

Fördermittelkompass

Für Privathaushalte

Start

Navigation

1. Wählen Sie mit einem Klick auf die Übersichtskarte Ihre Kommune aus.
2. Wählen Sie im Unterbereich der Kommune aus, ob Sie Beratungs- oder Förderangebote suchen.
3. Wählen Sie nun aus, zu welchem Thema Sie Förderungen oder Beratungsangebote erhalten möchten.
4. Nutzen Sie die Pfeile in der rechten unteren Ecke, um durch die verschiedenen Seiten des Themengebietes zu navigieren.

Mit den Pfeiltasten oder dem Mausrad können Sie übrigens ohne Hilfe der Buttons durch die verschiedenen Seiten des gesamten Kompass navigieren.



Beratung

Förderung

Internetlinks

Öffnen Sie die Links zu den Webseiten am besten immer mit einem Rechtsklick und dann „in neuem Tab öffnen“. So behalten Sie den geöffneten Kompass im ursprünglichen Tab und können später ohne Umstände wieder an die ursprüngliche Stelle zurückkehren.

Wird die Sicherheitswarnung „Das Dokument versucht, eine Verbindung herzustellen mit http://www. ...“ beim Wählen eines Internetlinks ausgelöst, klicken Sie auf „Zulassen“, um dem Link zu folgen. Setzen Sie im markierten Bereich ein Häkchen, um bei der erneuten Auswahl des selben Zieles keine Sicherheitswarnung mehr zu erhalten.

Drucken einzelner Seiten

Wählen Sie unter den Druckoptionen „aktuelle Seite“, um nicht alle 743 Seiten des Fördermittelkompasses zu drucken

Symbole erklärt



Beratung



Kredit



Zuschuss



Bundesweit angeboten



Angebot in der Region Hannover



Angebot im proKlima Gebiet
(Langenhagen, Seelze, Hannover,
Ronneberg, Hemmingen, und Laatzen)



Niedersachsenweit angeboten

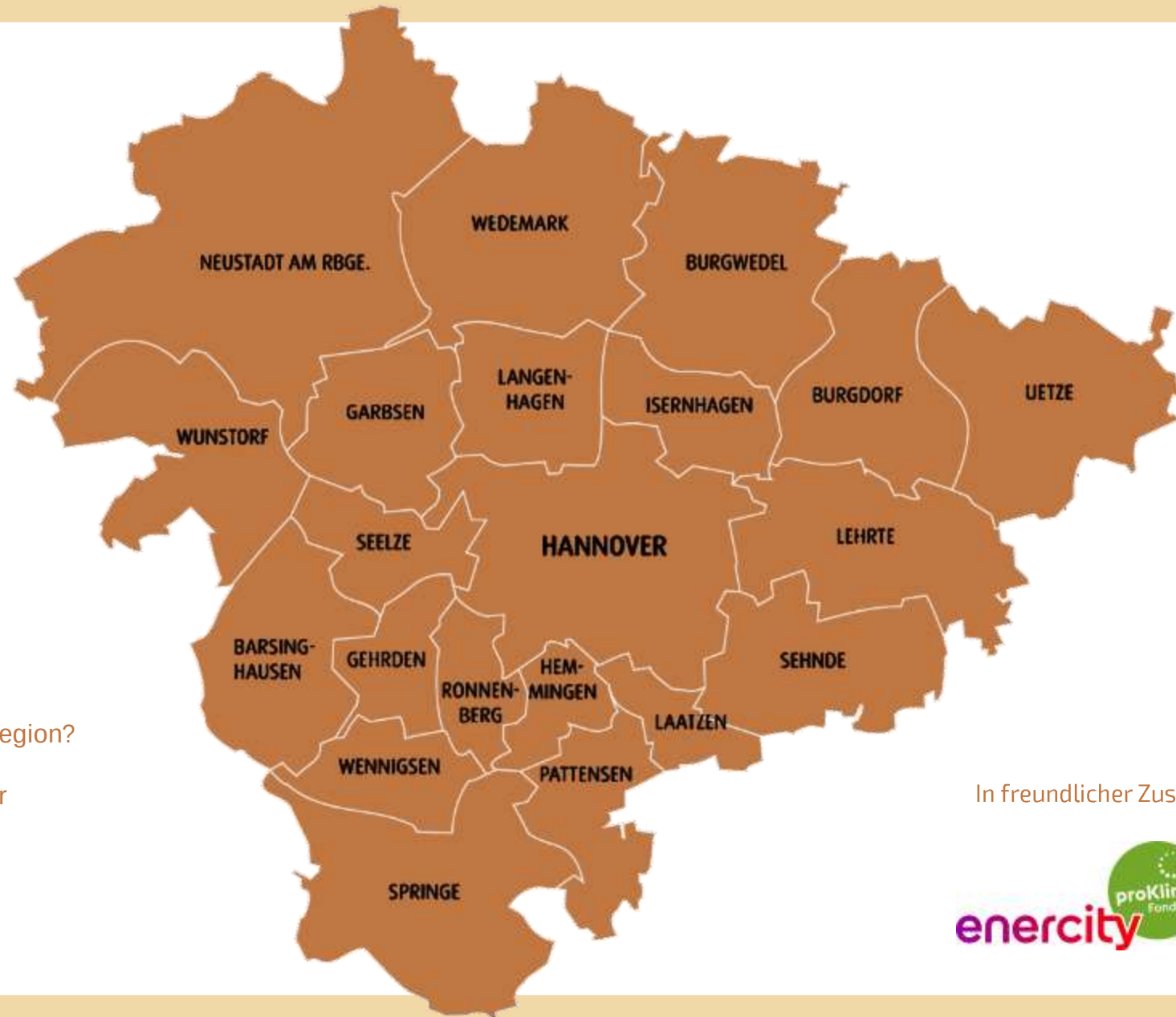


Kommunales Angebot

Weiter

Zurück zum Start

In welcher Gemeinde
befinden Sie sich?



Sie wohnen außerhalb der Region?
Hier kommen sie zu
Klimaschutzagenturen in der
Umgebung

In freundlicher Zusammenarbeit mit...



Landeshauptstadt Hannover

Beratung

Förderung

[Zurück zum Start](#)

Energie sparen

Gebäudehülle & Fenster

Heizungstechnik

Erneuerbare
Energien

Mobilität

Kurze & allgemeine
Informationen

Events & Weiterbildung

[Zurück zum Start](#)

Stromspar-Check

Klimaschutzagentur + AWO



Angebot zum Energiesparen für Haushalte mit geringem Einkommen.

Kostenlos & ohne zusätzliche Verpflichtungen

StromCheck

CO2online



Online Selbst-Check zum Stromsparpotenzial.

<https://www.co2online.de/>

Energiesparkonto

proKlima



Kostenlose Internetplattform, die es ermöglicht die Verbrauchsdaten für Wärme, Strom und Wasser in regelmäßig Zeitabständen einzugeben und anhand automatisierter Verfahren aus- und bewerten zu lassen. Die Daten werden dazu grafisch aufbereitet und dargestellt, der Einfluss der Witterung wird herausgerechnet und ein Vergleich mit Häusern gleichen Baujahrs und ähnlicher Struktur durchgeführt.

Kostenlos

Energieberatung

BAFA



Mit der Bundesförderung der Energieberatung für Wohngebäude (EBW) werden von Expert*innen durchgeführte Energieberatungen gefördert.

Förderung von bis 50 % der Kosten
bzw. max. 650 € für Ein- /Zweifamilienhäuser
und 850 € für Mehrfamilienhäuser
+ 250 € pro WEG bei zusätzlicher Erläuterung eines
Beratungsergebnisses in Wohnungseigentümerversammlung

Förderkompass

BAFA



Zusammenfassung der Zuschussprogramme des BAFA für eine bessere Orientierung.

Förderberatung telefonisch

NBank



Persönliche telefonische Förderberatung

Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP)

BAFA



Präsentiert die in der Beratung empfohlenen Sanierungsmaßnahmen übersichtlich und mit besonderer Anschaulichkeit, um ein Gesamtkonzept zu erstellen und die anstehenden Sanierungsmaßnahmen auch über einen längeren Zeitraum aufeinander abzustimmen.

Beratung zu Hause

Verbraucherzentrale



Individuelle Beratung vor Ort in den jeweiligen Themengebieten: Wärmeschutz, Haustechnik, erneuerbaren Energien, Stromsparen Heizkostenabrechnung und Heizungssysteme. Je nach Thema können Messungen oder Überprüfungen durchgeführt werden.

Vorort Beratungsangebot mit Eigenanteil von 40€

Seite 1



Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Vor-Ort Beratung Hauskauf Klimaschutzagentur Region Hannover



Vor-Ort-Termin mit Energieberater:in zum energetischen Zustand der Immobilie. Einschätzung zu Einsparpotenzialen, Sanierungsmöglichkeiten und Energieverbrauch. Unabhängige Beratung für Kaufinteressierte in der Region Hannover.

Vorort Beratungsangebot mit Eigenanteil von 40€

Strommessgerät energcity



Ausleihe von Strommessgeräten an den Bibliotheksstandorten Oststadt, List, Mühlenberg, Kronsberg, Ricklingen, Roderbruch sowie in der Zentralbibliothek in der Hildesheimer Straße 12.

Kostenlos

Strommessgerät energcity



Verleih von Strommessgeräten zur Selbstbestimmung der Verbrauchswerte.

Kostenlos

Für etwa eine Woche

Ständehausstraße 6 (am Kröpcke), 30159 Hannover



Seite 2

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Gruppenberatung „Energieberatung Gebäudehülle“



Klimaschutzagentur Region Hannover

Online-Gruppenberatung in der sowohl zentrale Themen als auch individuelle Fragen mit den Energieberaterinnen und Energieberatern besprochen werden können.

1 h
Online
Kostenlos

Förderberatung telefonisch



NBank

Persönliche telefonische Förderberatung

Beratung zu Hause



Verbraucherzentrale

Individuelle Beratung vor Ort in den jeweiligen Themengebieten: Wärmeschutz, Haustechnik, erneuerbaren Energien, Stromsparen Heizkostenabrechnung und Heizungssysteme. Je nach Thema können Messungen oder Überprüfungen durchgeführt werden.

Vorort Beratungsangebot mit Eigenanteil von 40€

Energieberatung



BAFA

Mit der Bundesförderung der Energieberatung für Wohngebäude (EBW) werden von Expert*innen durchgeführte Energieberatungen gefördert.

Förderung von bis 50 % der Kosten
bzw. max. 650 € für Ein- /Zweifamilienhäuser
und 850 € für Mehrfamilienhäuser
+ 250 € pro WEG bei zusätzlicher Erläuterung eines Beratungsergebnisses in Wohnungseigentümersammlung

Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP)



BAFA

Präsentiert die in der Beratung empfohlenen Sanierungsmaßnahmen übersichtlich und mit besonderer Anschaulichkeit, um ein Gesamtkonzept zu erstellen und die anstehenden Sanierungsmaßnahmen auch über einen längeren Zeitraum aufeinander abzustimmen.

Förderkompass

BAFA

Zusammenfassung der Zuschussprogramme des BAFA für eine bessere Orientierung.

Stationäre Beratung



Verbraucherzentrale Niedersachsen

Tipps zu allen Fragen in den Themengebieten: Baulicher Wärmeschutz, Haustechnik, Regenerative Energien, Stromsparen, Heizkostenabrechnung. Sie erhalten eine persönliche Beratung vor Ort

Kostenloses Vorortangebot
Telefonische Terminvereinbarung:
0511-911 96 0
Mo.-Do. 09:00-17:00, Fr. 09:00-14:00 Uhr
Beratungen Mo-Fr



Qualitätssicherung „Luftdichtheit“

proKlima - Energiewende



Förderung für die Durchführung eines Luftdichtheitstests durch eine Fachperson.

75 % der förderfähigen Kosten (max. 250 €, mit Bonus 350 €) für die erste Wohnung und 150 € für jede weitere Wohnung (mit Bonus 200 €)

Antragsstellung nur bis zum 31.10.2025 möglich!

Qualitätssicherung „Innendämmung“

proKlima - Energiewende



Förderung für eine Bestandsaufnahme, bauphysikalische Berechnung und Kontrolle der Ausführung bei der Dämmung einer Außenwand von innen.

75 % der förderfähigen Kosten (max. 1.000 € für die erste Wohnung, 100 € für jede weitere Wohnung)

Antragsstellung nur bis zum 31.10.2025 möglich!

Steuerliche Absetzbarkeit von Beratungen



§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)

Kosten für Bescheinigungen sowie Energieberater sind nach Antrag von der Steuer absetzbar. Berater müssen vom BAFA als fachlich qualifiziert zum Förderprogramm „Energieberatung für Wohngebäude (Vor-Ort-Beratung, individueller Sanierungsfahrplan)“ zugelassen sein. Der Berater muss für die planerischen Begleitung oder Beaufsichtigung der energetischen Maßnahmen beauftragt werden.

Verminderung der tariflichen Einkommenssteuer um 50% der Kosten für den Steuerpflichtigen

Digitaler ModernisierungsCheck

Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen



Der ModernisierungsCheck zeigt, welche Sanierungsmaßnahmen in meinem Gebäude sinnvoll sind und mit welchen Schritten am meisten Energie gespart werden kann.

Kostenloses Online Angebot

Wohngebäude - Kredit (Baubegleitung & Nachhaltigkeitszertifizierung für Effizienzhaus)



KfW – Kredit 261

Förderkredit für die Baubegleitung oder Nachhaltigkeitszertifizierung durch eine Expertin oder einen Experten für Energieeffizienz aus der Liste der Deutschen Energie-Agentur (dena) bei Neubau oder Sanierung auf Effizienzhausstandart.

Ab 2,32% effektivem Jahreszins
Ein- und Zweifamilienhaus, Doppelhaushälfte und Reihenhaus:
50 % Tilgungszuschuss, max. 5.000 €
Eigentumswohnung: 50 % Tilgungszuschuss, max. 2.000 €
Mehrfamilienhaus mit drei oder mehr Wohneinheiten: 50 %, max. 40.000 €



Seite 2

Zurück zum Start

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Energieberatung

BAFA



Mit der Bundesförderung der Energieberatung für Wohngebäude (EBW) werden von Expert*innen durchgeführte Energieberatungen gefördert.

Förderung von bis 50 % der Kosten
bzw. max. 650 € für Ein-/Zweifamilienhäuser
und 850 € für Mehrfamilienhäuser
+ 250 € pro WEG bei zusätzlicher Erläuterung eines
Beratungsergebnisses in Wohnungseigentümersammlung

Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP)

BAFA



Präsentiert die in der Beratung empfohlenen Sanierungsmaßnahmen übersichtlich und mit besonderer Anschaulichkeit, um ein Gesamtkonzept zu erstellen und die anstehenden Sanierungsmaßnahmen auch über einen längeren Zeitraum aufeinander abzustimmen.

Förderberatung telefonisch

NBank



Persönliche telefonische Förderberatung

Gruppenberatung „Heizungserneuerung Wärmepumpe“

Klimaschutzagentur Region Hannover



Online-Gruppenberatung in der sowohl zentrale Themen als auch individuelle Fragen mit den Energieberaterinnen und Energieberatern besprochen werden können.

1 h
Online
Kostenlos

Digitaler WärmepumpenCheck

Klimaschutz- und Energieagentur
Niedersachsen



Mit unserem WärmepumpenCheck bieten wir Ihnen eine erste Orientierung, ob der Einsatz einer Wärmepumpe in Ihrem Gebäude prinzipiell möglich ist und welche Maßnahmen umzusetzen sind.

Kostenloses Online Angebot

HeizCheck

CO2online



Online Selbst-Check zum Einsparpotential der eigenen Heizung.

<https://www.co2online.de/>

HeizungsLotse

proKlima - Energiewende



Sichtung der Bestandsanlage, Empfehlungen zur Modernisierung oder Auslegung einer neuen Heizungsanlage nach einer Messdatenanalyse. In einem Messtechnikkonzept wird festgelegt, wo Wärmemengenzähler installiert werden. Nach einem Betriebsjahr erstellt der HeizungsLotse einen Monitoringbericht, der wichtige Kennzahlen zum Betrieb Ihrer Heizungsanlage enthält. Nur für Mehrfamilienhäuser und Nichtwohngebäude.

75 % der förderfähigen Kosten, maximal 1.500 €

Antragsstellung nur bis zum 31.10.2025 möglich!

Förderkompass

BAFA



Zusammenfassung der Zuschussprogramme des BAFA für eine bessere Orientierung.

Seite 1



Zurück zum Start

Beratung zu Hause Verbraucherzentrale



Individuelle Beratung vor Ort in den jeweiligen Themengebieten: Wärmeschutz, Haustechnik, erneuerbaren Energien, Stromsparen Heizkostenabrechnung und Heizungssysteme. Je nach Thema können Messungen oder Überprüfungen durchgeführt werden.

Vorort Beratungsangebot mit Eigenanteil von 40€

Beratung, Herstellung und Zeitpunkt von Fernwärmeanschlüssen enercity



In der [interaktiven Karte](#) lässt sich feststellen, ob ein Gebäude im Satzungsgebiet liegt.

Anfrage von Fernwärme-Anschlüssen:
Telefon: (0511) 430 2332

Wärmepumpen-Angebotes Check Verbraucherzentrale



Die unabhängigen und kompetenten Energieberaterinnen und Energieberater der Verbraucherschutzzentrale analysieren kostenlos Ihre Wärmepumpen-Angebote. Anschließend erläutern sie Ihnen die Angebote, beraten telefonisch oder per Video und schicken Ihnen eine schriftliche Übersicht der Ergebnisse zu.

Kostenlos – Online

Eignungsscheck Wärmepumpe Landeshauptstadt Hannover



Eine Energieberatung analysiert Ihr Gebäude und zeigt auf, welche Optimierungen für den effizienten Betrieb einer Wärmepumpe nötig sind. Zudem erhalten Sie eine Empfehlung zur passenden Wärmequelle (Luft oder Erdwärme).

Vorort Beratung mit Eigenanteil von 40€
Nur für Ein- oder Zweifamilienhaus

WEG-Bratung Eignungsscheck Wärmepumpe proKlima – Energiewende



Vor-Ort-Beratung durch Energieexpert:in zur Prüfung, ob eine Wärmepumpe für Ihr Gebäude geeignet ist. Einschätzung zu nötigen Optimierungsschritten, passenden Wärmequellen und Unterstützung bei Entscheidungsprozessen in der WEG. Unabhängig, neutral und produktoffen – mit Fokus auf den Heizungstausch.

Kostenlose Vor Ort Beratung
Beratungsanfragen an: 0511 22 00 22 – 87 oder an
weg@klimaschutzagentur.de

Antragsstellung nur bis zum 31.10.2025 möglich!

Heizungsvisite Landeshauptstadt Hannover



Die Heizungsvisite prüft Ihre Heizung und zeigt, wie Sie deren Effizienz steigern können. Eine Energieberatung vor Ort gibt konkrete Empfehlungen zur Optimierung und Einsparung.

Vorort Beratung mit Eigenanteil von 40€
Nur für Ein- oder Zweifamilienhaus

Stationäre Beratung

Verbraucherzentrale Niedersachsen



Tipps zu allen Fragen in den Themengebieten:
Baulicher Wärmeschutz, Haustechnik, Regenerative
Energien, Stromsparen, Heizkostenabrechnung.
Sie erhalten eine persönliche Beratung vor Ort

Kostenloses Vorortangebot
Telefonische Terminvereinbarung:
0511-911 96 0
Mo.-Do. 09:00-17:00, Fr. 09:00-14:00 Uhr
Beratungen Mo-Fr

Beratung zur Fernwärmesatzung und GEG-Novelle



Klimaschutzleitstelle der Landeshauptstadt
Hannover

Persönliche Termine werden mittwochs in der Zeit
von 9.00 bis 19:00 Uhr nach Voranmeldung
angeboten.

Telefon: (0511) 168 345 00
E-Mail: 67.11.fernwärme@hannover-stadt.de



Seite 3

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Gruppenberatung „Photovoltaik & Solarthermie“

Klimaschutzagentur Region Hannover

Online-Gruppenberatung in der sowohl zentrale Themen als auch individuelle Fragen mit den Energieberaterinnen und Energieberatern besprochen werden können.

1 h
Online
Kostenlos



PV-Mieten Plus

Deutschen Gesellschaft für Sonnenenergie

Beispiel Modelle für die gemeinschaftliche Nutzung von PV- und Energieanlagen sowie die lokale Solarstromvermarktung. Für die Anwendungsbereiche Mietshaus, Gewerbeareal und PV-Energiegemeinschaft stehen drei Pakete mit Anleitungen, Mustertexten und Erläuterungen zur Projektumsetzung zur Verfügung.

Kostenloses Online Angebot



PV-Lotse proKlima – Energiewende

Beratung zu Fragestellungen bezüglich folgender Bereiche: Technik und Installation, Steuern und Recht sowie Statik. Nur für Mehrfamilienhäuser und Nichtwohngebäude.

Bis zu 75 % der förderfähigen Kosten, maximal 1.500 EUR je MFH/ Nichtwohngebäude

Antragsstellung nur bis zum 31.10.2025 möglich!



Beratung zu Hause Verbraucherzentrale

Individuelle Beratung vor Ort in den jeweiligen Themengebieten: Wärmeschutz, Haustechnik, erneuerbaren Energien, Stromsparen Heizkostenabrechnung und Heizungssysteme. Je nach Thema können Messungen oder Überprüfungen durchgeführt werden.

Vorort Beratungsangebot mit Eigenanteil von 40€



Förderkompass BAFA

Zusammenfassung der Zuschussprogramme des BAFA für eine bessere Orientierung.



DGS-PV-Stromkostenrechner Deutschen Gesellschaft für Sonnenenergie

Online Rechner für die Ermittlung der Solarstrom-gestehungskosten einer Photovoltaikanlage

Online kostenlos



Solarkataster Klimaschutzleitstelle Region Hannover

Eine Online-Karte, die aufzeigt, welche Dächer regionsweit für Solaranlagen geeignet sind, wie hoch die maximal installierbare Leistung, der damit zu erzielende Strom- sowie Wärmeertrag und die rechnerische CO₂-Einsparung ist.

Kostenlos
<https://www.hannover.de/solarkataster>



Seite 1 

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Energieberatung

BAFA



Mit der Bundesförderung der Energieberatung für Wohngebäude (EBW) werden von Expert*innen durchgeführte Energieberatungen gefördert.

Förderung von bis 50 % der Kosten
bzw. max. 650 € für Ein-/Zweifamilienhäuser
und 850 € für Mehrfamilienhäuser
+ 250 € pro WEG bei zusätzlicher Erläuterung eines
Beratungsergebnisses in Wohnungseigentümersammlung

WEG-Bratung Expert:innenberatung „Solar“



proKlima – Energiewende

Beratung zu Photovoltaik auf Mehrfamilienhäusern:
Fragen zu Wirtschaftlichkeit, Nutzung von
Solarstrom, geeigneten Betriebskonzepten und
rechtlichen Rahmenbedingungen. Fokus WEGs. Ziel:
Unterstützung bei Entscheidungsfindung und
Beschlussfassung.

Kostenlos
Vor Ort
Beratungsanfragen an: 0511 22 00 22 – 87 oder an
weg@klimaschutzagentur.de

Antragsstellung nur bis zum 31.10.2025 möglich!

Förderberatung telefonisch

NBank



Persönliche telefonische Förderberatung

Leitfaden für Photovoltaik auf Mehrparteienhäusern



Energieagentur Region Freiburg

Betriebskonzepte für Photovoltaik auf
Mehrparteienhäusern mit Anleitung

Kostenlos
<https://energieagentur-regio-freiburg.eu/pv-mehrparteienhaus/>

Betriebskonzepte für Photovoltaik auf Mehrfamilienhäusern



Klimaschutzagentur Region Hannover

Online-Gruppenberatung zu Photovoltaik auf
Mehrfamilienhäusern: Informationen zu
Betriebskonzepten wie Allgemeinstrom-Versorgung,
Mieterstrom und Volleinspeisung. Klärung rechtlicher
sowie individueller Fragen, Fördermittel und
Wirtschaftlichkeit.

Kostenlos, online

Steuerliche Absetzbarkeit von Beratungen



§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)

Kosten für Bescheinigungen sowie Energieberater
sind nach Antrag von der Steuer absetzbar.
Berater müssen vom BAFA als fachlich qualifiziert
zum Förderprogramm „Energieberatung für
Wohngebäude (Vor-Ort-Beratung, individueller
Sanierungsfahrplan)“ zugelassen sein.
Der Berater muss für die planerischen Begleitung
oder Beaufsichtigung der energetischen Maßnahmen
beauftragt werden.

Verminderung der tariflichen Einkommenssteuer um 50% der
Kosten für den Steuerpflichtigen

Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP)



BAFA

Präsentiert die in der Beratung empfohlenen
Sanierungsmaßnahmen übersichtlich und mit
besonderer Anschaulichkeit, um ein Gesamtkonzept
zu erstellen und die anstehenden
Sanierungsmaßnahmen auch über einen längeren
Zeitraum aufeinander abzustimmen.

Vor-Ort Beratung Hauskauf Klimaschutzagentur Region Hannover



Vor-Ort-Termin mit Energieberater:in zum energetischen Zustand der Immobilie. Einschätzung zu Einsparpotenzialen, Sanierungsmöglichkeiten und Energieverbrauch. Unabhängige Beratung für Kaufinteressierte in der Region Hannover.

Kostenlos
Vor Ort

Stationäre Beratung Verbraucherzentrale Niedersachsen



Tipps zu allen Fragen in den Themengebieten: Baulicher Wärmeschutz, Haustechnik, Regenerative Energien, Stromsparen, Heizkostenabrechnung. Sie erhalten eine persönliche Beratung vor Ort

Kostenloses Vorortangebot
Telefonische Terminvereinbarung:
0511-911 96 0
Mo.-Do. 09:00-17:00, Fr. 09:00-14:00 Uhr
Beratungen Mo-Fr

Solarberatung Stadt Hannover



Kostenlose und unabhängige Solarberatungen (auch in Kombination mit Elektromobilität)

Termine anfragen unter: 0511 16403 46



Seite 3

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Ladeatlas Niedersachsen Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr



In der Kartendarstellung sind die Ladestandorte der öffentlichen Ladeinfrastruktur und gemäß Ladesäulenverordnung (LSV) meldepflichtigen Standorte enthalten.

https://map.strassenbau.niedersachsen.de/service/app.php/application/e_mobilitaet_imp

Förderkompass BAFA



Zusammenfassung der Zuschussprogramme des BAFA für eine bessere Orientierung.

Beratungsangebot Elektromobilität Stadt Hannover



Energieberater informieren über Fördermöglichkeiten, Fahrzeugtypen, Lademöglichkeiten (in Kombination mit erneuerbaren Energien) und bieten Hilfe für nächste Umsetzungsschritte.

Kostenlos

Förderberatung telefonisch NBank



Persönliche telefonische Förderberatung

Solarberatung Stadt Hannover



Kostenlose und unabhängige Solarberatungen (auch in Kombination mit Elektromobilität)

Termine anfragen unter: 0511 16403 46

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

[Zurück zum Start](#)

Infotelefon

Klimaschutzagentur Region Hannover



Bietet Auskunft über alle weiteren Angebote der Klimaschutzagentur

(0511) 22 00 22 20

Telefonberatung

Verbraucherzentrale Niedersachsen



Kurze Beratung zu einfachen Energiesparfragen, z.B. Strom sparen oder den Auswahlkriterien beim Kauf von Elektrogeräten sowie ein Überblick über das Beratungsangebot.

10 min über 0800 809 802 400
Kostenlos

Umweltberatung

Umweltzentrum Hannover



Fachkundige Beratung zu allen Umweltthemen (Renovieren, Putzen und Waschen, elektrische Haushaltsgeräte, Kompostieren im Garten, Orientierung auf dem Bio-Markt etc.)

Kostenlos

Förderberatung telefonisch

NBank



Persönliche telefonische Förderberatung

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Projekte und Veranstaltungen

Umweltzentrum Hannover



Projekte und Veranstaltungen zu nachhaltigem Leben und Arbeiten.

www.umweltzentrum-hannover.de

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Neubau

Bestandsgebäude sanieren

Heizungstechnik

Erneuerbare
Energien

Mobilität

Altersgerechtes Bauen

Begrünung

Zurück zum Start

Eigentumsförderung (Selbstgenutztes Wohneigentum)



NBank

Förderkredit für Neubau bzw. Erwerb von selbst genutztem Wohneigentum oder modernisieren von selbst genutzten Wohneigentum.

Darlehen bis zu 85 % der Gesamtkosten, jedoch nicht mehr als 75.000 €.

Jedes weitere Kind unter 15 Jahren/jeder weitere Mensch mit Behinderung +3.000 €

Mind. ein Kind unter 15 Jahren oder ein Mensch mit Behinderung im Haushalt

Mietwohnungen in Mehrfamilienhäuser (Allgemeine Mietwohnraumförderung)



NBank

Förderkredit für Neubau, Änderung (Aus-/Umbau) und die Erweiterung von Mietwohnraum, wenn die Miete die zulässige Höchstgrenze nicht überschreitet.

Darlehenshöhe abhängig vom Einkommen der Mietberechtigten
75 %

Tilgungsnachlass von 30 %

Förderfähig sind grundsätzlich nur Gebäude mit mindestens drei Wohneinheiten.

Energetisch hochwertiger Mietwohnungsneubau in Mehrfamilienhäusern



NBank

Förderung für den energetisch hochwertigen Neubau von Mietwohnraum, der mind. das Niveau eines KfW-Effizienzhauses 40 erreicht.

Zuschusshöhe:

- 25 % der notwendigen Kosten, jedoch nicht mehr als 45.000 € je Wohneinheit (geringes Einkommen)

- 15 % der notwendigen Kosten, jedoch nicht mehr als 27.000 € je Wohneinheit (mittleres Einkommen)

- Für jede barrierefrei nutzbare Wohnung ein zusätzlicher Zuschuss von 5.000 €

Die vereinbarte Miete ist ab Bezugsfertig für die Dauer von drei Jahren festgeschrieben (Nettokaltmiete).

Landesbürgschaft WEG



NBank

Zur Sicherung von Darlehen an
Wohnungseigentümergeinschaften (WEG)

80% des Darlehnsbetrags von max. 25.000 € je Wohneinheit
Max. 20.000 € Bürgschaftsbetrag je Wohneinheit
Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns und jährlich 0,2% auf das Restkapital des verbürgten Darlehns
Min. 25% Eigenleistung

Landesbürgschaften für den Wohnungsbau



NBank

Bürgschaft zur Sicherung der Finanzierung im
Wohnungsbau

Min 5.000 € Bürgschaft
Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns



Förderung genossenschaftlichen Wohnens



KfW – Kredit 134

Förderkredit für Privatpersonen, die Genossenschaftsanteile für selbstgenutzten Wohnraum kaufen.

Ab 0,01 % effektivem Jahreszins
Bis zu 100.000 € Kreditbetrag
Weniger Zurückzahlen: 7,5% Tilgungszuschuss

Klimafreundlicher Neubau – Wohngebäude



KfW – Kredit 297 & 298

Förderkredit für den Neubau und den Erstkauf klimafreundlicher Wohngebäude und Eigentumswohnungen.

Ab 2,23 % effektivem Jahreszins
Bis zu 150.000 € je Wohnung

KfW-Wohneigentumsprogramm



KfW – Kredit 124

Förderkredit für alle, die Wohnraum kaufen oder bauen und selbst darin wohnen wollen.

Ab 3,54 % effektivem Jahreszins
Bis zu 100.000 € Kreditbetrag

Wohneigentum für Familien



KfW – Kredit 300

Förderkredit für den Neubau und den Erstkauf selbstgenutzter und klimafreundlicher Wohngebäude und Eigentumswohnungen in Deutschland.

Ab 0,35 % effektivem Jahreszins
Kredithöchstbetrag von 170.000 bis 270.000 €

Seit dem 01.03.2024 bietet die KfW im Produkt auch eine 20-jährige Zinsbindung mit weiteren Laufzeitmöglichkeiten an.

Gefördert werden Familien mit Kindern und Alleinerziehende. Die Förderung hängt vom Einkommen sowie der Anzahl der Kinder ab.

Junges Wohnen (Wohnheimplätze für Studierende und Auszubildende)



NBank

Förderung für den Neubau von Wohnheimen sowie der Änderung (Aus- / Umbau) und Erweiterung von Gebäuden für Studierende und Auszubildende.

Tilgungsnachlass von 20 %.
Bis zu 106.730 € je Wohnheimplatz.

Die vereinbarte Miete ist ab Bezugsfertig oder Abschluss der baulichen Maßnahmen für die Dauer von drei Jahren festgeschrieben (Nettokaltmiete).

Mietwohnraum für gemeinschaftliche Wohnformen



NBank

Förderung für die Schaffung von Mietwohnraum für Wohngruppen und Wohngemeinschaften für Menschen ab 60 Jahren sowie Menschen mit Behinderung.

Tilgungsnachlass von 30 % mit geringem Einkommen. Zusätzlicher Zuschuss für barrierefrei nutzbare Wohnungen.

Klimafreundlicher Neubau im Niedrigpreissegment – Wohngebäude

KfW – Kredit 296



Förderkredit für Neubau und Erstkauf (inkl. Nebenkosten wie Architekten und Gutachten) von Effizienzhäusern ab Stufe 55 sowie klimafreundlichen Wohngebäuden und Eigentumswohnungen in Deutschland. Förderfähig sind Akteure der privaten und öffentlichen Wirtschaft.

Ab 1,04 % effektivem Jahreszins
Bis zu 100.000 € Kreditbetrag je Wohneinheit
Bis zu 35 Jahre Laufzeit und bis zu 10 Jahre Zinsbindung

Wohnraumförderprogramm der Stadt Hannover

Stadt Hannover



Förderung von Neubau, Aus- /Umbau und Erweiterung zur Schaffung zusätzlichen Wohnraums

Programnteil B - Geringe EK mit Belegrecht:
Baukostenzuschuss je WE 25.000 €
Programnteil C - Geringe bis mittlere EK ohne Belegrecht:
Baukostenzuschuss je WE 20.000 €
Programnteil D - Mittlere EK ohne Belegrecht:
Baukostenzuschuss je WE 10.000 €



Seite 3

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Komplettsanierung

Gebäudehülle & Fenster

Zurück zum Start

Nichtwohngebäude - Kredit (Komplettsanierung)



KfW – Kredit 263

Förderkredit für die Sanierung zu einem bzw. den Kauf eines frisch sanierten Effizienzhauses.

Ab 1,01 % Jahreszins

Tilgungszuschüsse:

Effizienzhaus 40: 20 %

Effizienzhaus 40 - Erneuerbare-Energien-Klasse: 25 %

Effizienzhaus 55: 15 %

Effizienzhaus 55 - Erneuerbare-Energien-Klasse: 20 %

Effizienzhaus 70: 10 %

Effizienzhaus 70 Erneuerbare-Energien-Klasse: 15 %

Effizienzhaus Denkmal: 5 %

Effizienzhaus Denkmal Erneuerbare-Energien-Klasse: 10 %

Max. 2.000 € förderfähige Kosten pro m² Nettogrundfläche, insgesamt max. 10 Mio. €

Das Vorhaben darf erst nach Beantragung der Förderung begonnen werden.

Für Fachplanung und Baubegleitung wird eine Expertin oder einen Experten für Energieeffizienz aus der Liste der Deutschen Energie-Agentur (dena) benötigt (förderfähig durch die KfW).

Wohngebäude – Kredit (Komplettsanierung)



KfW – Kredit 261

Förderkredit für die Sanierung zu einem bzw. den Kauf eines frisch sanierten Effizienzhauses.

Ab 2,32 % effektivem Jahreszins

Tilgungszuschüsse:

Effizienzhaus 40: 20 % von max. 120.000 € des Kreditbetrags, bis zu 24.000 € je WE

Effizienzhaus 40 - Erneuerbare-Energien-Klasse: 25 % von max. 150.000 € des Kreditbetrags, bis zu 37.500 € je WE

Effizienzhaus 55: 15 % von max. 120.000 € des Kreditbetrags, bis zu 18.000 € je WE

Effizienzhaus 55 - Erneuerbare-Energien-Klasse: 20 % von max. 150.000 € des Kreditbetrags, bis zu 30.000 € je WE

Effizienzhaus 70: 10 % von max. 120.000 € des Kreditbetrags, bis zu 12.000 € je WE

Effizienzhaus 70 Erneuerbare-Energien-Klasse: 15 % von max. 150.000 € des Kreditbetrags, bis zu 22.500 € je WE

Effizienzhaus 85: 5 % von max. 120.000 € des Kreditbetrags, bis zu 6.000 € je WE

Effizienzhaus 85 Erneuerbare-Energien-Klasse: 10 % von max. 150.000 € des Kreditbetrags, bis zu 15.000 € je WE

Effizienzhaus Denkmal: 5 % von max. 120.000 € des Kreditbetrags, bis zu 6.000 € je WE

Effizienzhaus Denkmal Erneuerbare-Energien-Klasse: 10 % von max. 150.000 € des Kreditbetrags, bis zu 15.000 € je WE

Bonus: 15 % der investierten Kosten für die serielle Sanierung wird als Tilgungszuschuss oder direkt ausgezahlter Zuschuss gutgeschrieben.

Wohneigentum für Familien – Bestandserwerb



KfW – Kredit 308

Förderkredit für Kauf einer bestehenden Wohnimmobilie, die Sie nach dem Erwerb energieeffizient sanieren.

Ab 0,35 % Jahreszins

Kredithöchstbetrag von 100.000 bis 150.000 €

-Gefordert werden Familien mit Kindern und Alleinerziehende, die über ein geringes bis mittleres Einkommen verfügen

-zum Zeitpunkt der Antragsstellung muss ein gültiger Energiebedarfsausweis oder Energieverbrauchsausweis der Energieeffizienzklasse F, G oder H vorliegen

-Die geförderte Immobilie muss nach dem Erwerb innerhalb von 4,5 Jahren nach Zusage mindestens zum „Effizienzhaus 70 Erneuerbare-Energien-Klasse“ energieeffizient saniert werden



Modernisierung von Mietwohnraum in Mehrfamilienhäusern



NBank

Darlehn für die Modernisierung bzw. energetische Modernisierung von Mietwohnraum.

Je nach Einkommen der Wohnberechtigten 60 - 75% Darlehenshöhe.

Tilgungsnachlass von 30%

Die vereinbarte Miete ist nach Abschluss der baulichen Maßnahmen für die Dauer von drei Jahren festgeschrieben (Nettokaltmiete)
Mietwohnungen, welche vor dem 01.02.2020 fertiggestellt wurden

Eigentumsförderung (Selbstgenutztes Wohneigentum)



NBank

Förderkredit für Neubau bzw. Erwerb von selbst genutztem Wohneigentum oder modernisieren von selbst genutzten Wohneigentum.

Darlehen bis zu 85 % der Gesamtkosten, jedoch nicht mehr als 75.000 €.

Jedes weitere Kind unter 15 Jahren/jeder weitere Mensch mit Behinderung +3.000 €

Mind. ein Kind unter 15 Jahren oder ein Mensch mit Behinderung im Haushalt

Junges Wohnen (Wohnheimplätze für Studierende und Auszubildende)



NBank

Förderung für den Neubau von Wohnheimen sowie der Änderung (Aus- / Umbau) und Erweiterung von Gebäuden für Studierende und Auszubildende.

Tilgungsnachlass von 20 %.
Bis zu 106.730 € je Wohnheimplatz.

Die vereinbarte Miete ist ab Bezugsfertig oder Abschluss der baulichen Maßnahmen für die Dauer von drei Jahren festgeschrieben (Nettokaltmiete).

Mietwohnraum für gemeinschaftliche Wohnformen



NBank

Förderung für die Schaffung von Mietwohnraum für Wohngruppen und Wohngemeinschaften für Menschen ab 60 Jahren sowie Menschen mit Behinderung.

Tilgungsnachlass von 30 % mit geringem Einkommen.
Zusätzlicher Zuschuss für barrierefrei nutzbare Wohnungen.

Landesbürgschaft WEG

NBank



Bürgschaft zur Sicherung von Darlehen an
Wohnungseigentümergeinschaften (WEG)

80% des Darlehnsbetrags von max. 25.000 € je Wohneinheit
Max. 20.000 € Bürgschaftsbetrag je Wohneinheit
Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns und jährlich
0,2% auf das Restkapital des verbürgten Darlehns
Min. 25% Eigenleistung

Landesbürgschaften für den Wohnungsbau

NBank



Bürgschaft zur Sicherung der Finanzierung im
Wohnungsbau

Min 5.000 € Bürgschaft
Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns

Wohnraumförderprogramm der Stadt Hannover

Stadt Hannover



Förderung von Neubau, Aus- /Umbau und
Erweiterung zur Schaffung zusätzlichen Wohnraums

Programmteil B - Geringe EK mit Belegrecht:
Baukostenzuschuss je WE 25.000 €
Programmteil C - Geringe bis mittlere EK ohne Belegrecht:
Baukostenzuschuss je WE 20.000 €
Programmteil D - Mittlere EK ohne Belegrecht:
Baukostenzuschuss je WE 10.000 €



Seite 3



Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Steuerliche Absetzbarkeit von Sanierungsmaßnahmen



§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)

Absetzbar sind Kosten für:

- Wärmedämmung von Wänden,
- Wärmedämmung von Dachflächen,
- Wärmedämmung von Geschossdecken,
- Erneuerung der Fenster oder Außentüren,
- Erneuerung oder Einbau einer Lüftungsanlage,
- Erneuerung der Heizungsanlage,
- Einbau von digitalen Systemen zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung und
- Optimierung bestehender Heizungsanlagen, sofern diese älter als zwei Jahre sind.

Die tarifliche Einkommenssteuer wird auf Antrag verringert.

Um 7% der Kosten für den Steuerpflichtigen im Jahr des Maßnahmenabschlusses und im Jahr darauf (max. 14 000 €)

Um 6% der Kosten für den Steuerpflichtigen im dritten Jahr (max. 12 000 €)

Gebäude muss mindestens zehn Jahre alt sein und zu eigenen Wohnzwecken genutzt werden.



Seite 4

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle für Wohngebäude

BAFA

Förderung von Einzelmaßnahmen an Bestandsgebäuden (Wohngebäude), die zur Erhöhung der Energieeffizienz des Gebäudes an der Gebäudehülle beitragen. Beispielsweise Dämmung von Außenwänden, Dach, Geschossdecken und Bodenflächen, Austausch von Fenstern und Außentüren, sommerlicher Wärmeschutz.

15 % der förderfähigen Ausgaben
Bis zu 60.000 € pro Wohneinheit und Kalenderjahr
Zusätzlicher Förderbonus von 5 %, wenn die Umsetzung Teil eines individuellen Sanierungsfahrplan (iSP) ist

Die Zuschüsse für den Heizungstausch können künftig bei der KfW beantragt werden. Die Investitionskostenzuschüsse für Effizienz-Einzelmaßnahmen können beim BAFA beantragt werden. Der Ergänzungskredit kann über die Hausbank/Geschäftsbank beantragt werden.

Nachhaltige Dämmung

proKlima - Energiewende

Förderung, zusätzlich zu den Bundesfördermitteln beim Einsatz von nachhaltigen Dämmstoffen mit natureplus-Zertifikat oder Prüfsertifikat vom Institut für Baubiologie in Rosenheim.

Dach oder Dachgeschossausbau 10 € pro m² (max. 10.000 €)
Außenwanddämmung 30 € pro m² (max. 30.000 €)

Antragsstellung nur bis zum 31.10.2025 möglich!

Einzelmaßnahmen Ergänzungskredit - Wohngebäude

KfW – Kredit 358, 359

Förderung von Einzelmaßnahmen, für die bereits ein Zuschuss zugesagt bzw. bewilligt aber noch nicht ausgezahlt wurde, der nicht älter als 12 Monate ist.

Förderkredit ab 0,01 % effektivem Jahreszins
Bis zu 120.000 € Kredit je Wohneinheit
Zusätzlicher Zinsvorteil bei einem Haushaltseinkommen von bis zu 90.000 €

Der Ergänzungskredit kann nur zusätzlich zu einer Zuschussförderung der KfW und/oder des BAFA beantragt werden.

Die Förderung steht unter dem Vorbehalt verfügbarer Haushaltsmittel. Ein Rechtsanspruch hierauf besteht grundsätzlich nicht.

Bonus Wärmepumpe+

proKlima - Modernisieren

Kombinationsbonus bei gleichzeitiger Umsetzung einer Wärmepumpe nach den aktuellen proKlima Förderkriterien und der Inanspruchnahme der Förderangebote Nachhaltige Dämmung und/ oder Neue Fenster.

15 € pro m² (max. 6.000 €)

Antragsstellung nur bis zum 31.10.2025 möglich!

Passivhaus-Fenster

proKlima - Modernisieren

Einbau von Passivhaus-Fenstern mit einem U-Wert von max. 0,8 W/(m²K)

20 € pro m² (max. 2.000 €)

Antragsstellung nur bis zum 31.10.2025 möglich!

Fenster aus Holz oder Holz-Alu

proKlima - Modernisieren

Einbau von Fenstern mit Holz- oder Holz-Alu-Rahmen mit einem U-Wert von max. 0,8 W/(m²K) bzw. 1,0 W/(m²K)

30 € pro m² (max. 3.000 €)

Antragsstellung nur bis zum 31.10.2025 möglich!

Fenster im Denkmal

proKlima - Modernisieren

Einbau von Fenstern mit einem U-Wert von max. 1,0 W/(m²K) in denkmalgeschützten Gebäuden.

20 € pro m² (max. 2.000 €)

Antragsstellung nur bis zum 31.10.2025 möglich!

Seite 1



Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Junges Wohnen (Wohnheimplätze für Studierende und Auszubildende)



NBank

Förderung für den Neubau von Wohnheimen sowie der Änderung (Aus-/Umbau) und Erweiterung von Gebäuden für Studierende und Auszubildende.

Tilgungsnachlass von 20 %.
Bis zu 106.730 € je Wohnheimplatz.

Die vereinbarte Miete ist ab Bezugsfertig oder Abschluss der baulichen Maßnahmen für die Dauer von drei Jahren festgeschrieben (Nettokaltmiete).

Mietwohnungen in Mehrfamilienhäuser (Allgemeine Mietwohnraumförderung)



NBank

Förderkredit für Neubau, Änderung (Aus-/Umbau) und die Erweiterung von Mietwohnraum, wenn die Miete die zulässige Höchstgrenze nicht überschreitet.

Darlehenshöhe abhängig vom Einkommen der Mietberechtigten
75 %
Tilgungsnachlass von 30 %

Förderfähig sind grundsätzlich nur Gebäude mit mindestens drei Wohneinheiten.

Modernisierung von Mietwohnraum in Mehrfamilienhäusern



NBank

Für die Modernisierung bzw. energetische Modernisierung von Mietwohnraum.

Je nach Einkommen der Wohnberechtigten 60 - 75%
Darlehenshöhe.
Tilgungsnachlass von 30%

Die vereinbarte Miete ist nach Abschluss der baulichen Maßnahmen für die Dauer von drei Jahren festgeschrieben (Nettokaltmiete)
Mietwohnungen, welche vor dem 01.02.2020 fertiggestellt wurden

Mietwohnraum für gemeinschaftliche Wohnformen



NBank

Förderung für die Schaffung von Mietwohnraum für Wohngruppen und Wohngemeinschaften für Menschen ab 60 Jahren sowie Menschen mit Behinderung.

Tilgungsnachlass von 30 % mit geringem Einkommen.
Zusätzlicher Zuschuss für barrierefrei nutzbare Wohnungen.

Steuerliche Absetzbarkeit von Sanierungsmaßnahmen



§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)

Absetzbar sind Kosten für:

- Wärmedämmung von Wänden,
- Wärmedämmung von Dachflächen,
- Wärmedämmung von Geschossdecken,
- Erneuerung der Fenster oder Außentüren,
- Erneuerung oder Einbau einer Lüftungsanlage,
- Erneuerung der Heizungsanlage,
- Einbau von digitalen Systemen zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung und
- Optimierung bestehender Heizungsanlagen, sofern diese älter als zwei Jahre sind.

Die tarifliche Einkommenssteuer wird auf Antrag verringert.

Um 7% der Kosten für den Steuerpflichtigen im Jahr des Maßnahmenabschlusses und im Jahr darauf (max. 14 000 €)

Um 6% der Kosten für den Steuerpflichtigen im dritten Jahr (max. 12 000 €)

Gebäude muss mindestens zehn Jahre alt sein und zu eigenen Wohnzwecken genutzt werden.

Wohnraumförderprogramm der Stadt Hannover



Stadt Hannover

Förderung von Neubau, Aus- /Umbau und Erweiterung zur Schaffung zusätzlichen Wohnraums

Programmteil B - Geringe EK mit Belegrecht:

Baukostenzuschuss je WE 25.000 €

Programmteil C - Geringe bis mittlere EK ohne Belegrecht:

Baukostenzuschuss je WE 20.000 €

Programmteil D - Mittlere EK ohne Belegrecht:

Baukostenzuschuss je WE 10.000 €



Seite 3

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Heizungsoptimierung für Wohngebäude

BAFA



Förderung des Austauschs von Heizungspumpen, Dämmung von Rohrleitungen, Optimierung der Wärmepumpe, Einbau von Flächenheizungen, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik.

15 % der förderfähigen Ausgaben
Bis zu 60.000 € pro Wohneinheit und Kalenderjahr
Zusätzlicher Förderbonus von 5 %, wenn die Umsetzung Teil eines individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP) ist

Anlagentechnik (außer Heizung) für Wohngebäude

BAFA



Förderung raumlufttechnischer Anlagen inkl. Wärme- und Kälterückgewinnung, Einbau von Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Kältetechnik zur Raumkühlung, Einbau energieeffizienter Beleuchtungssysteme

15 % der förderfähigen Ausgaben
Bis zu 60.000 € pro Wohneinheit und Kalenderjahr
Zusätzlicher Förderbonus von 5 %, wenn die Umsetzung Teil eines individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP) ist

Nur im Gebäudebestand

Anlagen zur Wärmeerzeugung für Wohngebäude

BAFA



Förderung der Errichtung, des Umbaus und der Erweiterung eines Gebäudenetzes, sofern die Wärmeerzeugung nach Durchführung der Maßnahme zu mind. 65 % aus Anlagen nach BEG EM erfolgt.

30.000 € für die erste Wohneinheit
Jeweils 15.000 € für die zweite bis sechste Wohneinheit
Jeweils 8.000 € ab der siebten Wohneinheit

Das förderfähige Mindestinvestitionsvolumen liegt bei 300 € brutto.

Fachplanung und Baubegleitung für Wohngebäude

BAFA



Förderung einer energetischen Fachplanung und Baubegleitung im Zusammenhang mit einer Förderung folgender Einzelmaßnahmen für Wohngebäude: Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle, Anlagentechnik, Anlagen zur Wärmeerzeugung, Heizungsoptimierung.

50 % der förderfähigen Ausgaben
Bis zu 5.000 € pro Kalenderjahr bei Ein- und Zweifamilienhäusern
2.000 € pro WE und Kalenderjahr bei Mehrfamilienhäusern mit drei oder mehr Wohneinheiten
Maximal 20.000 € pro Zuwendungsbescheid



Heizungsförderung für Privatpersonen – Wohngebäude

KfW – Zuschuss 458

Zuschuss für den Einbau von effizienten Heizungsanlagen und Anlagen der Heizungsunterstützung sowie den Anschluss an ein Gebäude- oder Wärmenetz.

Bis zu 30.000 € max. 70 % der förderfähigen Kosten

Derzeit sind antragsberechtigt:

- Eigentümerinnen oder Eigentümer von bestehenden und selbstgenutzten (Haupt- bzw. alleiniger Wohnsitz) oder von vermieteten bzw. nicht selbstgenutzten Einfamilienhäusern
- Eigentümerinnen oder Eigentümer von bestehenden Mehrfamilienhäusern (mit mehr als einer Wohneinheit)
- Eigentümerinnen oder Eigentümer von Eigentumswohnungen von Wohnungseigentümergeinschaften mit Maßnahmen am Sondereigentum
- Wohnungseigentümergeinschaften (WEG) mit Maßnahmen am Gemeinschaftseigentum

Seit dem 01.09.2024 ist der Antrag VOR Beginn der Arbeit vor Ort zu stellen!

Erneuerbare Energien - Standard

Für Anlagen zur Erzeugung von Strom und Wärme, für Netze und Speicher. Für Errichtung, Erweiterung und Erwerb von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien, einschließlich der zugehörigen Kosten für Planung, Projektierung und Installation.

Förderkredit ab 5,21 % effektivem Jahreszins
Bis 50 Mio. € pro Vorhaben und 100 % der Investitionskosten

Bonus Wärmepumpe+

Kombinationsbonus bei gleichzeitiger Umsetzung einer Wärmepumpe nach den aktuellen proKlima Förderkriterien und der Inanspruchnahme der Förderangebote Nachhaltige Dämmung und/ oder Neue Fenster.

15 € pro m² (max. 6.000 €)

Antragsstellung nur bis zum 31.10.2025 möglich!

Wärmepumpe

proKlima - Energiewende

Förderung des Einbaus einer Wärmepumpenanlage.

10% der förderfähigen Kosten je Heizungsanlage
(max. 3.000 € je Luft-WP im EZFH, max. 5.000 € je Erdreich-WP im EZFH, max. 20.000 € für MFH/ NWG)

Förderanforderungen:

Es gelten die Anforderungen der Bundesförderung für effiziente Gebäude Einzelmaßnahmen (BEG-EM) und darüber hinaus:

- Optimierung der Heizungsanlage nach proKlima-Anforderungen
- Kältemittel der Luft-Wasser-Wärmepumpe mit kleinerem GWP-Wert als 150"
- Wärmespeicher mit mindestens Energieeffizienzklasse B
- Die Wärmepumpe muss mit Strom aus erneuerbaren Energiequellen versorgt werden

Optional: Entsprechende Messtechnik wird empfohlen.

Antragsstellung nur bis zum 31.10.2025 möglich!

Wärmenetzanschluss proKlima - Energiewende



Förderung eines einmaligen Anschlusses an Fernwärmenetze, die von Kraft-Wärme-Kopplungs(KWK)-Anlagen gespeist werden.

5 % der förderfähigen Kosten
(max. 25.000 €) je erstmaligem Anschluss

Förderanforderungen:

Es gelten nachfolgende Anforderungen für einen Wärmenetzanschluss:

- Optimierung der Heizungsanlage nach proKlima-Anforderungen
 - Wärmespeicher mit mindestens Energieeffizienzklasse B
 - In Gebäuden mit hauszentraler Heizwärme- und Trinkwarmwasser-Bereitstellung sind intelligente Fernwärme-Steuerungen
- Fördervoraussetzung. Weitere Kriterien für den Wärmenetzanschluss und den Betrieb von Nahwärmenetzen sind in den technischen Anforderungen aufgeführt und erläutert.

Antragsstellung nur bis zum 31.10.2025 möglich!

Bonus Wärmequelle Wärmepumpe proKlima - Energiewende



Förderung des Einbaus nachhaltiger Heizungssysteme.

Je Gebäude bzw. Heizungsanlage :

- 2.000 € für EZFH
- 3.000 € für MFH/ NWG)

Geförderte Systeme : Erdwärmesonden, - Kollektoren, -Körbe oder -Spiralen, Grund- und Flusswasser, Abwärme oder Serverwärme, Eisspeicher, Photovoltaisch - Thermische Kollektoren als Wärmequellen, weitere Sonderbauformen auf Anfrage

Antragsstellung nur bis zum 31.10.2025 möglich!

Bonus Verbrauchsdatenauswertung Wärmepumpe proKlima - Energiewende



Förderung des Einbaus zusätzlicher Messtechnik gemäß den Vorgaben des Leitfadens Messtechnik. Ziel ist die Erfassung von Wärme- und Stromverbrauchsdaten über einen Zeitraum von mindestens zwölf aufeinanderfolgenden Monaten.

Je Gebäude bzw. Heizungsanlage :

- 1.000 € für EZFH
- 1.500 € für MFH/ NWG)

Antragsstellung nur bis zum 31.10.2025 möglich!

Solarwärme proKlima - Energiewende



Förderung des Einbaus einer Solarwärmeanlage sowie von Messtechnik.

10% der förderfähigen Kosten je Heizungsanlage
(max. 3.000 € für EZFH, max. 20.000 € für MFH/ NWG)

Förderanforderungen:

Es gelten die Anforderungen der Bundesförderung für effiziente Gebäude Einzelmaßnahmen (BEG-EM) und darüber hinaus:

- Optimierung der Heizungsanlage nach proKlima-Anforderungen
- Wärmespeicher mit mindestens Energieeffizienzklasse B
- Messtechnik im Solarkreis zur Ertragskontrolle

Antragsstellung nur bis zum 31.10.2025 möglich!

Steuerliche Absetzbarkeit von Sanierungsmaßnahmen



§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)

Absetzbar sind Kosten für:

- Wärmedämmung von Wänden,
- Wärmedämmung von Dachflächen,
- Wärmedämmung von Geschossdecken,
- Erneuerung der Fenster oder Außentüren,
- Erneuerung oder Einbau einer Lüftungsanlage,
- Erneuerung der Heizungsanlage,
- Einbau von digitalen Systemen zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung und
- Optimierung bestehender Heizungsanlagen, sofern diese älter als zwei Jahre sind.

Die tarifliche Einkommenssteuer wird auf Antrag verringert.

Um 7% der Kosten für den Steuerpflichtigen im Jahr des
Maßnahmenabschlusses und im Jahr darauf (max. 14 000 €)

Um 6% der Kosten für den Steuerpflichtigen im dritten Jahr
(max. 12 000 €)

Gebäude muss mindestens zehn Jahre alt sein und zu eigenen
Wohnzwecken genutzt werden.



Seite 4

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Null-Prozent-Steuersatz für PV

Seit dem 1.1.2023 gilt für die Lieferung von Photovoltaikanlagen in bestimmten Fällen ein Umsatzsteuersatz von Null Prozent.

Der Nullsteuersatz gilt für die Lieferung von Solarmodulen an den Betreiber einer Photovoltaikanlage, einschließlich der für den Betrieb einer Photovoltaikanlage wesentlichen Komponenten und der Speicher, die dazu dienen, den mit Solarmodulen erzeugten Strom zu speichern, wenn die Photovoltaikanlage auf und in der Nähe von

Privatwohnungen,
Wohnungen sowie
öffentlichen oder anderen Gebäuden, die für dem Gemeinwohl dienende Tätigkeiten genutzt werden,
installiert wird.

Dies wird bei PV-Anlagen bis 30 kWp pauschal als erfüllt angesehen.
Auch die Einfuhr, der innergemeinschaftliche Erwerb und die Installation unterliegt dem Nullsteuersatz, wenn es sich um begünstigte Solarmodule, Speicher oder wesentliche Komponenten i. S. d. § 12 Abs. 3 Nr. 1 UStG handelt.

Dieser Steuervorteil soll dauerhaft bleiben. Für Photovoltaikanlagen und Komponenten, die vor dem 1.1.2023 geliefert oder montiert worden sind, gelten die bisherigen Regelungen weiter.

Quelle: haufe.de/finanzen

Dach-Solar-Richtlinie Region Hannover

Förderung hochwertiger Dachdämmung, wenn gleichzeitig eine Solaranlage auf dem Dach errichtet wird.

Unabhängig, ob Solarstrom- oder Solarwärme-Anlage.

50 € pro m² gedämmter Dachfläche
Max. 50.000 € pro Gebäude

Erneuerbare Energien - Standard KfW – Kredit 270

Für Anlagen zur Erzeugung von Strom und Wärme, für Netze und Speicher. Für Errichtung, Erweiterung und Erwerb von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien, einschließlich der zugehörigen Kosten für Planung, Projektierung und Installation.

Förderkredit ab 5,21 % effektivem Jahreszins
Bis 50 Mio. € pro Vorhaben und 100 % der Investitionskosten



DachVollToll proKlima - Energiewende



Förderung für die Vollbelegung des Dachs mit Solarmodulen.

100 € pro kWp je Wohngebäude (max. 1.000 €)

Anhand des Solarkatasters der Region Hannover kann die Vollbelegung eingeschätzt werden. Ob Sie eine Förderung erhalten kann mit dem DachVollToll-Rechner überprüft werden ([Link zum Rechner](#))

Antragsstellung nur bis zum 31.10.2025 möglich!

Solarwärme proKlima - Energiewende



Förderung der Installation einer Solarwärmanlage.

10 % der förderfähigen Kosten (max. 3.000 € für EZFH, max. 20.000 € für MFH/ NWG) je Heizungsanlage

Förderanforderungen:

Es gelten die Anforderungen der Bundesförderung für effiziente Gebäude Einzelmaßnahmen (BEG-EM) und darüber hinaus:

- Optimierung der Heizungsanlage nach proKlima-Anforderungen
- Wärmespeicher mit mindestens Energieeffizienzklasse B
- Messtechnik im Solarkreis zur Ertragskontrolle

Antragsstellung nur bis zum 31.10.2025 möglich!

SolarGrünDach proKlima - Energiewende



Förderung der Neuerrichtung von fest installierten Solarstrom- oder Solarwärmanlagen auf Flachdächern, die als Gründach ausgebildet werden.

Solarstrom: 200 € je kWp (max. 6.000 €)

Solarwärme: 40 € je m² Kollektorfläche (max. 6.000 €)

Max. 3 Gebäude im Projektzusammenhang eines Antragstellers.

Für eine Solarwärmanlage ist eine Solarertrags- und Bedarfsprognose beizubringen. Nicht kumulierbar mit Förderbausteinen DachVollToll und Solarwärme.

Antragsstellung nur bis zum 31.10.2025 möglich!

SolarStromFassade proKlima - Energiewende



Förderung für fassadenmontierte Solarstromanlagen.

Je Gebäude mit fassadenintegrierten PV-Modulen 300 € pro kWp (max. 9.000 €)

Je Gebäude mit Standard-PV-Modulen vor der Fassade 100 € pro kWp (max. 3.000 €)

Antragsstellung nur bis zum 31.10.2025 möglich!

Bonus SolarMieterStrom proKlima - Energiewende



Förderung der Installationskosten für SolarMieterStrom-Projekten in Mehrfamilienhäusern und Nichtwohngebäuden.

Je Gebäude (WG und NWG) 1000 € Förderung

Mit 3 bis inklusive 10 Nutzeinheiten

Die Inanspruchnahme eines weiteren „SolarStrom-Förderbausteins“ wird vorausgesetzt. Kombinierbar mit allen Solarstrom-Förderbausteinen.

Antragsstellung nur bis zum 31.10.2025 möglich!

Photovoltaik: Anzulegende Werte in Cent / kWh - Marktprämienmodell

Seit dem 1. Februar 2025 erfolgt eine halbjährliche Reduzierung der Einspeisevergütung für Photovoltaikanlagen um 1 Prozent.

Inbetriebnahme	Wohngebäude, Lärmschutzwände und Gebäude (§ 48 Abs. 2 und 2a EEG 2023)					Sonstige Anlagen (§ 48 Abs. 1 EEG 2023)
	bis 10 kW	bis 40 kW	bis 100 kW	bis 400 kW	bis 1.000 kW	
ab 01.02.2025 bis 31.07.2025						
Teileinspeisung	8,34	7,28	6,02	6,02	6,02	6,79
Volleinspeisung	13,00	10,96	10,96	9,12	7,86	6,79

Photovoltaik: Vergütungssätze in Cent / kWh - Feste Einspeisevergütung

Inbetriebnahme	Wohngebäude, Lärmschutzwände und Gebäude (§ 48 Abs. 2 EEG)			Sonstige Anlagen (§ 48 Abs. 1 EEG 2023)
	bis 10kW	bis 40 kW	bis 100 kW	bis 100 kW
01.02.2025 bis 31.07.2025				
Teileinspeisung (gerundet)	7,49	6,88	5,62	6,39
Volleinspeisung (gerundet)	12,60	10,56	10,56	6,39

Altersgerecht Umbauen - Kredit



KfW – Kredit 159

Für Modernisierungsmaßnahmen, mit denen Barrieren reduziert, der Wohnkomfort erhöht oder der Einbruchschutz verbessert wird.

Förderkredit ab 2,27 % effektiver Jahreszins
Bis zu 50.000 € pro Wohneinheit
Auch für den Kauf von umgebautem Wohnraum

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Dachbegrünung Region Hannover



Förderung für die Anlage einer Dachbegrünung, wenn gleichzeitig eine Photovoltaikanlage gebaut wird.

1/2 der förderfähigen Kosten der Dachbegrünung (Kosten PV-Anlage nicht förderfähig)
Dachflächen bis 250m² max. 4.500 €
Dachflächen über 250m² max. 15.000 €
Max. 4.500 € bzw. 15.000 € pro Grundstück
1/2 der Kosten für eine ggf. notwendige Statikprüfung (max. 450 €)
Vorherige fachliche Beratung bis max. 400 €

Grundfläche min. 25m²
Nur freiwillige Maßnahmen
Auf Dauer anzulegen
Min. zehn Jahre zu erhalten

Fassadenbegrünung Region Hannover



Förderung für die Kosten für Pflanzenmaterial oder Rankhilfen und die Umsetzung durch einen Fachbetrieb

1/3 der förderfähigen Kosten
Max. 500 € pro Grundstück
Bei Begrünung an mehrschichtigen Außenwandkonstruktionen, die mit Kletterhilfen versehen und von einem Fachbetrieb durchgeführt werden max. 3.500 € pro Grundstück
50% für Fassadenbegrünungen, die in Eigenleistung durchgeführt werden (max. 500 € pro Grundstück)

Nur freiwillige Maßnahmen
Auf Dauer anzulegen
Min. zehn Jahre zu erhalten

Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle für Wohngebäude BAFA



Förderung von Einzelmaßnahmen an Bestandsgebäuden (Wohngebäude), die zur Erhöhung der Energieeffizienz des Gebäudes an der Gebäudehülle beitragen. Beispielsweise Dämmung der Gebäudehülle, Austausch von Fenstern und Außentüren, sommerlicher Wärmeschutz, Dach- sowie Fassadenbegrünung.

15 % der förderfähigen Ausgaben
Bis zu 60.000 € pro Wohneinheit und Kalenderjahr

Barsinghausen

Beratung

Förderung

[Zurück zum Start](#)

Energie sparen

Gebäudehülle & Fenster

Heizungstechnik

Erneuerbare
Energien

Mobilität

Kurze & allgemeine
Informationen

Events & Weiterbildung

[Zurück zum Start](#)

Stromspar-Check Klimaschutzagentur + AWO



Angebot zum Energiesparen für Haushalte mit geringem Einkommen.

Kostenlos & ohne zusätzliche Verpflichtungen

Förderkompass BAFA



Zusammenfassung der Zuschussprogramme des BAFA für eine bessere Orientierung.

Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP) BAFA



Präsentiert die in der Beratung empfohlenen Sanierungsmaßnahmen übersichtlich und mit besonderer Anschaulichkeit, um ein Gesamtkonzept zu erstellen und die anstehenden Sanierungsmaßnahmen auch über einen längeren Zeitraum aufeinander abzustimmen.

Energieberatung BAFA



Mit der Bundesförderung der Energieberatung für Wohngebäude (EBW) werden von Expert*innen durchgeführte Energieberatungen gefördert.

Förderung von bis 50 % der Kosten
bzw. max. 650 € für Ein- /Zweifamilienhäuser
und 850 € für Mehrfamilienhäuser
+ 250 € pro WEG bei zusätzlicher Erläuterung eines Beratungsergebnisses in Wohnungseigentümerversammlung

Beratung zu Hause Verbraucherzentrale



Individuelle Beratung vor Ort in den jeweiligen Themengebieten: Wärmeschutz, Haustechnik, erneuerbaren Energien, Stromsparen Heizkostenabrechnung und Heizungssysteme. Je nach Thema können Messungen oder Überprüfungen durchgeführt werden.

Vorort Beratungsangebot mit Eigenanteil von 40€

StromCheck CO2online



Online Selbst-Check zum Stromsparpotenzial.

<https://www.co2online.de/>

Förderberatung telefonisch NBank



Persönliche telefonische Förderberatung

Vor-Ort Beratung Hauskauf Klimaschutzagentur Region Hannover



Vor-Ort-Termin mit Energieberater:in zum energetischen Zustand der Immobilie. Einschätzung zu Einsparpotenzialen, Sanierungsmöglichkeiten und Energieverbrauch. Unabhängige Beratung für Kaufinteressierte in der Region Hannover.

Vorort Beratungsangebot mit Eigenanteil von 40€

Gruppenberatung „Energieberatung Gebäudehülle“

Klimaschutzagentur Region Hannover

Online-Gruppenberatung in der sowohl zentrale Themen als auch individuelle Fragen mit den Energieberaterinnen und Energieberatern besprochen werden können.

1 h
Online
Kostenlos



Förderberatung telefonisch

NBank

Persönliche telefonische Förderberatung



Beratung zu Hause

Verbraucherzentrale

Individuelle Beratung vor Ort in den jeweiligen Themengebieten: Wärmeschutz, Haustechnik, erneuerbaren Energien, Stromsparen Heizkostenabrechnung und Heizungssysteme. Je nach Thema können Messungen oder Überprüfungen durchgeführt werden.

Vorort Beratungsangebot mit Eigenanteil von 40€



Energieberatung

BAFA

Mit der Bundesförderung der Energieberatung für Wohngebäude (EBW) werden von Expert*innen durchgeführte Energieberatungen gefördert.

Förderung von bis 50 % der Kosten
bzw. max. 650 € für Ein- /Zweifamilienhäuser
und 850 € für Mehrfamilienhäuser
+ 250 € pro WEG bei zusätzlicher Erläuterung eines Beratungsergebnisses in Wohnungseigentümerversammlung



Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP)

BAFA

Präsentiert die in der Beratung empfohlenen Sanierungsmaßnahmen übersichtlich und mit besonderer Anschaulichkeit, um ein Gesamtkonzept zu erstellen und die anstehenden Sanierungsmaßnahmen auch über einen längeren Zeitraum aufeinander abzustimmen.



Förderkompass

BAFA

Zusammenfassung der Zuschussprogramme des BAFA für eine bessere Orientierung.



Digitaler ModernisierungsCheck

Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen

Der ModernisierungsCheck zeigt, welche Sanierungsmaßnahmen in meinem Gebäude sinnvoll sind und mit welchen Schritten am meisten Energie gespart werden kann.

Kostenloses Online Angebot



Seite 1 

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Wohngebäude - Kredit (Baubegleitung & Nachhaltigkeitszertifizierung für Effizienzhaus)

KfW – Kredit 261

Förderkredit für die Baubegleitung oder Nachhaltigkeitszertifizierung durch eine Expertin oder einen Experten für Energieeffizienz aus der Liste der Deutschen Energie-Agentur (dena) bei Neubau oder Sanierung auf Effizienzhausstandart.

Ab 2,32 % effektivem Jahreszins
Bis zu 150.000 Euro Kredit je Wohneinheit für ein Effizienzhaus
Ein- und Zweifamilienhaus, Doppelhaushälfte und Reihenhaus:
50 % Tilgungszuschuss, max. 5.000 €
Eigentumswohnung: 50 % Tilgungszuschuss, max. 2.000 €
Mehrfamilienhaus mit drei oder mehr Wohneinheiten: 50 %, max. 40.000 €

Steuerliche Absetzbarkeit von Beratungen

§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)

Kosten für Bescheinigungen sowie Energieberater sind nach Antrag von der Steuer absetzbar. Berater müssen vom BAFA als fachlich qualifiziert zum Förderprogramm „Energieberatung für Wohngebäude (Vor-Ort-Beratung, individueller Sanierungsfahrplan)“ zugelassen sein. Der Berater muss für die planerischen Begleitung oder Beaufsichtigung der energetischen Maßnahmen beauftragt werden.

Verminderung der tariflichen Einkommenssteuer um 50% der Kosten für den Steuerpflichtigen

Modernisierungs Check

KEAN

Beratungsangebot zur welche Erörterung Sanierungsmaßnahmen in einem Gebäude sinnvoll sind und mit welchen Schritten am meisten Energie gespart werden kann.

Kostenloses Online Verbrauchs- und Bestandsanalyse



Seite 2

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Energieberatung

BAFA



Mit der Bundesförderung der Energieberatung für Wohngebäude (EBW) werden von Expert*innen durchgeführte Energieberatungen gefördert.

Förderung von bis 50 % der Kosten
bzw. max. 650 € für Ein-/Zweifamilienhäuser
und 850 € für Mehrfamilienhäuser
+ 250 € pro WEG bei zusätzlicher Erläuterung eines
Beratungsergebnisses in Wohnungseigentümersammlung

Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP)

BAFA



Präsentiert die in der Beratung empfohlenen Sanierungsmaßnahmen übersichtlich und mit besonderer Anschaulichkeit, um ein Gesamtkonzept zu erstellen und die anstehenden Sanierungsmaßnahmen auch über einen längeren Zeitraum aufeinander abzustimmen.

Gruppenberatung „Heizungserneuerung Wärmepumpe“

Klimaschutzagentur Region Hannover



Online-Gruppenberatung in der sowohl zentrale Themen als auch individuelle Fragen mit den Energieberaterinnen und Energieberatern besprochen werden können.

1 h
Online
Kostenlos

Beratung zu Hause

Verbraucherzentrale



Individuelle Beratung vor Ort in den jeweiligen Themengebieten: Wärmeschutz, Haustechnik, erneuerbaren Energien, Stromsparen Heizkostenabrechnung und Heizungssysteme. Je nach Thema können Messungen oder Überprüfungen durchgeführt werden.

Vorort Beratungsangebot mit Eigenanteil von 40€

Förderberatung telefonisch

NBank



Persönliche telefonische Förderberatung

Wärmepumpen-Angebotes Check

Verbraucherzentrale



Die unabhängigen und kompetenten Energieberaterinnen und Energieberater der Verbraucherschutzzentrale analysieren kostenlos Ihre Wärmepumpen-Angebote. Anschließend erläutern sie Ihnen die Angebote, beraten telefonisch oder per Video und schicken Ihnen eine schriftliche Übersicht der Ergebnisse zu.

Kostenlos – Online

Seite 1



Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Gebäude-Energieberatung Umweltzentrum Hannover



Beratung zur Energiebilanz des Hauses, zu Heizungsanlagen, Solaranlagen, Bauschäden wie Schimmelbefall o.ä. und der Beantragung von Fördermitteln.

Ca. 20 € pro halbe Stunde

Digitaler WärmepumpenCheck Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen



Mit unserem WärmepumpenCheck bieten wir Ihnen eine erste Orientierung, ob der Einsatz einer Wärmepumpe in Ihrem Gebäude prinzipiell möglich ist und welche Maßnahmen umzusetzen sind.

Kostenloses Online Angebot

Förderkompass BAFA



Zusammenfassung der Zuschussprogramme des BAFA für eine bessere Orientierung.

HeizCheck CO2online



Online Selbst-Check zum Einsparpotential der eigenen Heizung.

<https://www.co2online.de/>

WärmepumpenCheck KEAN



Online-Selbst-Check zur Überprüfung, ob ein Gebäude für den Einsatz einer Wärmepumpe geeignet ist, wie groß der Installationsaufwand wäre und welche Voraussetzungen bereits erfüllt sind bzw. noch erfüllt werden müssen.

Kostenloses Online-Angebot
<https://www.klimaschutz-niedersachsen.de/themen/waerme/waermepumpe/waermepumpen-check.php>

Steuerliche Absetzbarkeit von Beratungen



§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)

Kosten für Bescheinigungen sowie Energieberater sind nach Antrag von der Steuer absetzbar. Berater müssen vom BAFA als fachlich qualifiziert zum Förderprogramm „Energieberatung für Wohngebäude (Vor-Ort-Beratung, individueller Sanierungsfahrplan)“ zugelassen sein. Der Berater muss für die planerischen Begleitung oder Beaufsichtigung der energetischen Maßnahmen beauftragt werden.

Verminderung der tariflichen Einkommenssteuer um 50% der Kosten für den Steuerpflichtigen



Seite 2

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Gruppenberatung „Photovoltaik & Solarthermie“



Klimaschutzagentur Region Hannover

Online-Gruppenberatung in der sowohl zentrale Themen als auch individuelle Fragen mit den Energieberaterinnen und Energieberatern besprochen werden können.

1 h
Online
Kostenlos

Beratung zu Hause Verbraucherzentrale



Individuelle Beratung vor Ort in den jeweiligen Themengebieten: Wärmeschutz, Haustechnik, erneuerbaren Energien, Stromsparen Heizkostenabrechnung und Heizungssysteme. Je nach Thema können Messungen oder Überprüfungen durchgeführt werden.

Vorort Beratungsangebot mit Eigenanteil von 40€

Energieberatung BAFA



Mit der Bundesförderung der Energieberatung für Wohngebäude (EBW) werden von Expert*innen durchgeführte Energieberatungen gefördert.

Förderung von bis 50 % der Kosten
bzw. max. 650 € für Ein- /Zweifamilienhäuser
und 850 € für Mehrfamilienhäuser
+ 250 € pro WEG bei zusätzlicher Erläuterung eines Beratungsergebnisses in Wohnungseigentümersversammlung

Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP) BAFA



Präsentiert die in der Beratung empfohlenen Sanierungsmaßnahmen übersichtlich und mit besonderer Anschaulichkeit, um ein Gesamtkonzept zu erstellen und die anstehenden Sanierungsmaßnahmen auch über einen längeren Zeitraum aufeinander abzustimmen.

Betriebskonzepte für Photovoltaik auf Mehrfamilienhäusern Klimaschutzagentur Region Hannover



Online-Gruppenberatung zu Photovoltaik auf Mehrfamilienhäusern: Informationen zu Betriebskonzepten wie Allgemeinstrom-Versorgung, Mieterstrom und Volleinspeisung. Klärung rechtlicher sowie individueller Fragen, Fördermittel und Wirtschaftlichkeit.

Kostenloses Online Angebot

DGS-PV-Stromkostenrechner Deutschen Gesellschaft für Sonnenenergie



Online Rechner für die Ermittlung der Solarstrom-gestehungskosten einer Photovoltaikanlage

Online kostenlos
<https://www.dgs.de/service/dgs-pv-stromkostenrechner/>

Energieberatung

BAFA



Mit der Bundesförderung der Energieberatung für Wohngebäude (EBW) werden von Expert*innen durchgeführte Energieberatungen gefördert.

Förderung von bis 50 % der Kosten
bzw. max. 650 € für Ein-/Zweifamilienhäuser
und 850 € für Mehrfamilienhäuser
+ 250 € pro WEG bei zusätzlicher Erläuterung eines
Beratungsergebnisses in Wohnungseigentümersammlung

WEG-Bratung Expert:innenberatung „Solar“



proKlima – Energiewende

Beratung zu Photovoltaik auf Mehrfamilienhäusern:
Fragen zu Wirtschaftlichkeit, Nutzung von
Solarstrom, geeigneten Betriebskonzepten und
rechtlichen Rahmenbedingungen. Fokus WEGs. Ziel:
Unterstützung bei Entscheidungsfindung und
Beschlussfassung.

Kostenlos
Vor Ort
Beratungsanfragen an: 0511 22 00 22 – 87 oder an
weg@klimaschutzagentur.de

Antragsstellung nur bis zum 31.10.2025 möglich!

Förderberatung telefonisch

NBank



Persönliche telefonische Förderberatung

Leitfaden für Photovoltaik auf Mehrparteienhäusern



Energieagentur Region Freiburg

Betriebskonzepte für Photovoltaik auf
Mehrparteienhäusern mit Anleitung

Kostenlos
<https://energieagentur-regio-freiburg.eu/pv-mehrparteienhaus/>

Betriebskonzepte für Photovoltaik auf Mehrfamilienhäusern



Klimaschutzagentur Region Hannover

Online-Gruppenberatung zu Photovoltaik auf
Mehrfamilienhäusern: Informationen zu
Betriebskonzepten wie Allgemeinstrom-Versorgung,
Mieterstrom und Volleinspeisung. Klärung rechtlicher
sowie individueller Fragen, Fördermittel und
Wirtschaftlichkeit.

Kostenlos, online

Steuerliche Absetzbarkeit von Beratungen



§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)

Kosten für Bescheinigungen sowie Energieberater
sind nach Antrag von der Steuer absetzbar.
Berater müssen vom BAFA als fachlich qualifiziert
zum Förderprogramm „Energieberatung für
Wohngebäude (Vor-Ort-Beratung, individueller
Sanierungsfahrplan)“ zugelassen sein.
Der Berater muss für die planerischen Begleitung
oder Beaufsichtigung der energetischen Maßnahmen
beauftragt werden.

Verminderung der tariflichen Einkommenssteuer um 50% der
Kosten für den Steuerpflichtigen

Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP)



BAFA

Präsentiert die in der Beratung empfohlenen
Sanierungsmaßnahmen übersichtlich und mit
besonderer Anschaulichkeit, um ein Gesamtkonzept
zu erstellen und die anstehenden
Sanierungsmaßnahmen auch über einen längeren
Zeitraum aufeinander abzustimmen.

Ladeatlas Niedersachsen Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr



In der Kartendarstellung sind die Ladestandorte der öffentlichen Ladeinfrastruktur und gemäß Ladesäulenverordnung (LSV) meldepflichtigen Standorte enthalten.

https://map.strassenbau.niedersachsen.de/service/app.php/application/e_mobilitaet_imp

Förderkompass BAFA



Zusammenfassung der Zuschussprogramme des BAFA für eine bessere Orientierung.

Förderberatung telefonisch NBank



Persönliche telefonische Förderberatung

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Infotelefon

Klimaschutzagentur Region Hannover



Bietet Auskunft über alle weiteren Angebote der Klimaschutzagentur

(0511) 22 00 22 20

Förderberatung telefonisch

NBank



Persönliche telefonische Förderberatung

Umweltberatung

Umweltzentrum Hannover



Fachkundige Beratung zu allen Umweltthemen (Renovieren, Putzen und Waschen, elektrische Haushaltsgeräte, Kompostieren im Garten, Orientierung auf dem Bio-Markt etc.)

Kostenlos

Onlineberatung

Verbraucherzentrale Niedersachsen



Energieproblem einordnen lassen und erste Einschätzung zu Energiesparfragen, z.B. Auswahl von Heizsystemen oder Fördermöglichkeiten erhalten.

10 min auf www.verbraucherzentrale-niedersachsen.de
Kostenlos

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Ausstellungen und Veranstaltungen Energie- und Umweltzentrum am Deister



Ausstellungen, Veranstaltungen und Beratungen zu energieeffizientem Bauen, Modernisieren, Heizen, Lüften, Solarthermie, Photovoltaik, Kraft-Wärme-Kopplung, ökologischem Bauen und Grün und Garten.

Je nach Angebot kostenlos oder bis zu 250 €
Mehr Infos unter www.e-u-z.de

Projekte und Veranstaltungen Umweltzentrum Hannover



Projekte und Veranstaltungen zu nachhaltigem Leben und Arbeiten.

www.umweltzentrum-hannover.de

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

[Zurück zum Start](#)

Neubau

Bestandsgebäude sanieren

Heizungstechnik

Erneuerbare
Energien

Mobilität

Altersgerechtes Bauen

Begrünung

Zurück zum Start

KfW-Wohneigentumsprogramm

KfW – Kredit 124



Förderkredit für alle, die Wohnraum kaufen oder bauen und selbst darin wohnen wollen.

Ab 3,54 % effektivem Jahreszins
Bis zu 100.000 € Kreditbetrag

Förderung genossenschaftlichen Wohnens

KfW – Kredit 134



Förderkredit für Privatpersonen, die Genossenschaftsanteile für selbstgenutzten Wohnraum kaufen.

Ab 0,01 % effektivem Jahreszins
Bis zu 100.000 € Kreditbetrag
Weniger Zurückzahlen: 7,5% Tilgungszuschuss

Klimafreundlicher Neubau – Wohngebäude

KfW – Kredit 297 & 298



Förderkredit für den Neubau und den Erstkauf klimafreundlicher Wohngebäude und Eigentumswohnungen.

Ab 2,23 % effektivem Jahreszins
Bis zu 150.000 € je Wohnung

Wohneigentum für Familien

KfW – Kredit 300



Förderkredit für den Neubau und den Erstkauf selbstgenutzter und klimafreundlicher Wohngebäude und Eigentumswohnungen in Deutschland.

Ab 0,35 % effektivem Jahreszins
Kredithöchstbetrag von 170.000 bis 270.000 €

Seit dem 01.03.2024 bietet die KfW im Produkt auch eine 20-jährige Zinsbindung mit weiteren Laufzeitmöglichkeiten an.

Gefördert werden Familien mit Kindern und Alleinerziehende. Die Förderung hängt vom Einkommen sowie der Anzahl der Kinder ab.

Junges Wohnen (Wohnheimplätze für Studierende und Auszubildende)

NBank



Förderung für den Neubau von Wohnheimen sowie der Änderung (Aus- / Umbau) und Erweiterung von Gebäuden für Studierende und Auszubildende.

Tilgungsnachlass von 20 %.
Bis zu 106.730 € je Wohnheimplatz.

Die vereinbarte Miete ist ab Bezugsfertig oder Abschluss der baulichen Maßnahmen für die Dauer von drei Jahren festgeschrieben (Nettokaltmiete).

Mietwohnraum für gemeinschaftliche Wohnformen

NBank



Förderung für die Schaffung von Mietwohnraum für Wohngruppen und Wohngemeinschaften für Menschen ab 60 Jahren sowie Menschen mit Behinderung.

Tilgungsnachlass von 30 % mit geringem Einkommen. Zusätzlicher Zuschuss für barrierefrei nutzbare Wohnungen.



Mietwohnungen in Mehrfamilienhäuser (Allgemeine Mietwohnraumförderung)

NBank

Förderkredit für Neubau, Änderung (Aus-/Umbau) und die Erweiterung von Mietwohnraum, wenn die Miete die zulässige Höchstgrenze nicht überschreitet.

Darlehenshöhe abhängig vom Einkommen der Mietberechtigten
75 %
Tilgungsnachlass von 30 %

Förderfähig sind grundsätzlich nur Gebäude mit mindestens drei Wohneinheiten.

Landesbürgschaften für den Wohnungsbau

NBank

Bürgschaft zur Sicherung der Finanzierung im Wohnungsbau

Min 5.000 € Bürgschaft
Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns

Eigentumsförderung (Selbstgenutztes Wohneigentum)

NBank

Förderkredit für Neubau bzw. Erwerb von selbst genutztem Wohneigentum oder modernisieren von selbst genutzten Wohneigentum.

Darlehen bis zu 85 % der Gesamtkosten, jedoch nicht mehr als 75.000 €.
Jedes weitere Kind unter 15 Jahren/jeder weitere Mensch mit Behinderung +3.000 €

Mind. ein Kind unter 15 Jahren oder ein Mensch mit Behinderung im Haushalt

Landesbürgschaft WEG

NBank

Zur Sicherung von Darlehen an Wohnungseigentümergeinschaften (WEG)

80% des Darlehnsbetrags von max. 25.000 € je Wohneinheit
Max. 20.000 € Bürgschaftsbetrag je Wohneinheit
Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns und jährlich 0,2% auf das Restkapital des verbürgten Darlehns
Min. 25% Eigenleistung

Energetisch hochwertiger Mietwohnungsneubau in Mehrfamilienhäusern

NBank

Förderung für den energetisch hochwertigen Neubau von Mietwohnraum, der mind. das Niveau eines KfW-Effizienzhauses 40 erreicht.

Zuschusshöhe:
- 25 % der notwendigen Kosten, jedoch nicht mehr als 45.000 € je Wohneinheit (geringes Einkommen)
- 15 % der notwendigen Kosten, jedoch nicht mehr als 27.000 € je Wohneinheit (mittleres Einkommen)
- Für jede barrierefrei nutzbare Wohnung ein zusätzlicher Zuschuss von 5.000 €

Die vereinbarte Miete ist ab Bezugsfertig für die Dauer von drei Jahren festgeschrieben (Nettokaltmiete).

Klimafreundlicher Neubau im Niedrigpreissegment – Wohngebäude



KfW – Kredit 296

Förderkredit für Neubau und Erstkauf (inkl. Nebenkosten wie Architekten und Gutachten) von Effizienzhäusern ab Stufe 55 sowie klimafreundlichen Wohngebäuden und Eigentumswohnungen in Deutschland. Förderfähig sind Akteure der privaten und öffentlichen Wirtschaft.

Ab 1,04 % effektivem Jahreszins

Bis zu 100.000 € Kreditbetrag je Wohneinheit

Bis zu 35 Jahre Laufzeit und bis zu 10 Jahre Zinsbindung



Seite 3

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Komplettsanierung

Gebäudehülle & Fenster

Zurück zum Start

Nichtwohngebäude – Kredit (Komplettsanierung)



KfW – Kredit 263

Förderkredit für die Sanierung zu einem bzw. den Kauf eines frisch sanierten Effizienzhauses.

Ab 1,01 % Jahreszins

Tilgungszuschüsse:

Effizienzhaus 40: 20 %

Effizienzhaus 40 - Erneuerbare-Energien-Klasse: 25 %

Effizienzhaus 55: 15 %

Effizienzhaus 55 - Erneuerbare-Energien-Klasse: 20 %

Effizienzhaus 70: 10 %

Effizienzhaus 70 Erneuerbare-Energien-Klasse: 15 %

Effizienzhaus Denkmal: 5 %

Effizienzhaus Denkmal Erneuerbare-Energien-Klasse: 10 %

Max. 2.000 € förderfähige Kosten pro m² Nettogrundfläche, insgesamt max. 10 Mio. €

Das Vorhaben darf erst nach Beantragung der Förderung begonnen werden.

Für Fachplanung und Baubegleitung wird eine Expertin oder einen Experten für Energieeffizienz aus der Liste der Deutschen Energie-Agentur (dena) benötigt (förderfähig durch die KfW).

Wohngebäude – Kredit (Komplettsanierung)



KfW – Kredit 261

Förderkredit für die Sanierung zu einem bzw. den Kauf eines frisch sanierten Effizienzhauses.

Ab 2,32 % effektivem Jahreszins

Tilgungszuschüsse:

Effizienzhaus 40: 20 % von max. 120.000 € des Kreditbetrags, bis zu 24.000 € je WE

Effizienzhaus 40 - Erneuerbare-Energien-Klasse: 25 % von max. 150.000 € des Kreditbetrags, bis zu 37.500 € je WE

Effizienzhaus 55: 15 % von max. 120.000 € des Kreditbetrags, bis zu 18.000 € je WE

Effizienzhaus 55 - Erneuerbare-Energien-Klasse: 20 % von max. 150.000 € des Kreditbetrags, bis zu 30.000 € je WE

Effizienzhaus 70: 10 % von max. 120.000 € des Kreditbetrags, bis zu 12.000 € je WE

Effizienzhaus 70 Erneuerbare-Energien-Klasse: 15 % von max. 150.000 € des Kreditbetrags, bis zu 22.500 € je WE

Effizienzhaus 85: 5 % von max. 120.000 € des Kreditbetrags, bis zu 6.000 € je WE

Effizienzhaus 85 Erneuerbare-Energien-Klasse: 10 % von max. 150.000 € des Kreditbetrags, bis zu 15.000 € je WE

Effizienzhaus Denkmal: 5 % von max. 120.000 € des Kreditbetrags, bis zu 6.000 € je WE

Effizienzhaus Denkmal Erneuerbare-Energien-Klasse: 10 % von max. 150.000 € des Kreditbetrags, bis zu 15.000 € je WE

Bonus: 15 % der investierten Kosten für die serielle Sanierung wird als Tilgungszuschuss oder direkt ausgezahlter Zuschuss gutgeschrieben.

Wohneigentum für Familien – Bestandserwerb



KfW – Kredit 308

Förderkredit für Kauf einer bestehenden Wohnimmobilie, die Sie nach dem Erwerb energieeffizient sanieren.

Ab 0,35 % Jahreszins

Kredithöchstbetrag von 100.000 bis 150.000 €

-Gefördert werden Familien mit Kindern und Alleinerziehende, die über ein geringes bis mittleres Einkommen verfügen

-zum Zeitpunkt der Antragsstellung muss ein gültiger Energiebedarfsausweis oder Energieverbrauchsausweis der Energieeffizienzklasse F, G oder H vorliegen

-Die geförderte Immobilie muss nach dem Erwerb innerhalb von 4,5 Jahren nach Zusage mindestens zum „Effizienzhaus 70 Erneuerbare-Energien-Klasse“ energieeffizient saniert werden



Modernisierung von Mietwohnraum in Mehrfamilienhäusern



NBank

Darlehn für die Modernisierung bzw. energetische Modernisierung von Mietwohnraum.

Je nach Einkommen der Wohnberechtigten bis zu 75 %
Darlehenshöhe.
Tilgungsnachlass von 30 %

Die vereinbarte Miete ist nach Abschluss der baulichen Maßnahmen für die Dauer von drei Jahren festgeschrieben (Nettokaltmiete)
Mietwohnungen, welche vor dem 01.02.2002 fertiggestellt wurden

Eigentumsförderung (Selbstgenutztes Wohneigentum)



NBank

Förderkredit für Neubau bzw. Erwerb von selbst genutztem Wohneigentum oder modernisieren von selbst genutzten Wohneigentum.

Darlehen bis zu 85 % der Gesamtkosten, jedoch nicht mehr als 75.000 €.
Jedes weitere Kind unter 15 Jahren/jeder weitere Mensch mit Behinderung +3.000 €

Mind. ein Kind unter 15 Jahren oder ein Mensch mit Behinderung im Haushalt

Junges Wohnen (Wohnheimplätze für Studierende und Auszubildende)



NBank

Förderung für den Neubau von Wohnheimen sowie der Änderung (Aus- / Umbau) und Erweiterung von Gebäuden für Studierende und Auszubildende.

Tilgungsnachlass von 20 %.
Bis zu 106.730 € je Wohnheimplatz.

Die vereinbarte Miete ist ab Bezugsfertig oder Abschluss der baulichen Maßnahmen für die Dauer von drei Jahren festgeschrieben (Nettokaltmiete).

Landesbürgschaft WEG



NBank

Bürgschaft zur Sicherung von Darlehen an Wohnungseigentümergeinschaften (WEG)

80% des Darlehnsbetrags von max. 25.000 € je Wohneinheit
Max. 20.000 € Bürgschaftsbetrag je Wohneinheit
Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns und jährlich 0,2% auf das Restkapital des verbürgten Darlehns
Min. 25% Eigenleistung

Mietwohnraum für gemeinschaftliche Wohnformen



NBank

Förderung für die Schaffung von Mietwohnraum für Wohngruppen und Wohngemeinschaften für Menschen ab 60 Jahren sowie Menschen mit Behinderung.

Tilgungsnachlass von 30 % mit geringem Einkommen.
Zusätzlicher Zuschuss für barrierefrei nutzbare Wohnungen.

Steuerliche Absetzbarkeit von Sanierungsmaßnahmen



§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)

Absetzbar sind Kosten für:

- Wärmedämmung von Wänden,
- Wärmedämmung von Dachflächen,
- Wärmedämmung von Geschossdecken,
- Erneuerung der Fenster oder Außentüren,
- Erneuerung oder Einbau einer Lüftungsanlage,
- Erneuerung der Heizungsanlage,
- Einbau von digitalen Systemen zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung und
- Optimierung bestehender Heizungsanlagen, sofern diese älter als zwei Jahre sind.

Die tarifliche Einkommenssteuer wird auf Antrag verringert.

Um 7% der Kosten für den Steuerpflichtigen im Jahr des Maßnahmenabschlusses und im Jahr darauf (max. 14 000 €)

Um 6% der Kosten für den Steuerpflichtigen im dritten Jahr (max. 12 000 €)

Gebäude muss mindestens zehn Jahre alt sein und zu eigenen Wohnzwecken genutzt werden.

Landesbürgschaften für den Wohnungsbau



NBank

Bürgschaft zur Sicherung der Finanzierung im Wohnungsbau

Min 5.000 € Bürgschaft

Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns



Seite 3

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle für Wohngebäude

BAFA



Förderung von Einzelmaßnahmen an Bestandsgebäuden (Wohngebäude), die zur Erhöhung der Energieeffizienz des Gebäudes an der Gebäudehülle beitragen. Beispielsweise Dämmung von Außenwänden, Dach, Geschossdecken und Bodenflächen, Austausch von Fenstern und Außentüren, sommerlicher Wärmeschutz.

15 % der förderfähigen Ausgaben

Bis zu 60.000 € pro Wohneinheit und Kalenderjahr
Zusätzlicher Förderbonus von 5 %, wenn die Umsetzung Teil eines individuellen Sanierungsfahrplan (iSFP) ist

Die Zuschüsse für den Heizungstausch können künftig bei der KfW beantragt werden. Die Investitionskostenzuschüsse für Effizienz-Einzelmaßnahmen können beim BAFA beantragt werden. Der Ergänzungskredit kann über die Hausbank/Geschäftsbank beantragt werden.

Landesbürgschaft WEG

NBank



Zur Sicherung von Darlehen an Wohnungseigentümergeinschaften (WEG)

80% des Darlehnsbetrags von max. 25.000 € je Wohneinheit
Max. 20.000 € Bürgschaftsbetrag je Wohneinheit
Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns und jährlich 0,2% auf das Restkapital des verbürgten Darlehns
Min. 25% Eigenleistung

Landesbürgschaften für den Wohnungsbau

NBank



Bürgschaft zur Sicherung der Finanzierung im Wohnungsbau.

Min 5.000 € Bürgschaft
Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns

Einzelmaßnahmen Ergänzungskredit - Wohngebäude

KfW – Kredit 358, 359



Förderung von Einzelmaßnahmen, für die bereits ein Zuschuss zugesagt bzw. bewilligt aber noch nicht ausgezahlt wurde, der nicht älter als 12 Monate ist.

Förderkredit ab 0,01 % effektivem Jahreszins
Bis zu 120.000 € Kredit je Wohneinheit
Zusätzlicher Zinsvorteil bei einem Haushaltseinkommen von bis zu 90.000 €

Der Ergänzungskredit kann nur zusätzlich zu einer Zuschussförderung der KfW und/oder des BAFA beantragt werden.

Die Förderung steht unter dem Vorbehalt verfügbarer Haushaltsmittel. Ein Rechtsanspruch hierauf besteht grundsätzlich nicht.

Junges Wohnen (Wohnheimplätze für Studierende und Auszubildende)

NBank



Förderung für den Neubau von Wohnheimen sowie der Änderung (Aus- / Umbau) und Erweiterung von Gebäuden für Studierende und Auszubildende.

Tilgungsnachlass von 20 %.
Bis zu 106.730 € je Wohnheimplatz.

Die vereinbarte Miete ist ab Bezugsfertig oder Abschluss der baulichen Maßnahmen für die Dauer von drei Jahren festgeschrieben (Nettokaltmiete).

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Seite 1 

Eigentumsförderung (Selbstgenutztes Wohneigentum)



NBank

Förderkredit für Neubau bzw. Erwerb von selbst genutztem Wohneigentum oder modernisieren von selbst genutzten Wohneigentum.

Darlehen bis zu 85 % der Gesamtkosten, jedoch nicht mehr als 75.000 €.

Jedes weitere Kind unter 15 Jahren/jeder weitere Mensch mit Behinderung +3.000 €

Mind. ein Kind unter 15 Jahren oder ein Mensch mit Behinderung im Haushalt

Modernisierung von Mietwohnraum in Mehrfamilienhäusern



NBank

Für die Modernisierung bzw. energetische Modernisierung von Mietwohnraum.

Je nach Einkommen der Wohnberechtigten 60 - 75% Darlehenshöhe.
Tilgungsnachlass von 30%

Die vereinbarte Miete ist nach Abschluss der baulichen Maßnahmen für die Dauer von drei Jahren festgeschrieben (Nettokaltmiete)
Mietwohnungen, welche vor dem 01.02.2020 fertiggestellt wurden

Mietwohnungen in Mehrfamilienhäuser (Allgemeine Mietwohnraumförderung)



NBank

Förderkredit für Neubau, Änderung (Aus- / Umbau) und die Erweiterung von Mietwohnraum, wenn die Miete die zulässige Höchstgrenze nicht überschreitet.

Darlehenshöhe abhängig vom Einkommen der Mietberechtigten 75 %

Tilgungsnachlass von 30 %

Förderfähig sind grundsätzlich nur Gebäude mit mindestens drei Wohneinheiten.

Mietwohnraum für gemeinschaftliche Wohnformen



NBank

Förderung für die Schaffung von Mietwohnraum für Wohngruppen und Wohngemeinschaften für Menschen ab 60 Jahren sowie Menschen mit Behinderung.

Tilgungsnachlass von 30 % mit geringem Einkommen.
Zusätzlicher Zuschuss für barrierefrei nutzbare Wohnungen.

Eigentumsförderung (Selbstgenutztes Wohneigentum)



NBank

Förderkredit für Neubau bzw. Erwerb von selbst genutztem Wohneigentum oder modernisieren von selbst genutzten Wohneigentum.

Darlehen bis zu 85 % der Gesamtkosten, jedoch nicht mehr als 75.000 €.

Jedes weitere Kind unter 15 Jahren/jeder weitere Mensch mit Behinderung +3.000 €

Mind. ein Kind unter 15 Jahren oder ein Mensch mit Behinderung im Haushalt

Landesbürgschaften für den Wohnungsbau



NBank

Bürgschaft zur Sicherung der Finanzierung im Wohnungsbau

Min 5.000 € Bürgschaft

Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns

Landesbürgschaft WEG



NBank

Zur Sicherung von Darlehen an Wohnungseigentümergeinschaften (WEG)

80% des Darlehnsbetrags von max. 25.000 € je Wohneinheit

Max. 20.000 € Bürgschaftsbetrag je Wohneinheit

Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns und jährlich

0,2% auf das Restkapital des verbürgten Darlehns

Min. 25% Eigenleistung

Steuerliche Absetzbarkeit von Sanierungsmaßnahmen



§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)

Absetzbar sind Kosten für:

- Wärmedämmung von Wänden,
- Wärmedämmung von Dachflächen,
- Wärmedämmung von Geschossdecken,
- Erneuerung der Fenster oder Außentüren,
- Erneuerung oder Einbau einer Lüftungsanlage,
- Erneuerung der Heizungsanlage,
- Einbau von digitalen Systemen zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung und
- Optimierung bestehender Heizungsanlagen, sofern diese älter als zwei Jahre sind.

Die tarifliche Einkommenssteuer wird auf Antrag verringert.
Um 7 % der Kosten für den Steuerpflichtigen im Jahr des Maßnahmenabschlusses und im Jahr darauf (max. 14.000 €)
Um 6% der Kosten für den Steuerpflichtigen im dritten Jahr (max. 12.000 €)

Gebäude muss mindestens zehn Jahre alt sein und zu eigenen Wohnzwecken genutzt werden.



Seite 3

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Heizungsoptimierung für Wohngebäude

BAFA



Förderung des Austauschs von Heizungspumpen, Dämmung von Rohrleitungen, Optimierung der Wärmepumpe, Einbau von Flächenheizungen, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik.

15 % der förderfähigen Ausgaben
Bis zu 60.000 € pro Wohneinheit und Kalenderjahr
Zusätzlicher Förderbonus von 5 %, wenn die Umsetzung Teil eines individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP) ist

Anlagentechnik (außer Heizung) für Wohngebäude

BAFA



Förderung raumlufttechnischer Anlagen inkl. Wärme- und Kälterückgewinnung, Einbau von Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Kältetechnik zur Raumkühlung, Einbau energieeffizienter Beleuchtungssysteme

15 % der förderfähigen Ausgaben
Bis zu 60.000 € pro Wohneinheit und Kalenderjahr
Zusätzlicher Förderbonus von 5 %, wenn die Umsetzung Teil eines individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP) ist

Nur im Gebäudebestand

Anlagen zur Wärmeerzeugung für Wohngebäude

BAFA



Förderung der Errichtung, des Umbaus und der Erweiterung eines Gebäudenetzes, sofern die Wärmeerzeugung nach Durchführung der Maßnahme zu mind. 65 % aus Anlagen nach BEG EM erfolgt.

30.000 € für die erste Wohneinheit
Jeweils 15.000 € für die zweite bis sechste Wohneinheit
Jeweils 8.000 € ab der siebten Wohneinheit

Das förderfähige Mindestinvestitionsvolumen liegt bei 300 € brutto.

Fachplanung und Baubegleitung für Wohngebäude

BAFA



Förderung einer energetischen Fachplanung und Baubegleitung im Zusammenhang mit einer Förderung folgender Einzelmaßnahmen für Wohngebäude: Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle, Anlagentechnik, Anlagen zur Wärmeerzeugung, Heizungsoptimierung.

50 % der förderfähigen Ausgaben
Bis zu 5.000 € pro Kalenderjahr bei Ein- und Zweifamilienhäusern
2.000 € pro WE und Kalenderjahr bei Mehrfamilienhäusern mit drei oder mehr Wohneinheiten
Maximal 20.000 € pro Zuwendungsbescheid



Heizungsförderung für Privatpersonen – Wohngebäude

KfW – Zuschuss 458

Zuschuss für den Einbau von effizienten Heizungsanlagen und Anlagen der Heizungsunterstützung sowie den Anschluss an ein Gebäude- oder Wärmenetz.

Bis zu 30.000 € max. 70 % der förderfähigen Kosten

Derzeit sind antragsberechtigt:

- Eigentümerinnen oder Eigentümer von bestehenden und selbstgenutzten (Haupt- bzw. alleiniger Wohnsitz) oder von vermieteten bzw. nicht selbstgenutzten Einfamilienhäusern
- Eigentümerinnen oder Eigentümer von bestehenden Mehrfamilienhäusern (mit mehr als einer Wohneinheit)
- Eigentümerinnen oder Eigentümer von Eigentumswohnungen von Wohnungseigentümergeinschaften mit Maßnahmen am Sondereigentum
- Wohnungseigentümergeinschaften (WEG) mit Maßnahmen am Gemeinschaftseigentum

Seit dem 01.09.2024 ist der Antrag VOR Beginn der Arbeit vor Ort zu stellen!

Erneuerbare Energien - Standard

KfW – Kredit 270

Für Anlagen zur Erzeugung von Strom und Wärme, für Netze und Speicher. Für Errichtung, Erweiterung und Erwerb von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien, einschließlich der zugehörigen Kosten für Planung, Projektierung und Installation.

Förderkredit ab 5,21 % effektivem Jahreszins
Bis 50 Mio. € pro Vorhaben und 100 % der Investitionskosten

Steuerliche Absetzbarkeit von Sanierungsmaßnahmen

§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)

Absetzbar sind Kosten für:

- Wärmedämmung von Wänden,
- Wärmedämmung von Dachflächen,
- Wärmedämmung von Geschossdecken,
- Erneuerung der Fenster oder Außentüren,
- Erneuerung oder Einbau einer Lüftungsanlage,
- Erneuerung der Heizungsanlage,
- Einbau von digitalen Systemen zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung und
- Optimierung bestehender Heizungsanlagen, sofern diese älter als zwei Jahre sind.

Die tarifliche Einkommenssteuer wird auf Antrag verringert.
Um 7 % der Kosten für den Steuerpflichtigen im Jahr des Maßnahmenabschlusses und im Jahr darauf (max. 14.000 €)
Um 6% der Kosten für den Steuerpflichtigen im dritten Jahr (max. 12.000 €)

Gebäude muss mindestens zehn Jahre alt sein und zu eigenen Wohnzwecken genutzt werden.



Seite 2

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Erneuerbare Energien - Standard

KfW – Kredit 270



Für Anlagen zur Erzeugung von Strom und Wärme, für Netze und Speicher. Für Errichtung, Erweiterung und Erwerb von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien, einschließlich der zugehörigen Kosten für Planung, Projektierung und Installation.

Förderkredit ab 5,21 % effektivem Jahreszins
Bis 50 Mio. € pro Vorhaben und 100 % der Investitionskosten

Dach-Solar-Richtlinie

Region Hannover



Förderung hochwertiger Dachdämmung, wenn gleichzeitig eine Solaranlage auf dem Dach errichtet wird.

Unabhängig, ob Solarstrom- oder Solarwärme-Anlage.

50 € pro m² gedämmter Dachfläche
Max. 50.000 € pro Gebäude

Null-Prozent-Steuersatz für PV



Seit dem 1.1.2023 gilt für die Lieferung von Photovoltaikanlagen in bestimmten Fällen ein Umsatzsteuersatz von Null Prozent.

Der Nullsteuersatz gilt für die Lieferung von Solarmodulen an den Betreiber einer Photovoltaikanlage, einschließlich der für den Betrieb einer Photovoltaikanlage wesentlichen Komponenten und der Speicher, die dazu dienen, den mit Solarmodulen erzeugten Strom zu speichern, wenn die Photovoltaikanlage auf und in der Nähe von

Privatwohnungen,
Wohnungen sowie
öffentlichen oder anderen Gebäuden, die für dem Gemeinwohl dienende Tätigkeiten genutzt werden,
installiert wird.

Dies wird bei PV-Anlagen bis 30 kWp pauschal als erfüllt angesehen.

Auch die Einfuhr, der innergemeinschaftliche Erwerb und die Installation unterliegt dem Nullsteuersatz, wenn es sich um begünstigte Solarmodule, Speicher oder wesentliche Komponenten i. S. d. § 12 Abs. 3 Nr. 1 UStG handelt.

Dieser Steuervorteil soll dauerhaft bleiben. Für Photovoltaikanlagen und Komponenten, die vor dem 1.1.2023 geliefert oder montiert worden sind, gelten die bisherigen Regelungen weiter.

Quelle: haufe.de/finanzen



Photovoltaik: Anzulegende Werte in Cent / kWh - Marktprämienmodell

Seit dem 1. Februar 2025 erfolgt eine halbjährliche Reduzierung der Einspeisevergütung für Photovoltaikanlagen um 1 Prozent.

Inbetriebnahme	Wohngebäude, Lärmschutzwände und Gebäude (§ 48 Abs. 2 und 2a EEG 2023)					Sonstige Anlagen (§ 48 Abs. 1 EEG 2023)
	bis 10 kW	bis 40 kW	bis 100 kW	bis 400 kW	bis 1.000 kW	
ab 01.02.2025 bis 31.07.2025						
Teileinspeisung	8,34	7,28	6,02	6,02	6,02	6,79
Volleinspeisung	13,00	10,96	10,96	9,12	7,86	6,79

Photovoltaik: Vergütungssätze in Cent / kWh - Feste Einspeisevergütung

Inbetriebnahme	Wohngebäude, Lärmschutzwände und Gebäude (§ 48 Abs. 2 EEG)			Sonstige Anlagen (§ 48 Abs. 1 EEG 2023)
	bis 10kW	bis 40 kW	bis 100 kW	bis 100 kW
01.02.2025 bis 31.07.2025				
Teileinspeisung (gerundet)	7,49	6,88	5,62	6,39
Volleinspeisung (gerundet)	12,60	10,56	10,56	6,39

Altersgerecht Umbauen - Kredit



KfW – Kredit 159

Für Modernisierungsmaßnahmen, mit denen Barrieren reduziert, der Wohnkomfort erhöht oder der Einbruchschutz verbessert wird.

Förderkredit ab 2,27 % effektiver Jahreszins
Bis zu 50.000 € pro Wohneinheit
Auch für den Kauf von umgebautem Wohnraum

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Dachbegrünung Region Hannover



Förderung für die Anlage einer Dachbegrünung, wenn gleichzeitig eine Photovoltaikanlage gebaut wird.

1/2 der förderfähigen Kosten (Kosten der PV-Anlage nicht förderfähig)
Dachflächen bis 250m² max. 4.500 €
Dachflächen über 250m² max. 15.000 €
Max. 4.000 € bzw. 15.000 € pro Grundstück
1/2 der Kosten für eine ggf. notwendige Statikprüfung (max. 400 €)

Gründachfläche min. 25qm²
Nur freiwillige Maßnahmen
Auf Dauer anzulegen
Min. zehn Jahre zu erhalten

Fassadenbegrünung Region Hannover



Förderung für die Kosten für Pflanzenmaterial oder Rankhilfen und die Umsetzung durch einen Fachbetrieb

1/3 der förderfähigen Kosten
Max. 500 € pro Grundstück
Bei Begrünung an mehrschichtigen Außenwandkonstruktionen, die mit Kletterhilfen versehen und von einem Fachbetrieb durchgeführt werden max. 3.500 € pro Grundstück
50% für Fassadenbegrünungen, die in Eigenleistung durchgeführt werden (max. 500 € pro Grundstück)

Nur freiwillige Maßnahmen
Auf Dauer anzulegen
Min. zehn Jahre zu erhalten

Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle für Wohngebäude



BAFA

Förderung von Einzelmaßnahmen an Bestandsgebäuden (Wohngebäude), die zur Erhöhung der Energieeffizienz des Gebäudes an der Gebäudehülle beitragen. Beispielsweise Dämmung der Gebäudehülle, Austausch von Fenstern und Außentüren, sommerlicher Wärmeschutz, Dach- sowie Fassadenbegrünung.

15 % der förderfähigen Ausgaben
Bis zu 60.000 € pro Wohneinheit und Kalenderjahr

 zurück

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Burgdorf

Beratung

Förderung

[Zurück zum Start](#)

Energie sparen

Gebäudehülle & Fenster

Heizungstechnik

Erneuerbare
Energien

Mobilität

Kurze & allgemeine
Informationen

Events & Weiterbildung

[Zurück zum Start](#)

Stromspar-Check Klimaschutzagentur + AWO



Angebot zum Energiesparen für Haushalte mit geringem Einkommen.

Kostenlos & ohne zusätzliche Verpflichtungen

Förderkompass BAFA



Zusammenfassung der Zuschussprogramme des BAFA für eine bessere Orientierung.

Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP) BAFA



Präsentiert die in der Beratung empfohlenen Sanierungsmaßnahmen übersichtlich und mit besonderer Anschaulichkeit, um ein Gesamtkonzept zu erstellen und die anstehenden Sanierungsmaßnahmen auch über einen längeren Zeitraum aufeinander abzustimmen.

Energieberatung BAFA



Mit der Bundesförderung der Energieberatung für Wohngebäude (EBW) werden von Expert*innen durchgeführte Energieberatungen gefördert.

Förderung von bis 50 % der Kosten
bzw. max. 650 € für Ein- /Zweifamilienhäuser
und 850 € für Mehrfamilienhäuser
+ 250 € pro WEG bei zusätzlicher Erläuterung eines Beratungsergebnisses in Wohnungseigentümerversammlung

Beratung zu Hause Verbraucherzentrale



Individuelle Beratung vor Ort in den jeweiligen Themengebieten: Wärmeschutz, Haustechnik, erneuerbaren Energien, Stromsparen Heizkostenabrechnung und Heizungssysteme. Je nach Thema können Messungen oder Überprüfungen durchgeführt werden.

Vorort Beratungsangebot mit Eigenanteil von 40€

StromCheck CO2online



Online Selbst-Check zum Stromsparpotenzial.

<https://www.co2online.de/>

Förderberatung telefonisch NBank



Persönliche telefonische Förderberatung

Vor-Ort Beratung Hauskauf Klimaschutzagentur Region Hannover



Vor-Ort-Termin mit Energieberater:in zum energetischen Zustand der Immobilie. Einschätzung zu Einsparpotenzialen, Sanierungsmöglichkeiten und Energieverbrauch. Unabhängige Beratung für Kaufinteressierte in der Region Hannover.

Vorort Beratungsangebot mit Eigenanteil von 40€

Gruppenberatung „Energieberatung Gebäudehülle“



Klimaschutzagentur Region Hannover

Online-Gruppenberatung in der sowohl zentrale Themen als auch individuelle Fragen mit den Energieberaterinnen und Energieberatern besprochen werden können.

1 h
Online
Kostenlos

Förderberatung telefonisch



NBank

Persönliche telefonische Förderberatung

Beratung zu Hause



Verbraucherzentrale

Individuelle Beratung vor Ort in den jeweiligen Themengebieten: Wärmeschutz, Haustechnik, erneuerbaren Energien, Stromsparen Heizkostenabrechnung und Heizungssysteme. Je nach Thema können Messungen oder Überprüfungen durchgeführt werden.

Vorort Beratungsangebot mit Eigenanteil von 40€

Energieberatung



BAFA

Mit der Bundesförderung der Energieberatung für Wohngebäude (EBW) werden von Expert*innen durchgeführte Energieberatungen gefördert.

Förderung von bis 50 % der Kosten
bzw. max. 650 € für Ein- /Zweifamilienhäuser
und 850 € für Mehrfamilienhäuser
+ 250 € pro WEG bei zusätzlicher Erläuterung eines Beratungsergebnisses in Wohnungseigentümersammlung

Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP)



BAFA

Präsentiert die in der Beratung empfohlenen Sanierungsmaßnahmen übersichtlich und mit besonderer Anschaulichkeit, um ein Gesamtkonzept zu erstellen und die anstehenden Sanierungsmaßnahmen auch über einen längeren Zeitraum aufeinander abzustimmen.

Förderkompass



BAFA

Zusammenfassung der Zuschussprogramme des BAFA für eine bessere Orientierung.

Digitaler ModernisierungsCheck



Klimaschutz- und Energieagentur
Niedersachsen

Der ModernisierungsCheck zeigt, welche Sanierungsmaßnahmen in meinem Gebäude sinnvoll sind und mit welchen Schritten am meisten Energie gespart werden kann.

Kostenloses Online Angebot

Seite 1 

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Wohngebäude - Kredit (Baubegleitung & Nachhaltigkeitszertifizierung für Effizienzhaus)

KfW – Kredit 261

Förderkredit für die Baubegleitung oder Nachhaltigkeitszertifizierung durch eine Expertin oder einen Experten für Energieeffizienz aus der Liste der Deutschen Energie-Agentur (dena) bei Neubau oder Sanierung auf Effizienzhausstandart.

Ab 2,32 % effektivem Jahreszins
Bis zu 150.000 Euro Kredit je Wohneinheit für ein Effizienzhaus
Ein- und Zweifamilienhaus, Doppelhaushälfte und Reihenhaus:
50 % Tilgungszuschuss, max. 5.000 €
Eigentumswohnung: 50 % Tilgungszuschuss, max. 2.000 €
Mehrfamilienhaus mit drei oder mehr Wohneinheiten: 50 %, max. 40.000 €

Steuerliche Absetzbarkeit von Beratungen

§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)

Kosten für Bescheinigungen sowie Energieberater sind nach Antrag von der Steuer absetzbar. Berater müssen vom BAFA als fachlich qualifiziert zum Förderprogramm „Energieberatung für Wohngebäude (Vor-Ort-Beratung, individueller Sanierungsfahrplan)“ zugelassen sein. Der Berater muss für die planerischen Begleitung oder Beaufsichtigung der energetischen Maßnahmen beauftragt werden.

Verminderung der tariflichen Einkommenssteuer um 50% der Kosten für den Steuerpflichtigen

Modernisierungs Check

KEAN

Beratungsangebot zur welche Erörterung Sanierungsmaßnahmen in einem Gebäude sinnvoll sind und mit welchen Schritten am meisten Energie gespart werden kann.

Kostenloses Online Verbrauchs- und Bestandsanalyse



Seite 2

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Energieberatung

BAFA



Mit der Bundesförderung der Energieberatung für Wohngebäude (EBW) werden von Expert*innen durchgeführte Energieberatungen gefördert.

Förderung von bis 50 % der Kosten
bzw. max. 650 € für Ein-/Zweifamilienhäuser
und 850 € für Mehrfamilienhäuser
+ 250 € pro WEG bei zusätzlicher Erläuterung eines
Beratungsergebnisses in Wohnungseigentümersammlung

Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP)

BAFA



Präsentiert die in der Beratung empfohlenen Sanierungsmaßnahmen übersichtlich und mit besonderer Anschaulichkeit, um ein Gesamtkonzept zu erstellen und die anstehenden Sanierungsmaßnahmen auch über einen längeren Zeitraum aufeinander abzustimmen.

Gruppenberatung „Heizungserneuerung Wärmepumpe“

Klimaschutzagentur Region Hannover



Online-Gruppenberatung in der sowohl zentrale Themen als auch individuelle Fragen mit den Energieberaterinnen und Energieberatern besprochen werden können.

1 h
Online
Kostenlos

Beratung zu Hause

Verbraucherzentrale



Individuelle Beratung vor Ort in den jeweiligen Themengebieten: Wärmeschutz, Haustechnik, erneuerbaren Energien, Stromsparen Heizkostenabrechnung und Heizungssysteme. Je nach Thema können Messungen oder Überprüfungen durchgeführt werden.

Vorort Beratungsangebot mit Eigenanteil von 40€

Förderberatung telefonisch

NBank



Persönliche telefonische Förderberatung

Wärmepumpen-Angebotes Check

Verbraucherzentrale



Die unabhängigen und kompetenten Energieberaterinnen und Energieberater der Verbraucherschutzzentrale analysieren kostenlos Ihre Wärmepumpen-Angebote. Anschließend erläutern sie Ihnen die Angebote, beraten telefonisch oder per Video und schicken Ihnen eine schriftliche Übersicht der Ergebnisse zu.

Kostenlos – Online

Seite 1



Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Gebäude-Energieberatung Umweltzentrum Hannover



Beratung zur Energiebilanz des Hauses, zu Heizungsanlagen, Solaranlagen, Bauschäden wie Schimmelbefall o.ä. und der Beantragung von Fördermitteln.

Ca. 20 € pro halbe Stunde

Digitaler WärmepumpenCheck Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen



Mit unserem WärmepumpenCheck bieten wir Ihnen eine erste Orientierung, ob der Einsatz einer Wärmepumpe in Ihrem Gebäude prinzipiell möglich ist und welche Maßnahmen umzusetzen sind.

Kostenloses Online Angebot

Förderkompass BAFA



Zusammenfassung der Zuschussprogramme des BAFA für eine bessere Orientierung.

HeizCheck CO2online



Online Selbst-Check zum Einsparpotential der eigenen Heizung.

<https://www.co2online.de/>

WärmepumpenCheck KEAN



Online-Selbst-Check zur Überprüfung, ob ein Gebäude für den Einsatz einer Wärmepumpe geeignet ist, wie groß der Installationsaufwand wäre und welche Voraussetzungen bereits erfüllt sind bzw. noch erfüllt werden müssen.

Kostenloses Online-Angebot
<https://www.klimaschutz-niedersachsen.de/themen/waerme/waermepumpe/waermepumpen-check.php>

Steuerliche Absetzbarkeit von Beratungen



§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)

Kosten für Bescheinigungen sowie Energieberater sind nach Antrag von der Steuer absetzbar. Berater müssen vom BAFA als fachlich qualifiziert zum Förderprogramm „Energieberatung für Wohngebäude (Vor-Ort-Beratung, individueller Sanierungsfahrplan)“ zugelassen sein. Der Berater muss für die planerischen Begleitung oder Beaufsichtigung der energetischen Maßnahmen beauftragt werden.

Verminderung der tariflichen Einkommenssteuer um 50% der Kosten für den Steuerpflichtigen



Seite 2

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Gruppenberatung „Photovoltaik & Solarthermie“



Klimaschutzagentur Region Hannover

Online-Gruppenberatung in der sowohl zentrale Themen als auch individuelle Fragen mit den Energieberaterinnen und Energieberatern besprochen werden können.

1 h
Online
Kostenlos

Beratung zu Hause Verbraucherzentrale



Individuelle Beratung vor Ort in den jeweiligen Themengebieten: Wärmeschutz, Haustechnik, erneuerbaren Energien, Stromsparen Heizkostenabrechnung und Heizungssysteme. Je nach Thema können Messungen oder Überprüfungen durchgeführt werden.

Vorort Beratungsangebot mit Eigenanteil von 40€

Energieberatung BAFA



Mit der Bundesförderung der Energieberatung für Wohngebäude (EBW) werden von Expert*innen durchgeführte Energieberatungen gefördert.

Förderung von bis 50 % der Kosten
bzw. max. 650 € für Ein- /Zweifamilienhäuser
und 850 € für Mehrfamilienhäuser
+ 250 € pro WEG bei zusätzlicher Erläuterung eines Beratungsergebnisses in Wohnungseigentümersversammlung

Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP) BAFA



Präsentiert die in der Beratung empfohlenen Sanierungsmaßnahmen übersichtlich und mit besonderer Anschaulichkeit, um ein Gesamtkonzept zu erstellen und die anstehenden Sanierungsmaßnahmen auch über einen längeren Zeitraum aufeinander abzustimmen.

Betriebskonzepte für Photovoltaik auf Mehrfamilienhäusern Klimaschutzagentur Region Hannover



Online-Gruppenberatung zu Photovoltaik auf Mehrfamilienhäusern: Informationen zu Betriebskonzepten wie Allgemeinstrom-Versorgung, Mieterstrom und Volleinspeisung. Klärung rechtlicher sowie individueller Fragen, Fördermittel und Wirtschaftlichkeit.

Kostenloses Online Angebot

DGS-PV-Stromkostenrechner Deutschen Gesellschaft für Sonnenenergie



Online Rechner für die Ermittlung der Solarstrom-gestehungskosten einer Photovoltaikanlage

Online kostenlos
<https://www.dgs.de/service/dgs-pv-stromkostenrechner/>

PV-Mieten Plus

Deutschen Gesellschaft für Sonnenenergie



Beispiel Modelle für die gemeinschaftliche Nutzung von PV- und Energieanlagen sowie die lokale Solarstromvermarktung. Für die Anwendungsbereiche Mietshaus, Gewerbeareal und PV-Energiegemeinschaft stehen drei Pakete mit Anleitungen, Mustertexten und Erläuterungen zur Projektumsetzung zur Verfügung.

Kostenlosen Online Angebot

Förderkompass

BAFA



Zusammenfassung der Zuschussprogramme des BAFA für eine bessere Orientierung.

Förderberatung telefonisch

NBank



Persönliche telefonische Förderberatung

Steuerliche Absetzbarkeit von Beratungen

§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)



Kosten für Bescheinigungen sowie Energieberater sind nach Antrag von der Steuer absetzbar. Berater müssen vom BAFA als fachlich qualifiziert zum Förderprogramm „Energieberatung für Wohngebäude (Vor-Ort-Beratung, individueller Sanierungsfahrplan)“ zugelassen sein. Der Berater muss für die planerischen Begleitung oder Beaufsichtigung der energetischen Maßnahmen beauftragt werden.

Verminderung der tariflichen Einkommenssteuer um 50% der Kosten für den Steuerpflichtigen

Vor-Ort Beratung Hauskauf

Klimaschutzagentur Region Hannover



Vor-Ort-Termin mit Energieberater:in zum energetischen Zustand der Immobilie. Einschätzung zu Einsparpotenzialen, Sanierungsmöglichkeiten und Energieverbrauch. Unabhängige Beratung für Kaufinteressierte in der Region Hannover.

Vorort Beratungsangebot mit Eigenanteil von 40€

Solarkataster

Klimaschutzleitstelle Region Hannover



Eine Online-Karte, die aufzeigt, welche Dächer regionsweit für Solaranlagen geeignet sind, wie hoch die maximal installierbare Leistung, der damit zu erzielende Strom- sowie Wärmeertrag und die rechnerische CO₂-Einsparung ist.

Kostenlos
<https://www.hannover.de/solarkataster>

Leitfaden für Photovoltaik auf Mehrparteienhäusern

Energieagentur Region Freiburg



Betriebskonzepte für Photovoltaik auf Mehrparteienhäusern mit Anleitung

Kostenlos
<https://energieagentur-regio-freiburg.eu/pv-mehrparteienhaus/>



Seite 2

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Ladeatlas Niedersachsen Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr



In der Kartendarstellung sind die Ladestandorte der öffentlichen Ladeinfrastruktur und gemäß Ladesäulenverordnung (LSV) meldepflichtigen Standorte enthalten.

https://map.strassenbau.niedersachsen.de/service/app.php/application/e_mobilitaet_imp

Förderkompass BAFA



Zusammenfassung der Zuschussprogramme des BAFA für eine bessere Orientierung.

Förderberatung telefonisch NBank



Persönliche telefonische Förderberatung

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Infotelefon

Klimaschutzagentur Region Hannover



Bietet Auskunft über alle weiteren Angebote der Klimaschutzagentur

(0511) 22 00 22 20

Förderberatung telefonisch

NBank



Persönliche telefonische Förderberatung

Umweltberatung

Umweltzentrum Hannover



Fachkundige Beratung zu allen Umweltthemen (Renovieren, Putzen und Waschen, elektrische Haushaltsgeräte, Kompostieren im Garten, Orientierung auf dem Bio-Markt etc.)

Kostenlos

Onlineberatung

Verbraucherzentrale Niedersachsen



Energieproblem einordnen lassen und erste Einschätzung zu Energiesparfragen, z.B. Auswahl von Heizsystemen oder Fördermöglichkeiten erhalten.

10 min auf www.verbraucherzentrale-niedersachsen.de
Kostenlos

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Projekte und Veranstaltungen

Umweltzentrum Hannover



Projekte und Veranstaltungen zu nachhaltigem Leben und Arbeiten.

www.umweltzentrum-hannover.de

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Neubau

Bestandsgebäude sanieren

Heizungstechnik

Erneuerbare
Energien

Mobilität

Altersgerechtes Bauen

Begrünung

Zurück zum Start

KfW-Wohneigentumsprogramm

KfW – Kredit 124



Förderkredit für alle, die Wohnraum kaufen oder bauen und selbst darin wohnen wollen.

Ab 3,54 % effektivem Jahreszins
Bis zu 100.000 € Kreditbetrag

Förderung genossenschaftlichen Wohnens

KfW – Kredit 134



Förderkredit für Privatpersonen, die Genossenschaftsanteile für selbstgenutzten Wohnraum kaufen.

Ab 0,01 % effektivem Jahreszins
Bis zu 100.000 € Kreditbetrag
Weniger Zurückzahlen: 7,5% Tilgungszuschuss

Klimafreundlicher Neubau – Wohngebäude

KfW – Kredit 297 & 298



Förderkredit für den Neubau und den Erstkauf klimafreundlicher Wohngebäude und Eigentumswohnungen.

Ab 2,23 % effektivem Jahreszins
Bis zu 150.000 € je Wohnung

Wohneigentum für Familien

KfW – Kredit 300



Förderkredit für den Neubau und den Erstkauf selbstgenutzter und klimafreundlicher Wohngebäude und Eigentumswohnungen in Deutschland.

Ab 0,35 % effektivem Jahreszins
Kredithöchstbetrag von 170.000 bis 270.000 €

Seit dem 01.03.2024 bietet die KfW im Produkt auch eine 20-jährige Zinsbindung mit weiteren Laufzeitmöglichkeiten an.

Gefördert werden Familien mit Kindern und Alleinerziehende. Die Förderung hängt vom Einkommen sowie der Anzahl der Kinder ab.

Junges Wohnen (Wohnheimplätze für Studierende und Auszubildende)

NBank



Förderung für den Neubau von Wohnheimen sowie der Änderung (Aus- / Umbau) und Erweiterung von Gebäuden für Studierende und Auszubildende.

Tilgungsnachlass von 20 %.
Bis zu 106.730 € je Wohnheimplatz.

Die vereinbarte Miete ist ab Bezugsfertig oder Abschluss der baulichen Maßnahmen für die Dauer von drei Jahren festgeschrieben (Nettokaltmiete).

Mietwohnraum für gemeinschaftliche Wohnformen

NBank



Förderung für die Schaffung von Mietwohnraum für Wohngruppen und Wohngemeinschaften für Menschen ab 60 Jahren sowie Menschen mit Behinderung.

Tilgungsnachlass von 30 % mit geringem Einkommen. Zusätzlicher Zuschuss für barrierefrei nutzbare Wohnungen.

Seite 1



Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Mietwohnungen in Mehrfamilienhäuser (Allgemeine Mietwohnraumförderung)

NBank

Förderkredit für Neubau, Änderung (Aus-/Umbau) und die Erweiterung von Mietwohnraum, wenn die Miete die zulässige Höchstgrenze nicht überschreitet.

Darlehenshöhe abhängig vom Einkommen der Mietberechtigten
75 %
Tilgungsnachlass von 30 %

Förderfähig sind grundsätzlich nur Gebäude mit mindestens drei Wohneinheiten.

Landesbürgschaften für den Wohnungsbau

NBank

Bürgschaft zur Sicherung der Finanzierung im Wohnungsbau

Min 5.000 € Bürgschaft
Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns

Eigentumsförderung (Selbstgenutztes Wohneigentum)

NBank

Förderkredit für Neubau bzw. Erwerb von selbst genutztem Wohneigentum oder modernisieren von selbst genutzten Wohneigentum.

Darlehen bis zu 85 % der Gesamtkosten, jedoch nicht mehr als 75.000 €.
Jedes weitere Kind unter 15 Jahren/jeder weitere Mensch mit Behinderung +3.000 €

Mind. ein Kind unter 15 Jahren oder ein Mensch mit Behinderung im Haushalt

Landesbürgschaft WEG

NBank

Zur Sicherung von Darlehen an Wohnungseigentümergeinschaften (WEG)

80% des Darlehnsbetrags von max. 25.000 € je Wohneinheit
Max. 20.000 € Bürgschaftsbetrag je Wohneinheit
Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns und jährlich 0,2% auf das Restkapital des verbürgten Darlehns
Min. 25% Eigenleistung

Energetisch hochwertiger Mietwohnungsneubau in Mehrfamilienhäusern

NBank

Förderung für den energetisch hochwertigen Neubau von Mietwohnraum, der mind. das Niveau eines KfW-Effizienzhauses 40 erreicht.

Zuschusshöhe:

- 25 % der notwendigen Kosten, jedoch nicht mehr als 45.000 € je Wohneinheit (geringes Einkommen)
- 15 % der notwendigen Kosten, jedoch nicht mehr als 27.000 € je Wohneinheit (mittleres Einkommen)
- Für jede barrierefrei nutzbare Wohnung ein zusätzlicher Zuschuss von 5.000 €

Die vereinbarte Miete ist ab Bezugsfertig für die Dauer von drei Jahren festgeschrieben (Nettokaltmiete).

Klimafreundlicher Neubau im Niedrigpreissegment – Wohngebäude



KfW – Kredit 296

Förderkredit für Neubau und Erstkauf (inkl. Nebenkosten wie Architekten und Gutachten) von Effizienzhäusern ab Stufe 55 sowie klimafreundlichen Wohngebäuden und Eigentumswohnungen in Deutschland. Förderfähig sind Akteure der privaten und öffentlichen Wirtschaft.

Ab 1,04 % effektivem Jahreszins
Bis zu 100.000 € Kreditbetrag je Wohneinheit
Bis zu 35 Jahre Laufzeit und bis zu 10 Jahre Zinsbindung



Seite 3

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Komplettsanierung

Gebäudehülle & Fenster

Zurück zum Start

Nichtwohngebäude – Kredit (Komplettsanierung)



KfW – Kredit 263

Förderkredit für die Sanierung zu einem bzw. den Kauf eines frisch sanierten Effizienzhauses.

Ab 1,01 % Jahreszins

Tilgungszuschüsse:

Effizienzhaus 40: 20 %

Effizienzhaus 40 - Erneuerbare-Energien-Klasse: 25 %

Effizienzhaus 55: 15 %

Effizienzhaus 55 - Erneuerbare-Energien-Klasse: 20 %

Effizienzhaus 70: 10 %

Effizienzhaus 70 Erneuerbare-Energien-Klasse: 15 %

Effizienzhaus Denkmal: 5 %

Effizienzhaus Denkmal Erneuerbare-Energien-Klasse: 10 %

Max. 2.000 € förderfähige Kosten pro m² Nettogrundfläche, insgesamt max. 10 Mio. €

Das Vorhaben darf erst nach Beantragung der Förderung begonnen werden.

Für Fachplanung und Baubegleitung wird eine Expertin oder einen Experten für Energieeffizienz aus der Liste der Deutschen Energie-Agentur (dena) benötigt (förderfähig durch die KfW).

Wohngebäude – Kredit (Komplettsanierung)



KfW – Kredit 261

Förderkredit für die Sanierung zu einem bzw. den Kauf eines frisch sanierten Effizienzhauses.

Ab 2,32 % effektivem Jahreszins

Tilgungszuschüsse:

Effizienzhaus 40: 20 % von max. 120.000 € des Kreditbetrags, bis zu 24.000 € je WE

Effizienzhaus 40 - Erneuerbare-Energien-Klasse: 25 % von max. 150.000 € des Kreditbetrags, bis zu 37.500 € je WE

Effizienzhaus 55: 15 % von max. 120.000 € des Kreditbetrags, bis zu 18.000 € je WE

Effizienzhaus 55 - Erneuerbare-Energien-Klasse: 20 % von max. 150.000 € des Kreditbetrags, bis zu 30.000 € je WE

Effizienzhaus 70: 10 % von max. 120.000 € des Kreditbetrags, bis zu 12.000 € je WE

Effizienzhaus 70 Erneuerbare-Energien-Klasse: 15 % von max. 150.000 € des Kreditbetrags, bis zu 22.500 € je WE

Effizienzhaus 85: 5 % von max. 120.000 € des Kreditbetrags, bis zu 6.000 € je WE

Effizienzhaus 85 Erneuerbare-Energien-Klasse: 10 % von max. 150.000 € des Kreditbetrags, bis zu 15.000 € je WE

Effizienzhaus Denkmal: 5 % von max. 120.000 € des Kreditbetrags, bis zu 6.000 € je WE

Effizienzhaus Denkmal Erneuerbare-Energien-Klasse: 10 % von max. 150.000 € des Kreditbetrags, bis zu 15.000 € je WE

Bonus: 15 % der investierten Kosten für die serielle Sanierung wird als Tilgungszuschuss oder direkt ausgezahlter Zuschuss gutgeschrieben.

Wohneigentum für Familien – Bestandserwerb



KfW – Kredit 308

Förderkredit für Kauf einer bestehenden Wohnimmobilie, die Sie nach dem Erwerb energieeffizient sanieren.

Ab 0,35 % Jahreszins

Kredithöchstbetrag von 100.000 bis 150.000 €

-Gefördert werden Familien mit Kindern und Alleinerziehende, die über ein geringes bis mittleres Einkommen verfügen

-zum Zeitpunkt der Antragsstellung muss ein gültiger Energiebedarfsausweis oder Energieverbrauchsausweis der Energieeffizienzklasse F, G oder H vorliegen

-Die geförderte Immobilie muss nach dem Erwerb innerhalb von 4,5 Jahren nach Zusage mindestens zum „Effizienzhaus 70 Erneuerbare-Energien-Klasse“ energieeffizient saniert werden



Modernisierung von Mietwohnraum in Mehrfamilienhäusern



NBank

Darlehn für die Modernisierung bzw. energetische Modernisierung von Mietwohnraum.

Je nach Einkommen der Wohnberechtigten bis zu 75 %
Darlehenshöhe.
Tilgungsnachlass von 30 %

Die vereinbarte Miete ist nach Abschluss der baulichen Maßnahmen für die Dauer von drei Jahren festgeschrieben (Nettokaltmiete)
Mietwohnungen, welche vor dem 01.02.2002 fertiggestellt wurden

Eigentumsförderung (Selbstgenutztes Wohneigentum)



NBank

Förderkredit für Neubau bzw. Erwerb von selbst genutztem Wohneigentum oder modernisieren von selbst genutzten Wohneigentum.

Darlehen bis zu 85 % der Gesamtkosten, jedoch nicht mehr als 75.000 €.
Jedes weitere Kind unter 15 Jahren/jeder weitere Mensch mit Behinderung +3.000 €

Mind. ein Kind unter 15 Jahren oder ein Mensch mit Behinderung im Haushalt

Junges Wohnen (Wohnheimplätze für Studierende und Auszubildende)



NBank

Förderung für den Neubau von Wohnheimen sowie der Änderung (Aus- / Umbau) und Erweiterung von Gebäuden für Studierende und Auszubildende.

Tilgungsnachlass von 20 %.
Bis zu 106.730 € je Wohnheimplatz.

Die vereinbarte Miete ist ab Bezugsfertig oder Abschluss der baulichen Maßnahmen für die Dauer von drei Jahren festgeschrieben (Nettokaltmiete).

Landesbürgschaft WEG



NBank

Bürgschaft zur Sicherung von Darlehen an Wohnungseigentümergeinschaften (WEG)

80% des Darlehnsbetrags von max. 25.000 € je Wohneinheit
Max. 20.000 € Bürgschaftsbetrag je Wohneinheit
Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns und jährlich 0,2% auf das Restkapital des verbürgten Darlehns
Min. 25% Eigenleistung

Mietwohnraum für gemeinschaftliche Wohnformen



NBank

Förderung für die Schaffung von Mietwohnraum für Wohngruppen und Wohngemeinschaften für Menschen ab 60 Jahren sowie Menschen mit Behinderung.

Tilgungsnachlass von 30 % mit geringem Einkommen.
Zusätzlicher Zuschuss für barrierefrei nutzbare Wohnungen.

Steuerliche Absetzbarkeit von Sanierungsmaßnahmen



§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)

Absetzbar sind Kosten für:

- Wärmedämmung von Wänden,
- Wärmedämmung von Dachflächen,
- Wärmedämmung von Geschossdecken,
- Erneuerung der Fenster oder Außentüren,
- Erneuerung oder Einbau einer Lüftungsanlage,
- Erneuerung der Heizungsanlage,
- Einbau von digitalen Systemen zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung und
- Optimierung bestehender Heizungsanlagen, sofern diese älter als zwei Jahre sind.

Die tarifliche Einkommenssteuer wird auf Antrag verringert.

Um 7% der Kosten für den Steuerpflichtigen im Jahr des Maßnahmenabschlusses und im Jahr darauf (max. 14 000 €)

Um 6% der Kosten für den Steuerpflichtigen im dritten Jahr (max. 12 000 €)

Gebäude muss mindestens zehn Jahre alt sein und zu eigenen Wohnzwecken genutzt werden.

Landesbürgschaften für den Wohnungsbau



NBank

Bürgschaft zur Sicherung der Finanzierung im Wohnungsbau

Min 5.000 € Bürgschaft

Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns



Seite 3

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle für Wohngebäude

BAFA



Förderung von Einzelmaßnahmen an Bestandsgebäuden (Wohngebäude), die zur Erhöhung der Energieeffizienz des Gebäudes an der Gebäudehülle beitragen. Beispielsweise Dämmung von Außenwänden, Dach, Geschossdecken und Bodenflächen, Austausch von Fenstern und Außentüren, sommerlicher Wärmeschutz.

15 % der förderfähigen Ausgaben

Bis zu 60.000 € pro Wohneinheit und Kalenderjahr

Zusätzlicher Förderbonus von 5 %, wenn die Umsetzung Teil eines individuellen Sanierungsfahrplan (iSFP) ist

Die Zuschüsse für den Heizungstausch können künftig bei der KfW beantragt werden. Die Investitionskostenzuschüsse für Effizienz-Einzelmaßnahmen können beim BAFA beantragt werden. Der Ergänzungskredit kann über die Hausbank/Geschäftsbank beantragt werden.

Landesbürgschaft WEG

NBank



Zur Sicherung von Darlehen an Wohnungseigentümergeinschaften (WEG)

80% des Darlehnsbetrags von max. 25.000 € je Wohneinheit

Max. 20.000 € Bürgschaftsbetrag je Wohneinheit

Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns und jährlich

0,2% auf das Restkapital des verbürgten Darlehns

Min. 25% Eigenleistung

Landesbürgschaften für den Wohnungsbau

NBank



Bürgschaft zur Sicherung der Finanzierung im Wohnungsbau.

Min 5.000 € Bürgschaft

Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns

Einzelmaßnahmen Ergänzungskredit - Wohngebäude

KfW – Kredit 358, 359



Förderung von Einzelmaßnahmen, für die bereits ein Zuschuss zugesagt bzw. bewilligt aber noch nicht ausgezahlt wurde, der nicht älter als 12 Monate ist.

Förderkredit ab 0,01 % effektivem Jahreszins

Bis zu 120.000 € Kredit je Wohneinheit

Zusätzlicher Zinsvorteil bei einem Haushaltseinkommen von bis zu 90.000 €

Der Ergänzungskredit kann nur zusätzlich zu einer Zuschussförderung der KfW und/oder des BAFA beantragt werden.

Die Förderung steht unter dem Vorbehalt verfügbarer Haushaltsmittel. Ein Rechtsanspruch hierauf besteht grundsätzlich nicht.

Junges Wohnen (Wohnheimplätze für Studierende und Auszubildende)

NBank



Förderung für den Neubau von Wohnheimen sowie der Änderung (Aus- / Umbau) und Erweiterung von Gebäuden für Studierende und Auszubildende.

Tilgungsnachlass von 20 %.

Bis zu 106.730 € je Wohnheimplatz.

Die vereinbarte Miete ist ab Bezugsfertig oder Abschluss der baulichen Maßnahmen für die Dauer von drei Jahren festgeschrieben (Nettokaltmiete).

Seite 1



Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Eigentumsförderung (Selbstgenutztes Wohneigentum)



NBank

Förderkredit für Neubau bzw. Erwerb von selbst genutztem Wohneigentum oder modernisieren von selbst genutzten Wohneigentum.

Darlehen bis zu 85 % der Gesamtkosten, jedoch nicht mehr als 75.000 €.

Jedes weitere Kind unter 15 Jahren/jeder weitere Mensch mit Behinderung +3.000 €

Mind. ein Kind unter 15 Jahren oder ein Mensch mit Behinderung im Haushalt

Modernisierung von Mietwohnraum in Mehrfamilienhäusern



NBank

Für die Modernisierung bzw. energetische Modernisierung von Mietwohnraum.

Je nach Einkommen der Wohnberechtigten 60 - 75% Darlehenshöhe.
Tilgungsnachlass von 30%

Die vereinbarte Miete ist nach Abschluss der baulichen Maßnahmen für die Dauer von drei Jahren festgeschrieben (Nettokaltmiete)
Mietwohnungen, welche vor dem 01.02.2020 fertiggestellt wurden

Mietwohnungen in Mehrfamilienhäuser (Allgemeine Mietwohnraumförderung)



NBank

Förderkredit für Neubau, Änderung (Aus- / Umbau) und die Erweiterung von Mietwohnraum, wenn die Miete die zulässige Höchstgrenze nicht überschreitet.

Darlehenshöhe abhängig vom Einkommen der Mietberechtigten 75 %

Tilgungsnachlass von 30 %

Förderfähig sind grundsätzlich nur Gebäude mit mindestens drei Wohneinheiten.

Mietwohnraum für gemeinschaftliche Wohnformen



NBank

Förderung für die Schaffung von Mietwohnraum für Wohngruppen und Wohngemeinschaften für Menschen ab 60 Jahren sowie Menschen mit Behinderung.

Tilgungsnachlass von 30 % mit geringem Einkommen.
Zusätzlicher Zuschuss für barrierefrei nutzbare Wohnungen.

Steuerliche Absetzbarkeit von Sanierungsmaßnahmen



§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)

Absetzbar sind Kosten für:

- Wärmedämmung von Wänden,
- Wärmedämmung von Dachflächen,
- Wärmedämmung von Geschossdecken,
- Erneuerung der Fenster oder Außentüren,
- Erneuerung oder Einbau einer Lüftungsanlage,
- Erneuerung der Heizungsanlage,
- Einbau von digitalen Systemen zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung und
- Optimierung bestehender Heizungsanlagen, sofern diese älter als zwei Jahre sind.

Die tarifliche Einkommenssteuer wird auf Antrag verringert.

Um 7% der Kosten für den Steuerpflichtigen im Jahr des Maßnahmenabschlusses und im Jahr darauf (max. 14 000 €)

Um 6% der Kosten für den Steuerpflichtigen im dritten Jahr (max. 12 000 €)

Gebäude muss mindestens zehn Jahre alt sein und zu eigenen Wohnzwecken genutzt werden.



Seite 3

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Heizungsoptimierung für Wohngebäude

BAFA



Förderung des Austauschs von Heizungspumpen, Dämmung von Rohrleitungen, Optimierung der Wärmepumpe, Einbau von Flächenheizungen, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik.

15 % der förderfähigen Ausgaben
Bis zu 60.000 € pro Wohneinheit und Kalenderjahr
Zusätzlicher Förderbonus von 5 %, wenn die Umsetzung Teil eines individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP) ist

Anlagentechnik (außer Heizung) für Wohngebäude

BAFA



Förderung raumluftechnischer Anlagen inkl. Wärme- und Kälterückgewinnung, Einbau von Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Kältetechnik zur Raumkühlung, Einbau energieeffizienter Beleuchtungssysteme

15 % der förderfähigen Ausgaben
Bis zu 60.000 € pro Wohneinheit und Kalenderjahr
Zusätzlicher Förderbonus von 5 %, wenn die Umsetzung Teil eines individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP) ist

Nur im Gebäudebestand

Anlagen zur Wärmeerzeugung für Wohngebäude

BAFA



Förderung der Errichtung, des Umbaus und der Erweiterung eines Gebäudenetzes, sofern die Wärmeerzeugung nach Durchführung der Maßnahme zu mind. 65 % aus Anlagen nach BEG EM erfolgt.

30.000 € für die erste Wohneinheit
Jeweils 15.000 € für die zweite bis sechste Wohneinheit
Jeweils 8.000 € ab der siebten Wohneinheit

Das förderfähige Mindestinvestitionsvolumen liegt bei 300 € brutto.

Fachplanung und Baubegleitung für Wohngebäude

BAFA



Förderung einer energetischen Fachplanung und Baubegleitung im Zusammenhang mit einer Förderung folgender Einzelmaßnahmen für Wohngebäude: Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle, Anlagentechnik, Anlagen zur Wärmeerzeugung, Heizungsoptimierung.

50 % der förderfähigen Ausgaben
Bis zu 5.000 € pro Kalenderjahr bei Ein- und Zweifamilienhäusern
2.000 € pro WE und Kalenderjahr bei Mehrfamilienhäusern mit drei oder mehr Wohneinheiten
Maximal 20.000 € pro Zuwendungsbescheid



Heizungsförderung für Privatpersonen – Wohngebäude

KfW – Zuschuss 458

Zuschuss für den Einbau von effizienten Heizungsanlagen und Anlagen der Heizungsunterstützung sowie den Anschluss an ein Gebäude- oder Wärmenetz.

Bis zu 30.000 € max. 70 % der förderfähigen Kosten

Derzeit sind antragsberechtigt:

- Eigentümerinnen oder Eigentümer von bestehenden und selbstgenutzten (Haupt- bzw. alleiniger Wohnsitz) oder von vermieteten bzw. nicht selbstgenutzten Einfamilienhäusern
- Eigentümerinnen oder Eigentümer von bestehenden Mehrfamilienhäusern (mit mehr als einer Wohneinheit)
- Eigentümerinnen oder Eigentümer von Eigentumswohnungen von Wohnungseigentümergeinschaften mit Maßnahmen am Sondereigentum
- Wohnungseigentümergeinschaften (WEG) mit Maßnahmen am Gemeinschaftseigentum

Seit dem 01.09.2024 ist der Antrag VOR Beginn der Arbeit vor Ort zu stellen!

Erneuerbare Energien - Standard

KfW – Kredit 270

Für Anlagen zur Erzeugung von Strom und Wärme, für Netze und Speicher. Für Errichtung, Erweiterung und Erwerb von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien, einschließlich der zugehörigen Kosten für Planung, Projektierung und Installation.

Förderkredit ab 5,21 % effektivem Jahreszins
Bis 50 Mio. € pro Vorhaben und 100 % der Investitionskosten

Steuerliche Absetzbarkeit von Sanierungsmaßnahmen

§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)

Absetzbar sind Kosten für:

- Wärmedämmung von Wänden,
- Wärmedämmung von Dachflächen,
- Wärmedämmung von Geschossdecken,
- Erneuerung der Fenster oder Außentüren,
- Erneuerung oder Einbau einer Lüftungsanlage,
- Erneuerung der Heizungsanlage,
- Einbau von digitalen Systemen zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung und
- Optimierung bestehender Heizungsanlagen, sofern diese älter als zwei Jahre sind.

Die tarifliche Einkommenssteuer wird auf Antrag verringert.
Um 7 % der Kosten für den Steuerpflichtigen im Jahr des Maßnahmenabschlusses und im Jahr darauf (max. 14.000 €)
Um 6% der Kosten für den Steuerpflichtigen im dritten Jahr (max. 12.000 €)

Gebäude muss mindestens zehn Jahre alt sein und zu eigenen Wohnzwecken genutzt werden.



Seite 2

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Erneuerbare Energien - Standard KfW – Kredit 270



Für Anlagen zur Erzeugung von Strom und Wärme, für Netze und Speicher. Für Errichtung, Erweiterung und Erwerb von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien, einschließlich der zugehörigen Kosten für Planung, Projektierung und Installation.

Förderkredit ab 5,21 % effektivem Jahreszins
Bis 50 Mio. € pro Vorhaben und 100 % der Investitionskosten

Dach-Solar-Richtlinie Region Hannover



Förderung hochwertiger Dachdämmung, wenn gleichzeitig eine Solaranlage auf dem Dach errichtet wird.
Unabhängig, ob Solarstrom- oder Solarwärme-Anlage.

50 € pro m² gedämmter Dachfläche
Max. 50.000 € pro Gebäude

Null-Prozent-Steuersatz für PV



Seit dem 1.1.2023 gilt für die Lieferung von Photovoltaikanlagen in bestimmten Fällen ein Umsatzsteuersatz von Null Prozent.

Der Nullsteuersatz gilt für die Lieferung von Solarmodulen an den Betreiber einer Photovoltaikanlage, einschließlich der für den Betrieb einer Photovoltaikanlage wesentlichen Komponenten und der Speicher, die dazu dienen, den mit Solarmodulen erzeugten Strom zu speichern, wenn die Photovoltaikanlage auf und in der Nähe von

Privatwohnungen,
Wohnungen sowie
öffentlichen oder anderen Gebäuden, die für dem Gemeinwohl dienende Tätigkeiten genutzt werden,
installiert wird.

Dies wird bei PV-Anlagen bis 30 kWp pauschal als erfüllt angesehen.
Auch die Einfuhr, der innergemeinschaftliche Erwerb und die Installation unterliegt dem Nullsteuersatz, wenn es sich um begünstigte Solarmodule, Speicher oder wesentliche Komponenten i. S. d. § 12 Abs. 3 Nr. 1 UStG handelt.

Dieser Steuervorteil soll dauerhaft bleiben. Für Photovoltaikanlagen und Komponenten, die vor dem 1.1.2023 geliefert oder montiert worden sind, gelten die bisherigen Regelungen weiter.

Quelle: haufe.de/finanzen

Balkonsolaranlagen Stadt Burgdorf



Der Fördertopf ist mit 25.000 Euro gefüllt und die Vergabe erfolgt nach dem Windhund-Prinzip.

Max. 25% und max. 200€ pro Haushalt
Anträge über die Internetseite der Stadt Burgdorf



Photovoltaik: Anzulegende Werte in Cent / kWh - Marktprämienmodell

Seit dem 1. Februar 2025 erfolgt eine halbjährliche Reduzierung der Einspeisevergütung für Photovoltaikanlagen um 1 Prozent.

Inbetriebnahme	Wohngebäude, Lärmschutzwände und Gebäude (§ 48 Abs. 2 und 2a EEG 2023)					Sonstige Anlagen (§ 48 Abs. 1 EEG 2023)
	bis 10 kW	bis 40 kW	bis 100 kW	bis 400 kW	bis 1.000 kW	
ab 01.02.2025 bis 31.07.2025						
Teileinspeisung	8,34	7,28	6,02	6,02	6,02	6,79
Volleinspeisung	13,00	10,96	10,96	9,12	7,86	6,79

Photovoltaik: Vergütungssätze in Cent / kWh - Feste Einspeisevergütung

Inbetriebnahme	Wohngebäude, Lärmschutzwände und Gebäude (§ 48 Abs. 2 EEG)			Sonstige Anlagen (§ 48 Abs. 1 EEG 2023)
	bis 10kW	bis 40 kW	bis 100 kW	bis 100 kW
01.02.2025 bis 31.07.2025				
Teileinspeisung (gerundet)	7,49	6,88	5,62	6,39
Volleinspeisung (gerundet)	12,60	10,56	10,56	6,39

Altersgerecht Umbauen - Kredit



KfW – Kredit 159

Für Modernisierungsmaßnahmen, mit denen Barrieren reduziert, der Wohnkomfort erhöht oder der Einbruchschutz verbessert wird.

Förderkredit ab 2,27 % effektiver Jahreszins
Bis zu 50.000 € pro Wohneinheit
Auch für den Kauf von umgebautem Wohnraum

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Dachbegrünung Region Hannover



Förderung für die Anlage einer Dachbegrünung, wenn gleichzeitig eine Photovoltaikanlage gebaut wird.

1/2 der förderfähigen Kosten (Kosten der PV-Anlage nicht förderfähig)
Dachflächen bis 250m² max. 4.500 €
Dachflächen über 250m² max. 15.000 €
Max. 4.000 € bzw. 15.000 € pro Grundstück
1/2 der Kosten für eine ggf. notwendige Statikprüfung (max. 400 €)

Gründachfläche min. 25qm²
Nur freiwillige Maßnahmen
Auf Dauer anzulegen
Min. zehn Jahre zu erhalten

Fassadenbegrünung Region Hannover



Förderung für die Kosten für Pflanzenmaterial oder Rankhilfen und die Umsetzung durch einen Fachbetrieb

1/3 der förderfähigen Kosten
Max. 500 € pro Grundstück
Bei Begrünung an mehrschichtigen Außenwandkonstruktionen, die mit Kletterhilfen versehen und von einem Fachbetrieb durchgeführt werden max. 3.500 € pro Grundstück
50% für Fassadenbegrünungen, die in Eigenleistung durchgeführt werden (max. 500 € pro Grundstück)

Nur freiwillige Maßnahmen
Auf Dauer anzulegen
Min. zehn Jahre zu erhalten

Seite 1 

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle für Wohngebäude



BAFA

Förderung von Einzelmaßnahmen an Bestandsgebäuden (Wohngebäude), die zur Erhöhung der Energieeffizienz des Gebäudes an der Gebäudehülle beitragen. Beispielsweise Dämmung der Gebäudehülle, Austausch von Fenstern und Außentüren, sommerlicher Wärmeschutz, Dach- sowie Fassadenbegrünung.

15 % der förderfähigen Ausgaben
Bis zu 60.000 € pro Wohneinheit und Kalenderjahr

 zurück

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Burgwedel

Beratung

Förderung

[Zurück zum Start](#)

Energie sparen

Gebäudehülle & Fenster

Heizungstechnik

Erneuerbare
Energien

Mobilität

Kurze & allgemeine
Informationen

Events & Weiterbildung

[Zurück zum Start](#)

Stromspar-Check Klimaschutzagentur + AWO



Angebot zum Energiesparen für Haushalte mit geringem Einkommen.

Kostenlos & ohne zusätzliche Verpflichtungen

Förderkompass BAFA



Zusammenfassung der Zuschussprogramme des BAFA für eine bessere Orientierung.

Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP) BAFA



Präsentiert die in der Beratung empfohlenen Sanierungsmaßnahmen übersichtlich und mit besonderer Anschaulichkeit, um ein Gesamtkonzept zu erstellen und die anstehenden Sanierungsmaßnahmen auch über einen längeren Zeitraum aufeinander abzustimmen.

Energieberatung BAFA



Mit der Bundesförderung der Energieberatung für Wohngebäude (EBW) werden von Expert*innen durchgeführte Energieberatungen gefördert.

Förderung von bis 50 % der Kosten
bzw. max. 650 € für Ein- /Zweifamilienhäuser
und 850 € für Mehrfamilienhäuser
+ 250 € pro WEG bei zusätzlicher Erläuterung eines Beratungsergebnisses in Wohnungseigentümerversammlung

Beratung zu Hause Verbraucherzentrale



Individuelle Beratung vor Ort in den jeweiligen Themengebieten: Wärmeschutz, Haustechnik, erneuerbaren Energien, Stromsparen Heizkostenabrechnung und Heizungssysteme. Je nach Thema können Messungen oder Überprüfungen durchgeführt werden.

Vorort Beratungsangebot mit Eigenanteil von 40€

StromCheck CO2online



Online Selbst-Check zum Stromsparpotenzial.

<https://www.co2online.de/>

Förderberatung telefonisch NBank



Persönliche telefonische Förderberatung

Vor-Ort Beratung Hauskauf Klimaschutzagentur Region Hannover



Vor-Ort-Termin mit Energieberater:in zum energetischen Zustand der Immobilie. Einschätzung zu Einsparpotenzialen, Sanierungsmöglichkeiten und Energieverbrauch. Unabhängige Beratung für Kaufinteressierte in der Region Hannover.

Vorort Beratungsangebot mit Eigenanteil von 40€

Strommesskoffer

Stadt Burgwedel



Verleih eines Strommesskoffers

10 € Pfand

Telefonische Anmeldung beim Umweltkoordinator der Stadt



Seite 2

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Gruppenberatung „Energieberatung Gebäudehülle“

Klimaschutzagentur Region Hannover

Online-Gruppenberatung in der sowohl zentrale Themen als auch individuelle Fragen mit den Energieberaterinnen und Energieberatern besprochen werden können.

1 h
Online
Kostenlos



Förderberatung telefonisch

NBank

Persönliche telefonische Förderberatung



Beratung zu Hause

Verbraucherzentrale

Individuelle Beratung vor Ort in den jeweiligen Themengebieten: Wärmeschutz, Haustechnik, erneuerbaren Energien, Stromsparen Heizkostenabrechnung und Heizungssysteme. Je nach Thema können Messungen oder Überprüfungen durchgeführt werden.

Vorort Beratungsangebot mit Eigenanteil von 40€



Energieberatung

BAFA

Mit der Bundesförderung der Energieberatung für Wohngebäude (EBW) werden von Expert*innen durchgeführte Energieberatungen gefördert.

Förderung von bis 50 % der Kosten
bzw. max. 650 € für Ein- /Zweifamilienhäuser
und 850 € für Mehrfamilienhäuser
+ 250 € pro WEG bei zusätzlicher Erläuterung eines Beratungsergebnisses in Wohnungseigentümerversammlung



Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP)

BAFA

Präsentiert die in der Beratung empfohlenen Sanierungsmaßnahmen übersichtlich und mit besonderer Anschaulichkeit, um ein Gesamtkonzept zu erstellen und die anstehenden Sanierungsmaßnahmen auch über einen längeren Zeitraum aufeinander abzustimmen.



Förderkompass

BAFA

Zusammenfassung der Zuschussprogramme des BAFA für eine bessere Orientierung.



Digitaler ModernisierungsCheck

Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen

Der ModernisierungsCheck zeigt, welche Sanierungsmaßnahmen in meinem Gebäude sinnvoll sind und mit welchen Schritten am meisten Energie gespart werden kann.

Kostenloses Online Angebot



Seite 1 

[Zurück zum Start](#)

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Wohngebäude - Kredit (Baubegleitung & Nachhaltigkeitszertifizierung für Effizienzhaus)

KfW – Kredit 261

Förderkredit für die Baubegleitung oder Nachhaltigkeitszertifizierung durch eine Expertin oder einen Experten für Energieeffizienz aus der Liste der Deutschen Energie-Agentur (dena) bei Neubau oder Sanierung auf Effizienzhausstandart.

Ab 2,32 % effektivem Jahreszins
Bis zu 150.000 Euro Kredit je Wohneinheit für ein Effizienzhaus
Ein- und Zweifamilienhaus, Doppelhaushälfte und Reihenhaus:
50 % Tilgungszuschuss, max. 5.000 €
Eigentumswohnung: 50 % Tilgungszuschuss, max. 2.000 €
Mehrfamilienhaus mit drei oder mehr Wohneinheiten: 50 %, max. 40.000 €

Steuerliche Absetzbarkeit von Beratungen

§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)

Kosten für Bescheinigungen sowie Energieberater sind nach Antrag von der Steuer absetzbar. Berater müssen vom BAFA als fachlich qualifiziert zum Förderprogramm „Energieberatung für Wohngebäude (Vor-Ort-Beratung, individueller Sanierungsfahrplan)“ zugelassen sein. Der Berater muss für die planerischen Begleitung oder Beaufsichtigung der energetischen Maßnahmen beauftragt werden.

Verminderung der tariflichen Einkommenssteuer um 50% der Kosten für den Steuerpflichtigen

Modernisierungs Check

KEAN

Beratungsangebot zur welche Erörterung Sanierungsmaßnahmen in einem Gebäude sinnvoll sind und mit welchen Schritten am meisten Energie gespart werden kann.

Kostenloses Online Verbrauchs- und Bestandsanalyse

Energieberatung

BAFA



Mit der Bundesförderung der Energieberatung für Wohngebäude (EBW) werden von Expert*innen durchgeführte Energieberatungen gefördert.

Förderung von bis 50 % der Kosten
bzw. max. 650 € für Ein-/Zweifamilienhäuser
und 850 € für Mehrfamilienhäuser
+ 250 € pro WEG bei zusätzlicher Erläuterung eines
Beratungsergebnisses in Wohnungseigentümerversammlung

Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP)

BAFA



Präsentiert die in der Beratung empfohlenen Sanierungsmaßnahmen übersichtlich und mit besonderer Anschaulichkeit, um ein Gesamtkonzept zu erstellen und die anstehenden Sanierungsmaßnahmen auch über einen längeren Zeitraum aufeinander abzustimmen.

Gruppenberatung „Heizungserneuerung Wärmepumpe“

Klimaschutzagentur Region Hannover



Online-Gruppenberatung in der sowohl zentrale Themen als auch individuelle Fragen mit den Energieberaterinnen und Energieberatern besprochen werden können.

1 h
Online
Kostenlos

Beratung zu Hause

Verbraucherzentrale



Individuelle Beratung vor Ort in den jeweiligen Themengebieten: Wärmeschutz, Haustechnik, erneuerbaren Energien, Stromsparen Heizkostenabrechnung und Heizungssysteme. Je nach Thema können Messungen oder Überprüfungen durchgeführt werden.

Vorort Beratungsangebot mit Eigenanteil von 40€

Förderberatung telefonisch

NBank



Persönliche telefonische Förderberatung

Wärmepumpen-Angebotes Check

Verbraucherzentrale



Die unabhängigen und kompetenten Energieberaterinnen und Energieberater der Verbraucherschutzzentrale analysieren kostenlos Ihre Wärmepumpen-Angebote. Anschließend erläutern sie Ihnen die Angebote, beraten telefonisch oder per Video und schicken Ihnen eine schriftliche Übersicht der Ergebnisse zu.

Kostenlos – Online

Seite 1



Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Gebäude-Energieberatung Umweltzentrum Hannover



Beratung zur Energiebilanz des Hauses, zu Heizungsanlagen, Solaranlagen, Bauschäden wie Schimmelbefall o.ä. und der Beantragung von Fördermitteln.

Ca. 20 € pro halbe Stunde

Digitaler WärmepumpenCheck Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen



Mit unserem WärmepumpenCheck bieten wir Ihnen eine erste Orientierung, ob der Einsatz einer Wärmepumpe in Ihrem Gebäude prinzipiell möglich ist und welche Maßnahmen umzusetzen sind.

Kostenloses Online Angebot

Förderkompass BAFA



Zusammenfassung der Zuschussprogramme des BAFA für eine bessere Orientierung.

HeizCheck CO2online



Online Selbst-Check zum Einsparpotential der eigenen Heizung.

<https://www.co2online.de/>

WärmepumpenCheck KEAN



Online-Selbst-Check zur Überprüfung, ob ein Gebäude für den Einsatz einer Wärmepumpe geeignet ist, wie groß der Installationsaufwand wäre und welche Voraussetzungen bereits erfüllt sind bzw. noch erfüllt werden müssen.

Kostenloses Online-Angebot
<https://www.klimaschutz-niedersachsen.de/themen/waerme/waermepumpe/waermepumpen-check.php>

Steuerliche Absetzbarkeit von Beratungen



§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)

Kosten für Bescheinigungen sowie Energieberater sind nach Antrag von der Steuer absetzbar. Berater müssen vom BAFA als fachlich qualifiziert zum Förderprogramm „Energieberatung für Wohngebäude (Vor-Ort-Beratung, individueller Sanierungsfahrplan)“ zugelassen sein. Der Berater muss für die planerischen Begleitung oder Beaufsichtigung der energetischen Maßnahmen beauftragt werden.

Verminderung der tariflichen Einkommenssteuer um 50% der Kosten für den Steuerpflichtigen



Seite 2

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Gruppenberatung „Photovoltaik & Solarthermie“



Klimaschutzagentur Region Hannover

Online-Gruppenberatung in der sowohl zentrale Themen als auch individuelle Fragen mit den Energieberaterinnen und Energieberatern besprochen werden können.

1 h
Online
Kostenlos

Beratung zu Hause Verbraucherzentrale



Individuelle Beratung vor Ort in den jeweiligen Themengebieten: Wärmeschutz, Haustechnik, erneuerbaren Energien, Stromsparen Heizkostenabrechnung und Heizungssysteme. Je nach Thema können Messungen oder Überprüfungen durchgeführt werden.

Vorort Beratungsangebot mit Eigenanteil von 40€

Energieberatung BAFA



Mit der Bundesförderung der Energieberatung für Wohngebäude (EBW) werden von Expert*innen durchgeführte Energieberatungen gefördert.

Förderung von bis 50 % der Kosten
bzw. max. 650 € für Ein- /Zweifamilienhäuser
und 850 € für Mehrfamilienhäuser
+ 250 € pro WEG bei zusätzlicher Erläuterung eines Beratungsergebnisses in Wohnungseigentümersversammlung

Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP) BAFA



Präsentiert die in der Beratung empfohlenen Sanierungsmaßnahmen übersichtlich und mit besonderer Anschaulichkeit, um ein Gesamtkonzept zu erstellen und die anstehenden Sanierungsmaßnahmen auch über einen längeren Zeitraum aufeinander abzustimmen.

Betriebskonzepte für Photovoltaik auf Mehrfamilienhäusern Klimaschutzagentur Region Hannover



Online-Gruppenberatung zu Photovoltaik auf Mehrfamilienhäusern: Informationen zu Betriebskonzepten wie Allgemeinstrom-Versorgung, Mieterstrom und Volleinspeisung. Klärung rechtlicher sowie individueller Fragen, Fördermittel und Wirtschaftlichkeit.

Kostenloses Online Angebot

DGS-PV-Stromkostenrechner Deutschen Gesellschaft für Sonnenenergie



Online Rechner für die Ermittlung der Solarstrom-gestehungskosten einer Photovoltaikanlage

Online kostenlos
<https://www.dgs.de/service/dgs-pv-stromkostenrechner/>

PV-Mieten Plus

Deutschen Gesellschaft für Sonnenenergie



Beispiel Modelle für die gemeinschaftliche Nutzung von PV- und Energieanlagen sowie die lokale Solarstromvermarktung. Für die Anwendungsbereiche Mietshaus, Gewerbeareal und PV-Energiegemeinschaft stehen drei Pakete mit Anleitungen, Mustertexten und Erläuterungen zur Projektumsetzung zur Verfügung.

Kostenloses Online Angebot

Förderkompass

BAFA



Zusammenfassung der Zuschussprogramme des BAFA für eine bessere Orientierung.

Förderberatung telefonisch

NBank



Persönliche telefonische Förderberatung

Steuerliche Absetzbarkeit von Beratungen

§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)



Kosten für Bescheinigungen sowie Energieberater sind nach Antrag von der Steuer absetzbar. Berater müssen vom BAFA als fachlich qualifiziert zum Förderprogramm „Energieberatung für Wohngebäude (Vor-Ort-Beratung, individueller Sanierungsfahrplan)“ zugelassen sein. Der Berater muss für die planerischen Begleitung oder Beaufsichtigung der energetischen Maßnahmen beauftragt werden.

Verminderung der tariflichen Einkommenssteuer um 50% der Kosten für den Steuerpflichtigen

Vor-Ort Beratung Hauskauf

Klimaschutzagentur Region Hannover



Vor-Ort-Termin mit Energieberater:in zum energetischen Zustand der Immobilie. Einschätzung zu Einsparpotenzialen, Sanierungsmöglichkeiten und Energieverbrauch. Unabhängige Beratung für Kaufinteressierte in der Region Hannover.

Vorort Beratungsangebot mit Eigenanteil von 40€

Solarkataster

Klimaschutzleitstelle Region Hannover



Eine Online-Karte, die aufzeigt, welche Dächer regionsweit für Solaranlagen geeignet sind, wie hoch die maximal installierbare Leistung, der damit zu erzielende Strom- sowie Wärmeertrag und die rechnerische CO₂-Einsparung ist.

Kostenlos
<https://www.hannover.de/solarkataster>

Leitfaden für Photovoltaik auf Mehrparteienhäusern

Energieagentur Region Freiburg



Betriebskonzepte für Photovoltaik auf Mehrparteienhäusern mit Anleitung

Kostenlos
<https://energieagentur-regio-freiburg.eu/pv-mehrparteienhaus/>



Seite 2

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Ladeatlas Niedersachsen Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr



In der Kartendarstellung sind die Ladestandorte der öffentlichen Ladeinfrastruktur und gemäß Ladesäulenverordnung (LSV) meldepflichtigen Standorte enthalten.

https://map.strassenbau.niedersachsen.de/service/app.php/application/e_mobilitaet_imp

Förderkompass BAFA



Zusammenfassung der Zuschussprogramme des BAFA für eine bessere Orientierung.

Förderberatung telefonisch NBank



Persönliche telefonische Förderberatung

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Infotelefon

Klimaschutzagentur Region Hannover



Bietet Auskunft über alle weiteren Angebote der Klimaschutzagentur

(0511) 22 00 22 20

Förderberatung telefonisch

NBank



Persönliche telefonische Förderberatung

Umweltberatung

Umweltzentrum Hannover



Fachkundige Beratung zu allen Umweltthemen (Renovieren, Putzen und Waschen, elektrische Haushaltsgeräte, Kompostieren im Garten, Orientierung auf dem Bio-Markt etc.)

Kostenlos

Onlineberatung

Verbraucherzentrale Niedersachsen



Energieproblem einordnen lassen und erste Einschätzung zu Energiesparfragen, z.B. Auswahl von Heizsystemen oder Fördermöglichkeiten erhalten.

10 min auf www.verbraucherzentrale-niedersachsen.de
Kostenlos

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Projekte und Veranstaltungen

Umweltzentrum Hannover



Projekte und Veranstaltungen zu nachhaltigem Leben und Arbeiten.

www.umweltzentrum-hannover.de

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Neubau

Bestandsgebäude sanieren

Heizungstechnik

Erneuerbare
Energien

Mobilität

Altersgerechtes Bauen

Begrünung

Zurück zum Start

KfW-Wohneigentumsprogramm

KfW – Kredit 124



Förderkredit für alle, die Wohnraum kaufen oder bauen und selbst darin wohnen wollen.

Ab 3,54 % effektivem Jahreszins
Bis zu 100.000 € Kreditbetrag

Förderung genossenschaftlichen Wohnens

KfW – Kredit 134



Förderkredit für Privatpersonen, die Genossenschaftsanteile für selbstgenutzten Wohnraum kaufen.

Ab 0,01 % effektivem Jahreszins
Bis zu 100.000 € Kreditbetrag
Weniger Zurückzahlen: 7,5% Tilgungszuschuss

Klimafreundlicher Neubau – Wohngebäude

KfW – Kredit 297 & 298



Förderkredit für den Neubau und den Erstkauf klimafreundlicher Wohngebäude und Eigentumswohnungen.

Ab 2,23 % effektivem Jahreszins
Bis zu 150.000 € je Wohnung

Wohneigentum für Familien

KfW – Kredit 300



Förderkredit für den Neubau und den Erstkauf selbstgenutzter und klimafreundlicher Wohngebäude und Eigentumswohnungen in Deutschland.

Ab 0,35 % effektivem Jahreszins
Kredithöchstbetrag von 170.000 bis 270.000 €

Seit dem 01.03.2024 bietet die KfW im Produkt auch eine 20-jährige Zinsbindung mit weiteren Laufzeitmöglichkeiten an.

Gefördert werden Familien mit Kindern und Alleinerziehende. Die Förderung hängt vom Einkommen sowie der Anzahl der Kinder ab.

Junges Wohnen (Wohnheimplätze für Studierende und Auszubildende)

NBank



Förderung für den Neubau von Wohnheimen sowie der Änderung (Aus- / Umbau) und Erweiterung von Gebäuden für Studierende und Auszubildende.

Tilgungsnachlass von 20 %.
Bis zu 106.730 € je Wohnheimplatz.

Die vereinbarte Miete ist ab Bezugsfertig oder Abschluss der baulichen Maßnahmen für die Dauer von drei Jahren festgeschrieben (Nettokaltmiete).

Mietwohnraum für gemeinschaftliche Wohnformen

NBank



Förderung für die Schaffung von Mietwohnraum für Wohngruppen und Wohngemeinschaften für Menschen ab 60 Jahren sowie Menschen mit Behinderung.

Tilgungsnachlass von 30 % mit geringem Einkommen. Zusätzlicher Zuschuss für barrierefrei nutzbare Wohnungen.



Mietwohnungen in Mehrfamilienhäuser (Allgemeine Mietwohnraumförderung)

NBank

Förderkredit für Neubau, Änderung (Aus-/Umbau) und die Erweiterung von Mietwohnraum, wenn die Miete die zulässige Höchstgrenze nicht überschreitet.

Darlehenshöhe abhängig vom Einkommen der Mietberechtigten
75 %
Tilgungsnachlass von 30 %

Förderfähig sind grundsätzlich nur Gebäude mit mindestens drei Wohneinheiten.

Landesbürgschaften für den Wohnungsbau

NBank

Bürgschaft zur Sicherung der Finanzierung im Wohnungsbau

Min 5.000 € Bürgschaft
Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns

Eigentumsförderung (Selbstgenutztes Wohneigentum)

NBank

Förderkredit für Neubau bzw. Erwerb von selbst genutztem Wohneigentum oder modernisieren von selbst genutzten Wohneigentum.

Darlehen bis zu 85 % der Gesamtkosten, jedoch nicht mehr als 75.000 €.
Jedes weitere Kind unter 15 Jahren/jeder weitere Mensch mit Behinderung +3.000 €

Mind. ein Kind unter 15 Jahren oder ein Mensch mit Behinderung im Haushalt

Landesbürgschaft WEG

NBank

Zur Sicherung von Darlehen an Wohnungseigentümergeinschaften (WEG)

80% des Darlehnsbetrags von max. 25.000 € je Wohneinheit
Max. 20.000 € Bürgschaftsbetrag je Wohneinheit
Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns und jährlich 0,2% auf das Restkapital des verbürgten Darlehns
Min. 25% Eigenleistung

Energetisch hochwertiger Mietwohnungsneubau in Mehrfamilienhäusern

NBank

Förderung für den energetisch hochwertigen Neubau von Mietwohnraum, der mind. das Niveau eines KfW-Effizienzhauses 40 erreicht.

Zuschusshöhe:

- 25 % der notwendigen Kosten, jedoch nicht mehr als 45.000 € je Wohneinheit (geringes Einkommen)
- 15 % der notwendigen Kosten, jedoch nicht mehr als 27.000 € je Wohneinheit (mittleres Einkommen)
- Für jede barrierefrei nutzbare Wohnung ein zusätzlicher Zuschuss von 5.000 €

Die vereinbarte Miete ist ab Bezugsfertig für die Dauer von drei Jahren festgeschrieben (Nettokaltmiete).

Klimafreundlicher Neubau im Niedrigpreissegment – Wohngebäude



KfW – Kredit 296

Förderkredit für Neubau und Erstkauf (inkl. Nebenkosten wie Architekten und Gutachten) von Effizienzhäusern ab Stufe 55 sowie klimafreundlichen Wohngebäuden und Eigentumswohnungen in Deutschland. Förderfähig sind Akteure der privaten und öffentlichen Wirtschaft.

Ab 1,04 % effektivem Jahreszins

Bis zu 100.000 € Kreditbetrag je Wohneinheit

Bis zu 35 Jahre Laufzeit und bis zu 10 Jahre Zinsbindung



Seite 3

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Komplettsanierung

Gebäudehülle & Fenster

Zurück zum Start

Nichtwohngebäude – Kredit (Komplettsanierung)



KfW – Kredit 263

Förderkredit für die Sanierung zu einem bzw. den Kauf eines frisch sanierten Effizienzhauses.

Ab 1,01 % Jahreszins

Tilgungszuschüsse:

Effizienzhaus 40: 20 %

Effizienzhaus 40 - Erneuerbare-Energien-Klasse: 25 %

Effizienzhaus 55: 15 %

Effizienzhaus 55 - Erneuerbare-Energien-Klasse: 20 %

Effizienzhaus 70: 10 %

Effizienzhaus 70 Erneuerbare-Energien-Klasse: 15 %

Effizienzhaus Denkmal: 5 %

Effizienzhaus Denkmal Erneuerbare-Energien-Klasse: 10 %

Max. 2.000 € förderfähige Kosten pro m² Nettogrundfläche, insgesamt max. 10 Mio. €

Das Vorhaben darf erst nach Beantragung der Förderung begonnen werden.

Für Fachplanung und Baubegleitung wird eine Expertin oder einen Experten für Energieeffizienz aus der Liste der Deutschen Energie-Agentur (dena) benötigt (förderfähig durch die KfW).

Wohngebäude – Kredit (Komplettsanierung)



KfW – Kredit 261

Förderkredit für die Sanierung zu einem bzw. den Kauf eines frisch sanierten Effizienzhauses.

Ab 2,32 % effektivem Jahreszins

Tilgungszuschüsse:

Effizienzhaus 40: 20 % von max. 120.000 € des Kreditbetrags, bis zu 24.000 € je WE

Effizienzhaus 40 - Erneuerbare-Energien-Klasse: 25 % von max. 150.000 € des Kreditbetrags, bis zu 37.500 € je WE

Effizienzhaus 55: 15 % von max. 120.000 € des Kreditbetrags, bis zu 18.000 € je WE

Effizienzhaus 55 - Erneuerbare-Energien-Klasse: 20 % von max. 150.000 € des Kreditbetrags, bis zu 30.000 € je WE

Effizienzhaus 70: 10 % von max. 120.000 € des Kreditbetrags, bis zu 12.000 € je WE

Effizienzhaus 70 Erneuerbare-Energien-Klasse: 15 % von max. 150.000 € des Kreditbetrags, bis zu 22.500 € je WE

Effizienzhaus 85: 5 % von max. 120.000 € des Kreditbetrags, bis zu 6.000 € je WE

Effizienzhaus 85 Erneuerbare-Energien-Klasse: 10 % von max. 150.000 € des Kreditbetrags, bis zu 15.000 € je WE

Effizienzhaus Denkmal: 5 % von max. 120.000 € des Kreditbetrags, bis zu 6.000 € je WE

Effizienzhaus Denkmal Erneuerbare-Energien-Klasse: 10 % von max. 150.000 € des Kreditbetrags, bis zu 15.000 € je WE

Bonus: 15 % der investierten Kosten für die serielle Sanierung wird als Tilgungszuschuss oder direkt ausgezahlter Zuschuss gutgeschrieben.

Wohneigentum für Familien – Bestandserwerb



KfW – Kredit 308

Förderkredit für Kauf einer bestehenden Wohnimmobilie, die Sie nach dem Erwerb energieeffizient sanieren.

Ab 0,35 % Jahreszins

Kredithöchstbetrag von 100.000 bis 150.000 €

-Gefördert werden Familien mit Kindern und Alleinerziehende, die über ein geringes bis mittleres Einkommen verfügen

-zum Zeitpunkt der Antragsstellung muss ein gültiger Energiebedarfsausweis oder Energieverbrauchsausweis der Energieeffizienzklasse F, G oder H vorliegen

-Die geförderte Immobilie muss nach dem Erwerb innerhalb von 4,5 Jahren nach Zusage mindestens zum „Effizienzhaus 70 Erneuerbare-Energien-Klasse“ energieeffizient saniert werden



Modernisierung von Mietwohnraum in Mehrfamilienhäusern



NBank

Darlehn für die Modernisierung bzw. energetische Modernisierung von Mietwohnraum.

Je nach Einkommen der Wohnberechtigten bis zu 75 %
Darlehenshöhe.
Tilgungsnachlass von 30 %

Die vereinbarte Miete ist nach Abschluss der baulichen Maßnahmen für die Dauer von drei Jahren festgeschrieben (Nettokaltmiete)
Mietwohnungen, welche vor dem 01.02.2002 fertiggestellt wurden

Eigentumsförderung (Selbstgenutztes Wohneigentum)



NBank

Förderkredit für Neubau bzw. Erwerb von selbst genutztem Wohneigentum oder modernisieren von selbst genutzten Wohneigentum.

Darlehen bis zu 85 % der Gesamtkosten, jedoch nicht mehr als 75.000 €.
Jedes weitere Kind unter 15 Jahren/jeder weitere Mensch mit Behinderung +3.000 €

Mind. ein Kind unter 15 Jahren oder ein Mensch mit Behinderung im Haushalt

Junges Wohnen (Wohnheimplätze für Studierende und Auszubildende)



NBank

Förderung für den Neubau von Wohnheimen sowie der Änderung (Aus- / Umbau) und Erweiterung von Gebäuden für Studierende und Auszubildende.

Tilgungsnachlass von 20 %.
Bis zu 106.730 € je Wohnheimplatz.

Die vereinbarte Miete ist ab Bezugsfertig oder Abschluss der baulichen Maßnahmen für die Dauer von drei Jahren festgeschrieben (Nettokaltmiete).

Landesbürgschaft WEG



NBank

Bürgschaft zur Sicherung von Darlehen an Wohnungseigentümergeinschaften (WEG)

80% des Darlehnsbetrags von max. 25.000 € je Wohneinheit
Max. 20.000 € Bürgschaftsbetrag je Wohneinheit
Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns und jährlich 0,2% auf das Restkapital des verbürgten Darlehns
Min. 25% Eigenleistung

Mietwohnraum für gemeinschaftliche Wohnformen



NBank

Förderung für die Schaffung von Mietwohnraum für Wohngruppen und Wohngemeinschaften für Menschen ab 60 Jahren sowie Menschen mit Behinderung.

Tilgungsnachlass von 30 % mit geringem Einkommen.
Zusätzlicher Zuschuss für barrierefrei nutzbare Wohnungen.

Steuerliche Absetzbarkeit von Sanierungsmaßnahmen



§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)

Absetzbar sind Kosten für:

- Wärmedämmung von Wänden,
- Wärmedämmung von Dachflächen,
- Wärmedämmung von Geschossdecken,
- Erneuerung der Fenster oder Außentüren,
- Erneuerung oder Einbau einer Lüftungsanlage,
- Erneuerung der Heizungsanlage,
- Einbau von digitalen Systemen zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung und
- Optimierung bestehender Heizungsanlagen, sofern diese älter als zwei Jahre sind.

Die tarifliche Einkommenssteuer wird auf Antrag verringert.
Um 7% der Kosten für den Steuerpflichtigen im Jahr des Maßnahmenabschlusses und im Jahr darauf (max. 14 000 €)
Um 6% der Kosten für den Steuerpflichtigen im dritten Jahr (max. 12 000 €)

Gebäude muss mindestens zehn Jahre alt sein und zu eigenen Wohnzwecken genutzt werden.

Landesbürgschaften für den Wohnungsbau



NBank

Bürgschaft zur Sicherung der Finanzierung im Wohnungsbau

Min 5.000 € Bürgschaft
Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns

Innenstadt Großburgwedel Stadt Burgwedel



Förderfähige Maßnahmen:

- Verbesserung von Gebäudeaußenfassaden
- Erneuerung Fenster
- Erneuerung von Dachflächen auch inkl. ökologisch wertvoller Begrünung
- Durchgreifende Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen
- Entsiegelung befestigter Flächen und anschließende Bepflanzung mit standortheimischen Pflanzen
- Rückbaumaßnahmen

Neben Baukosten sind Ausgaben für vorbereitende Maßnahmen wie fachliche Planungen, Beratung und Betreuung ebenfalls anteilig förderfähig.



Seite 3

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle für Wohngebäude

BAFA



Förderung von Einzelmaßnahmen an Bestandsgebäuden (Wohngebäude), die zur Erhöhung der Energieeffizienz des Gebäudes an der Gebäudehülle beitragen. Beispielsweise Dämmung von Außenwänden, Dach, Geschossdecken und Bodenflächen, Austausch von Fenstern und Außentüren, sommerlicher Wärmeschutz.

15 % der förderfähigen Ausgaben

Bis zu 60.000 € pro Wohneinheit und Kalenderjahr
Zusätzlicher Förderbonus von 5 %, wenn die Umsetzung Teil eines individuellen Sanierungsfahrplan (iSFP) ist

Die Zuschüsse für den Heizungstausch können künftig bei der KfW beantragt werden. Die Investitionskostenzuschüsse für Effizienz-Einzelmaßnahmen können beim BAFA beantragt werden. Der Ergänzungskredit kann über die Hausbank/Geschäftsbank beantragt werden.

Landesbürgschaft WEG

NBank



Zur Sicherung von Darlehen an Wohnungseigentümergeinschaften (WEG)

80% des Darlehnsbetrags von max. 25.000 € je Wohneinheit
Max. 20.000 € Bürgschaftsbetrag je Wohneinheit
Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns und jährlich 0,2% auf das Restkapital des verbürgten Darlehns
Min. 25% Eigenleistung

Landesbürgschaften für den Wohnungsbau

NBank



Bürgschaft zur Sicherung der Finanzierung im Wohnungsbau.

Min 5.000 € Bürgschaft
Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns

Einzelmaßnahmen Ergänzungskredit - Wohngebäude

KfW – Kredit 358, 359



Förderung von Einzelmaßnahmen, für die bereits ein Zuschuss zugesagt bzw. bewilligt aber noch nicht ausbezahlt wurde, der nicht älter als 12 Monate ist.

Förderkredit ab 0,01 % effektivem Jahreszins
Bis zu 120.000 € Kredit je Wohneinheit
Zusätzlicher Zinsvorteil bei einem Haushaltseinkommen von bis zu 90.000 €

Der Ergänzungskredit kann nur zusätzlich zu einer Zuschussförderung der KfW und/oder des BAFA beantragt werden.

Die Förderung steht unter dem Vorbehalt verfügbarer Haushaltsmittel. Ein Rechtsanspruch hierauf besteht grundsätzlich nicht.

Junges Wohnen (Wohnheimplätze für Studierende und Auszubildende)

NBank



Förderung für den Neubau von Wohnheimen sowie der Änderung (Aus- / Umbau) und Erweiterung von Gebäuden für Studierende und Auszubildende.

Tilgungsnachlass von 20 %.
Bis zu 106.730 € je Wohnheimplatz.

Die vereinbarte Miete ist ab Bezugsfertig oder Abschluss der baulichen Maßnahmen für die Dauer von drei Jahren festgeschrieben (Nettokaltmiete).



Eigentumsförderung (Selbstgenutztes Wohneigentum)



NBank

Förderkredit für Neubau bzw. Erwerb von selbst genutztem Wohneigentum oder modernisieren von selbst genutzten Wohneigentum.

Darlehen bis zu 85 % der Gesamtkosten, jedoch nicht mehr als 75.000 €.

Jedes weitere Kind unter 15 Jahren/jeder weitere Mensch mit Behinderung +3.000 €

Mind. ein Kind unter 15 Jahren oder ein Mensch mit Behinderung im Haushalt

Modernisierung von Mietwohnraum in Mehrfamilienhäusern



NBank

Für die Modernisierung bzw. energetische Modernisierung von Mietwohnraum.

Je nach Einkommen der Wohnberechtigten 60 - 75% Darlehenshöhe.
Tilgungsnachlass von 30%

Die vereinbarte Miete ist nach Abschluss der baulichen Maßnahmen für die Dauer von drei Jahren festgeschrieben (Nettokaltmiete)
Mietwohnungen, welche vor dem 01.02.2020 fertiggestellt wurden

Mietwohnungen in Mehrfamilienhäuser (Allgemeine Mietwohnraumförderung)



NBank

Förderkredit für Neubau, Änderung (Aus- / Umbau) und die Erweiterung von Mietwohnraum, wenn die Miete die zulässige Höchstgrenze nicht überschreitet.

Darlehenshöhe abhängig vom Einkommen der Mietberechtigten 75 %

Tilgungsnachlass von 30 %

Förderfähig sind grundsätzlich nur Gebäude mit mindestens drei Wohneinheiten.

Mietwohnraum für gemeinschaftliche Wohnformen



NBank

Förderung für die Schaffung von Mietwohnraum für Wohngruppen und Wohngemeinschaften für Menschen ab 60 Jahren sowie Menschen mit Behinderung.

Tilgungsnachlass von 30 % mit geringem Einkommen.
Zusätzlicher Zuschuss für barrierefrei nutzbare Wohnungen.

Steuerliche Absetzbarkeit von Sanierungsmaßnahmen



§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)

Absetzbar sind Kosten für:

- Wärmedämmung von Wänden,
- Wärmedämmung von Dachflächen,
- Wärmedämmung von Geschossdecken,
- Erneuerung der Fenster oder Außentüren,
- Erneuerung oder Einbau einer Lüftungsanlage,
- Erneuerung der Heizungsanlage,
- Einbau von digitalen Systemen zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung und
- Optimierung bestehender Heizungsanlagen, sofern diese älter als zwei Jahre sind.

Die tarifliche Einkommenssteuer wird auf Antrag verringert.

Um 7% der Kosten für den Steuerpflichtigen im Jahr des Maßnahmenabschlusses und im Jahr darauf (max. 14 000 €)

Um 6% der Kosten für den Steuerpflichtigen im dritten Jahr (max. 12 000 €)

Gebäude muss mindestens zehn Jahre alt sein und zu eigenen Wohnzwecken genutzt werden.

Innenstadt Großburgwedel

Stadt Burgwedel



Förderfähige Maßnahmen:

- Verbesserung von Gebäudeaußenfassaden
- Erneuerung Fenster
- Erneuerung von Dachflächen auch inkl. ökologisch wertvoller Begrünung
- Durchgreifende Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen
- Entsiegelung befestigter Flächen und anschließende Bepflanzung mit standortheimischen Pflanzen
- Rückbaumaßnahmen

Neben Baukosten sind Ausgaben für vorbereitende Maßnahmen wie fachliche Planungen, Beratung und Betreuung ebenfalls anteilig förderfähig.



Seite 3

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Heizungsoptimierung für Wohngebäude

BAFA



Förderung des Austauschs von Heizungspumpen, Dämmung von Rohrleitungen, Optimierung der Wärmepumpe, Einbau von Flächenheizungen, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik.

15 % der förderfähigen Ausgaben
Bis zu 60.000 € pro Wohneinheit und Kalenderjahr
Zusätzlicher Förderbonus von 5 %, wenn die Umsetzung Teil eines individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP) ist

Anlagentechnik (außer Heizung) für Wohngebäude

BAFA



Förderung raumluftechnischer Anlagen inkl. Wärme- und Kälterückgewinnung, Einbau von Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Kältetechnik zur Raumkühlung, Einbau energieeffizienter Beleuchtungssysteme

15 % der förderfähigen Ausgaben
Bis zu 60.000 € pro Wohneinheit und Kalenderjahr
Zusätzlicher Förderbonus von 5 %, wenn die Umsetzung Teil eines individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP) ist

Nur im Gebäudebestand

Anlagen zur Wärmeerzeugung für Wohngebäude

BAFA



Förderung der Errichtung, des Umbaus und der Erweiterung eines Gebäudenetzes, sofern die Wärmeerzeugung nach Durchführung der Maßnahme zu mind. 65 % aus Anlagen nach BEG EM erfolgt.

30.000 € für die erste Wohneinheit
Jeweils 15.000 € für die zweite bis sechste Wohneinheit
Jeweils 8.000 € ab der siebten Wohneinheit

Das förderfähige Mindestinvestitionsvolumen liegt bei 300 € brutto.

Fachplanung und Baubegleitung für Wohngebäude

BAFA



Förderung einer energetischen Fachplanung und Baubegleitung im Zusammenhang mit einer Förderung folgender Einzelmaßnahmen für Wohngebäude: Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle, Anlagentechnik, Anlagen zur Wärmeerzeugung, Heizungsoptimierung.

50 % der förderfähigen Ausgaben
Bis zu 5.000 € pro Kalenderjahr bei Ein- und Zweifamilienhäusern
2.000 € pro WE und Kalenderjahr bei Mehrfamilienhäusern mit drei oder mehr Wohneinheiten
Maximal 20.000 € pro Zuwendungsbescheid



Heizungsförderung für Privatpersonen – Wohngebäude

KfW – Zuschuss 458

Zuschuss für den Einbau von effizienten Heizungsanlagen und Anlagen der Heizungsunterstützung sowie den Anschluss an ein Gebäude- oder Wärmenetz.

Bis zu 30.000 € max. 70 % der förderfähigen Kosten

Derzeit sind antragsberechtigt:

- Eigentümerinnen oder Eigentümer von bestehenden und selbstgenutzten (Haupt- bzw. alleiniger Wohnsitz) oder von vermieteten bzw. nicht selbstgenutzten Einfamilienhäusern
- Eigentümerinnen oder Eigentümer von bestehenden Mehrfamilienhäusern (mit mehr als einer Wohneinheit)
- Eigentümerinnen oder Eigentümer von Eigentumswohnungen von Wohnungseigentümergeinschaften mit Maßnahmen am Sondereigentum
- Wohnungseigentümergeinschaften (WEG) mit Maßnahmen am Gemeinschaftseigentum

Seit dem 01.09.2024 ist der Antrag VOR Beginn der Arbeit vor Ort zu stellen!

Erneuerbare Energien - Standard

KfW – Kredit 270

Für Anlagen zur Erzeugung von Strom und Wärme, für Netze und Speicher. Für Errichtung, Erweiterung und Erwerb von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien, einschließlich der zugehörigen Kosten für Planung, Projektierung und Installation.

Förderkredit ab 5,21 % effektivem Jahreszins
Bis 50 Mio. € pro Vorhaben und 100 % der Investitionskosten

Steuerliche Absetzbarkeit von Sanierungsmaßnahmen

§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)

Absetzbar sind Kosten für:

- Wärmedämmung von Wänden,
- Wärmedämmung von Dachflächen,
- Wärmedämmung von Geschossdecken,
- Erneuerung der Fenster oder Außentüren,
- Erneuerung oder Einbau einer Lüftungsanlage,
- Erneuerung der Heizungsanlage,
- Einbau von digitalen Systemen zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung und
- Optimierung bestehender Heizungsanlagen, sofern diese älter als zwei Jahre sind.

Die tarifliche Einkommenssteuer wird auf Antrag verringert.
Um 7 % der Kosten für den Steuerpflichtigen im Jahr des Maßnahmenabschlusses und im Jahr darauf (max. 14.000 €)
Um 6% der Kosten für den Steuerpflichtigen im dritten Jahr (max. 12.000 €)

Gebäude muss mindestens zehn Jahre alt sein und zu eigenen Wohnzwecken genutzt werden.



Seite 2

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Erneuerbare Energien - Standard

KfW – Kredit 270



Für Anlagen zur Erzeugung von Strom und Wärme, für Netze und Speicher. Für Errichtung, Erweiterung und Erwerb von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien, einschließlich der zugehörigen Kosten für Planung, Projektierung und Installation.

Förderkredit ab 5,21 % effektivem Jahreszins
Bis 50 Mio. € pro Vorhaben und 100 % der Investitionskosten

Dach-Solar-Richtlinie

Region Hannover



Förderung hochwertiger Dachdämmung, wenn gleichzeitig eine Solaranlage auf dem Dach errichtet wird.

Unabhängig, ob Solarstrom- oder Solarwärme-Anlage.

50 € pro m² gedämmter Dachfläche
Max. 50.000 € pro Gebäude

Null-Prozent-Steuersatz für PV



Seit dem 1.1.2023 gilt für die Lieferung von Photovoltaikanlagen in bestimmten Fällen ein Umsatzsteuersatz von Null Prozent.

Der Nullsteuersatz gilt für die Lieferung von Solarmodulen an den Betreiber einer Photovoltaikanlage, einschließlich der für den Betrieb einer Photovoltaikanlage wesentlichen Komponenten und der Speicher, die dazu dienen, den mit Solarmodulen erzeugten Strom zu speichern, wenn die Photovoltaikanlage auf und in der Nähe von

Privatwohnungen,
Wohnungen sowie
öffentlichen oder anderen Gebäuden, die für dem Gemeinwohl dienende Tätigkeiten genutzt werden,
installiert wird.

Dies wird bei PV-Anlagen bis 30 kWp pauschal als erfüllt angesehen.

Auch die Einfuhr, der innergemeinschaftliche Erwerb und die Installation unterliegt dem Nullsteuersatz, wenn es sich um begünstigte Solarmodule, Speicher oder wesentliche Komponenten i. S. d. § 12 Abs. 3 Nr. 1 UStG handelt.

Dieser Steuervorteil soll dauerhaft bleiben. Für Photovoltaikanlagen und Komponenten, die vor dem 1.1.2023 geliefert oder montiert worden sind, gelten die bisherigen Regelungen weiter.

Quelle: haufe.de/finanzen



Photovoltaik: Anzulegende Werte in Cent / kWh - Marktprämienmodell

Seit dem 1. Februar 2025 erfolgt eine halbjährliche Reduzierung der Einspeisevergütung für Photovoltaikanlagen um 1 Prozent.

Inbetriebnahme	Wohngebäude, Lärmschutzwände und Gebäude (§ 48 Abs. 2 und 2a EEG 2023)					Sonstige Anlagen (§ 48 Abs. 1 EEG 2023)
	bis 10 kW	bis 40 kW	bis 100 kW	bis 400 kW	bis 1.000 kW	
ab 01.02.2025 bis 31.07.2025						
Teileinspeisung	8,34	7,28	6,02	6,02	6,02	6,79
Volleinspeisung	13,00	10,96	10,96	9,12	7,86	6,79

Photovoltaik: Vergütungssätze in Cent / kWh - Feste Einspeisevergütung

Inbetriebnahme	Wohngebäude, Lärmschutzwände und Gebäude (§ 48 Abs. 2 EEG)			Sonstige Anlagen (§ 48 Abs. 1 EEG 2023)
	bis 10kW	bis 40 kW	bis 100 kW	bis 100 kW
01.02.2025 bis 31.07.2025				
Teileinspeisung (gerundet)	7,49	6,88	5,62	6,39
Volleinspeisung (gerundet)	12,60	10,56	10,56	6,39

Altersgerecht Umbauen - Kredit



KfW – Kredit 159

Für Modernisierungsmaßnahmen, mit denen Barrieren reduziert, der Wohnkomfort erhöht oder der Einbruchschutz verbessert wird.

Förderkredit ab 2,27 % effektiver Jahreszins
Bis zu 50.000 € pro Wohneinheit
Auch für den Kauf von umgebautem Wohnraum

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Dachbegrünung Region Hannover



Förderung für die Anlage einer Dachbegrünung, wenn gleichzeitig eine Photovoltaikanlage gebaut wird.

1/2 der förderfähigen Kosten (Kosten der PV-Anlage nicht förderfähig)
Dachflächen bis 250m² max. 4.500 €
Dachflächen über 250m² max. 15.000 €
Max. 4.000 € bzw. 15.000 € pro Grundstück
1/2 der Kosten für eine ggf. notwendige Statikprüfung (max. 400 €)

Gründachfläche min. 25qm²
Nur freiwillige Maßnahmen
Auf Dauer anzulegen
Min. zehn Jahre zu erhalten

Fassadenbegrünung Region Hannover



Förderung für die Kosten für Pflanzenmaterial oder Rankhilfen und die Umsetzung durch einen Fachbetrieb

1/3 der förderfähigen Kosten
Max. 500 € pro Grundstück
Bei Begrünung an mehrschichtigen Außenwandkonstruktionen, die mit Kletterhilfen versehen und von einem Fachbetrieb durchgeführt werden max. 3.500 € pro Grundstück
50% für Fassadenbegrünungen, die in Eigenleistung durchgeführt werden (max. 500 € pro Grundstück)

Nur freiwillige Maßnahmen
Auf Dauer anzulegen
Min. zehn Jahre zu erhalten

Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle für Wohngebäude



BAFA

Förderung von Einzelmaßnahmen an Bestandsgebäuden (Wohngebäude), die zur Erhöhung der Energieeffizienz des Gebäudes an der Gebäudehülle beitragen. Beispielsweise Dämmung der Gebäudehülle, Austausch von Fenstern und Außentüren, sommerlicher Wärmeschutz, Dach- sowie Fassadenbegrünung.

15 % der förderfähigen Ausgaben
Bis zu 60.000 € pro Wohneinheit und Kalenderjahr

 zurück

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Garbsen

Beratung

Förderung

[Zurück zum Start](#)

Energie sparen

Gebäudehülle & Fenster

Heizungstechnik

Erneuerbare
Energien

Mobilität

Kurze & allgemeine
Informationen

Events & Weiterbildung

[Zurück zum Start](#)

Stromspar-Check Klimaschutzagentur + AWO



Angebot zum Energiesparen für Haushalte mit geringem Einkommen.

Kostenlos & ohne zusätzliche Verpflichtungen

Förderkompass BAFA



Zusammenfassung der Zuschussprogramme des BAFA für eine bessere Orientierung.

Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP) BAFA



Präsentiert die in der Beratung empfohlenen Sanierungsmaßnahmen übersichtlich und mit besonderer Anschaulichkeit, um ein Gesamtkonzept zu erstellen und die anstehenden Sanierungsmaßnahmen auch über einen längeren Zeitraum aufeinander abzustimmen.

Energieberatung BAFA



Mit der Bundesförderung der Energieberatung für Wohngebäude (EBW) werden von Expert*innen durchgeführte Energieberatungen gefördert.

Förderung von bis 50 % der Kosten
bzw. max. 650 € für Ein- /Zweifamilienhäuser
und 850 € für Mehrfamilienhäuser
+ 250 € pro WEG bei zusätzlicher Erläuterung eines Beratungsergebnisses in Wohnungseigentümersammlung

Beratung zu Hause Verbraucherzentrale



Individuelle Beratung vor Ort in den jeweiligen Themengebieten: Wärmeschutz, Haustechnik, erneuerbaren Energien, Stromsparen Heizkostenabrechnung und Heizungssysteme. Je nach Thema können Messungen oder Überprüfungen durchgeführt werden.

Vorort Beratungsangebot mit Eigenanteil von 40€

StromCheck CO2online



Online Selbst-Check zum Stromsparpotenzial.

<https://www.co2online.de/>

Förderberatung telefonisch NBank



Persönliche telefonische Förderberatung

Vor-Ort Beratung Hauskauf Klimaschutzagentur Region Hannover



Vor-Ort-Termin mit Energieberater:in zum energetischen Zustand der Immobilie. Einschätzung zu Einsparpotenzialen, Sanierungsmöglichkeiten und Energieverbrauch. Unabhängige Beratung für Kaufinteressierte in der Region Hannover.

Vorort Beratungsangebot mit Eigenanteil von 40€

Gruppenberatung „Energieberatung Gebäudehülle“

Klimaschutzagentur Region Hannover

Online-Gruppenberatung in der sowohl zentrale Themen als auch individuelle Fragen mit den Energieberaterinnen und Energieberatern besprochen werden können.

1 h
Online
Kostenlos



Förderberatung telefonisch

NBank

Persönliche telefonische Förderberatung



Beratung zu Hause

Verbraucherzentrale

Individuelle Beratung vor Ort in den jeweiligen Themengebieten: Wärmeschutz, Haustechnik, erneuerbaren Energien, Stromsparen Heizkostenabrechnung und Heizungssysteme. Je nach Thema können Messungen oder Überprüfungen durchgeführt werden.

Vorort Beratungsangebot mit Eigenanteil von 40€



Energieberatung

BAFA

Mit der Bundesförderung der Energieberatung für Wohngebäude (EBW) werden von Expert*innen durchgeführte Energieberatungen gefördert.

Förderung von bis 50 % der Kosten
bzw. max. 650 € für Ein- /Zweifamilienhäuser
und 850 € für Mehrfamilienhäuser
+ 250 € pro WEG bei zusätzlicher Erläuterung eines Beratungsergebnisses in Wohnungseigentümerversammlung



Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP)

BAFA

Präsentiert die in der Beratung empfohlenen Sanierungsmaßnahmen übersichtlich und mit besonderer Anschaulichkeit, um ein Gesamtkonzept zu erstellen und die anstehenden Sanierungsmaßnahmen auch über einen längeren Zeitraum aufeinander abzustimmen.



Förderkompass

BAFA

Zusammenfassung der Zuschussprogramme des BAFA für eine bessere Orientierung.



Digitaler ModernisierungsCheck

Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen

Der ModernisierungsCheck zeigt, welche Sanierungsmaßnahmen in meinem Gebäude sinnvoll sind und mit welchen Schritten am meisten Energie gespart werden kann.

Kostenloses Online Angebot



Seite 1



Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Wohngebäude - Kredit (Baubegleitung & Nachhaltigkeitszertifizierung für Effizienzhaus)

KfW – Kredit 261

Förderkredit für die Baubegleitung oder Nachhaltigkeitszertifizierung durch eine Expertin oder einen Experten für Energieeffizienz aus der Liste der Deutschen Energie-Agentur (dena) bei Neubau oder Sanierung auf Effizienzhausstandart.

Ab 2,32 % effektivem Jahreszins
Bis zu 150.000 Euro Kredit je Wohneinheit für ein Effizienzhaus
Ein- und Zweifamilienhaus, Doppelhaushälfte und Reihenhaus:
50 % Tilgungszuschuss, max. 5.000 €
Eigentumswohnung: 50 % Tilgungszuschuss, max. 2.000 €
Mehrfamilienhaus mit drei oder mehr Wohneinheiten: 50 %, max. 40.000 €

Steuerliche Absetzbarkeit von Beratungen

§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)

Kosten für Bescheinigungen sowie Energieberater sind nach Antrag von der Steuer absetzbar. Berater müssen vom BAFA als fachlich qualifiziert zum Förderprogramm „Energieberatung für Wohngebäude (Vor-Ort-Beratung, individueller Sanierungsfahrplan)“ zugelassen sein. Der Berater muss für die planerischen Begleitung oder Beaufsichtigung der energetischen Maßnahmen beauftragt werden.

Verminderung der tariflichen Einkommenssteuer um 50% der Kosten für den Steuerpflichtigen

Modernisierungs Check

KEAN

Beratungsangebot zur welche Erörterung Sanierungsmaßnahmen in einem Gebäude sinnvoll sind und mit welchen Schritten am meisten Energie gespart werden kann.

Kostenloses Online Verbrauchs- und Bestandsanalyse



Seite 2

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Energieberatung

BAFA



Mit der Bundesförderung der Energieberatung für Wohngebäude (EBW) werden von Expert*innen durchgeführte Energieberatungen gefördert.

Förderung von bis 50 % der Kosten
bzw. max. 650 € für Ein-/Zweifamilienhäuser
und 850 € für Mehrfamilienhäuser
+ 250 € pro WEG bei zusätzlicher Erläuterung eines
Beratungsergebnisses in Wohnungseigentümerversammlung

Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP)

BAFA



Präsentiert die in der Beratung empfohlenen Sanierungsmaßnahmen übersichtlich und mit besonderer Anschaulichkeit, um ein Gesamtkonzept zu erstellen und die anstehenden Sanierungsmaßnahmen auch über einen längeren Zeitraum aufeinander abzustimmen.

Gruppenberatung „Heizungserneuerung Wärmepumpe“

Klimaschutzagentur Region Hannover



Online-Gruppenberatung in der sowohl zentrale Themen als auch individuelle Fragen mit den Energieberaterinnen und Energieberatern besprochen werden können.

1 h
Online
Kostenlos

Beratung zu Hause

Verbraucherzentrale



Individuelle Beratung vor Ort in den jeweiligen Themengebieten: Wärmeschutz, Haustechnik, erneuerbaren Energien, Stromsparen Heizkostenabrechnung und Heizungssysteme. Je nach Thema können Messungen oder Überprüfungen durchgeführt werden.

Vorort Beratungsangebot mit Eigenanteil von 40€

Förderberatung telefonisch

NBank



Persönliche telefonische Förderberatung

Wärmepumpen-Angebotes Check

Verbraucherzentrale



Die unabhängigen und kompetenten Energieberaterinnen und Energieberater der Verbraucherschutzzentrale analysieren kostenlos Ihre Wärmepumpen-Angebote. Anschließend erläutern sie Ihnen die Angebote, beraten telefonisch oder per Video und schicken Ihnen eine schriftliche Übersicht der Ergebnisse zu.

Kostenlos – Online

Seite 1



Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Gebäude-Energieberatung Umweltzentrum Hannover



Beratung zur Energiebilanz des Hauses, zu Heizungsanlagen, Solaranlagen, Bauschäden wie Schimmelbefall o.ä. und der Beantragung von Fördermitteln.

Ca. 20 € pro halbe Stunde

Digitaler WärmepumpenCheck Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen



Mit unserem WärmepumpenCheck bieten wir Ihnen eine erste Orientierung, ob der Einsatz einer Wärmepumpe in Ihrem Gebäude prinzipiell möglich ist und welche Maßnahmen umzusetzen sind.

Kostenloses Online Angebot

Förderkompass BAFA



Zusammenfassung der Zuschussprogramme des BAFA für eine bessere Orientierung.

HeizCheck CO2online



Online Selbst-Check zum Einsparpotential der eigenen Heizung.

<https://www.co2online.de/>

WärmepumpenCheck KEAN



Online-Selbst-Check zur Überprüfung, ob ein Gebäude für den Einsatz einer Wärmepumpe geeignet ist, wie groß der Installationsaufwand wäre und welche Voraussetzungen bereits erfüllt sind bzw. noch erfüllt werden müssen.

Kostenloses Online-Angebot
<https://www.klimaschutz-niedersachsen.de/themen/waerme/waermepumpe/waermepumpen-check.php>

Steuerliche Absetzbarkeit von Beratungen



§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)

Kosten für Bescheinigungen sowie Energieberater sind nach Antrag von der Steuer absetzbar. Berater müssen vom BAFA als fachlich qualifiziert zum Förderprogramm „Energieberatung für Wohngebäude (Vor-Ort-Beratung, individueller Sanierungsfahrplan)“ zugelassen sein. Der Berater muss für die planerischen Begleitung oder Beaufsichtigung der energetischen Maßnahmen beauftragt werden.

Verminderung der tariflichen Einkommenssteuer um 50% der Kosten für den Steuerpflichtigen



Seite 2

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Gruppenberatung „Photovoltaik & Solarthermie“



Klimaschutzagentur Region Hannover

Online-Gruppenberatung in der sowohl zentrale Themen als auch individuelle Fragen mit den Energieberaterinnen und Energieberatern besprochen werden können.

1 h
Online
Kostenlos

Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP)



BAFA

Präsentiert die in der Beratung empfohlenen Sanierungsmaßnahmen übersichtlich und mit besonderer Anschaulichkeit, um ein Gesamtkonzept zu erstellen und die anstehenden Sanierungsmaßnahmen auch über einen längeren Zeitraum aufeinander abzustimmen.

Beratung zu Hause Verbraucherzentrale



Individuelle Beratung vor Ort in den jeweiligen Themengebieten: Wärmeschutz, Haustechnik, erneuerbaren Energien, Stromsparen Heizkostenabrechnung und Heizungssysteme. Je nach Thema können Messungen oder Überprüfungen durchgeführt werden.

Vorort Beratungsangebot mit Eigenanteil von 40€

Betriebskonzepte für Photovoltaik auf Mehrfamilienhäusern



Klimaschutzagentur Region Hannover

Online-Gruppenberatung zu Photovoltaik auf Mehrfamilienhäusern: Informationen zu Betriebskonzepten wie Allgemeinstrom-Versorgung, Mieterstrom und Volleinspeisung. Klärung rechtlicher sowie individueller Fragen, Fördermittel und Wirtschaftlichkeit.

Kostenloses Online Angebot

Energieberatung BAFA



Mit der Bundesförderung der Energieberatung für Wohngebäude (EBW) werden von Expert*innen durchgeführte Energieberatungen gefördert.

Förderung von bis 50 % der Kosten bzw. max. 650 € für Ein- /Zweifamilienhäuser und 850 € für Mehrfamilienhäuser + 250 € pro WEG bei zusätzlicher Erläuterung eines Beratungsergebnisses in Wohnungseigentümersammlung

DGS-PV-Stromkostenrechner



Deutschen Gesellschaft für Sonnenenergie

Online Rechner für die Ermittlung der Solarstrom-gestehungskosten einer Photovoltaikanlage

Online kostenlos
<https://www.dgs.de/service/dgs-pv-stromkostenrechner/>



PV-Mieten Plus

Deutschen Gesellschaft für Sonnenenergie



Beispiel Modelle für die gemeinschaftliche Nutzung von PV- und Energieanlagen sowie die lokale Solarstromvermarktung. Für die Anwendungsbereiche Mietshaus, Gewerbeareal und PV-Energiegemeinschaft stehen drei Pakete mit Anleitungen, Mustertexten und Erläuterungen zur Projektumsetzung zur Verfügung.

Kostenlosen Online Angebot

Förderkompass

BAFA



Zusammenfassung der Zuschussprogramme des BAFA für eine bessere Orientierung.

Förderberatung telefonisch

NBank



Persönliche telefonische Förderberatung

Steuerliche Absetzbarkeit von Beratungen

§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)



Kosten für Bescheinigungen sowie Energieberater sind nach Antrag von der Steuer absetzbar. Berater müssen vom BAFA als fachlich qualifiziert zum Förderprogramm „Energieberatung für Wohngebäude (Vor-Ort-Beratung, individueller Sanierungsfahrplan)“ zugelassen sein. Der Berater muss für die planerischen Begleitung oder Beaufsichtigung der energetischen Maßnahmen beauftragt werden.

Verminderung der tariflichen Einkommenssteuer um 50% der Kosten für den Steuerpflichtigen

Vor-Ort Beratung Hauskauf

Klimaschutzagentur Region Hannover



Vor-Ort-Termin mit Energieberater:in zum energetischen Zustand der Immobilie. Einschätzung zu Einsparpotenzialen, Sanierungsmöglichkeiten und Energieverbrauch. Unabhängige Beratung für Kaufinteressierte in der Region Hannover.

Vorort Beratungsangebot mit Eigenanteil von 40€

Solarkataster

Klimaschutzleitstelle Region Hannover



Eine Online-Karte, die aufzeigt, welche Dächer regionsweit für Solaranlagen geeignet sind, wie hoch die maximal installierbare Leistung, der damit zu erzielende Strom- sowie Wärmeertrag und die rechnerische CO₂-Einsparung ist.

Kostenlos
<https://www.hannover.de/solarkataster>

Leitfaden für Photovoltaik auf Mehrparteienhäusern

Energieagentur Region Freiburg



Betriebskonzepte für Photovoltaik auf Mehrparteienhäusern mit Anleitung

Kostenlos
<https://energieagentur-regio-freiburg.eu/pv-mehrparteienhaus/>



Seite 2

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Ladeatlas Niedersachsen Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr



In der Kartendarstellung sind die Ladestandorte der öffentlichen Ladeinfrastruktur und gemäß Ladesäulenverordnung (LSV) meldepflichtigen Standorte enthalten.

https://map.strassenbau.niedersachsen.de/service/app.php/application/e_mobilitaet_imp

Förderkompass BAFA



Zusammenfassung der Zuschussprogramme des BAFA für eine bessere Orientierung.

E-Tankstellen im Stadtgebiet Stadtwerke Garbsen



Schnelladesäule auf dem Parkplatz vor dem Produktionstechnischen Zentrum der Leibniz Universität Hannover / PZH.
Auf dem Kundenparkplatz des Familienunternehmens Möbel Hesse GmbH.

Förderberatung telefonisch NBank



Persönliche telefonische Förderberatung

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Infotelefon

Klimaschutzagentur Region Hannover



Bietet Auskunft über alle weiteren Angebote der Klimaschutzagentur

(0511) 22 00 22 20

Förderberatung telefonisch

NBank



Persönliche telefonische Förderberatung

Umweltberatung

Umweltzentrum Hannover



Fachkundige Beratung zu allen Umweltthemen (Renovieren, Putzen und Waschen, elektrische Haushaltsgeräte, Kompostieren im Garten, Orientierung auf dem Bio-Markt etc.)

Kostenlos

Onlineberatung

Verbraucherzentrale Niedersachsen



Energieproblem einordnen lassen und erste Einschätzung zu Energiesparfragen, z.B. Auswahl von Heizsystemen oder Fördermöglichkeiten erhalten.

10 min auf www.verbraucherzentrale-niedersachsen.de
Kostenlos

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Projekte und Veranstaltungen

Umweltzentrum Hannover



Projekte und Veranstaltungen zu nachhaltigem Leben und Arbeiten.

www.umweltzentrum-hannover.de

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Neubau

Bestandsgebäude sanieren

Heizungstechnik

Erneuerbare
Energien

Mobilität

Altersgerechtes Bauen

Begrünung

Zurück zum Start

KfW-Wohneigentumsprogramm

KfW – Kredit 124



Förderkredit für alle, die Wohnraum kaufen oder bauen und selbst darin wohnen wollen.

Ab 3,54 % effektivem Jahreszins
Bis zu 100.000 € Kreditbetrag

Förderung genossenschaftlichen Wohnens

KfW – Kredit 134



Förderkredit für Privatpersonen, die Genossenschaftsanteile für selbstgenutzten Wohnraum kaufen.

Ab 0,01 % effektivem Jahreszins
Bis zu 100.000 € Kreditbetrag
Weniger Zurückzahlen: 7,5% Tilgungszuschuss

Klimafreundlicher Neubau – Wohngebäude

KfW – Kredit 297 & 298



Förderkredit für den Neubau und den Erstkauf klimafreundlicher Wohngebäude und Eigentumswohnungen.

Ab 2,23 % effektivem Jahreszins
Bis zu 150.000 € je Wohnung

Wohneigentum für Familien

KfW – Kredit 300



Förderkredit für den Neubau und den Erstkauf selbstgenutzter und klimafreundlicher Wohngebäude und Eigentumswohnungen in Deutschland.

Ab 0,35 % effektivem Jahreszins
Kredithöchstbetrag von 170.000 bis 270.000 €

Seit dem 01.03.2024 bietet die KfW im Produkt auch eine 20-jährige Zinsbindung mit weiteren Laufzeitmöglichkeiten an.

Gefördert werden Familien mit Kindern und Alleinerziehende. Die Förderung hängt vom Einkommen sowie der Anzahl der Kinder ab.

Junges Wohnen (Wohnheimplätze für Studierende und Auszubildende)

NBank



Förderung für den Neubau von Wohnheimen sowie der Änderung (Aus- / Umbau) und Erweiterung von Gebäuden für Studierende und Auszubildende.

Tilgungsnachlass von 20 %.
Bis zu 106.730 € je Wohnheimplatz.

Die vereinbarte Miete ist ab Bezugsfertig oder Abschluss der baulichen Maßnahmen für die Dauer von drei Jahren festgeschrieben (Nettokaltmiete).

Mietwohnraum für gemeinschaftliche Wohnformen

NBank



Förderung für die Schaffung von Mietwohnraum für Wohngruppen und Wohngemeinschaften für Menschen ab 60 Jahren sowie Menschen mit Behinderung.

Tilgungsnachlass von 30 % mit geringem Einkommen. Zusätzlicher Zuschuss für barrierefrei nutzbare Wohnungen.



Mietwohnungen in Mehrfamilienhäuser (Allgemeine Mietwohnraumförderung)

NBank

Förderkredit für Neubau, Änderung (Aus-/Umbau) und die Erweiterung von Mietwohnraum, wenn die Miete die zulässige Höchstgrenze nicht überschreitet.

Darlehenshöhe abhängig vom Einkommen der Mietberechtigten
75 %
Tilgungsnachlass von 30 %

Förderfähig sind grundsätzlich nur Gebäude mit mindestens drei Wohneinheiten.

Landesbürgschaften für den Wohnungsbau

NBank

Bürgschaft zur Sicherung der Finanzierung im Wohnungsbau

Min 5.000 € Bürgschaft
Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns

Eigentumsförderung (Selbstgenutztes Wohneigentum)

NBank

Förderkredit für Neubau bzw. Erwerb von selbst genutztem Wohneigentum oder modernisieren von selbst genutzten Wohneigentum.

Darlehen bis zu 85 % der Gesamtkosten, jedoch nicht mehr als 75.000 €.
Jedes weitere Kind unter 15 Jahren/jeder weitere Mensch mit Behinderung +3.000 €

Mind. ein Kind unter 15 Jahren oder ein Mensch mit Behinderung im Haushalt

Landesbürgschaft WEG

NBank

Zur Sicherung von Darlehen an Wohnungseigentümergeinschaften (WEG)

80% des Darlehnsbetrags von max. 25.000 € je Wohneinheit
Max. 20.000 € Bürgschaftsbetrag je Wohneinheit
Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns und jährlich 0,2% auf das Restkapital des verbürgten Darlehns
Min. 25% Eigenleistung

Energetisch hochwertiger Mietwohnungsneubau in Mehrfamilienhäusern

NBank

Förderung für den energetisch hochwertigen Neubau von Mietwohnraum, der mind. das Niveau eines KfW-Effizienzhauses 40 erreicht.

Zuschusshöhe:
- 25 % der notwendigen Kosten, jedoch nicht mehr als 45.000 € je Wohneinheit (geringes Einkommen)
- 15 % der notwendigen Kosten, jedoch nicht mehr als 27.000 € je Wohneinheit (mittleres Einkommen)
- Für jede barrierefrei nutzbare Wohnung ein zusätzlicher Zuschuss von 5.000 €

Die vereinbarte Miete ist ab Bezugsfertig für die Dauer von drei Jahren festgeschrieben (Nettokaltmiete).

Klimafreundlicher Neubau im Niedrigpreissegment – Wohngebäude



KfW – Kredit 296

Förderkredit für Neubau und Erstkauf (inkl. Nebenkosten wie Architekten und Gutachten) von Effizienzhäusern ab Stufe 55 sowie klimafreundlichen Wohngebäuden und Eigentumswohnungen in Deutschland. Förderfähig sind Akteure der privaten und öffentlichen Wirtschaft.

Ab 1,04 % effektivem Jahreszins

Bis zu 100.000 € Kreditbetrag je Wohneinheit

Bis zu 35 Jahre Laufzeit und bis zu 10 Jahre Zinsbindung



Seite 3

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Komplettsanierung

Gebäudehülle & Fenster

Zurück zum Start

Nichtwohngebäude – Kredit (Komplettsanierung)



KfW – Kredit 263

Förderkredit für die Sanierung zu einem bzw. den Kauf eines frisch sanierten Effizienzhauses.

Ab 1,01 % Jahreszins

Tilgungszuschüsse:

Effizienzhaus 40: 20 %

Effizienzhaus 40 - Erneuerbare-Energien-Klasse: 25 %

Effizienzhaus 55: 15 %

Effizienzhaus 55 - Erneuerbare-Energien-Klasse: 20 %

Effizienzhaus 70: 10 %

Effizienzhaus 70 Erneuerbare-Energien-Klasse: 15 %

Effizienzhaus Denkmal: 5 %

Effizienzhaus Denkmal Erneuerbare-Energien-Klasse: 10 %

Max. 2.000 € förderfähige Kosten pro m² Nettogrundfläche, insgesamt max. 10 Mio. €

Das Vorhaben darf erst nach Beantragung der Förderung begonnen werden.

Für Fachplanung und Baubegleitung wird eine Expertin oder einen Experten für Energieeffizienz aus der Liste der Deutschen Energie-Agentur (dena) benötigt (förderfähig durch die KfW).

Wohngebäude – Kredit (Komplettsanierung)



KfW – Kredit 261

Förderkredit für die Sanierung zu einem bzw. den Kauf eines frisch sanierten Effizienzhauses.

Ab 2,32 % effektivem Jahreszins

Tilgungszuschüsse:

Effizienzhaus 40: 20 % von max. 120.000 € des Kreditbetrags, bis zu 24.000 € je WE

Effizienzhaus 40 - Erneuerbare-Energien-Klasse: 25 % von max. 150.000 € des Kreditbetrags, bis zu 37.500 € je WE

Effizienzhaus 55: 15 % von max. 120.000 € des Kreditbetrags, bis zu 18.000 € je WE

Effizienzhaus 55 - Erneuerbare-Energien-Klasse: 20 % von max. 150.000 € des Kreditbetrags, bis zu 30.000 € je WE

Effizienzhaus 70: 10 % von max. 120.000 € des Kreditbetrags, bis zu 12.000 € je WE

Effizienzhaus 70 Erneuerbare-Energien-Klasse: 15 % von max. 150.000 € des Kreditbetrags, bis zu 22.500 € je WE

Effizienzhaus 85: 5 % von max. 120.000 € des Kreditbetrags, bis zu 6.000 € je WE

Effizienzhaus 85 Erneuerbare-Energien-Klasse: 10 % von max. 150.000 € des Kreditbetrags, bis zu 15.000 € je WE

Effizienzhaus Denkmal: 5 % von max. 120.000 € des Kreditbetrags, bis zu 6.000 € je WE

Effizienzhaus Denkmal Erneuerbare-Energien-Klasse: 10 % von max. 150.000 € des Kreditbetrags, bis zu 15.000 € je WE

Bonus: 15 % der investierten Kosten für die serielle Sanierung wird als Tilgungszuschuss oder direkt ausgezahlter Zuschuss gutgeschrieben.

Wohneigentum für Familien – Bestandserwerb



KfW – Kredit 308

Förderkredit für Kauf einer bestehenden Wohnimmobilie, die Sie nach dem Erwerb energieeffizient sanieren.

Ab 0,35 % Jahreszins

Kredithöchstbetrag von 100.000 bis 150.000 €

-Gefördert werden Familien mit Kindern und Alleinerziehende, die über ein geringes bis mittleres Einkommen verfügen

-zum Zeitpunkt der Antragsstellung muss ein gültiger Energiebedarfsausweis oder Energieverbrauchsausweis der Energieeffizienzklasse F, G oder H vorliegen

-Die geförderte Immobilie muss nach dem Erwerb innerhalb von 4,5 Jahren nach Zusage mindestens zum „Effizienzhaus 70 Erneuerbare-Energien-Klasse“ energieeffizient saniert werden



Modernisierung von Mietwohnraum in Mehrfamilienhäusern



NBank

Darlehn für die Modernisierung bzw. energetische Modernisierung von Mietwohnraum.

Je nach Einkommen der Wohnberechtigten bis zu 75 %
Darlehenshöhe.
Tilgungsnachlass von 30 %

Die vereinbarte Miete ist nach Abschluss der baulichen Maßnahmen für die Dauer von drei Jahren festgeschrieben (Nettokaltmiete)
Mietwohnungen, welche vor dem 01.02.2002 fertiggestellt wurden

Eigentumsförderung (Selbstgenutztes Wohneigentum)



NBank

Förderkredit für Neubau bzw. Erwerb von selbst genutztem Wohneigentum oder modernisieren von selbst genutzten Wohneigentum.

Darlehen bis zu 85 % der Gesamtkosten, jedoch nicht mehr als 75.000 €.
Jedes weitere Kind unter 15 Jahren/jeder weitere Mensch mit Behinderung +3.000 €

Mind. ein Kind unter 15 Jahren oder ein Mensch mit Behinderung im Haushalt

Junges Wohnen (Wohnheimplätze für Studierende und Auszubildende)



NBank

Förderung für den Neubau von Wohnheimen sowie der Änderung (Aus- / Umbau) und Erweiterung von Gebäuden für Studierende und Auszubildende.

Tilgungsnachlass von 20 %.
Bis zu 106.730 € je Wohnheimplatz.

Die vereinbarte Miete ist ab Bezugsfertig oder Abschluss der baulichen Maßnahmen für die Dauer von drei Jahren festgeschrieben (Nettokaltmiete).

Landesbürgschaft WEG



NBank

Bürgschaft zur Sicherung von Darlehen an Wohnungseigentümergeinschaften (WEG)

80% des Darlehnsbetrags von max. 25.000 € je Wohneinheit
Max. 20.000 € Bürgschaftsbetrag je Wohneinheit
Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns und jährlich 0,2% auf das Restkapital des verbürgten Darlehns
Min. 25% Eigenleistung

Mietwohnraum für gemeinschaftliche Wohnformen



NBank

Förderung für die Schaffung von Mietwohnraum für Wohngruppen und Wohngemeinschaften für Menschen ab 60 Jahren sowie Menschen mit Behinderung.

Tilgungsnachlass von 30 % mit geringem Einkommen.
Zusätzlicher Zuschuss für barrierefrei nutzbare Wohnungen.

Steuerliche Absetzbarkeit von Sanierungsmaßnahmen



§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)

Absetzbar sind Kosten für:

- Wärmedämmung von Wänden,
- Wärmedämmung von Dachflächen,
- Wärmedämmung von Geschossdecken,
- Erneuerung der Fenster oder Außentüren,
- Erneuerung oder Einbau einer Lüftungsanlage,
- Erneuerung der Heizungsanlage,
- Einbau von digitalen Systemen zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung und
- Optimierung bestehender Heizungsanlagen, sofern diese älter als zwei Jahre sind.

Die tarifliche Einkommenssteuer wird auf Antrag verringert.

Um 7% der Kosten für den Steuerpflichtigen im Jahr des Maßnahmenabschlusses und im Jahr darauf (max. 14 000 €)

Um 6% der Kosten für den Steuerpflichtigen im dritten Jahr (max. 12 000 €)

Gebäude muss mindestens zehn Jahre alt sein und zu eigenen Wohnzwecken genutzt werden.

Landesbürgschaften für den Wohnungsbau



NBank

Bürgschaft zur Sicherung der Finanzierung im Wohnungsbau

Min 5.000 € Bürgschaft

Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns



Seite 3

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle für Wohngebäude

BAFA



Förderung von Einzelmaßnahmen an Bestandsgebäuden (Wohngebäude), die zur Erhöhung der Energieeffizienz des Gebäudes an der Gebäudehülle beitragen. Beispielsweise Dämmung von Außenwänden, Dach, Geschossdecken und Bodenflächen, Austausch von Fenstern und Außentüren, sommerlicher Wärmeschutz.

15 % der förderfähigen Ausgaben

Bis zu 60.000 € pro Wohneinheit und Kalenderjahr

Zusätzlicher Förderbonus von 5 %, wenn die Umsetzung Teil eines individuellen Sanierungsfahrplan (iSPF) ist

Die Zuschüsse für den Heizungstausch können künftig bei der KfW beantragt werden. Die Investitionskostenzuschüsse für Effizienz-Einzelmaßnahmen können beim BAFA beantragt werden. Der Ergänzungskredit kann über die Hausbank/Geschäftsbank beantragt werden.

Landesbürgschaft WEG

NBank



Zur Sicherung von Darlehen an Wohnungseigentümergeinschaften (WEG)

80% des Darlehnsbetrags von max. 25.000 € je Wohneinheit

Max. 20.000 € Bürgschaftsbetrag je Wohneinheit

Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns und jährlich

0,2% auf das Restkapital des verbürgten Darlehns

Min. 25% Eigenleistung

Landesbürgschaften für den Wohnungsbau

NBank



Bürgschaft zur Sicherung der Finanzierung im Wohnungsbau.

Min 5.000 € Bürgschaft

Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns

Einzelmaßnahmen Ergänzungskredit - Wohngebäude

KfW – Kredit 358, 359



Förderung von Einzelmaßnahmen, für die bereits ein Zuschuss zugesagt bzw. bewilligt aber noch nicht ausgezahlt wurde, der nicht älter als 12 Monate ist.

Förderkredit ab 0,01 % effektivem Jahreszins

Bis zu 120.000 € Kredit je Wohneinheit

Zusätzlicher Zinsvorteil bei einem Haushaltseinkommen von bis zu 90.000 €

Der Ergänzungskredit kann nur zusätzlich zu einer Zuschussförderung der KfW und/oder des BAFA beantragt werden.

Die Förderung steht unter dem Vorbehalt verfügbarer Haushaltsmittel. Ein Rechtsanspruch hierauf besteht grundsätzlich nicht.

Junges Wohnen (Wohnheimplätze für Studierende und Auszubildende)

NBank



Förderung für den Neubau von Wohnheimen sowie der Änderung (Aus- / Umbau) und Erweiterung von Gebäuden für Studierende und Auszubildende.

Tilgungsnachlass von 20 %.

Bis zu 106.730 € je Wohnheimplatz.

Die vereinbarte Miete ist ab Bezugsfertig oder Abschluss der baulichen Maßnahmen für die Dauer von drei Jahren festgeschrieben (Nettokaltmiete).

Seite 1



Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Eigentumsförderung (Selbstgenutztes Wohneigentum)



NBank

Förderkredit für Neubau bzw. Erwerb von selbst genutztem Wohneigentum oder modernisieren von selbst genutzten Wohneigentum.

Darlehen bis zu 85 % der Gesamtkosten, jedoch nicht mehr als 75.000 €.

Jedes weitere Kind unter 15 Jahren/jeder weitere Mensch mit Behinderung +3.000 €

Mind. ein Kind unter 15 Jahren oder ein Mensch mit Behinderung im Haushalt

Modernisierung von Mietwohnraum in Mehrfamilienhäusern



NBank

Für die Modernisierung bzw. energetische Modernisierung von Mietwohnraum.

Je nach Einkommen der Wohnberechtigten 60 - 75% Darlehenshöhe.
Tilgungsnachlass von 30%

Die vereinbarte Miete ist nach Abschluss der baulichen Maßnahmen für die Dauer von drei Jahren festgeschrieben (Nettokaltmiete)
Mietwohnungen, welche vor dem 01.02.2020 fertiggestellt wurden

Mietwohnungen in Mehrfamilienhäuser (Allgemeine Mietwohnraumförderung)



NBank

Förderkredit für Neubau, Änderung (Aus- / Umbau) und die Erweiterung von Mietwohnraum, wenn die Miete die zulässige Höchstgrenze nicht überschreitet.

Darlehenshöhe abhängig vom Einkommen der Mietberechtigten 75 %

Tilgungsnachlass von 30 %

Förderfähig sind grundsätzlich nur Gebäude mit mindestens drei Wohneinheiten.

Mietwohnraum für gemeinschaftliche Wohnformen



NBank

Förderung für die Schaffung von Mietwohnraum für Wohngruppen und Wohngemeinschaften für Menschen ab 60 Jahren sowie Menschen mit Behinderung.

Tilgungsnachlass von 30 % mit geringem Einkommen.
Zusätzlicher Zuschuss für barrierefrei nutzbare Wohnungen.

Steuerliche Absetzbarkeit von Sanierungsmaßnahmen



§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)

Absetzbar sind Kosten für:

- Wärmedämmung von Wänden,
- Wärmedämmung von Dachflächen,
- Wärmedämmung von Geschossdecken,
- Erneuerung der Fenster oder Außentüren,
- Erneuerung oder Einbau einer Lüftungsanlage,
- Erneuerung der Heizungsanlage,
- Einbau von digitalen Systemen zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung und
- Optimierung bestehender Heizungsanlagen, sofern diese älter als zwei Jahre sind.

Die tarifliche Einkommenssteuer wird auf Antrag verringert.

Um 7% der Kosten für den Steuerpflichtigen im Jahr des
Maßnahmenabschlusses und im Jahr darauf (max. 14 000 €)

Um 6% der Kosten für den Steuerpflichtigen im dritten Jahr
(max. 12 000 €)

Gebäude muss mindestens zehn Jahre alt sein und zu eigenen
Wohnzwecken genutzt werden.



Seite 3

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Heizungsoptimierung für Wohngebäude

BAFA



Förderung des Austauschs von Heizungspumpen, Dämmung von Rohrleitungen, Optimierung der Wärmepumpe, Einbau von Flächenheizungen, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik.

15 % der förderfähigen Ausgaben
Bis zu 60.000 € pro Wohneinheit und Kalenderjahr
Zusätzlicher Förderbonus von 5 %, wenn die Umsetzung Teil eines individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP) ist

Anlagentechnik (außer Heizung) für Wohngebäude

BAFA



Förderung raumlufttechnischer Anlagen inkl. Wärme- und Kälterückgewinnung, Einbau von Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Kältetechnik zur Raumkühlung, Einbau energieeffizienter Beleuchtungssysteme

15 % der förderfähigen Ausgaben
Bis zu 60.000 € pro Wohneinheit und Kalenderjahr
Zusätzlicher Förderbonus von 5 %, wenn die Umsetzung Teil eines individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP) ist

Nur im Gebäudebestand

Anlagen zur Wärmeerzeugung für Wohngebäude

BAFA



Förderung der Errichtung, des Umbaus und der Erweiterung eines Gebäudenetzes, sofern die Wärmeerzeugung nach Durchführung der Maßnahme zu mind. 65 % aus Anlagen nach BEG EM erfolgt.

30.000 € für die erste Wohneinheit
Jeweils 15.000 € für die zweite bis sechste Wohneinheit
Jeweils 8.000 € ab der siebten Wohneinheit

Das förderfähige Mindestinvestitionsvolumen liegt bei 300 € brutto.

Fachplanung und Baubegleitung für Wohngebäude

BAFA



Förderung einer energetischen Fachplanung und Baubegleitung im Zusammenhang mit einer Förderung folgender Einzelmaßnahmen für Wohngebäude: Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle, Anlagentechnik, Anlagen zur Wärmeerzeugung, Heizungsoptimierung.

50 % der förderfähigen Ausgaben
Bis zu 5.000 € pro Kalenderjahr bei Ein- und Zweifamilienhäusern
2.000 € pro WE und Kalenderjahr bei Mehrfamilienhäusern mit drei oder mehr Wohneinheiten
Maximal 20.000 € pro Zuwendungsbescheid

Heizungsförderung für Privatpersonen – Wohngebäude

KfW – Zuschuss 458

Zuschuss für den Einbau von effizienten Heizungsanlagen und Anlagen der Heizungsunterstützung sowie den Anschluss an ein Gebäude- oder Wärmenetz.

Bis zu 30.000 € max. 70 % der förderfähigen Kosten

Derzeit sind antragsberechtigt:

- Eigentümerinnen oder Eigentümer von bestehenden und selbstgenutzten (Haupt- bzw. alleiniger Wohnsitz) oder von vermieteten bzw. nicht selbstgenutzten Einfamilienhäusern
- Eigentümerinnen oder Eigentümer von bestehenden Mehrfamilienhäusern (mit mehr als einer Wohneinheit)
- Eigentümerinnen oder Eigentümer von Eigentumswohnungen von Wohnungseigentümergeinschaften mit Maßnahmen am Sondereigentum
- Wohnungseigentümergeinschaften (WEG) mit Maßnahmen am Gemeinschaftseigentum

Seit dem 01.09.2024 ist der Antrag VOR Beginn der Arbeit vor Ort zu stellen!

Erneuerbare Energien - Standard

KfW – Kredit 270

Für Anlagen zur Erzeugung von Strom und Wärme, für Netze und Speicher. Für Errichtung, Erweiterung und Erwerb von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien, einschließlich der zugehörigen Kosten für Planung, Projektierung und Installation.

Förderkredit ab 5,21 % effektivem Jahreszins
Bis 50 Mio. € pro Vorhaben und 100 % der Investitionskosten

Steuerliche Absetzbarkeit von Sanierungsmaßnahmen

§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)

Absetzbar sind Kosten für:

- Wärmedämmung von Wänden,
- Wärmedämmung von Dachflächen,
- Wärmedämmung von Geschossdecken,
- Erneuerung der Fenster oder Außentüren,
- Erneuerung oder Einbau einer Lüftungsanlage,
- Erneuerung der Heizungsanlage,
- Einbau von digitalen Systemen zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung und
- Optimierung bestehender Heizungsanlagen, sofern diese älter als zwei Jahre sind.

Die tarifliche Einkommenssteuer wird auf Antrag verringert.
Um 7 % der Kosten für den Steuerpflichtigen im Jahr des Maßnahmenabschlusses und im Jahr darauf (max. 14.000 €)
Um 6% der Kosten für den Steuerpflichtigen im dritten Jahr (max. 12.000 €)

Gebäude muss mindestens zehn Jahre alt sein und zu eigenen Wohnzwecken genutzt werden.



Seite 2

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Erneuerbare Energien - Standard KfW – Kredit 270



Für Anlagen zur Erzeugung von Strom und Wärme, für Netze und Speicher. Für Errichtung, Erweiterung und Erwerb von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien, einschließlich der zugehörigen Kosten für Planung, Projektierung und Installation.

Förderkredit ab 5,21 % effektivem Jahreszins
Bis 50 Mio. € pro Vorhaben und 100 % der Investitionskosten

Dach-Solar-Richtlinie Region Hannover



Förderung hochwertiger Dachdämmung, wenn gleichzeitig eine Solaranlage auf dem Dach errichtet wird.
Unabhängig, ob Solarstrom- oder Solarwärme-Anlage.

50 € pro m² gedämmter Dachfläche
Max. 50.000 € pro Gebäude

Null-Prozent-Steuersatz für PV



Seit dem 1.1.2023 gilt für die Lieferung von Photovoltaikanlagen in bestimmten Fällen ein Umsatzsteuersatz von Null Prozent.

Der Nullsteuersatz gilt für die Lieferung von Solarmodulen an den Betreiber einer Photovoltaikanlage, einschließlich der für den Betrieb einer Photovoltaikanlage wesentlichen Komponenten und der Speicher, die dazu dienen, den mit Solarmodulen erzeugten Strom zu speichern, wenn die Photovoltaikanlage auf und in der Nähe von

Privatwohnungen,
Wohnungen sowie
öffentlichen oder anderen Gebäuden, die für dem Gemeinwohl dienende Tätigkeiten genutzt werden,
installiert wird.

Dies wird bei PV-Anlagen bis 30 kWp pauschal als erfüllt angesehen.
Auch die Einfuhr, der innergemeinschaftliche Erwerb und die Installation unterliegt dem Nullsteuersatz, wenn es sich um begünstigte Solarmodule, Speicher oder wesentliche Komponenten i. S. d. § 12 Abs. 3 Nr. 1 UStG handelt.

Dieser Steuervorteil soll dauerhaft bleiben. Für Photovoltaikanlagen und Komponenten, die vor dem 1.1.2023 geliefert oder montiert worden sind, gelten die bisherigen Regelungen weiter.

Quelle: haufe.de/finanzen

Förderung für Batteriespeicher und Dach-PV-Anlagen in Verbindung mit Batteriespeichern Stadt Garbsen



Förderung von Batteriespeichern und Photovoltaikanlagen zur Unterstützung der lokalen Energiewende und CO₂-Reduktion.

Zuschüsse pro Antrag:

- 200 € für Batteriespeicher bei Balkonsolaranlagen (25 Förderungen)
- 500 € für Batteriespeicher bei bestehenden Dach-PV-Anlagen (20 Förderungen)
- 1.000 € für neue Dach-PV-Anlagen inkl. Batteriespeicher (25 Förderungen)

Gesamtes Fördervolumen: 40.000 € für das Jahr 2025

Hinweis: Geräte sollten CE-Kennzeichen, deutsche Anleitung oder EU-Ansprechpartner aufweisen.

**Antragsstellung ab dem 01.04.2025 möglich –
Vergabe nach Antragseingang! Nur noch
Wartelistenplätze möglich!**

Photovoltaik: Anzulegende Werte in Cent / kWh - Marktprämienmodell

Seit dem 1. Februar 2025 erfolgt eine halbjährliche Reduzierung der Einspeisevergütung für Photovoltaikanlagen um 1 Prozent.

Inbetriebnahme	Wohngebäude, Lärmschutzwände und Gebäude (§ 48 Abs. 2 und 2a EEG 2023)					Sonstige Anlagen (§ 48 Abs. 1 EEG 2023)
	bis 10 kW	bis 40 kW	bis 100 kW	bis 400 kW	bis 1.000 kW	
ab 01.02.2025 bis 31.07.2025						
Teileinspeisung	8,34	7,28	6,02	6,02	6,02	6,79
Volleinspeisung	13,00	10,96	10,96	9,12	7,86	6,79

Photovoltaik: Vergütungssätze in Cent / kWh - Feste Einspeisevergütung

Inbetriebnahme	Wohngebäude, Lärmschutzwände und Gebäude (§ 48 Abs. 2 EEG)			Sonstige Anlagen (§ 48 Abs. 1 EEG 2023)
	bis 10kW	bis 40 kW	bis 100 kW	bis 100 kW
01.02.2025 bis 31.07.2025				
Teileinspeisung (gerundet)	7,49	6,88	5,62	6,39
Volleinspeisung (gerundet)	12,60	10,56	10,56	6,39

Altersgerecht Umbauen - Kredit



KfW – Kredit 159

Für Modernisierungsmaßnahmen, mit denen Barrieren reduziert, der Wohnkomfort erhöht oder der Einbruchschutz verbessert wird.

Förderkredit ab 2,27 % effektiver Jahreszins
Bis zu 50.000 € pro Wohneinheit
Auch für den Kauf von umgebautem Wohnraum

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Dachbegrünung Region Hannover



Förderung für die Anlage einer Dachbegrünung, wenn gleichzeitig eine Photovoltaikanlage gebaut wird.

1/2 der förderfähigen Kosten (Kosten der PV-Anlage nicht förderfähig)
Dachflächen bis 250m² max. 4.500 €
Dachflächen über 250m² max. 15.000 €
Max. 4.000 € bzw. 15.000 € pro Grundstück
1/2 der Kosten für eine ggf. notwendige Statikprüfung (max. 400 €)

Gründachfläche min. 25qm²
Nur freiwillige Maßnahmen
Auf Dauer anzulegen
Min. zehn Jahre zu erhalten

Fassadenbegrünung Region Hannover



Förderung für die Kosten für Pflanzenmaterial oder Rankhilfen und die Umsetzung durch einen Fachbetrieb

1/3 der förderfähigen Kosten
Max. 500 € pro Grundstück
Bei Begrünung an mehrschichtigen Außenwandkonstruktionen, die mit Kletterhilfen versehen und von einem Fachbetrieb durchgeführt werden max. 3.500 € pro Grundstück
50% für Fassadenbegrünungen, die in Eigenleistung durchgeführt werden (max. 500 € pro Grundstück)

Nur freiwillige Maßnahmen
Auf Dauer anzulegen
Min. zehn Jahre zu erhalten

Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle für Wohngebäude



BAFA

Förderung von Einzelmaßnahmen an Bestandsgebäuden (Wohngebäude), die zur Erhöhung der Energieeffizienz des Gebäudes an der Gebäudehülle beitragen. Beispielsweise Dämmung der Gebäudehülle, Austausch von Fenstern und Außentüren, sommerlicher Wärmeschutz, Dach- sowie Fassadenbegrünung.

15 % der förderfähigen Ausgaben
Bis zu 60.000 € pro Wohneinheit und Kalenderjahr

 zurück

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Gehrden

Beratung

Förderung

[Zurück zum Start](#)

Energie sparen

Gebäudehülle & Fenster

Heizungstechnik

Erneuerbare
Energien

Mobilität

Kurze & allgemeine
Informationen

Events & Weiterbildung

[Zurück zum Start](#)

Stromspar-Check Klimaschutzagentur + AWO



Angebot zum Energiesparen für Haushalte mit geringem Einkommen.

Kostenlos & ohne zusätzliche Verpflichtungen

Förderkompass BAFA



Zusammenfassung der Zuschussprogramme des BAFA für eine bessere Orientierung.

Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP) BAFA



Präsentiert die in der Beratung empfohlenen Sanierungsmaßnahmen übersichtlich und mit besonderer Anschaulichkeit, um ein Gesamtkonzept zu erstellen und die anstehenden Sanierungsmaßnahmen auch über einen längeren Zeitraum aufeinander abzustimmen.

Energieberatung BAFA



Mit der Bundesförderung der Energieberatung für Wohngebäude (EBW) werden von Expert*innen durchgeführte Energieberatungen gefördert.

Förderung von bis 50 % der Kosten
bzw. max. 650 € für Ein- /Zweifamilienhäuser
und 850 € für Mehrfamilienhäuser
+ 250 € pro WEG bei zusätzlicher Erläuterung eines Beratungsergebnisses in Wohnungseigentümerversammlung

Beratung zu Hause Verbraucherzentrale



Individuelle Beratung vor Ort in den jeweiligen Themengebieten: Wärmeschutz, Haustechnik, erneuerbaren Energien, Stromsparen Heizkostenabrechnung und Heizungssysteme. Je nach Thema können Messungen oder Überprüfungen durchgeführt werden.

Vorort Beratungsangebot mit Eigenanteil von 40€

StromCheck CO2online



Online Selbst-Check zum Stromsparpotenzial.

<https://www.co2online.de/>

Förderberatung telefonisch NBank



Persönliche telefonische Förderberatung

Vor-Ort Beratung Hauskauf Klimaschutzagentur Region Hannover



Vor-Ort-Termin mit Energieberater:in zum energetischen Zustand der Immobilie. Einschätzung zu Einsparpotenzialen, Sanierungsmöglichkeiten und Energieverbrauch. Unabhängige Beratung für Kaufinteressierte in der Region Hannover.

Vorort Beratungsangebot mit Eigenanteil von 40€



Gruppenberatung „Energieberatung Gebäudehülle“

Klimaschutzagentur Region Hannover

Online-Gruppenberatung in der sowohl zentrale Themen als auch individuelle Fragen mit den Energieberaterinnen und Energieberatern besprochen werden können.

1 h
Online
Kostenlos



Förderberatung telefonisch

NBank

Persönliche telefonische Förderberatung



Beratung zu Hause

Verbraucherzentrale

Individuelle Beratung vor Ort in den jeweiligen Themengebieten: Wärmeschutz, Haustechnik, erneuerbaren Energien, Stromsparen Heizkostenabrechnung und Heizungssysteme. Je nach Thema können Messungen oder Überprüfungen durchgeführt werden.

Vorort Beratungsangebot mit Eigenanteil von 40€



Energieberatung

BAFA

Mit der Bundesförderung der Energieberatung für Wohngebäude (EBW) werden von Expert*innen durchgeführte Energieberatungen gefördert.

Förderung von bis 50 % der Kosten
bzw. max. 650 € für Ein- /Zweifamilienhäuser
und 850 € für Mehrfamilienhäuser
+ 250 € pro WEG bei zusätzlicher Erläuterung eines Beratungsergebnisses in Wohnungseigentümersammlung



Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP)

BAFA

Präsentiert die in der Beratung empfohlenen Sanierungsmaßnahmen übersichtlich und mit besonderer Anschaulichkeit, um ein Gesamtkonzept zu erstellen und die anstehenden Sanierungsmaßnahmen auch über einen längeren Zeitraum aufeinander abzustimmen.



Förderkompass

BAFA

Zusammenfassung der Zuschussprogramme des BAFA für eine bessere Orientierung.



Digitaler ModernisierungsCheck

Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen

Der ModernisierungsCheck zeigt, welche Sanierungsmaßnahmen in meinem Gebäude sinnvoll sind und mit welchen Schritten am meisten Energie gespart werden kann.

Kostenloses Online Angebot



Seite 1



Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Wohngebäude - Kredit (Baubegleitung & Nachhaltigkeitszertifizierung für Effizienzhaus)

KfW – Kredit 261

Förderkredit für die Baubegleitung oder Nachhaltigkeitszertifizierung durch eine Expertin oder einen Experten für Energieeffizienz aus der Liste der Deutschen Energie-Agentur (dena) bei Neubau oder Sanierung auf Effizienzhausstandart.

Ab 2,32 % effektivem Jahreszins
Bis zu 150.000 Euro Kredit je Wohneinheit für ein Effizienzhaus
Ein- und Zweifamilienhaus, Doppelhaushälfte und Reihenhaus:
50 % Tilgungszuschuss, max. 5.000 €
Eigentumswohnung: 50 % Tilgungszuschuss, max. 2.000 €
Mehrfamilienhaus mit drei oder mehr Wohneinheiten: 50 %, max. 40.000 €

Steuerliche Absetzbarkeit von Beratungen

§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)

Kosten für Bescheinigungen sowie Energieberater sind nach Antrag von der Steuer absetzbar. Berater müssen vom BAFA als fachlich qualifiziert zum Förderprogramm „Energieberatung für Wohngebäude (Vor-Ort-Beratung, individueller Sanierungsfahrplan)“ zugelassen sein. Der Berater muss für die planerischen Begleitung oder Beaufsichtigung der energetischen Maßnahmen beauftragt werden.

Verminderung der tariflichen Einkommenssteuer um 50% der Kosten für den Steuerpflichtigen

Modernisierungs Check

KEAN

Beratungsangebot zur welche Erörterung Sanierungsmaßnahmen in einem Gebäude sinnvoll sind und mit welchen Schritten am meisten Energie gespart werden kann.

Kostenloses Online Verbrauchs- und Bestandsanalyse

Energieeffiziente Neubauberatungen

Stadt Gehrden



Beratungen, in denen es um die Gestaltung von individuellen Neubaugebieten geht.

Kostenlos

Nur für in Gehrden ansässige Privatpersonen
neubau@gehrden.de



Seite 3

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Energieberatung

BAFA



Mit der Bundesförderung der Energieberatung für Wohngebäude (EBW) werden von Expert*innen durchgeführte Energieberatungen gefördert.

Förderung von bis 50 % der Kosten
bzw. max. 650 € für Ein-/Zweifamilienhäuser
und 850 € für Mehrfamilienhäuser
+ 250 € pro WEG bei zusätzlicher Erläuterung eines
Beratungsergebnisses in Wohnungseigentümersammlung

Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP)

BAFA



Präsentiert die in der Beratung empfohlenen Sanierungsmaßnahmen übersichtlich und mit besonderer Anschaulichkeit, um ein Gesamtkonzept zu erstellen und die anstehenden Sanierungsmaßnahmen auch über einen längeren Zeitraum aufeinander abzustimmen.

Gruppenberatung „Heizungserneuerung Wärmepumpe“

Klimaschutzagentur Region Hannover



Online-Gruppenberatung in der sowohl zentrale Themen als auch individuelle Fragen mit den Energieberaterinnen und Energieberatern besprochen werden können.

1 h
Online
Kostenlos

Beratung zu Hause

Verbraucherzentrale



Individuelle Beratung vor Ort in den jeweiligen Themengebieten: Wärmeschutz, Haustechnik, erneuerbaren Energien, Stromsparen Heizkostenabrechnung und Heizungssysteme. Je nach Thema können Messungen oder Überprüfungen durchgeführt werden.

Vorort Beratungsangebot mit Eigenanteil von 40€

Förderberatung telefonisch

NBank



Persönliche telefonische Förderberatung

Wärmepumpen-Angebotes Check

Verbraucherzentrale



Die unabhängigen und kompetenten Energieberaterinnen und Energieberater der Verbraucherschutzzentrale analysieren kostenlos Ihre Wärmepumpen-Angebote. Anschließend erläutern sie Ihnen die Angebote, beraten telefonisch oder per Video und schicken Ihnen eine schriftliche Übersicht der Ergebnisse zu.

Kostenlos – Online

Seite 1



Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Gebäude-Energieberatung Umweltzentrum Hannover



Beratung zur Energiebilanz des Hauses, zu Heizungsanlagen, Solaranlagen, Bauschäden wie Schimmelbefall o.ä. und der Beantragung von Fördermitteln.

Ca. 20 € pro halbe Stunde

Digitaler WärmepumpenCheck Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen



Mit unserem WärmepumpenCheck bieten wir Ihnen eine erste Orientierung, ob der Einsatz einer Wärmepumpe in Ihrem Gebäude prinzipiell möglich ist und welche Maßnahmen umzusetzen sind.

Kostenloses Online Angebot

Förderkompass BAFA



Zusammenfassung der Zuschussprogramme des BAFA für eine bessere Orientierung.

HeizCheck CO2online



Online Selbst-Check zum Einsparpotential der eigenen Heizung.

<https://www.co2online.de/>

WärmepumpenCheck KEAN



Online-Selbst-Check zur Überprüfung, ob ein Gebäude für den Einsatz einer Wärmepumpe geeignet ist, wie groß der Installationsaufwand wäre und welche Voraussetzungen bereits erfüllt sind bzw. noch erfüllt werden müssen.

Kostenloses Online-Angebot
<https://www.klimaschutz-niedersachsen.de/themen/waerme/waermepumpe/waermepumpen-check.php>

Steuerliche Absetzbarkeit von Beratungen



§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)

Kosten für Bescheinigungen sowie Energieberater sind nach Antrag von der Steuer absetzbar. Berater müssen vom BAFA als fachlich qualifiziert zum Förderprogramm „Energieberatung für Wohngebäude (Vor-Ort-Beratung, individueller Sanierungsfahrplan)“ zugelassen sein. Der Berater muss für die planerischen Begleitung oder Beaufsichtigung der energetischen Maßnahmen beauftragt werden.

Verminderung der tariflichen Einkommenssteuer um 50% der Kosten für den Steuerpflichtigen



Seite 2

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Gruppenberatung „Photovoltaik & Solarthermie“



Klimaschutzagentur Region Hannover

Online-Gruppenberatung in der sowohl zentrale Themen als auch individuelle Fragen mit den Energieberaterinnen und Energieberatern besprochen werden können.

1 h
Online
Kostenlos

Beratung zu Hause Verbraucherzentrale



Individuelle Beratung vor Ort in den jeweiligen Themengebieten: Wärmeschutz, Haustechnik, erneuerbaren Energien, Stromsparen Heizkostenabrechnung und Heizungssysteme. Je nach Thema können Messungen oder Überprüfungen durchgeführt werden.

Vorort Beratungsangebot mit Eigenanteil von 40€

Energieberatung BAFA



Mit der Bundesförderung der Energieberatung für Wohngebäude (EBW) werden von Expert*innen durchgeführte Energieberatungen gefördert.

Förderung von bis 50 % der Kosten
bzw. max. 650 € für Ein- /Zweifamilienhäuser
und 850 € für Mehrfamilienhäuser
+ 250 € pro WEG bei zusätzlicher Erläuterung eines Beratungsergebnisses in Wohnungseigentümersammlung

Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP) BAFA



Präsentiert die in der Beratung empfohlenen Sanierungsmaßnahmen übersichtlich und mit besonderer Anschaulichkeit, um ein Gesamtkonzept zu erstellen und die anstehenden Sanierungsmaßnahmen auch über einen längeren Zeitraum aufeinander abzustimmen.

Betriebskonzepte für Photovoltaik auf Mehrfamilienhäusern Klimaschutzagentur Region Hannover



Online-Gruppenberatung zu Photovoltaik auf Mehrfamilienhäusern: Informationen zu Betriebskonzepten wie Allgemeinstrom-Versorgung, Mieterstrom und Volleinspeisung. Klärung rechtlicher sowie individueller Fragen, Fördermittel und Wirtschaftlichkeit.

Kostenloses Online Angebot

DGS-PV-Stromkostenrechner Deutschen Gesellschaft für Sonnenenergie



Online Rechner für die Ermittlung der Solarstrom-gestehungskosten einer Photovoltaikanlage

Online kostenlos
<https://www.dgs.de/service/dgs-pv-stromkostenrechner/>

PV-Mieten Plus

Deutschen Gesellschaft für Sonnenenergie



Beispiel Modelle für die gemeinschaftliche Nutzung von PV- und Energieanlagen sowie die lokale Solarstromvermarktung. Für die Anwendungsbereiche Mietshaus, Gewerbeareal und PV-Energiegemeinschaft stehen drei Pakete mit Anleitungen, Mustertexten und Erläuterungen zur Projektumsetzung zur Verfügung.

Kostenlosen Online Angebot

Förderkompass

BAFA



Zusammenfassung der Zuschussprogramme des BAFA für eine bessere Orientierung.

Förderberatung telefonisch

NBank



Persönliche telefonische Förderberatung

Steuerliche Absetzbarkeit von Beratungen

§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)



Kosten für Bescheinigungen sowie Energieberater sind nach Antrag von der Steuer absetzbar. Berater müssen vom BAFA als fachlich qualifiziert zum Förderprogramm „Energieberatung für Wohngebäude (Vor-Ort-Beratung, individueller Sanierungsfahrplan)“ zugelassen sein. Der Berater muss für die planerischen Begleitung oder Beaufsichtigung der energetischen Maßnahmen beauftragt werden.

Verminderung der tariflichen Einkommenssteuer um 50% der Kosten für den Steuerpflichtigen

Vor-Ort Beratung Hauskauf

Klimaschutzagentur Region Hannover



Vor-Ort-Termin mit Energieberater:in zum energetischen Zustand der Immobilie. Einschätzung zu Einsparpotenzialen, Sanierungsmöglichkeiten und Energieverbrauch. Unabhängige Beratung für Kaufinteressierte in der Region Hannover.

Vorort Beratungsangebot mit Eigenanteil von 40€

Solarkataster

Klimaschutzleitstelle Region Hannover



Eine Online-Karte, die aufzeigt, welche Dächer regionsweit für Solaranlagen geeignet sind, wie hoch die maximal installierbare Leistung, der damit zu erzielende Strom- sowie Wärmeertrag und die rechnerische CO₂-Einsparung ist.

Kostenlos
<https://www.hannover.de/solarkataster>

Leitfaden für Photovoltaik auf Mehrparteienhäusern

Energieagentur Region Freiburg



Betriebskonzepte für Photovoltaik auf Mehrparteienhäusern mit Anleitung

Kostenlos
<https://energieagentur-regio-freiburg.eu/pv-mehrparteienhaus/>



Seite 2

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

1.000-Sonnendächer-Programm

Energiegenossenschaft Calenberger Land eG



Erstberatungen durch die Klimaschutzagentur Hannover oder die Energiegenossenschaft Calenberger Land (ENERGO), Solar-Stammtische sowie Kostenvorteile durch die Bündelung der Nachfrage bei Kauf und Installation von PV-Anlagen. Zudem erhält jedes fertige Haus mit Solaranlage einen Sonnenstein von einem ortsansässigen Künstler.

Kostenlos
jansen.edmund@htp-tel.de



Seite 3

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Ladeatlas Niedersachsen Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr



In der Kartendarstellung sind die Ladestandorte der öffentlichen Ladeinfrastruktur und gemäß Ladesäulenverordnung (LSV) meldepflichtigen Standorte enthalten.

https://map.strassenbau.niedersachsen.de/service/app.php/application/e_mobilitaet_imp

Förderkompass BAFA



Zusammenfassung der Zuschussprogramme des BAFA für eine bessere Orientierung.

Förderberatung telefonisch NBank



Persönliche telefonische Förderberatung

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Infotelefon

Klimaschutzagentur Region Hannover



Bietet Auskunft über alle weiteren Angebote der Klimaschutzagentur

(0511) 22 00 22 20

Förderberatung telefonisch

NBank



Persönliche telefonische Förderberatung

Umweltberatung

Umweltzentrum Hannover



Fachkundige Beratung zu allen Umweltthemen (Renovieren, Putzen und Waschen, elektrische Haushaltsgeräte, Kompostieren im Garten, Orientierung auf dem Bio-Markt etc.)

Kostenlos

Onlineberatung

Verbraucherzentrale Niedersachsen



Energieproblem einordnen lassen und erste Einschätzung zu Energiesparfragen, z.B. Auswahl von Heizsystemen oder Fördermöglichkeiten erhalten.

10 min auf www.verbraucherzentrale-niedersachsen.de
Kostenlos

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

[Zurück zum Start](#)

Ausstellungen und Veranstaltungen Energie- und Umweltzentrum am Deister



Ausstellungen, Veranstaltungen und Beratungen zu energieeffizientem Bauen, Modernisieren, Heizen, Lüften, Solarthermie, Photovoltaik, Kraft-Wärme-Kopplung, ökologischem Bauen und Grün und Garten.

Je nach Angebot kostenlos oder bis zu 250 €
Mehr Infos unter www.e-u-z.de

Projekte und Veranstaltungen Umweltzentrum Hannover



Projekte und Veranstaltungen zu nachhaltigem Leben und Arbeiten.

www.umweltzentrum-hannover.de

Energieeffiziente Neubauberatungen Stadt Gehrden



Beratungen, in denen es um die Gestaltung von individuellen Neubaugebieten geht.

Kostenlos
Zusätzlich informieren können Sie sich unter der E-Mail:
neubau@gehrden.de

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Neubau

Bestandsgebäude sanieren

Heizungstechnik

Erneuerbare
Energien

Mobilität

Altersgerechtes Bauen

Begrünung

Zurück zum Start

KfW-Wohneigentumsprogramm

KfW – Kredit 124



Förderkredit für alle, die Wohnraum kaufen oder bauen und selbst darin wohnen wollen.

Ab 3,54 % effektivem Jahreszins
Bis zu 100.000 € Kreditbetrag

Förderung genossenschaftlichen Wohnens

KfW – Kredit 134



Förderkredit für Privatpersonen, die Genossenschaftsanteile für selbstgenutzten Wohnraum kaufen.

Ab 0,01 % effektivem Jahreszins
Bis zu 100.000 € Kreditbetrag
Weniger Zurückzahlen: 7,5% Tilgungszuschuss

Klimafreundlicher Neubau – Wohngebäude

KfW – Kredit 297 & 298



Förderkredit für den Neubau und den Erstkauf klimafreundlicher Wohngebäude und Eigentumswohnungen.

Ab 2,23 % effektivem Jahreszins
Bis zu 150.000 € je Wohnung

Wohneigentum für Familien

KfW – Kredit 300



Förderkredit für den Neubau und den Erstkauf selbstgenutzter und klimafreundlicher Wohngebäude und Eigentumswohnungen in Deutschland.

Ab 0,35 % effektivem Jahreszins
Kredithöchstbetrag von 170.000 bis 270.000 €

Seit dem 01.03.2024 bietet die KfW im Produkt auch eine 20-jährige Zinsbindung mit weiteren Laufzeitmöglichkeiten an.

Gefördert werden Familien mit Kindern und Alleinerziehende. Die Förderung hängt vom Einkommen sowie der Anzahl der Kinder ab.

Junges Wohnen (Wohnheimplätze für Studierende und Auszubildende)

NBank



Förderung für den Neubau von Wohnheimen sowie der Änderung (Aus- / Umbau) und Erweiterung von Gebäuden für Studierende und Auszubildende.

Tilgungsnachlass von 20 %.
Bis zu 106.730 € je Wohnheimplatz.

Die vereinbarte Miete ist ab Bezugsfertig oder Abschluss der baulichen Maßnahmen für die Dauer von drei Jahren festgeschrieben (Nettokaltmiete).

Mietwohnraum für gemeinschaftliche Wohnformen

NBank



Förderung für die Schaffung von Mietwohnraum für Wohngruppen und Wohngemeinschaften für Menschen ab 60 Jahren sowie Menschen mit Behinderung.

Tilgungsnachlass von 30 % mit geringem Einkommen. Zusätzlicher Zuschuss für barrierefrei nutzbare Wohnungen.



Mietwohnungen in Mehrfamilienhäuser (Allgemeine Mietwohnraumförderung)

NBank

Förderkredit für Neubau, Änderung (Aus-/Umbau) und die Erweiterung von Mietwohnraum, wenn die Miete die zulässige Höchstgrenze nicht überschreitet.

Darlehenshöhe abhängig vom Einkommen der Mietberechtigten
75 %
Tilgungsnachlass von 30 %

Förderfähig sind grundsätzlich nur Gebäude mit mindestens drei Wohneinheiten.

Landesbürgschaften für den Wohnungsbau

NBank

Bürgschaft zur Sicherung der Finanzierung im Wohnungsbau

Min 5.000 € Bürgschaft
Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns

Eigentumsförderung (Selbstgenutztes Wohneigentum)

NBank

Förderkredit für Neubau bzw. Erwerb von selbst genutztem Wohneigentum oder modernisieren von selbst genutzten Wohneigentum.

Darlehen bis zu 85 % der Gesamtkosten, jedoch nicht mehr als 75.000 €.
Jedes weitere Kind unter 15 Jahren/jeder weitere Mensch mit Behinderung +3.000 €

Mind. ein Kind unter 15 Jahren oder ein Mensch mit Behinderung im Haushalt

Landesbürgschaft WEG

NBank

Zur Sicherung von Darlehen an Wohnungseigentümergeinschaften (WEG)

80% des Darlehnsbetrags von max. 25.000 € je Wohneinheit
Max. 20.000 € Bürgschaftsbetrag je Wohneinheit
Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns und jährlich 0,2% auf das Restkapital des verbürgten Darlehns
Min. 25% Eigenleistung

Energetisch hochwertiger Mietwohnungsneubau in Mehrfamilienhäusern

NBank

Förderung für den energetisch hochwertigen Neubau von Mietwohnraum, der mind. das Niveau eines KfW-Effizienzhauses 40 erreicht.

Zuschusshöhe:

- 25 % der notwendigen Kosten, jedoch nicht mehr als 45.000 € je Wohneinheit (geringes Einkommen)
- 15 % der notwendigen Kosten, jedoch nicht mehr als 27.000 € je Wohneinheit (mittleres Einkommen)
- Für jede barrierefrei nutzbare Wohnung ein zusätzlicher Zuschuss von 5.000 €

Die vereinbarte Miete ist ab Bezugsfertig für die Dauer von drei Jahren festgeschrieben (Nettokaltmiete).

Klimafreundlicher Neubau im Niedrigpreissegment – Wohngebäude



KfW – Kredit 296

Förderkredit für Neubau und Erstkauf (inkl. Nebenkosten wie Architekten und Gutachten) von Effizienzhäusern ab Stufe 55 sowie klimafreundlichen Wohngebäuden und Eigentumswohnungen in Deutschland. Förderfähig sind Akteure der privaten und öffentlichen Wirtschaft.

Ab 1,04 % effektivem Jahreszins

Bis zu 100.000 € Kreditbetrag je Wohneinheit

Bis zu 35 Jahre Laufzeit und bis zu 10 Jahre Zinsbindung



Seite 3

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Komplettsanierung

Gebäudehülle & Fenster

Zurück zum Start

Nichtwohngebäude – Kredit (Komplettsanierung)



KfW – Kredit 263

Förderkredit für die Sanierung zu einem bzw. den Kauf eines frisch sanierten Effizienzhauses.

Ab 1,01 % Jahreszins

Tilgungszuschüsse:

Effizienzhaus 40: 20 %

Effizienzhaus 40 - Erneuerbare-Energien-Klasse: 25 %

Effizienzhaus 55: 15 %

Effizienzhaus 55 - Erneuerbare-Energien-Klasse: 20 %

Effizienzhaus 70: 10 %

Effizienzhaus 70 Erneuerbare-Energien-Klasse: 15 %

Effizienzhaus Denkmal: 5 %

Effizienzhaus Denkmal Erneuerbare-Energien-Klasse: 10 %

Max. 2.000 € förderfähige Kosten pro m² Nettogrundfläche, insgesamt max. 10 Mio. €

Das Vorhaben darf erst nach Beantragung der Förderung begonnen werden.

Für Fachplanung und Baubegleitung wird eine Expertin oder einen Experten für Energieeffizienz aus der Liste der Deutschen Energie-Agentur (dena) benötigt (förderfähig durch die KfW).

Wohngebäude – Kredit (Komplettsanierung)



KfW – Kredit 261

Förderkredit für die Sanierung zu einem bzw. den Kauf eines frisch sanierten Effizienzhauses.

Ab 2,32 % effektivem Jahreszins

Tilgungszuschüsse:

Effizienzhaus 40: 20 % von max. 120.000 € des Kreditbetrags, bis zu 24.000 € je WE

Effizienzhaus 40 - Erneuerbare-Energien-Klasse: 25 % von max. 150.000 € des Kreditbetrags, bis zu 37.500 € je WE

Effizienzhaus 55: 15 % von max. 120.000 € des Kreditbetrags, bis zu 18.000 € je WE

Effizienzhaus 55 - Erneuerbare-Energien-Klasse: 20 % von max. 150.000 € des Kreditbetrags, bis zu 30.000 € je WE

Effizienzhaus 70: 10 % von max. 120.000 € des Kreditbetrags, bis zu 12.000 € je WE

Effizienzhaus 70 Erneuerbare-Energien-Klasse: 15 % von max. 150.000 € des Kreditbetrags, bis zu 22.500 € je WE

Effizienzhaus 85: 5 % von max. 120.000 € des Kreditbetrags, bis zu 6.000 € je WE

Effizienzhaus 85 Erneuerbare-Energien-Klasse: 10 % von max. 150.000 € des Kreditbetrags, bis zu 15.000 € je WE

Effizienzhaus Denkmal: 5 % von max. 120.000 € des Kreditbetrags, bis zu 6.000 € je WE

Effizienzhaus Denkmal Erneuerbare-Energien-Klasse: 10 % von max. 150.000 € des Kreditbetrags, bis zu 15.000 € je WE

Bonus: 15 % der investierten Kosten für die serielle Sanierung wird als Tilgungszuschuss oder direkt ausgezahlter Zuschuss gutgeschrieben.

Wohneigentum für Familien – Bestandserwerb



KfW – Kredit 308

Förderkredit für Kauf einer bestehenden Wohnimmobilie, die Sie nach dem Erwerb energieeffizient sanieren.

Ab 0,35 % Jahreszins

Kredithöchstbetrag von 100.000 bis 150.000 €

-Gefördert werden Familien mit Kindern und Alleinerziehende, die über ein geringes bis mittleres Einkommen verfügen

-zum Zeitpunkt der Antragsstellung muss ein gültiger Energiebedarfsausweis oder Energieverbrauchsausweis der Energieeffizienzklasse F, G oder H vorliegen

-Die geförderte Immobilie muss nach dem Erwerb innerhalb von 4,5 Jahren nach Zusage mindestens zum „Effizienzhaus 70 Erneuerbare-Energien-Klasse“ energieeffizient saniert werden



Modernisierung von Mietwohnraum in Mehrfamilienhäusern



NBank

Darlehn für die Modernisierung bzw. energetische Modernisierung von Mietwohnraum.

Je nach Einkommen der Wohnberechtigten bis zu 75 %
Darlehenshöhe.
Tilgungsnachlass von 30 %

Die vereinbarte Miete ist nach Abschluss der baulichen Maßnahmen für die Dauer von drei Jahren festgeschrieben (Nettokaltmiete)
Mietwohnungen, welche vor dem 01.02.2002 fertiggestellt wurden

Eigentumsförderung (Selbstgenutztes Wohneigentum)



NBank

Förderkredit für Neubau bzw. Erwerb von selbst genutztem Wohneigentum oder modernisieren von selbst genutzten Wohneigentum.

Darlehen bis zu 85 % der Gesamtkosten, jedoch nicht mehr als 75.000 €.
Jedes weitere Kind unter 15 Jahren/jeder weitere Mensch mit Behinderung +3.000 €

Mind. ein Kind unter 15 Jahren oder ein Mensch mit Behinderung im Haushalt

Junges Wohnen (Wohnheimplätze für Studierende und Auszubildende)



NBank

Förderung für den Neubau von Wohnheimen sowie der Änderung (Aus- / Umbau) und Erweiterung von Gebäuden für Studierende und Auszubildende.

Tilgungsnachlass von 20 %.
Bis zu 106.730 € je Wohnheimplatz.

Die vereinbarte Miete ist ab Bezugsfertig oder Abschluss der baulichen Maßnahmen für die Dauer von drei Jahren festgeschrieben (Nettokaltmiete).

Landesbürgschaft WEG



NBank

Bürgschaft zur Sicherung von Darlehen an Wohnungseigentümergeinschaften (WEG)

80% des Darlehnsbetrags von max. 25.000 € je Wohneinheit
Max. 20.000 € Bürgschaftsbetrag je Wohneinheit
Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns und jährlich 0,2% auf das Restkapital des verbürgten Darlehns
Min. 25% Eigenleistung

Mietwohnraum für gemeinschaftliche Wohnformen



NBank

Förderung für die Schaffung von Mietwohnraum für Wohngruppen und Wohngemeinschaften für Menschen ab 60 Jahren sowie Menschen mit Behinderung.

Tilgungsnachlass von 30 % mit geringem Einkommen.
Zusätzlicher Zuschuss für barrierefrei nutzbare Wohnungen.

Steuerliche Absetzbarkeit von Sanierungsmaßnahmen



§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)

Absetzbar sind Kosten für:

- Wärmedämmung von Wänden,
- Wärmedämmung von Dachflächen,
- Wärmedämmung von Geschossdecken,
- Erneuerung der Fenster oder Außentüren,
- Erneuerung oder Einbau einer Lüftungsanlage,
- Erneuerung der Heizungsanlage,
- Einbau von digitalen Systemen zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung und
- Optimierung bestehender Heizungsanlagen, sofern diese älter als zwei Jahre sind.

Die tarifliche Einkommenssteuer wird auf Antrag verringert.

Um 7% der Kosten für den Steuerpflichtigen im Jahr des Maßnahmenabschlusses und im Jahr darauf (max. 14 000 €)

Um 6% der Kosten für den Steuerpflichtigen im dritten Jahr (max. 12 000 €)

Gebäude muss mindestens zehn Jahre alt sein und zu eigenen Wohnzwecken genutzt werden.

Landesbürgschaften für den Wohnungsbau



NBank

Bürgschaft zur Sicherung der Finanzierung im Wohnungsbau

Min 5.000 € Bürgschaft

Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns



Seite 3

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle für Wohngebäude

BAFA



Förderung von Einzelmaßnahmen an Bestandsgebäuden (Wohngebäude), die zur Erhöhung der Energieeffizienz des Gebäudes an der Gebäudehülle beitragen. Beispielsweise Dämmung von Außenwänden, Dach, Geschossdecken und Bodenflächen, Austausch von Fenstern und Außentüren, sommerlicher Wärmeschutz.

15 % der förderfähigen Ausgaben

Bis zu 60.000 € pro Wohneinheit und Kalenderjahr
Zusätzlicher Förderbonus von 5 %, wenn die Umsetzung Teil eines individuellen Sanierungsfahrplan (iSFP) ist

Die Zuschüsse für den Heizungstausch können künftig bei der KfW beantragt werden. Die Investitionskostenzuschüsse für Effizienz-Einzelmaßnahmen können beim BAFA beantragt werden. Der Ergänzungskredit kann über die Hausbank/Geschäftsbank beantragt werden.

Landesbürgschaft WEG

NBank



Zur Sicherung von Darlehen an Wohnungseigentümergeinschaften (WEG)

80% des Darlehnsbetrags von max. 25.000 € je Wohneinheit
Max. 20.000 € Bürgschaftsbetrag je Wohneinheit
Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns und jährlich 0,2% auf das Restkapital des verbürgten Darlehns
Min. 25% Eigenleistung

Landesbürgschaften für den Wohnungsbau

NBank



Bürgschaft zur Sicherung der Finanzierung im Wohnungsbau.

Min 5.000 € Bürgschaft
Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns

Einzelmaßnahmen Ergänzungskredit - Wohngebäude

KfW – Kredit 358, 359



Förderung von Einzelmaßnahmen, für die bereits ein Zuschuss zugesagt bzw. bewilligt aber noch nicht ausgezahlt wurde, der nicht älter als 12 Monate ist.

Förderkredit ab 0,01 % effektivem Jahreszins
Bis zu 120.000 € Kredit je Wohneinheit
Zusätzlicher Zinsvorteil bei einem Haushaltseinkommen von bis zu 90.000 €

Der Ergänzungskredit kann nur zusätzlich zu einer Zuschussförderung der KfW und/oder des BAFA beantragt werden.

Die Förderung steht unter dem Vorbehalt verfügbarer Haushaltsmittel. Ein Rechtsanspruch hierauf besteht grundsätzlich nicht.

Junges Wohnen (Wohnheimplätze für Studierende und Auszubildende)

NBank



Förderung für den Neubau von Wohnheimen sowie der Änderung (Aus- / Umbau) und Erweiterung von Gebäuden für Studierende und Auszubildende.

Tilgungsnachlass von 20 %.
Bis zu 106.730 € je Wohnheimplatz.

Die vereinbarte Miete ist ab Bezugsfertig oder Abschluss der baulichen Maßnahmen für die Dauer von drei Jahren festgeschrieben (Nettokaltmiete).

Seite 1 

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Eigentumsförderung (Selbstgenutztes Wohneigentum)



NBank

Förderkredit für Neubau bzw. Erwerb von selbst genutztem Wohneigentum oder modernisieren von selbst genutzten Wohneigentum.

Darlehen bis zu 85 % der Gesamtkosten, jedoch nicht mehr als 75.000 €.

Jedes weitere Kind unter 15 Jahren/jeder weitere Mensch mit Behinderung +3.000 €

Mind. ein Kind unter 15 Jahren oder ein Mensch mit Behinderung im Haushalt

Modernisierung von Mietwohnraum in Mehrfamilienhäusern



NBank

Für die Modernisierung bzw. energetische Modernisierung von Mietwohnraum.

Je nach Einkommen der Wohnberechtigten 60 - 75% Darlehenshöhe.
Tilgungsnachlass von 30%

Die vereinbarte Miete ist nach Abschluss der baulichen Maßnahmen für die Dauer von drei Jahren festgeschrieben (Nettokaltmiete)
Mietwohnungen, welche vor dem 01.02.2020 fertiggestellt wurden

Mietwohnungen in Mehrfamilienhäuser (Allgemeine Mietwohnraumförderung)



NBank

Förderkredit für Neubau, Änderung (Aus- / Umbau) und die Erweiterung von Mietwohnraum, wenn die Miete die zulässige Höchstgrenze nicht überschreitet.

Darlehenshöhe abhängig vom Einkommen der Mietberechtigten 75 %

Tilgungsnachlass von 30 %

Förderfähig sind grundsätzlich nur Gebäude mit mindestens drei Wohneinheiten.

Mietwohnraum für gemeinschaftliche Wohnformen



NBank

Förderung für die Schaffung von Mietwohnraum für Wohngruppen und Wohngemeinschaften für Menschen ab 60 Jahren sowie Menschen mit Behinderung.

Tilgungsnachlass von 30 % mit geringem Einkommen.
Zusätzlicher Zuschuss für barrierefrei nutzbare Wohnungen.

Steuerliche Absetzbarkeit von Sanierungsmaßnahmen



§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)

Absetzbar sind Kosten für:

- Wärmedämmung von Wänden,
- Wärmedämmung von Dachflächen,
- Wärmedämmung von Geschossdecken,
- Erneuerung der Fenster oder Außentüren,
- Erneuerung oder Einbau einer Lüftungsanlage,
- Erneuerung der Heizungsanlage,
- Einbau von digitalen Systemen zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung und
- Optimierung bestehender Heizungsanlagen, sofern diese älter als zwei Jahre sind.

Die tarifliche Einkommenssteuer wird auf Antrag verringert.

Um 7% der Kosten für den Steuerpflichtigen im Jahr des Maßnahmenabschlusses und im Jahr darauf (max. 14 000 €)

Um 6% der Kosten für den Steuerpflichtigen im dritten Jahr (max. 12 000 €)

Gebäude muss mindestens zehn Jahre alt sein und zu eigenen Wohnzwecken genutzt werden.



Seite 3

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Heizungsoptimierung für Wohngebäude

BAFA



Förderung des Austauschs von Heizungspumpen, Dämmung von Rohrleitungen, Optimierung der Wärmepumpe, Einbau von Flächenheizungen, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik.

15 % der förderfähigen Ausgaben
Bis zu 60.000 € pro Wohneinheit und Kalenderjahr
Zusätzlicher Förderbonus von 5 %, wenn die Umsetzung Teil eines individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP) ist

Anlagentechnik (außer Heizung) für Wohngebäude

BAFA



Förderung raumlufttechnischer Anlagen inkl. Wärme- und Kälterückgewinnung, Einbau von Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Kältetechnik zur Raumkühlung, Einbau energieeffizienter Beleuchtungssysteme

15 % der förderfähigen Ausgaben
Bis zu 60.000 € pro Wohneinheit und Kalenderjahr
Zusätzlicher Förderbonus von 5 %, wenn die Umsetzung Teil eines individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP) ist

Nur im Gebäudebestand

Anlagen zur Wärmeerzeugung für Wohngebäude

BAFA



Förderung der Errichtung, des Umbaus und der Erweiterung eines Gebäudenetzes, sofern die Wärmeerzeugung nach Durchführung der Maßnahme zu mind. 65 % aus Anlagen nach BEG EM erfolgt.

30.000 € für die erste Wohneinheit
Jeweils 15.000 € für die zweite bis sechste Wohneinheit
Jeweils 8.000 € ab der siebten Wohneinheit

Das förderfähige Mindestinvestitionsvolumen liegt bei 300 € brutto.

Fachplanung und Baubegleitung für Wohngebäude

BAFA



Förderung einer energetischen Fachplanung und Baubegleitung im Zusammenhang mit einer Förderung folgender Einzelmaßnahmen für Wohngebäude: Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle, Anlagentechnik, Anlagen zur Wärmeerzeugung, Heizungsoptimierung.

50 % der förderfähigen Ausgaben
Bis zu 5.000 € pro Kalenderjahr bei Ein- und Zweifamilienhäusern
2.000 € pro WE und Kalenderjahr bei Mehrfamilienhäusern mit drei oder mehr Wohneinheiten
Maximal 20.000 € pro Zuwendungsbescheid



Heizungsförderung für Privatpersonen – Wohngebäude

KfW – Zuschuss 458

Zuschuss für den Einbau von effizienten Heizungsanlagen und Anlagen der Heizungsunterstützung sowie den Anschluss an ein Gebäude- oder Wärmenetz.

Bis zu 30.000 € max. 70 % der förderfähigen Kosten

Derzeit sind antragsberechtigt:

- Eigentümerinnen oder Eigentümer von bestehenden und selbstgenutzten (Haupt- bzw. alleiniger Wohnsitz) oder von vermieteten bzw. nicht selbstgenutzten Einfamilienhäusern
- Eigentümerinnen oder Eigentümer von bestehenden Mehrfamilienhäusern (mit mehr als einer Wohneinheit)
- Eigentümerinnen oder Eigentümer von Eigentumswohnungen von Wohnungseigentümergeinschaften mit Maßnahmen am Sondereigentum
- Wohnungseigentümergeinschaften (WEG) mit Maßnahmen am Gemeinschaftseigentum

Seit dem 01.09.2024 ist der Antrag VOR Beginn der Arbeit vor Ort zu stellen!

Erneuerbare Energien - Standard

KfW – Kredit 270

Für Anlagen zur Erzeugung von Strom und Wärme, für Netze und Speicher. Für Errichtung, Erweiterung und Erwerb von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien, einschließlich der zugehörigen Kosten für Planung, Projektierung und Installation.

Förderkredit ab 5,21 % effektivem Jahreszins
Bis 50 Mio. € pro Vorhaben und 100 % der Investitionskosten

Steuerliche Absetzbarkeit von Sanierungsmaßnahmen

§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)

Absetzbar sind Kosten für:

- Wärmedämmung von Wänden,
- Wärmedämmung von Dachflächen,
- Wärmedämmung von Geschossdecken,
- Erneuerung der Fenster oder Außentüren,
- Erneuerung oder Einbau einer Lüftungsanlage,
- Erneuerung der Heizungsanlage,
- Einbau von digitalen Systemen zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung und
- Optimierung bestehender Heizungsanlagen, sofern diese älter als zwei Jahre sind.

Die tarifliche Einkommenssteuer wird auf Antrag verringert.
Um 7 % der Kosten für den Steuerpflichtigen im Jahr des Maßnahmenabschlusses und im Jahr darauf (max. 14.000 €)
Um 6% der Kosten für den Steuerpflichtigen im dritten Jahr (max. 12.000 €)

Gebäude muss mindestens zehn Jahre alt sein und zu eigenen Wohnzwecken genutzt werden.



Seite 2

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Erneuerbare Energien - Standard

KfW – Kredit 270



Für Anlagen zur Erzeugung von Strom und Wärme, für Netze und Speicher. Für Errichtung, Erweiterung und Erwerb von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien, einschließlich der zugehörigen Kosten für Planung, Projektierung und Installation.

Förderkredit ab 5,21 % effektivem Jahreszins
Bis 50 Mio. € pro Vorhaben und 100 % der Investitionskosten

Dach-Solar-Richtlinie

Region Hannover



Förderung hochwertiger Dachdämmung, wenn gleichzeitig eine Solaranlage auf dem Dach errichtet wird.

Unabhängig, ob Solarstrom- oder Solarwärme-Anlage.

50 € pro m² gedämmter Dachfläche
Max. 50.000 € pro Gebäude

Null-Prozent-Steuersatz für PV



Seit dem 1.1.2023 gilt für die Lieferung von Photovoltaikanlagen in bestimmten Fällen ein Umsatzsteuersatz von Null Prozent.

Der Nullsteuersatz gilt für die Lieferung von Solarmodulen an den Betreiber einer Photovoltaikanlage, einschließlich der für den Betrieb einer Photovoltaikanlage wesentlichen Komponenten und der Speicher, die dazu dienen, den mit Solarmodulen erzeugten Strom zu speichern, wenn die Photovoltaikanlage auf und in der Nähe von

Privatwohnungen,
Wohnungen sowie
öffentlichen oder anderen Gebäuden, die für dem Gemeinwohl dienende Tätigkeiten genutzt werden,
installiert wird.

Dies wird bei PV-Anlagen bis 30 kWp pauschal als erfüllt angesehen.

Auch die Einfuhr, der innergemeinschaftliche Erwerb und die Installation unterliegt dem Nullsteuersatz, wenn es sich um begünstigte Solarmodule, Speicher oder wesentliche Komponenten i. S. d. § 12 Abs. 3 Nr. 1 UStG handelt.

Dieser Steuervorteil soll dauerhaft bleiben. Für Photovoltaikanlagen und Komponenten, die vor dem 1.1.2023 geliefert oder montiert worden sind, gelten die bisherigen Regelungen weiter.

Quelle: haufe.de/finanzen



Photovoltaik: Anzulegende Werte in Cent / kWh - Marktprämienmodell

Seit dem 1. Februar 2025 erfolgt eine halbjährliche Reduzierung der Einspeisevergütung für Photovoltaikanlagen um 1 Prozent.

Inbetriebnahme	Wohngebäude, Lärmschutzwände und Gebäude (§ 48 Abs. 2 und 2a EEG 2023)					Sonstige Anlagen (§ 48 Abs. 1 EEG 2023)
	bis 10 kW	bis 40 kW	bis 100 kW	bis 400 kW	bis 1.000 kW	
ab 01.02.2025 bis 31.07.2025						
Teileinspeisung	8,34	7,28	6,02	6,02	6,02	6,79
Volleinspeisung	13,00	10,96	10,96	9,12	7,86	6,79

Photovoltaik: Vergütungssätze in Cent / kWh - Feste Einspeisevergütung

Inbetriebnahme	Wohngebäude, Lärmschutzwände und Gebäude (§ 48 Abs. 2 EEG)			Sonstige Anlagen (§ 48 Abs. 1 EEG 2023)
	bis 10kW	bis 40 kW	bis 100 kW	bis 100 kW
01.02.2025 bis 31.07.2025				
Teileinspeisung (gerundet)	7,49	6,88	5,62	6,39
Volleinspeisung (gerundet)	12,60	10,56	10,56	6,39

Altersgerecht Umbauen - Kredit



KfW – Kredit 159

Für Modernisierungsmaßnahmen, mit denen Barrieren reduziert, der Wohnkomfort erhöht oder der Einbruchschutz verbessert wird.

Förderkredit ab 2,27 % effektiver Jahreszins
Bis zu 50.000 € pro Wohneinheit
Auch für den Kauf von umgebautem Wohnraum

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Dachbegrünung Region Hannover



Förderung für die Anlage einer Dachbegrünung, wenn gleichzeitig eine Photovoltaikanlage gebaut wird.

1/2 der förderfähigen Kosten (Kosten der PV-Anlage nicht förderfähig)
Dachflächen bis 250m² max. 4.500 €
Dachflächen über 250m² max. 15.000 €
Max. 4.000 € bzw. 15.000 € pro Grundstück
1/2 der Kosten für eine ggf. notwendige Statikprüfung (max. 400 €)

Gründachfläche min. 25qm²
Nur freiwillige Maßnahmen
Auf Dauer anzulegen
Min. zehn Jahre zu erhalten

Fassadenbegrünung Region Hannover



Förderung für die Kosten für Pflanzenmaterial oder Rankhilfen und die Umsetzung durch einen Fachbetrieb

1/3 der förderfähigen Kosten
Max. 500 € pro Grundstück
Bei Begrünung an mehrschichtigen Außenwandkonstruktionen, die mit Kletterhilfen versehen und von einem Fachbetrieb durchgeführt werden max. 3.500 € pro Grundstück
50% für Fassadenbegrünungen, die in Eigenleistung durchgeführt werden (max. 500 € pro Grundstück)

Nur freiwillige Maßnahmen
Auf Dauer anzulegen
Min. zehn Jahre zu erhalten

Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle für Wohngebäude



BAFA

Förderung von Einzelmaßnahmen an Bestandsgebäuden (Wohngebäude), die zur Erhöhung der Energieeffizienz des Gebäudes an der Gebäudehülle beitragen. Beispielsweise Dämmung der Gebäudehülle, Austausch von Fenstern und Außentüren, sommerlicher Wärmeschutz, Dach- sowie Fassadenbegrünung.

15 % der förderfähigen Ausgaben
Bis zu 60.000 € pro Wohneinheit und Kalenderjahr

 zurück

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Hemmingen

Beratung

Förderung

[Zurück zum Start](#)

Energie sparen

Gebäudehülle & Fenster

Heizungstechnik

Erneuerbare
Energien

Mobilität

Kurze & allgemeine
Informationen

Events & Weiterbildung

[Zurück zum Start](#)

Stromspar-Check Klimaschutzagentur + AWO



Angebot zum Energiesparen für Haushalte mit geringem Einkommen.

Kostenlos & ohne zusätzliche Verpflichtungen

StromCheck CO2online



Online Selbst-Check zum Stromsparpotenzial.

<https://www.co2online.de/>

Energiesparkonto proKlima



Kostenlose Internetplattform, die es ermöglicht die Verbrauchsdaten für Wärme, Strom und Wasser in regelmäßigen Zeitabständen einzugeben und anhand automatisierter Verfahren aus- und bewerten zu lassen. Die Daten werden dazu grafisch aufbereitet und dargestellt, der Einfluss der Witterung wird herausgerechnet und ein Vergleich mit Häusern gleichen Baujahrs und ähnlicher Struktur durchgeführt.

Kostenlos

Energieberatung BAFA



Mit der Bundesförderung der Energieberatung für Wohngebäude (EBW) werden von Expert*innen durchgeführte Energieberatungen gefördert.

Förderung von bis 50 % der Kosten
bzw. max. 650 € für Ein- /Zweifamilienhäuser
und 850 € für Mehrfamilienhäuser
+ 250 € pro WEG bei zusätzlicher Erläuterung eines Beratungsergebnisses in Wohnungseigentümerversammlung

Förderkompass BAFA



Zusammenfassung der Zuschussprogramme des BAFA für eine bessere Orientierung.

Förderberatung telefonisch NBank



Persönliche telefonische Förderberatung

Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP) BAFA



Präsentiert die in der Beratung empfohlenen Sanierungsmaßnahmen übersichtlich und mit besonderer Anschaulichkeit, um ein Gesamtkonzept zu erstellen und die anstehenden Sanierungsmaßnahmen auch über einen längeren Zeitraum aufeinander abzustimmen.

Beratung zu Hause Verbraucherzentrale



Individuelle Beratung vor Ort in den jeweiligen Themengebieten: Wärmeschutz, Haustechnik, erneuerbaren Energien, Stromsparen Heizkostenabrechnung und Heizungssysteme. Je nach Thema können Messungen oder Überprüfungen durchgeführt werden.

Vorort Beratungsangebot mit Eigenanteil von 40€

Vor-Ort Beratung Hauskauf Klimaschutzagentur Region Hannover



Vor-Ort-Termin mit Energieberater:in zum energetischen Zustand der Immobilie. Einschätzung zu Einsparpotenzialen, Sanierungsmöglichkeiten und Energieverbrauch. Unabhängige Beratung für Kaufinteressierte in der Region Hannover.

Vorort Beratungsangebot mit Eigenanteil von 40€

Stationäre Beratung Verbraucherzentrale Niedersachsen



Tipps zu allen Fragen in den Themengebieten:
Baulicher Wärmeschutz, Haustechnik, Regenerative Energien, Stromsparen, Heizkostenabrechnung.
Sie erhalten eine persönliche Beratung vor Ort.

Kostenloses Vorortangebot
Beratungszeiten:
jeden 1. Montag im Monat von 14.00 bis 18.00 Uhr
Telefonische Terminvereinbarung:
0511 453115

Energieberatung der BAFA Stadt Hemmingen



Zusätzliche Förderung der BAFA-Richtlinien für zertifizierte Energieberater.

100 € Zuschuss

Ansprechpartnerin: 0511 4103 276
bettina.straube@stadthemmingen.de



Seite 2

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Gruppenberatung „Energieberatung Gebäudehülle“



Klimaschutzagentur Region Hannover

Online-Gruppenberatung in der sowohl zentrale Themen als auch individuelle Fragen mit den Energieberaterinnen und Energieberatern besprochen werden können.

1 h
Online
Kostenlos

Förderberatung telefonisch



NBank

Persönliche telefonische Förderberatung

Beratung zu Hause Verbraucherzentrale



Individuelle Beratung vor Ort in den jeweiligen Themengebieten: Wärmeschutz, Haustechnik, erneuerbaren Energien, Stromsparen Heizkostenabrechnung und Heizungssysteme. Je nach Thema können Messungen oder Überprüfungen durchgeführt werden.

Vorort Beratungsangebot mit Eigenanteil von 40€

Energieberatung

BAFA



Mit der Bundesförderung der Energieberatung für Wohngebäude (EBW) werden von Expert*innen durchgeführte Energieberatungen gefördert.

Förderung von bis 50 % der Kosten bzw. max. 650 € für Ein- /Zweifamilienhäuser und 850 € für Mehrfamilienhäuser + 250 € pro WEG bei zusätzlicher Erläuterung eines Beratungsergebnisses in Wohnungseigentümersammlung

Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP)



BAFA

Präsentiert die in der Beratung empfohlenen Sanierungsmaßnahmen übersichtlich und mit besonderer Anschaulichkeit, um ein Gesamtkonzept zu erstellen und die anstehenden Sanierungsmaßnahmen auch über einen längeren Zeitraum aufeinander abzustimmen.

Förderkompass

BAFA

Zusammenfassung der Zuschussprogramme des BAFA für eine bessere Orientierung.

Stationäre Beratung



Verbraucherzentrale Niedersachsen

Tipps zu allen Fragen in den Themengebieten: Baulicher Wärmeschutz, Haustechnik, Regenerative Energien, Stromsparen, Heizkostenabrechnung. Sie erhalten eine persönliche Beratung vor Ort.

Kostenloses Vorortangebot
Beratungszeiten:
jeden 1. Montag im Monat von 14.00 bis 18.00 Uhr
Telefonische Terminvereinbarung:
0511 453115



Qualitätssicherung „Luftdichtheit“

proKlima - Energiewende



Förderung für die Durchführung eines Luftdichtheitstests durch eine Fachperson.

75 % der förderfähigen Kosten (max. 250 €, mit Bonus 350 €) für die erste Wohnung und 150 € für jede weitere Wohnung (mit Bonus 200 €)

Antragsstellung nur bis zum 31.10.2025 möglich!

Qualitätssicherung „Innendämmung“

proKlima - Energiewende



Förderung für eine Bestandsaufnahme, bauphysikalische Berechnung und Kontrolle der Ausführung bei der Dämmung einer Außenwand von innen.

75 % der förderfähigen Kosten (max. 1.000 € für die erste Wohnung, 100 € für jede weitere Wohnung)

Antragsstellung nur bis zum 31.10.2025 möglich!

Steuerliche Absetzbarkeit von Beratungen



§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)

Kosten für Bescheinigungen sowie Energieberater sind nach Antrag von der Steuer absetzbar. Berater müssen vom BAFA als fachlich qualifiziert zum Förderprogramm „Energieberatung für Wohngebäude (Vor-Ort-Beratung, individueller Sanierungsfahrplan)“ zugelassen sein. Der Berater muss für die planerischen Begleitung oder Beaufsichtigung der energetischen Maßnahmen beauftragt werden.

Verminderung der tariflichen Einkommenssteuer um 50% der Kosten für den Steuerpflichtigen

Digitaler ModernisierungsCheck

Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen



Der ModernisierungsCheck zeigt, welche Sanierungsmaßnahmen in meinem Gebäude sinnvoll sind und mit welchen Schritten am meisten Energie gespart werden kann.

Kostenloses Online Angebot

Wohngebäude - Kredit (Baubegleitung & Nachhaltigkeitszertifizierung für Effizienzhaus)



KfW – Kredit 261

Förderkredit für die Baubegleitung oder Nachhaltigkeitszertifizierung durch eine Expertin oder einen Experten für Energieeffizienz aus der Liste der Deutschen Energie-Agentur (dena) bei Neubau oder Sanierung auf Effizienzhausstandart.

Ab 2,32% effektivem Jahreszins
Ein- und Zweifamilienhaus, Doppelhaushälfte und Reihenhaus:
50 % Tilgungszuschuss, max. 5.000 €
Eigentumswohnung: 50 % Tilgungszuschuss, max. 2.000 €
Mehrfamilienhaus mit drei oder mehr Wohneinheiten: 50 %, max. 40.000 €



Seite 2

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Energieberatung

BAFA



Mit der Bundesförderung der Energieberatung für Wohngebäude (EBW) werden von Expert*innen durchgeführte Energieberatungen gefördert.

Förderung von bis 50 % der Kosten
bzw. max. 650 € für Ein-/Zweifamilienhäuser
und 850 € für Mehrfamilienhäuser
+ 250 € pro WEG bei zusätzlicher Erläuterung eines
Beratungsergebnisses in Wohnungseigentümersammlung

Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP)

BAFA



Präsentiert die in der Beratung empfohlenen Sanierungsmaßnahmen übersichtlich und mit besonderer Anschaulichkeit, um ein Gesamtkonzept zu erstellen und die anstehenden Sanierungsmaßnahmen auch über einen längeren Zeitraum aufeinander abzustimmen.

Förderberatung telefonisch

NBank



Persönliche telefonische Förderberatung

Gruppenberatung „Heizungserneuerung Wärmepumpe“

Klimaschutzagentur Region Hannover



Online-Gruppenberatung in der sowohl zentrale Themen als auch individuelle Fragen mit den Energieberaterinnen und Energieberatern besprochen werden können.

1 h
Online
Kostenlos

Digitaler WärmepumpenCheck

Klimaschutz- und Energieagentur
Niedersachsen



Mit unserem WärmepumpenCheck bieten wir Ihnen eine erste Orientierung, ob der Einsatz einer Wärmepumpe in Ihrem Gebäude prinzipiell möglich ist und welche Maßnahmen umzusetzen sind.

Kostenloses Online Angebot

HeizCheck

CO2online



Online Selbst-Check zum Einsparpotential der eigenen Heizung.

<https://www.co2online.de/>

HeizungsLotse

proKlima - Energiewende



Sichtung der Bestandsanlage, Empfehlungen zur Modernisierung oder Auslegung einer neuen Heizungsanlage nach einer Messdatenanalyse. In einem Messtechnikkonzept wird festgelegt, wo Wärmemengenzähler installiert werden. Nach einem Betriebsjahr erstellt der HeizungsLotse einen Monitoringbericht, der wichtige Kennzahlen zum Betrieb Ihrer Heizungsanlage enthält. Nur für Mehrfamilienhäuser und Nichtwohngebäude.

75 % der förderfähigen Kosten, maximal 1.500 €

Antragsstellung nur bis zum 31.10.2025 möglich!

Förderkompass

BAFA



Zusammenfassung der Zuschussprogramme des BAFA für eine bessere Orientierung.

Seite 1



Zurück zum Start

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Beratung zu Hause Verbraucherzentrale



Individuelle Beratung vor Ort in den jeweiligen Themengebieten: Wärmeschutz, Haustechnik, erneuerbaren Energien, Stromsparen Heizkostenabrechnung und Heizungssysteme. Je nach Thema können Messungen oder Überprüfungen durchgeführt werden.

Vorort Beratungsangebot mit Eigenanteil von 40€

Stationäre Beratung Verbraucherzentrale Niedersachsen



Tipps zu allen Fragen in den Themengebieten: Baulicher Wärmeschutz, Haustechnik, Regenerative Energien, Stromsparen, Heizkostenabrechnung. Sie erhalten eine persönliche Beratung vor Ort.

Kostenloses Vorortangebot
Beratungszeiten:
jeden 1. Montag im Monat von 14.00 bis 18.00 Uhr
Telefonische Terminvereinbarung:
0511 453115

Wärmepumpen-Angebotes Check Verbraucherzentrale



Die unabhängigen und kompetenten Energieberaterinnen und Energieberater der Verbraucherschutzzentrale analysieren kostenlos Ihre Wärmepumpen-Angebote. Anschließend erläutern sie Ihnen die Angebote, beraten telefonisch oder per Video und schicken Ihnen eine schriftliche Übersicht der Ergebnisse zu.

Kostenlos – Online

WEG-Bratung Eignungsscheck Wärmepumpe proKlima – Energiewende



Vor-Ort-Beratung durch Energieexpert:in zur Prüfung, ob eine Wärmepumpe für Ihr Gebäude geeignet ist. Einschätzung zu nötigen Optimierungsschritten, passenden Wärmequellen und Unterstützung bei Entscheidungsprozessen in der WEG. Unabhängig, neutral und produktoffen – mit Fokus auf den Heizungstausch.

Kostenlose Vor Ort Beratung
Beratungsanfragen an: 0511 22 00 22 – 87 oder an
weg@klimaschutzagentur.de

Antragsstellung nur bis zum 31.10.2025 möglich!

Gruppenberatung „Photovoltaik & Solarthermie“

Klimaschutzagentur Region Hannover

Online-Gruppenberatung in der sowohl zentrale Themen als auch individuelle Fragen mit den Energieberaterinnen und Energieberatern besprochen werden können.

1 h
Online
Kostenlos



PV-Mieten Plus

Deutschen Gesellschaft für Sonnenenergie

Beispiel Modelle für die gemeinschaftliche Nutzung von PV- und Energieanlagen sowie die lokale Solarstromvermarktung. Für die Anwendungsbereiche Mietshaus, Gewerbeareal und PV-Energiegemeinschaft stehen drei Pakete mit Anleitungen, Mustertexten und Erläuterungen zur Projektumsetzung zur Verfügung.

Kostenloses Online Angebot



PV-Lotse

proKlima – Energiewende

Beratung zu Fragestellungen bezüglich folgender Bereiche: Technik und Installation, Steuern und Recht sowie Statik. Nur für Mehrfamilienhäuser und Nichtwohngebäude.

Bis zu 75 % der förderfähigen Kosten, maximal 1.500 EUR je MFH/ Nichtwohngebäude

Antragsstellung nur bis zum 31.10.2025 möglich!



Beratung zu Hause

Verbraucherzentrale

Individuelle Beratung vor Ort in den jeweiligen Themengebieten: Wärmeschutz, Haustechnik, erneuerbaren Energien, Stromsparen Heizkostenabrechnung und Heizungssysteme. Je nach Thema können Messungen oder Überprüfungen durchgeführt werden.

Vorort Beratungsangebot mit Eigenanteil von 40€



Förderkompass

BAFA

Zusammenfassung der Zuschussprogramme des BAFA für eine bessere Orientierung.



DGS-PV-Stromkostenrechner

Deutschen Gesellschaft für Sonnenenergie

Online Rechner für die Ermittlung der Solarstrom-gestehungskosten einer Photovoltaikanlage

Online kostenlos



Solarkataster

Klimaschutzleitstelle Region Hannover

Eine Online-Karte, die aufzeigt, welche Dächer regionsweit für Solaranlagen geeignet sind, wie hoch die maximal installierbare Leistung, der damit zu erzielende Strom- sowie Wärmeertrag und die rechnerische CO₂-Einsparung ist.

Kostenlos
<https://www.hannover.de/solarkataster>



Seite 1



Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Energieberatung

BAFA



Mit der Bundesförderung der Energieberatung für Wohngebäude (EBW) werden von Expert*innen durchgeführte Energieberatungen gefördert.

Förderung von bis 50 % der Kosten
bzw. max. 650 € für Ein-/Zweifamilienhäuser
und 850 € für Mehrfamilienhäuser
+ 250 € pro WEG bei zusätzlicher Erläuterung eines
Beratungsergebnisses in Wohnungseigentümersammlung

WEG-Bratung Expert:innenberatung „Solar“



proKlima – Energiewende

Beratung zu Photovoltaik auf Mehrfamilienhäusern:
Fragen zu Wirtschaftlichkeit, Nutzung von
Solarstrom, geeigneten Betriebskonzepten und
rechtlichen Rahmenbedingungen. Fokus WEGs. Ziel:
Unterstützung bei Entscheidungsfindung und
Beschlussfassung.

Kostenlos
Vor Ort
Beratungsanfragen an: 0511 22 00 22 – 87 oder an
weg@klimaschutzagentur.de

Antragsstellung nur bis zum 31.10.2025 möglich!

Förderberatung telefonisch

NBank



Persönliche telefonische Förderberatung

Leitfaden für Photovoltaik auf Mehrparteienhäusern



Energieagentur Region Freiburg

Betriebskonzepte für Photovoltaik auf
Mehrparteienhäusern mit Anleitung

Kostenlos
<https://energieagentur-regio-freiburg.eu/pv-mehrparteienhaus/>

Betriebskonzepte für Photovoltaik auf Mehrfamilienhäusern



Klimaschutzagentur Region Hannover

Online-Gruppenberatung zu Photovoltaik auf
Mehrfamilienhäusern: Informationen zu
Betriebskonzepten wie Allgemeinstrom-Versorgung,
Mieterstrom und Volleinspeisung. Klärung rechtlicher
sowie individueller Fragen, Fördermittel und
Wirtschaftlichkeit.

Kostenlos, online

Steuerliche Absetzbarkeit von Beratungen



§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)

Kosten für Bescheinigungen sowie Energieberater
sind nach Antrag von der Steuer absetzbar.
Berater müssen vom BAFA als fachlich qualifiziert
zum Förderprogramm „Energieberatung für
Wohngebäude (Vor-Ort-Beratung, individueller
Sanierungsfahrplan)“ zugelassen sein.
Der Berater muss für die planerischen Begleitung
oder Beaufsichtigung der energetischen Maßnahmen
beauftragt werden.

Verminderung der tariflichen Einkommenssteuer um 50% der
Kosten für den Steuerpflichtigen

Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP)



BAFA

Präsentiert die in der Beratung empfohlenen
Sanierungsmaßnahmen übersichtlich und mit
besonderer Anschaulichkeit, um ein Gesamtkonzept
zu erstellen und die anstehenden
Sanierungsmaßnahmen auch über einen längeren
Zeitraum aufeinander abzustimmen.

Vor-Ort Beratung Hauskauf Klimaschutzagentur Region Hannover



Vor-Ort-Termin mit Energieberater:in zum energetischen Zustand der Immobilie. Einschätzung zu Einsparpotenzialen, Sanierungsmöglichkeiten und Energieverbrauch. Unabhängige Beratung für Kaufinteressierte in der Region Hannover.

Kostenlos
Vor Ort

Stationäre Beratung Verbraucherzentrale Niedersachsen



Tipps zu allen Fragen in den Themengebieten:
Baulicher Wärmeschutz, Haustechnik, Regenerative Energien, Stromsparen, Heizkostenabrechnung.
Sie erhalten eine persönliche Beratung vor Ort.

Kostenloses Vorortangebot
Beratungszeiten:
jeden 1. Montag im Monat von 14.00 bis 18.00 Uhr
Telefonische Terminvereinbarung:
0511 453115



Seite 3

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Ladeatlas Niedersachsen Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr



In der Kartendarstellung sind die Ladestandorte der öffentlichen Ladeinfrastruktur und gemäß Ladesäulenverordnung (LSV) meldepflichtigen Standorte enthalten.

https://map.strassenbau.niedersachsen.de/service/app.php/application/e_mobilitaet_imp

Förderkompass BAFA



Zusammenfassung der Zuschussprogramme des BAFA für eine bessere Orientierung.

Förderberatung telefonisch NBank



Persönliche telefonische Förderberatung

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Infotelefon

Klimaschutzagentur Region Hannover



Bietet Auskunft über alle weiteren Angebote der Klimaschutzagentur

(0511) 22 00 22 20

Telefonberatung

Verbraucherzentrale Niedersachsen



Kurze Beratung zu einfachen Energiesparfragen, z.B. Strom sparen oder den Auswahlkriterien beim Kauf von Elektrogeräten sowie ein Überblick über das Beratungsangebot.

10 min über 0800 809 802 400
Kostenlos

Umweltberatung

Umweltzentrum Hannover



Fachkundige Beratung zu allen Umweltthemen (Renovieren, Putzen und Waschen, elektrische Haushaltsgeräte, Kompostieren im Garten, Orientierung auf dem Bio-Markt etc.)

Kostenlos

Förderberatung telefonisch

NBank



Persönliche telefonische Förderberatung

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Projekte und Veranstaltungen

Umweltzentrum Hannover



Projekte und Veranstaltungen zu nachhaltigem Leben und Arbeiten.

www.umweltzentrum-hannover.de

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Neubau

Bestandsgebäude sanieren

Heizungstechnik

Erneuerbare
Energien

Mobilität

Altersgerechtes Bauen

Begrünung

Zurück zum Start

Eigentumsförderung (Selbstgenutztes Wohneigentum)



NBank

Förderkredit für Neubau bzw. Erwerb von selbst genutztem Wohneigentum oder modernisieren von selbst genutzten Wohneigentum.

Darlehen bis zu 85 % der Gesamtkosten, jedoch nicht mehr als 75.000 €.

Jedes weitere Kind unter 15 Jahren/jeder weitere Mensch mit Behinderung +3.000 €

Mind. ein Kind unter 15 Jahren oder ein Mensch mit Behinderung im Haushalt

Mietwohnungen in Mehrfamilienhäuser (Allgemeine Mietwohnraumförderung)



NBank

Förderkredit für Neubau, Änderung (Aus-/Umbau) und die Erweiterung von Mietwohnraum, wenn die Miete die zulässige Höchstgrenze nicht überschreitet.

Darlehenshöhe abhängig vom Einkommen der Mietberechtigten
75 %

Tilgungsnachlass von 30 %

Förderfähig sind grundsätzlich nur Gebäude mit mindestens drei Wohneinheiten.

Energetisch hochwertiger Mietwohnungsneubau in Mehrfamilienhäusern



NBank

Förderung für den energetisch hochwertigen Neubau von Mietwohnraum, der mind. das Niveau eines KfW-Effizienzhauses 40 erreicht.

Zuschusshöhe:

- 25 % der notwendigen Kosten, jedoch nicht mehr als 45.000 € je Wohneinheit (geringes Einkommen)

- 15 % der notwendigen Kosten, jedoch nicht mehr als 27.000 € je Wohneinheit (mittleres Einkommen)

- Für jede barrierefrei nutzbare Wohnung ein zusätzlicher Zuschuss von 5.000 €

Die vereinbarte Miete ist ab Bezugsfertig für die Dauer von drei Jahren festgeschrieben (Nettokaltmiete).

Landesbürgschaft WEG



NBank

Zur Sicherung von Darlehen an
Wohnungseigentümergeinschaften (WEG)

80% des Darlehnsbetrags von max. 25.000 € je Wohneinheit
Max. 20.000 € Bürgschaftsbetrag je Wohneinheit
Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns und jährlich 0,2% auf das Restkapital des verbürgten Darlehns
Min. 25% Eigenleistung

Landesbürgschaften für den Wohnungsbau



NBank

Bürgschaft zur Sicherung der Finanzierung im
Wohnungsbau

Min 5.000 € Bürgschaft
Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns

Förderung genossenschaftlichen Wohnens



KfW – Kredit 134

Förderkredit für Privatpersonen, die Genossenschaftsanteile für selbstgenutzten Wohnraum kaufen.

Ab 0,01 % effektivem Jahreszins
Bis zu 100.000 € Kreditbetrag
Weniger Zurückzahlen: 7,5% Tilgungszuschuss

Klimafreundlicher Neubau – Wohngebäude



KfW – Kredit 297 & 298

Förderkredit für den Neubau und den Erstkauf klimafreundlicher Wohngebäude und Eigentumswohnungen.

Ab 2,23 % effektivem Jahreszins
Bis zu 150.000 € je Wohnung

KfW-Wohneigentumsprogramm



KfW – Kredit 124

Förderkredit für alle, die Wohnraum kaufen oder bauen und selbst darin wohnen wollen.

Ab 3,54 % effektivem Jahreszins
Bis zu 100.000 € Kreditbetrag

Wohneigentum für Familien



KfW – Kredit 300

Förderkredit für den Neubau und den Erstkauf selbstgenutzter und klimafreundlicher Wohngebäude und Eigentumswohnungen in Deutschland.

Ab 0,35 % effektivem Jahreszins
Kredithöchstbetrag von 170.000 bis 270.000 €

Seit dem 01.03.2024 bietet die KfW im Produkt auch eine 20-jährige Zinsbindung mit weiteren Laufzeitmöglichkeiten an.

Gefördert werden Familien mit Kindern und Alleinerziehende. Die Förderung hängt vom Einkommen sowie der Anzahl der Kinder ab.

Junges Wohnen (Wohnheimplätze für Studierende und Auszubildende)



NBank

Förderung für den Neubau von Wohnheimen sowie der Änderung (Aus- / Umbau) und Erweiterung von Gebäuden für Studierende und Auszubildende.

Tilgungsnachlass von 20 %.
Bis zu 106.730 € je Wohnheimplatz.

Die vereinbarte Miete ist ab Bezugsfertig oder Abschluss der baulichen Maßnahmen für die Dauer von drei Jahren festgeschrieben (Nettokaltmiete).

Mietwohnraum für gemeinschaftliche Wohnformen



NBank

Förderung für die Schaffung von Mietwohnraum für Wohngruppen und Wohngemeinschaften für Menschen ab 60 Jahren sowie Menschen mit Behinderung.

Tilgungsnachlass von 30 % mit geringem Einkommen. Zusätzlicher Zuschuss für barrierefrei nutzbare Wohnungen.

Klimafreundlicher Neubau im Niedrigpreissegment – Wohngebäude



KfW – Kredit 296

Förderkredit für Neubau und Erstkauf (inkl. Nebenkosten wie Architekten und Gutachten) von Effizienzhäusern ab Stufe 55 sowie klimafreundlichen Wohngebäuden und Eigentumswohnungen in Deutschland. Förderfähig sind Akteure der privaten und öffentlichen Wirtschaft.

Ab 1,04 % effektivem Jahreszins

Bis zu 100.000 € Kreditbetrag je Wohneinheit

Bis zu 35 Jahre Laufzeit und bis zu 10 Jahre Zinsbindung



Seite 3

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Komplettsanierung

Gebäudehülle & Fenster

Zurück zum Start

Nichtwohngebäude - Kredit (Komplettsanierung)



KfW – Kredit 263

Förderkredit für die Sanierung zu einem bzw. den Kauf eines frisch sanierten Effizienzhauses.

Ab 1,01 % Jahreszins

Tilgungszuschüsse:

Effizienzhaus 40: 20 %

Effizienzhaus 40 - Erneuerbare-Energien-Klasse: 25 %

Effizienzhaus 55: 15 %

Effizienzhaus 55 - Erneuerbare-Energien-Klasse: 20 %

Effizienzhaus 70: 10 %

Effizienzhaus 70 Erneuerbare-Energien-Klasse: 15 %

Effizienzhaus Denkmal: 5 %

Effizienzhaus Denkmal Erneuerbare-Energien-Klasse: 10 %

Max. 2.000 € förderfähige Kosten pro m² Nettogrundfläche, insgesamt max. 10 Mio. €

Das Vorhaben darf erst nach Beantragung der Förderung begonnen werden.

Für Fachplanung und Baubegleitung wird eine Expertin oder einen Experten für Energieeffizienz aus der Liste der Deutschen Energie-Agentur (dena) benötigt (förderfähig durch die KfW).

Wohngebäude – Kredit (Komplettsanierung)



KfW – Kredit 261

Förderkredit für die Sanierung zu einem bzw. den Kauf eines frisch sanierten Effizienzhauses.

Ab 2,32 % effektivem Jahreszins

Tilgungszuschüsse:

Effizienzhaus 40: 20 % von max. 120.000 € des Kreditbetrags, bis zu 24.000 € je WE

Effizienzhaus 40 - Erneuerbare-Energien-Klasse: 25 % von max. 150.000 € des Kreditbetrags, bis zu 37.500 € je WE

Effizienzhaus 55: 15 % von max. 120.000 € des Kreditbetrags, bis zu 18.000 € je WE

Effizienzhaus 55 - Erneuerbare-Energien-Klasse: 20 % von max. 150.000 € des Kreditbetrags, bis zu 30.000 € je WE

Effizienzhaus 70: 10 % von max. 120.000 € des Kreditbetrags, bis zu 12.000 € je WE

Effizienzhaus 70 Erneuerbare-Energien-Klasse: 15 % von max. 150.000 € des Kreditbetrags, bis zu 22.500 € je WE

Effizienzhaus 85: 5 % von max. 120.000 € des Kreditbetrags, bis zu 6.000 € je WE

Effizienzhaus 85 Erneuerbare-Energien-Klasse: 10 % von max. 150.000 € des Kreditbetrags, bis zu 15.000 € je WE

Effizienzhaus Denkmal: 5 % von max. 120.000 € des Kreditbetrags, bis zu 6.000 € je WE

Effizienzhaus Denkmal Erneuerbare-Energien-Klasse: 10 % von max. 150.000 € des Kreditbetrags, bis zu 15.000 € je WE

Bonus: 15 % der investierten Kosten für die serielle Sanierung wird als Tilgungszuschuss oder direkt ausgezahlter Zuschuss gutgeschrieben.

Wohneigentum für Familien – Bestandserwerb



KfW – Kredit 308

Förderkredit für Kauf einer bestehenden Wohnimmobilie, die Sie nach dem Erwerb energieeffizient sanieren.

Ab 0,35 % Jahreszins

Kredithöchstbetrag von 100.000 bis 150.000 €

-Gefordert werden Familien mit Kindern und Alleinerziehende, die über ein geringes bis mittleres Einkommen verfügen

-zum Zeitpunkt der Antragsstellung muss ein gültiger Energiebedarfsausweis oder Energieverbrauchsausweis der Energieeffizienzklasse F, G oder H vorliegen

-Die geförderte Immobilie muss nach dem Erwerb innerhalb von 4,5 Jahren nach Zusage mindestens zum „Effizienzhaus 70 Erneuerbare-Energien-Klasse“ energieeffizient saniert werden



Modernisierung von Mietwohnraum in Mehrfamilienhäusern



NBank

Darlehn für die Modernisierung bzw. energetische Modernisierung von Mietwohnraum.

Je nach Einkommen der Wohnberechtigten 60 - 75% Darlehenshöhe.

Tilgungsnachlass von 30%

Die vereinbarte Miete ist nach Abschluss der baulichen Maßnahmen für die Dauer von drei Jahren festgeschrieben (Nettokaltmiete)

Mietwohnungen, welche vor dem 01.02.2020 fertiggestellt wurden

Eigentumsförderung (Selbstgenutztes Wohneigentum)



NBank

Förderkredit für Neubau bzw. Erwerb von selbst genutztem Wohneigentum oder modernisieren von selbst genutzten Wohneigentum.

Darlehen bis zu 85 % der Gesamtkosten, jedoch nicht mehr als 75.000 €.

Jedes weitere Kind unter 15 Jahren/jeder weitere Mensch mit Behinderung +3.000 €

Mind. ein Kind unter 15 Jahren oder ein Mensch mit Behinderung im Haushalt

Junges Wohnen (Wohnheimplätze für Studierende und Auszubildende)



NBank

Förderung für den Neubau von Wohnheimen sowie der Änderung (Aus- /Umbau) und Erweiterung von Gebäuden für Studierende und Auszubildende.

Tilgungsnachlass von 20 %.

Bis zu 106.730 € je Wohnheimplatz.

Die vereinbarte Miete ist ab Bezugsfertig oder Abschluss der baulichen Maßnahmen für die Dauer von drei Jahren festgeschrieben (Nettokaltmiete).

Mietwohnraum für gemeinschaftliche Wohnformen



NBank

Förderung für die Schaffung von Mietwohnraum für Wohngruppen und Wohngemeinschaften für Menschen ab 60 Jahren sowie Menschen mit Behinderung.

Tilgungsnachlass von 30 % mit geringem Einkommen. Zusätzlicher Zuschuss für barrierefrei nutzbare Wohnungen.

Landesbürgschaft WEG

NBank



Bürgschaft zur Sicherung von Darlehen an
Wohnungseigentümergeinschaften (WEG)

80% des Darlehnsbetrags von max. 25.000 € je Wohneinheit
Max. 20.000 € Bürgschaftsbetrag je Wohneinheit
Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns und jährlich
0,2% auf das Restkapital des verbürgten Darlehns
Min. 25% Eigenleistung

Landesbürgschaften für den Wohnungsbau

NBank



Bürgschaft zur Sicherung der Finanzierung im
Wohnungsbau

Min 5.000 € Bürgschaft
Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns

Steuerliche Absetzbarkeit von Sanierungsmaßnahmen



§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)

Absetzbar sind Kosten für:

- Wärmedämmung von Wänden,
- Wärmedämmung von Dachflächen,
- Wärmedämmung von Geschossdecken,
- Erneuerung der Fenster oder Außentüren,
- Erneuerung oder Einbau einer Lüftungsanlage,
- Erneuerung der Heizungsanlage,
- Einbau von digitalen Systemen zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung und
- Optimierung bestehender Heizungsanlagen, sofern diese älter als zwei Jahre sind.

Die tarifliche Einkommenssteuer wird auf Antrag verringert.

Um 7% der Kosten für den Steuerpflichtigen im Jahr des Maßnahmenabschlusses und im Jahr darauf (max. 14 000 €)

Um 6% der Kosten für den Steuerpflichtigen im dritten Jahr (max. 12 000 €)

Gebäude muss mindestens zehn Jahre alt sein und zu eigenen Wohnzwecken genutzt werden.



Seite 4

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle für Wohngebäude

BAFA



Förderung von Einzelmaßnahmen an Bestandsgebäuden (Wohngebäude), die zur Erhöhung der Energieeffizienz des Gebäudes an der Gebäudehülle beitragen. Beispielsweise Dämmung von Außenwänden, Dach, Geschossdecken und Bodenflächen, Austausch von Fenstern und Außentüren, sommerlicher Wärmeschutz.

15 % der förderfähigen Ausgaben

Bis zu 60.000 € pro Wohneinheit und Kalenderjahr

Zusätzlicher Förderbonus von 5 %, wenn die Umsetzung Teil eines individuellen Sanierungsfahrplan (iSP) ist

Die Zuschüsse für den Heizungstausch können künftig bei der KfW beantragt werden. Die Investitionskostenzuschüsse für Effizienz-Einzelmaßnahmen können beim BAFA beantragt werden. Der Ergänzungskredit kann über die Hausbank/Geschäftsbank beantragt werden.

Nachhaltige Dämmung

proKlima - Energiewende



Förderung, zusätzlich zu den Bundesfördermitteln beim Einsatz von nachhaltigen Dämmstoffen mit natureplus-Zertifikat oder Prüfsertifikat vom Institut für Baubiologie in Rosenheim.

Dach oder Dachgeschossausbau 10 € pro m² (max. 10.000 €)

Außenwanddämmung 30 € pro m² (max. 30.000 €)

Antragsstellung nur bis zum 31.10.2025 möglich!

Einzelmaßnahmen Ergänzungskredit - Wohngebäude

KfW – Kredit 358, 359



Förderung von Einzelmaßnahmen, für die bereits ein Zuschuss zugesagt bzw. bewilligt aber noch nicht ausgezahlt wurde, der nicht älter als 12 Monate ist.

Förderkredit ab 0,01 % effektivem Jahreszins

Bis zu 120.000 € Kredit je Wohneinheit

Zusätzlicher Zinsvorteil bei einem Haushaltseinkommen von bis zu 90.000 €

Der Ergänzungskredit kann nur zusätzlich zu einer Zuschussförderung der KfW und/oder des BAFA beantragt werden.

Die Förderung steht unter dem Vorbehalt verfügbarer Haushaltsmittel. Ein Rechtsanspruch hierauf besteht grundsätzlich nicht.

Bonus Wärmepumpe+

proKlima - Modernisieren



Kombinationsbonus bei gleichzeitiger Umsetzung einer Wärmepumpe nach den aktuellen proKlima Förderkriterien und der Inanspruchnahme der Förderangebote Nachhaltige Dämmung und/ oder Neue Fenster.

15 € pro m² (max. 6.000 €)

Antragsstellung nur bis zum 31.10.2025 möglich!

Passivhaus-Fenster

proKlima - Modernisieren



Einbau von Passivhaus-Fenstern mit einem U-Wert von max. 0,8 W/(m²K)

20 € pro m² (max. 2.000 €)

Antragsstellung nur bis zum 31.10.2025 möglich!

Fenster aus Holz oder Holz-Alu

proKlima - Modernisieren



Einbau von Fenstern mit Holz- oder Holz-Alu-Rahmen mit einem U-Wert von max. 0,8 W/(m²K) bzw. 1,0 W/(m²K)

30 € pro m² (max. 3.000 €)

Antragsstellung nur bis zum 31.10.2025 möglich!

Fenster im Denkmal

proKlima - Modernisieren



Einbau von Fenstern mit einem U-Wert von max. 1,0 W/(m²K) in denkmalgeschützten Gebäuden.

20 € pro m² (max. 2.000 €)

Antragsstellung nur bis zum 31.10.2025 möglich!

Seite 1



Zurück zum Start

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Junges Wohnen (Wohnheimplätze für Studierende und Auszubildende)



NBank

Förderung für den Neubau von Wohnheimen sowie der Änderung (Aus- / Umbau) und Erweiterung von Gebäuden für Studierende und Auszubildende.

Tilgungsnachlass von 20 %.
Bis zu 106.730 € je Wohnheimplatz.

Die vereinbarte Miete ist ab Bezugsfertig oder Abschluss der baulichen Maßnahmen für die Dauer von drei Jahren festgeschrieben (Nettokaltmiete).

Mietwohnraum für gemeinschaftliche Wohnformen



NBank

Förderung für die Schaffung von Mietwohnraum für Wohngruppen und Wohngemeinschaften für Menschen ab 60 Jahren sowie Menschen mit Behinderung.

Tilgungsnachlass von 30 % mit geringem Einkommen.
Zusätzlicher Zuschuss für barrierefrei nutzbare Wohnungen.

Mietwohnungen in Mehrfamilienhäuser (Allgemeine Mietwohnraumförderung)



NBank

Förderkredit für Neubau, Änderung (Aus- / Umbau) und die Erweiterung von Mietwohnraum, wenn die Miete die zulässige Höchstgrenze nicht überschreitet.

Darlehenshöhe abhängig vom Einkommen der Mietberechtigten
75 %
Tilgungsnachlass von 30 %

Förderfähig sind grundsätzlich nur Gebäude mit mindestens drei Wohneinheiten.

Förderung von Regenwassernutzung



Stadt Hemmingen

Einrichtung einer Zisterne zur Gartenbewässerung mit einem Mindestvolumen von 3 m³

100 € Zuschuss

Ansprechpartnerin: 0511 4103-184 oder
silke.nolting@stadthemmingen.de

Modernisierung von Mietwohnraum in Mehrfamilienhäusern



NBank

Für die Modernisierung bzw. energetische Modernisierung von Mietwohnraum.

Je nach Einkommen der Wohnberechtigten 60 - 75%
Darlehenshöhe.
Tilgungsnachlass von 30%

Die vereinbarte Miete ist nach Abschluss der baulichen Maßnahmen für die Dauer von drei Jahren festgeschrieben (Nettokaltmiete)
Mietwohnungen, welche vor dem 01.02.2020 fertiggestellt wurden

Eigentumsförderung (Selbstgenutztes Wohneigentum)



NBank

Förderkredit für Neubau bzw. Erwerb von selbst genutztem Wohneigentum oder modernisieren von selbst genutzten Wohneigentum.

Darlehen bis zu 85 % der Gesamtkosten, jedoch nicht mehr als 75.000 €.

Jedes weitere Kind unter 15 Jahren/jeder weitere Mensch mit Behinderung +3.000 €

Mind. ein Kind unter 15 Jahren oder ein Mensch mit Behinderung im Haushalt

Landesbürgschaften für den Wohnungsbau



NBank

Bürgschaft zur Sicherung der Finanzierung im Wohnungsbau

Min 5.000 € Bürgschaft

Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns

Landesbürgschaft WEG



NBank

Zur Sicherung von Darlehen an Wohnungseigentümergeinschaften (WEG)

80% des Darlehnsbetrags von max. 25.000 € je Wohneinheit

Max. 20.000 € Bürgschaftsbetrag je Wohneinheit

Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns und jährlich

0,2% auf das Restkapital des verbürgten Darlehns

Min. 25% Eigenleistung

Steuerliche Absetzbarkeit von Sanierungsmaßnahmen



§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)

Absetzbar sind Kosten für:

- Wärmedämmung von Wänden,
- Wärmedämmung von Dachflächen,
- Wärmedämmung von Geschossdecken,
- Erneuerung der Fenster oder Außentüren,
- Erneuerung oder Einbau einer Lüftungsanlage,
- Erneuerung der Heizungsanlage,
- Einbau von digitalen Systemen zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung und
- Optimierung bestehender Heizungsanlagen, sofern diese älter als zwei Jahre sind.

Die tarifliche Einkommenssteuer wird auf Antrag verringert.

Um 7 % der Kosten für den Steuerpflichtigen im Jahr des Maßnahmenabschlusses und im Jahr darauf (max. 14.000 €)

Um 6% der Kosten für den Steuerpflichtigen im dritten Jahr (max. 12.000 €)

Gebäude muss mindestens zehn Jahre alt sein und zu eigenen Wohnzwecken genutzt werden.



Seite 3

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Heizungsoptimierung für Wohngebäude

BAFA



Förderung des Austauschs von Heizungspumpen, Dämmung von Rohrleitungen, Optimierung der Wärmepumpe, Einbau von Flächenheizungen, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik.

15 % der förderfähigen Ausgaben
Bis zu 60.000 € pro Wohneinheit und Kalenderjahr
Zusätzlicher Förderbonus von 5 %, wenn die Umsetzung Teil eines individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP) ist

Anlagentechnik (außer Heizung) für Wohngebäude

BAFA



Förderung raumlufttechnischer Anlagen inkl. Wärme- und Kälterückgewinnung, Einbau von Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Kältetechnik zur Raumkühlung, Einbau energieeffizienter Beleuchtungssysteme

15 % der förderfähigen Ausgaben
Bis zu 60.000 € pro Wohneinheit und Kalenderjahr
Zusätzlicher Förderbonus von 5 %, wenn die Umsetzung Teil eines individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP) ist

Nur im Gebäudebestand

Anlagen zur Wärmeerzeugung für Wohngebäude

BAFA



Förderung der Errichtung, des Umbaus und der Erweiterung eines Gebäudenetzes, sofern die Wärmeerzeugung nach Durchführung der Maßnahme zu mind. 65 % aus Anlagen nach BEG EM erfolgt.

30.000 € für die erste Wohneinheit
Jeweils 15.000 € für die zweite bis sechste Wohneinheit
Jeweils 8.000 € ab der siebten Wohneinheit

Das förderfähige Mindestinvestitionsvolumen liegt bei 300 € brutto.

Fachplanung und Baubegleitung für Wohngebäude

BAFA



Förderung einer energetischen Fachplanung und Baubegleitung im Zusammenhang mit einer Förderung folgender Einzelmaßnahmen für Wohngebäude: Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle, Anlagentechnik, Anlagen zur Wärmeerzeugung, Heizungsoptimierung.

50 % der förderfähigen Ausgaben
Bis zu 5.000 € pro Kalenderjahr bei Ein- und Zweifamilienhäusern
2.000 € pro WE und Kalenderjahr bei Mehrfamilienhäusern mit drei oder mehr Wohneinheiten
Maximal 20.000 € pro Zuwendungsbescheid

Heizungsförderung für Privatpersonen – Wohngebäude

KfW – Zuschuss 458

Zuschuss für den Einbau von effizienten Heizungsanlagen und Anlagen der Heizungsunterstützung sowie den Anschluss an ein Gebäude- oder Wärmenetz.

Bis zu 30.000 € max. 70 % der förderfähigen Kosten

Derzeit sind antragsberechtigt:

- Eigentümerinnen oder Eigentümer von bestehenden und selbstgenutzten (Haupt- bzw. alleiniger Wohnsitz) oder von vermieteten bzw. nicht selbstgenutzten Einfamilienhäusern
- Eigentümerinnen oder Eigentümer von bestehenden Mehrfamilienhäusern (mit mehr als einer Wohneinheit)
- Eigentümerinnen oder Eigentümer von Eigentumswohnungen von Wohnungseigentümergeinschaften mit Maßnahmen am Sondereigentum
- Wohnungseigentümergeinschaften (WEG) mit Maßnahmen am Gemeinschaftseigentum

Seit dem 01.09.2024 ist der Antrag VOR Beginn der Arbeit vor Ort zu stellen!

Erneuerbare Energien - Standard

KfW – Kredit 270

Für Anlagen zur Erzeugung von Strom und Wärme, für Netze und Speicher. Für Errichtung, Erweiterung und Erwerb von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien, einschließlich der zugehörigen Kosten für Planung, Projektierung und Installation.

Förderkredit ab 5,21 % effektivem Jahreszins
Bis 50 Mio. € pro Vorhaben und 100 % der Investitionskosten

Bonus Wärmepumpe+

proKlima - Modernisieren

Kombinationsbonus bei gleichzeitiger Umsetzung einer Wärmepumpe nach den aktuellen proKlima Förderkriterien und der Inanspruchnahme der Förderangebote Nachhaltige Dämmung und/ oder Neue Fenster.

15 € pro m² (max. 6.000 €)

Antragsstellung nur bis zum 31.10.2025 möglich!

Wärmepumpe

proKlima - Energiewende

Förderung des Einbaus einer Wärmepumpenanlage.

10% der förderfähigen Kosten je Heizungsanlage
(max. 3.000 € je Luft-WP im EZFH, max. 5.000 € je Erdreich-WP im EZFH, max. 20.000 € für MFH/ NWG)

Förderanforderungen:

Es gelten die Anforderungen der Bundesförderung für effiziente Gebäude Einzelmaßnahmen (BEG-EM) und darüber hinaus:

- Optimierung der Heizungsanlage nach proKlima-Anforderungen
- Kältemittel der Luft-Wasser-Wärmepumpe mit kleinerem GWP-Wert als 150“
- Wärmespeicher mit mindestens Energieeffizienzklasse B
- Die Wärmepumpe muss mit Strom aus erneuerbaren Energiequellen versorgt werden

Optional: Entsprechende Messtechnik wird empfohlen.

Antragsstellung nur bis zum 31.10.2025 möglich!

Wärmenetzanschluss proKlima - Energiewende



Förderung eines einmaligen Anschlusses an Fernwärmenetze, die von Kraft-Wärme-Kopplungs(KWK)-Anlagen gespeist werden.

5 % der förderfähigen Kosten
(max. 25.000 €) je erstmaligem Anschluss

Förderanforderungen:

Es gelten nachfolgende Anforderungen für einen Wärmenetzanschluss:

- Optimierung der Heizungsanlage nach proKlima-Anforderungen
 - Wärmespeicher mit mindestens Energieeffizienzklasse B
 - In Gebäuden mit hauszentraler Heizwärme- und Trinkwarmwasser-Bereitstellung sind intelligente Fernwärme-Steuerungen
- Fördervoraussetzung. Weitere Kriterien für den Wärmenetzanschluss und den Betrieb von Nahwärmenetzen sind in den technischen Anforderungen aufgeführt und erläutert.

Antragsstellung nur bis zum 31.10.2025 möglich!

Bonus Wärmequelle Wärmepumpe proKlima - Energiewende



Förderung des Einbaus nachhaltiger Heizungssysteme.

Je Gebäude bzw. Heizungsanlage :

- 2.000 € für EZFH
- 3.000 € für MFH/ NWG)

Geförderte Systeme : Erdwärmesonden, - Kollektoren, -Körbe oder -Spiralen, Grund- und Flusswasser, Abwärme oder Serverwärme, Eisspeicher, Photovoltaisch - Thermische Kollektoren als Wärmequellen, weitere Sonderbauformen auf Anfrage

Antragsstellung nur bis zum 31.10.2025 möglich!

Bonus Verbrauchsdatenauswertung Wärmepumpe proKlima - Energiewende



Förderung des Einbaus zusätzlicher Messtechnik gemäß den Vorgaben des Leitfadens Messtechnik. Ziel ist die Erfassung von Wärme- und Stromverbrauchsdaten über einen Zeitraum von mindestens zwölf aufeinanderfolgenden Monaten.

Je Gebäude bzw. Heizungsanlage :

- 1.000 € für EZFH
- 1.500 € für MFH/ NWG)

Antragsstellung nur bis zum 31.10.2025 möglich!

Solarwärme proKlima - Energiewende



Förderung des Einbaus einer Solarwärmeanlage sowie von Messtechnik.

10% der förderfähigen Kosten je Heizungsanlage
(max. 3.000 € für EZFH, max. 20.000 € für MFH/ NWG)

Förderanforderungen:

Es gelten die Anforderungen der Bundesförderung für effiziente Gebäude Einzelmaßnahmen (BEG-EM) und darüber hinaus:

- Optimierung der Heizungsanlage nach proKlima-Anforderungen
- Wärmespeicher mit mindestens Energieeffizienzklasse B
- Messtechnik im Solarkreis zur Ertragskontrolle

Antragsstellung nur bis zum 31.10.2025 möglich!

Steuerliche Absetzbarkeit von Sanierungsmaßnahmen



§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)

Absetzbar sind Kosten für:

- Wärmedämmung von Wänden,
- Wärmedämmung von Dachflächen,
- Wärmedämmung von Geschossdecken,
- Erneuerung der Fenster oder Außentüren,
- Erneuerung oder Einbau einer Lüftungsanlage,
- Erneuerung der Heizungsanlage,
- Einbau von digitalen Systemen zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung und
- Optimierung bestehender Heizungsanlagen, sofern diese älter als zwei Jahre sind.

Die tarifliche Einkommenssteuer wird auf Antrag verringert.

Um 7% der Kosten für den Steuerpflichtigen im Jahr des
Maßnahmenabschlusses und im Jahr darauf (max. 14 000 €)

Um 6% der Kosten für den Steuerpflichtigen im dritten Jahr
(max. 12 000 €)

Gebäude muss mindestens zehn Jahre alt sein und zu eigenen
Wohnzwecken genutzt werden.

Null-Prozent-Steuersatz für PV

Seit dem 1.1.2023 gilt für die Lieferung von Photovoltaikanlagen in bestimmten Fällen ein Umsatzsteuersatz von Null Prozent.

Der Nullsteuersatz gilt für die Lieferung von Solarmodulen an den Betreiber einer Photovoltaikanlage, einschließlich der für den Betrieb einer Photovoltaikanlage wesentlichen Komponenten und der Speicher, die dazu dienen, den mit Solarmodulen erzeugten Strom zu speichern, wenn die Photovoltaikanlage auf und in der Nähe von

Privatwohnungen,
Wohnungen sowie
öffentlichen oder anderen Gebäuden, die für dem Gemeinwohl dienende Tätigkeiten genutzt werden,
installiert wird.

Dies wird bei PV-Anlagen bis 30 kWp pauschal als erfüllt angesehen.
Auch die Einfuhr, der innergemeinschaftliche Erwerb und die Installation unterliegt dem Nullsteuersatz, wenn es sich um begünstigte Solarmodule, Speicher oder wesentliche Komponenten i. S. d. § 12 Abs. 3 Nr. 1 UStG handelt.

Dieser Steuervorteil soll dauerhaft bleiben. Für Photovoltaikanlagen und Komponenten, die vor dem 1.1.2023 geliefert oder montiert worden sind, gelten die bisherigen Regelungen weiter.

Quelle: haufe.de/finanzen

Dach-Solar-Richtlinie Region Hannover

Förderung hochwertiger Dachdämmung, wenn gleichzeitig eine Solaranlage auf dem Dach errichtet wird.

Unabhängig, ob Solarstrom- oder Solarwärme-Anlage.

50 € pro m² gedämmter Dachfläche
Max. 50.000 € pro Gebäude

Erneuerbare Energien - Standard KfW – Kredit 270

Für Anlagen zur Erzeugung von Strom und Wärme, für Netze und Speicher. Für Errichtung, Erweiterung und Erwerb von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien, einschließlich der zugehörigen Kosten für Planung, Projektierung und Installation.

Förderkredit ab 5,21 % effektivem Jahreszins
Bis 50 Mio. € pro Vorhaben und 100 % der Investitionskosten

Förderung von Photovoltaikanlagen Stadt Hemmingen

Gefördert wird die Nachrüstung von Photovoltaikanlagen auf bestehenden Häusern ab 2 kWp Einspeiseleistung.

Pauschale von 200 EUR

Ansprechpartnerin: Frau Hunnius 0511 4103-114 oder
Klima@StadtHemmingen.de

Förderung von Solarthermieranlagen Stadt Hemmingen

Gefördert wird die Nachrüstung von Solarthermieranlagen auf bestehenden Häusern.

200€ Zuschuss

Ansprechpartnerin: Frau Hunnius 0511 4103-114 oder
Klima@StadtHemmingen.de



DachVollToll proKlima - Energiewende



Förderung für die Vollbelegung des Dachs mit Solarmodulen.

100 € pro kWp je Wohngebäude (max. 1.000 €)

Anhand des Solarkatasters der Region Hannover kann die Vollbelegung eingeschätzt werden. Ob Sie eine Förderung erhalten kann mit dem DachVollToll-Rechner überprüft werden ([Link zum Rechner](#))

Antragsstellung nur bis zum 31.10.2025 möglich!

Solarwärme proKlima - Energiewende



Förderung der Installation einer Solarwärmanlage.

10 % der förderfähigen Kosten (max. 3.000 € für EZFH, max. 20.000 € für MFH/ NWG) je Heizungsanlage

Förderanforderungen:

Es gelten die Anforderungen der Bundesförderung für effiziente Gebäude Einzelmaßnahmen (BEG-EM) und darüber hinaus:

- Optimierung der Heizungsanlage nach proKlima-Anforderungen
- Wärmespeicher mit mindestens Energieeffizienzklasse B
- Messtechnik im Solarkreis zur Ertragskontrolle

Antragsstellung nur bis zum 31.10.2025 möglich!

SolarGrünDach proKlima - Energiewende



Förderung der Neuerrichtung von fest installierten Solarstrom- oder Solarwärmanlagen auf Flachdächern, die als Gründach ausgebildet werden.

Solarstrom: 200 € je kWp (max. 6.000 €)

Solarwärme: 40 € je m² Kollektorfläche (max. 6.000 €)

Max. 3 Gebäude im Projektzusammenhang eines Antragstellers.

Für eine Solarwärmanlage ist eine Solarertrags- und Bedarfsprognose beizubringen. Nicht kumulierbar mit Förderbausteinen DachVollToll und Solarwärme.

Antragsstellung nur bis zum 31.10.2025 möglich!

SolarStromFassade proKlima - Energiewende



Förderung für fassadenmontierte Solarstromanlagen.

Je Gebäude mit fassadenintegrierten PV-Modulen 300 € pro kWp (max. 9.000 €)

Je Gebäude mit Standard-PV-Modulen vor der Fassade 100 € pro kWp (max. 3.000 €)

Antragsstellung nur bis zum 31.10.2025 möglich!

Bonus SolarMieterStrom proKlima - Energiewende



Förderung der Installationskosten für SolarMieterStrom-Projekten in Mehrfamilienhäusern und Nichtwohngebäuden.

Je Gebäude (WG und NWG) 1000 € Förderung

Mit 3 bis inklusive 10 Nutzeinheiten

Die Inanspruchnahme eines weiteren „SolarStrom-Förderbausteins“ wird vorausgesetzt. Kombinierbar mit allen Solarstrom-Förderbausteinen.

Antragsstellung nur bis zum 31.10.2025 möglich!

Förderung für Steckersolaranlage Stadt Hemmingen



Gefördert wird Installation einer Steckersolaranlage (sogenanntes Balkonkraftwerk) mit einer Einspeiseleistung von mindestens 700 Wp

50€ Zuschuss

Ansprechpartnerin: Frau Hunnius 0511 4103-114 oder Klima@StadtHemmingen.de

Photovoltaik: Anzulegende Werte in Cent / kWh - Marktprämienmodell

Seit dem 1. Februar 2025 erfolgt eine halbjährliche Reduzierung der Einspeisevergütung für Photovoltaikanlagen um 1 Prozent.

Inbetriebnahme	Wohngebäude, Lärmschutzwände und Gebäude (§ 48 Abs. 2 und 2a EEG 2023)					Sonstige Anlagen (§ 48 Abs. 1 EEG 2023)
	bis 10 kW	bis 40 kW	bis 100 kW	bis 400 kW	bis 1.000 kW	
ab 01.02.2025 bis 31.07.2025						
Teileinspeisung	8,34	7,28	6,02	6,02	6,02	6,79
Volleinspeisung	13,00	10,96	10,96	9,12	7,86	6,79

Photovoltaik: Vergütungssätze in Cent / kWh - Feste Einspeisevergütung

Inbetriebnahme	Wohngebäude, Lärmschutzwände und Gebäude (§ 48 Abs. 2 EEG)			Sonstige Anlagen (§ 48 Abs. 1 EEG 2023)
	bis 10kW	bis 40 kW	bis 100 kW	bis 100 kW
01.02.2025 bis 31.07.2025				
Teileinspeisung (gerundet)	7,49	6,88	5,62	6,39
Volleinspeisung (gerundet)	12,60	10,56	10,56	6,39

Lastenfahrrad Stadt Hemmingen



Kostenlose Ausleihe des Elektro-Lastenfahrrads
„Hannah“

Ansprechpartnerin: Frau Hunnius 0511 4103-114 oder
Klima@StadtHemmingen.de

E-Mobilität Stadt Hemmingen



Gefördert wird die Anschaffung und Installation einer
Wall-Box.

100€ Zuschuss

Ansprechpartnerin: Frau Hunnius 0511 4103-114 oder
Klima@StadtHemmingen.de

Lastenräder oder Lastenpedelecs Stadt Hemmingen



Gefördert wird die Anschaffung von Lastenrädern
oder Lastenpedelecs.

Maximal 200€ Zuschuss
Max. 20% des Kaufpreises inklusive Umsatzsteuer

Ansprechpartnerin: Frau Hunnius 0511 4103-114 oder
Klima@StadtHemmingen.de



Altersgerecht Umbauen - Kredit



KfW – Kredit 159

Für Modernisierungsmaßnahmen, mit denen Barrieren reduziert, der Wohnkomfort erhöht oder der Einbruchschutz verbessert wird.

Förderkredit ab 2,27 % effektiver Jahreszins
Bis zu 50.000 € pro Wohneinheit
Auch für den Kauf von umgebautem Wohnraum

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Dachbegrünung Region Hannover



Förderung für die Anlage einer Dachbegrünung, wenn gleichzeitig eine Photovoltaikanlage gebaut wird.

1/2 der förderfähigen Kosten der Dachbegrünung (Kosten PV-Anlage nicht förderfähig)
Dachflächen bis 250m² max. 4.500 €
Dachflächen über 250m² max. 15.000 €
Max. 4.500 € bzw. 15.000 € pro Grundstück
1/2 der Kosten für eine ggf. notwendige Statikprüfung (max. 450 €)
Vorherige fachliche Beratung bis max. 400 €

Grundfläche min. 25m²
Nur freiwillige Maßnahmen
Auf Dauer anzulegen
Min. zehn Jahre zu erhalten

Fassadenbegrünung Region Hannover



Förderung für die Kosten für Pflanzenmaterial oder Rankhilfen und die Umsetzung durch einen Fachbetrieb

1/3 der förderfähigen Kosten
Max. 500 € pro Grundstück
Bei Begrünung an mehrschichtigen Außenwandkonstruktionen, die mit Kletterhilfen versehen und von einem Fachbetrieb durchgeführt werden max. 3.500 € pro Grundstück
50% für Fassadenbegrünungen, die in Eigenleistung durchgeführt werden (max. 500 € pro Grundstück)

Nur freiwillige Maßnahmen
Auf Dauer anzulegen
Min. zehn Jahre zu erhalten

Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle für Wohngebäude BAFA



Förderung von Einzelmaßnahmen an Bestandsgebäuden (Wohngebäude), die zur Erhöhung der Energieeffizienz des Gebäudes an der Gebäudehülle beitragen. Beispielsweise Dämmung der Gebäudehülle, Austausch von Fenstern und Außentüren, sommerlicher Wärmeschutz, Dach- sowie Fassadenbegrünung.

15 % der förderfähigen Ausgaben
Bis zu 60.000 € pro Wohneinheit und Kalenderjahr

Förderung von Baumanpflanzungen Stadt Hemmingen



Pflanzung eines hochstämmigen Laubbaumes mit einem Stammumfang von mindestens 12 cm in 1 m Höhe auf ausschließlich privat genutzten Grundstücken innerhalb der geschlossenen Ortslagen

50€ Zuschuss

Ansprechpartnerin: Frau Hunnius 0511 4103-114 oder Klima@StadtHemmingen.de

Förderung von Dachbegrünung Stadt Hemmingen



Anlage eines Gründaches auf bestehenden Gebäuden mit einer Fläche von mindestens 10 m² Ortslagen

100€ Zuschuss

Ansprechpartnerin: Frau Hunnius 0511 4103-114 oder Klima@StadtHemmingen.de

Förderung von Regenwassernutzung Stadt Hemmingen



Einrichtung einer Zisterne zur Gartenbewässerung mit einem Mindestvolumen von 3 m³

100 € Zuschuss

Ansprechpartnerin: Frau Hunnius 0511 4103-114 oder Klima@StadtHemmingen.de



zurück

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Isernhagen

Beratung

Förderung

[Zurück zum Start](#)

Energie sparen

Gebäudehülle & Fenster

Heizungstechnik

Erneuerbare
Energien

Mobilität

Kurze & allgemeine
Informationen

Events & Weiterbildung

[Zurück zum Start](#)

Stromspar-Check Klimaschutzagentur + AWO



Angebot zum Energiesparen für Haushalte mit geringem Einkommen.

Kostenlos & ohne zusätzliche Verpflichtungen

Förderkompass BAFA



Zusammenfassung der Zuschussprogramme des BAFA für eine bessere Orientierung.

Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP) BAFA



Präsentiert die in der Beratung empfohlenen Sanierungsmaßnahmen übersichtlich und mit besonderer Anschaulichkeit, um ein Gesamtkonzept zu erstellen und die anstehenden Sanierungsmaßnahmen auch über einen längeren Zeitraum aufeinander abzustimmen.

Energieberatung BAFA



Mit der Bundesförderung der Energieberatung für Wohngebäude (EBW) werden von Expert*innen durchgeführte Energieberatungen gefördert.

Förderung von bis 50 % der Kosten
bzw. max. 650 € für Ein- /Zweifamilienhäuser
und 850 € für Mehrfamilienhäuser
+ 250 € pro WEG bei zusätzlicher Erläuterung eines Beratungsergebnisses in Wohnungseigentümerversammlung

Beratung zu Hause Verbraucherzentrale



Individuelle Beratung vor Ort in den jeweiligen Themengebieten: Wärmeschutz, Haustechnik, erneuerbaren Energien, Stromsparen Heizkostenabrechnung und Heizungssysteme. Je nach Thema können Messungen oder Überprüfungen durchgeführt werden.

Vorort Beratungsangebot mit Eigenanteil von 40€

StromCheck CO2online



Online Selbst-Check zum Stromsparpotenzial.

<https://www.co2online.de/>

Förderberatung telefonisch NBank



Persönliche telefonische Förderberatung

Vor-Ort Beratung Hauskauf Klimaschutzagentur Region Hannover



Vor-Ort-Termin mit Energieberater:in zum energetischen Zustand der Immobilie. Einschätzung zu Einsparpotenzialen, Sanierungsmöglichkeiten und Energieverbrauch. Unabhängige Beratung für Kaufinteressierte in der Region Hannover.

Vorort Beratungsangebot mit Eigenanteil von 40€

Messgerätekofter Energiewerke Isernhagen



Kostenloses ausleihen eines Messgerätekofters zur
Messung von Strom- und Wasserverbrauch

Gegen eine Kaut ion
Im EWI-Kundenzentrum neben dem Rathaus

Energiesparberatung Energiewerke Isernhagen



Allgemeine Energieberatung z.B. Analyse des Strom-
oder Heizungsverbrauchs

Für EWI-Kunden kostenlos
Für Beratungen anderer Anbieter 100 € Zuschuss



Seite 2

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Gruppenberatung „Energieberatung Gebäudehülle“

Klimaschutzagentur Region Hannover

Online-Gruppenberatung in der sowohl zentrale Themen als auch individuelle Fragen mit den Energieberaterinnen und Energieberatern besprochen werden können.

1 h
Online
Kostenlos



Förderberatung telefonisch

NBank

Persönliche telefonische Förderberatung



Beratung zu Hause

Verbraucherzentrale

Individuelle Beratung vor Ort in den jeweiligen Themengebieten: Wärmeschutz, Haustechnik, erneuerbaren Energien, Stromsparen Heizkostenabrechnung und Heizungssysteme. Je nach Thema können Messungen oder Überprüfungen durchgeführt werden.

Vorort Beratungsangebot mit Eigenanteil von 40€



Energieberatung

BAFA

Mit der Bundesförderung der Energieberatung für Wohngebäude (EBW) werden von Expert*innen durchgeführte Energieberatungen gefördert.

Förderung von bis 50 % der Kosten
bzw. max. 650 € für Ein- /Zweifamilienhäuser
und 850 € für Mehrfamilienhäuser
+ 250 € pro WEG bei zusätzlicher Erläuterung eines Beratungsergebnisses in Wohnungseigentümersammlung



Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP)

BAFA

Präsentiert die in der Beratung empfohlenen Sanierungsmaßnahmen übersichtlich und mit besonderer Anschaulichkeit, um ein Gesamtkonzept zu erstellen und die anstehenden Sanierungsmaßnahmen auch über einen längeren Zeitraum aufeinander abzustimmen.



Förderkompass

BAFA

Zusammenfassung der Zuschussprogramme des BAFA für eine bessere Orientierung.



Digitaler ModernisierungsCheck

Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen

Der ModernisierungsCheck zeigt, welche Sanierungsmaßnahmen in meinem Gebäude sinnvoll sind und mit welchen Schritten am meisten Energie gespart werden kann.

Kostenloses Online Angebot



Seite 1 

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Wohngebäude - Kredit (Baubegleitung & Nachhaltigkeitszertifizierung für Effizienzhaus)

KfW – Kredit 261

Förderkredit für die Baubegleitung oder Nachhaltigkeitszertifizierung durch eine Expertin oder einen Experten für Energieeffizienz aus der Liste der Deutschen Energie-Agentur (dena) bei Neubau oder Sanierung auf Effizienzhausstandart.

Ab 2,32 % effektivem Jahreszins
Bis zu 150.000 Euro Kredit je Wohneinheit für ein Effizienzhaus
Ein- und Zweifamilienhaus, Doppelhaushälfte und Reihenhaus:
50 % Tilgungszuschuss, max. 5.000 €
Eigentumswohnung: 50 % Tilgungszuschuss, max. 2.000 €
Mehrfamilienhaus mit drei oder mehr Wohneinheiten: 50 %, max. 40.000 €

Steuerliche Absetzbarkeit von Beratungen

§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)

Kosten für Bescheinigungen sowie Energieberater sind nach Antrag von der Steuer absetzbar. Berater müssen vom BAFA als fachlich qualifiziert zum Förderprogramm „Energieberatung für Wohngebäude (Vor-Ort-Beratung, individueller Sanierungsfahrplan)“ zugelassen sein. Der Berater muss für die planerischen Begleitung oder Beaufsichtigung der energetischen Maßnahmen beauftragt werden.

Verminderung der tariflichen Einkommenssteuer um 50% der Kosten für den Steuerpflichtigen

Modernisierungs Check

KEAN

Beratungsangebot zur welche Erörterung Sanierungsmaßnahmen in einem Gebäude sinnvoll sind und mit welchen Schritten am meisten Energie gespart werden kann.

Kostenloses Online Verbrauchs- und Bestandsanalyse

Gebäudeenergieberatung Energiewerke Isernhagen



Allgemeine Energieberatung bezüglich des Gebäudes

Für EWI-Kunden kostenlos

Für Beratungen anderer Anbieter 100 € Zuschuss

Blower-Door-Test Energiewerke Isernhagen



Test zur Messung der Luftdichte eines Gebäudes.

150 € Förderung

Thermografie-Test Energiewerke Isernhagen



Bildgebendes Verfahren zur Anzeige der
Oberflächentemperatur von Objekten.

150 € Förderung



Seite 3

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Energieberatung

BAFA



Mit der Bundesförderung der Energieberatung für Wohngebäude (EBW) werden von Expert*innen durchgeführte Energieberatungen gefördert.

Förderung von bis 50 % der Kosten
bzw. max. 650 € für Ein-/Zweifamilienhäuser
und 850 € für Mehrfamilienhäuser
+ 250 € pro WEG bei zusätzlicher Erläuterung eines
Beratungsergebnisses in Wohnungseigentümersammlung

Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP)

BAFA



Präsentiert die in der Beratung empfohlenen Sanierungsmaßnahmen übersichtlich und mit besonderer Anschaulichkeit, um ein Gesamtkonzept zu erstellen und die anstehenden Sanierungsmaßnahmen auch über einen längeren Zeitraum aufeinander abzustimmen.

Gruppenberatung „Heizungserneuerung Wärmepumpe“

Klimaschutzagentur Region Hannover



Online-Gruppenberatung in der sowohl zentrale Themen als auch individuelle Fragen mit den Energieberaterinnen und Energieberatern besprochen werden können.

1 h
Online
Kostenlos

Beratung zu Hause

Verbraucherzentrale



Individuelle Beratung vor Ort in den jeweiligen Themengebieten: Wärmeschutz, Haustechnik, erneuerbaren Energien, Stromsparen Heizkostenabrechnung und Heizungssysteme. Je nach Thema können Messungen oder Überprüfungen durchgeführt werden.

Vorort Beratungsangebot mit Eigenanteil von 40€

Förderberatung telefonisch

NBank



Persönliche telefonische Förderberatung

Wärmepumpen-Angebotes Check

Verbraucherzentrale



Die unabhängigen und kompetenten Energieberaterinnen und Energieberater der Verbraucherschutzzentrale analysieren kostenlos Ihre Wärmepumpen-Angebote. Anschließend erläutern sie Ihnen die Angebote, beraten telefonisch oder per Video und schicken Ihnen eine schriftliche Übersicht der Ergebnisse zu.

Kostenlos – Online

Seite 1



Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Gebäude-Energieberatung Umweltzentrum Hannover



Beratung zur Energiebilanz des Hauses, zu Heizungsanlagen, Solaranlagen, Bauschäden wie Schimmelbefall o.ä. und der Beantragung von Fördermitteln.

Ca. 20 € pro halbe Stunde

Digitaler WärmepumpenCheck Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen



Mit unserem WärmepumpenCheck bieten wir Ihnen eine erste Orientierung, ob der Einsatz einer Wärmepumpe in Ihrem Gebäude prinzipiell möglich ist und welche Maßnahmen umzusetzen sind.

Kostenloses Online Angebot

Förderkompass Heizungscheck BAFA Energiewerke Isernhagen



Zusammenfassung der Zuschussprogramme des Bundes und der niedersächsischen Bundesländer. Allgemeine Energieberatung bezüglich des Gebäudes.

Für EWI-Kunden kostenlos
Für Beratungen anderer Anbieter 100 € Zuschuss

HeizCheck CO2online



Online Selbst-Check zum Einsparpotential der eigenen Heizung.

<https://www.co2online.de/>

WärmepumpenCheck KEAN



Online-Selbst-Check zur Überprüfung, ob ein Gebäude für den Einsatz einer Wärmepumpe geeignet ist, wie groß der Installationsaufwand wäre und welche Voraussetzungen bereits erfüllt sind bzw. noch erfüllt werden müssen.

Kostenloses Online-Angebot
<https://www.klimaschutz-niedersachsen.de/themen/waerme/waermepumpe/waermepumpen-check.php>

Vor-Ort-Check der Heizungsanlage Energiewerke Isernhagen



Check der Heizungsanlage inklusive hydraulischem Abgleich.

150 € Förderung

Steuerliche Absetzbarkeit von Beratungen



§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)

Kosten für Bescheinigungen sowie Energieberater sind nach Antrag von der Steuer absetzbar. Berater müssen vom BAFA als fachlich qualifiziert zum Förderprogramm „Energieberatung für Wohngebäude (Vor-Ort-Beratung, individueller Sanierungsfahrplan)“ zugelassen sein. Der Berater muss für die planerischen Begleitung oder Beaufsichtigung der energetischen Maßnahmen beauftragt werden.

Verminderung der tariflichen Einkommenssteuer um 50% der Kosten für den Steuerpflichtigen



Seite 2

Zurück zum Start

Gruppenberatung „Photovoltaik & Solarthermie“



Klimaschutzagentur Region Hannover

Online-Gruppenberatung in der sowohl zentrale Themen als auch individuelle Fragen mit den Energieberaterinnen und Energieberatern besprochen werden können.

1 h
Online
Kostenlos

Beratung zu Hause Verbraucherzentrale



Individuelle Beratung vor Ort in den jeweiligen Themengebieten: Wärmeschutz, Haustechnik, erneuerbaren Energien, Stromsparen Heizkostenabrechnung und Heizungssysteme. Je nach Thema können Messungen oder Überprüfungen durchgeführt werden.

Vorort Beratungsangebot mit Eigenanteil von 40€

Energieberatung BAFA



Mit der Bundesförderung der Energieberatung für Wohngebäude (EBW) werden von Expert*innen durchgeführte Energieberatungen gefördert.

Förderung von bis 50 % der Kosten bzw. max. 650 € für Ein- /Zweifamilienhäuser und 850 € für Mehrfamilienhäuser + 250 € pro WEG bei zusätzlicher Erläuterung eines Beratungsergebnisses in Wohnungseigentümersversammlung

Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP) BAFA



Präsentiert die in der Beratung empfohlenen Sanierungsmaßnahmen übersichtlich und mit besonderer Anschaulichkeit, um ein Gesamtkonzept zu erstellen und die anstehenden Sanierungsmaßnahmen auch über einen längeren Zeitraum aufeinander abzustimmen.

Betriebskonzepte für Photovoltaik auf Mehrfamilienhäusern Klimaschutzagentur Region Hannover



Online-Gruppenberatung zu Photovoltaik auf Mehrfamilienhäusern: Informationen zu Betriebskonzepten wie Allgemeinstrom-Versorgung, Mieterstrom und Volleinspeisung. Klärung rechtlicher sowie individueller Fragen, Fördermittel und Wirtschaftlichkeit.

Kostenloses Online Angebot

DGS-PV-Stromkostenrechner Deutschen Gesellschaft für Sonnenenergie



Online Rechner für die Ermittlung der Solarstrom-gestehungskosten einer Photovoltaikanlage

Online kostenlos
<https://www.dgs.de/service/dgs-pv-stromkostenrechner/>

PV-Mieten Plus

Deutschen Gesellschaft für Sonnenenergie



Beispiel Modelle für die gemeinschaftliche Nutzung von PV- und Energieanlagen sowie die lokale Solarstromvermarktung. Für die Anwendungsbereiche Mietshaus, Gewerbeareal und PV-Energiegemeinschaft stehen drei Pakete mit Anleitungen, Mustertexten und Erläuterungen zur Projektumsetzung zur Verfügung.

Kostenlosen Online Angebot

Förderkompass

BAFA



Zusammenfassung der Zuschussprogramme des BAFA für eine bessere Orientierung.

Förderberatung telefonisch

NBank



Persönliche telefonische Förderberatung

Steuerliche Absetzbarkeit von Beratungen

§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)



Kosten für Bescheinigungen sowie Energieberater sind nach Antrag von der Steuer absetzbar. Berater müssen vom BAFA als fachlich qualifiziert zum Förderprogramm „Energieberatung für Wohngebäude (Vor-Ort-Beratung, individueller Sanierungsfahrplan)“ zugelassen sein. Der Berater muss für die planerischen Begleitung oder Beaufsichtigung der energetischen Maßnahmen beauftragt werden.

Verminderung der tariflichen Einkommenssteuer um 50% der Kosten für den Steuerpflichtigen

Vor-Ort Beratung Hauskauf

Klimaschutzagentur Region Hannover



Vor-Ort-Termin mit Energieberater:in zum energetischen Zustand der Immobilie. Einschätzung zu Einsparpotenzialen, Sanierungsmöglichkeiten und Energieverbrauch. Unabhängige Beratung für Kaufinteressierte in der Region Hannover.

Vorort Beratungsangebot mit Eigenanteil von 40€

Solarkataster

Klimaschutzleitstelle Region Hannover



Eine Online-Karte, die aufzeigt, welche Dächer regionsweit für Solaranlagen geeignet sind, wie hoch die maximal installierbare Leistung, der damit zu erzielende Strom- sowie Wärmeertrag und die rechnerische CO₂-Einsparung ist.

Kostenlos
<https://www.hannover.de/solarkataster>

Leitfaden für Photovoltaik auf Mehrparteienhäusern

Energieagentur Region Freiburg



Betriebskonzepte für Photovoltaik auf Mehrparteienhäusern mit Anleitung

Kostenlos
<https://energieagentur-regio-freiburg.eu/pv-mehrparteienhaus/>



Seite 2

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Ladeatlas Niedersachsen Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr



In der Kartendarstellung sind die Ladestandorte der öffentlichen Ladeinfrastruktur und gemäß Ladesäulenverordnung (LSV) meldepflichtigen Standorte enthalten.

https://map.strassenbau.niedersachsen.de/service/app.php/application/e_mobilitaet_imp

Förderkompass BAFA



Zusammenfassung der Zuschussprogramme des BAFA für eine bessere Orientierung.

Förderberatung telefonisch NBank



Persönliche telefonische Förderberatung

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Infotelefon

Klimaschutzagentur Region Hannover



Bietet Auskunft über alle weiteren Angebote der Klimaschutzagentur

(0511) 22 00 22 20

Förderberatung telefonisch

NBank



Persönliche telefonische Förderberatung

Umweltberatung

Umweltzentrum Hannover



Fachkundige Beratung zu allen Umweltthemen (Renovieren, Putzen und Waschen, elektrische Haushaltsgeräte, Kompostieren im Garten, Orientierung auf dem Bio-Markt etc.)

Kostenlos

Onlineberatung

Verbraucherzentrale Niedersachsen



Energieproblem einordnen lassen und erste Einschätzung zu Energiesparfragen, z.B. Auswahl von Heizsystemen oder Fördermöglichkeiten erhalten.

10 min auf www.verbraucherzentrale-niedersachsen.de
Kostenlos

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Projekte und Veranstaltungen

Umweltzentrum Hannover



Projekte und Veranstaltungen zu nachhaltigem Leben und Arbeiten.

www.umweltzentrum-hannover.de

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

[Zurück zum Start](#)

Neubau

Bestandsgebäude sanieren

Heizungstechnik

Erneuerbare
Energien

Mobilität

Altersgerechtes Bauen

Begrünung

Zurück zum Start

KfW-Wohneigentumsprogramm

KfW – Kredit 124



Förderkredit für alle, die Wohnraum kaufen oder bauen und selbst darin wohnen wollen.

Ab 3,54 % effektivem Jahreszins
Bis zu 100.000 € Kreditbetrag

Förderung genossenschaftlichen Wohnens

KfW – Kredit 134



Förderkredit für Privatpersonen, die Genossenschaftsanteile für selbstgenutzten Wohnraum kaufen.

Ab 0,01 % effektivem Jahreszins
Bis zu 100.000 € Kreditbetrag
Weniger Zurückzahlen: 7,5% Tilgungszuschuss

Klimafreundlicher Neubau – Wohngebäude

KfW – Kredit 297 & 298



Förderkredit für den Neubau und den Erstkauf klimafreundlicher Wohngebäude und Eigentumswohnungen.

Ab 2,23 % effektivem Jahreszins
Bis zu 150.000 € je Wohnung

Wohneigentum für Familien

KfW – Kredit 300



Förderkredit für den Neubau und den Erstkauf selbstgenutzter und klimafreundlicher Wohngebäude und Eigentumswohnungen in Deutschland.

Ab 0,35 % effektivem Jahreszins
Kredithöchstbetrag von 170.000 bis 270.000 €

Seit dem 01.03.2024 bietet die KfW im Produkt auch eine 20-jährige Zinsbindung mit weiteren Laufzeitmöglichkeiten an.

Gefördert werden Familien mit Kindern und Alleinerziehende. Die Förderung hängt vom Einkommen sowie der Anzahl der Kinder ab.

Junges Wohnen (Wohnheimplätze für Studierende und Auszubildende)

NBank



Förderung für den Neubau von Wohnheimen sowie der Änderung (Aus- / Umbau) und Erweiterung von Gebäuden für Studierende und Auszubildende.

Tilgungsnachlass von 20 %.
Bis zu 106.730 € je Wohnheimplatz.

Die vereinbarte Miete ist ab Bezugsfertig oder Abschluss der baulichen Maßnahmen für die Dauer von drei Jahren festgeschrieben (Nettokaltmiete).

Mietwohnraum für gemeinschaftliche Wohnformen

NBank



Förderung für die Schaffung von Mietwohnraum für Wohngruppen und Wohngemeinschaften für Menschen ab 60 Jahren sowie Menschen mit Behinderung.

Tilgungsnachlass von 30 % mit geringem Einkommen. Zusätzlicher Zuschuss für barrierefrei nutzbare Wohnungen.



Mietwohnungen in Mehrfamilienhäuser (Allgemeine Mietwohnraumförderung)

NBank

Förderkredit für Neubau, Änderung (Aus-/Umbau) und die Erweiterung von Mietwohnraum, wenn die Miete die zulässige Höchstgrenze nicht überschreitet.

Darlehenshöhe abhängig vom Einkommen der Mietberechtigten
75 %
Tilgungsnachlass von 30 %

Förderfähig sind grundsätzlich nur Gebäude mit mindestens drei Wohneinheiten.

Landesbürgschaften für den Wohnungsbau

NBank

Bürgschaft zur Sicherung der Finanzierung im Wohnungsbau

Min 5.000 € Bürgschaft
Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns

Eigentumsförderung (Selbstgenutztes Wohneigentum)

NBank

Förderkredit für Neubau bzw. Erwerb von selbst genutztem Wohneigentum oder modernisieren von selbst genutzten Wohneigentum.

Darlehen bis zu 85 % der Gesamtkosten, jedoch nicht mehr als 75.000 €.
Jedes weitere Kind unter 15 Jahren/jeder weitere Mensch mit Behinderung +3.000 €

Mind. ein Kind unter 15 Jahren oder ein Mensch mit Behinderung im Haushalt

Landesbürgschaft WEG

NBank

Zur Sicherung von Darlehen an Wohnungseigentümergeinschaften (WEG)

80% des Darlehnsbetrags von max. 25.000 € je Wohneinheit
Max. 20.000 € Bürgschaftsbetrag je Wohneinheit
Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns und jährlich 0,2% auf das Restkapital des verbürgten Darlehns
Min. 25% Eigenleistung

Energetisch hochwertiger Mietwohnungsneubau in Mehrfamilienhäusern

NBank

Förderung für den energetisch hochwertigen Neubau von Mietwohnraum, der mind. das Niveau eines KfW-Effizienzhauses 40 erreicht.

Zuschusshöhe:

- 25 % der notwendigen Kosten, jedoch nicht mehr als 45.000 € je Wohneinheit (geringes Einkommen)
- 15 % der notwendigen Kosten, jedoch nicht mehr als 27.000 € je Wohneinheit (mittleres Einkommen)
- Für jede barrierefrei nutzbare Wohnung ein zusätzlicher Zuschuss von 5.000 €

Die vereinbarte Miete ist ab Bezugsfertig für die Dauer von drei Jahren festgeschrieben (Nettokaltmiete).

Klimafreundlicher Neubau im Niedrigpreissegment – Wohngebäude



KfW – Kredit 296

Förderkredit für Neubau und Erstkauf (inkl. Nebenkosten wie Architekten und Gutachten) von Effizienzhäusern ab Stufe 55 sowie klimafreundlichen Wohngebäuden und Eigentumswohnungen in Deutschland. Förderfähig sind Akteure der privaten und öffentlichen Wirtschaft.

Ab 1,04 % effektivem Jahreszins

Bis zu 100.000 € Kreditbetrag je Wohneinheit

Bis zu 35 Jahre Laufzeit und bis zu 10 Jahre Zinsbindung



Seite 3

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Komplettsanierung

Gebäudehülle & Fenster

Zurück zum Start

Nichtwohngebäude – Kredit (Komplettsanierung)



KfW – Kredit 263

Förderkredit für die Sanierung zu einem bzw. den Kauf eines frisch sanierten Effizienzhauses.

Ab 1,01 % Jahreszins

Tilgungszuschüsse:

Effizienzhaus 40: 20 %

Effizienzhaus 40 - Erneuerbare-Energien-Klasse: 25 %

Effizienzhaus 55: 15 %

Effizienzhaus 55 - Erneuerbare-Energien-Klasse: 20 %

Effizienzhaus 70: 10 %

Effizienzhaus 70 Erneuerbare-Energien-Klasse: 15 %

Effizienzhaus Denkmal: 5 %

Effizienzhaus Denkmal Erneuerbare-Energien-Klasse: 10 %

Max. 2.000 € förderfähige Kosten pro m² Nettogrundfläche, insgesamt max. 10 Mio. €

Das Vorhaben darf erst nach Beantragung der Förderung begonnen werden.

Für Fachplanung und Baubegleitung wird eine Expertin oder einen Experten für Energieeffizienz aus der Liste der Deutschen Energie-Agentur (dena) benötigt (förderfähig durch die KfW).

Wohngebäude – Kredit (Komplettsanierung)



KfW – Kredit 261

Förderkredit für die Sanierung zu einem bzw. den Kauf eines frisch sanierten Effizienzhauses.

Ab 2,32 % effektivem Jahreszins

Tilgungszuschüsse:

Effizienzhaus 40: 20 % von max. 120.000 € des Kreditbetrags, bis zu 24.000 € je WE

Effizienzhaus 40 - Erneuerbare-Energien-Klasse: 25 % von max. 150.000 € des Kreditbetrags, bis zu 37.500 € je WE

Effizienzhaus 55: 15 % von max. 120.000 € des Kreditbetrags, bis zu 18.000 € je WE

Effizienzhaus 55 - Erneuerbare-Energien-Klasse: 20 % von max. 150.000 € des Kreditbetrags, bis zu 30.000 € je WE

Effizienzhaus 70: 10 % von max. 120.000 € des Kreditbetrags, bis zu 12.000 € je WE

Effizienzhaus 70 Erneuerbare-Energien-Klasse: 15 % von max. 150.000 € des Kreditbetrags, bis zu 22.500 € je WE

Effizienzhaus 85: 5 % von max. 120.000 € des Kreditbetrags, bis zu 6.000 € je WE

Effizienzhaus 85 Erneuerbare-Energien-Klasse: 10 % von max. 150.000 € des Kreditbetrags, bis zu 15.000 € je WE

Effizienzhaus Denkmal: 5 % von max. 120.000 € des Kreditbetrags, bis zu 6.000 € je WE

Effizienzhaus Denkmal Erneuerbare-Energien-Klasse: 10 % von max. 150.000 € des Kreditbetrags, bis zu 15.000 € je WE

Bonus: 15 % der investierten Kosten für die serielle Sanierung wird als Tilgungszuschuss oder direkt ausgezahlter Zuschuss gutgeschrieben.

Wohneigentum für Familien – Bestandserwerb



KfW – Kredit 308

Förderkredit für Kauf einer bestehenden Wohnimmobilie, die Sie nach dem Erwerb energieeffizient sanieren.

Ab 0,35 % Jahreszins

Kredithöchstbetrag von 100.000 bis 150.000 €

-Gefördert werden Familien mit Kindern und Alleinerziehende, die über ein geringes bis mittleres Einkommen verfügen

-zum Zeitpunkt der Antragsstellung muss ein gültiger Energiebedarfsausweis oder Energieverbrauchsausweis der Energieeffizienzklasse F, G oder H vorliegen

-Die geförderte Immobilie muss nach dem Erwerb innerhalb von 4,5 Jahren nach Zusage mindestens zum „Effizienzhaus 70 Erneuerbare-Energien-Klasse“ energieeffizient saniert werden



Modernisierung von Mietwohnraum in Mehrfamilienhäusern



NBank

Darlehn für die Modernisierung bzw. energetische Modernisierung von Mietwohnraum.

Je nach Einkommen der Wohnberechtigten bis zu 75 %
Darlehenshöhe.
Tilgungsnachlass von 30 %

Die vereinbarte Miete ist nach Abschluss der baulichen Maßnahmen für die Dauer von drei Jahren festgeschrieben (Nettokaltmiete)
Mietwohnungen, welche vor dem 01.02.2002 fertiggestellt wurden

Eigentumsförderung (Selbstgenutztes Wohneigentum)



NBank

Förderkredit für Neubau bzw. Erwerb von selbst genutztem Wohneigentum oder modernisieren von selbst genutzten Wohneigentum.

Darlehen bis zu 85 % der Gesamtkosten, jedoch nicht mehr als 75.000 €.
Jedes weitere Kind unter 15 Jahren/jeder weitere Mensch mit Behinderung +3.000 €

Mind. ein Kind unter 15 Jahren oder ein Mensch mit Behinderung im Haushalt

Junges Wohnen (Wohnheimplätze für Studierende und Auszubildende)



NBank

Förderung für den Neubau von Wohnheimen sowie der Änderung (Aus- / Umbau) und Erweiterung von Gebäuden für Studierende und Auszubildende.

Tilgungsnachlass von 20 %.
Bis zu 106.730 € je Wohnheimplatz.

Die vereinbarte Miete ist ab Bezugsfertig oder Abschluss der baulichen Maßnahmen für die Dauer von drei Jahren festgeschrieben (Nettokaltmiete).

Landesbürgschaft WEG



NBank

Bürgschaft zur Sicherung von Darlehen an Wohnungseigentümergeinschaften (WEG)

80% des Darlehnsbetrags von max. 25.000 € je Wohneinheit
Max. 20.000 € Bürgschaftsbetrag je Wohneinheit
Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns und jährlich 0,2% auf das Restkapital des verbürgten Darlehns
Min. 25% Eigenleistung

Mietwohnraum für gemeinschaftliche Wohnformen



NBank

Förderung für die Schaffung von Mietwohnraum für Wohngruppen und Wohngemeinschaften für Menschen ab 60 Jahren sowie Menschen mit Behinderung.

Tilgungsnachlass von 30 % mit geringem Einkommen.
Zusätzlicher Zuschuss für barrierefrei nutzbare Wohnungen.

Steuerliche Absetzbarkeit von Sanierungsmaßnahmen



§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)

Absetzbar sind Kosten für:

- Wärmedämmung von Wänden,
- Wärmedämmung von Dachflächen,
- Wärmedämmung von Geschossdecken,
- Erneuerung der Fenster oder Außentüren,
- Erneuerung oder Einbau einer Lüftungsanlage,
- Erneuerung der Heizungsanlage,
- Einbau von digitalen Systemen zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung und
- Optimierung bestehender Heizungsanlagen, sofern diese älter als zwei Jahre sind.

Die tarifliche Einkommenssteuer wird auf Antrag verringert.

Um 7% der Kosten für den Steuerpflichtigen im Jahr des Maßnahmenabschlusses und im Jahr darauf (max. 14 000 €)

Um 6% der Kosten für den Steuerpflichtigen im dritten Jahr (max. 12 000 €)

Gebäude muss mindestens zehn Jahre alt sein und zu eigenen Wohnzwecken genutzt werden.

Landesbürgschaften für den Wohnungsbau



NBank

Bürgschaft zur Sicherung der Finanzierung im Wohnungsbau

Min 5.000 € Bürgschaft

Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns



Seite 3

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle für Wohngebäude

BAFA



Förderung von Einzelmaßnahmen an Bestandsgebäuden (Wohngebäude), die zur Erhöhung der Energieeffizienz des Gebäudes an der Gebäudehülle beitragen. Beispielsweise Dämmung von Außenwänden, Dach, Geschossdecken und Bodenflächen, Austausch von Fenstern und Außentüren, sommerlicher Wärmeschutz.

15 % der förderfähigen Ausgaben

Bis zu 60.000 € pro Wohneinheit und Kalenderjahr
Zusätzlicher Förderbonus von 5 %, wenn die Umsetzung Teil eines individuellen Sanierungsfahrplan (iSFP) ist

Die Zuschüsse für den Heizungstausch können künftig bei der KfW beantragt werden. Die Investitionskostenzuschüsse für Effizienz-Einzelmaßnahmen können beim BAFA beantragt werden. Der Ergänzungskredit kann über die Hausbank/Geschäftsbank beantragt werden.

Landesbürgschaft WEG

NBank



Zur Sicherung von Darlehen an Wohnungseigentümergeinschaften (WEG)

80% des Darlehnsbetrags von max. 25.000 € je Wohneinheit
Max. 20.000 € Bürgschaftsbetrag je Wohneinheit
Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns und jährlich 0,2% auf das Restkapital des verbürgten Darlehns
Min. 25% Eigenleistung

Landesbürgschaften für den Wohnungsbau

NBank



Bürgschaft zur Sicherung der Finanzierung im Wohnungsbau.

Min 5.000 € Bürgschaft
Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns

Einzelmaßnahmen Ergänzungskredit - Wohngebäude

KfW – Kredit 358, 359



Förderung von Einzelmaßnahmen, für die bereits ein Zuschuss zugesagt bzw. bewilligt aber noch nicht ausgezahlt wurde, der nicht älter als 12 Monate ist.

Förderkredit ab 0,01 % effektivem Jahreszins
Bis zu 120.000 € Kredit je Wohneinheit
Zusätzlicher Zinsvorteil bei einem Haushaltseinkommen von bis zu 90.000 €

Der Ergänzungskredit kann nur zusätzlich zu einer Zuschussförderung der KfW und/oder des BAFA beantragt werden.

Die Förderung steht unter dem Vorbehalt verfügbarer Haushaltsmittel. Ein Rechtsanspruch hierauf besteht grundsätzlich nicht.

Junges Wohnen (Wohnheimplätze für Studierende und Auszubildende)

NBank



Förderung für den Neubau von Wohnheimen sowie der Änderung (Aus- / Umbau) und Erweiterung von Gebäuden für Studierende und Auszubildende.

Tilgungsnachlass von 20 %.
Bis zu 106.730 € je Wohnheimplatz.

Die vereinbarte Miete ist ab Bezugsfertig oder Abschluss der baulichen Maßnahmen für die Dauer von drei Jahren festgeschrieben (Nettokaltmiete).

Seite 1 

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Eigentumsförderung (Selbstgenutztes Wohneigentum)



NBank

Förderkredit für Neubau bzw. Erwerb von selbst genutztem Wohneigentum oder modernisieren von selbst genutzten Wohneigentum.

Darlehen bis zu 85 % der Gesamtkosten, jedoch nicht mehr als 75.000 €.

Jedes weitere Kind unter 15 Jahren/jeder weitere Mensch mit Behinderung +3.000 €

Mind. ein Kind unter 15 Jahren oder ein Mensch mit Behinderung im Haushalt

Modernisierung von Mietwohnraum in Mehrfamilienhäusern



NBank

Für die Modernisierung bzw. energetische Modernisierung von Mietwohnraum.

Je nach Einkommen der Wohnberechtigten 60 - 75% Darlehenshöhe.
Tilgungsnachlass von 30%

Die vereinbarte Miete ist nach Abschluss der baulichen Maßnahmen für die Dauer von drei Jahren festgeschrieben (Nettokaltmiete)
Mietwohnungen, welche vor dem 01.02.2020 fertiggestellt wurden

Mietwohnungen in Mehrfamilienhäuser (Allgemeine Mietwohnraumförderung)



NBank

Förderkredit für Neubau, Änderung (Aus- / Umbau) und die Erweiterung von Mietwohnraum, wenn die Miete die zulässige Höchstgrenze nicht überschreitet.

Darlehenshöhe abhängig vom Einkommen der Mietberechtigten 75 %

Tilgungsnachlass von 30 %

Förderfähig sind grundsätzlich nur Gebäude mit mindestens drei Wohneinheiten.

Mietwohnraum für gemeinschaftliche Wohnformen



NBank

Förderung für die Schaffung von Mietwohnraum für Wohngruppen und Wohngemeinschaften für Menschen ab 60 Jahren sowie Menschen mit Behinderung.

Tilgungsnachlass von 30 % mit geringem Einkommen.
Zusätzlicher Zuschuss für barrierefrei nutzbare Wohnungen.

Steuerliche Absetzbarkeit von Sanierungsmaßnahmen



§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)

Absetzbar sind Kosten für:

- Wärmedämmung von Wänden,
- Wärmedämmung von Dachflächen,
- Wärmedämmung von Geschossdecken,
- Erneuerung der Fenster oder Außentüren,
- Erneuerung oder Einbau einer Lüftungsanlage,
- Erneuerung der Heizungsanlage,
- Einbau von digitalen Systemen zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung und
- Optimierung bestehender Heizungsanlagen, sofern diese älter als zwei Jahre sind.

Die tarifliche Einkommenssteuer wird auf Antrag verringert.

Um 7% der Kosten für den Steuerpflichtigen im Jahr des Maßnahmenabschlusses und im Jahr darauf (max. 14 000 €)

Um 6% der Kosten für den Steuerpflichtigen im dritten Jahr (max. 12 000 €)

Gebäude muss mindestens zehn Jahre alt sein und zu eigenen Wohnzwecken genutzt werden.



Seite 3

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Heizungsoptimierung für Wohngebäude

BAFA



Förderung des Austauschs von Heizungspumpen, Dämmung von Rohrleitungen, Optimierung der Wärmepumpe, Einbau von Flächenheizungen, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik.

15 % der förderfähigen Ausgaben
Bis zu 60.000 € pro Wohneinheit und Kalenderjahr
Zusätzlicher Förderbonus von 5 %, wenn die Umsetzung Teil eines individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP) ist

Anlagentechnik (außer Heizung) für Wohngebäude

BAFA



Förderung raumlufttechnischer Anlagen inkl. Wärme- und Kälterückgewinnung, Einbau von Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Kältetechnik zur Raumkühlung, Einbau energieeffizienter Beleuchtungssysteme

15 % der förderfähigen Ausgaben
Bis zu 60.000 € pro Wohneinheit und Kalenderjahr
Zusätzlicher Förderbonus von 5 %, wenn die Umsetzung Teil eines individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP) ist

Nur im Gebäudebestand

Anlagen zur Wärmeerzeugung für Wohngebäude

BAFA



Förderung der Errichtung, des Umbaus und der Erweiterung eines Gebäudenetzes, sofern die Wärmeerzeugung nach Durchführung der Maßnahme zu mind. 65 % aus Anlagen nach BEG EM erfolgt.

30.000 € für die erste Wohneinheit
Jeweils 15.000 € für die zweite bis sechste Wohneinheit
Jeweils 8.000 € ab der siebten Wohneinheit

Das förderfähige Mindestinvestitionsvolumen liegt bei 300 € brutto.

Fachplanung und Baubegleitung für Wohngebäude

BAFA



Förderung einer energetischen Fachplanung und Baubegleitung im Zusammenhang mit einer Förderung folgender Einzelmaßnahmen für Wohngebäude: Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle, Anlagentechnik, Anlagen zur Wärmeerzeugung, Heizungsoptimierung.

50 % der förderfähigen Ausgaben
Bis zu 5.000 € pro Kalenderjahr bei Ein- und Zweifamilienhäusern
2.000 € pro WE und Kalenderjahr bei Mehrfamilienhäusern mit drei oder mehr Wohneinheiten
Maximal 20.000 € pro Zuwendungsbescheid

Seite 1 

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

[Zurück zum Start](#)

Heizungsförderung für Privatpersonen – Wohngebäude

KfW – Zuschuss 458

Zuschuss für den Einbau von effizienten Heizungsanlagen und Anlagen der Heizungsunterstützung sowie den Anschluss an ein Gebäude- oder Wärmenetz.

Bis zu 30.000 € max. 70 % der förderfähigen Kosten

Derzeit sind antragsberechtigt:

- Eigentümerinnen oder Eigentümer von bestehenden und selbstgenutzten (Haupt- bzw. alleiniger Wohnsitz) oder von vermieteten bzw. nicht selbstgenutzten Einfamilienhäusern
- Eigentümerinnen oder Eigentümer von bestehenden Mehrfamilienhäusern (mit mehr als einer Wohneinheit)
- Eigentümerinnen oder Eigentümer von Eigentumswohnungen von Wohnungseigentümergeinschaften mit Maßnahmen am Sondereigentum
- Wohnungseigentümergeinschaften (WEG) mit Maßnahmen am Gemeinschaftseigentum

Seit dem 01.09.2024 ist der Antrag VOR Beginn der Arbeit vor Ort zu stellen!

Erneuerbare Energien - Standard

KfW – Kredit 270

Für Anlagen zur Erzeugung von Strom und Wärme, für Netze und Speicher. Für Errichtung, Erweiterung und Erwerb von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien, einschließlich der zugehörigen Kosten für Planung, Projektierung und Installation.

Förderkredit ab 5,21 % effektivem Jahreszins
Bis 50 Mio. € pro Vorhaben und 100 % der Investitionskosten

Steuerliche Absetzbarkeit von Sanierungsmaßnahmen

§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)

Absetzbar sind Kosten für:

- Wärmedämmung von Wänden,
- Wärmedämmung von Dachflächen,
- Wärmedämmung von Geschossdecken,
- Erneuerung der Fenster oder Außentüren,
- Erneuerung oder Einbau einer Lüftungsanlage,
- Erneuerung der Heizungsanlage,
- Einbau von digitalen Systemen zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung und
- Optimierung bestehender Heizungsanlagen, sofern diese älter als zwei Jahre sind.

Die tarifliche Einkommenssteuer wird auf Antrag verringert.
Um 7 % der Kosten für den Steuerpflichtigen im Jahr des Maßnahmenabschlusses und im Jahr darauf (max. 14.000 €)
Um 6% der Kosten für den Steuerpflichtigen im dritten Jahr (max. 12.000 €)

Gebäude muss mindestens zehn Jahre alt sein und zu eigenen Wohnzwecken genutzt werden.

Erneuerbare Energien - Standard KfW – Kredit 270



Für Anlagen zur Erzeugung von Strom und Wärme, für Netze und Speicher. Für Errichtung, Erweiterung und Erwerb von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien, einschließlich der zugehörigen Kosten für Planung, Projektierung und Installation.

Förderkredit ab 5,21 % effektivem Jahreszins
Bis 50 Mio. € pro Vorhaben und 100 % der Investitionskosten

Dach-Solar-Richtlinie Region Hannover



Förderung hochwertiger Dachdämmung, wenn gleichzeitig eine Solaranlage auf dem Dach errichtet wird.
Unabhängig, ob Solarstrom- oder Solarwärme-Anlage.

50 € pro m² gedämmter Dachfläche
Max. 50.000 € pro Gebäude

Null-Prozent-Steuersatz für PV



Seit dem 1.1.2023 gilt für die Lieferung von Photovoltaikanlagen in bestimmten Fällen ein Umsatzsteuersatz von Null Prozent.

Der Nullsteuersatz gilt für die Lieferung von Solarmodulen an den Betreiber einer Photovoltaikanlage, einschließlich der für den Betrieb einer Photovoltaikanlage wesentlichen Komponenten und der Speicher, die dazu dienen, den mit Solarmodulen erzeugten Strom zu speichern, wenn die Photovoltaikanlage auf und in der Nähe von

Privatwohnungen,
Wohnungen sowie
öffentlichen oder anderen Gebäuden, die für dem Gemeinwohl dienende Tätigkeiten genutzt werden,
installiert wird.

Dies wird bei PV-Anlagen bis 30 kWp pauschal als erfüllt angesehen.
Auch die Einfuhr, der innergemeinschaftliche Erwerb und die Installation unterliegt dem Nullsteuersatz, wenn es sich um begünstigte Solarmodule, Speicher oder wesentliche Komponenten i. S. d. § 12 Abs. 3 Nr. 1 UStG handelt.

Dieser Steuervorteil soll dauerhaft bleiben. Für Photovoltaikanlagen und Komponenten, die vor dem 1.1.2023 geliefert oder montiert worden sind, gelten die bisherigen Regelungen weiter.

Quelle: haufe.de/finanzen

Solarmodul für Balkon oder Garten Energiewerke Isernhagen



Solarmodule, die am Balkon befestigt oder im Garten aufgestellt werden können

100 € Gutschein für www.avacon-shop.de

Solarthermie-Anlage Energiewerke Isernhagen



Errichten einer Solarthermie-Anlage.

Bis 10m² Bruttokollektorfläche 600 €
Ab 10m² Bruttokollektorfläche 800 €



Photovoltaik: Anzulegende Werte in Cent / kWh - Marktprämienmodell

Seit dem 1. Februar 2025 erfolgt eine halbjährliche Reduzierung der Einspeisevergütung für Photovoltaikanlagen um 1 Prozent.

Inbetriebnahme	Wohngebäude, Lärmschutzwände und Gebäude (§ 48 Abs. 2 und 2a EEG 2023)					Sonstige Anlagen (§ 48 Abs. 1 EEG 2023)
	bis 10 kW	bis 40 kW	bis 100 kW	bis 400 kW	bis 1.000 kW	
ab 01.02.2025 bis 31.07.2025						
Teileinspeisung	8,34	7,28	6,02	6,02	6,02	6,79
Volleinspeisung	13,00	10,96	10,96	9,12	7,86	6,79

Photovoltaik: Vergütungssätze in Cent / kWh - Feste Einspeisevergütung

Inbetriebnahme	Wohngebäude, Lärmschutzwände und Gebäude (§ 48 Abs. 2 EEG)			Sonstige Anlagen (§ 48 Abs. 1 EEG 2023)
	bis 10kW	bis 40 kW	bis 100 kW	bis 100 kW
01.02.2025 bis 31.07.2025				
Teileinspeisung (gerundet)	7,49	6,88	5,62	6,39
Volleinspeisung (gerundet)	12,60	10,56	10,56	6,39

Altersgerecht Umbauen - Kredit



KfW – Kredit 159

Für Modernisierungsmaßnahmen, mit denen Barrieren reduziert, der Wohnkomfort erhöht oder der Einbruchschutz verbessert wird.

Förderkredit ab 2,27 % effektiver Jahreszins
Bis zu 50.000 € pro Wohneinheit
Auch für den Kauf von umgebautem Wohnraum

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Dachbegrünung Region Hannover



Förderung für die Anlage einer Dachbegrünung, wenn gleichzeitig eine Photovoltaikanlage gebaut wird.

1/2 der förderfähigen Kosten (Kosten der PV-Anlage nicht förderfähig)
Dachflächen bis 250m² max. 4.500 €
Dachflächen über 250m² max. 15.000 €
Max. 4.000 € bzw. 15.000 € pro Grundstück
1/2 der Kosten für eine ggf. notwendige Statikprüfung (max. 400 €)

Gründachfläche min. 25qm²
Nur freiwillige Maßnahmen
Auf Dauer anzulegen
Min. zehn Jahre zu erhalten

Fassadenbegrünung Region Hannover



Förderung für die Kosten für Pflanzenmaterial oder Rankhilfen und die Umsetzung durch einen Fachbetrieb

1/3 der förderfähigen Kosten
Max. 500 € pro Grundstück
Bei Begrünung an mehrschichtigen Außenwandkonstruktionen, die mit Kletterhilfen versehen und von einem Fachbetrieb durchgeführt werden max. 3.500 € pro Grundstück
50% für Fassadenbegrünungen, die in Eigenleistung durchgeführt werden (max. 500 € pro Grundstück)

Nur freiwillige Maßnahmen
Auf Dauer anzulegen
Min. zehn Jahre zu erhalten

Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle für Wohngebäude



BAFA

Förderung von Einzelmaßnahmen an Bestandsgebäuden (Wohngebäude), die zur Erhöhung der Energieeffizienz des Gebäudes an der Gebäudehülle beitragen. Beispielsweise Dämmung der Gebäudehülle, Austausch von Fenstern und Außentüren, sommerlicher Wärmeschutz, Dach- sowie Fassadenbegrünung.

15 % der förderfähigen Ausgaben
Bis zu 60.000 € pro Wohneinheit und Kalenderjahr

 zurück

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Laatzen

Beratung

Förderung

[Zurück zum Start](#)

Energie sparen

Gebäudehülle & Fenster

Heizungstechnik

Erneuerbare
Energien

Mobilität

Kurze & allgemeine
Informationen

Events & Weiterbildung

[Zurück zum Start](#)

Stromspar-Check Klimaschutzagentur + AWO



Angebot zum Energiesparen für Haushalte mit geringem Einkommen.

Kostenlos & ohne zusätzliche Verpflichtungen

StromCheck CO2online



Online Selbst-Check zum Stromsparpotenzial.

<https://www.co2online.de/>

Energiesparkonto proKlima



Kostenlose Internetplattform, die es ermöglicht die Verbrauchsdaten für Wärme, Strom und Wasser in regelmäßig Zeitabständen einzugeben und anhand automatisierter Verfahren aus- und bewerten zu lassen. Die Daten werden dazu grafisch aufbereitet und dargestellt, der Einfluss der Witterung wird herausgerechnet und ein Vergleich mit Häusern gleichen Baujahrs und ähnlicher Struktur durchgeführt.

Kostenlos

Energieberatung BAFA



Mit der Bundesförderung der Energieberatung für Wohngebäude (EBW) werden von Expert*innen durchgeführte Energieberatungen gefördert.

Förderung von bis 50 % der Kosten
bzw. max. 650 € für Ein- /Zweifamilienhäuser
und 850 € für Mehrfamilienhäuser
+ 250 € pro WEG bei zusätzlicher Erläuterung eines Beratungsergebnisses in Wohnungseigentümerversammlung

Förderkompass BAFA



Zusammenfassung der Zuschussprogramme des BAFA für eine bessere Orientierung.

Förderberatung telefonisch NBank



Persönliche telefonische Förderberatung

Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP) BAFA



Präsentiert die in der Beratung empfohlenen Sanierungsmaßnahmen übersichtlich und mit besonderer Anschaulichkeit, um ein Gesamtkonzept zu erstellen und die anstehenden Sanierungsmaßnahmen auch über einen längeren Zeitraum aufeinander abzustimmen.

Beratung zu Hause Verbraucherzentrale



Individuelle Beratung vor Ort in den jeweiligen Themengebieten: Wärmeschutz, Haustechnik, erneuerbaren Energien, Stromsparen Heizkostenabrechnung und Heizungssysteme. Je nach Thema können Messungen oder Überprüfungen durchgeführt werden.

Vorort Beratungsangebot mit Eigenanteil von 40€

Vor-Ort Beratung Hauskauf Klimaschutzagentur Region Hannover



Vor-Ort-Termin mit Energieberater:in zum energetischen Zustand der Immobilie. Einschätzung zu Einsparpotenzialen, Sanierungsmöglichkeiten und Energieverbrauch. Unabhängige Beratung für Kaufinteressierte in der Region Hannover.

Vorort Beratungsangebot mit Eigenanteil von 40€

Energieberatung Stadt Laatzen



Energieberatung immer Mittwochs nach telefonischer Terminvereinbarung.

Kostet zwischen 5 € und 40 €
Für einkommensschwache Haushalte kostenfrei
Information/Anmeldung: Bernd Rosenthal,
rosenthal@laatzen.de, 0511 8205 6720



Seite 2

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Gruppenberatung „Energieberatung Gebäudehülle“



Klimaschutzagentur Region Hannover

Online-Gruppenberatung in der sowohl zentrale Themen als auch individuelle Fragen mit den Energieberaterinnen und Energieberatern besprochen werden können.

1 h
Online
Kostenlos

Förderberatung telefonisch



NBank

Persönliche telefonische Förderberatung

Beratung zu Hause



Verbraucherzentrale

Individuelle Beratung vor Ort in den jeweiligen Themengebieten: Wärmeschutz, Haustechnik, erneuerbaren Energien, Stromsparen Heizkostenabrechnung und Heizungssysteme. Je nach Thema können Messungen oder Überprüfungen durchgeführt werden.

Vorort Beratungsangebot mit Eigenanteil von 40€

Energieberatung



BAFA

Mit der Bundesförderung der Energieberatung für Wohngebäude (EBW) werden von Expert*innen durchgeführte Energieberatungen gefördert.

Förderung von bis 50 % der Kosten
bzw. max. 650 € für Ein- /Zweifamilienhäuser
und 850 € für Mehrfamilienhäuser
+ 250 € pro WEG bei zusätzlicher Erläuterung eines Beratungsergebnisses in Wohnungseigentümersammlung

Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP)



BAFA

Präsentiert die in der Beratung empfohlenen Sanierungsmaßnahmen übersichtlich und mit besonderer Anschaulichkeit, um ein Gesamtkonzept zu erstellen und die anstehenden Sanierungsmaßnahmen auch über einen längeren Zeitraum aufeinander abzustimmen.

Förderkompass

BAFA

Zusammenfassung der Zuschussprogramme des BAFA für eine bessere Orientierung.



Qualitätssicherung „Luftdichtheit“ proKlima - Energiewende



Förderung für die Durchführung eines Luftdichtheitstests durch eine Fachperson.

75 % der förderfähigen Kosten (max. 250 €, mit Bonus 350 €) für die erste Wohnung und 150 € für jede weitere Wohnung (mit Bonus 200 €)

Antragsstellung nur bis zum 31.10.2025 möglich!

Qualitätssicherung „Innendämmung“ proKlima - Energiewende



Förderung für eine Bestandsaufnahme, bauphysikalische Berechnung und Kontrolle der Ausführung bei der Dämmung einer Außenwand von innen.

75 % der förderfähigen Kosten (max. 1.000 € für die erste Wohnung, 100 € für jede weitere Wohnung)

Antragsstellung nur bis zum 31.10.2025 möglich!

Steuerliche Absetzbarkeit von Beratungen



§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)

Kosten für Bescheinigungen sowie Energieberater sind nach Antrag von der Steuer absetzbar. Berater müssen vom BAFA als fachlich qualifiziert zum Förderprogramm „Energieberatung für Wohngebäude (Vor-Ort-Beratung, individueller Sanierungsfahrplan)“ zugelassen sein. Der Berater muss für die planerischen Begleitung oder Beaufsichtigung der energetischen Maßnahmen beauftragt werden.

Verminderung der tariflichen Einkommenssteuer um 50% der Kosten für den Steuerpflichtigen

Digitaler ModernisierungsCheck Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen



Der ModernisierungsCheck zeigt, welche Sanierungsmaßnahmen in meinem Gebäude sinnvoll sind und mit welchen Schritten am meisten Energie gespart werden kann.

Kostenloses Online Angebot

Wohngebäude - Kredit (Baubegleitung & Nachhaltigkeitszertifizierung für Effizienzhaus)



KfW – Kredit 261

Förderkredit für die Baubegleitung oder Nachhaltigkeitszertifizierung durch eine Expertin oder einen Experten für Energieeffizienz aus der Liste der Deutschen Energie-Agentur (dena) bei Neubau oder Sanierung auf Effizienzhausstandart.

Ab 2,32% effektivem Jahreszins
Ein- und Zweifamilienhaus, Doppelhaushälfte und Reihenhaus:
50 % Tilgungszuschuss, max. 5.000 €
Eigentumswohnung: 50 % Tilgungszuschuss, max. 2.000 €
Mehrfamilienhaus mit drei oder mehr Wohneinheiten: 50 %, max. 40.000 €



Seite 2

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Energieberatung BAFA



Mit der Bundesförderung der Energieberatung für Wohngebäude (EBW) werden von Expert*innen durchgeführte Energieberatungen gefördert.

Förderung von bis 50 % der Kosten
bzw. max. 650 € für Ein-/Zweifamilienhäuser
und 850 € für Mehrfamilienhäuser
+ 250 € pro WEG bei zusätzlicher Erläuterung eines
Beratungsergebnisses in Wohnungseigentümersammlung

Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP) BAFA



Präsentiert die in der Beratung empfohlenen Sanierungsmaßnahmen übersichtlich und mit besonderer Anschaulichkeit, um ein Gesamtkonzept zu erstellen und die anstehenden Sanierungsmaßnahmen auch über einen längeren Zeitraum aufeinander abzustimmen.

Förderberatung telefonisch NBank



Persönliche telefonische Förderberatung

Gruppenberatung „Heizungserneuerung Wärmepumpe“ Klimaschutzagentur Region Hannover



Online-Gruppenberatung in der sowohl zentrale Themen als auch individuelle Fragen mit den Energieberaterinnen und Energieberatern besprochen werden können.

1 h
Online
Kostenlos

Digitaler WärmepumpenCheck Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen



Mit unserem WärmepumpenCheck bieten wir Ihnen eine erste Orientierung, ob der Einsatz einer Wärmepumpe in Ihrem Gebäude prinzipiell möglich ist und welche Maßnahmen umzusetzen sind.

Kostenloses Online Angebot

HeizCheck CO2online



Online Selbst-Check zum Einsparpotential der eigenen Heizung.

<https://www.co2online.de/>

HeizungsLotse proKlima - Energiewende



Sichtung der Bestandsanlage, Empfehlungen zur Modernisierung oder Auslegung einer neuen Heizungsanlage nach einer Messdatenanalyse. In einem Messtechnikkonzept wird festgelegt, wo Wärmemengenzähler installiert werden. Nach einem Betriebsjahr erstellt der HeizungsLotse einen Monitoringbericht, der wichtige Kennzahlen zum Betrieb Ihrer Heizungsanlage enthält. Nur für Mehrfamilienhäuser und Nichtwohngebäude.

75 % der förderfähigen Kosten, maximal 1.500 €

Antragsstellung nur bis zum 31.10.2025 möglich!

Förderkompass BAFA



Zusammenfassung der Zuschussprogramme des BAFA für eine bessere Orientierung.

Seite 1



Zurück zum Start

Beratung zu Hause Verbraucherzentrale



Individuelle Beratung vor Ort in den jeweiligen Themengebieten: Wärmeschutz, Haustechnik, erneuerbaren Energien, Stromsparen Heizkostenabrechnung und Heizungssysteme. Je nach Thema können Messungen oder Überprüfungen durchgeführt werden.

Vorort Beratungsangebot mit Eigenanteil von 40€

Wärmepumpen-Angebotes Check Verbraucherzentrale



Die unabhängigen und kompetenten Energieberaterinnen und Energieberater der Verbraucherschutzzentrale analysieren kostenlos Ihre Wärmepumpen-Angebote. Anschließend erläutern sie Ihnen die Angebote, beraten telefonisch oder per Video und schicken Ihnen eine schriftliche Übersicht der Ergebnisse zu.

Kostenlos – Online

WEG-Bratung Eignungsscheck Wärmepumpe proKlima – Energiewende



Vor-Ort-Beratung durch Energieexpert:in zur Prüfung, ob eine Wärmepumpe für Ihr Gebäude geeignet ist. Einschätzung zu nötigen Optimierungsschritten, passenden Wärmequellen und Unterstützung bei Entscheidungsprozessen in der WEG. Unabhängig, neutral und produktoffen – mit Fokus auf den Heizungstausch.

Kostenlose Vor Ort Beratung
Beratungsanfragen an: 0511 22 00 22 – 87 oder an
weg@klimaschutzagentur.de

Antragsstellung nur bis zum 31.10.2025 möglich!

Gruppenberatung „Photovoltaik & Solarthermie“

Klimaschutzagentur Region Hannover

Online-Gruppenberatung in der sowohl zentrale Themen als auch individuelle Fragen mit den Energieberaterinnen und Energieberatern besprochen werden können.

1 h
Online
Kostenlos



PV-Mieten Plus

Deutschen Gesellschaft für Sonnenenergie

Beispiel Modelle für die gemeinschaftliche Nutzung von PV- und Energieanlagen sowie die lokale Solarstromvermarktung. Für die Anwendungsbereiche Mietshaus, Gewerbeareal und PV-Energiegemeinschaft stehen drei Pakete mit Anleitungen, Mustertexten und Erläuterungen zur Projektumsetzung zur Verfügung.

Kostenloses Online Angebot



PV-Lotse

proKlima – Energiewende

Beratung zu Fragestellungen bezüglich folgender Bereiche: Technik und Installation, Steuern und Recht sowie Statik. Nur für Mehrfamilienhäuser und Nichtwohngebäude.

Bis zu 75 % der förderfähigen Kosten, maximal 1.500 EUR je MFH/ Nichtwohngebäude

Antragsstellung nur bis zum 31.10.2025 möglich!



Beratung zu Hause

Verbraucherzentrale

Individuelle Beratung vor Ort in den jeweiligen Themengebieten: Wärmeschutz, Haustechnik, erneuerbaren Energien, Stromsparen Heizkostenabrechnung und Heizungssysteme. Je nach Thema können Messungen oder Überprüfungen durchgeführt werden.

Vorort Beratungsangebot mit Eigenanteil von 40€



Förderkompass

BAFA

Zusammenfassung der Zuschussprogramme des BAFA für eine bessere Orientierung.



DGS-PV-Stromkostenrechner

Deutschen Gesellschaft für Sonnenenergie

Online Rechner für die Ermittlung der Solarstromgestehungskosten einer Photovoltaikanlage

Online kostenlos



Solarkataster

Klimaschutzleitstelle Region Hannover

Eine Online-Karte, die aufzeigt, welche Dächer regionsweit für Solaranlagen geeignet sind, wie hoch die maximal installierbare Leistung, der damit zu erzielende Strom- sowie Wärmeertrag und die rechnerische CO₂-Einsparung ist.

Kostenlos
<https://www.hannover.de/solarkataster>



Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Seite 1 

Energieberatung

BAFA



Mit der Bundesförderung der Energieberatung für Wohngebäude (EBW) werden von Expert*innen durchgeführte Energieberatungen gefördert.

Förderung von bis 50 % der Kosten
bzw. max. 650 € für Ein-/Zweifamilienhäuser
und 850 € für Mehrfamilienhäuser
+ 250 € pro WEG bei zusätzlicher Erläuterung eines
Beratungsergebnisses in Wohnungseigentümersammlung

WEG-Bratung Expert:innenberatung „Solar“



proKlima – Energiewende

Beratung zu Photovoltaik auf Mehrfamilienhäusern:
Fragen zu Wirtschaftlichkeit, Nutzung von
Solarstrom, geeigneten Betriebskonzepten und
rechtlichen Rahmenbedingungen. Fokus WEGs. Ziel:
Unterstützung bei Entscheidungsfindung und
Beschlussfassung.

Kostenlos
Vor Ort
Beratungsanfragen an: 0511 22 00 22 – 87 oder an
weg@klimaschutzagentur.de

Antragsstellung nur bis zum 31.10.2025 möglich!

Förderberatung telefonisch

NBank



Persönliche telefonische Förderberatung

Leitfaden für Photovoltaik auf Mehrparteienhäusern



Energieagentur Region Freiburg

Betriebskonzepte für Photovoltaik auf
Mehrparteienhäusern mit Anleitung

Kostenlos
<https://energieagentur-regio-freiburg.eu/pv-mehrparteienhaus/>

Betriebskonzepte für Photovoltaik auf Mehrfamilienhäusern



Klimaschutzagentur Region Hannover

Online-Gruppenberatung zu Photovoltaik auf
Mehrfamilienhäusern: Informationen zu
Betriebskonzepten wie Allgemeinstrom-Versorgung,
Mieterstrom und Volleinspeisung. Klärung rechtlicher
sowie individueller Fragen, Fördermittel und
Wirtschaftlichkeit.

Kostenlos, online

Steuerliche Absetzbarkeit von Beratungen



§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)

Kosten für Bescheinigungen sowie Energieberater
sind nach Antrag von der Steuer absetzbar.
Berater müssen vom BAFA als fachlich qualifiziert
zum Förderprogramm „Energieberatung für
Wohngebäude (Vor-Ort-Beratung, individueller
Sanierungsfahrplan)“ zugelassen sein.
Der Berater muss für die planerischen Begleitung
oder Beaufsichtigung der energetischen Maßnahmen
beauftragt werden.

Verminderung der tariflichen Einkommenssteuer um 50% der
Kosten für den Steuerpflichtigen

Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP)



BAFA

Präsentiert die in der Beratung empfohlenen
Sanierungsmaßnahmen übersichtlich und mit
besonderer Anschaulichkeit, um ein Gesamtkonzept
zu erstellen und die anstehenden
Sanierungsmaßnahmen auch über einen längeren
Zeitraum aufeinander abzustimmen.

Vor-Ort Beratung Hauskauf

Klimaschutzagentur Region Hannover



Vor-Ort-Termin mit Energieberater:in zum energetischen Zustand der Immobilie. Einschätzung zu Einsparpotenzialen, Sanierungsmöglichkeiten und Energieverbrauch. Unabhängige Beratung für Kaufinteressierte in der Region Hannover.

Kostenlos
Vor Ort



Seite 3

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Ladeatlas Niedersachsen Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr



In der Kartendarstellung sind die Ladestandorte der öffentlichen Ladeinfrastruktur und gemäß Ladesäulenverordnung (LSV) meldepflichtigen Standorte enthalten.

https://map.strassenbau.niedersachsen.de/service/app.php/application/e_mobilitaet_imp

Förderkompass BAFA



Zusammenfassung der Zuschussprogramme des BAFA für eine bessere Orientierung.

Förderberatung telefonisch NBank



Persönliche telefonische Förderberatung

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Infotelefon

Klimaschutzagentur Region Hannover



Bietet Auskunft über alle weiteren Angebote der Klimaschutzagentur

(0511) 22 00 22 20

Telefonberatung

Verbraucherzentrale Niedersachsen



Kurze Beratung zu einfachen Energiesparfragen, z.B. Strom sparen oder den Auswahlkriterien beim Kauf von Elektrogeräten sowie ein Überblick über das Beratungsangebot.

10 min über 0800 809 802 400
Kostenlos

Umweltberatung

Umweltzentrum Hannover



Fachkundige Beratung zu allen Umweltthemen (Renovieren, Putzen und Waschen, elektrische Haushaltsgeräte, Kompostieren im Garten, Orientierung auf dem Bio-Markt etc.)

Kostenlos

Förderberatung telefonisch

NBank



Persönliche telefonische Förderberatung

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Projekte und Veranstaltungen

Umweltzentrum Hannover



Projekte und Veranstaltungen zu nachhaltigem Leben und Arbeiten.

www.umweltzentrum-hannover.de

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Neubau

Bestandsgebäude sanieren

Heizungstechnik

Erneuerbare
Energien

Mobilität

Altersgerechtes Bauen

Begrünung

Zurück zum Start

Eigentumsförderung (Selbstgenutztes Wohneigentum)



NBank

Förderkredit für Neubau bzw. Erwerb von selbst genutztem Wohneigentum oder modernisieren von selbst genutzten Wohneigentum.

Darlehen bis zu 85 % der Gesamtkosten, jedoch nicht mehr als 75.000 €.

Jedes weitere Kind unter 15 Jahren/jeder weitere Mensch mit Behinderung +3.000 €

Mind. ein Kind unter 15 Jahren oder ein Mensch mit Behinderung im Haushalt

Mietwohnungen in Mehrfamilienhäuser (Allgemeine Mietwohnraumförderung)



NBank

Förderkredit für Neubau, Änderung (Aus-/Umbau) und die Erweiterung von Mietwohnraum, wenn die Miete die zulässige Höchstgrenze nicht überschreitet.

Darlehenshöhe abhängig vom Einkommen der Mietberechtigten
75 %

Tilgungsnachlass von 30 %

Förderfähig sind grundsätzlich nur Gebäude mit mindestens drei Wohneinheiten.

Energetisch hochwertiger Mietwohnungsneubau in Mehrfamilienhäusern



NBank

Förderung für den energetisch hochwertigen Neubau von Mietwohnraum, der mind. das Niveau eines KfW-Effizienzhauses 40 erreicht.

Zuschusshöhe:

- 25 % der notwendigen Kosten, jedoch nicht mehr als 45.000 € je Wohneinheit (geringes Einkommen)

- 15 % der notwendigen Kosten, jedoch nicht mehr als 27.000 € je Wohneinheit (mittleres Einkommen)

- Für jede barrierefrei nutzbare Wohnung ein zusätzlicher Zuschuss von 5.000 €

Die vereinbarte Miete ist ab Bezugsfertig für die Dauer von drei Jahren festgeschrieben (Nettokaltmiete).

Landesbürgschaft WEG



NBank

Zur Sicherung von Darlehen an
Wohnungseigentümergeinschaften (WEG)

80% des Darlehnsbetrags von max. 25.000 € je Wohneinheit
Max. 20.000 € Bürgschaftsbetrag je Wohneinheit
Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns und jährlich 0,2% auf das Restkapital des verbürgten Darlehns
Min. 25% Eigenleistung

Landesbürgschaften für den Wohnungsbau



NBank

Bürgschaft zur Sicherung der Finanzierung im
Wohnungsbau

Min 5.000 € Bürgschaft
Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns



Förderung genossenschaftlichen Wohnens



KfW – Kredit 134

Förderkredit für Privatpersonen, die Genossenschaftsanteile für selbstgenutzten Wohnraum kaufen.

Ab 0,01 % effektivem Jahreszins
Bis zu 100.000 € Kreditbetrag
Weniger Zurückzahlen: 7,5% Tilgungszuschuss

Klimafreundlicher Neubau – Wohngebäude



KfW – Kredit 297 & 298

Förderkredit für den Neubau und den Erstkauf klimafreundlicher Wohngebäude und Eigentumswohnungen.

Ab 2,23 % effektivem Jahreszins
Bis zu 150.000 € je Wohnung

KfW-Wohneigentumsprogramm



KfW – Kredit 124

Förderkredit für alle, die Wohnraum kaufen oder bauen und selbst darin wohnen wollen.

Ab 3,54 % effektivem Jahreszins
Bis zu 100.000 € Kreditbetrag

Wohneigentum für Familien



KfW – Kredit 300

Förderkredit für den Neubau und den Erstkauf selbstgenutzter und klimafreundlicher Wohngebäude und Eigentumswohnungen in Deutschland.

Ab 0,35 % effektivem Jahreszins
Kredithöchstbetrag von 170.000 bis 270.000 €

Seit dem 01.03.2024 bietet die KfW im Produkt auch eine 20-jährige Zinsbindung mit weiteren Laufzeitmöglichkeiten an.

Gefördert werden Familien mit Kindern und Alleinerziehende. Die Förderung hängt vom Einkommen sowie der Anzahl der Kinder ab.

Junges Wohnen (Wohnheimplätze für Studierende und Auszubildende)



NBank

Förderung für den Neubau von Wohnheimen sowie der Änderung (Aus- / Umbau) und Erweiterung von Gebäuden für Studierende und Auszubildende.

Tilgungsnachlass von 20 %.
Bis zu 106.730 € je Wohnheimplatz.

Die vereinbarte Miete ist ab Bezugsfertig oder Abschluss der baulichen Maßnahmen für die Dauer von drei Jahren festgeschrieben (Nettokaltmiete).

Mietwohnraum für gemeinschaftliche Wohnformen



NBank

Förderung für die Schaffung von Mietwohnraum für Wohngruppen und Wohngemeinschaften für Menschen ab 60 Jahren sowie Menschen mit Behinderung.

Tilgungsnachlass von 30 % mit geringem Einkommen. Zusätzlicher Zuschuss für barrierefrei nutzbare Wohnungen.

Klimafreundlicher Neubau im Niedrigpreissegment – Wohngebäude



KfW – Kredit 296

Förderkredit für Neubau und Erstkauf (inkl. Nebenkosten wie Architekten und Gutachten) von Effizienzhäusern ab Stufe 55 sowie klimafreundlichen Wohngebäuden und Eigentumswohnungen in Deutschland. Förderfähig sind Akteure der privaten und öffentlichen Wirtschaft.

Ab 1,04 % effektivem Jahreszins

Bis zu 100.000 € Kreditbetrag je Wohneinheit

Bis zu 35 Jahre Laufzeit und bis zu 10 Jahre Zinsbindung



Seite 3

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Komplettsanierung

Gebäudehülle & Fenster

Zurück zum Start

Nichtwohngebäude - Kredit (Komplettsanierung)



KfW – Kredit 263

Förderkredit für die Sanierung zu einem bzw. den Kauf eines frisch sanierten Effizienzhauses.

Ab 1,01 % Jahreszins

Tilgungszuschüsse:

Effizienzhaus 40: 20 %

Effizienzhaus 40 - Erneuerbare-Energien-Klasse: 25 %

Effizienzhaus 55: 15 %

Effizienzhaus 55 - Erneuerbare-Energien-Klasse: 20 %

Effizienzhaus 70: 10 %

Effizienzhaus 70 Erneuerbare-Energien-Klasse: 15 %

Effizienzhaus Denkmal: 5 %

Effizienzhaus Denkmal Erneuerbare-Energien-Klasse: 10 %

Max. 2.000 € förderfähige Kosten pro m² Nettogrundfläche, insgesamt max. 10 Mio. €

Das Vorhaben darf erst nach Beantragung der Förderung begonnen werden.

Für Fachplanung und Baubegleitung wird eine Expertin oder einen Experten für Energieeffizienz aus der Liste der Deutschen Energie-Agentur (dena) benötigt (förderfähig durch die KfW).

Wohngebäude – Kredit (Komplettsanierung)



KfW – Kredit 261

Förderkredit für die Sanierung zu einem bzw. den Kauf eines frisch sanierten Effizienzhauses.

Ab 2,32 % effektivem Jahreszins

Tilgungszuschüsse:

Effizienzhaus 40: 20 % von max. 120.000 € des Kreditbetrags, bis zu 24.000 € je WE

Effizienzhaus 40 - Erneuerbare-Energien-Klasse: 25 % von max. 150.000 € des Kreditbetrags, bis zu 37.500 € je WE

Effizienzhaus 55: 15 % von max. 120.000 € des Kreditbetrags, bis zu 18.000 € je WE

Effizienzhaus 55 - Erneuerbare-Energien-Klasse: 20 % von max. 150.000 € des Kreditbetrags, bis zu 30.000 € je WE

Effizienzhaus 70: 10 % von max. 120.000 € des Kreditbetrags, bis zu 12.000 € je WE

Effizienzhaus 70 Erneuerbare-Energien-Klasse: 15 % von max. 150.000 € des Kreditbetrags, bis zu 22.500 € je WE

Effizienzhaus 85: 5 % von max. 120.000 € des Kreditbetrags, bis zu 6.000 € je WE

Effizienzhaus 85 Erneuerbare-Energien-Klasse: 10 % von max. 150.000 € des Kreditbetrags, bis zu 15.000 € je WE

Effizienzhaus Denkmal: 5 % von max. 120.000 € des Kreditbetrags, bis zu 6.000 € je WE

Effizienzhaus Denkmal Erneuerbare-Energien-Klasse: 10 % von max. 150.000 € des Kreditbetrags, bis zu 15.000 € je WE

Bonus: 15 % der investierten Kosten für die serielle Sanierung wird als Tilgungszuschuss oder direkt ausgezahlter Zuschuss gutgeschrieben.

Wohneigentum für Familien – Bestandserwerb



KfW – Kredit 308

Förderkredit für Kauf einer bestehenden Wohnimmobilie, die Sie nach dem Erwerb energieeffizient sanieren.

Ab 0,35 % Jahreszins

Kredithöchstbetrag von 100.000 bis 150.000 €

-Gefordert werden Familien mit Kindern und Alleinerziehende, die über ein geringes bis mittleres Einkommen verfügen

-zum Zeitpunkt der Antragsstellung muss ein gültiger Energiebedarfsausweis oder Energieverbrauchsausweis der Energieeffizienzklasse F, G oder H vorliegen

-Die geförderte Immobilie muss nach dem Erwerb innerhalb von 4,5 Jahren nach Zusage mindestens zum „Effizienzhaus 70 Erneuerbare-Energien-Klasse“ energieeffizient saniert werden



Modernisierung von Mietwohnraum in Mehrfamilienhäusern



NBank

Darlehn für die Modernisierung bzw. energetische Modernisierung von Mietwohnraum.

Je nach Einkommen der Wohnberechtigten 60 - 75% Darlehenshöhe.

Tilgungsnachlass von 30%

Die vereinbarte Miete ist nach Abschluss der baulichen Maßnahmen für die Dauer von drei Jahren festgeschrieben (Nettokaltmiete)
Mietwohnungen, welche vor dem 01.02.2020 fertiggestellt wurden

Eigentumsförderung (Selbstgenutztes Wohneigentum)



NBank

Förderkredit für Neubau bzw. Erwerb von selbst genutztem Wohneigentum oder modernisieren von selbst genutzten Wohneigentum.

Darlehen bis zu 85 % der Gesamtkosten, jedoch nicht mehr als 75.000 €.

Jedes weitere Kind unter 15 Jahren/jeder weitere Mensch mit Behinderung +3.000 €

Mind. ein Kind unter 15 Jahren oder ein Mensch mit Behinderung im Haushalt

Junges Wohnen (Wohnheimplätze für Studierende und Auszubildende)



NBank

Förderung für den Neubau von Wohnheimen sowie der Änderung (Aus- /Umbau) und Erweiterung von Gebäuden für Studierende und Auszubildende.

Tilgungsnachlass von 20 %.
Bis zu 106.730 € je Wohnheimplatz.

Die vereinbarte Miete ist ab Bezugsfertig oder Abschluss der baulichen Maßnahmen für die Dauer von drei Jahren festgeschrieben (Nettokaltmiete).

Mietwohnraum für gemeinschaftliche Wohnformen



NBank

Förderung für die Schaffung von Mietwohnraum für Wohngruppen und Wohngemeinschaften für Menschen ab 60 Jahren sowie Menschen mit Behinderung.

Tilgungsnachlass von 30 % mit geringem Einkommen.
Zusätzlicher Zuschuss für barrierefrei nutzbare Wohnungen.

Laatzen: Förderung – Bestandsgebäude sanieren (Komplettsanierung)

Landesbürgschaft WEG

NBank



Bürgschaft zur Sicherung von Darlehen an
Wohnungseigentümergeinschaften (WEG)

80% des Darlehnsbetrags von max. 25.000 € je Wohneinheit
Max. 20.000 € Bürgschaftsbetrag je Wohneinheit
Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns und jährlich
0,2% auf das Restkapital des verbürgten Darlehns
Min. 25% Eigenleistung

Landesbürgschaften für den Wohnungsbau

NBank



Bürgschaft zur Sicherung der Finanzierung im
Wohnungsbau

Min 5.000 € Bürgschaft
Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns

Steuerliche Absetzbarkeit von Sanierungsmaßnahmen



§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)

Absetzbar sind Kosten für:

- Wärmedämmung von Wänden,
- Wärmedämmung von Dachflächen,
- Wärmedämmung von Geschossdecken,
- Erneuerung der Fenster oder Außentüren,
- Erneuerung oder Einbau einer Lüftungsanlage,
- Erneuerung der Heizungsanlage,
- Einbau von digitalen Systemen zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung und
- Optimierung bestehender Heizungsanlagen, sofern diese älter als zwei Jahre sind.

Die tarifliche Einkommenssteuer wird auf Antrag verringert.

Um 7% der Kosten für den Steuerpflichtigen im Jahr des Maßnahmenabschlusses und im Jahr darauf (max. 14 000 €)

Um 6% der Kosten für den Steuerpflichtigen im dritten Jahr (max. 12 000 €)

Gebäude muss mindestens zehn Jahre alt sein und zu eigenen Wohnzwecken genutzt werden.



Seite 4

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle für Wohngebäude

BAFA



Förderung von Einzelmaßnahmen an Bestandsgebäuden (Wohngebäude), die zur Erhöhung der Energieeffizienz des Gebäudes an der Gebäudehülle beitragen. Beispielsweise Dämmung von Außenwänden, Dach, Geschossdecken und Bodenflächen, Austausch von Fenstern und Außentüren, sommerlicher Wärmeschutz.

15 % der förderfähigen Ausgaben

Bis zu 60.000 € pro Wohneinheit und Kalenderjahr

Zusätzlicher Förderbonus von 5 %, wenn die Umsetzung Teil eines individuellen Sanierungsfahrplan (iSP) ist

Die Zuschüsse für den Heizungstausch können künftig bei der KfW beantragt werden. Die Investitionskostenzuschüsse für Effizienz-Einzelmaßnahmen können beim BAFA beantragt werden. Der Ergänzungskredit kann über die Hausbank/Geschäftsbank beantragt werden.

Nachhaltige Dämmung

proKlima - Energiewende



Förderung, zusätzlich zu den Bundesfördermitteln beim Einsatz von nachhaltigen Dämmstoffen mit natureplus-Zertifikat oder Prüfsertifikat vom Institut für Baubiologie in Rosenheim.

Dach oder Dachgeschossausbau 10 € pro m² (max. 10.000 €)

Außenwanddämmung 30 € pro m² (max. 30.000 €)

Antragsstellung nur bis zum 31.10.2025 möglich!

Einzelmaßnahmen Ergänzungskredit - Wohngebäude

KfW – Kredit 358, 359



Förderung von Einzelmaßnahmen, für die bereits ein Zuschuss zugesagt bzw. bewilligt aber noch nicht ausgezahlt wurde, der nicht älter als 12 Monate ist.

Förderkredit ab 0,01 % effektivem Jahreszins

Bis zu 120.000 € Kredit je Wohneinheit

Zusätzlicher Zinsvorteil bei einem Haushaltseinkommen von bis zu 90.000 €

Der Ergänzungskredit kann nur zusätzlich zu einer Zuschussförderung der KfW und/oder des BAFA beantragt werden.

Die Förderung steht unter dem Vorbehalt verfügbarer Haushaltsmittel. Ein Rechtsanspruch hierauf besteht grundsätzlich nicht.

Bonus Wärmepumpe+

proKlima - Modernisieren



Kombinationsbonus bei gleichzeitiger Umsetzung einer Wärmepumpe nach den aktuellen proKlima Förderkriterien und der Inanspruchnahme der Förderangebote Nachhaltige Dämmung und/ oder Neue Fenster.

15 € pro m² (max. 6.000 €)

Antragsstellung nur bis zum 31.10.2025 möglich!

Passivhaus-Fenster

proKlima - Modernisieren



Einbau von Passivhaus-Fenstern mit einem U-Wert von max. 0,8 W/(m²K)

20 € pro m² (max. 2.000 €)

Antragsstellung nur bis zum 31.10.2025 möglich!

Fenster aus Holz oder Holz-Alu

proKlima - Modernisieren



Einbau von Fenstern mit Holz- oder Holz-Alu-Rahmen mit einem U-Wert von max. 0,8 W/(m²K) bzw. 1,0 W/(m²K)

30 € pro m² (max. 3.000 €)

Antragsstellung nur bis zum 31.10.2025 möglich!

Fenster im Denkmal

proKlima - Modernisieren



Einbau von Fenstern mit einem U-Wert von max. 1,0 W/(m²K) in denkmalgeschützten Gebäuden.

20 € pro m² (max. 2.000 €)

Antragsstellung nur bis zum 31.10.2025 möglich!

Seite 1



Zurück zum Start

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Junges Wohnen (Wohnheimplätze für Studierende und Auszubildende)



NBank

Förderung für den Neubau von Wohnheimen sowie der Änderung (Aus-/Umbau) und Erweiterung von Gebäuden für Studierende und Auszubildende.

Tilgungsnachlass von 20 %.

Bis zu 106.730 € je Wohnheimplatz.

Die vereinbarte Miete ist ab Bezugsfertig oder Abschluss der baulichen Maßnahmen für die Dauer von drei Jahren festgeschrieben (Nettokaltmiete).

Mietwohnungen in Mehrfamilienhäuser (Allgemeine Mietwohnraumförderung)



NBank

Förderkredit für Neubau, Änderung (Aus-/Umbau) und die Erweiterung von Mietwohnraum, wenn die Miete die zulässige Höchstgrenze nicht überschreitet.

Darlehenshöhe abhängig vom Einkommen der Mietberechtigten
75 %

Tilgungsnachlass von 30 %

Förderfähig sind grundsätzlich nur Gebäude mit mindestens drei Wohneinheiten.

Modernisierung von Mietwohnraum in Mehrfamilienhäusern



NBank

Für die Modernisierung bzw. energetische Modernisierung von Mietwohnraum.

Je nach Einkommen der Wohnberechtigten 60 - 75%
Darlehenshöhe.

Tilgungsnachlass von 30%

Die vereinbarte Miete ist nach Abschluss der baulichen Maßnahmen für die Dauer von drei Jahren festgeschrieben (Nettokaltmiete)
Mietwohnungen, welche vor dem 01.02.2020 fertiggestellt wurden

Mietwohnraum für gemeinschaftliche Wohnformen



NBank

Förderung für die Schaffung von Mietwohnraum für Wohngruppen und Wohngemeinschaften für Menschen ab 60 Jahren sowie Menschen mit Behinderung.

Tilgungsnachlass von 30 % mit geringem Einkommen.

Zusätzlicher Zuschuss für barrierefrei nutzbare Wohnungen.

Eigentumsförderung (Selbstgenutztes Wohneigentum)



NBank

Förderkredit für Neubau bzw. Erwerb von selbst genutztem Wohneigentum oder modernisieren von selbst genutzten Wohneigentum.

Darlehen bis zu 85 % der Gesamtkosten, jedoch nicht mehr als 75.000 €.

Jedes weitere Kind unter 15 Jahren/jeder weitere Mensch mit Behinderung +3.000 €

Mind. ein Kind unter 15 Jahren oder ein Mensch mit Behinderung im Haushalt

Landesbürgschaften für den Wohnungsbau



NBank

Bürgschaft zur Sicherung der Finanzierung im Wohnungsbau

Min 5.000 € Bürgschaft

Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns

Landesbürgschaft WEG



NBank

Zur Sicherung von Darlehen an Wohnungseigentümergeinschaften (WEG)

80% des Darlehnsbetrags von max. 25.000 € je Wohneinheit

Max. 20.000 € Bürgschaftsbetrag je Wohneinheit

Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns und jährlich

0,2% auf das Restkapital des verbürgten Darlehns

Min. 25% Eigenleistung

Steuerliche Absetzbarkeit von Sanierungsmaßnahmen



§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)

Absetzbar sind Kosten für:

- Wärmedämmung von Wänden,
- Wärmedämmung von Dachflächen,
- Wärmedämmung von Geschossdecken,
- Erneuerung der Fenster oder Außentüren,
- Erneuerung oder Einbau einer Lüftungsanlage,
- Erneuerung der Heizungsanlage,
- Einbau von digitalen Systemen zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung und
- Optimierung bestehender Heizungsanlagen, sofern diese älter als zwei Jahre sind.

Die tarifliche Einkommenssteuer wird auf Antrag verringert.
Um 7 % der Kosten für den Steuerpflichtigen im Jahr des Maßnahmenabschlusses und im Jahr darauf (max. 14.000 €)
Um 6% der Kosten für den Steuerpflichtigen im dritten Jahr (max. 12.000 €)

Gebäude muss mindestens zehn Jahre alt sein und zu eigenen Wohnzwecken genutzt werden.



Seite 3

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Heizungsoptimierung für Wohngebäude

BAFA



Förderung des Austauschs von Heizungspumpen, Dämmung von Rohrleitungen, Optimierung der Wärmepumpe, Einbau von Flächenheizungen, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik.

15 % der förderfähigen Ausgaben
Bis zu 60.000 € pro Wohneinheit und Kalenderjahr
Zusätzlicher Förderbonus von 5 %, wenn die Umsetzung Teil eines individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP) ist

Anlagentechnik (außer Heizung) für Wohngebäude

BAFA



Förderung raumlufttechnischer Anlagen inkl. Wärme- und Kälterückgewinnung, Einbau von Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Kältetechnik zur Raumkühlung, Einbau energieeffizienter Beleuchtungssysteme

15 % der förderfähigen Ausgaben
Bis zu 60.000 € pro Wohneinheit und Kalenderjahr
Zusätzlicher Förderbonus von 5 %, wenn die Umsetzung Teil eines individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP) ist

Nur im Gebäudebestand

Anlagen zur Wärmeerzeugung für Wohngebäude

BAFA



Förderung der Errichtung, des Umbaus und der Erweiterung eines Gebäudenetzes, sofern die Wärmeerzeugung nach Durchführung der Maßnahme zu mind. 65 % aus Anlagen nach BEG EM erfolgt.

30.000 € für die erste Wohneinheit
Jeweils 15.000 € für die zweite bis sechste Wohneinheit
Jeweils 8.000 € ab der siebten Wohneinheit

Das förderfähige Mindestinvestitionsvolumen liegt bei 300 € brutto.

Fachplanung und Baubegleitung für Wohngebäude

BAFA



Förderung einer energetischen Fachplanung und Baubegleitung im Zusammenhang mit einer Förderung folgender Einzelmaßnahmen für Wohngebäude: Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle, Anlagentechnik, Anlagen zur Wärmeerzeugung, Heizungsoptimierung.

50 % der förderfähigen Ausgaben
Bis zu 5.000 € pro Kalenderjahr bei Ein- und Zweifamilienhäusern
2.000 € pro WE und Kalenderjahr bei Mehrfamilienhäusern mit drei oder mehr Wohneinheiten
Maximal 20.000 € pro Zuwendungsbescheid



Heizungsförderung für Privatpersonen – Wohngebäude

KfW – Zuschuss 458

Zuschuss für den Einbau von effizienten Heizungsanlagen und Anlagen der Heizungsunterstützung sowie den Anschluss an ein Gebäude- oder Wärmenetz.

Bis zu 30.000 € max. 70 % der förderfähigen Kosten

Derzeit sind antragsberechtigt:

- Eigentümerinnen oder Eigentümer von bestehenden und selbstgenutzten (Haupt- bzw. alleiniger Wohnsitz) oder von vermieteten bzw. nicht selbstgenutzten Einfamilienhäusern
- Eigentümerinnen oder Eigentümer von bestehenden Mehrfamilienhäusern (mit mehr als einer Wohneinheit)
- Eigentümerinnen oder Eigentümer von Eigentumswohnungen von Wohnungseigentümergeinschaften mit Maßnahmen am Sondereigentum
- Wohnungseigentümergeinschaften (WEG) mit Maßnahmen am Gemeinschaftseigentum

Seit dem 01.09.2024 ist der Antrag VOR Beginn der Arbeit vor Ort zu stellen!

Erneuerbare Energien - Standard

KfW – Kredit 270

Für Anlagen zur Erzeugung von Strom und Wärme, für Netze und Speicher. Für Errichtung, Erweiterung und Erwerb von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien, einschließlich der zugehörigen Kosten für Planung, Projektierung und Installation.

Förderkredit ab 5,21 % effektivem Jahreszins
Bis 50 Mio. € pro Vorhaben und 100 % der Investitionskosten

Bonus Wärmepumpe+

proKlima - Modernisieren

Kombinationsbonus bei gleichzeitiger Umsetzung einer Wärmepumpe nach den aktuellen proKlima Förderkriterien und der Inanspruchnahme der Förderangebote Nachhaltige Dämmung und/ oder Neue Fenster.

15 € pro m² (max. 6.000 €)

Antragsstellung nur bis zum 31.10.2025 möglich!

Wärmepumpe

proKlima - Energiewende

Förderung des Einbaus einer Wärmepumpenanlage.

10% der förderfähigen Kosten je Heizungsanlage
(max. 3.000 € je Luft-WP im EZFH, max. 5.000 € je Erdreich-WP im EZFH, max. 20.000 € für MFH/ NWG)

Förderanforderungen:

Es gelten die Anforderungen der Bundesförderung für effiziente Gebäude Einzelmaßnahmen (BEG-EM) und darüber hinaus:

- Optimierung der Heizungsanlage nach proKlima-Anforderungen
- Kältemittel der Luft-Wasser-Wärmepumpe mit kleinerem GWP-Wert als 150"
- Wärmespeicher mit mindestens Energieeffizienzklasse B
- Die Wärmepumpe muss mit Strom aus erneuerbaren Energiequellen versorgt werden

Optional: Entsprechende Messtechnik wird empfohlen.

Antragsstellung nur bis zum 31.10.2025 möglich!

Wärmenetzanschluss proKlima - Energiewende



Förderung eines einmaligen Anschlusses an Fernwärmenetze, die von Kraft-Wärme-Kopplungs(KWK)-Anlagen gespeist werden.

5 % der förderfähigen Kosten
(max. 25.000 €) je erstmaligem Anschluss

Förderanforderungen:

Es gelten nachfolgende Anforderungen für einen Wärmenetzanschluss:

- Optimierung der Heizungsanlage nach proKlima-Anforderungen
 - Wärmespeicher mit mindestens Energieeffizienzklasse B
 - In Gebäuden mit hauszentraler Heizwärme- und Trinkwarmwasser-Bereitstellung sind intelligente Fernwärme-Steuerungen
- Fördervoraussetzung. Weitere Kriterien für den Wärmenetzanschluss und den Betrieb von Nahwärmenetzen sind in den technischen Anforderungen aufgeführt und erläutert.

Antragsstellung nur bis zum 31.10.2025 möglich!

Bonus Wärmequelle Wärmepumpe proKlima - Energiewende



Förderung des Einbaus nachhaltiger Heizungssysteme.

Je Gebäude bzw. Heizungsanlage :

- 2.000 € für EZFH
- 3.000 € für MFH/ NWG)

Geförderte Systeme : Erdwärmesonden, - Kollektoren, -Körbe oder -Spiralen, Grund- und Flusswasser, Abwärme oder Serverwärme, Eisspeicher, Photovoltaisch - Thermische Kollektoren als Wärmequellen, weitere Sonderbauformen auf Anfrage

Antragsstellung nur bis zum 31.10.2025 möglich!

Bonus Verbrauchsdatenauswertung Wärmepumpe proKlima - Energiewende



Förderung des Einbaus zusätzlicher Messtechnik gemäß den Vorgaben des Leitfadens Messtechnik. Ziel ist die Erfassung von Wärme- und Stromverbrauchsdaten über einen Zeitraum von mindestens zwölf aufeinanderfolgenden Monaten.

Je Gebäude bzw. Heizungsanlage :

- 1.000 € für EZFH
- 1.500 € für MFH/ NWG)

Antragsstellung nur bis zum 31.10.2025 möglich!

Solarwärme proKlima - Energiewende



Förderung des Einbaus einer Solarwärmeanlage sowie von Messtechnik.

10% der förderfähigen Kosten je Heizungsanlage
(max. 3.000 € für EZFH, max. 20.000 € für MFH/ NWG)

Förderanforderungen:

Es gelten die Anforderungen der Bundesförderung für effiziente Gebäude Einzelmaßnahmen (BEG-EM) und darüber hinaus:

- Optimierung der Heizungsanlage nach proKlima-Anforderungen
- Wärmespeicher mit mindestens Energieeffizienzklasse B
- Messtechnik im Solarkreis zur Ertragskontrolle

Antragsstellung nur bis zum 31.10.2025 möglich!

Steuerliche Absetzbarkeit von Sanierungsmaßnahmen



§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)

Absetzbar sind Kosten für:

- Wärmedämmung von Wänden,
- Wärmedämmung von Dachflächen,
- Wärmedämmung von Geschossdecken,
- Erneuerung der Fenster oder Außentüren,
- Erneuerung oder Einbau einer Lüftungsanlage,
- Erneuerung der Heizungsanlage,
- Einbau von digitalen Systemen zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung und
- Optimierung bestehender Heizungsanlagen, sofern diese älter als zwei Jahre sind.

Die tarifliche Einkommenssteuer wird auf Antrag verringert.

Um 7% der Kosten für den Steuerpflichtigen im Jahr des
Maßnahmenabschlusses und im Jahr darauf (max. 14 000 €)

Um 6% der Kosten für den Steuerpflichtigen im dritten Jahr
(max. 12 000 €)

Gebäude muss mindestens zehn Jahre alt sein und zu eigenen
Wohnzwecken genutzt werden.



Seite 4

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Null-Prozent-Steuersatz für PV

Seit dem 1.1.2023 gilt für die Lieferung von Photovoltaikanlagen in bestimmten Fällen ein Umsatzsteuersatz von Null Prozent.

Der Nullsteuersatz gilt für die Lieferung von Solarmodulen an den Betreiber einer Photovoltaikanlage, einschließlich der für den Betrieb einer Photovoltaikanlage wesentlichen Komponenten und der Speicher, die dazu dienen, den mit Solarmodulen erzeugten Strom zu speichern, wenn die Photovoltaikanlage auf und in der Nähe von

Privatwohnungen,
Wohnungen sowie
öffentlichen oder anderen Gebäuden, die für dem Gemeinwohl dienende Tätigkeiten genutzt werden,
installiert wird.

Dies wird bei PV-Anlagen bis 30 kWp pauschal als erfüllt angesehen.
Auch die Einfuhr, der innergemeinschaftliche Erwerb und die Installation unterliegt dem Nullsteuersatz, wenn es sich um begünstigte Solarmodule, Speicher oder wesentliche Komponenten i. S. d. § 12 Abs. 3 Nr. 1 UStG handelt.

Dieser Steuervorteil soll dauerhaft bleiben. Für Photovoltaikanlagen und Komponenten, die vor dem 1.1.2023 geliefert oder montiert worden sind, gelten die bisherigen Regelungen weiter.

Quelle: haufe.de/finanzen

Dach-Solar-Richtlinie Region Hannover

Förderung hochwertiger Dachdämmung, wenn gleichzeitig eine Solaranlage auf dem Dach errichtet wird.

Unabhängig, ob Solarstrom- oder Solarwärme-Anlage.

50 € pro m² gedämmter Dachfläche
Max. 50.000 € pro Gebäude

Erneuerbare Energien - Standard KfW – Kredit 270

Für Anlagen zur Erzeugung von Strom und Wärme, für Netze und Speicher. Für Errichtung, Erweiterung und Erwerb von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien, einschließlich der zugehörigen Kosten für Planung, Projektierung und Installation.

Förderkredit ab 5,21 % effektivem Jahreszins
Bis 50 Mio. € pro Vorhaben und 100 % der Investitionskosten



DachVollToll proKlima - Energiewende



Förderung für die Vollbelegung des Dachs mit Solarmodulen.

100 € pro kWp je Wohngebäude (max. 1.000 €)

Anhand des Solarkatasters der Region Hannover kann die Vollbelegung eingeschätzt werden. Ob Sie eine Förderung erhalten kann mit dem DachVollToll-Rechner überprüft werden ([Link zum Rechner](#))

Antragsstellung nur bis zum 31.10.2025 möglich!

Solarwärme proKlima - Energiewende



Förderung der Installation einer Solarwärmanlage.

10 % der förderfähigen Kosten (max. 3.000 € für EZFH, max. 20.000 € für MFH/ NWG) je Heizungsanlage

Förderanforderungen:

Es gelten die Anforderungen der Bundesförderung für effiziente Gebäude Einzelmaßnahmen (BEG-EM) und darüber hinaus:

- Optimierung der Heizungsanlage nach proKlima-Anforderungen
- Wärmespeicher mit mindestens Energieeffizienzklasse B
- Messtechnik im Solarkreis zur Ertragskontrolle

Antragsstellung nur bis zum 31.10.2025 möglich!

SolarGrünDach proKlima - Energiewende



Förderung der Neuerrichtung von fest installierten Solarstrom- oder Solarwärmanlagen auf Flachdächern, die als Gründach ausgebildet werden.

Solarstrom: 200 € je kWp (max. 6.000 €)

Solarwärme: 40 € je m² Kollektorfläche (max. 6.000 €)

Max. 3 Gebäude im Projektzusammenhang eines Antragstellers.

Für eine Solarwärmanlage ist eine Solarertrags- und Bedarfsprognose beizubringen. Nicht kumulierbar mit Förderbausteinen DachVollToll und Solarwärme.

Antragsstellung nur bis zum 31.10.2025 möglich!

SolarStromFassade proKlima - Energiewende



Förderung für fassadenmontierte Solarstromanlagen.

Je Gebäude mit fassadenintegrierten PV-Modulen 300 € pro kWp (max. 9.000 €)

Je Gebäude mit Standard-PV-Modulen vor der Fassade 100 € pro kWp (max. 3.000 €)

Antragsstellung nur bis zum 31.10.2025 möglich!

Bonus SolarMieterStrom proKlima - Energiewende



Förderung der Installationskosten für SolarMieterStrom-Projekten in Mehrfamilienhäusern und Nichtwohngebäuden.

Je Gebäude (WG und NWG) 1000 € Förderung

Mit 3 bis inklusive 10 Nutzeinheiten

Die Inanspruchnahme eines weiteren „SolarStrom-Förderbausteins“ wird vorausgesetzt. Kombinierbar mit allen Solarstrom-Förderbausteinen.

Antragsstellung nur bis zum 31.10.2025 möglich!

Photovoltaik: Anzulegende Werte in Cent / kWh - Marktprämienmodell

Seit dem 1. Februar 2025 erfolgt eine halbjährliche Reduzierung der Einspeisevergütung für Photovoltaikanlagen um 1 Prozent.

Inbetriebnahme	Wohngebäude, Lärmschutzwände und Gebäude (§ 48 Abs. 2 und 2a EEG 2023)					Sonstige Anlagen (§ 48 Abs. 1 EEG 2023)
	bis 10 kW	bis 40 kW	bis 100 kW	bis 400 kW	bis 1.000 kW	
ab 01.02.2025 bis 31.07.2025						
Teileinspeisung	8,34	7,28	6,02	6,02	6,02	6,79
Volleinspeisung	13,00	10,96	10,96	9,12	7,86	6,79

Photovoltaik: Vergütungssätze in Cent / kWh - Feste Einspeisevergütung

Inbetriebnahme	Wohngebäude, Lärmschutzwände und Gebäude (§ 48 Abs. 2 EEG)			Sonstige Anlagen (§ 48 Abs. 1 EEG 2023)
	bis 10kW	bis 40 kW	bis 100 kW	bis 100 kW
01.02.2025 bis 31.07.2025				
Teileinspeisung (gerundet)	7,49	6,88	5,62	6,39
Volleinspeisung (gerundet)	12,60	10,56	10,56	6,39

Altersgerecht Umbauen - Kredit



KfW – Kredit 159

Für Modernisierungsmaßnahmen, mit denen Barrieren reduziert, der Wohnkomfort erhöht oder der Einbruchschutz verbessert wird.

Förderkredit ab 2,27 % effektiver Jahreszins
Bis zu 50.000 € pro Wohneinheit
Auch für den Kauf von umgebautem Wohnraum

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Dachbegrünung Region Hannover



Förderung für die Anlage einer Dachbegrünung, wenn gleichzeitig eine Photovoltaikanlage gebaut wird.

1/2 der förderfähigen Kosten der Dachbegrünung (Kosten PV-Anlage nicht förderfähig)
Dachflächen bis 250m² max. 4.500 €
Dachflächen über 250m² max. 15.000 €
Max. 4.500 € bzw. 15.000 € pro Grundstück
1/2 der Kosten für eine ggf. notwendige Statikprüfung (max. 450 €)
Vorherige fachliche Beratung bis max. 400 €

Grundfläche min. 25m²
Nur freiwillige Maßnahmen
Auf Dauer anzulegen
Min. zehn Jahre zu erhalten

Fassadenbegrünung Region Hannover



Förderung für die Kosten für Pflanzenmaterial oder Rankhilfen und die Umsetzung durch einen Fachbetrieb

1/3 der förderfähigen Kosten
Max. 500 € pro Grundstück
Bei Begrünung an mehrschichtigen Außenwandkonstruktionen, die mit Kletterhilfen versehen und von einem Fachbetrieb durchgeführt werden max. 3.500 € pro Grundstück
50% für Fassadenbegrünungen, die in Eigenleistung durchgeführt werden (max. 500 € pro Grundstück)

Nur freiwillige Maßnahmen
Auf Dauer anzulegen
Min. zehn Jahre zu erhalten

Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle für Wohngebäude BAFA



Förderung von Einzelmaßnahmen an Bestandsgebäuden (Wohngebäude), die zur Erhöhung der Energieeffizienz des Gebäudes an der Gebäudehülle beitragen. Beispielsweise Dämmung der Gebäudehülle, Austausch von Fenstern und Außentüren, sommerlicher Wärmeschutz, Dach- sowie Fassadenbegrünung.

15 % der förderfähigen Ausgaben
Bis zu 60.000 € pro Wohneinheit und Kalenderjahr

Langenhagen

Beratung

Förderung

[Zurück zum Start](#)

Energie sparen

Gebäudehülle & Fenster

Heizungstechnik

Erneuerbare
Energien

Mobilität

Kurze & allgemeine
Informationen

Events & Weiterbildung

[Zurück zum Start](#)

Stromspar-Check

Klimaschutzagentur + AWO



Angebot zum Energiesparen für Haushalte mit geringem Einkommen.

Kostenlos & ohne zusätzliche Verpflichtungen

StromCheck

CO2online



Online Selbst-Check zum Stromsparpotenzial.

<https://www.co2online.de/>

Energiesparkonto

proKlima



Kostenlose Internetplattform, die es ermöglicht die Verbrauchsdaten für Wärme, Strom und Wasser in regelmäßig Zeitabständen einzugeben und anhand automatisierter Verfahren aus- und bewerten zu lassen. Die Daten werden dazu grafisch aufbereitet und dargestellt, der Einfluss der Witterung wird herausgerechnet und ein Vergleich mit Häusern gleichen Baujahrs und ähnlicher Struktur durchgeführt.

Kostenlos

Energieberatung

BAFA



Mit der Bundesförderung der Energieberatung für Wohngebäude (EBW) werden von Expert*innen durchgeführte Energieberatungen gefördert.

Förderung von bis 50 % der Kosten
bzw. max. 650 € für Ein- /Zweifamilienhäuser
und 850 € für Mehrfamilienhäuser
+ 250 € pro WEG bei zusätzlicher Erläuterung eines Beratungsergebnisses in Wohnungseigentümerversammlung

Förderkompass

BAFA



Zusammenfassung der Zuschussprogramme des BAFA für eine bessere Orientierung.

Förderberatung telefonisch

NBank



Persönliche telefonische Förderberatung

Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP)

BAFA



Präsentiert die in der Beratung empfohlenen Sanierungsmaßnahmen übersichtlich und mit besonderer Anschaulichkeit, um ein Gesamtkonzept zu erstellen und die anstehenden Sanierungsmaßnahmen auch über einen längeren Zeitraum aufeinander abzustimmen.

Beratung zu Hause

Verbraucherzentrale



Individuelle Beratung vor Ort in den jeweiligen Themengebieten: Wärmeschutz, Haustechnik, erneuerbaren Energien, Stromsparen Heizkostenabrechnung und Heizungssysteme. Je nach Thema können Messungen oder Überprüfungen durchgeführt werden.

Vorort Beratungsangebot mit Eigenanteil von 40€



Vor-Ort Beratung Hauskauf Klimaschutzagentur Region Hannover



Vor-Ort-Termin mit Energieberater:in zum energetischen Zustand der Immobilie. Einschätzung zu Einsparpotenzialen, Sanierungsmöglichkeiten und Energieverbrauch. Unabhängige Beratung für Kaufinteressierte in der Region Hannover.

Vorort Beratungsangebot mit Eigenanteil von 40€

Stationäre Beratung Verbraucherzentrale Niedersachsen



Tipps zu allen Fragen in den Themengebieten: Baulicher Wärmeschutz, Haustechnik, Regenerative Energien, Stromsparen, Heizkostenabrechnung. Sie erhalten eine persönliche Beratung vor Ort.

Kostenloses Vorortangebot

Beratungszeiten:

jeden 1. Dienstag von 9-12 Uhr und jeden 3. Mittwoch von 14-17:00 Uhr (nach Terminvereinbarung)

Telefonische Terminvereinbarung:

0511 91196-0



Seite 2

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Gruppenberatung „Energieberatung Gebäudehülle“



Klimaschutzagentur Region Hannover

Online-Gruppenberatung in der sowohl zentrale Themen als auch individuelle Fragen mit den Energieberaterinnen und Energieberatern besprochen werden können.

1 h
Online
Kostenlos

Förderberatung telefonisch



NBank

Persönliche telefonische Förderberatung

Beratung zu Hause



Verbraucherzentrale

Individuelle Beratung vor Ort in den jeweiligen Themengebieten: Wärmeschutz, Haustechnik, erneuerbaren Energien, Stromsparen Heizkostenabrechnung und Heizungssysteme. Je nach Thema können Messungen oder Überprüfungen durchgeführt werden.

Vorort Beratungsangebot mit Eigenanteil von 40€

Energieberatung



BAFA

Mit der Bundesförderung der Energieberatung für Wohngebäude (EBW) werden von Expert*innen durchgeführte Energieberatungen gefördert.

Förderung von bis 50 % der Kosten bzw. max. 650 € für Ein- /Zweifamilienhäuser und 850 € für Mehrfamilienhäuser + 250 € pro WEG bei zusätzlicher Erläuterung eines Beratungsergebnisses in Wohnungseigentümersammlung

Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP)



BAFA

Präsentiert die in der Beratung empfohlenen Sanierungsmaßnahmen übersichtlich und mit besonderer Anschaulichkeit, um ein Gesamtkonzept zu erstellen und die anstehenden Sanierungsmaßnahmen auch über einen längeren Zeitraum aufeinander abzustimmen.

Förderkompass

BAFA

Zusammenfassung der Zuschussprogramme des BAFA für eine bessere Orientierung.

Stationäre Beratung



Verbraucherzentrale Niedersachsen

Tipps zu allen Fragen in den Themengebieten: Baulicher Wärmeschutz, Haustechnik, Regenerative Energien, Stromsparen, Heizkostenabrechnung. Sie erhalten eine persönliche Beratung vor Ort.

Kostenloses Vorortangebot
Beratungszeiten:
jeden 1. Dienstag von 9-12 Uhr und jeden 3. Mittwoch von 14-17:00 Uhr (nach Terminvereinbarung)
Telefonische Terminvereinbarung:
0511 91196-0



Qualitätssicherung „Luftdichtheit“ proKlima - Energiewende



Förderung für die Durchführung eines
Luftdichtheitstests durch eine Fachperson.

75 % der förderfähigen Kosten (max. 250 €, mit Bonus 350 €)
für die erste Wohnung und 150 € für jede weitere Wohnung
(mit Bonus 200 €)

Antragsstellung nur bis zum 31.10.2025 möglich!

Qualitätssicherung „Innendämmung“ proKlima - Energiewende



Förderung für eine Bestandsaufnahme,
bauphysikalische Berechnung und Kontrolle der
Ausführung bei der Dämmung einer Außenwand von
innen.

75 % der förderfähigen Kosten (max. 1.000 € für die erste
Wohnung, 100 € für jede weitere Wohnung)

Antragsstellung nur bis zum 31.10.2025 möglich!

Steuerliche Absetzbarkeit von Beratungen



§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)

Kosten für Bescheinigungen sowie Energieberater
sind nach Antrag von der Steuer absetzbar.
Berater müssen vom BAFA als fachlich qualifiziert
zum Förderprogramm „Energieberatung für
Wohngebäude (Vor-Ort-Beratung, individueller
Sanierungsfahrplan)“ zugelassen sein.
Der Berater muss für die planerischen Begleitung
oder Beaufsichtigung der energetischen Maßnahmen
beauftragt werden.

Verminderung der tariflichen Einkommenssteuer um 50% der
Kosten für den Steuerpflichtigen

Digitaler ModernisierungsCheck Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen



Der ModernisierungsCheck zeigt, welche
Sanierungsmaßnahmen in meinem Gebäude sinnvoll
sind und mit welchen Schritten am meisten Energie
gespart werden kann.

Kostenloses Online Angebot

Wohngebäude - Kredit (Baubegleitung & Nachhaltigkeitszertifizierung für Effizienzhaus)



KfW – Kredit 261

Förderkredit für die Baubegleitung oder
Nachhaltigkeitszertifizierung durch eine Expertin
oder einen Experten für Energieeffizienz aus der
Liste der Deutschen Energie-Agentur (dena) bei
Neubau oder Sanierung auf Effizienzhausstandart.

Ab 2,32% effektivem Jahreszins
Ein- und Zweifamilienhaus, Doppelhaushälfte und Reihenhaus:
50 % Tilgungszuschuss, max. 5.000 €
Eigentumswohnung: 50 % Tilgungszuschuss, max. 2.000 €
Mehrfamilienhaus mit drei oder mehr Wohneinheiten: 50 %,
max. 40.000 €



Seite 2

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Energieberatung

BAFA



Mit der Bundesförderung der Energieberatung für Wohngebäude (EBW) werden von Expert*innen durchgeführte Energieberatungen gefördert.

Förderung von bis 50 % der Kosten
bzw. max. 650 € für Ein-/Zweifamilienhäuser
und 850 € für Mehrfamilienhäuser
+ 250 € pro WEG bei zusätzlicher Erläuterung eines
Beratungsergebnisses in Wohnungseigentümersammlung

Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP)

BAFA



Präsentiert die in der Beratung empfohlenen Sanierungsmaßnahmen übersichtlich und mit besonderer Anschaulichkeit, um ein Gesamtkonzept zu erstellen und die anstehenden Sanierungsmaßnahmen auch über einen längeren Zeitraum aufeinander abzustimmen.

Förderberatung telefonisch

NBank



Persönliche telefonische Förderberatung

Gruppenberatung „Heizungserneuerung Wärmepumpe“

Klimaschutzagentur Region Hannover



Online-Gruppenberatung in der sowohl zentrale Themen als auch individuelle Fragen mit den Energieberaterinnen und Energieberatern besprochen werden können.

1 h
Online
Kostenlos

Digitaler WärmepumpenCheck

Klimaschutz- und Energieagentur
Niedersachsen



Mit unserem WärmepumpenCheck bieten wir Ihnen eine erste Orientierung, ob der Einsatz einer Wärmepumpe in Ihrem Gebäude prinzipiell möglich ist und welche Maßnahmen umzusetzen sind.

Kostenloses Online Angebot

HeizCheck

CO2online



Online Selbst-Check zum Einsparpotential der eigenen Heizung.

<https://www.co2online.de/>

HeizungsLotse

proKlima - Energiewende



Sichtung der Bestandsanlage, Empfehlungen zur Modernisierung oder Auslegung einer neuen Heizungsanlage nach einer Messdatenanalyse. In einem Messtechnikkonzept wird festgelegt, wo Wärmemengenzähler installiert werden. Nach einem Betriebsjahr erstellt der HeizungsLotse einen Monitoringbericht, der wichtige Kennzahlen zum Betrieb Ihrer Heizungsanlage enthält. Nur für Mehrfamilienhäuser und Nichtwohngebäude.

75 % der förderfähigen Kosten, maximal 1.500 €

Antragsstellung nur bis zum 31.10.2025 möglich!

Förderkompass

BAFA



Zusammenfassung der Zuschussprogramme des BAFA für eine bessere Orientierung.

Seite 1



Zurück zum Start

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Beratung zu Hause Verbraucherzentrale



Individuelle Beratung vor Ort in den jeweiligen Themengebieten: Wärmeschutz, Haustechnik, erneuerbaren Energien, Stromsparen Heizkostenabrechnung und Heizungssysteme. Je nach Thema können Messungen oder Überprüfungen durchgeführt werden.

Vorort Beratungsangebot mit Eigenanteil von 40€

Stationäre Beratung Verbraucherzentrale Niedersachsen



Tipps zu allen Fragen in den Themengebieten: Baulicher Wärmeschutz, Haustechnik, Regenerative Energien, Stromsparen, Heizkostenabrechnung. Sie erhalten eine persönliche Beratung vor Ort.

Kostenloses Vorortangebot

Beratungszeiten:

jeden 1. Dienstag von 9-12 Uhr und jeden 3. Mittwoch von 14-17:00 Uhr (nach Terminvereinbarung)

Telefonische Terminvereinbarung:

0511 91196-0

Wärmepumpen-Angebotes Check Verbraucherzentrale



Die unabhängigen und kompetenten Energieberaterinnen und Energieberater der Verbraucherschutzzentrale analysieren kostenlos Ihre Wärmepumpen-Angebote. Anschließend erläutern sie Ihnen die Angebote, beraten telefonisch oder per Video und schicken Ihnen eine schriftliche Übersicht der Ergebnisse zu.

Kostenlos – Online

WEG-Bratung Eignungsscheck Wärmepumpe proKlima – Energiewende



Vor-Ort-Beratung durch Energieexpert:in zur Prüfung, ob eine Wärmepumpe für Ihr Gebäude geeignet ist. Einschätzung zu nötigen Optimierungsschritten, passenden Wärmequellen und Unterstützung bei Entscheidungsprozessen in der WEG. Unabhängig, neutral und produktoffen – mit Fokus auf den Heizungstausch.

Kostenlose Vor Ort Beratung

Beratungsanfragen an: 0511 22 00 22 – 87 oder an weg@klimaschutzagentur.de

Antragsstellung nur bis zum 31.10.2025 möglich!

Gruppenberatung „Photovoltaik & Solarthermie“

Klimaschutzagentur Region Hannover

Online-Gruppenberatung in der sowohl zentrale Themen als auch individuelle Fragen mit den Energieberaterinnen und Energieberatern besprochen werden können.

1 h
Online
Kostenlos



PV-Mieten Plus

Deutschen Gesellschaft für Sonnenenergie

Beispiel Modelle für die gemeinschaftliche Nutzung von PV- und Energieanlagen sowie die lokale Solarstromvermarktung. Für die Anwendungsbereiche Mietshaus, Gewerbeareal und PV-Energiegemeinschaft stehen drei Pakete mit Anleitungen, Mustertexten und Erläuterungen zur Projektumsetzung zur Verfügung.

Kostenloses Online Angebot



PV-Lotse proKlima – Energiewende

Beratung zu Fragestellungen bezüglich folgender Bereiche: Technik und Installation, Steuern und Recht sowie Statik. Nur für Mehrfamilienhäuser und Nichtwohngebäude.

Bis zu 75 % der förderfähigen Kosten, maximal 1.500 EUR je MFH/ Nichtwohngebäude

Antragsstellung nur bis zum 31.10.2025 möglich!



Beratung zu Hause Verbraucherzentrale

Individuelle Beratung vor Ort in den jeweiligen Themengebieten: Wärmeschutz, Haustechnik, erneuerbaren Energien, Stromsparen Heizkostenabrechnung und Heizungssysteme. Je nach Thema können Messungen oder Überprüfungen durchgeführt werden.

Vorort Beratungsangebot mit Eigenanteil von 40€



Förderkompass BAFA

Zusammenfassung der Zuschussprogramme des BAFA für eine bessere Orientierung.



DGS-PV-Stromkostenrechner Deutschen Gesellschaft für Sonnenenergie

Online Rechner für die Ermittlung der Solarstrom-gestehungskosten einer Photovoltaikanlage

Online kostenlos



Solarkataster Klimaschutzleitstelle Region Hannover

Eine Online-Karte, die aufzeigt, welche Dächer regionsweit für Solaranlagen geeignet sind, wie hoch die maximal installierbare Leistung, der damit zu erzielende Strom- sowie Wärmeertrag und die rechnerische CO₂-Einsparung ist.

Kostenlos
<https://www.hannover.de/solarkataster>



Seite 1 

[Zurück zum Start](#)

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Energieberatung

BAFA



Mit der Bundesförderung der Energieberatung für Wohngebäude (EBW) werden von Expert*innen durchgeführte Energieberatungen gefördert.

Förderung von bis 50 % der Kosten
bzw. max. 650 € für Ein-/Zweifamilienhäuser
und 850 € für Mehrfamilienhäuser
+ 250 € pro WEG bei zusätzlicher Erläuterung eines
Beratungsergebnisses in Wohnungseigentümersammlung

WEG-Bratung Expert:innenberatung „Solar“



proKlima – Energiewende

Beratung zu Photovoltaik auf Mehrfamilienhäusern:
Fragen zu Wirtschaftlichkeit, Nutzung von
Solarstrom, geeigneten Betriebskonzepten und
rechtlichen Rahmenbedingungen. Fokus WEGs. Ziel:
Unterstützung bei Entscheidungsfindung und
Beschlussfassung.

Kostenlos
Vor Ort
Beratungsanfragen an: 0511 22 00 22 – 87 oder an
weg@klimaschutzagentur.de

Antragsstellung nur bis zum 31.10.2025 möglich!

Förderberatung telefonisch

NBank



Persönliche telefonische Förderberatung

Leitfaden für Photovoltaik auf Mehrparteienhäusern



Energieagentur Region Freiburg

Betriebskonzepte für Photovoltaik auf
Mehrparteienhäusern mit Anleitung

Kostenlos
[https://energieagentur-regio-freiburg.eu/pv-
mehrparteienhaus/](https://energieagentur-regio-freiburg.eu/pv-mehrparteienhaus/)

Betriebskonzepte für Photovoltaik auf Mehrfamilienhäusern



Klimaschutzagentur Region Hannover

Online-Gruppenberatung zu Photovoltaik auf
Mehrfamilienhäusern: Informationen zu
Betriebskonzepten wie Allgemeinstrom-Versorgung,
Mieterstrom und Volleinspeisung. Klärung rechtlicher
sowie individueller Fragen, Fördermittel und
Wirtschaftlichkeit.

Kostenlos, online

Steuerliche Absetzbarkeit von Beratungen



§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)

Kosten für Bescheinigungen sowie Energieberater
sind nach Antrag von der Steuer absetzbar.
Berater müssen vom BAFA als fachlich qualifiziert
zum Förderprogramm „Energieberatung für
Wohngebäude (Vor-Ort-Beratung, individueller
Sanierungsfahrplan)“ zugelassen sein.
Der Berater muss für die planerischen Begleitung
oder Beaufsichtigung der energetischen Maßnahmen
beauftragt werden.

Verminderung der tariflichen Einkommenssteuer um 50% der
Kosten für den Steuerpflichtigen

Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP)



BAFA

Präsentiert die in der Beratung empfohlenen
Sanierungsmaßnahmen übersichtlich und mit
besonderer Anschaulichkeit, um ein Gesamtkonzept
zu erstellen und die anstehenden
Sanierungsmaßnahmen auch über einen längeren
Zeitraum aufeinander abzustimmen.

Vor-Ort Beratung Hauskauf Klimaschutzagentur Region Hannover



Vor-Ort-Termin mit Energieberater:in zum energetischen Zustand der Immobilie. Einschätzung zu Einsparpotenzialen, Sanierungsmöglichkeiten und Energieverbrauch. Unabhängige Beratung für Kaufinteressierte in der Region Hannover.

Kostenlos
Vor Ort

Stationäre Beratung Verbraucherzentrale Niedersachsen



Tipps zu allen Fragen in den Themengebieten: Baulicher Wärmeschutz, Haustechnik, Regenerative Energien, Stromsparen, Heizkostenabrechnung. Sie erhalten eine persönliche Beratung vor Ort.

Kostenloses Vorortangebot
Beratungszeiten:
jeden 1. Dienstag von 9-12 Uhr und jeden 3. Mittwoch von 14-17:00 Uhr (nach Terminvereinbarung)
Telefonische Terminvereinbarung:
0511 91196-0



Seite 3

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Ladeatlas Niedersachsen Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr



In der Kartendarstellung sind die Ladestandorte der öffentlichen Ladeinfrastruktur und gemäß Ladesäulenverordnung (LSV) meldepflichtigen Standorte enthalten.

https://map.strassenbau.niedersachsen.de/service/app.php/application/e_mobilitaet_imp

Förderkompass BAFA



Zusammenfassung der Zuschussprogramme des BAFA für eine bessere Orientierung.

Förderberatung telefonisch NBank



Persönliche telefonische Förderberatung

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Infotelefon

Klimaschutzagentur Region Hannover



Bietet Auskunft über alle weiteren Angebote der Klimaschutzagentur

(0511) 22 00 22 20

Telefonberatung

Verbraucherzentrale Niedersachsen



Kurze Beratung zu einfachen Energiesparfragen, z.B. Strom sparen oder den Auswahlkriterien beim Kauf von Elektrogeräten sowie ein Überblick über das Beratungsangebot.

10 min über 0800 809 802 400
Kostenlos

Umweltberatung

Umweltzentrum Hannover



Fachkundige Beratung zu allen Umweltthemen (Renovieren, Putzen und Waschen, elektrische Haushaltsgeräte, Kompostieren im Garten, Orientierung auf dem Bio-Markt etc.)

Kostenlos

Förderberatung telefonisch

NBank



Persönliche telefonische Förderberatung

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Projekte und Veranstaltungen

Umweltzentrum Hannover



Projekte und Veranstaltungen zu nachhaltigem Leben und Arbeiten.

www.umweltzentrum-hannover.de

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

[Zurück zum Start](#)

Neubau

Bestandsgebäude sanieren

Heizungstechnik

Erneuerbare
Energien

Mobilität

Altersgerechtes Bauen

Begrünung

Zurück zum Start

Eigentumsförderung (Selbstgenutztes Wohneigentum)



NBank

Förderkredit für Neubau bzw. Erwerb von selbst genutztem Wohneigentum oder modernisieren von selbst genutzten Wohneigentum.

Darlehen bis zu 85 % der Gesamtkosten, jedoch nicht mehr als 75.000 €.

Jedes weitere Kind unter 15 Jahren/jeder weitere Mensch mit Behinderung +3.000 €

Mind. ein Kind unter 15 Jahren oder ein Mensch mit Behinderung im Haushalt

Mietwohnungen in Mehrfamilienhäuser (Allgemeine Mietwohnraumförderung)



NBank

Förderkredit für Neubau, Änderung (Aus-/Umbau) und die Erweiterung von Mietwohnraum, wenn die Miete die zulässige Höchstgrenze nicht überschreitet.

Darlehenshöhe abhängig vom Einkommen der Mietberechtigten
75 %

Tilgungsnachlass von 30 %

Förderfähig sind grundsätzlich nur Gebäude mit mindestens drei Wohneinheiten.

Energetisch hochwertiger Mietwohnungsneubau in Mehrfamilienhäusern



NBank

Förderung für den energetisch hochwertigen Neubau von Mietwohnraum, der mind. das Niveau eines KfW-Effizienzhauses 40 erreicht.

Zuschusshöhe:

- 25 % der notwendigen Kosten, jedoch nicht mehr als 45.000 € je Wohneinheit (geringes Einkommen)

- 15 % der notwendigen Kosten, jedoch nicht mehr als 27.000 € je Wohneinheit (mittleres Einkommen)

- Für jede barrierefrei nutzbare Wohnung ein zusätzlicher Zuschuss von 5.000 €

Die vereinbarte Miete ist ab Bezugsfertig für die Dauer von drei Jahren festgeschrieben (Nettokaltmiete).

Landesbürgschaft WEG



NBank

Zur Sicherung von Darlehen an
Wohnungseigentümergeinschaften (WEG)

80% des Darlehnsbetrags von max. 25.000 € je Wohneinheit
Max. 20.000 € Bürgschaftsbetrag je Wohneinheit
Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns und jährlich 0,2% auf das Restkapital des verbürgten Darlehns
Min. 25% Eigenleistung

Landesbürgschaften für den Wohnungsbau



NBank

Bürgschaft zur Sicherung der Finanzierung im
Wohnungsbau

Min 5.000 € Bürgschaft
Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns



Förderung genossenschaftlichen Wohnens



KfW – Kredit 134

Förderkredit für Privatpersonen, die Genossenschaftsanteile für selbstgenutzten Wohnraum kaufen.

Ab 0,01 % effektivem Jahreszins
Bis zu 100.000 € Kreditbetrag
Weniger Zurückzahlen: 7,5% Tilgungszuschuss

Klimafreundlicher Neubau – Wohngebäude



KfW – Kredit 297 & 298

Förderkredit für den Neubau und den Erstkauf klimafreundlicher Wohngebäude und Eigentumswohnungen.

Ab 2,23 % effektivem Jahreszins
Bis zu 150.000 € je Wohnung

KfW-Wohneigentumsprogramm



KfW – Kredit 124

Förderkredit für alle, die Wohnraum kaufen oder bauen und selbst darin wohnen wollen.

Ab 3,54 % effektivem Jahreszins
Bis zu 100.000 € Kreditbetrag

Wohneigentum für Familien



KfW – Kredit 300

Förderkredit für den Neubau und den Erstkauf selbstgenutzter und klimafreundlicher Wohngebäude und Eigentumswohnungen in Deutschland.

Ab 0,35 % effektivem Jahreszins
Kredithöchstbetrag von 170.000 bis 270.000 €

Seit dem 01.03.2024 bietet die KfW im Produkt auch eine 20-jährige Zinsbindung mit weiteren Laufzeitmöglichkeiten an.

Gefördert werden Familien mit Kindern und Alleinerziehende. Die Förderung hängt vom Einkommen sowie der Anzahl der Kinder ab.

Junges Wohnen (Wohnheimplätze für Studierende und Auszubildende)



NBank

Förderung für den Neubau von Wohnheimen sowie der Änderung (Aus- / Umbau) und Erweiterung von Gebäuden für Studierende und Auszubildende.

Tilgungsnachlass von 20 %.
Bis zu 106.730 € je Wohnheimplatz.

Die vereinbarte Miete ist ab Bezugsfertig oder Abschluss der baulichen Maßnahmen für die Dauer von drei Jahren festgeschrieben (Nettokaltmiete).

Mietwohnraum für gemeinschaftliche Wohnformen



NBank

Förderung für die Schaffung von Mietwohnraum für Wohngruppen und Wohngemeinschaften für Menschen ab 60 Jahren sowie Menschen mit Behinderung.

Tilgungsnachlass von 30 % mit geringem Einkommen. Zusätzlicher Zuschuss für barrierefrei nutzbare Wohnungen.

Klimafreundlicher Neubau im Niedrigpreissegment – Wohngebäude



KfW – Kredit 296

Förderkredit für Neubau und Erstkauf (inkl. Nebenkosten wie Architekten und Gutachten) von Effizienzhäusern ab Stufe 55 sowie klimafreundlichen Wohngebäuden und Eigentumswohnungen in Deutschland. Förderfähig sind Akteure der privaten und öffentlichen Wirtschaft.

Ab 1,04 % effektivem Jahreszins

Bis zu 100.000 € Kreditbetrag je Wohneinheit

Bis zu 35 Jahre Laufzeit und bis zu 10 Jahre Zinsbindung



Seite 3

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Komplettsanierung

Gebäudehülle & Fenster

Zurück zum Start

Nichtwohngebäude - Kredit (Komplettsanierung)



KfW – Kredit 263

Förderkredit für die Sanierung zu einem bzw. den Kauf eines frisch sanierten Effizienzhauses.

Ab 1,01 % Jahreszins

Tilgungszuschüsse:

Effizienzhaus 40: 20 %

Effizienzhaus 40 - Erneuerbare-Energien-Klasse: 25 %

Effizienzhaus 55: 15 %

Effizienzhaus 55 - Erneuerbare-Energien-Klasse: 20 %

Effizienzhaus 70: 10 %

Effizienzhaus 70 Erneuerbare-Energien-Klasse: 15 %

Effizienzhaus Denkmal: 5 %

Effizienzhaus Denkmal Erneuerbare-Energien-Klasse: 10 %

Max. 2.000 € förderfähige Kosten pro m² Nettogrundfläche, insgesamt max. 10 Mio. €

Das Vorhaben darf erst nach Beantragung der Förderung begonnen werden.

Für Fachplanung und Baubegleitung wird eine Expertin oder einen Experten für Energieeffizienz aus der Liste der Deutschen Energie-Agentur (dena) benötigt (förderfähig durch die KfW).

Wohngebäude – Kredit (Komplettsanierung)



KfW – Kredit 261

Förderkredit für die Sanierung zu einem bzw. den Kauf eines frisch sanierten Effizienzhauses.

Ab 2,32 % effektivem Jahreszins

Tilgungszuschüsse:

Effizienzhaus 40: 20 % von max. 120.000 € des Kreditbetrags, bis zu 24.000 € je WE

Effizienzhaus 40 - Erneuerbare-Energien-Klasse: 25 % von max. 150.000 € des Kreditbetrags, bis zu 37.500 € je WE

Effizienzhaus 55: 15 % von max. 120.000 € des Kreditbetrags, bis zu 18.000 € je WE

Effizienzhaus 55 - Erneuerbare-Energien-Klasse: 20 % von max. 150.000 € des Kreditbetrags, bis zu 30.000 € je WE

Effizienzhaus 70: 10 % von max. 120.000 € des Kreditbetrags, bis zu 12.000 € je WE

Effizienzhaus 70 Erneuerbare-Energien-Klasse: 15 % von max. 150.000 € des Kreditbetrags, bis zu 22.500 € je WE

Effizienzhaus 85: 5 % von max. 120.000 € des Kreditbetrags, bis zu 6.000 € je WE

Effizienzhaus 85 Erneuerbare-Energien-Klasse: 10 % von max. 150.000 € des Kreditbetrags, bis zu 15.000 € je WE

Effizienzhaus Denkmal: 5 % von max. 120.000 € des Kreditbetrags, bis zu 6.000 € je WE

Effizienzhaus Denkmal Erneuerbare-Energien-Klasse: 10 % von max. 150.000 € des Kreditbetrags, bis zu 15.000 € je WE

Bonus: 15 % der investierten Kosten für die serielle Sanierung wird als Tilgungszuschuss oder direkt ausgezahlter Zuschuss gutgeschrieben.

Wohneigentum für Familien – Bestandserwerb



KfW – Kredit 308

Förderkredit für Kauf einer bestehenden Wohnimmobilie, die Sie nach dem Erwerb energieeffizient sanieren.

Ab 0,35 % Jahreszins

Kredithöchstbetrag von 100.000 bis 150.000 €

-Gefordert werden Familien mit Kindern und Alleinerziehende, die über ein geringes bis mittleres Einkommen verfügen

-zum Zeitpunkt der Antragsstellung muss ein gültiger Energiebedarfsausweis oder Energieverbrauchsausweis der Energieeffizienzklasse F, G oder H vorliegen

-Die geförderte Immobilie muss nach dem Erwerb innerhalb von 4,5 Jahren nach Zusage mindestens zum „Effizienzhaus 70 Erneuerbare-Energien-Klasse“ energieeffizient saniert werden



Modernisierung von Mietwohnraum in Mehrfamilienhäusern



NBank

Darlehn für die Modernisierung bzw. energetische Modernisierung von Mietwohnraum.

Je nach Einkommen der Wohnberechtigten 60 - 75% Darlehenshöhe.

Tilgungsnachlass von 30%

Die vereinbarte Miete ist nach Abschluss der baulichen Maßnahmen für die Dauer von drei Jahren festgeschrieben (Nettokaltmiete)

Mietwohnungen, welche vor dem 01.02.2020 fertiggestellt wurden

Eigentumsförderung (Selbstgenutztes Wohneigentum)



NBank

Förderkredit für Neubau bzw. Erwerb von selbst genutztem Wohneigentum oder modernisieren von selbst genutzten Wohneigentum.

Darlehen bis zu 85 % der Gesamtkosten, jedoch nicht mehr als 75.000 €.

Jedes weitere Kind unter 15 Jahren/jeder weitere Mensch mit Behinderung +3.000 €

Mind. ein Kind unter 15 Jahren oder ein Mensch mit Behinderung im Haushalt

Junges Wohnen (Wohnheimplätze für Studierende und Auszubildende)



NBank

Förderung für den Neubau von Wohnheimen sowie der Änderung (Aus- /Umbau) und Erweiterung von Gebäuden für Studierende und Auszubildende.

Tilgungsnachlass von 20 %.
Bis zu 106.730 € je Wohnheimplatz.

Die vereinbarte Miete ist ab Bezugsfertig oder Abschluss der baulichen Maßnahmen für die Dauer von drei Jahren festgeschrieben (Nettokaltmiete).

Mietwohnraum für gemeinschaftliche Wohnformen



NBank

Förderung für die Schaffung von Mietwohnraum für Wohngruppen und Wohngemeinschaften für Menschen ab 60 Jahren sowie Menschen mit Behinderung.

Tilgungsnachlass von 30 % mit geringem Einkommen.
Zusätzlicher Zuschuss für barrierefrei nutzbare Wohnungen.

Landesbürgschaft WEG

NBank



Bürgschaft zur Sicherung von Darlehen an
Wohnungseigentümergeinschaften (WEG)

80% des Darlehnsbetrags von max. 25.000 € je Wohneinheit
Max. 20.000 € Bürgschaftsbetrag je Wohneinheit
Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns und jährlich
0,2% auf das Restkapital des verbürgten Darlehns
Min. 25% Eigenleistung

Landesbürgschaften für den Wohnungsbau

NBank



Bürgschaft zur Sicherung der Finanzierung im
Wohnungsbau

Min 5.000 € Bürgschaft
Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns

Steuerliche Absetzbarkeit von Sanierungsmaßnahmen



§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)

Absetzbar sind Kosten für:

- Wärmedämmung von Wänden,
- Wärmedämmung von Dachflächen,
- Wärmedämmung von Geschossdecken,
- Erneuerung der Fenster oder Außentüren,
- Erneuerung oder Einbau einer Lüftungsanlage,
- Erneuerung der Heizungsanlage,
- Einbau von digitalen Systemen zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung und
- Optimierung bestehender Heizungsanlagen, sofern diese älter als zwei Jahre sind.

Die tarifliche Einkommenssteuer wird auf Antrag verringert.

Um 7% der Kosten für den Steuerpflichtigen im Jahr des
Maßnahmenabschlusses und im Jahr darauf (max. 14 000 €)

Um 6% der Kosten für den Steuerpflichtigen im dritten Jahr
(max. 12 000 €)

Gebäude muss mindestens zehn Jahre alt sein und zu eigenen
Wohnzwecken genutzt werden.



Seite 4

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle für Wohngebäude

BAFA



Förderung von Einzelmaßnahmen an Bestandsgebäuden (Wohngebäude), die zur Erhöhung der Energieeffizienz des Gebäudes an der Gebäudehülle beitragen. Beispielsweise Dämmung von Außenwänden, Dach, Geschossdecken und Bodenflächen, Austausch von Fenstern und Außentüren, sommerlicher Wärmeschutz.

15 % der förderfähigen Ausgaben

Bis zu 60.000 € pro Wohneinheit und Kalenderjahr

Zusätzlicher Förderbonus von 5 %, wenn die Umsetzung Teil eines individuellen Sanierungsfahrplan (iSFP) ist

Die Zuschüsse für den Heizungstausch können künftig bei der KfW beantragt werden. Die Investitionskostenzuschüsse für Effizienz-Einzelmaßnahmen können beim BAFA beantragt werden. Der Ergänzungskredit kann über die Hausbank/Geschäftsbank beantragt werden.

Nachhaltige Dämmung

proKlima - Energiewende



Förderung, zusätzlich zu den Bundesfördermitteln beim Einsatz von nachhaltigen Dämmstoffen mit natureplus-Zertifikat oder Prüfsertifikat vom Institut für Baubiologie in Rosenheim.

Dach oder Dachgeschossausbau 10 € pro m² (max. 10.000 €)

Außenwanddämmung 30 € pro m² (max. 30.000 €)

Antragsstellung nur bis zum 31.10.2025 möglich!

Einzelmaßnahmen Ergänzungskredit - Wohngebäude

KfW – Kredit 358, 359



Förderung von Einzelmaßnahmen, für die bereits ein Zuschuss zugesagt bzw. bewilligt aber noch nicht ausgezahlt wurde, der nicht älter als 12 Monate ist.

Förderkredit ab 0,01 % effektivem Jahreszins

Bis zu 120.000 € Kredit je Wohneinheit

Zusätzlicher Zinsvorteil bei einem Haushaltseinkommen von bis zu 90.000 €

Der Ergänzungskredit kann nur zusätzlich zu einer Zuschussförderung der KfW und/oder des BAFA beantragt werden.

Die Förderung steht unter dem Vorbehalt verfügbarer Haushaltsmittel. Ein Rechtsanspruch hierauf besteht grundsätzlich nicht.

Bonus Wärmepumpe+

proKlima - Modernisieren



Kombinationsbonus bei gleichzeitiger Umsetzung einer Wärmepumpe nach den aktuellen proKlima Förderkriterien und der Inanspruchnahme der Förderangebote Nachhaltige Dämmung und/ oder Neue Fenster.

15 € pro m² (max. 6.000 €)

Antragsstellung nur bis zum 31.10.2025 möglich!

Passivhaus-Fenster

proKlima - Modernisieren



Einbau von Passivhaus-Fenstern mit einem U-Wert von max. 0,8 W/(m²K)

20 € pro m² (max. 2.000 €)

Antragsstellung nur bis zum 31.10.2025 möglich!

Fenster aus Holz oder Holz-Alu

proKlima - Modernisieren



Einbau von Fenstern mit Holz- oder Holz-Alu-Rahmen mit einem U-Wert von max. 0,8 W/(m²K) bzw. 1,0 W/(m²K)

30 € pro m² (max. 3.000 €)

Antragsstellung nur bis zum 31.10.2025 möglich!

Fenster im Denkmal

proKlima - Modernisieren



Einbau von Fenstern mit einem U-Wert von max. 1,0 W/(m²K) in denkmalgeschützten Gebäuden.

20 € pro m² (max. 2.000 €)

Antragsstellung nur bis zum 31.10.2025 möglich!

Seite 1



Zurück zum Start

Junges Wohnen (Wohnheimplätze für Studierende und Auszubildende)



NBank

Förderung für den Neubau von Wohnheimen sowie der Änderung (Aus-/Umbau) und Erweiterung von Gebäuden für Studierende und Auszubildende.

Tilgungsnachlass von 20 %.
Bis zu 106.730 € je Wohnheimplatz.

Die vereinbarte Miete ist ab Bezugsfertig oder Abschluss der baulichen Maßnahmen für die Dauer von drei Jahren festgeschrieben (Nettokaltmiete).

Mietwohnungen in Mehrfamilienhäuser (Allgemeine Mietwohnraumförderung)



NBank

Förderkredit für Neubau, Änderung (Aus-/Umbau) und die Erweiterung von Mietwohnraum, wenn die Miete die zulässige Höchstgrenze nicht überschreitet.

Darlehenshöhe abhängig vom Einkommen der Mietberechtigten
75 %
Tilgungsnachlass von 30 %

Förderfähig sind grundsätzlich nur Gebäude mit mindestens drei Wohneinheiten.

Modernisierung von Mietwohnraum in Mehrfamilienhäusern



NBank

Für die Modernisierung bzw. energetische Modernisierung von Mietwohnraum.

Je nach Einkommen der Wohnberechtigten 60 - 75%
Darlehenshöhe.
Tilgungsnachlass von 30%

Die vereinbarte Miete ist nach Abschluss der baulichen Maßnahmen für die Dauer von drei Jahren festgeschrieben (Nettokaltmiete)
Mietwohnungen, welche vor dem 01.02.2020 fertiggestellt wurden

Mietwohnraum für gemeinschaftliche Wohnformen



NBank

Förderung für die Schaffung von Mietwohnraum für Wohngruppen und Wohngemeinschaften für Menschen ab 60 Jahren sowie Menschen mit Behinderung.

Tilgungsnachlass von 30 % mit geringem Einkommen.
Zusätzlicher Zuschuss für barrierefrei nutzbare Wohnungen.

Eigentumsförderung (Selbstgenutztes Wohneigentum)



NBank

Förderkredit für Neubau bzw. Erwerb von selbst genutztem Wohneigentum oder modernisieren von selbst genutzten Wohneigentum.

Darlehen bis zu 85 % der Gesamtkosten, jedoch nicht mehr als 75.000 €.

Jedes weitere Kind unter 15 Jahren/jeder weitere Mensch mit Behinderung +3.000 €

Mind. ein Kind unter 15 Jahren oder ein Mensch mit Behinderung im Haushalt

Landesbürgschaften für den Wohnungsbau



NBank

Bürgschaft zur Sicherung der Finanzierung im Wohnungsbau

Min 5.000 € Bürgschaft

Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns

Landesbürgschaft WEG



NBank

Zur Sicherung von Darlehen an Wohnungseigentümergeinschaften (WEG)

80% des Darlehnsbetrags von max. 25.000 € je Wohneinheit

Max. 20.000 € Bürgschaftsbetrag je Wohneinheit

Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns und jährlich

0,2% auf das Restkapital des verbürgten Darlehns

Min. 25% Eigenleistung

Steuerliche Absetzbarkeit von Sanierungsmaßnahmen



§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)

Absetzbar sind Kosten für:

- Wärmedämmung von Wänden,
- Wärmedämmung von Dachflächen,
- Wärmedämmung von Geschossdecken,
- Erneuerung der Fenster oder Außentüren,
- Erneuerung oder Einbau einer Lüftungsanlage,
- Erneuerung der Heizungsanlage,
- Einbau von digitalen Systemen zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung und
- Optimierung bestehender Heizungsanlagen, sofern diese älter als zwei Jahre sind.

Die tarifliche Einkommenssteuer wird auf Antrag verringert.

Um 7 % der Kosten für den Steuerpflichtigen im Jahr des Maßnahmenabschlusses und im Jahr darauf (max. 14.000 €)

Um 6% der Kosten für den Steuerpflichtigen im dritten Jahr (max. 12.000 €)

Gebäude muss mindestens zehn Jahre alt sein und zu eigenen Wohnzwecken genutzt werden.



Seite 3

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Heizungsoptimierung für Wohngebäude

BAFA



Förderung des Austauschs von Heizungspumpen, Dämmung von Rohrleitungen, Optimierung der Wärmepumpe, Einbau von Flächenheizungen, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik.

15 % der förderfähigen Ausgaben
Bis zu 60.000 € pro Wohneinheit und Kalenderjahr
Zusätzlicher Förderbonus von 5 %, wenn die Umsetzung Teil eines individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP) ist

Anlagentechnik (außer Heizung) für Wohngebäude

BAFA



Förderung raumluftechnischer Anlagen inkl. Wärme- und Kälterückgewinnung, Einbau von Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Kältetechnik zur Raumkühlung, Einbau energieeffizienter Beleuchtungssysteme

15 % der förderfähigen Ausgaben
Bis zu 60.000 € pro Wohneinheit und Kalenderjahr
Zusätzlicher Förderbonus von 5 %, wenn die Umsetzung Teil eines individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP) ist

Nur im Gebäudebestand

Anlagen zur Wärmeerzeugung für Wohngebäude

BAFA



Förderung der Errichtung, des Umbaus und der Erweiterung eines Gebäudenetzes, sofern die Wärmeerzeugung nach Durchführung der Maßnahme zu mind. 65 % aus Anlagen nach BEG EM erfolgt.

30.000 € für die erste Wohneinheit
Jeweils 15.000 € für die zweite bis sechste Wohneinheit
Jeweils 8.000 € ab der siebten Wohneinheit

Das förderfähige Mindestinvestitionsvolumen liegt bei 300 € brutto.

Fachplanung und Baubegleitung für Wohngebäude

BAFA



Förderung einer energetischen Fachplanung und Baubegleitung im Zusammenhang mit einer Förderung folgender Einzelmaßnahmen für Wohngebäude: Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle, Anlagentechnik, Anlagen zur Wärmeerzeugung, Heizungsoptimierung.

50 % der förderfähigen Ausgaben
Bis zu 5.000 € pro Kalenderjahr bei Ein- und Zweifamilienhäusern
2.000 € pro WE und Kalenderjahr bei Mehrfamilienhäusern mit drei oder mehr Wohneinheiten
Maximal 20.000 € pro Zuwendungsbescheid



Heizungsförderung für Privatpersonen – Wohngebäude

KfW – Zuschuss 458

Zuschuss für den Einbau von effizienten Heizungsanlagen und Anlagen der Heizungsunterstützung sowie den Anschluss an ein Gebäude- oder Wärmenetz.

Bis zu 30.000 € max. 70 % der förderfähigen Kosten

Derzeit sind antragsberechtigt:

- Eigentümerinnen oder Eigentümer von bestehenden und selbstgenutzten (Haupt- bzw. alleiniger Wohnsitz) oder von vermieteten bzw. nicht selbstgenutzten Einfamilienhäusern
- Eigentümerinnen oder Eigentümer von bestehenden Mehrfamilienhäusern (mit mehr als einer Wohneinheit)
- Eigentümerinnen oder Eigentümer von Eigentumswohnungen von Wohnungseigentümergeinschaften mit Maßnahmen am Sondereigentum
- Wohnungseigentümergeinschaften (WEG) mit Maßnahmen am Gemeinschaftseigentum

Seit dem 01.09.2024 ist der Antrag VOR Beginn der Arbeit vor Ort zu stellen!

Erneuerbare Energien - Standard KfW – Kredit 270

Für Anlagen zur Erzeugung von Strom und Wärme, für Netze und Speicher. Für Errichtung, Erweiterung und Erwerb von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien, einschließlich der zugehörigen Kosten für Planung, Projektierung und Installation.

Förderkredit ab 5,21 % effektivem Jahreszins
Bis 50 Mio. € pro Vorhaben und 100 % der Investitionskosten

Bonus Wärmepumpe+ proKlima - Modernisieren

Kombinationsbonus bei gleichzeitiger Umsetzung einer Wärmepumpe nach den aktuellen proKlima Förderkriterien und der Inanspruchnahme der Förderangebote Nachhaltige Dämmung und/ oder Neue Fenster.

15 € pro m² (max. 6.000 €)

Antragsstellung nur bis zum 31.10.2025 möglich!

Wärmepumpe proKlima - Energiewende

Förderung des Einbaus einer Wärmepumpenanlage.

10% der förderfähigen Kosten je Heizungsanlage
(max. 3.000 € je Luft-WP im EZFH, max. 5.000 € je Erdreich-WP im EZFH, max. 20.000 € für MFH/ NWG)

Förderanforderungen:

Es gelten die Anforderungen der Bundesförderung für effiziente Gebäude Einzelmaßnahmen (BEG-EM) und darüber hinaus:

- Optimierung der Heizungsanlage nach proKlima-Anforderungen
- Kältemittel der Luft-Wasser-Wärmepumpe mit kleinerem GWP-Wert als 150“
- Wärmespeicher mit mindestens Energieeffizienzklasse B
- Die Wärmepumpe muss mit Strom aus erneuerbaren Energiequellen versorgt werden

Optional: Entsprechende Messtechnik wird empfohlen.

Antragsstellung nur bis zum 31.10.2025 möglich!

Wärmenetzanschluss proKlima - Energiewende



Förderung eines einmaligen Anschlusses an Fernwärmenetze, die von Kraft-Wärme-Kopplungs(KWK)-Anlagen gespeist werden.

5 % der förderfähigen Kosten
(max. 25.000 €) je erstmaligem Anschluss

Förderanforderungen:

Es gelten nachfolgende Anforderungen für einen Wärmenetzanschluss:

- Optimierung der Heizungsanlage nach proKlima-Anforderungen
 - Wärmespeicher mit mindestens Energieeffizienzklasse B
 - In Gebäuden mit hauszentraler Heizwärme- und Trinkwarmwasser-Bereitstellung sind intelligente Fernwärme-Steuerungen
- Fördervoraussetzung. Weitere Kriterien für den Wärmenetzanschluss und den Betrieb von Nahwärmenetzen sind in den technischen Anforderungen aufgeführt und erläutert.

Antragsstellung nur bis zum 31.10.2025 möglich!

Bonus Wärmequelle Wärmepumpe proKlima - Energiewende



Förderung des Einbaus nachhaltiger Heizungssysteme.

Je Gebäude bzw. Heizungsanlage :

- 2.000 € für EZFH
- 3.000 € für MFH/ NWG)

Geförderte Systeme : Erdwärmesonden, - Kollektoren, -Körbe oder -Spiralen, Grund- und Flusswasser, Abwärme oder Serverwärme, Eisspeicher, Photovoltaisch - Thermische Kollektoren als Wärmequellen, weitere Sonderbauformen auf Anfrage

Antragsstellung nur bis zum 31.10.2025 möglich!

Bonus Verbrauchsdatenauswertung Wärmepumpe proKlima - Energiewende



Förderung des Einbaus zusätzlicher Messtechnik gemäß den Vorgaben des Leitfadens Messtechnik. Ziel ist die Erfassung von Wärme- und Stromverbrauchsdaten über einen Zeitraum von mindestens zwölf aufeinanderfolgenden Monaten.

Je Gebäude bzw. Heizungsanlage :

- 1.000 € für EZFH
- 1.500 € für MFH/ NWG)

Antragsstellung nur bis zum 31.10.2025 möglich!

Solarwärme proKlima - Energiewende



Förderung des Einbaus einer Solarwärmeanlage sowie von Messtechnik.

10% der förderfähigen Kosten je Heizungsanlage
(max. 3.000 € für EZFH, max. 20.000 € für MFH/ NWG)

Förderanforderungen:

Es gelten die Anforderungen der Bundesförderung für effiziente Gebäude Einzelmaßnahmen (BEG-EM) und darüber hinaus:

- Optimierung der Heizungsanlage nach proKlima-Anforderungen
- Wärmespeicher mit mindestens Energieeffizienzklasse B
- Messtechnik im Solarkreis zur Ertragskontrolle

Antragsstellung nur bis zum 31.10.2025 möglich!

Steuerliche Absetzbarkeit von Sanierungsmaßnahmen



§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)

Absetzbar sind Kosten für:

- Wärmedämmung von Wänden,
- Wärmedämmung von Dachflächen,
- Wärmedämmung von Geschossdecken,
- Erneuerung der Fenster oder Außentüren,
- Erneuerung oder Einbau einer Lüftungsanlage,
- Erneuerung der Heizungsanlage,
- Einbau von digitalen Systemen zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung und
- Optimierung bestehender Heizungsanlagen, sofern diese älter als zwei Jahre sind.

Die tarifliche Einkommenssteuer wird auf Antrag verringert.

Um 7% der Kosten für den Steuerpflichtigen im Jahr des
Maßnahmenabschlusses und im Jahr darauf (max. 14 000 €)

Um 6% der Kosten für den Steuerpflichtigen im dritten Jahr
(max. 12 000 €)

Gebäude muss mindestens zehn Jahre alt sein und zu eigenen
Wohnzwecken genutzt werden.



Seite 4

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Null-Prozent-Steuersatz für PV

Seit dem 1.1.2023 gilt für die Lieferung von Photovoltaikanlagen in bestimmten Fällen ein Umsatzsteuersatz von Null Prozent.

Der Nullsteuersatz gilt für die Lieferung von Solarmodulen an den Betreiber einer Photovoltaikanlage, einschließlich der für den Betrieb einer Photovoltaikanlage wesentlichen Komponenten und der Speicher, die dazu dienen, den mit Solarmodulen erzeugten Strom zu speichern, wenn die Photovoltaikanlage auf und in der Nähe von

Privatwohnungen,
Wohnungen sowie
öffentlichen oder anderen Gebäuden, die für dem Gemeinwohl dienende Tätigkeiten genutzt werden,
installiert wird.

Dies wird bei PV-Anlagen bis 30 kWp pauschal als erfüllt angesehen.
Auch die Einfuhr, der innergemeinschaftliche Erwerb und die Installation unterliegt dem Nullsteuersatz, wenn es sich um begünstigte Solarmodule, Speicher oder wesentliche Komponenten i. S. d. § 12 Abs. 3 Nr. 1 UStG handelt.

Dieser Steuervorteil soll dauerhaft bleiben. Für Photovoltaikanlagen und Komponenten, die vor dem 1.1.2023 geliefert oder montiert worden sind, gelten die bisherigen Regelungen weiter.

Quelle: haufe.de/finanzen

Dach-Solar-Richtlinie

Region Hannover

Förderung hochwertiger Dachdämmung, wenn gleichzeitig eine Solaranlage auf dem Dach errichtet wird.

Unabhängig, ob Solarstrom- oder Solarwärme-Anlage.

50 € pro m² gedämmter Dachfläche
Max. 50.000 € pro Gebäude

Erneuerbare Energien - Standard

KfW – Kredit 270

Für Anlagen zur Erzeugung von Strom und Wärme, für Netze und Speicher. Für Errichtung, Erweiterung und Erwerb von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien, einschließlich der zugehörigen Kosten für Planung, Projektierung und Installation.

Förderkredit ab 5,21 % effektivem Jahreszins
Bis 50 Mio. € pro Vorhaben und 100 % der Investitionskosten

DachVollToll proKlima - Energiewende



Förderung für die Vollbelegung des Dachs mit Solarmodulen.

100 € pro kWp je Wohngebäude (max. 1.000 €)

Anhand des Solarkatasters der Region Hannover kann die Vollbelegung eingeschätzt werden. Ob Sie eine Förderung erhalten kann mit dem DachVollToll-Rechner überprüft werden ([Link zum Rechner](#))

Antragsstellung nur bis zum 31.10.2025 möglich!

Solarwärme proKlima - Energiewende



Förderung der Installation einer Solarwärmanlage.

10 % der förderfähigen Kosten (max. 3.000 € für EZFH, max. 20.000 € für MFH/ NWG) je Heizungsanlage

Förderanforderungen:

Es gelten die Anforderungen der Bundesförderung für effiziente Gebäude Einzelmaßnahmen (BEG-EM) und darüber hinaus:

- Optimierung der Heizungsanlage nach proKlima-Anforderungen
- Wärmespeicher mit mindestens Energieeffizienzklasse B
- Messtechnik im Solarkreis zur Ertragskontrolle

Antragsstellung nur bis zum 31.10.2025 möglich!

SolarGrünDach proKlima - Energiewende



Förderung der Neuerrichtung von fest installierten Solarstrom- oder Solarwärmanlagen auf Flachdächern, die als Gründach ausgebildet werden.

Solarstrom: 200 € je kWp (max. 6.000 €)

Solarwärme: 40 € je m² Kollektorfläche (max. 6.000 €)

Max. 3 Gebäude im Projektzusammenhang eines Antragstellers.

Für eine Solarwärmanlage ist eine Solarertrags- und Bedarfsprognose beizubringen. Nicht kumulierbar mit Förderbausteinen DachVollToll und Solarwärme.

Antragsstellung nur bis zum 31.10.2025 möglich!

SolarStromFassade proKlima - Energiewende



Förderung für fassadenmontierte Solarstromanlagen.

Je Gebäude mit fassadenintegrierten PV-Modulen 300 € pro kWp (max. 9.000 €)

Je Gebäude mit Standard-PV-Modulen vor der Fassade 100 € pro kWp (max. 3.000 €)

Antragsstellung nur bis zum 31.10.2025 möglich!

Bonus SolarMieterStrom proKlima - Energiewende



Förderung der Installationskosten für SolarMieterStrom-Projekten in Mehrfamilienhäusern und Nichtwohngebäuden.

Je Gebäude (WG und NWG) 1000 € Förderung

Mit 3 bis inklusive 10 Nutzeinheiten

Die Inanspruchnahme eines weiteren „SolarStrom-Förderbausteins“ wird vorausgesetzt. Kombinierbar mit allen Solarstrom-Förderbausteinen.

Antragsstellung nur bis zum 31.10.2025 möglich!

Photovoltaik: Anzulegende Werte in Cent / kWh - Marktprämienmodell

Seit dem 1. Februar 2025 erfolgt eine halbjährliche Reduzierung der Einspeisevergütung für Photovoltaikanlagen um 1 Prozent.

Inbetriebnahme	Wohngebäude, Lärmschutzwände und Gebäude (§ 48 Abs. 2 und 2a EEG 2023)					Sonstige Anlagen (§ 48 Abs. 1 EEG 2023)
	bis 10 kW	bis 40 kW	bis 100 kW	bis 400 kW	bis 1.000 kW	
ab 01.02.2025 bis 31.07.2025						
Teileinspeisung	8,34	7,28	6,02	6,02	6,02	6,79
Volleinspeisung	13,00	10,96	10,96	9,12	7,86	6,79

Photovoltaik: Vergütungssätze in Cent / kWh - Feste Einspeisevergütung

Inbetriebnahme	Wohngebäude, Lärmschutzwände und Gebäude (§ 48 Abs. 2 EEG)			Sonstige Anlagen (§ 48 Abs. 1 EEG 2023)
	bis 10kW	bis 40 kW	bis 100 kW	bis 100 kW
01.02.2025 bis 31.07.2025				
Teileinspeisung (gerundet)	7,49	6,88	5,62	6,39
Volleinspeisung (gerundet)	12,60	10,56	10,56	6,39

Altersgerecht Umbauen - Kredit



KfW – Kredit 159

Für Modernisierungsmaßnahmen, mit denen Barrieren reduziert, der Wohnkomfort erhöht oder der Einbruchschutz verbessert wird.

Förderkredit ab 2,27 % effektiver Jahreszins
Bis zu 50.000 € pro Wohneinheit
Auch für den Kauf von umgebautem Wohnraum

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Dachbegrünung Region Hannover



Förderung für die Anlage einer Dachbegrünung, wenn gleichzeitig eine Photovoltaikanlage gebaut wird.

1/2 der förderfähigen Kosten der Dachbegrünung (Kosten PV-Anlage nicht förderfähig)
Dachflächen bis 250m² max. 4.500 €
Dachflächen über 250m² max. 15.000 €
Max. 4.500 € bzw. 15.000 € pro Grundstück
1/2 der Kosten für eine ggf. notwendige Statikprüfung (max. 450 €)
Vorherige fachliche Beratung bis max. 400 €

Grundfläche min. 25m²
Nur freiwillige Maßnahmen
Auf Dauer anzulegen
Min. zehn Jahre zu erhalten

Fassadenbegrünung Region Hannover



Förderung für die Kosten für Pflanzenmaterial oder Rankhilfen und die Umsetzung durch einen Fachbetrieb

1/3 der förderfähigen Kosten
Max. 500 € pro Grundstück
Bei Begrünung an mehrschichtigen Außenwandkonstruktionen, die mit Kletterhilfen versehen und von einem Fachbetrieb durchgeführt werden max. 3.500 € pro Grundstück
50% für Fassadenbegrünungen, die in Eigenleistung durchgeführt werden (max. 500 € pro Grundstück)

Nur freiwillige Maßnahmen
Auf Dauer anzulegen
Min. zehn Jahre zu erhalten

Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle für Wohngebäude BAFA



Förderung von Einzelmaßnahmen an Bestandsgebäuden (Wohngebäude), die zur Erhöhung der Energieeffizienz des Gebäudes an der Gebäudehülle beitragen. Beispielsweise Dämmung der Gebäudehülle, Austausch von Fenstern und Außentüren, sommerlicher Wärmeschutz, Dach- sowie Fassadenbegrünung.

15 % der förderfähigen Ausgaben
Bis zu 60.000 € pro Wohneinheit und Kalenderjahr

Lehrte

Beratung

Förderung

[Zurück zum Start](#)

Energie sparen

Gebäudehülle & Fenster

Heizungstechnik

Erneuerbare
Energien

Mobilität

Kurze & allgemeine
Informationen

Events & Weiterbildung

[Zurück zum Start](#)

Stromspar-Check Klimaschutzagentur + AWO



Angebot zum Energiesparen für Haushalte mit geringem Einkommen.

Kostenlos & ohne zusätzliche Verpflichtungen

Förderkompass BAFA



Zusammenfassung der Zuschussprogramme des BAFA für eine bessere Orientierung.

Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP) BAFA



Präsentiert die in der Beratung empfohlenen Sanierungsmaßnahmen übersichtlich und mit besonderer Anschaulichkeit, um ein Gesamtkonzept zu erstellen und die anstehenden Sanierungsmaßnahmen auch über einen längeren Zeitraum aufeinander abzustimmen.

Energieberatung BAFA



Mit der Bundesförderung der Energieberatung für Wohngebäude (EBW) werden von Expert*innen durchgeführte Energieberatungen gefördert.

Förderung von bis 50 % der Kosten
bzw. max. 650 € für Ein- /Zweifamilienhäuser
und 850 € für Mehrfamilienhäuser
+ 250 € pro WEG bei zusätzlicher Erläuterung eines Beratungsergebnisses in Wohnungseigentümersammlung

Beratung zu Hause Verbraucherzentrale



Individuelle Beratung vor Ort in den jeweiligen Themengebieten: Wärmeschutz, Haustechnik, erneuerbaren Energien, Stromsparen Heizkostenabrechnung und Heizungssysteme. Je nach Thema können Messungen oder Überprüfungen durchgeführt werden.

Vorort Beratungsangebot mit Eigenanteil von 40€

StromCheck CO2online



Online Selbst-Check zum Stromsparpotenzial.

<https://www.co2online.de/>

Förderberatung telefonisch NBank



Persönliche telefonische Förderberatung

Vor-Ort Beratung Hauskauf Klimaschutzagentur Region Hannover



Vor-Ort-Termin mit Energieberater:in zum energetischen Zustand der Immobilie. Einschätzung zu Einsparpotenzialen, Sanierungsmöglichkeiten und Energieverbrauch. Unabhängige Beratung für Kaufinteressierte in der Region Hannover.

Vorort Beratungsangebot mit Eigenanteil von 40€

Gruppenberatung „Energieberatung Gebäudehülle“

Klimaschutzagentur Region Hannover

Online-Gruppenberatung in der sowohl zentrale Themen als auch individuelle Fragen mit den Energieberaterinnen und Energieberatern besprochen werden können.

1 h
Online
Kostenlos



Förderberatung telefonisch

NBank

Persönliche telefonische Förderberatung



Beratung zu Hause

Verbraucherzentrale

Individuelle Beratung vor Ort in den jeweiligen Themengebieten: Wärmeschutz, Haustechnik, erneuerbaren Energien, Stromsparen Heizkostenabrechnung und Heizungssysteme. Je nach Thema können Messungen oder Überprüfungen durchgeführt werden.

Vorort Beratungsangebot mit Eigenanteil von 40€



Energieberatung

BAFA

Mit der Bundesförderung der Energieberatung für Wohngebäude (EBW) werden von Expert*innen durchgeführte Energieberatungen gefördert.

Förderung von bis 50 % der Kosten
bzw. max. 650 € für Ein- /Zweifamilienhäuser
und 850 € für Mehrfamilienhäuser
+ 250 € pro WEG bei zusätzlicher Erläuterung eines Beratungsergebnisses in Wohnungseigentümerversammlung



Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP)

BAFA

Präsentiert die in der Beratung empfohlenen Sanierungsmaßnahmen übersichtlich und mit besonderer Anschaulichkeit, um ein Gesamtkonzept zu erstellen und die anstehenden Sanierungsmaßnahmen auch über einen längeren Zeitraum aufeinander abzustimmen.



Förderkompass

BAFA

Zusammenfassung der Zuschussprogramme des BAFA für eine bessere Orientierung.



Digitaler ModernisierungsCheck

Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen

Der ModernisierungsCheck zeigt, welche Sanierungsmaßnahmen in meinem Gebäude sinnvoll sind und mit welchen Schritten am meisten Energie gespart werden kann.

Kostenloses Online Angebot



Seite 1 

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Wohngebäude - Kredit (Baubegleitung & Nachhaltigkeitszertifizierung für Effizienzhaus)

KfW – Kredit 261

Förderkredit für die Baubegleitung oder Nachhaltigkeitszertifizierung durch eine Expertin oder einen Experten für Energieeffizienz aus der Liste der Deutschen Energie-Agentur (dena) bei Neubau oder Sanierung auf Effizienzhausstandart.

Ab 2,32 % effektivem Jahreszins
Bis zu 150.000 Euro Kredit je Wohneinheit für ein Effizienzhaus
Ein- und Zweifamilienhaus, Doppelhaushälfte und Reihenhaus:
50 % Tilgungszuschuss, max. 5.000 €
Eigentumswohnung: 50 % Tilgungszuschuss, max. 2.000 €
Mehrfamilienhaus mit drei oder mehr Wohneinheiten: 50 %, max. 40.000 €

Steuerliche Absetzbarkeit von Beratungen

§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)

Kosten für Bescheinigungen sowie Energieberater sind nach Antrag von der Steuer absetzbar. Berater müssen vom BAFA als fachlich qualifiziert zum Förderprogramm „Energieberatung für Wohngebäude (Vor-Ort-Beratung, individueller Sanierungsfahrplan)“ zugelassen sein. Der Berater muss für die planerischen Begleitung oder Beaufsichtigung der energetischen Maßnahmen beauftragt werden.

Verminderung der tariflichen Einkommenssteuer um 50% der Kosten für den Steuerpflichtigen

Modernisierungs Check

KEAN

Beratungsangebot zur welche Erörterung Sanierungsmaßnahmen in einem Gebäude sinnvoll sind und mit welchen Schritten am meisten Energie gespart werden kann.

Kostenloses Online Verbrauchs- und Bestandsanalyse

Energiesparberatung

Stadtwerke Lehrte

Umfassende Beratung rund um das Thema Energie. Informationen zum Gebäudeenergiepass, zur Gebäudeenergieberatung und Vorzüge des umweltfreundlichen Energieträgers Erdgas. Für Projekte von energetischen Sanierungen für Gebäude, Bürgersolaranlagen, Blockheizkraftwerke, Biogasanlagen bis hin zu Geothermie.

Für Stadtwerkekunden

Kostenlos

Kontakt:

Björn Rust: 05132/5005-550, rust@stadtwerke-lehrte.de

Dr. Reinhard Windus: 05132/5005-520, windus@stadtwerke-lehrte.de

Energieberatung

BAFA



Mit der Bundesförderung der Energieberatung für Wohngebäude (EBW) werden von Expert*innen durchgeführte Energieberatungen gefördert.

Förderung von bis 50 % der Kosten
bzw. max. 650 € für Ein-/Zweifamilienhäuser
und 850 € für Mehrfamilienhäuser
+ 250 € pro WEG bei zusätzlicher Erläuterung eines
Beratungsergebnisses in Wohnungseigentümerversammlung

Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP)

BAFA



Präsentiert die in der Beratung empfohlenen Sanierungsmaßnahmen übersichtlich und mit besonderer Anschaulichkeit, um ein Gesamtkonzept zu erstellen und die anstehenden Sanierungsmaßnahmen auch über einen längeren Zeitraum aufeinander abzustimmen.

Gruppenberatung „Heizungserneuerung Wärmepumpe“

Klimaschutzagentur Region Hannover



Online-Gruppenberatung in der sowohl zentrale Themen als auch individuelle Fragen mit den Energieberaterinnen und Energieberatern besprochen werden können.

1 h
Online
Kostenlos

Förderberatung telefonisch

NBank



Persönliche telefonische Förderberatung

Wärmepumpen-Angebotes Check

Verbraucherzentrale



Die unabhängigen und kompetenten Energieberaterinnen und Energieberater der Verbraucherschutzzentrale analysieren kostenlos Ihre Wärmepumpen-Angebote. Anschließend erläutern sie Ihnen die Angebote, beraten telefonisch oder per Video und schicken Ihnen eine schriftliche Übersicht der Ergebnisse zu.

Kostenlos – Online

Beratung zu Hause

Verbraucherzentrale



Individuelle Beratung vor Ort in den jeweiligen Themengebieten: Wärmeschutz, Haustechnik, erneuerbaren Energien, Stromsparen Heizkostenabrechnung und Heizungssysteme. Je nach Thema können Messungen oder Überprüfungen durchgeführt werden.

Vorort Beratungsangebot mit Eigenanteil von 40€

Energiesparberatung

Stadtwerke Lehrte



Umfassende Beratung rund um das Thema Energie. Informationen zum Gebäudeenergiepass, zur Gebäudeenergieberatung und Vorzüge des umweltfreundlichen Energieträgers Erdgas. Für Projekte von energetischen Sanierungen für Gebäude, Bürgersolaranlagen, Blockheizkraftwerke, Biogasanlagen bis hin zu Geothermie.

Für Stadtwerkekunden
Kostenlos
Kontakt:
Björn Rust: 05132/5005-550, rust@stadtwerke-lehrte.de
Dr. Reinhard Windus: 05132/5005-520, windus@stadtwerke-lehrte.de

Seite 1



Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Gruppenberatung „Photovoltaik & Solarthermie“



Klimaschutzagentur Region Hannover

Online-Gruppenberatung in der sowohl zentrale Themen als auch individuelle Fragen mit den Energieberaterinnen und Energieberatern besprochen werden können.

1 h
Online
Kostenlos

Beratung zu Hause Verbraucherzentrale



Individuelle Beratung vor Ort in den jeweiligen Themengebieten: Wärmeschutz, Haustechnik, erneuerbaren Energien, Stromsparen Heizkostenabrechnung und Heizungssysteme. Je nach Thema können Messungen oder Überprüfungen durchgeführt werden.

Vorort Beratungsangebot mit Eigenanteil von 40€

Energieberatung BAFA



Mit der Bundesförderung der Energieberatung für Wohngebäude (EBW) werden von Expert*innen durchgeführte Energieberatungen gefördert.

Förderung von bis 50 % der Kosten
bzw. max. 650 € für Ein- /Zweifamilienhäuser
und 850 € für Mehrfamilienhäuser
+ 250 € pro WEG bei zusätzlicher Erläuterung eines Beratungsergebnisses in Wohnungseigentümersversammlung

Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP) BAFA



Präsentiert die in der Beratung empfohlenen Sanierungsmaßnahmen übersichtlich und mit besonderer Anschaulichkeit, um ein Gesamtkonzept zu erstellen und die anstehenden Sanierungsmaßnahmen auch über einen längeren Zeitraum aufeinander abzustimmen.

Betriebskonzepte für Photovoltaik auf Mehrfamilienhäusern Klimaschutzagentur Region Hannover



Online-Gruppenberatung zu Photovoltaik auf Mehrfamilienhäusern: Informationen zu Betriebskonzepten wie Allgemeinstrom-Versorgung, Mieterstrom und Volleinspeisung. Klärung rechtlicher sowie individueller Fragen, Fördermittel und Wirtschaftlichkeit.

Kostenloses Online Angebot

DGS-PV-Stromkostenrechner Deutschen Gesellschaft für Sonnenenergie



Online Rechner für die Ermittlung der Solarstrom-gestehungskosten einer Photovoltaikanlage

Online kostenlos
<https://www.dgs.de/service/dgs-pv-stromkostenrechner/>

PV-Mieten Plus

Deutschen Gesellschaft für Sonnenenergie



Beispiel Modelle für die gemeinschaftliche Nutzung von PV- und Energieanlagen sowie die lokale Solarstromvermarktung. Für die Anwendungsbereiche Mietshaus, Gewerbeareal und PV-Energiegemeinschaft stehen drei Pakete mit Anleitungen, Mustertexten und Erläuterungen zur Projektumsetzung zur Verfügung.

Kostenlosen Online Angebot

Förderkompass

BAFA



Zusammenfassung der Zuschussprogramme des BAFA für eine bessere Orientierung.

Förderberatung telefonisch

NBank



Persönliche telefonische Förderberatung

Steuerliche Absetzbarkeit von Beratungen

§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)



Kosten für Bescheinigungen sowie Energieberater sind nach Antrag von der Steuer absetzbar. Berater müssen vom BAFA als fachlich qualifiziert zum Förderprogramm „Energieberatung für Wohngebäude (Vor-Ort-Beratung, individueller Sanierungsfahrplan)“ zugelassen sein. Der Berater muss für die planerischen Begleitung oder Beaufsichtigung der energetischen Maßnahmen beauftragt werden.

Verminderung der tariflichen Einkommenssteuer um 50% der Kosten für den Steuerpflichtigen

Vor-Ort Beratung Hauskauf

Klimaschutzagentur Region Hannover



Vor-Ort-Termin mit Energieberater:in zum energetischen Zustand der Immobilie. Einschätzung zu Einsparpotenzialen, Sanierungsmöglichkeiten und Energieverbrauch. Unabhängige Beratung für Kaufinteressierte in der Region Hannover.

Vorort Beratungsangebot mit Eigenanteil von 40€

Solarkataster

Klimaschutzleitstelle Region Hannover



Eine Online-Karte, die aufzeigt, welche Dächer regionsweit für Solaranlagen geeignet sind, wie hoch die maximal installierbare Leistung, der damit zu erzielende Strom- sowie Wärmeertrag und die rechnerische CO₂-Einsparung ist.

Kostenlos
<https://www.hannover.de/solarkataster>

Leitfaden für Photovoltaik auf Mehrparteienhäusern

Energieagentur Region Freiburg



Betriebskonzepte für Photovoltaik auf Mehrparteienhäusern mit Anleitung

Kostenlos
<https://energieagentur-regio-freiburg.eu/pv-mehrparteienhaus/>



Seite 2

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Ladeatlas Niedersachsen Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr



In der Kartendarstellung sind die Ladestandorte der öffentlichen Ladeinfrastruktur und gemäß Ladesäulenverordnung (LSV) meldepflichtigen Standorte enthalten.

https://map.strassenbau.niedersachsen.de/service/app.php/application/e_mobilitaet_imp

Förderkompass BAFA



Zusammenfassung der Zuschussprogramme des BAFA für eine bessere Orientierung.

Förderberatung telefonisch NBank



Persönliche telefonische Förderberatung

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Infotelefon

Klimaschutzagentur Region Hannover



Bietet Auskunft über alle weiteren Angebote der Klimaschutzagentur

(0511) 22 00 22 20

Förderberatung telefonisch

NBank



Persönliche telefonische Förderberatung

Umweltberatung

Umweltzentrum Hannover



Fachkundige Beratung zu allen Umweltthemen (Renovieren, Putzen und Waschen, elektrische Haushaltsgeräte, Kompostieren im Garten, Orientierung auf dem Bio-Markt etc.)

Kostenlos

Onlineberatung

Verbraucherzentrale Niedersachsen



Energieproblem einordnen lassen und erste Einschätzung zu Energiesparfragen, z.B. Auswahl von Heizsystemen oder Fördermöglichkeiten erhalten.

10 min auf www.verbraucherzentrale-niedersachsen.de
Kostenlos

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Projekte und Veranstaltungen

Umweltzentrum Hannover



Projekte und Veranstaltungen zu nachhaltigem Leben und Arbeiten.

www.umweltzentrum-hannover.de

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Neubau

Bestandsgebäude sanieren

Heizungstechnik

Erneuerbare
Energien

Mobilität

Altersgerechtes Bauen

Begrünung

Zurück zum Start

KfW-Wohneigentumsprogramm

KfW – Kredit 124



Förderkredit für alle, die Wohnraum kaufen oder bauen und selbst darin wohnen wollen.

Ab 3,54 % effektivem Jahreszins
Bis zu 100.000 € Kreditbetrag

Förderung genossenschaftlichen Wohnens

KfW – Kredit 134



Förderkredit für Privatpersonen, die Genossenschaftsanteile für selbstgenutzten Wohnraum kaufen.

Ab 0,01 % effektivem Jahreszins
Bis zu 100.000 € Kreditbetrag
Weniger Zurückzahlen: 7,5% Tilgungszuschuss

Klimafreundlicher Neubau – Wohngebäude

KfW – Kredit 297 & 298



Förderkredit für den Neubau und den Erstkauf klimafreundlicher Wohngebäude und Eigentumswohnungen.

Ab 2,23 % effektivem Jahreszins
Bis zu 150.000 € je Wohnung

Wohneigentum für Familien

KfW – Kredit 300



Förderkredit für den Neubau und den Erstkauf selbstgenutzter und klimafreundlicher Wohngebäude und Eigentumswohnungen in Deutschland.

Ab 0,35 % effektivem Jahreszins
Kredithöchstbetrag von 170.000 bis 270.000 €

Seit dem 01.03.2024 bietet die KfW im Produkt auch eine 20-jährige Zinsbindung mit weiteren Laufzeitmöglichkeiten an.

Gefördert werden Familien mit Kindern und Alleinerziehende. Die Förderung hängt vom Einkommen sowie der Anzahl der Kinder ab.

Junges Wohnen (Wohnheimplätze für Studierende und Auszubildende)

NBank



Förderung für den Neubau von Wohnheimen sowie der Änderung (Aus- / Umbau) und Erweiterung von Gebäuden für Studierende und Auszubildende.

Tilgungsnachlass von 20 %.
Bis zu 106.730 € je Wohnheimplatz.

Die vereinbarte Miete ist ab Bezugsfertig oder Abschluss der baulichen Maßnahmen für die Dauer von drei Jahren festgeschrieben (Nettokaltmiete).

Mietwohnraum für gemeinschaftliche Wohnformen

NBank



Förderung für die Schaffung von Mietwohnraum für Wohngruppen und Wohngemeinschaften für Menschen ab 60 Jahren sowie Menschen mit Behinderung.

Tilgungsnachlass von 30 % mit geringem Einkommen. Zusätzlicher Zuschuss für barrierefrei nutzbare Wohnungen.

Mietwohnungen in Mehrfamilienhäuser (Allgemeine Mietwohnraumförderung)

NBank

Förderkredit für Neubau, Änderung (Aus-/Umbau) und die Erweiterung von Mietwohnraum, wenn die Miete die zulässige Höchstgrenze nicht überschreitet.

Darlehenshöhe abhängig vom Einkommen der Mietberechtigten
75 %
Tilgungsnachlass von 30 %

Förderfähig sind grundsätzlich nur Gebäude mit mindestens drei Wohneinheiten.

Landesbürgschaften für den Wohnungsbau

NBank

Bürgschaft zur Sicherung der Finanzierung im Wohnungsbau

Min 5.000 € Bürgschaft
Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns

Eigentumsförderung (Selbstgenutztes Wohneigentum)

NBank

Förderkredit für Neubau bzw. Erwerb von selbst genutztem Wohneigentum oder modernisieren von selbst genutzten Wohneigentum.

Darlehen bis zu 85 % der Gesamtkosten, jedoch nicht mehr als 75.000 €.
Jedes weitere Kind unter 15 Jahren/jeder weitere Mensch mit Behinderung +3.000 €

Mind. ein Kind unter 15 Jahren oder ein Mensch mit Behinderung im Haushalt

Landesbürgschaft WEG

NBank

Zur Sicherung von Darlehen an Wohnungseigentümergeinschaften (WEG)

80% des Darlehnsbetrags von max. 25.000 € je Wohneinheit
Max. 20.000 € Bürgschaftsbetrag je Wohneinheit
Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns und jährlich 0,2% auf das Restkapital des verbürgten Darlehns
Min. 25% Eigenleistung

Energetisch hochwertiger Mietwohnungsneubau in Mehrfamilienhäusern

NBank

Förderung für den energetisch hochwertigen Neubau von Mietwohnraum, der mind. das Niveau eines KfW-Effizienzhauses 40 erreicht.

Zuschusshöhe:

- 25 % der notwendigen Kosten, jedoch nicht mehr als 45.000 € je Wohneinheit (geringes Einkommen)
- 15 % der notwendigen Kosten, jedoch nicht mehr als 27.000 € je Wohneinheit (mittleres Einkommen)
- Für jede barrierefrei nutzbare Wohnung ein zusätzlicher Zuschuss von 5.000 €

Die vereinbarte Miete ist ab Bezugsfertig für die Dauer von drei Jahren festgeschrieben (Nettokaltmiete).

Klimafreundlicher Neubau im Niedrigpreissegment – Wohngebäude



KfW – Kredit 296

Förderkredit für Neubau und Erstkauf (inkl. Nebenkosten wie Architekten und Gutachten) von Effizienzhäusern ab Stufe 55 sowie klimafreundlichen Wohngebäuden und Eigentumswohnungen in Deutschland. Förderfähig sind Akteure der privaten und öffentlichen Wirtschaft.

Ab 1,04 % effektivem Jahreszins

Bis zu 100.000 € Kreditbetrag je Wohneinheit

Bis zu 35 Jahre Laufzeit und bis zu 10 Jahre Zinsbindung



Seite 3

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Komplettsanierung

Gebäudehülle & Fenster

Zurück zum Start

Nichtwohngebäude – Kredit (Komplettsanierung)



KfW – Kredit 263

Förderkredit für die Sanierung zu einem bzw. den Kauf eines frisch sanierten Effizienzhauses.

Ab 1,01 % Jahreszins

Tilgungszuschüsse:

Effizienzhaus 40: 20 %

Effizienzhaus 40 - Erneuerbare-Energien-Klasse: 25 %

Effizienzhaus 55: 15 %

Effizienzhaus 55 - Erneuerbare-Energien-Klasse: 20 %

Effizienzhaus 70: 10 %

Effizienzhaus 70 Erneuerbare-Energien-Klasse: 15 %

Effizienzhaus Denkmal: 5 %

Effizienzhaus Denkmal Erneuerbare-Energien-Klasse: 10 %

Max. 2.000 € förderfähige Kosten pro m² Nettogrundfläche, insgesamt max. 10 Mio. €

Das Vorhaben darf erst nach Beantragung der Förderung begonnen werden.

Für Fachplanung und Baubegleitung wird eine Expertin oder einen Experten für Energieeffizienz aus der Liste der Deutschen Energie-Agentur (dena) benötigt (förderfähig durch die KfW).

Wohngebäude – Kredit (Komplettsanierung)



KfW – Kredit 261

Förderkredit für die Sanierung zu einem bzw. den Kauf eines frisch sanierten Effizienzhauses.

Ab 2,32 % effektivem Jahreszins

Tilgungszuschüsse:

Effizienzhaus 40: 20 % von max. 120.000 € des Kreditbetrags, bis zu 24.000 € je WE

Effizienzhaus 40 - Erneuerbare-Energien-Klasse: 25 % von max. 150.000 € des Kreditbetrags, bis zu 37.500 € je WE

Effizienzhaus 55: 15 % von max. 120.000 € des Kreditbetrags, bis zu 18.000 € je WE

Effizienzhaus 55 - Erneuerbare-Energien-Klasse: 20 % von max. 150.000 € des Kreditbetrags, bis zu 30.000 € je WE

Effizienzhaus 70: 10 % von max. 120.000 € des Kreditbetrags, bis zu 12.000 € je WE

Effizienzhaus 70 Erneuerbare-Energien-Klasse: 15 % von max. 150.000 € des Kreditbetrags, bis zu 22.500 € je WE

Effizienzhaus 85: 5 % von max. 120.000 € des Kreditbetrags, bis zu 6.000 € je WE

Effizienzhaus 85 Erneuerbare-Energien-Klasse: 10 % von max. 150.000 € des Kreditbetrags, bis zu 15.000 € je WE

Effizienzhaus Denkmal: 5 % von max. 120.000 € des Kreditbetrags, bis zu 6.000 € je WE

Effizienzhaus Denkmal Erneuerbare-Energien-Klasse: 10 % von max. 150.000 € des Kreditbetrags, bis zu 15.000 € je WE

Bonus: 15 % der investierten Kosten für die serielle Sanierung wird als Tilgungszuschuss oder direkt ausgezahlter Zuschuss gutgeschrieben.

Wohneigentum für Familien – Bestandserwerb



KfW – Kredit 308

Förderkredit für Kauf einer bestehenden Wohnimmobilie, die Sie nach dem Erwerb energieeffizient sanieren.

Ab 0,35 % Jahreszins

Kredithöchstbetrag von 100.000 bis 150.000 €

-Gefördert werden Familien mit Kindern und Alleinerziehende, die über ein geringes bis mittleres Einkommen verfügen

-zum Zeitpunkt der Antragsstellung muss ein gültiger Energiebedarfsausweis oder Energieverbrauchsausweis der Energieeffizienzklasse F, G oder H vorliegen

-Die geförderte Immobilie muss nach dem Erwerb innerhalb von 4,5 Jahren nach Zusage mindestens zum „Effizienzhaus 70 Erneuerbare-Energien-Klasse“ energieeffizient saniert werden



Modernisierung von Mietwohnraum in Mehrfamilienhäusern



NBank

Darlehn für die Modernisierung bzw. energetische Modernisierung von Mietwohnraum.

Je nach Einkommen der Wohnberechtigten bis zu 75 %
Darlehenshöhe.
Tilgungsnachlass von 30 %

Die vereinbarte Miete ist nach Abschluss der baulichen Maßnahmen für die Dauer von drei Jahren festgeschrieben (Nettokaltmiete)
Mietwohnungen, welche vor dem 01.02.2002 fertiggestellt wurden

Eigentumsförderung (Selbstgenutztes Wohneigentum)



NBank

Förderkredit für Neubau bzw. Erwerb von selbst genutztem Wohneigentum oder modernisieren von selbst genutzten Wohneigentum.

Darlehen bis zu 85 % der Gesamtkosten, jedoch nicht mehr als 75.000 €.
Jedes weitere Kind unter 15 Jahren/jeder weitere Mensch mit Behinderung +3.000 €

Mind. ein Kind unter 15 Jahren oder ein Mensch mit Behinderung im Haushalt

Junges Wohnen (Wohnheimplätze für Studierende und Auszubildende)



NBank

Förderung für den Neubau von Wohnheimen sowie der Änderung (Aus- / Umbau) und Erweiterung von Gebäuden für Studierende und Auszubildende.

Tilgungsnachlass von 20 %.
Bis zu 106.730 € je Wohnheimplatz.

Die vereinbarte Miete ist ab Bezugsfertig oder Abschluss der baulichen Maßnahmen für die Dauer von drei Jahren festgeschrieben (Nettokaltmiete).

Landesbürgschaft WEG



NBank

Bürgschaft zur Sicherung von Darlehen an Wohnungseigentümergeinschaften (WEG)

80% des Darlehnsbetrags von max. 25.000 € je Wohneinheit
Max. 20.000 € Bürgschaftsbetrag je Wohneinheit
Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns und jährlich 0,2% auf das Restkapital des verbürgten Darlehns
Min. 25% Eigenleistung

Mietwohnraum für gemeinschaftliche Wohnformen



NBank

Förderung für die Schaffung von Mietwohnraum für Wohngruppen und Wohngemeinschaften für Menschen ab 60 Jahren sowie Menschen mit Behinderung.

Tilgungsnachlass von 30 % mit geringem Einkommen.
Zusätzlicher Zuschuss für barrierefrei nutzbare Wohnungen.

Steuerliche Absetzbarkeit von Sanierungsmaßnahmen



§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)

Absetzbar sind Kosten für:

- Wärmedämmung von Wänden,
- Wärmedämmung von Dachflächen,
- Wärmedämmung von Geschossdecken,
- Erneuerung der Fenster oder Außentüren,
- Erneuerung oder Einbau einer Lüftungsanlage,
- Erneuerung der Heizungsanlage,
- Einbau von digitalen Systemen zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung und
- Optimierung bestehender Heizungsanlagen, sofern diese älter als zwei Jahre sind.

Die tarifliche Einkommenssteuer wird auf Antrag verringert.

Um 7% der Kosten für den Steuerpflichtigen im Jahr des Maßnahmenabschlusses und im Jahr darauf (max. 14 000 €)

Um 6% der Kosten für den Steuerpflichtigen im dritten Jahr (max. 12 000 €)

Gebäude muss mindestens zehn Jahre alt sein und zu eigenen Wohnzwecken genutzt werden.

Landesbürgschaften für den Wohnungsbau



NBank

Bürgschaft zur Sicherung der Finanzierung im Wohnungsbau

Min 5.000 € Bürgschaft

Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns



Seite 3

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle für Wohngebäude

BAFA



Förderung von Einzelmaßnahmen an Bestandsgebäuden (Wohngebäude), die zur Erhöhung der Energieeffizienz des Gebäudes an der Gebäudehülle beitragen. Beispielsweise Dämmung von Außenwänden, Dach, Geschossdecken und Bodenflächen, Austausch von Fenstern und Außentüren, sommerlicher Wärmeschutz.

15 % der förderfähigen Ausgaben

Bis zu 60.000 € pro Wohneinheit und Kalenderjahr
Zusätzlicher Förderbonus von 5 %, wenn die Umsetzung Teil eines individuellen Sanierungsfahrplan (iSP) ist

Die Zuschüsse für den Heizungstausch können künftig bei der KfW beantragt werden. Die Investitionskostenzuschüsse für Effizienz-Einzelmaßnahmen können beim BAFA beantragt werden. Der Ergänzungskredit kann über die Hausbank/Geschäftsbank beantragt werden.

Landesbürgschaft WEG

NBank



Zur Sicherung von Darlehen an Wohnungseigentümergeinschaften (WEG)

80% des Darlehnsbetrags von max. 25.000 € je Wohneinheit
Max. 20.000 € Bürgschaftsbetrag je Wohneinheit
Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns und jährlich 0,2% auf das Restkapital des verbürgten Darlehns
Min. 25% Eigenleistung

Landesbürgschaften für den Wohnungsbau

NBank



Bürgschaft zur Sicherung der Finanzierung im Wohnungsbau.

Min 5.000 € Bürgschaft
Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns

Einzelmaßnahmen Ergänzungskredit - Wohngebäude

KfW – Kredit 358, 359



Förderung von Einzelmaßnahmen, für die bereits ein Zuschuss zugesagt bzw. bewilligt aber noch nicht ausbezahlt wurde, der nicht älter als 12 Monate ist.

Förderkredit ab 0,01 % effektivem Jahreszins
Bis zu 120.000 € Kredit je Wohneinheit
Zusätzlicher Zinsvorteil bei einem Haushaltseinkommen von bis zu 90.000 €

Der Ergänzungskredit kann nur zusätzlich zu einer Zuschussförderung der KfW und/oder des BAFA beantragt werden.

Die Förderung steht unter dem Vorbehalt verfügbarer Haushaltsmittel. Ein Rechtsanspruch hierauf besteht grundsätzlich nicht.

Junges Wohnen (Wohnheimplätze für Studierende und Auszubildende)

NBank



Förderung für den Neubau von Wohnheimen sowie der Änderung (Aus- / Umbau) und Erweiterung von Gebäuden für Studierende und Auszubildende.

Tilgungsnachlass von 20 %.
Bis zu 106.730 € je Wohnheimplatz.

Die vereinbarte Miete ist ab Bezugsfertig oder Abschluss der baulichen Maßnahmen für die Dauer von drei Jahren festgeschrieben (Nettokaltmiete).

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Eigentumsförderung (Selbstgenutztes Wohneigentum)



NBank

Förderkredit für Neubau bzw. Erwerb von selbst genutztem Wohneigentum oder modernisieren von selbst genutzten Wohneigentum.

Darlehen bis zu 85 % der Gesamtkosten, jedoch nicht mehr als 75.000 €.

Jedes weitere Kind unter 15 Jahren/jeder weitere Mensch mit Behinderung +3.000 €

Mind. ein Kind unter 15 Jahren oder ein Mensch mit Behinderung im Haushalt

Modernisierung von Mietwohnraum in Mehrfamilienhäusern



NBank

Für die Modernisierung bzw. energetische Modernisierung von Mietwohnraum.

Je nach Einkommen der Wohnberechtigten 60 - 75% Darlehenshöhe.
Tilgungsnachlass von 30%

Die vereinbarte Miete ist nach Abschluss der baulichen Maßnahmen für die Dauer von drei Jahren festgeschrieben (Nettokaltmiete)
Mietwohnungen, welche vor dem 01.02.2020 fertiggestellt wurden

Mietwohnungen in Mehrfamilienhäuser (Allgemeine Mietwohnraumförderung)



NBank

Förderkredit für Neubau, Änderung (Aus- / Umbau) und die Erweiterung von Mietwohnraum, wenn die Miete die zulässige Höchstgrenze nicht überschreitet.

Darlehenshöhe abhängig vom Einkommen der Mietberechtigten 75 %

Tilgungsnachlass von 30 %

Förderfähig sind grundsätzlich nur Gebäude mit mindestens drei Wohneinheiten.

Mietwohnraum für gemeinschaftliche Wohnformen



NBank

Förderung für die Schaffung von Mietwohnraum für Wohngruppen und Wohngemeinschaften für Menschen ab 60 Jahren sowie Menschen mit Behinderung.

Tilgungsnachlass von 30 % mit geringem Einkommen.
Zusätzlicher Zuschuss für barrierefrei nutzbare Wohnungen.

Steuerliche Absetzbarkeit von Sanierungsmaßnahmen



§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)

Absetzbar sind Kosten für:

- Wärmedämmung von Wänden,
- Wärmedämmung von Dachflächen,
- Wärmedämmung von Geschossdecken,
- Erneuerung der Fenster oder Außentüren,
- Erneuerung oder Einbau einer Lüftungsanlage,
- Erneuerung der Heizungsanlage,
- Einbau von digitalen Systemen zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung und
- Optimierung bestehender Heizungsanlagen, sofern diese älter als zwei Jahre sind.

Die tarifliche Einkommenssteuer wird auf Antrag verringert.

Um 7% der Kosten für den Steuerpflichtigen im Jahr des Maßnahmenabschlusses und im Jahr darauf (max. 14 000 €)

Um 6% der Kosten für den Steuerpflichtigen im dritten Jahr (max. 12 000 €)

Gebäude muss mindestens zehn Jahre alt sein und zu eigenen Wohnzwecken genutzt werden.



Seite 3

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Heizungsoptimierung für Wohngebäude

BAFA



Förderung des Austauschs von Heizungspumpen, Dämmung von Rohrleitungen, Optimierung der Wärmepumpe, Einbau von Flächenheizungen, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik.

15 % der förderfähigen Ausgaben
Bis zu 60.000 € pro Wohneinheit und Kalenderjahr
Zusätzlicher Förderbonus von 5 %, wenn die Umsetzung Teil eines individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP) ist

Anlagentechnik (außer Heizung) für Wohngebäude

BAFA



Förderung raumlufttechnischer Anlagen inkl. Wärme- und Kälterückgewinnung, Einbau von Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Kältetechnik zur Raumkühlung, Einbau energieeffizienter Beleuchtungssysteme

15 % der förderfähigen Ausgaben
Bis zu 60.000 € pro Wohneinheit und Kalenderjahr
Zusätzlicher Förderbonus von 5 %, wenn die Umsetzung Teil eines individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP) ist

Nur im Gebäudebestand

Anlagen zur Wärmeerzeugung für Wohngebäude

BAFA



Förderung der Errichtung, des Umbaus und der Erweiterung eines Gebäudenetzes, sofern die Wärmeerzeugung nach Durchführung der Maßnahme zu mind. 65 % aus Anlagen nach BEG EM erfolgt.

30.000 € für die erste Wohneinheit
Jeweils 15.000 € für die zweite bis sechste Wohneinheit
Jeweils 8.000 € ab der siebten Wohneinheit

Das förderfähige Mindestinvestitionsvolumen liegt bei 300 € brutto.

Fachplanung und Baubegleitung für Wohngebäude

BAFA



Förderung einer energetischen Fachplanung und Baubegleitung im Zusammenhang mit einer Förderung folgender Einzelmaßnahmen für Wohngebäude: Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle, Anlagentechnik, Anlagen zur Wärmeerzeugung, Heizungsoptimierung.

50 % der förderfähigen Ausgaben
Bis zu 5.000 € pro Kalenderjahr bei Ein- und Zweifamilienhäusern
2.000 € pro WE und Kalenderjahr bei Mehrfamilienhäusern mit drei oder mehr Wohneinheiten
Maximal 20.000 € pro Zuwendungsbescheid



Heizungsförderung für Privatpersonen – Wohngebäude

KfW – Zuschuss 458

Zuschuss für den Einbau von effizienten Heizungsanlagen und Anlagen der Heizungsunterstützung sowie den Anschluss an ein Gebäude- oder Wärmenetz.

Bis zu 30.000 € max. 70 % der förderfähigen Kosten

Derzeit sind antragsberechtigt:

- Eigentümerinnen oder Eigentümer von bestehenden und selbstgenutzten (Haupt- bzw. alleiniger Wohnsitz) oder von vermieteten bzw. nicht selbstgenutzten Einfamilienhäusern
- Eigentümerinnen oder Eigentümer von bestehenden Mehrfamilienhäusern (mit mehr als einer Wohneinheit)
- Eigentümerinnen oder Eigentümer von Eigentumswohnungen von Wohnungseigentümergeinschaften mit Maßnahmen am Sondereigentum
- Wohnungseigentümergeinschaften (WEG) mit Maßnahmen am Gemeinschaftseigentum

Seit dem 01.09.2024 ist der Antrag VOR Beginn der Arbeit vor Ort zu stellen!

Erneuerbare Energien - Standard

KfW – Kredit 270

Für Anlagen zur Erzeugung von Strom und Wärme, für Netze und Speicher. Für Errichtung, Erweiterung und Erwerb von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien, einschließlich der zugehörigen Kosten für Planung, Projektierung und Installation.

Förderkredit ab 5,21 % effektivem Jahreszins
Bis 50 Mio. € pro Vorhaben und 100 % der Investitionskosten

Steuerliche Absetzbarkeit von Sanierungsmaßnahmen

§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)

Absetzbar sind Kosten für:

- Wärmedämmung von Wänden,
- Wärmedämmung von Dachflächen,
- Wärmedämmung von Geschossdecken,
- Erneuerung der Fenster oder Außentüren,
- Erneuerung oder Einbau einer Lüftungsanlage,
- Erneuerung der Heizungsanlage,
- Einbau von digitalen Systemen zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung und
- Optimierung bestehender Heizungsanlagen, sofern diese älter als zwei Jahre sind.

Die tarifliche Einkommenssteuer wird auf Antrag verringert.
Um 7 % der Kosten für den Steuerpflichtigen im Jahr des Maßnahmenabschlusses und im Jahr darauf (max. 14.000 €)
Um 6% der Kosten für den Steuerpflichtigen im dritten Jahr (max. 12.000 €)

Gebäude muss mindestens zehn Jahre alt sein und zu eigenen Wohnzwecken genutzt werden.



Seite 2

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Erneuerbare Energien - Standard

KfW – Kredit 270



Für Anlagen zur Erzeugung von Strom und Wärme, für Netze und Speicher. Für Errichtung, Erweiterung und Erwerb von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien, einschließlich der zugehörigen Kosten für Planung, Projektierung und Installation.

Förderkredit ab 5,21 % effektivem Jahreszins
Bis 50 Mio. € pro Vorhaben und 100 % der Investitionskosten

Dach-Solar-Richtlinie

Region Hannover



Förderung hochwertiger Dachdämmung, wenn gleichzeitig eine Solaranlage auf dem Dach errichtet wird.

Unabhängig, ob Solarstrom- oder Solarwärme-Anlage.

50 € pro m² gedämmter Dachfläche
Max. 50.000 € pro Gebäude

Null-Prozent-Steuersatz für PV



Seit dem 1.1.2023 gilt für die Lieferung von Photovoltaikanlagen in bestimmten Fällen ein Umsatzsteuersatz von Null Prozent.

Der Nullsteuersatz gilt für die Lieferung von Solarmodulen an den Betreiber einer Photovoltaikanlage, einschließlich der für den Betrieb einer Photovoltaikanlage wesentlichen Komponenten und der Speicher, die dazu dienen, den mit Solarmodulen erzeugten Strom zu speichern, wenn die Photovoltaikanlage auf und in der Nähe von

Privatwohnungen,
Wohnungen sowie
öffentlichen oder anderen Gebäuden, die für dem Gemeinwohl dienende Tätigkeiten genutzt werden,
installiert wird.

Dies wird bei PV-Anlagen bis 30 kWp pauschal als erfüllt angesehen.

Auch die Einfuhr, der innergemeinschaftliche Erwerb und die Installation unterliegt dem Nullsteuersatz, wenn es sich um begünstigte Solarmodule, Speicher oder wesentliche Komponenten i. S. d. § 12 Abs. 3 Nr. 1 UStG handelt.

Dieser Steuervorteil soll dauerhaft bleiben. Für Photovoltaikanlagen und Komponenten, die vor dem 1.1.2023 geliefert oder montiert worden sind, gelten die bisherigen Regelungen weiter.

Quelle: haufe.de/finanzen



Photovoltaik: Anzulegende Werte in Cent / kWh - Marktprämienmodell

Seit dem 1. Februar 2025 erfolgt eine halbjährliche Reduzierung der Einspeisevergütung für Photovoltaikanlagen um 1 Prozent.

Inbetriebnahme	Wohngebäude, Lärmschutzwände und Gebäude (§ 48 Abs. 2 und 2a EEG 2023)					Sonstige Anlagen (§ 48 Abs. 1 EEG 2023)
	bis 10 kW	bis 40 kW	bis 100 kW	bis 400 kW	bis 1.000 kW	
ab 01.02.2025 bis 31.07.2025						
Teileinspeisung	8,34	7,28	6,02	6,02	6,02	6,79
Volleinspeisung	13,00	10,96	10,96	9,12	7,86	6,79

Photovoltaik: Vergütungssätze in Cent / kWh - Feste Einspeisevergütung

Inbetriebnahme	Wohngebäude, Lärmschutzwände und Gebäude (§ 48 Abs. 2 EEG)			Sonstige Anlagen (§ 48 Abs. 1 EEG 2023)
	bis 10kW	bis 40 kW	bis 100 kW	bis 100 kW
01.02.2025 bis 31.07.2025				
Teileinspeisung (gerundet)	7,49	6,88	5,62	6,39
Volleinspeisung (gerundet)	12,60	10,56	10,56	6,39

Photovoltaik: Vergütungssätze in Cent / kWh - Feste Einspeisevergütung

Inbetriebnahme	Wohngebäude, Lärmschutzwände und Gebäude (§ 48 Abs. 2 EEG)			Sonstige Anlagen (§ 48 Abs. 1 EEG 2023)
	bis 10kW	bis 40 kW	bis 100 kW	bis 100 kW
01.02.2025 bis 31.07.2025				
Teileinspeisung (gerundet)	7,49	6,88	5,62	6,39
Volleinspeisung (gerundet)	12,60	10,56	10,56	6,39

 zurück

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Altersgerecht Umbauen - Kredit



KfW – Kredit 159

Für Modernisierungsmaßnahmen, mit denen Barrieren reduziert, der Wohnkomfort erhöht oder der Einbruchschutz verbessert wird.

Förderkredit ab 2,27 % effektiver Jahreszins
Bis zu 50.000 € pro Wohneinheit
Auch für den Kauf von umgebautem Wohnraum

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Dachbegrünung Region Hannover



Förderung für die Anlage einer Dachbegrünung, wenn gleichzeitig eine Photovoltaikanlage gebaut wird.

1/2 der förderfähigen Kosten (Kosten der PV-Anlage nicht förderfähig)
Dachflächen bis 250m² max. 4.500 €
Dachflächen über 250m² max. 15.000 €
Max. 4.000 € bzw. 15.000 € pro Grundstück
1/2 der Kosten für eine ggf. notwendige Statikprüfung (max. 400 €)

Gründachfläche min. 25qm²
Nur freiwillige Maßnahmen
Auf Dauer anzulegen
Min. zehn Jahre zu erhalten

Fassadenbegrünung Region Hannover



Förderung für die Kosten für Pflanzenmaterial oder Rankhilfen und die Umsetzung durch einen Fachbetrieb

1/3 der förderfähigen Kosten
Max. 500 € pro Grundstück
Bei Begrünung an mehrschichtigen Außenwandkonstruktionen, die mit Kletterhilfen versehen und von einem Fachbetrieb durchgeführt werden max. 3.500 € pro Grundstück
50% für Fassadenbegrünungen, die in Eigenleistung durchgeführt werden (max. 500 € pro Grundstück)

Nur freiwillige Maßnahmen
Auf Dauer anzulegen
Min. zehn Jahre zu erhalten

Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle für Wohngebäude



BAFA

Förderung von Einzelmaßnahmen an Bestandsgebäuden (Wohngebäude), die zur Erhöhung der Energieeffizienz des Gebäudes an der Gebäudehülle beitragen. Beispielsweise Dämmung der Gebäudehülle, Austausch von Fenstern und Außentüren, sommerlicher Wärmeschutz, Dach- sowie Fassadenbegrünung.

15 % der förderfähigen Ausgaben
Bis zu 60.000 € pro Wohneinheit und Kalenderjahr

 zurück

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Neustadt am Rübenberge

Beratung

Förderung

[Zurück zum Start](#)

Energie sparen

Gebäudehülle & Fenster

Heizungstechnik

Erneuerbare
Energien

Mobilität

Kurze & allgemeine
Informationen

Events & Weiterbildung

[Zurück zum Start](#)

Stromspar-Check Klimaschutzagentur + AWO



Angebot zum Energiesparen für Haushalte mit geringem Einkommen.

Kostenlos & ohne zusätzliche Verpflichtungen

Förderkompass BAFA



Zusammenfassung der Zuschussprogramme des BAFA für eine bessere Orientierung.

Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP) BAFA



Präsentiert die in der Beratung empfohlenen Sanierungsmaßnahmen übersichtlich und mit besonderer Anschaulichkeit, um ein Gesamtkonzept zu erstellen und die anstehenden Sanierungsmaßnahmen auch über einen längeren Zeitraum aufeinander abzustimmen.

Energieberatung BAFA



Mit der Bundesförderung der Energieberatung für Wohngebäude (EBW) werden von Expert*innen durchgeführte Energieberatungen gefördert.

Förderung von bis 50 % der Kosten
bzw. max. 650 € für Ein- /Zweifamilienhäuser
und 850 € für Mehrfamilienhäuser
+ 250 € pro WEG bei zusätzlicher Erläuterung eines Beratungsergebnisses in Wohnungseigentümersammlung

Beratung zu Hause Verbraucherzentrale



Individuelle Beratung vor Ort in den jeweiligen Themengebieten: Wärmeschutz, Haustechnik, erneuerbaren Energien, Stromsparen Heizkostenabrechnung und Heizungssysteme. Je nach Thema können Messungen oder Überprüfungen durchgeführt werden.

Vorort Beratungsangebot mit Eigenanteil von 40€

StromCheck CO2online



Online Selbst-Check zum Stromsparpotenzial.

<https://www.co2online.de/>

Förderberatung telefonisch NBank



Persönliche telefonische Förderberatung

Vor-Ort Beratung Hauskauf Klimaschutzagentur Region Hannover



Vor-Ort-Termin mit Energieberater:in zum energetischen Zustand der Immobilie. Einschätzung zu Einsparpotenzialen, Sanierungsmöglichkeiten und Energieverbrauch. Unabhängige Beratung für Kaufinteressierte in der Region Hannover.

Vorort Beratungsangebot mit Eigenanteil von 40€

Energiespartipps

Stadtwerke Neustadt am Rübenberge



Beratung zu Haushaltsgeräten,
Energieeinsparmöglichkeiten und
Heizungsmodernisierung.

Für Stromkunden der SWN kostenlos
Terminvereinbarung:
Ingo Schlei Ingo.Schlei@stadtwerke-neustadt.de

Strommessgeräte

Stadtwerke Neustadt am Rübenberge



Verleih eines Strommessgeräts für zwei Wochen

50 € Kautions



Seite 2

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Gruppenberatung „Energieberatung Gebäudehülle“



Klimaschutzagentur Region Hannover

Online-Gruppenberatung in der sowohl zentrale Themen als auch individuelle Fragen mit den Energieberaterinnen und Energieberatern besprochen werden können.

1 h
Online
Kostenlos

Energieberatung BAFA



Mit der Bundesförderung der Energieberatung für Wohngebäude (EBW) werden von Expert*innen durchgeführte Energieberatungen gefördert.

Förderung von bis 50 % der Kosten
bzw. max. 650 € für Ein- /Zweifamilienhäuser
und 850 € für Mehrfamilienhäuser
+ 250 € pro WEG bei zusätzlicher Erläuterung eines
Beratungsergebnisses in Wohnungseigentümersammlung

Förderkompass BAFA



Zusammenfassung der Zuschussprogramme des BAFA für eine bessere Orientierung.

Digitaler ModernisierungsCheck Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen



Der ModernisierungsCheck zeigt, welche Sanierungsmaßnahmen in meinem Gebäude sinnvoll sind und mit welchen Schritten am meisten Energie gespart werden kann.

Kostenloses Online Angebot

Förderberatung telefonisch NBank



Persönliche telefonische Förderberatung

Beratung zu Hause Verbraucherzentrale



Individuelle Beratung vor Ort in den jeweiligen Themengebieten: Wärmeschutz, Haustechnik, erneuerbaren Energien, Stromsparen Heizkostenabrechnung und Heizungssysteme. Je nach Thema können Messungen oder Überprüfungen durchgeführt werden.

Vorort Beratungsangebot mit Eigenanteil von 40€

Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP) BAFA



Präsentiert die in der Beratung empfohlenen Sanierungsmaßnahmen übersichtlich und mit besonderer Anschaulichkeit, um ein Gesamtkonzept zu erstellen und die anstehenden Sanierungsmaßnahmen auch über einen längeren Zeitraum aufeinander abzustimmen.

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Wohngebäude - Kredit (Baubegleitung & Nachhaltigkeitszertifizierung für Effizienzhaus)

KfW – Kredit 261

Förderkredit für die Baubegleitung oder Nachhaltigkeitszertifizierung durch eine Expertin oder einen Experten für Energieeffizienz aus der Liste der Deutschen Energie-Agentur (dena) bei Neubau oder Sanierung auf Effizienzhausstandart.

Ab 2,32 % effektivem Jahreszins
Bis zu 150.000 Euro Kredit je Wohneinheit für ein Effizienzhaus
Ein- und Zweifamilienhaus, Doppelhaushälfte und Reihenhaus:
50 % Tilgungszuschuss, max. 5.000 €
Eigentumswohnung: 50 % Tilgungszuschuss, max. 2.000 €
Mehrfamilienhaus mit drei oder mehr Wohneinheiten: 50 %, max. 40.000 €

Steuerliche Absetzbarkeit von Beratungen

§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)

Kosten für Bescheinigungen sowie Energieberater sind nach Antrag von der Steuer absetzbar. Berater müssen vom BAFA als fachlich qualifiziert zum Förderprogramm „Energieberatung für Wohngebäude (Vor-Ort-Beratung, individueller Sanierungsfahrplan)“ zugelassen sein. Der Berater muss für die planerischen Begleitung oder Beaufsichtigung der energetischen Maßnahmen beauftragt werden.

Verminderung der tariflichen Einkommenssteuer um 50% der Kosten für den Steuerpflichtigen

Modernisierungs Check

KEAN

Beratungsangebot zur welche Erörterung Sanierungsmaßnahmen in einem Gebäude sinnvoll sind und mit welchen Schritten am meisten Energie gespart werden kann.

Kostenloses Online Verbrauchs- und Bestandsanalyse

Bauherrenberatung zur klimaeffizienten Bebauung Stadt Neustadt am Rübenberge



Beratungsleistung sowohl für künftige Bauherren als auch für Eigentümer, die eine Bestandsimmobilie klimaeffizient modernisieren wollen

Kostenlos; Termine werden regelmäßig, mindestens 3 mal pro Jahr, angeboten werden.



Seite 3

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Energieberatung

BAFA



Mit der Bundesförderung der Energieberatung für Wohngebäude (EBW) werden von Expert*innen durchgeführte Energieberatungen gefördert.

Förderung von bis 50 % der Kosten
bzw. max. 650 € für Ein-/Zweifamilienhäuser
und 850 € für Mehrfamilienhäuser
+ 250 € pro WEG bei zusätzlicher Erläuterung eines
Beratungsergebnisses in Wohnungseigentümersammlung

Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP)

BAFA



Präsentiert die in der Beratung empfohlenen Sanierungsmaßnahmen übersichtlich und mit besonderer Anschaulichkeit, um ein Gesamtkonzept zu erstellen und die anstehenden Sanierungsmaßnahmen auch über einen längeren Zeitraum aufeinander abzustimmen.

Gruppenberatung „Heizungserneuerung Wärmepumpe“

Klimaschutzagentur Region Hannover



Online-Gruppenberatung in der sowohl zentrale Themen als auch individuelle Fragen mit den Energieberaterinnen und Energieberatern besprochen werden können.

1 h
Online
Kostenlos

Beratung zu Hause

Verbraucherzentrale



Individuelle Beratung vor Ort in den jeweiligen Themengebieten: Wärmeschutz, Haustechnik, erneuerbaren Energien, Stromsparen Heizkostenabrechnung und Heizungssysteme. Je nach Thema können Messungen oder Überprüfungen durchgeführt werden.

Vorort Beratungsangebot mit Eigenanteil von 40€

Förderberatung telefonisch

NBank



Persönliche telefonische Förderberatung

Wärmepumpen-Angebotes Check

Verbraucherzentrale



Die unabhängigen und kompetenten Energieberaterinnen und Energieberater der Verbraucherschutzzentrale analysieren kostenlos Ihre Wärmepumpen-Angebote. Anschließend erläutern sie Ihnen die Angebote, beraten telefonisch oder per Video und schicken Ihnen eine schriftliche Übersicht der Ergebnisse zu.

Kostenlos – Online

Seite 1



Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Gebäude-Energieberatung Umweltzentrum Hannover



Beratung zur Energiebilanz des Hauses, zu Heizungsanlagen, Solaranlagen, Bauschäden wie Schimmelbefall o.ä. und der Beantragung von Fördermitteln.

Ca. 20 € pro halbe Stunde

Digitaler WärmepumpenCheck Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen



Mit unserem WärmepumpenCheck bieten wir Ihnen eine erste Orientierung, ob der Einsatz einer Wärmepumpe in Ihrem Gebäude prinzipiell möglich ist und welche Maßnahmen umzusetzen sind.

Kostenloses Online Angebot

Förderkompass BAFA



Zusammenfassung der Zuschussprogramme des BAFA für eine bessere Orientierung.

HeizCheck CO2online



Online Selbst-Check zum Einsparpotential der eigenen Heizung.

<https://www.co2online.de/>

WärmepumpenCheck KEAN



Online-Selbst-Check zur Überprüfung, ob ein Gebäude für den Einsatz einer Wärmepumpe geeignet ist, wie groß der Installationsaufwand wäre und welche Voraussetzungen bereits erfüllt sind bzw. noch erfüllt werden müssen.

Kostenloses Online-Angebot
<https://www.klimaschutz-niedersachsen.de/themen/waerme/waermepumpe/waermepumpen-check.php>

Steuerliche Absetzbarkeit von Beratungen



§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)

Kosten für Bescheinigungen sowie Energieberater sind nach Antrag von der Steuer absetzbar. Berater müssen vom BAFA als fachlich qualifiziert zum Förderprogramm „Energieberatung für Wohngebäude (Vor-Ort-Beratung, individueller Sanierungsfahrplan)“ zugelassen sein. Der Berater muss für die planerischen Begleitung oder Beaufsichtigung der energetischen Maßnahmen beauftragt werden.

Verminderung der tariflichen Einkommenssteuer um 50% der Kosten für den Steuerpflichtigen



Seite 2

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Gruppenberatung „Photovoltaik & Solarthermie“



Klimaschutzagentur Region Hannover

Online-Gruppenberatung in der sowohl zentrale Themen als auch individuelle Fragen mit den Energieberaterinnen und Energieberatern besprochen werden können.

1 h
Online
Kostenlos

Beratung zu Hause Verbraucherzentrale



Individuelle Beratung vor Ort in den jeweiligen Themengebieten: Wärmeschutz, Haustechnik, erneuerbaren Energien, Stromsparen Heizkostenabrechnung und Heizungssysteme. Je nach Thema können Messungen oder Überprüfungen durchgeführt werden.

Vorort Beratungsangebot mit Eigenanteil von 40€

Energieberatung BAFA



Mit der Bundesförderung der Energieberatung für Wohngebäude (EBW) werden von Expert*innen durchgeführte Energieberatungen gefördert.

Förderung von bis 50 % der Kosten
bzw. max. 650 € für Ein- /Zweifamilienhäuser
und 850 € für Mehrfamilienhäuser
+ 250 € pro WEG bei zusätzlicher Erläuterung eines Beratungsergebnisses in Wohnungseigentümersversammlung

Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP) BAFA



Präsentiert die in der Beratung empfohlenen Sanierungsmaßnahmen übersichtlich und mit besonderer Anschaulichkeit, um ein Gesamtkonzept zu erstellen und die anstehenden Sanierungsmaßnahmen auch über einen längeren Zeitraum aufeinander abzustimmen.

Betriebskonzepte für Photovoltaik auf Mehrfamilienhäusern Klimaschutzagentur Region Hannover



Online-Gruppenberatung zu Photovoltaik auf Mehrfamilienhäusern: Informationen zu Betriebskonzepten wie Allgemeinstrom-Versorgung, Mieterstrom und Volleinspeisung. Klärung rechtlicher sowie individueller Fragen, Fördermittel und Wirtschaftlichkeit.

Kostenloses Online Angebot

DGS-PV-Stromkostenrechner Deutschen Gesellschaft für Sonnenenergie



Online Rechner für die Ermittlung der Solarstrom-gestehungskosten einer Photovoltaikanlage

Online kostenlos
<https://www.dgs.de/service/dgs-pv-stromkostenrechner/>

PV-Mieten Plus

Deutschen Gesellschaft für Sonnenenergie



Beispiel Modelle für die gemeinschaftliche Nutzung von PV- und Energieanlagen sowie die lokale Solarstromvermarktung. Für die Anwendungsbereiche Mietshaus, Gewerbeareal und PV-Energiegemeinschaft stehen drei Pakete mit Anleitungen, Mustertexten und Erläuterungen zur Projektumsetzung zur Verfügung.

Kostenlosen Online Angebot

Förderkompass

BAFA



Zusammenfassung der Zuschussprogramme des BAFA für eine bessere Orientierung.

Förderberatung telefonisch

NBank



Persönliche telefonische Förderberatung

Steuerliche Absetzbarkeit von Beratungen

§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)



Kosten für Bescheinigungen sowie Energieberater sind nach Antrag von der Steuer absetzbar. Berater müssen vom BAFA als fachlich qualifiziert zum Förderprogramm „Energieberatung für Wohngebäude (Vor-Ort-Beratung, individueller Sanierungsfahrplan)“ zugelassen sein. Der Berater muss für die planerischen Begleitung oder Beaufsichtigung der energetischen Maßnahmen beauftragt werden.

Verminderung der tariflichen Einkommenssteuer um 50% der Kosten für den Steuerpflichtigen

Vor-Ort Beratung Hauskauf

Klimaschutzagentur Region Hannover



Vor-Ort-Termin mit Energieberater:in zum energetischen Zustand der Immobilie. Einschätzung zu Einsparpotenzialen, Sanierungsmöglichkeiten und Energieverbrauch. Unabhängige Beratung für Kaufinteressierte in der Region Hannover.

Vorort Beratungsangebot mit Eigenanteil von 40€

Solarkataster

Klimaschutzleitstelle Region Hannover



Eine Online-Karte, die aufzeigt, welche Dächer regionsweit für Solaranlagen geeignet sind, wie hoch die maximal installierbare Leistung, der damit zu erzielende Strom- sowie Wärmeertrag und die rechnerische CO₂-Einsparung ist.

Kostenlos
<https://www.hannover.de/solarkataster>

Leitfaden für Photovoltaik auf Mehrparteienhäusern

Energieagentur Region Freiburg



Betriebskonzepte für Photovoltaik auf Mehrparteienhäusern mit Anleitung

Kostenlos
<https://energieagentur-regio-freiburg.eu/pv-mehrparteienhaus/>



Seite 2

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Ladeatlas Niedersachsen Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr



In der Kartendarstellung sind die Ladestandorte der öffentlichen Ladeinfrastruktur und gemäß Ladesäulenverordnung (LSV) meldepflichtigen Standorte enthalten.

https://map.strassenbau.niedersachsen.de/service/app.php/application/e_mobilitaet_imp

Förderkompass BAFA



Zusammenfassung der Zuschussprogramme des BAFA für eine bessere Orientierung.

Förderberatung telefonisch NBank



Persönliche telefonische Förderberatung

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Infotelefon

Klimaschutzagentur Region Hannover



Bietet Auskunft über alle weiteren Angebote der Klimaschutzagentur

(0511) 22 00 22 20

Förderberatung telefonisch

NBank



Persönliche telefonische Förderberatung

Umweltberatung

Umweltzentrum Hannover



Fachkundige Beratung zu allen Umweltthemen (Renovieren, Putzen und Waschen, elektrische Haushaltsgeräte, Kompostieren im Garten, Orientierung auf dem Bio-Markt etc.)

Kostenlos

Onlineberatung

Verbraucherzentrale Niedersachsen



Energieproblem einordnen lassen und erste Einschätzung zu Energiesparfragen, z.B. Auswahl von Heizsystemen oder Fördermöglichkeiten erhalten.

10 min auf www.verbraucherzentrale-niedersachsen.de
Kostenlos

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Projekte und Veranstaltungen

Umweltzentrum Hannover



Projekte und Veranstaltungen zu nachhaltigem Leben und Arbeiten.

www.umweltzentrum-hannover.de

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Neubau

Bestandsgebäude sanieren

Heizungstechnik

Erneuerbare
Energien

Mobilität

Altersgerechtes Bauen

Begrünung

Zurück zum Start

KfW-Wohneigentumsprogramm

KfW – Kredit 124



Förderkredit für alle, die Wohnraum kaufen oder bauen und selbst darin wohnen wollen.

Ab 3,54 % effektivem Jahreszins
Bis zu 100.000 € Kreditbetrag

Förderung genossenschaftlichen Wohnens

KfW – Kredit 134



Förderkredit für Privatpersonen, die Genossenschaftsanteile für selbstgenutzten Wohnraum kaufen.

Ab 0,01 % effektivem Jahreszins
Bis zu 100.000 € Kreditbetrag
Weniger Zurückzahlen: 7,5% Tilgungszuschuss

Klimafreundlicher Neubau – Wohngebäude

KfW – Kredit 297 & 298



Förderkredit für den Neubau und den Erstkauf klimafreundlicher Wohngebäude und Eigentumswohnungen.

Ab 2,23 % effektivem Jahreszins
Bis zu 150.000 € je Wohnung

Wohneigentum für Familien

KfW – Kredit 300



Förderkredit für den Neubau und den Erstkauf selbstgenutzter und klimafreundlicher Wohngebäude und Eigentumswohnungen in Deutschland.

Ab 0,35 % effektivem Jahreszins
Kredithöchstbetrag von 170.000 bis 270.000 €

Seit dem 01.03.2024 bietet die KfW im Produkt auch eine 20-jährige Zinsbindung mit weiteren Laufzeitmöglichkeiten an.

Gefördert werden Familien mit Kindern und Alleinerziehende. Die Förderung hängt vom Einkommen sowie der Anzahl der Kinder ab.

Junges Wohnen (Wohnheimplätze für Studierende und Auszubildende)

NBank



Förderung für den Neubau von Wohnheimen sowie der Änderung (Aus- / Umbau) und Erweiterung von Gebäuden für Studierende und Auszubildende.

Tilgungsnachlass von 20 %.
Bis zu 106.730 € je Wohnheimplatz.

Die vereinbarte Miete ist ab Bezugsfertig oder Abschluss der baulichen Maßnahmen für die Dauer von drei Jahren festgeschrieben (Nettokaltmiete).

Mietwohnraum für gemeinschaftliche Wohnformen

NBank



Förderung für die Schaffung von Mietwohnraum für Wohngruppen und Wohngemeinschaften für Menschen ab 60 Jahren sowie Menschen mit Behinderung.

Tilgungsnachlass von 30 % mit geringem Einkommen. Zusätzlicher Zuschuss für barrierefrei nutzbare Wohnungen.



Mietwohnungen in Mehrfamilienhäuser (Allgemeine Mietwohnraumförderung)

NBank

Förderkredit für Neubau, Änderung (Aus-/Umbau) und die Erweiterung von Mietwohnraum, wenn die Miete die zulässige Höchstgrenze nicht überschreitet.

Darlehenshöhe abhängig vom Einkommen der Mietberechtigten
75 %
Tilgungsnachlass von 30 %

Förderfähig sind grundsätzlich nur Gebäude mit mindestens drei Wohneinheiten.

Landesbürgschaften für den Wohnungsbau

NBank

Bürgschaft zur Sicherung der Finanzierung im Wohnungsbau

Min 5.000 € Bürgschaft
Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns

Eigentumsförderung (Selbstgenutztes Wohneigentum)

NBank

Förderkredit für Neubau bzw. Erwerb von selbst genutztem Wohneigentum oder modernisieren von selbst genutzten Wohneigentum.

Darlehen bis zu 85 % der Gesamtkosten, jedoch nicht mehr als 75.000 €.
Jedes weitere Kind unter 15 Jahren/jeder weitere Mensch mit Behinderung +3.000 €

Mind. ein Kind unter 15 Jahren oder ein Mensch mit Behinderung im Haushalt

Landesbürgschaft WEG

NBank

Zur Sicherung von Darlehen an Wohnungseigentümergeinschaften (WEG)

80% des Darlehnsbetrags von max. 25.000 € je Wohneinheit
Max. 20.000 € Bürgschaftsbetrag je Wohneinheit
Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns und jährlich 0,2% auf das Restkapital des verbürgten Darlehns
Min. 25% Eigenleistung

Energetisch hochwertiger Mietwohnungsneubau in Mehrfamilienhäusern

NBank

Förderung für den energetisch hochwertigen Neubau von Mietwohnraum, der mind. das Niveau eines KfW-Effizienzhauses 40 erreicht.

Zuschusshöhe:

- 25 % der notwendigen Kosten, jedoch nicht mehr als 45.000 € je Wohneinheit (geringes Einkommen)
- 15 % der notwendigen Kosten, jedoch nicht mehr als 27.000 € je Wohneinheit (mittleres Einkommen)
- Für jede barrierefrei nutzbare Wohnung ein zusätzlicher Zuschuss von 5.000 €

Die vereinbarte Miete ist ab Bezugsfertig für die Dauer von drei Jahren festgeschrieben (Nettokaltmiete).

Klimafreundlicher Neubau im Niedrigpreissegment – Wohngebäude



KfW – Kredit 296

Förderkredit für Neubau und Erstkauf (inkl. Nebenkosten wie Architekten und Gutachten) von Effizienzhäusern ab Stufe 55 sowie klimafreundlichen Wohngebäuden und Eigentumswohnungen in Deutschland. Förderfähig sind Akteure der privaten und öffentlichen Wirtschaft.

Ab 1,04 % effektivem Jahreszins

Bis zu 100.000 € Kreditbetrag je Wohneinheit

Bis zu 35 Jahre Laufzeit und bis zu 10 Jahre Zinsbindung



Seite 3

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Komplettsanierung

Gebäudehülle & Fenster

Zurück zum Start

Nichtwohngebäude – Kredit (Komplettsanierung)



KfW – Kredit 263

Förderkredit für die Sanierung zu einem bzw. den Kauf eines frisch sanierten Effizienzhauses.

Ab 1,01 % Jahreszins

Tilgungszuschüsse:

Effizienzhaus 40: 20 %

Effizienzhaus 40 - Erneuerbare-Energien-Klasse: 25 %

Effizienzhaus 55: 15 %

Effizienzhaus 55 - Erneuerbare-Energien-Klasse: 20 %

Effizienzhaus 70: 10 %

Effizienzhaus 70 Erneuerbare-Energien-Klasse: 15 %

Effizienzhaus Denkmal: 5 %

Effizienzhaus Denkmal Erneuerbare-Energien-Klasse: 10 %

Max. 2.000 € förderfähige Kosten pro m² Nettogrundfläche, insgesamt max. 10 Mio. €

Das Vorhaben darf erst nach Beantragung der Förderung begonnen werden.

Für Fachplanung und Baubegleitung wird eine Expertin oder einen Experten für Energieeffizienz aus der Liste der Deutschen Energie-Agentur (dena) benötigt (förderfähig durch die KfW).

Wohngebäude – Kredit (Komplettsanierung)



KfW – Kredit 261

Förderkredit für die Sanierung zu einem bzw. den Kauf eines frisch sanierten Effizienzhauses.

Ab 2,32 % effektivem Jahreszins

Tilgungszuschüsse:

Effizienzhaus 40: 20 % von max. 120.000 € des Kreditbetrags, bis zu 24.000 € je WE

Effizienzhaus 40 - Erneuerbare-Energien-Klasse: 25 % von max. 150.000 € des Kreditbetrags, bis zu 37.500 € je WE

Effizienzhaus 55: 15 % von max. 120.000 € des Kreditbetrags, bis zu 18.000 € je WE

Effizienzhaus 55 - Erneuerbare-Energien-Klasse: 20 % von max. 150.000 € des Kreditbetrags, bis zu 30.000 € je WE

Effizienzhaus 70: 10 % von max. 120.000 € des Kreditbetrags, bis zu 12.000 € je WE

Effizienzhaus 70 Erneuerbare-Energien-Klasse: 15 % von max. 150.000 € des Kreditbetrags, bis zu 22.500 € je WE

Effizienzhaus 85: 5 % von max. 120.000 € des Kreditbetrags, bis zu 6.000 € je WE

Effizienzhaus 85 Erneuerbare-Energien-Klasse: 10 % von max. 150.000 € des Kreditbetrags, bis zu 15.000 € je WE

Effizienzhaus Denkmal: 5 % von max. 120.000 € des Kreditbetrags, bis zu 6.000 € je WE

Effizienzhaus Denkmal Erneuerbare-Energien-Klasse: 10 % von max. 150.000 € des Kreditbetrags, bis zu 15.000 € je WE

Bonus: 15 % der investierten Kosten für die serielle Sanierung wird als Tilgungszuschuss oder direkt ausgezahlter Zuschuss gutgeschrieben.

Wohneigentum für Familien – Bestandserwerb



KfW – Kredit 308

Förderkredit für Kauf einer bestehenden Wohnimmobilie, die Sie nach dem Erwerb energieeffizient sanieren.

Ab 0,35 % Jahreszins

Kredithöchstbetrag von 100.000 bis 150.000 €

-Gefördert werden Familien mit Kindern und Alleinerziehende, die über ein geringes bis mittleres Einkommen verfügen

-zum Zeitpunkt der Antragsstellung muss ein gültiger Energiebedarfsausweis oder Energieverbrauchsausweis der Energieeffizienzklasse F, G oder H vorliegen

-Die geförderte Immobilie muss nach dem Erwerb innerhalb von 4,5 Jahren nach Zusage mindestens zum „Effizienzhaus 70 Erneuerbare-Energien-Klasse“ energieeffizient saniert werden



Modernisierung von Mietwohnraum in Mehrfamilienhäusern



NBank

Darlehn für die Modernisierung bzw. energetische Modernisierung von Mietwohnraum.

Je nach Einkommen der Wohnberechtigten bis zu 75 %
Darlehenshöhe.
Tilgungsnachlass von 30 %

Die vereinbarte Miete ist nach Abschluss der baulichen Maßnahmen für die Dauer von drei Jahren festgeschrieben (Nettokaltmiete)
Mietwohnungen, welche vor dem 01.02.2002 fertiggestellt wurden

Eigentumsförderung (Selbstgenutztes Wohneigentum)



NBank

Förderkredit für Neubau bzw. Erwerb von selbst genutztem Wohneigentum oder modernisieren von selbst genutzten Wohneigentum.

Darlehen bis zu 85 % der Gesamtkosten, jedoch nicht mehr als 75.000 €.
Jedes weitere Kind unter 15 Jahren/jeder weitere Mensch mit Behinderung +3.000 €

Mind. ein Kind unter 15 Jahren oder ein Mensch mit Behinderung im Haushalt

Junges Wohnen (Wohnheimplätze für Studierende und Auszubildende)



NBank

Förderung für den Neubau von Wohnheimen sowie der Änderung (Aus- / Umbau) und Erweiterung von Gebäuden für Studierende und Auszubildende.

Tilgungsnachlass von 20 %.
Bis zu 106.730 € je Wohnheimplatz.

Die vereinbarte Miete ist ab Bezugsfertig oder Abschluss der baulichen Maßnahmen für die Dauer von drei Jahren festgeschrieben (Nettokaltmiete).

Landesbürgschaft WEG



NBank

Bürgschaft zur Sicherung von Darlehen an Wohnungseigentümergeinschaften (WEG)

80% des Darlehnsbetrags von max. 25.000 € je Wohneinheit
Max. 20.000 € Bürgschaftsbetrag je Wohneinheit
Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns und jährlich 0,2% auf das Restkapital des verbürgten Darlehns
Min. 25% Eigenleistung

Mietwohnraum für gemeinschaftliche Wohnformen



NBank

Förderung für die Schaffung von Mietwohnraum für Wohngruppen und Wohngemeinschaften für Menschen ab 60 Jahren sowie Menschen mit Behinderung.

Tilgungsnachlass von 30 % mit geringem Einkommen.
Zusätzlicher Zuschuss für barrierefrei nutzbare Wohnungen.

Steuerliche Absetzbarkeit von Sanierungsmaßnahmen



§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)

Absetzbar sind Kosten für:

- Wärmedämmung von Wänden,
- Wärmedämmung von Dachflächen,
- Wärmedämmung von Geschossdecken,
- Erneuerung der Fenster oder Außentüren,
- Erneuerung oder Einbau einer Lüftungsanlage,
- Erneuerung der Heizungsanlage,
- Einbau von digitalen Systemen zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung und
- Optimierung bestehender Heizungsanlagen, sofern diese älter als zwei Jahre sind.

Die tarifliche Einkommenssteuer wird auf Antrag verringert.

Um 7% der Kosten für den Steuerpflichtigen im Jahr des Maßnahmenabschlusses und im Jahr darauf (max. 14 000 €)

Um 6% der Kosten für den Steuerpflichtigen im dritten Jahr (max. 12 000 €)

Gebäude muss mindestens zehn Jahre alt sein und zu eigenen Wohnzwecken genutzt werden.

Landesbürgschaften für den Wohnungsbau



NBank

Bürgschaft zur Sicherung der Finanzierung im Wohnungsbau

Min 5.000 € Bürgschaft

Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns



Seite 3

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle für Wohngebäude

BAFA



Förderung von Einzelmaßnahmen an Bestandsgebäuden (Wohngebäude), die zur Erhöhung der Energieeffizienz des Gebäudes an der Gebäudehülle beitragen. Beispielsweise Dämmung von Außenwänden, Dach, Geschossdecken und Bodenflächen, Austausch von Fenstern und Außentüren, sommerlicher Wärmeschutz.

15 % der förderfähigen Ausgaben

Bis zu 60.000 € pro Wohneinheit und Kalenderjahr
Zusätzlicher Förderbonus von 5 %, wenn die Umsetzung Teil eines individuellen Sanierungsfahrplan (iSFP) ist

Die Zuschüsse für den Heizungstausch können künftig bei der KfW beantragt werden. Die Investitionskostenzuschüsse für Effizienz-Einzelmaßnahmen können beim BAFA beantragt werden. Der Ergänzungskredit kann über die Hausbank/Geschäftsbank beantragt werden.

Landesbürgschaft WEG

NBank



Zur Sicherung von Darlehen an Wohnungseigentümergeinschaften (WEG)

80% des Darlehnsbetrags von max. 25.000 € je Wohneinheit
Max. 20.000 € Bürgschaftsbetrag je Wohneinheit
Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns und jährlich 0,2% auf das Restkapital des verbürgten Darlehns
Min. 25% Eigenleistung

Landesbürgschaften für den Wohnungsbau

NBank



Bürgschaft zur Sicherung der Finanzierung im Wohnungsbau.

Min 5.000 € Bürgschaft
Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns

Einzelmaßnahmen Ergänzungskredit - Wohngebäude

KfW – Kredit 358, 359



Förderung von Einzelmaßnahmen, für die bereits ein Zuschuss zugesagt bzw. bewilligt aber noch nicht ausbezahlt wurde, der nicht älter als 12 Monate ist.

Förderkredit ab 0,01 % effektivem Jahreszins
Bis zu 120.000 € Kredit je Wohneinheit
Zusätzlicher Zinsvorteil bei einem Haushaltseinkommen von bis zu 90.000 €

Der Ergänzungskredit kann nur zusätzlich zu einer Zuschussförderung der KfW und/oder des BAFA beantragt werden.

Die Förderung steht unter dem Vorbehalt verfügbarer Haushaltsmittel. Ein Rechtsanspruch hierauf besteht grundsätzlich nicht.

Junges Wohnen (Wohnheimplätze für Studierende und Auszubildende)

NBank



Förderung für den Neubau von Wohnheimen sowie der Änderung (Aus- / Umbau) und Erweiterung von Gebäuden für Studierende und Auszubildende.

Tilgungsnachlass von 20 %.
Bis zu 106.730 € je Wohnheimplatz.

Die vereinbarte Miete ist ab Bezugsfertig oder Abschluss der baulichen Maßnahmen für die Dauer von drei Jahren festgeschrieben (Nettokaltmiete).

Seite 1 

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

[Zurück zum Start](#)

Eigentumsförderung (Selbstgenutztes Wohneigentum)



NBank

Förderkredit für Neubau bzw. Erwerb von selbst genutztem Wohneigentum oder modernisieren von selbst genutzten Wohneigentum.

Darlehen bis zu 85 % der Gesamtkosten, jedoch nicht mehr als 75.000 €.

Jedes weitere Kind unter 15 Jahren/jeder weitere Mensch mit Behinderung +3.000 €

Mind. ein Kind unter 15 Jahren oder ein Mensch mit Behinderung im Haushalt

Modernisierung von Mietwohnraum in Mehrfamilienhäusern



NBank

Für die Modernisierung bzw. energetische Modernisierung von Mietwohnraum.

Je nach Einkommen der Wohnberechtigten 60 - 75% Darlehenshöhe.
Tilgungsnachlass von 30%

Die vereinbarte Miete ist nach Abschluss der baulichen Maßnahmen für die Dauer von drei Jahren festgeschrieben (Nettokaltmiete)
Mietwohnungen, welche vor dem 01.02.2020 fertiggestellt wurden

Mietwohnungen in Mehrfamilienhäuser (Allgemeine Mietwohnraumförderung)



NBank

Förderkredit für Neubau, Änderung (Aus- / Umbau) und die Erweiterung von Mietwohnraum, wenn die Miete die zulässige Höchstgrenze nicht überschreitet.

Darlehenshöhe abhängig vom Einkommen der Mietberechtigten 75 %

Tilgungsnachlass von 30 %

Förderfähig sind grundsätzlich nur Gebäude mit mindestens drei Wohneinheiten.

Mietwohnraum für gemeinschaftliche Wohnformen



NBank

Förderung für die Schaffung von Mietwohnraum für Wohngruppen und Wohngemeinschaften für Menschen ab 60 Jahren sowie Menschen mit Behinderung.

Tilgungsnachlass von 30 % mit geringem Einkommen.
Zusätzlicher Zuschuss für barrierefrei nutzbare Wohnungen.

Steuerliche Absetzbarkeit von Sanierungsmaßnahmen



§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)

Absetzbar sind Kosten für:

- Wärmedämmung von Wänden,
- Wärmedämmung von Dachflächen,
- Wärmedämmung von Geschossdecken,
- Erneuerung der Fenster oder Außentüren,
- Erneuerung oder Einbau einer Lüftungsanlage,
- Erneuerung der Heizungsanlage,
- Einbau von digitalen Systemen zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung und
- Optimierung bestehender Heizungsanlagen, sofern diese älter als zwei Jahre sind.

Die tarifliche Einkommenssteuer wird auf Antrag verringert.

Um 7% der Kosten für den Steuerpflichtigen im Jahr des Maßnahmenabschlusses und im Jahr darauf (max. 14 000 €)

Um 6% der Kosten für den Steuerpflichtigen im dritten Jahr (max. 12 000 €)

Gebäude muss mindestens zehn Jahre alt sein und zu eigenen Wohnzwecken genutzt werden.



Seite 3

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Heizungsoptimierung für Wohngebäude

BAFA



Förderung des Austauschs von Heizungspumpen, Dämmung von Rohrleitungen, Optimierung der Wärmepumpe, Einbau von Flächenheizungen, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik.

15 % der förderfähigen Ausgaben
Bis zu 60.000 € pro Wohneinheit und Kalenderjahr
Zusätzlicher Förderbonus von 5 %, wenn die Umsetzung Teil eines individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP) ist

Anlagentechnik (außer Heizung) für Wohngebäude

BAFA



Förderung raumlufttechnischer Anlagen inkl. Wärme- und Kälterückgewinnung, Einbau von Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Kältetechnik zur Raumkühlung, Einbau energieeffizienter Beleuchtungssysteme

15 % der förderfähigen Ausgaben
Bis zu 60.000 € pro Wohneinheit und Kalenderjahr
Zusätzlicher Förderbonus von 5 %, wenn die Umsetzung Teil eines individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP) ist

Nur im Gebäudebestand

Anlagen zur Wärmeerzeugung für Wohngebäude

BAFA



Förderung der Errichtung, des Umbaus und der Erweiterung eines Gebäudenetzes, sofern die Wärmeerzeugung nach Durchführung der Maßnahme zu mind. 65 % aus Anlagen nach BEG EM erfolgt.

30.000 € für die erste Wohneinheit
Jeweils 15.000 € für die zweite bis sechste Wohneinheit
Jeweils 8.000 € ab der siebten Wohneinheit

Das förderfähige Mindestinvestitionsvolumen liegt bei 300 € brutto.

Fachplanung und Baubegleitung für Wohngebäude

BAFA



Förderung einer energetischen Fachplanung und Baubegleitung im Zusammenhang mit einer Förderung folgender Einzelmaßnahmen für Wohngebäude: Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle, Anlagentechnik, Anlagen zur Wärmeerzeugung, Heizungsoptimierung.

50 % der förderfähigen Ausgaben
Bis zu 5.000 € pro Kalenderjahr bei Ein- und Zweifamilienhäusern
2.000 € pro WE und Kalenderjahr bei Mehrfamilienhäusern mit drei oder mehr Wohneinheiten
Maximal 20.000 € pro Zuwendungsbescheid



Heizungsförderung für Privatpersonen – Wohngebäude

KfW – Zuschuss 458

Zuschuss für den Einbau von effizienten Heizungsanlagen und Anlagen der Heizungsunterstützung sowie den Anschluss an ein Gebäude- oder Wärmenetz.

Bis zu 30.000 € max. 70 % der förderfähigen Kosten

Derzeit sind antragsberechtigt:

- Eigentümerinnen oder Eigentümer von bestehenden und selbstgenutzten (Haupt- bzw. alleiniger Wohnsitz) oder von vermieteten bzw. nicht selbstgenutzten Einfamilienhäusern
- Eigentümerinnen oder Eigentümer von bestehenden Mehrfamilienhäusern (mit mehr als einer Wohneinheit)
- Eigentümerinnen oder Eigentümer von Eigentumswohnungen von Wohnungseigentümergeinschaften mit Maßnahmen am Sondereigentum
- Wohnungseigentümergeinschaften (WEG) mit Maßnahmen am Gemeinschaftseigentum

Seit dem 01.09.2024 ist der Antrag VOR Beginn der Arbeit vor Ort zu stellen!

Erneuerbare Energien - Standard

KfW – Kredit 270

Für Anlagen zur Erzeugung von Strom und Wärme, für Netze und Speicher. Für Errichtung, Erweiterung und Erwerb von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien, einschließlich der zugehörigen Kosten für Planung, Projektierung und Installation.

Förderkredit ab 5,21 % effektivem Jahreszins
Bis 50 Mio. € pro Vorhaben und 100 % der Investitionskosten

Steuerliche Absetzbarkeit von Sanierungsmaßnahmen

§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)

Absetzbar sind Kosten für:

- Wärmedämmung von Wänden,
- Wärmedämmung von Dachflächen,
- Wärmedämmung von Geschossdecken,
- Erneuerung der Fenster oder Außentüren,
- Erneuerung oder Einbau einer Lüftungsanlage,
- Erneuerung der Heizungsanlage,
- Einbau von digitalen Systemen zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung und
- Optimierung bestehender Heizungsanlagen, sofern diese älter als zwei Jahre sind.

Die tarifliche Einkommenssteuer wird auf Antrag verringert.
Um 7 % der Kosten für den Steuerpflichtigen im Jahr des Maßnahmenabschlusses und im Jahr darauf (max. 14.000 €)
Um 6% der Kosten für den Steuerpflichtigen im dritten Jahr (max. 12.000 €)

Gebäude muss mindestens zehn Jahre alt sein und zu eigenen Wohnzwecken genutzt werden.



Seite 2

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Erneuerbare Energien - Standard

KfW – Kredit 270



Für Anlagen zur Erzeugung von Strom und Wärme, für Netze und Speicher. Für Errichtung, Erweiterung und Erwerb von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien, einschließlich der zugehörigen Kosten für Planung, Projektierung und Installation.

Förderkredit ab 5,21 % effektivem Jahreszins
Bis 50 Mio. € pro Vorhaben und 100 % der Investitionskosten

Dach-Solar-Richtlinie

Region Hannover



Förderung hochwertiger Dachdämmung, wenn gleichzeitig eine Solaranlage auf dem Dach errichtet wird.

Unabhängig, ob Solarstrom- oder Solarwärme-Anlage.

50 € pro m² gedämmter Dachfläche
Max. 50.000 € pro Gebäude

Null-Prozent-Steuersatz für PV



Seit dem 1.1.2023 gilt für die Lieferung von Photovoltaikanlagen in bestimmten Fällen ein Umsatzsteuersatz von Null Prozent.

Der Nullsteuersatz gilt für die Lieferung von Solarmodulen an den Betreiber einer Photovoltaikanlage, einschließlich der für den Betrieb einer Photovoltaikanlage wesentlichen Komponenten und der Speicher, die dazu dienen, den mit Solarmodulen erzeugten Strom zu speichern, wenn die Photovoltaikanlage auf und in der Nähe von

Privatwohnungen,
Wohnungen sowie
öffentlichen oder anderen Gebäuden, die für dem Gemeinwohl dienende Tätigkeiten genutzt werden,
installiert wird.

Dies wird bei PV-Anlagen bis 30 kWp pauschal als erfüllt angesehen.

Auch die Einfuhr, der innergemeinschaftliche Erwerb und die Installation unterliegt dem Nullsteuersatz, wenn es sich um begünstigte Solarmodule, Speicher oder wesentliche Komponenten i. S. d. § 12 Abs. 3 Nr. 1 UStG handelt.

Dieser Steuervorteil soll dauerhaft bleiben. Für Photovoltaikanlagen und Komponenten, die vor dem 1.1.2023 geliefert oder montiert worden sind, gelten die bisherigen Regelungen weiter.

Quelle: haufe.de/finanzen



Photovoltaik: Anzulegende Werte in Cent / kWh - Marktprämienmodell

Seit dem 1. Februar 2025 erfolgt eine halbjährliche Reduzierung der Einspeisevergütung für Photovoltaikanlagen um 1 Prozent.

Inbetriebnahme	Wohngebäude, Lärmschutzwände und Gebäude (§ 48 Abs. 2 und 2a EEG 2023)					Sonstige Anlagen (§ 48 Abs. 1 EEG 2023)
	bis 10 kW	bis 40 kW	bis 100 kW	bis 400 kW	bis 1.000 kW	
ab 01.02.2025 bis 31.07.2025						
Teileinspeisung	8,34	7,28	6,02	6,02	6,02	6,79
Volleinspeisung	13,00	10,96	10,96	9,12	7,86	6,79

Photovoltaik: Vergütungssätze in Cent / kWh - Feste Einspeisevergütung

Inbetriebnahme	Wohngebäude, Lärmschutzwände und Gebäude (§ 48 Abs. 2 EEG)			Sonstige Anlagen (§ 48 Abs. 1 EEG 2023)
	bis 10kW	bis 40 kW	bis 100 kW	bis 100 kW
01.02.2025 bis 31.07.2025				
Teileinspeisung (gerundet)	7,49	6,88	5,62	6,39
Volleinspeisung (gerundet)	12,60	10,56	10,56	6,39

Altersgerecht Umbauen - Kredit



KfW – Kredit 159

Für Modernisierungsmaßnahmen, mit denen Barrieren reduziert, der Wohnkomfort erhöht oder der Einbruchschutz verbessert wird.

Förderkredit ab 2,27 % effektiver Jahreszins
Bis zu 50.000 € pro Wohneinheit
Auch für den Kauf von umgebautem Wohnraum

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

[Zurück zum Start](#)

Dachbegrünung Region Hannover



Förderung für die Anlage einer Dachbegrünung, wenn gleichzeitig eine Photovoltaikanlage gebaut wird.

1/2 der förderfähigen Kosten (Kosten der PV-Anlage nicht förderfähig)
Dachflächen bis 250m² max. 4.500 €
Dachflächen über 250m² max. 15.000 €
Max. 4.000 € bzw. 15.000 € pro Grundstück
1/2 der Kosten für eine ggf. notwendige Statikprüfung (max. 400 €)

Gründachfläche min. 25qm²
Nur freiwillige Maßnahmen
Auf Dauer anzulegen
Min. zehn Jahre zu erhalten

Fassadenbegrünung Region Hannover



Förderung für die Kosten für Pflanzenmaterial oder Rankhilfen und die Umsetzung durch einen Fachbetrieb

1/3 der förderfähigen Kosten
Max. 500 € pro Grundstück
Bei Begrünung an mehrschichtigen Außenwandkonstruktionen, die mit Kletterhilfen versehen und von einem Fachbetrieb durchgeführt werden max. 3.500 € pro Grundstück
50% für Fassadenbegrünungen, die in Eigenleistung durchgeführt werden (max. 500 € pro Grundstück)

Nur freiwillige Maßnahmen
Auf Dauer anzulegen
Min. zehn Jahre zu erhalten

Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle für Wohngebäude



BAFA

Förderung von Einzelmaßnahmen an Bestandsgebäuden (Wohngebäude), die zur Erhöhung der Energieeffizienz des Gebäudes an der Gebäudehülle beitragen. Beispielsweise Dämmung der Gebäudehülle, Austausch von Fenstern und Außentüren, sommerlicher Wärmeschutz, Dach- sowie Fassadenbegrünung.

15 % der förderfähigen Ausgaben
Bis zu 60.000 € pro Wohneinheit und Kalenderjahr

 zurück

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Pattensen

Beratung

Förderung

[Zurück zum Start](#)

Energie sparen

Gebäudehülle & Fenster

Heizungstechnik

Erneuerbare
Energien

Mobilität

Kurze & allgemeine
Informationen

Events & Weiterbildung

[Zurück zum Start](#)

Stromspar-Check Klimaschutzagentur + AWO



Angebot zum Energiesparen für Haushalte mit geringem Einkommen.

Kostenlos & ohne zusätzliche Verpflichtungen

Förderkompass BAFA



Zusammenfassung der Zuschussprogramme des BAFA für eine bessere Orientierung.

Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP) BAFA



Präsentiert die in der Beratung empfohlenen Sanierungsmaßnahmen übersichtlich und mit besonderer Anschaulichkeit, um ein Gesamtkonzept zu erstellen und die anstehenden Sanierungsmaßnahmen auch über einen längeren Zeitraum aufeinander abzustimmen.

Energieberatung BAFA



Mit der Bundesförderung der Energieberatung für Wohngebäude (EBW) werden von Expert*innen durchgeführte Energieberatungen gefördert.

Förderung von bis 50 % der Kosten
bzw. max. 650 € für Ein- /Zweifamilienhäuser
und 850 € für Mehrfamilienhäuser
+ 250 € pro WEG bei zusätzlicher Erläuterung eines Beratungsergebnisses in Wohnungseigentümerversammlung

Beratung zu Hause Verbraucherzentrale



Individuelle Beratung vor Ort in den jeweiligen Themengebieten: Wärmeschutz, Haustechnik, erneuerbaren Energien, Stromsparen Heizkostenabrechnung und Heizungssysteme. Je nach Thema können Messungen oder Überprüfungen durchgeführt werden.

Vorort Beratungsangebot mit Eigenanteil von 40€

StromCheck CO2online



Online Selbst-Check zum Stromsparerpotenzial.

<https://www.co2online.de/>

Förderberatung telefonisch NBank



Persönliche telefonische Förderberatung

Vor-Ort Beratung Hauskauf Energieberatung Vor-Ort Klimaschutzagentur Region Hannover Stadtversorgung Pattensen



Vor-Ort-Termin mit Energieberater:in zum energetischen Zustand der Immobilie. Einschätzung zu Einsparpotenzialen, Sanierungsmöglichkeiten und Energieverbrauch. Unabhängige Beratung für Kaufinteressierte in der Region Hannover.

Herr Mike Neuendorf (Tel. 05101/1001-220 oder neuendorf@pattensen.de)
Vorort Beratungsangebot mit Eigenanteil von 40€
Frau Claudia Hagemann (Tel. 05101/1001-223 oder hagemann@pattensen.de)

Gruppenberatung „Energieberatung Gebäudehülle“

Klimaschutzagentur Region Hannover

Online-Gruppenberatung in der sowohl zentrale Themen als auch individuelle Fragen mit den Energieberaterinnen und Energieberatern besprochen werden können.

1 h
Online
Kostenlos



Förderberatung telefonisch

NBank

Persönliche telefonische Förderberatung



Beratung zu Hause

Verbraucherzentrale

Individuelle Beratung vor Ort in den jeweiligen Themengebieten: Wärmeschutz, Haustechnik, erneuerbaren Energien, Stromsparen Heizkostenabrechnung und Heizungssysteme. Je nach Thema können Messungen oder Überprüfungen durchgeführt werden.

Vorort Beratungsangebot mit Eigenanteil von 40€



Energieberatung

BAFA

Mit der Bundesförderung der Energieberatung für Wohngebäude (EBW) werden von Expert*innen durchgeführte Energieberatungen gefördert.

Förderung von bis 50 % der Kosten
bzw. max. 650 € für Ein- /Zweifamilienhäuser
und 850 € für Mehrfamilienhäuser
+ 250 € pro WEG bei zusätzlicher Erläuterung eines Beratungsergebnisses in Wohnungseigentümersammlung



Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP)

BAFA

Präsentiert die in der Beratung empfohlenen Sanierungsmaßnahmen übersichtlich und mit besonderer Anschaulichkeit, um ein Gesamtkonzept zu erstellen und die anstehenden Sanierungsmaßnahmen auch über einen längeren Zeitraum aufeinander abzustimmen.



Förderkompass

BAFA

Zusammenfassung der Zuschussprogramme des BAFA für eine bessere Orientierung.



Digitaler ModernisierungsCheck

Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen

Der ModernisierungsCheck zeigt, welche Sanierungsmaßnahmen in meinem Gebäude sinnvoll sind und mit welchen Schritten am meisten Energie gespart werden kann.

Kostenloses Online Angebot



Seite 1 

[Zurück zum Start](#)

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Wohngebäude - Kredit (Baubegleitung & Nachhaltigkeitszertifizierung für Effizienzhaus)

KfW – Kredit 261

Förderkredit für die Baubegleitung oder Nachhaltigkeitszertifizierung durch eine Expertin oder einen Experten für Energieeffizienz aus der Liste der Deutschen Energie-Agentur (dena) bei Neubau oder Sanierung auf Effizienzhausstandart.

Ab 2,32 % effektivem Jahreszins
Bis zu 150.000 Euro Kredit je Wohneinheit für ein Effizienzhaus
Ein- und Zweifamilienhaus, Doppelhaushälfte und Reihenhaus:
50 % Tilgungszuschuss, max. 5.000 €
Eigentumswohnung: 50 % Tilgungszuschuss, max. 2.000 €
Mehrfamilienhaus mit drei oder mehr Wohneinheiten: 50 %, max. 40.000 €

Steuerliche Absetzbarkeit von Beratungen

§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)

Kosten für Bescheinigungen sowie Energieberater sind nach Antrag von der Steuer absetzbar. Berater müssen vom BAFA als fachlich qualifiziert zum Förderprogramm „Energieberatung für Wohngebäude (Vor-Ort-Beratung, individueller Sanierungsfahrplan)“ zugelassen sein. Der Berater muss für die planerischen Begleitung oder Beaufsichtigung der energetischen Maßnahmen beauftragt werden.

Verminderung der tariflichen Einkommenssteuer um 50% der Kosten für den Steuerpflichtigen

Modernisierungs Check

KEAN

Beratungsangebot zur welche Erörterung Sanierungsmaßnahmen in einem Gebäude sinnvoll sind und mit welchen Schritten am meisten Energie gespart werden kann.

Kostenloses Online Verbrauchs- und Bestandsanalyse

Energieberatung

BAFA



Mit der Bundesförderung der Energieberatung für Wohngebäude (EBW) werden von Expert*innen durchgeführte Energieberatungen gefördert.

Förderung von bis 50 % der Kosten
bzw. max. 650 € für Ein-/Zweifamilienhäuser
und 850 € für Mehrfamilienhäuser
+ 250 € pro WEG bei zusätzlicher Erläuterung eines
Beratungsergebnisses in Wohnungseigentümerversammlung

Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP)

BAFA



Präsentiert die in der Beratung empfohlenen Sanierungsmaßnahmen übersichtlich und mit besonderer Anschaulichkeit, um ein Gesamtkonzept zu erstellen und die anstehenden Sanierungsmaßnahmen auch über einen längeren Zeitraum aufeinander abzustimmen.

Gruppenberatung „Heizungserneuerung Wärmepumpe“

Klimaschutzagentur Region Hannover



Online-Gruppenberatung in der sowohl zentrale Themen als auch individuelle Fragen mit den Energieberaterinnen und Energieberatern besprochen werden können.

1 h
Online
Kostenlos

Beratung zu Hause

Verbraucherzentrale



Individuelle Beratung vor Ort in den jeweiligen Themengebieten: Wärmeschutz, Haustechnik, erneuerbaren Energien, Stromsparen Heizkostenabrechnung und Heizungssysteme. Je nach Thema können Messungen oder Überprüfungen durchgeführt werden.

Vorort Beratungsangebot mit Eigenanteil von 40€

Förderberatung telefonisch

NBank



Persönliche telefonische Förderberatung

Wärmepumpen-Angebotes Check

Verbraucherzentrale



Die unabhängigen und kompetenten Energieberaterinnen und Energieberater der Verbraucherschutzzentrale analysieren kostenlos Ihre Wärmepumpen-Angebote. Anschließend erläutern sie Ihnen die Angebote, beraten telefonisch oder per Video und schicken Ihnen eine schriftliche Übersicht der Ergebnisse zu.

Kostenlos – Online

Vor-Ort-Check Heizungsanlage

Stadtversorgung Pattensen



Förderung von einem Check vor Ort für Heizungsanlagen inkl. hydraulischer Abgleich der Heizungsanlage und/oder Prüfung des thermischen Wirkungsgrades mit Optimierungsempfehlung einer Fachwerkstatt.

20 % der Kosten (max. 150 €)

Herr Mike Neuendorf (Tel. 05101/1001-220 oder neuendorf@pattensen.de)
Frau Claudia Hagemann (Tel. 05101/1001-223 oder hagemann@pattensen.de)

Seite 1 

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Gebäude-Energieberatung Umweltzentrum Hannover



Beratung zur Energiebilanz des Hauses, zu Heizungsanlagen, Solaranlagen, Bauschäden wie Schimmelbefall o.ä. und der Beantragung von Fördermitteln.

Ca. 20 € pro halbe Stunde

Digitaler WärmepumpenCheck Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen



Mit unserem WärmepumpenCheck bieten wir Ihnen eine erste Orientierung, ob der Einsatz einer Wärmepumpe in Ihrem Gebäude prinzipiell möglich ist und welche Maßnahmen umzusetzen sind.

Kostenloses Online Angebot

Förderkompass BAFA



Zusammenfassung der Zuschussprogramme des BAFA für eine bessere Orientierung.

HeizCheck CO2online



Online Selbst-Check zum Einsparpotential der eigenen Heizung.

<https://www.co2online.de/>

WärmepumpenCheck KEAN



Online-Selbst-Check zur Überprüfung, ob ein Gebäude für den Einsatz einer Wärmepumpe geeignet ist, wie groß der Installationsaufwand wäre und welche Voraussetzungen bereits erfüllt sind bzw. noch erfüllt werden müssen.

Kostenloses Online-Angebot
<https://www.klimaschutz-niedersachsen.de/themen/waerme/waermepumpe/waermepumpen-check.php>

Steuerliche Absetzbarkeit von Beratungen



§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)

Kosten für Bescheinigungen sowie Energieberater sind nach Antrag von der Steuer absetzbar. Berater müssen vom BAFA als fachlich qualifiziert zum Förderprogramm „Energieberatung für Wohngebäude (Vor-Ort-Beratung, individueller Sanierungsfahrplan)“ zugelassen sein. Der Berater muss für die planerischen Begleitung oder Beaufsichtigung der energetischen Maßnahmen beauftragt werden.

Verminderung der tariflichen Einkommenssteuer um 50% der Kosten für den Steuerpflichtigen

Vor-Ort-Check Heizungsanlage Stadtversorgung Pattensen



Förderung von der Umstellung der Heizung auf erneuerbare Energien.

10 % der Kosten (max. 1500 €)

Herr Mike Neuendorf (Tel. 05101/1001-220 oder neuendorf@pattensen.de)
Frau Claudia Hagemann (Tel. 05101/1001-223 oder hagemann@pattensen.de)



Seite 2

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Gruppenberatung „Photovoltaik & Solarthermie“



Klimaschutzagentur Region Hannover

Online-Gruppenberatung in der sowohl zentrale Themen als auch individuelle Fragen mit den Energieberaterinnen und Energieberatern besprochen werden können.

1 h
Online
Kostenlos

Beratung zu Hause Verbraucherzentrale



Individuelle Beratung vor Ort in den jeweiligen Themengebieten: Wärmeschutz, Haustechnik, erneuerbaren Energien, Stromsparen Heizkostenabrechnung und Heizungssysteme. Je nach Thema können Messungen oder Überprüfungen durchgeführt werden.

Vorort Beratungsangebot mit Eigenanteil von 40€

Energieberatung BAFA



Mit der Bundesförderung der Energieberatung für Wohngebäude (EBW) werden von Expert*innen durchgeführte Energieberatungen gefördert.

Förderung von bis 50 % der Kosten
bzw. max. 650 € für Ein- /Zweifamilienhäuser
und 850 € für Mehrfamilienhäuser
+ 250 € pro WEG bei zusätzlicher Erläuterung eines Beratungsergebnisses in Wohnungseigentümersammlung

Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP) BAFA



Präsentiert die in der Beratung empfohlenen Sanierungsmaßnahmen übersichtlich und mit besonderer Anschaulichkeit, um ein Gesamtkonzept zu erstellen und die anstehenden Sanierungsmaßnahmen auch über einen längeren Zeitraum aufeinander abzustimmen.

Betriebskonzepte für Photovoltaik auf Mehrfamilienhäusern Klimaschutzagentur Region Hannover



Online-Gruppenberatung zu Photovoltaik auf Mehrfamilienhäusern: Informationen zu Betriebskonzepten wie Allgemeinstrom-Versorgung, Mieterstrom und Volleinspeisung. Klärung rechtlicher sowie individueller Fragen, Fördermittel und Wirtschaftlichkeit.

Kostenloses Online Angebot

DGS-PV-Stromkostenrechner Deutschen Gesellschaft für Sonnenenergie



Online Rechner für die Ermittlung der Solarstrom-gestehungskosten einer Photovoltaikanlage

Online kostenlos
<https://www.dgs.de/service/dgs-pv-stromkostenrechner/>

PV-Mieten Plus

Deutschen Gesellschaft für Sonnenenergie



Beispiel Modelle für die gemeinschaftliche Nutzung von PV- und Energieanlagen sowie die lokale Solarstromvermarktung. Für die Anwendungsbereiche Mietshaus, Gewerbeareal und PV-Energiegemeinschaft stehen drei Pakete mit Anleitungen, Mustertexten und Erläuterungen zur Projektumsetzung zur Verfügung.

Kostenlosen Online Angebot

Förderkompass

BAFA



Zusammenfassung der Zuschussprogramme des BAFA für eine bessere Orientierung.

Förderberatung telefonisch

NBank



Persönliche telefonische Förderberatung

Steuerliche Absetzbarkeit von Beratungen

§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)



Kosten für Bescheinigungen sowie Energieberater sind nach Antrag von der Steuer absetzbar. Berater müssen vom BAFA als fachlich qualifiziert zum Förderprogramm „Energieberatung für Wohngebäude (Vor-Ort-Beratung, individueller Sanierungsfahrplan)“ zugelassen sein. Der Berater muss für die planerischen Begleitung oder Beaufsichtigung der energetischen Maßnahmen beauftragt werden.

Verminderung der tariflichen Einkommenssteuer um 50% der Kosten für den Steuerpflichtigen

Vor-Ort Beratung Hauskauf

Klimaschutzagentur Region Hannover



Vor-Ort-Termin mit Energieberater:in zum energetischen Zustand der Immobilie. Einschätzung zu Einsparpotenzialen, Sanierungsmöglichkeiten und Energieverbrauch. Unabhängige Beratung für Kaufinteressierte in der Region Hannover.

Vorort Beratungsangebot mit Eigenanteil von 40€

Solarkataster

Klimaschutzleitstelle Region Hannover



Eine Online-Karte, die aufzeigt, welche Dächer regionsweit für Solaranlagen geeignet sind, wie hoch die maximal installierbare Leistung, der damit zu erzielende Strom- sowie Wärmeertrag und die rechnerische CO₂-Einsparung ist.

Kostenlos
<https://www.hannover.de/solarkataster>

Leitfaden für Photovoltaik auf Mehrparteienhäusern

Energieagentur Region Freiburg



Betriebskonzepte für Photovoltaik auf Mehrparteienhäusern mit Anleitung

Kostenlos
<https://energieagentur-regio-freiburg.eu/pv-mehrparteienhaus/>



Seite 2

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Ladeatlas Niedersachsen Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr



In der Kartendarstellung sind die Ladestandorte der öffentlichen Ladeinfrastruktur und gemäß Ladesäulenverordnung (LSV) meldepflichtigen Standorte enthalten.

https://map.strassenbau.niedersachsen.de/service/app.php/application/e_mobilitaet_imp

Förderkompass BAFA



Zusammenfassung der Zuschussprogramme des BAFA für eine bessere Orientierung.

Förderberatung telefonisch NBank



Persönliche telefonische Förderberatung

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Pattensen: Beratung – Kurze und allgemeine Informationen

Infotelefon

Klimaschutzagentur Region Hannover



Bietet Auskunft über alle weiteren Angebote der Klimaschutzagentur

(0511) 22 00 22 20

Förderberatung telefonisch

NBank



Persönliche telefonische Förderberatung

Umweltberatung

Umweltzentrum Hannover



Fachkundige Beratung zu allen Umweltthemen (Renovieren, Putzen und Waschen, elektrische Haushaltsgeräte, Kompostieren im Garten, Orientierung auf dem Bio-Markt etc.)

Kostenlos

Onlineberatung

Verbraucherzentrale Niedersachsen



Energieproblem einordnen lassen und erste Einschätzung zu Energiesparfragen, z.B. Auswahl von Heizsystemen oder Fördermöglichkeiten erhalten.

10 min auf www.verbraucherzentrale-niedersachsen.de
Kostenlos

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Projekte und Veranstaltungen

Umweltzentrum Hannover



Projekte und Veranstaltungen zu nachhaltigem Leben und Arbeiten.

www.umweltzentrum-hannover.de

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Neubau

Bestandsgebäude sanieren

Heizungstechnik

Erneuerbare
Energien

Mobilität

Altersgerechtes Bauen

Begrünung

Zurück zum Start

KfW-Wohneigentumsprogramm

KfW – Kredit 124



Förderkredit für alle, die Wohnraum kaufen oder bauen und selbst darin wohnen wollen.

Ab 3,54 % effektivem Jahreszins
Bis zu 100.000 € Kreditbetrag

Förderung genossenschaftlichen Wohnens

KfW – Kredit 134



Förderkredit für Privatpersonen, die Genossenschaftsanteile für selbstgenutzten Wohnraum kaufen.

Ab 0,01 % effektivem Jahreszins
Bis zu 100.000 € Kreditbetrag
Weniger Zurückzahlen: 7,5% Tilgungszuschuss

Klimafreundlicher Neubau – Wohngebäude

KfW – Kredit 297 & 298



Förderkredit für den Neubau und den Erstkauf klimafreundlicher Wohngebäude und Eigentumswohnungen.

Ab 2,23 % effektivem Jahreszins
Bis zu 150.000 € je Wohnung

Wohneigentum für Familien

KfW – Kredit 300



Förderkredit für den Neubau und den Erstkauf selbstgenutzter und klimafreundlicher Wohngebäude und Eigentumswohnungen in Deutschland.

Ab 0,35 % effektivem Jahreszins
Kredithöchstbetrag von 170.000 bis 270.000 €

Seit dem 01.03.2024 bietet die KfW im Produkt auch eine 20-jährige Zinsbindung mit weiteren Laufzeitmöglichkeiten an.

Gefördert werden Familien mit Kindern und Alleinerziehende. Die Förderung hängt vom Einkommen sowie der Anzahl der Kinder ab.

Junges Wohnen (Wohnheimplätze für Studierende und Auszubildende)

NBank



Förderung für den Neubau von Wohnheimen sowie der Änderung (Aus- / Umbau) und Erweiterung von Gebäuden für Studierende und Auszubildende.

Tilgungsnachlass von 20 %.
Bis zu 106.730 € je Wohnheimplatz.

Die vereinbarte Miete ist ab Bezugsfertig oder Abschluss der baulichen Maßnahmen für die Dauer von drei Jahren festgeschrieben (Nettokaltmiete).

Mietwohnraum für gemeinschaftliche Wohnformen

NBank



Förderung für die Schaffung von Mietwohnraum für Wohngruppen und Wohngemeinschaften für Menschen ab 60 Jahren sowie Menschen mit Behinderung.

Tilgungsnachlass von 30 % mit geringem Einkommen. Zusätzlicher Zuschuss für barrierefrei nutzbare Wohnungen.

Mietwohnungen in Mehrfamilienhäuser (Allgemeine Mietwohnraumförderung)

NBank

Förderkredit für Neubau, Änderung (Aus-/Umbau) und die Erweiterung von Mietwohnraum, wenn die Miete die zulässige Höchstgrenze nicht überschreitet.

Darlehenshöhe abhängig vom Einkommen der Mietberechtigten
75 %
Tilgungsnachlass von 30 %

Förderfähig sind grundsätzlich nur Gebäude mit mindestens drei Wohneinheiten.

Landesbürgschaften für den Wohnungsbau

NBank

Bürgschaft zur Sicherung der Finanzierung im Wohnungsbau

Min 5.000 € Bürgschaft
Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns

Eigentumsförderung (Selbstgenutztes Wohneigentum)

NBank

Förderkredit für Neubau bzw. Erwerb von selbst genutztem Wohneigentum oder modernisieren von selbst genutzten Wohneigentum.

Darlehen bis zu 85 % der Gesamtkosten, jedoch nicht mehr als 75.000 €.
Jedes weitere Kind unter 15 Jahren/jeder weitere Mensch mit Behinderung +3.000 €

Mind. ein Kind unter 15 Jahren oder ein Mensch mit Behinderung im Haushalt

Landesbürgschaft WEG

NBank

Zur Sicherung von Darlehen an Wohnungseigentümergeinschaften (WEG)

80% des Darlehnsbetrags von max. 25.000 € je Wohneinheit
Max. 20.000 € Bürgschaftsbetrag je Wohneinheit
Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns und jährlich 0,2% auf das Restkapital des verbürgten Darlehns
Min. 25% Eigenleistung

Energetisch hochwertiger Mietwohnungsneubau in Mehrfamilienhäusern

NBank

Förderung für den energetisch hochwertigen Neubau von Mietwohnraum, der mind. das Niveau eines KfW-Effizienzhauses 40 erreicht.

Zuschusshöhe:

- 25 % der notwendigen Kosten, jedoch nicht mehr als 45.000 € je Wohneinheit (geringes Einkommen)
- 15 % der notwendigen Kosten, jedoch nicht mehr als 27.000 € je Wohneinheit (mittleres Einkommen)
- Für jede barrierefrei nutzbare Wohnung ein zusätzlicher Zuschuss von 5.000 €

Die vereinbarte Miete ist ab Bezugsfertig für die Dauer von drei Jahren festgeschrieben (Nettokaltmiete).

Klimafreundlicher Neubau im Niedrigpreissegment – Wohngebäude



KfW – Kredit 296

Förderkredit für Neubau und Erstkauf (inkl. Nebenkosten wie Architekten und Gutachten) von Effizienzhäusern ab Stufe 55 sowie klimafreundlichen Wohngebäuden und Eigentumswohnungen in Deutschland. Förderfähig sind Akteure der privaten und öffentlichen Wirtschaft.

Ab 1,04 % effektivem Jahreszins

Bis zu 100.000 € Kreditbetrag je Wohneinheit

Bis zu 35 Jahre Laufzeit und bis zu 10 Jahre Zinsbindung



Seite 3

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Komplettsanierung

Gebäudehülle & Fenster

Zurück zum Start

Nichtwohngebäude – Kredit (Komplettsanierung)



KfW – Kredit 263

Förderkredit für die Sanierung zu einem bzw. den Kauf eines frisch sanierten Effizienzhauses.

Ab 1,01 % Jahreszins

Tilgungszuschüsse:

Effizienzhaus 40: 20 %

Effizienzhaus 40 - Erneuerbare-Energien-Klasse: 25 %

Effizienzhaus 55: 15 %

Effizienzhaus 55 - Erneuerbare-Energien-Klasse: 20 %

Effizienzhaus 70: 10 %

Effizienzhaus 70 Erneuerbare-Energien-Klasse: 15 %

Effizienzhaus Denkmal: 5 %

Effizienzhaus Denkmal Erneuerbare-Energien-Klasse: 10 %

Max. 2.000 € förderfähige Kosten pro m² Nettogrundfläche, insgesamt max. 10 Mio. €

Das Vorhaben darf erst nach Beantragung der Förderung begonnen werden.

Für Fachplanung und Baubegleitung wird eine Expertin oder einen Experten für Energieeffizienz aus der Liste der Deutschen Energie-Agentur (dena) benötigt (förderfähig durch die KfW).

Wohngebäude – Kredit (Komplettsanierung)



KfW – Kredit 261

Förderkredit für die Sanierung zu einem bzw. den Kauf eines frisch sanierten Effizienzhauses.

Ab 2,32 % effektivem Jahreszins

Tilgungszuschüsse:

Effizienzhaus 40: 20 % von max. 120.000 € des Kreditbetrags, bis zu 24.000 € je WE

Effizienzhaus 40 - Erneuerbare-Energien-Klasse: 25 % von max. 150.000 € des Kreditbetrags, bis zu 37.500 € je WE

Effizienzhaus 55: 15 % von max. 120.000 € des Kreditbetrags, bis zu 18.000 € je WE

Effizienzhaus 55 - Erneuerbare-Energien-Klasse: 20 % von max. 150.000 € des Kreditbetrags, bis zu 30.000 € je WE

Effizienzhaus 70: 10 % von max. 120.000 € des Kreditbetrags, bis zu 12.000 € je WE

Effizienzhaus 70 Erneuerbare-Energien-Klasse: 15 % von max. 150.000 € des Kreditbetrags, bis zu 22.500 € je WE

Effizienzhaus 85: 5 % von max. 120.000 € des Kreditbetrags, bis zu 6.000 € je WE

Effizienzhaus 85 Erneuerbare-Energien-Klasse: 10 % von max. 150.000 € des Kreditbetrags, bis zu 15.000 € je WE

Effizienzhaus Denkmal: 5 % von max. 120.000 € des Kreditbetrags, bis zu 6.000 € je WE

Effizienzhaus Denkmal Erneuerbare-Energien-Klasse: 10 % von max. 150.000 € des Kreditbetrags, bis zu 15.000 € je WE

Bonus: 15 % der investierten Kosten für die serielle Sanierung wird als Tilgungszuschuss oder direkt ausgezahlter Zuschuss gutgeschrieben.

Wohneigentum für Familien – Bestandserwerb



KfW – Kredit 308

Förderkredit für Kauf einer bestehenden Wohnimmobilie, die Sie nach dem Erwerb energieeffizient sanieren.

Ab 0,35 % Jahreszins

Kredithöchstbetrag von 100.000 bis 150.000 €

-Gefördert werden Familien mit Kindern und Alleinerziehende, die über ein geringes bis mittleres Einkommen verfügen

-zum Zeitpunkt der Antragsstellung muss ein gültiger Energiebedarfsausweis oder Energieverbrauchsausweis der Energieeffizienzklasse F, G oder H vorliegen

-Die geförderte Immobilie muss nach dem Erwerb innerhalb von 4,5 Jahren nach Zusage mindestens zum „Effizienzhaus 70 Erneuerbare-Energien-Klasse“ energieeffizient saniert werden



Modernisierung von Mietwohnraum in Mehrfamilienhäusern



NBank

Darlehn für die Modernisierung bzw. energetische Modernisierung von Mietwohnraum.

Je nach Einkommen der Wohnberechtigten bis zu 75 %
Darlehenshöhe.
Tilgungsnachlass von 30 %

Die vereinbarte Miete ist nach Abschluss der baulichen Maßnahmen für die Dauer von drei Jahren festgeschrieben (Nettokaltmiete)
Mietwohnungen, welche vor dem 01.02.2002 fertiggestellt wurden

Eigentumsförderung (Selbstgenutztes Wohneigentum)



NBank

Förderkredit für Neubau bzw. Erwerb von selbst genutztem Wohneigentum oder modernisieren von selbst genutzten Wohneigentum.

Darlehen bis zu 85 % der Gesamtkosten, jedoch nicht mehr als 75.000 €.
Jedes weitere Kind unter 15 Jahren/jeder weitere Mensch mit Behinderung +3.000 €

Mind. ein Kind unter 15 Jahren oder ein Mensch mit Behinderung im Haushalt

Junges Wohnen (Wohnheimplätze für Studierende und Auszubildende)



NBank

Förderung für den Neubau von Wohnheimen sowie der Änderung (Aus- / Umbau) und Erweiterung von Gebäuden für Studierende und Auszubildende.

Tilgungsnachlass von 20 %.
Bis zu 106.730 € je Wohnheimplatz.

Die vereinbarte Miete ist ab Bezugsfertig oder Abschluss der baulichen Maßnahmen für die Dauer von drei Jahren festgeschrieben (Nettokaltmiete).

Landesbürgschaft WEG



NBank

Bürgschaft zur Sicherung von Darlehen an Wohnungseigentümergeinschaften (WEG)

80% des Darlehnsbetrags von max. 25.000 € je Wohneinheit
Max. 20.000 € Bürgschaftsbetrag je Wohneinheit
Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns und jährlich 0,2% auf das Restkapital des verbürgten Darlehns
Min. 25% Eigenleistung

Mietwohnraum für gemeinschaftliche Wohnformen



NBank

Förderung für die Schaffung von Mietwohnraum für Wohngruppen und Wohngemeinschaften für Menschen ab 60 Jahren sowie Menschen mit Behinderung.

Tilgungsnachlass von 30 % mit geringem Einkommen.
Zusätzlicher Zuschuss für barrierefrei nutzbare Wohnungen.

Steuerliche Absetzbarkeit von Sanierungsmaßnahmen



§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)

Absetzbar sind Kosten für:

- Wärmedämmung von Wänden,
- Wärmedämmung von Dachflächen,
- Wärmedämmung von Geschossdecken,
- Erneuerung der Fenster oder Außentüren,
- Erneuerung oder Einbau einer Lüftungsanlage,
- Erneuerung der Heizungsanlage,
- Einbau von digitalen Systemen zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung und
- Optimierung bestehender Heizungsanlagen, sofern diese älter als zwei Jahre sind.

Die tarifliche Einkommenssteuer wird auf Antrag verringert.

Um 7% der Kosten für den Steuerpflichtigen im Jahr des Maßnahmenabschlusses und im Jahr darauf (max. 14 000 €)

Um 6% der Kosten für den Steuerpflichtigen im dritten Jahr (max. 12 000 €)

Gebäude muss mindestens zehn Jahre alt sein und zu eigenen Wohnzwecken genutzt werden.

Landesbürgschaften für den Wohnungsbau



NBank

Bürgschaft zur Sicherung der Finanzierung im Wohnungsbau

Min 5.000 € Bürgschaft

Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns



Seite 3

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle für Wohngebäude

BAFA



Förderung von Einzelmaßnahmen an Bestandsgebäuden (Wohngebäude), die zur Erhöhung der Energieeffizienz des Gebäudes an der Gebäudehülle beitragen. Beispielsweise Dämmung von Außenwänden, Dach, Geschossdecken und Bodenflächen, Austausch von Fenstern und Außentüren, sommerlicher Wärmeschutz.

15 % der förderfähigen Ausgaben

Bis zu 60.000 € pro Wohneinheit und Kalenderjahr

Zusätzlicher Förderbonus von 5 %, wenn die Umsetzung Teil eines individuellen Sanierungsfahrplan (iSP) ist

Die Zuschüsse für den Heizungstausch können künftig bei der KfW beantragt werden. Die Investitionskostenzuschüsse für Effizienz-Einzelmaßnahmen können beim BAFA beantragt werden. Der Ergänzungskredit kann über die Hausbank/Geschäftsbank beantragt werden.

Landesbürgschaft WEG

NBank



Zur Sicherung von Darlehen an Wohnungseigentümergeinschaften (WEG)

80% des Darlehnsbetrags von max. 25.000 € je Wohneinheit

Max. 20.000 € Bürgschaftsbetrag je Wohneinheit

Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns und jährlich

0,2% auf das Restkapital des verbürgten Darlehns

Min. 25% Eigenleistung

Landesbürgschaften für den Wohnungsbau

NBank



Bürgschaft zur Sicherung der Finanzierung im Wohnungsbau.

Min 5.000 € Bürgschaft

Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns

Einzelmaßnahmen Ergänzungskredit - Wohngebäude

KfW – Kredit 358, 359



Förderung von Einzelmaßnahmen, für die bereits ein Zuschuss zugesagt bzw. bewilligt aber noch nicht ausgezahlt wurde, der nicht älter als 12 Monate ist.

Förderkredit ab 0,01 % effektivem Jahreszins

Bis zu 120.000 € Kredit je Wohneinheit

Zusätzlicher Zinsvorteil bei einem Haushaltseinkommen von bis zu 90.000 €

Der Ergänzungskredit kann nur zusätzlich zu einer Zuschussförderung der KfW und/oder des BAFA beantragt werden.

Die Förderung steht unter dem Vorbehalt verfügbarer Haushaltsmittel. Ein Rechtsanspruch hierauf besteht grundsätzlich nicht.

Junges Wohnen (Wohnheimplätze für Studierende und Auszubildende)

NBank



Förderung für den Neubau von Wohnheimen sowie der Änderung (Aus- / Umbau) und Erweiterung von Gebäuden für Studierende und Auszubildende.

Tilgungsnachlass von 20 %.

Bis zu 106.730 € je Wohnheimplatz.

Die vereinbarte Miete ist ab Bezugsfertig oder Abschluss der baulichen Maßnahmen für die Dauer von drei Jahren festgeschrieben (Nettokaltmiete).

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Seite 1



Eigentumsförderung (Selbstgenutztes Wohneigentum)



NBank

Förderkredit für Neubau bzw. Erwerb von selbst genutztem Wohneigentum oder modernisieren von selbst genutzten Wohneigentum.

Darlehen bis zu 85 % der Gesamtkosten, jedoch nicht mehr als 75.000 €.

Jedes weitere Kind unter 15 Jahren/jeder weitere Mensch mit Behinderung +3.000 €

Mind. ein Kind unter 15 Jahren oder ein Mensch mit Behinderung im Haushalt

Modernisierung von Mietwohnraum in Mehrfamilienhäusern



NBank

Für die Modernisierung bzw. energetische Modernisierung von Mietwohnraum.

Je nach Einkommen der Wohnberechtigten 60 - 75% Darlehenshöhe.
Tilgungsnachlass von 30%

Die vereinbarte Miete ist nach Abschluss der baulichen Maßnahmen für die Dauer von drei Jahren festgeschrieben (Nettokaltmiete)
Mietwohnungen, welche vor dem 01.02.2020 fertiggestellt wurden

Mietwohnungen in Mehrfamilienhäuser (Allgemeine Mietwohnraumförderung)



NBank

Förderkredit für Neubau, Änderung (Aus- / Umbau) und die Erweiterung von Mietwohnraum, wenn die Miete die zulässige Höchstgrenze nicht überschreitet.

Darlehenshöhe abhängig vom Einkommen der Mietberechtigten 75 %

Tilgungsnachlass von 30 %

Förderfähig sind grundsätzlich nur Gebäude mit mindestens drei Wohneinheiten.

Mietwohnraum für gemeinschaftliche Wohnformen



NBank

Förderung für die Schaffung von Mietwohnraum für Wohngruppen und Wohngemeinschaften für Menschen ab 60 Jahren sowie Menschen mit Behinderung.

Tilgungsnachlass von 30 % mit geringem Einkommen.
Zusätzlicher Zuschuss für barrierefrei nutzbare Wohnungen.

Steuerliche Absetzbarkeit von Sanierungsmaßnahmen



§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)

Absetzbar sind Kosten für:

- Wärmedämmung von Wänden,
- Wärmedämmung von Dachflächen,
- Wärmedämmung von Geschossdecken,
- Erneuerung der Fenster oder Außentüren,
- Erneuerung oder Einbau einer Lüftungsanlage,
- Erneuerung der Heizungsanlage,
- Einbau von digitalen Systemen zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung und
- Optimierung bestehender Heizungsanlagen, sofern diese älter als zwei Jahre sind.

Die tarifliche Einkommenssteuer wird auf Antrag verringert.
Um 7% der Kosten für den Steuerpflichtigen im Jahr des Maßnahmenabschlusses und im Jahr darauf (max. 14 000 €)
Um 6% der Kosten für den Steuerpflichtigen im dritten Jahr (max. 12 000 €)

Gebäude muss mindestens zehn Jahre alt sein und zu eigenen Wohnzwecken genutzt werden.

Maßnahmen zur Wärmedämmung Stadtversorgung Pattensen



Förderung von Maßnahmen an Fassade, Innenwänden, Fenstern, Außentüren, Dach, Geschossdecke und Bodenfläche.

Fassade, Innenwände: 10 % der Kosten (max. 500 €)
Fenster, Außentüren: 10 % der Kosten (max. 500 €)
Dach, Geschossdecke, Bodenfläche: 10 % der Kosten (max. 1.000 €)

Herr Mike Neuendorf (Tel. 05101/1001-220 oder neuendorf@pattensen.de)
Frau Claudia Hagemann (Tel. 05101/1001-223 oder hagemann@pattensen.de)

Nutzung von Regenwasser Stadtversorgung Pattensen



Förderung vom Bau von Anlagen zur Regenwassernutzung im Haus

10% der Kosten (max. 1000)

Herr Mike Neuendorf (Tel. 05101/1001-220 oder neuendorf@pattensen.de)
Frau Claudia Hagemann (Tel. 05101/1001-223 oder hagemann@pattensen.de)



Seite 3

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Heizungsoptimierung für Wohngebäude

BAFA



Förderung des Austauschs von Heizungspumpen, Dämmung von Rohrleitungen, Optimierung der Wärmepumpe, Einbau von Flächenheizungen, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik.

15 % der förderfähigen Ausgaben
Bis zu 60.000 € pro Wohneinheit und Kalenderjahr
Zusätzlicher Förderbonus von 5 %, wenn die Umsetzung Teil eines individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP) ist

Anlagentechnik (außer Heizung) für Wohngebäude

BAFA



Förderung raumlufttechnischer Anlagen inkl. Wärme- und Kälterückgewinnung, Einbau von Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Kältetechnik zur Raumkühlung, Einbau energieeffizienter Beleuchtungssysteme

15 % der förderfähigen Ausgaben
Bis zu 60.000 € pro Wohneinheit und Kalenderjahr
Zusätzlicher Förderbonus von 5 %, wenn die Umsetzung Teil eines individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP) ist

Nur im Gebäudebestand

Anlagen zur Wärmeerzeugung für Wohngebäude

BAFA



Förderung der Errichtung, des Umbaus und der Erweiterung eines Gebäudenetzes, sofern die Wärmeerzeugung nach Durchführung der Maßnahme zu mind. 65 % aus Anlagen nach BEG EM erfolgt.

30.000 € für die erste Wohneinheit
Jeweils 15.000 € für die zweite bis sechste Wohneinheit
Jeweils 8.000 € ab der siebten Wohneinheit

Das förderfähige Mindestinvestitionsvolumen liegt bei 300 € brutto.

Fachplanung und Baubegleitung für Wohngebäude

BAFA



Förderung einer energetischen Fachplanung und Baubegleitung im Zusammenhang mit einer Förderung folgender Einzelmaßnahmen für Wohngebäude: Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle, Anlagentechnik, Anlagen zur Wärmeerzeugung, Heizungsoptimierung.

50 % der förderfähigen Ausgaben
Bis zu 5.000 € pro Kalenderjahr bei Ein- und Zweifamilienhäusern
2.000 € pro WE und Kalenderjahr bei Mehrfamilienhäusern mit drei oder mehr Wohneinheiten
Maximal 20.000 € pro Zuwendungsbescheid

Heizungsförderung für Privatpersonen – Wohngebäude

KfW – Zuschuss 458

Zuschuss für den Einbau von effizienten Heizungsanlagen und Anlagen der Heizungsunterstützung sowie den Anschluss an ein Gebäude- oder Wärmenetz.

Bis zu 30.000 € max. 70 % der förderfähigen Kosten

Derzeit sind antragsberechtigt:

- Eigentümerinnen oder Eigentümer von bestehenden und selbstgenutzten (Haupt- bzw. alleiniger Wohnsitz) oder von vermieteten bzw. nicht selbstgenutzten Einfamilienhäusern
- Eigentümerinnen oder Eigentümer von bestehenden Mehrfamilienhäusern (mit mehr als einer Wohneinheit)
- Eigentümerinnen oder Eigentümer von Eigentumswohnungen von Wohnungseigentümergeinschaften mit Maßnahmen am Sondereigentum
- Wohnungseigentümergeinschaften (WEG) mit Maßnahmen am Gemeinschaftseigentum

Seit dem 01.09.2024 ist der Antrag VOR Beginn der Arbeit vor Ort zu stellen!

Erneuerbare Energien - Standard KfW – Kredit 270

Für Anlagen zur Erzeugung von Strom und Wärme, für Netze und Speicher. Für Errichtung, Erweiterung und Erwerb von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien, einschließlich der zugehörigen Kosten für Planung, Projektierung und Installation.

Förderkredit ab 5,21 % effektivem Jahreszins
Bis 50 Mio. € pro Vorhaben und 100 % der Investitionskosten

Steuerliche Absetzbarkeit von Sanierungsmaßnahmen

§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)

Absetzbar sind Kosten für:

- Wärmedämmung von Wänden,
- Wärmedämmung von Dachflächen,
- Wärmedämmung von Geschossdecken,
- Erneuerung der Fenster oder Außentüren,
- Erneuerung oder Einbau einer Lüftungsanlage,
- Erneuerung der Heizungsanlage,
- Einbau von digitalen Systemen zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung und
- Optimierung bestehender Heizungsanlagen, sofern diese älter als zwei Jahre sind.

Die tarifliche Einkommenssteuer wird auf Antrag verringert.
Um 7 % der Kosten für den Steuerpflichtigen im Jahr des Maßnahmenabschlusses und im Jahr darauf (max. 14.000 €)
Um 6% der Kosten für den Steuerpflichtigen im dritten Jahr (max. 12.000 €)

Gebäude muss mindestens zehn Jahre alt sein und zu eigenen Wohnzwecken genutzt werden.

Vor-Ort-Check Heizungsanlage Stadtversorgung Pattensen



Förderung eines Checks vor Ort für Heizungsanlagen inkl. Hydraulischer Abgleich der Heizungsanlage und/oder Prüfung des thermischen Wirkungsgrades mit Optimierungsempfehlung einer Fachwerkstatt.

20 % der Kosten (max. 150 €)

Umstellung der Heizung auf erneuerbaren Energien Stadtversorgung Pattensen



10 € der Kosten (max. 1.500 €)

Einbau energieeffizienter Erdwärme-, Grundwasser- und Luft/Wasserpumpen Stadtversorgung Pattensen



Einschließlich hydraulischer Abgleich.

10 % der Kosten (max. 1.500 €)



Seite 3

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Erneuerbare Energien - Standard KfW – Kredit 270



Für Anlagen zur Erzeugung von Strom und Wärme, für Netze und Speicher. Für Errichtung, Erweiterung und Erwerb von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien, einschließlich der zugehörigen Kosten für Planung, Projektierung und Installation.

Förderkredit ab 5,21 % effektivem Jahreszins
Bis 50 Mio. € pro Vorhaben und 100 % der Investitionskosten

Dach-Solar-Richtlinie Region Hannover



Förderung hochwertiger Dachdämmung, wenn gleichzeitig eine Solaranlage auf dem Dach errichtet wird.
Unabhängig, ob Solarstrom- oder Solarwärme-Anlage.

50 € pro m² gedämmter Dachfläche
Max. 50.000 € pro Gebäude

Null-Prozent-Steuersatz für PV



Seit dem 1.1.2023 gilt für die Lieferung von Photovoltaikanlagen in bestimmten Fällen ein Umsatzsteuersatz von Null Prozent.

Der Nullsteuersatz gilt für die Lieferung von Solarmodulen an den Betreiber einer Photovoltaikanlage, einschließlich der für den Betrieb einer Photovoltaikanlage wesentlichen Komponenten und der Speicher, die dazu dienen, den mit Solarmodulen erzeugten Strom zu speichern, wenn die Photovoltaikanlage auf und in der Nähe von

Privatwohnungen, Wohnungen sowie öffentlichen oder anderen Gebäuden, die für dem Gemeinwohl dienende Tätigkeiten genutzt werden, installiert wird.

Dies wird bei PV-Anlagen bis 30 kWp pauschal als erfüllt angesehen.
Auch die Einfuhr, der innergemeinschaftliche Erwerb und die Installation unterliegt dem Nullsteuersatz, wenn es sich um begünstigte Solarmodule, Speicher oder wesentliche Komponenten i. S. d. § 12 Abs. 3 Nr. 1 UStG handelt.

Dieser Steuervorteil soll dauerhaft bleiben. Für Photovoltaikanlagen und Komponenten, die vor dem 1.1.2023 geliefert oder montiert worden sind, gelten die bisherigen Regelungen weiter.

Quelle: haufe.de/finanzen

Umstellung der Heizung auf erneuerbaren Energien Stadtversorgung Pattensen



10 € der Kosten (max. 1.500 €)

Herr Mike Neuendorf (Tel. 05101/1001-220 oder neuendorf@pattensen.de)
Frau Claudia Hagemann (Tel. 05101/1001-223 oder hagemann@pattensen.de)

Solarthermieranlage Stadtversorgung Pattensen



Förderung von Solarthermieranlagen ab 4 m² oder ab 10 m² Bruttokollektorfläche.

Ab 4 m² Bruttokollektorfläche: 10 % der Kosten (max. 750 €)
Herr Mike Neuendorf (Tel. 05101/1001-220 oder neuendorf@pattensen.de)
Frau Claudia Hagemann (Tel. 05101/1001-223 oder hagemann@pattensen.de)

Steckersolaranlagen Stadtversorgung Pattensen



Förderung von Steckersolaranlagen.

10 % der Kosten (max. 50 €)

Herr Mike Neuendorf (Tel. 05101/1001-220 oder
neuendorf@pattensen.de)

Frau Claudia Hagemann (Tel. 05101/1001-223 oder
hagemann@pattensen.de)

← zurück

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Photovoltaik: Anzulegende Werte in Cent / kWh - Marktprämienmodell

Seit dem 1. Februar 2025 erfolgt eine halbjährliche Reduzierung der Einspeisevergütung für Photovoltaikanlagen um 1 Prozent.

Inbetriebnahme	Wohngebäude, Lärmschutzwände und Gebäude (§ 48 Abs. 2 und 2a EEG 2023)					Sonstige Anlagen (§ 48 Abs. 1 EEG 2023)
	bis 10 kW	bis 40 kW	bis 100 kW	bis 400 kW	bis 1.000 kW	
ab 01.02.2025 bis 31.07.2025						
Teileinspeisung	8,34	7,28	6,02	6,02	6,02	6,79
Volleinspeisung	13,00	10,96	10,96	9,12	7,86	6,79

Photovoltaik: Vergütungssätze in Cent / kWh - Feste Einspeisevergütung

Inbetriebnahme	Wohngebäude, Lärmschutzwände und Gebäude (§ 48 Abs. 2 EEG)			Sonstige Anlagen (§ 48 Abs. 1 EEG 2023)
	bis 10kW	bis 40 kW	bis 100 kW	bis 100 kW
01.02.2025 bis 31.07.2025				
Teileinspeisung (gerundet)	7,49	6,88	5,62	6,39
Volleinspeisung (gerundet)	12,60	10,56	10,56	6,39

Altersgerecht Umbauen - Kredit



KfW – Kredit 159

Für Modernisierungsmaßnahmen, mit denen Barrieren reduziert, der Wohnkomfort erhöht oder der Einbruchschutz verbessert wird.

Förderkredit ab 2,27 % effektiver Jahreszins
Bis zu 50.000 € pro Wohneinheit
Auch für den Kauf von umgebautem Wohnraum

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Dachbegrünung Region Hannover



Förderung für die Anlage einer Dachbegrünung, wenn gleichzeitig eine Photovoltaikanlage gebaut wird.

1/2 der förderfähigen Kosten (Kosten der PV-Anlage nicht förderfähig)
Dachflächen bis 250m² max. 4.500 €
Dachflächen über 250m² max. 15.000 €
Max. 4.000 € bzw. 15.000 € pro Grundstück
1/2 der Kosten für eine ggf. notwendige Statikprüfung (max. 400 €)

Gründachfläche min. 25qm²
Nur freiwillige Maßnahmen
Auf Dauer anzulegen
Min. zehn Jahre zu erhalten

Fassadenbegrünung Region Hannover



Förderung für die Kosten für Pflanzenmaterial oder Rankhilfen und die Umsetzung durch einen Fachbetrieb

1/3 der förderfähigen Kosten
Max. 500 € pro Grundstück
Bei Begrünung an mehrschichtigen Außenwandkonstruktionen, die mit Kletterhilfen versehen und von einem Fachbetrieb durchgeführt werden max. 3.500 € pro Grundstück
50% für Fassadenbegrünungen, die in Eigenleistung durchgeführt werden (max. 500 € pro Grundstück)

Nur freiwillige Maßnahmen
Auf Dauer anzulegen
Min. zehn Jahre zu erhalten

Nutzung von Regenwasser Stadtversorgung Pattensen



Förderung von Anlagen zur Regenwassernutzung im Haus.

10 % der Kosten (max. 1.000 €)

Herr Mike Neuendorf (Tel. 05101/1001-220 oder neuendorf@pattensen.de)
Frau Claudia Hagemann (Tel. 05101/1001-223 oder hagemann@pattensen.de)

Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle für Wohngebäude



BAFA

Förderung von Einzelmaßnahmen an Bestandsgebäuden (Wohngebäude), die zur Erhöhung der Energieeffizienz des Gebäudes an der Gebäudehülle beitragen. Beispielsweise Dämmung der Gebäudehülle, Austausch von Fenstern und Außentüren, sommerlicher Wärmeschutz, Dach- sowie Fassadenbegrünung.

15 % der förderfähigen Ausgaben
Bis zu 60.000 € pro Wohneinheit und Kalenderjahr

 zurück

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Ronnenberg

Beratung

Förderung

[Zurück zum Start](#)

Energie sparen

Gebäudehülle & Fenster

Heizungstechnik

Erneuerbare
Energien

Mobilität

Kurze & allgemeine
Informationen

Events & Weiterbildung

[Zurück zum Start](#)

Stromspar-Check Klimaschutzagentur + AWO



Angebot zum Energiesparen für Haushalte mit geringem Einkommen.

Kostenlos & ohne zusätzliche Verpflichtungen

StromCheck CO2online



Online Selbst-Check zum Stromsparpotenzial.

<https://www.co2online.de/>

Energiesparkonto proKlima



Kostenlose Internetplattform, die es ermöglicht die Verbrauchsdaten für Wärme, Strom und Wasser in regelmäßig Zeitabständen einzugeben und anhand automatisierter Verfahren aus- und bewerten zu lassen. Die Daten werden dazu grafisch aufbereitet und dargestellt, der Einfluss der Witterung wird herausgerechnet und ein Vergleich mit Häusern gleichen Baujahrs und ähnlicher Struktur durchgeführt.

Kostenlos

Energieberatung BAFA



Mit der Bundesförderung der Energieberatung für Wohngebäude (EBW) werden von Expert*innen durchgeführte Energieberatungen gefördert.

Förderung von bis 50 % der Kosten
bzw. max. 650 € für Ein- /Zweifamilienhäuser
und 850 € für Mehrfamilienhäuser
+ 250 € pro WEG bei zusätzlicher Erläuterung eines Beratungsergebnisses in Wohnungseigentümerversammlung

Förderkompass BAFA



Zusammenfassung der Zuschussprogramme des BAFA für eine bessere Orientierung.

Förderberatung telefonisch NBank



Persönliche telefonische Förderberatung

Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP) BAFA



Präsentiert die in der Beratung empfohlenen Sanierungsmaßnahmen übersichtlich und mit besonderer Anschaulichkeit, um ein Gesamtkonzept zu erstellen und die anstehenden Sanierungsmaßnahmen auch über einen längeren Zeitraum aufeinander abzustimmen.

Beratung zu Hause Verbraucherzentrale



Individuelle Beratung vor Ort in den jeweiligen Themengebieten: Wärmeschutz, Haustechnik, erneuerbaren Energien, Stromsparen Heizkostenabrechnung und Heizungssysteme. Je nach Thema können Messungen oder Überprüfungen durchgeführt werden.

Vorort Beratungsangebot mit Eigenanteil von 40€



Vor-Ort Beratung Hauskauf Klimaschutzagentur Region Hannover



Vor-Ort-Termin mit Energieberater:in zum energetischen Zustand der Immobilie. Einschätzung zu Einsparpotenzialen, Sanierungsmöglichkeiten und Energieverbrauch. Unabhängige Beratung für Kaufinteressierte in der Region Hannover.

Vorort Beratungsangebot mit Eigenanteil von 40€

Energiesparkoffer Stadt Ronnenberg



Kostenloser Verleih eines Energiesparkoffers zum Aufzeigen von Stromschluckenden Geräten im Haushalt

Kontakt: Dr.-Ing. Kamyar Nasrollahi
0511/4600354
kamyar.nasrollahi@ronnenberg.de

Stationäre Beratung Verbraucherzentrale Niedersachsen



Tipps zu allen Fragen in den Themengebieten: Baulicher Wärmeschutz, Haustechnik, Regenerative Energien, Stromsparen, Heizkostenabrechnung. Sie erhalten eine persönliche Beratung vor Ort.

Kostenloses Vorortangebot
Jeden zweiten Mittwoch im Monat von 15:00 bis 18:00 Uhr
Telefonische Terminvereinbarung:
0511/4600-358/351

Energieberatung Stadt Ronnenberg



Beratungen zur Nutzung erneuerbarer Energien und zur Altbaumodernisierung

Kostenlos
Kontakt/Terminvergabe: Dr.-Ing. Kamyar Nasrollahi
0511/4600354
kamyar.nasrollahi@ronnenberg.de



Seite 2

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Gruppenberatung „Energieberatung Gebäudehülle“



Klimaschutzagentur Region Hannover

Online-Gruppenberatung in der sowohl zentrale Themen als auch individuelle Fragen mit den Energieberaterinnen und Energieberatern besprochen werden können.

1 h
Online
Kostenlos

Förderberatung telefonisch



NBank

Persönliche telefonische Förderberatung

Beratung zu Hause



Verbraucherzentrale

Individuelle Beratung vor Ort in den jeweiligen Themengebieten: Wärmeschutz, Haustechnik, erneuerbaren Energien, Stromsparen Heizkostenabrechnung und Heizungssysteme. Je nach Thema können Messungen oder Überprüfungen durchgeführt werden.

Vorort Beratungsangebot mit Eigenanteil von 40€

Energieberatung



BAFA

Mit der Bundesförderung der Energieberatung für Wohngebäude (EBW) werden von Expert*innen durchgeführte Energieberatungen gefördert.

Förderung von bis 50 % der Kosten bzw. max. 650 € für Ein- /Zweifamilienhäuser und 850 € für Mehrfamilienhäuser + 250 € pro WEG bei zusätzlicher Erläuterung eines Beratungsergebnisses in Wohnungseigentümersammlung

Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP)



BAFA

Präsentiert die in der Beratung empfohlenen Sanierungsmaßnahmen übersichtlich und mit besonderer Anschaulichkeit, um ein Gesamtkonzept zu erstellen und die anstehenden Sanierungsmaßnahmen auch über einen längeren Zeitraum aufeinander abzustimmen.

Förderkompass

BAFA

Zusammenfassung der Zuschussprogramme des BAFA für eine bessere Orientierung.

Stationäre Beratung



Verbraucherzentrale Niedersachsen

Tipps zu allen Fragen in den Themengebieten: Baulicher Wärmeschutz, Haustechnik, Regenerative Energien, Stromsparen, Heizkostenabrechnung. Sie erhalten eine persönliche Beratung vor Ort.

Kostenloses Vorortangebot
Jeden zweiten Mittwoch im Monat von 15:00 bis 18:00 Uhr
Telefonische Terminvereinbarung:
0511/4600-358/351

Qualitätssicherung „Luftdichtheit“

proKlima - Energiewende



Förderung für die Durchführung eines Luftdichtheitstests durch eine Fachperson.

75 % der förderfähigen Kosten (max. 250 €, mit Bonus 350 €) für die erste Wohnung und 150 € für jede weitere Wohnung (mit Bonus 200 €)

Antragsstellung nur bis zum 31.10.2025 möglich!

Qualitätssicherung „Innendämmung“

proKlima - Energiewende



Förderung für eine Bestandsaufnahme, bauphysikalische Berechnung und Kontrolle der Ausführung bei der Dämmung einer Außenwand von innen.

75 % der förderfähigen Kosten (max. 1.000 € für die erste Wohnung, 100 € für jede weitere Wohnung)

Antragsstellung nur bis zum 31.10.2025 möglich!

Steuerliche Absetzbarkeit von Beratungen



§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)

Kosten für Bescheinigungen sowie Energieberater sind nach Antrag von der Steuer absetzbar. Berater müssen vom BAFA als fachlich qualifiziert zum Förderprogramm „Energieberatung für Wohngebäude (Vor-Ort-Beratung, individueller Sanierungsfahrplan)“ zugelassen sein. Der Berater muss für die planerischen Begleitung oder Beaufsichtigung der energetischen Maßnahmen beauftragt werden.

Verminderung der tariflichen Einkommenssteuer um 50% der Kosten für den Steuerpflichtigen

Digitaler ModernisierungsCheck

Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen



Der ModernisierungsCheck zeigt, welche Sanierungsmaßnahmen in meinem Gebäude sinnvoll sind und mit welchen Schritten am meisten Energie gespart werden kann.

Kostenloses Online Angebot

Wohngebäude - Kredit (Baubegleitung & Nachhaltigkeitszertifizierung für Effizienzhaus)



KfW – Kredit 261

Förderkredit für die Baubegleitung oder Nachhaltigkeitszertifizierung durch eine Expertin oder einen Experten für Energieeffizienz aus der Liste der Deutschen Energie-Agentur (dena) bei Neubau oder Sanierung auf Effizienzhausstandart.

Ab 2,32% effektivem Jahreszins
Ein- und Zweifamilienhaus, Doppelhaushälfte und Reihenhaus:
50 % Tilgungszuschuss, max. 5.000 €
Eigentumswohnung: 50 % Tilgungszuschuss, max. 2.000 €
Mehrfamilienhaus mit drei oder mehr Wohneinheiten: 50 %, max. 40.000 €



Seite 2

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Energieberatung

BAFA



Mit der Bundesförderung der Energieberatung für Wohngebäude (EBW) werden von Expert*innen durchgeführte Energieberatungen gefördert.

Förderung von bis 50 % der Kosten
bzw. max. 650 € für Ein-/Zweifamilienhäuser
und 850 € für Mehrfamilienhäuser
+ 250 € pro WEG bei zusätzlicher Erläuterung eines
Beratungsergebnisses in Wohnungseigentümersammlung

Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP)

BAFA



Präsentiert die in der Beratung empfohlenen Sanierungsmaßnahmen übersichtlich und mit besonderer Anschaulichkeit, um ein Gesamtkonzept zu erstellen und die anstehenden Sanierungsmaßnahmen auch über einen längeren Zeitraum aufeinander abzustimmen.

Förderberatung telefonisch

NBank



Persönliche telefonische Förderberatung

Gruppenberatung „Heizungserneuerung Wärmepumpe“

Klimaschutzagentur Region Hannover



Online-Gruppenberatung in der sowohl zentrale Themen als auch individuelle Fragen mit den Energieberaterinnen und Energieberatern besprochen werden können.

1 h
Online
Kostenlos

Digitaler WärmepumpenCheck

Klimaschutz- und Energieagentur
Niedersachsen



Mit unserem WärmepumpenCheck bieten wir Ihnen eine erste Orientierung, ob der Einsatz einer Wärmepumpe in Ihrem Gebäude prinzipiell möglich ist und welche Maßnahmen umzusetzen sind.

Kostenloses Online Angebot

HeizCheck

CO2online



Online Selbst-Check zum Einsparpotential der eigenen Heizung.

<https://www.co2online.de/>

HeizungsLotse

proKlima - Energiewende



Sichtung der Bestandsanlage, Empfehlungen zur Modernisierung oder Auslegung einer neuen Heizungsanlage nach einer Messdatenanalyse. In einem Messtechnikkonzept wird festgelegt, wo Wärmemengenzähler installiert werden. Nach einem Betriebsjahr erstellt der HeizungsLotse einen Monitoringbericht, der wichtige Kennzahlen zum Betrieb Ihrer Heizungsanlage enthält. Nur für Mehrfamilienhäuser und Nichtwohngebäude.

75 % der förderfähigen Kosten, maximal 1.500 €

Antragsstellung nur bis zum 31.10.2025 möglich!

Förderkompass

BAFA



Zusammenfassung der Zuschussprogramme des BAFA für eine bessere Orientierung.

Seite 1



Zurück zum Start

Beratung zu Hause Verbraucherzentrale



Individuelle Beratung vor Ort in den jeweiligen Themengebieten: Wärmeschutz, Haustechnik, erneuerbaren Energien, Stromsparen Heizkostenabrechnung und Heizungssysteme. Je nach Thema können Messungen oder Überprüfungen durchgeführt werden.

Vorort Beratungsangebot mit Eigenanteil von 40€

Stationäre Beratung Verbraucherzentrale Niedersachsen



Tipps zu allen Fragen in den Themengebieten: Baulicher Wärmeschutz, Haustechnik, Regenerative Energien, Stromsparen, Heizkostenabrechnung. Sie erhalten eine persönliche Beratung vor Ort.

Kostenloses Vorortangebot
Jeden zweiten Mittwoch im Monat von 15:00 bis 18:00 Uhr
Telefonische Terminvereinbarung:
0511/4600-358/351

Wärmepumpen-Angebotes Check Verbraucherzentrale



Die unabhängigen und kompetenten Energieberaterinnen und Energieberater der Verbraucherschutzzentrale analysieren kostenlos Ihre Wärmepumpen-Angebote. Anschließend erläutern sie Ihnen die Angebote, beraten telefonisch oder per Video und schicken Ihnen eine schriftliche Übersicht der Ergebnisse zu.

Kostenlos – Online

WEG-Bratung Eignungsscheck Wärmepumpe proKlima – Energiewende



Vor-Ort-Beratung durch Energieexpert:in zur Prüfung, ob eine Wärmepumpe für Ihr Gebäude geeignet ist. Einschätzung zu nötigen Optimierungsschritten, passenden Wärmequellen und Unterstützung bei Entscheidungsprozessen in der WEG. Unabhängig, neutral und produktoffen – mit Fokus auf den Heizungstausch.

Kostenlose Vor Ort Beratung
Beratungsanfragen an: 0511 22 00 22 – 87 oder an
weg@klimaschutzagentur.de

Antragsstellung nur bis zum 31.10.2025 möglich!

Gruppenberatung „Photovoltaik & Solarthermie“

Klimaschutzagentur Region Hannover

Online-Gruppenberatung in der sowohl zentrale Themen als auch individuelle Fragen mit den Energieberaterinnen und Energieberatern besprochen werden können.

1 h
Online
Kostenlos



PV-Mieten Plus

Deutschen Gesellschaft für Sonnenenergie

Beispiel Modelle für die gemeinschaftliche Nutzung von PV- und Energieanlagen sowie die lokale Solarstromvermarktung. Für die Anwendungsbereiche Mietshaus, Gewerbeareal und PV-Energiegemeinschaft stehen drei Pakete mit Anleitungen, Mustertexten und Erläuterungen zur Projektumsetzung zur Verfügung.

Kostenloses Online Angebot



PV-Lotse proKlima – Energiewende

Beratung zu Fragestellungen bezüglich folgender Bereiche: Technik und Installation, Steuern und Recht sowie Statik. Nur für Mehrfamilienhäuser und Nichtwohngebäude.

Bis zu 75 % der förderfähigen Kosten, maximal 1.500 EUR je MFH/ Nichtwohngebäude

Antragsstellung nur bis zum 31.10.2025 möglich!



Beratung zu Hause Verbraucherzentrale

Individuelle Beratung vor Ort in den jeweiligen Themengebieten: Wärmeschutz, Haustechnik, erneuerbaren Energien, Stromsparen Heizkostenabrechnung und Heizungssysteme. Je nach Thema können Messungen oder Überprüfungen durchgeführt werden.

Vorort Beratungsangebot mit Eigenanteil von 40€



Förderkompass BAFA

Zusammenfassung der Zuschussprogramme des BAFA für eine bessere Orientierung.



DGS-PV-Stromkostenrechner Deutschen Gesellschaft für Sonnenenergie

Online Rechner für die Ermittlung der Solarstrom-gestehungskosten einer Photovoltaikanlage

Online kostenlos



Solarkataster Klimaschutzleitstelle Region Hannover

Eine Online-Karte, die aufzeigt, welche Dächer regionsweit für Solaranlagen geeignet sind, wie hoch die maximal installierbare Leistung, der damit zu erzielende Strom- sowie Wärmeertrag und die rechnerische CO₂-Einsparung ist.

Kostenlos
<https://www.hannover.de/solarkataster>



Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Seite 1 

Energieberatung

BAFA



Mit der Bundesförderung der Energieberatung für Wohngebäude (EBW) werden von Expert*innen durchgeführte Energieberatungen gefördert.

Förderung von bis 50 % der Kosten
bzw. max. 650 € für Ein-/Zweifamilienhäuser
und 850 € für Mehrfamilienhäuser
+ 250 € pro WEG bei zusätzlicher Erläuterung eines
Beratungsergebnisses in Wohnungseigentümersammlung

WEG-Bratung Expert:innenberatung „Solar“



proKlima – Energiewende

Beratung zu Photovoltaik auf Mehrfamilienhäusern:
Fragen zu Wirtschaftlichkeit, Nutzung von
Solarstrom, geeigneten Betriebskonzepten und
rechtlichen Rahmenbedingungen. Fokus WEGs. Ziel:
Unterstützung bei Entscheidungsfindung und
Beschlussfassung.

Kostenlos
Vor Ort
Beratungsanfragen an: 0511 22 00 22 – 87 oder an
weg@klimaschutzagentur.de

Antragsstellung nur bis zum 31.10.2025 möglich!

Förderberatung telefonisch

NBank



Persönliche telefonische Förderberatung

Leitfaden für Photovoltaik auf Mehrparteienhäusern



Energieagentur Region Freiburg

Betriebskonzepte für Photovoltaik auf
Mehrparteienhäusern mit Anleitung

Kostenlos
[https://energieagentur-regio-freiburg.eu/pv-
mehrparteienhaus/](https://energieagentur-regio-freiburg.eu/pv-mehrparteienhaus/)

Betriebskonzepte für Photovoltaik auf Mehrfamilienhäusern



Klimaschutzagentur Region Hannover

Online-Gruppenberatung zu Photovoltaik auf
Mehrfamilienhäusern: Informationen zu
Betriebskonzepten wie Allgemeinstrom-Versorgung,
Mieterstrom und Volleinspeisung. Klärung rechtlicher
sowie individueller Fragen, Fördermittel und
Wirtschaftlichkeit.

Kostenlos, online

Steuerliche Absetzbarkeit von Beratungen



§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)

Kosten für Bescheinigungen sowie Energieberater
sind nach Antrag von der Steuer absetzbar.
Berater müssen vom BAFA als fachlich qualifiziert
zum Förderprogramm „Energieberatung für
Wohngebäude (Vor-Ort-Beratung, individueller
Sanierungsfahrplan)“ zugelassen sein.
Der Berater muss für die planerischen Begleitung
oder Beaufsichtigung der energetischen Maßnahmen
beauftragt werden.

Verminderung der tariflichen Einkommenssteuer um 50% der
Kosten für den Steuerpflichtigen

Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP)



BAFA

Präsentiert die in der Beratung empfohlenen
Sanierungsmaßnahmen übersichtlich und mit
besonderer Anschaulichkeit, um ein Gesamtkonzept
zu erstellen und die anstehenden
Sanierungsmaßnahmen auch über einen längeren
Zeitraum aufeinander abzustimmen.



Seite 2



Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Vor-Ort Beratung Hauskauf Klimaschutzagentur Region Hannover



Vor-Ort-Termin mit Energieberater:in zum energetischen Zustand der Immobilie. Einschätzung zu Einsparpotenzialen, Sanierungsmöglichkeiten und Energieverbrauch. Unabhängige Beratung für Kaufinteressierte in der Region Hannover.

Kostenlos
Vor Ort

Stationäre Beratung Verbraucherzentrale Niedersachsen



Tipps zu allen Fragen in den Themengebieten: Baulicher Wärmeschutz, Haustechnik, Regenerative Energien, Stromsparen, Heizkostenabrechnung. Sie erhalten eine persönliche Beratung vor Ort.

Kostenloses Vorortangebot
Jeden zweiten Mittwoch im Monat von 15:00 bis 18:00 Uhr
Telefonische Terminvereinbarung:
0511/4600-358/351



Seite 3

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Ladeatlas Niedersachsen Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr



In der Kartendarstellung sind die Ladestandorte der öffentlichen Ladeinfrastruktur und gemäß Ladesäulenverordnung (LSV) meldepflichtigen Standorte enthalten.

https://map.strassenbau.niedersachsen.de/service/app.php/application/e_mobilitaet_imp

Förderkompass BAFA



Zusammenfassung der Zuschussprogramme des BAFA für eine bessere Orientierung.

Förderberatung telefonisch NBank



Persönliche telefonische Förderberatung

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Infotelefon

Klimaschutzagentur Region Hannover



Bietet Auskunft über alle weiteren Angebote der Klimaschutzagentur

(0511) 22 00 22 20

Telefonberatung

Verbraucherzentrale Niedersachsen



Kurze Beratung zu einfachen Energiesparfragen, z.B. Strom sparen oder den Auswahlkriterien beim Kauf von Elektrogeräten sowie ein Überblick über das Beratungsangebot.

10 min über 0800 809 802 400
Kostenlos

Umweltberatung

Umweltzentrum Hannover



Fachkundige Beratung zu allen Umweltthemen (Renovieren, Putzen und Waschen, elektrische Haushaltsgeräte, Kompostieren im Garten, Orientierung auf dem Bio-Markt etc.)

Kostenlos

Förderberatung telefonisch

NBank



Persönliche telefonische Förderberatung

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Projekte und Veranstaltungen

Umweltzentrum Hannover



Projekte und Veranstaltungen zu nachhaltigem Leben und Arbeiten.

www.umweltzentrum-hannover.de

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Neubau

Bestandsgebäude sanieren

Heizungstechnik

Erneuerbare
Energien

Mobilität

Altersgerechtes Bauen

Begrünung

Zurück zum Start

Eigentumsförderung (Selbstgenutztes Wohneigentum)



NBank

Förderkredit für Neubau bzw. Erwerb von selbst genutztem Wohneigentum oder modernisieren von selbst genutzten Wohneigentum.

Darlehen bis zu 85 % der Gesamtkosten, jedoch nicht mehr als 75.000 €.

Jedes weitere Kind unter 15 Jahren/jeder weitere Mensch mit Behinderung +3.000 €

Mind. ein Kind unter 15 Jahren oder ein Mensch mit Behinderung im Haushalt

Mietwohnungen in Mehrfamilienhäuser (Allgemeine Mietwohnraumförderung)



NBank

Förderkredit für Neubau, Änderung (Aus-/Umbau) und die Erweiterung von Mietwohnraum, wenn die Miete die zulässige Höchstgrenze nicht überschreitet.

Darlehenshöhe abhängig vom Einkommen der Mietberechtigten
75 %

Tilgungsnachlass von 30 %

Förderfähig sind grundsätzlich nur Gebäude mit mindestens drei Wohneinheiten.

Energetisch hochwertiger Mietwohnungsneubau in Mehrfamilienhäusern



NBank

Förderung für den energetisch hochwertigen Neubau von Mietwohnraum, der mind. das Niveau eines KfW-Effizienzhauses 40 erreicht.

Zuschusshöhe:

- 25 % der notwendigen Kosten, jedoch nicht mehr als 45.000 € je Wohneinheit (geringes Einkommen)

- 15 % der notwendigen Kosten, jedoch nicht mehr als 27.000 € je Wohneinheit (mittleres Einkommen)

- Für jede barrierefrei nutzbare Wohnung ein zusätzlicher Zuschuss von 5.000 €

Die vereinbarte Miete ist ab Bezugsfertig für die Dauer von drei Jahren festgeschrieben (Nettokaltmiete).

Landesbürgschaft WEG



NBank

Zur Sicherung von Darlehen an
Wohnungseigentümergeinschaften (WEG)

80% des Darlehnsbetrags von max. 25.000 € je Wohneinheit
Max. 20.000 € Bürgschaftsbetrag je Wohneinheit
Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns und jährlich 0,2% auf das Restkapital des verbürgten Darlehns
Min. 25% Eigenleistung

Landesbürgschaften für den Wohnungsbau



NBank

Bürgschaft zur Sicherung der Finanzierung im
Wohnungsbau

Min 5.000 € Bürgschaft
Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns

Förderung genossenschaftlichen Wohnens



KfW – Kredit 134

Förderkredit für Privatpersonen, die Genossenschaftsanteile für selbstgenutzten Wohnraum kaufen.

Ab 0,01 % effektivem Jahreszins
Bis zu 100.000 € Kreditbetrag
Weniger Zurückzahlen: 7,5% Tilgungszuschuss

Klimafreundlicher Neubau – Wohngebäude



KfW – Kredit 297 & 298

Förderkredit für den Neubau und den Erstkauf klimafreundlicher Wohngebäude und Eigentumswohnungen.

Ab 2,23 % effektivem Jahreszins
Bis zu 150.000 € je Wohnung

KfW-Wohneigentumsprogramm



KfW – Kredit 124

Förderkredit für alle, die Wohnraum kaufen oder bauen und selbst darin wohnen wollen.

Ab 3,54 % effektivem Jahreszins
Bis zu 100.000 € Kreditbetrag

Wohneigentum für Familien



KfW – Kredit 300

Förderkredit für den Neubau und den Erstkauf selbstgenutzter und klimafreundlicher Wohngebäude und Eigentumswohnungen in Deutschland.

Ab 0,35 % effektivem Jahreszins
Kredithöchstbetrag von 170.000 bis 270.000 €

Seit dem 01.03.2024 bietet die KfW im Produkt auch eine 20-jährige Zinsbindung mit weiteren Laufzeitmöglichkeiten an.

Gefördert werden Familien mit Kindern und Alleinerziehende. Die Förderung hängt vom Einkommen sowie der Anzahl der Kinder ab.

Junges Wohnen (Wohnheimplätze für Studierende und Auszubildende)



NBank

Förderung für den Neubau von Wohnheimen sowie der Änderung (Aus- / Umbau) und Erweiterung von Gebäuden für Studierende und Auszubildende.

Tilgungsnachlass von 20 %.
Bis zu 106.730 € je Wohnheimplatz.

Die vereinbarte Miete ist ab Bezugsfertig oder Abschluss der baulichen Maßnahmen für die Dauer von drei Jahren festgeschrieben (Nettokaltmiete).

Mietwohnraum für gemeinschaftliche Wohnformen



NBank

Förderung für die Schaffung von Mietwohnraum für Wohngruppen und Wohngemeinschaften für Menschen ab 60 Jahren sowie Menschen mit Behinderung.

Tilgungsnachlass von 30 % mit geringem Einkommen. Zusätzlicher Zuschuss für barrierefrei nutzbare Wohnungen.

Klimafreundlicher Neubau im Niedrigpreissegment – Wohngebäude



KfW – Kredit 296

Förderkredit für Neubau und Erstkauf (inkl. Nebenkosten wie Architekten und Gutachten) von Effizienzhäusern ab Stufe 55 sowie klimafreundlichen Wohngebäuden und Eigentumswohnungen in Deutschland. Förderfähig sind Akteure der privaten und öffentlichen Wirtschaft.

Ab 1,04 % effektivem Jahreszins

Bis zu 100.000 € Kreditbetrag je Wohneinheit

Bis zu 35 Jahre Laufzeit und bis zu 10 Jahre Zinsbindung



Seite 3

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Komplettsanierung

Gebäudehülle & Fenster

Zurück zum Start

Nichtwohngebäude - Kredit (Komplettsanierung)



KfW – Kredit 263

Förderkredit für die Sanierung zu einem bzw. den Kauf eines frisch sanierten Effizienzhauses.

Ab 1,01 % Jahreszins

Tilgungszuschüsse:

Effizienzhaus 40: 20 %

Effizienzhaus 40 - Erneuerbare-Energien-Klasse: 25 %

Effizienzhaus 55: 15 %

Effizienzhaus 55 - Erneuerbare-Energien-Klasse: 20 %

Effizienzhaus 70: 10 %

Effizienzhaus 70 Erneuerbare-Energien-Klasse: 15 %

Effizienzhaus Denkmal: 5 %

Effizienzhaus Denkmal Erneuerbare-Energien-Klasse: 10 %

Max. 2.000 € förderfähige Kosten pro m² Nettogrundfläche, insgesamt max. 10 Mio. €

Das Vorhaben darf erst nach Beantragung der Förderung begonnen werden.

Für Fachplanung und Baubegleitung wird eine Expertin oder einen Experten für Energieeffizienz aus der Liste der Deutschen Energie-Agentur (dena) benötigt (förderfähig durch die KfW).

Wohngebäude – Kredit (Komplettsanierung)



KfW – Kredit 261

Förderkredit für die Sanierung zu einem bzw. den Kauf eines frisch sanierten Effizienzhauses.

Ab 2,32 % effektivem Jahreszins

Tilgungszuschüsse:

Effizienzhaus 40: 20 % von max. 120.000 € des Kreditbetrags, bis zu 24.000 € je WE

Effizienzhaus 40 - Erneuerbare-Energien-Klasse: 25 % von max. 150.000 € des Kreditbetrags, bis zu 37.500 € je WE

Effizienzhaus 55: 15 % von max. 120.000 € des Kreditbetrags, bis zu 18.000 € je WE

Effizienzhaus 55 - Erneuerbare-Energien-Klasse: 20 % von max. 150.000 € des Kreditbetrags, bis zu 30.000 € je WE

Effizienzhaus 70: 10 % von max. 120.000 € des Kreditbetrags, bis zu 12.000 € je WE

Effizienzhaus 70 Erneuerbare-Energien-Klasse: 15 % von max. 150.000 € des Kreditbetrags, bis zu 22.500 € je WE

Effizienzhaus 85: 5 % von max. 120.000 € des Kreditbetrags, bis zu 6.000 € je WE

Effizienzhaus 85 Erneuerbare-Energien-Klasse: 10 % von max. 150.000 € des Kreditbetrags, bis zu 15.000 € je WE

Effizienzhaus Denkmal: 5 % von max. 120.000 € des Kreditbetrags, bis zu 6.000 € je WE

Effizienzhaus Denkmal Erneuerbare-Energien-Klasse: 10 % von max. 150.000 € des Kreditbetrags, bis zu 15.000 € je WE

Bonus: 15 % der investierten Kosten für die serielle Sanierung wird als Tilgungszuschuss oder direkt ausgezahlter Zuschuss gutgeschrieben.

Wohneigentum für Familien – Bestandserwerb



KfW – Kredit 308

Förderkredit für Kauf einer bestehenden Wohnimmobilie, die Sie nach dem Erwerb energieeffizient sanieren.

Ab 0,35 % Jahreszins

Kredithöchstbetrag von 100.000 bis 150.000 €

-Gefordert werden Familien mit Kindern und Alleinerziehende, die über ein geringes bis mittleres Einkommen verfügen

-zum Zeitpunkt der Antragsstellung muss ein gültiger Energiebedarfsausweis oder Energieverbrauchsausweis der Energieeffizienzklasse F, G oder H vorliegen

-Die geförderte Immobilie muss nach dem Erwerb innerhalb von 4,5 Jahren nach Zusage mindestens zum „Effizienzhaus 70 Erneuerbare-Energien-Klasse“ energieeffizient saniert werden



Modernisierung von Mietwohnraum in Mehrfamilienhäusern



NBank

Darlehn für die Modernisierung bzw. energetische Modernisierung von Mietwohnraum.

Je nach Einkommen der Wohnberechtigten 60 - 75% Darlehenshöhe.

Tilgungsnachlass von 30%

Die vereinbarte Miete ist nach Abschluss der baulichen Maßnahmen für die Dauer von drei Jahren festgeschrieben (Nettokaltmiete)
Mietwohnungen, welche vor dem 01.02.2020 fertiggestellt wurden

Eigentumsförderung (Selbstgenutztes Wohneigentum)



NBank

Förderkredit für Neubau bzw. Erwerb von selbst genutztem Wohneigentum oder modernisieren von selbst genutzten Wohneigentum.

Darlehen bis zu 85 % der Gesamtkosten, jedoch nicht mehr als 75.000 €.

Jedes weitere Kind unter 15 Jahren/jeder weitere Mensch mit Behinderung +3.000 €

Mind. ein Kind unter 15 Jahren oder ein Mensch mit Behinderung im Haushalt

Junges Wohnen (Wohnheimplätze für Studierende und Auszubildende)



NBank

Förderung für den Neubau von Wohnheimen sowie der Änderung (Aus- /Umbau) und Erweiterung von Gebäuden für Studierende und Auszubildende.

Tilgungsnachlass von 20 %.
Bis zu 106.730 € je Wohnheimplatz.

Die vereinbarte Miete ist ab Bezugsfertig oder Abschluss der baulichen Maßnahmen für die Dauer von drei Jahren festgeschrieben (Nettokaltmiete).

Mietwohnraum für gemeinschaftliche Wohnformen



NBank

Förderung für die Schaffung von Mietwohnraum für Wohngruppen und Wohngemeinschaften für Menschen ab 60 Jahren sowie Menschen mit Behinderung.

Tilgungsnachlass von 30 % mit geringem Einkommen.
Zusätzlicher Zuschuss für barrierefrei nutzbare Wohnungen.

Landesbürgschaft WEG

NBank



Bürgschaft zur Sicherung von Darlehen an
Wohnungseigentümergeinschaften (WEG)

80% des Darlehnsbetrags von max. 25.000 € je Wohneinheit
Max. 20.000 € Bürgschaftsbetrag je Wohneinheit
Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns und jährlich
0,2% auf das Restkapital des verbürgten Darlehns
Min. 25% Eigenleistung

**Landesbürgschaften für den
Wohnungsbau**

NBank



Bürgschaft zur Sicherung der Finanzierung im
Wohnungsbau

Min 5.000 € Bürgschaft
Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns



Seite 3



Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Steuerliche Absetzbarkeit von Sanierungsmaßnahmen



§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)

Absetzbar sind Kosten für:

- Wärmedämmung von Wänden,
- Wärmedämmung von Dachflächen,
- Wärmedämmung von Geschossdecken,
- Erneuerung der Fenster oder Außentüren,
- Erneuerung oder Einbau einer Lüftungsanlage,
- Erneuerung der Heizungsanlage,
- Einbau von digitalen Systemen zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung und
- Optimierung bestehender Heizungsanlagen, sofern diese älter als zwei Jahre sind.

Die tarifliche Einkommenssteuer wird auf Antrag verringert.

Um 7% der Kosten für den Steuerpflichtigen im Jahr des
Maßnahmenabschlusses und im Jahr darauf (max. 14 000 €)

Um 6% der Kosten für den Steuerpflichtigen im dritten Jahr
(max. 12 000 €)

Gebäude muss mindestens zehn Jahre alt sein und zu eigenen
Wohnzwecken genutzt werden.



Seite 4

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle für Wohngebäude

BAFA



Förderung von Einzelmaßnahmen an Bestandsgebäuden (Wohngebäude), die zur Erhöhung der Energieeffizienz des Gebäudes an der Gebäudehülle beitragen. Beispielsweise Dämmung von Außenwänden, Dach, Geschossdecken und Bodenflächen, Austausch von Fenstern und Außentüren, sommerlicher Wärmeschutz.

15 % der förderfähigen Ausgaben

Bis zu 60.000 € pro Wohneinheit und Kalenderjahr

Zusätzlicher Förderbonus von 5 %, wenn die Umsetzung Teil eines individuellen Sanierungsfahrplan (iSP) ist

Die Zuschüsse für den Heizungstausch können künftig bei der KfW beantragt werden. Die Investitionskostenzuschüsse für Effizienz-Einzelmaßnahmen können beim BAFA beantragt werden. Der Ergänzungskredit kann über die Hausbank/Geschäftsbank beantragt werden.

Nachhaltige Dämmung

proKlima - Energiewende



Förderung, zusätzlich zu den Bundesfördermitteln beim Einsatz von nachhaltigen Dämmstoffen mit natureplus-Zertifikat oder Prüfsertifikat vom Institut für Baubiologie in Rosenheim.

Dach oder Dachgeschossausbau 10 € pro m² (max. 10.000 €)

Außenwanddämmung 30 € pro m² (max. 30.000 €)

Antragsstellung nur bis zum 31.10.2025 möglich!

Einzelmaßnahmen Ergänzungskredit - Wohngebäude

KfW – Kredit 358, 359



Förderung von Einzelmaßnahmen, für die bereits ein Zuschuss zugesagt bzw. bewilligt aber noch nicht ausgezahlt wurde, der nicht älter als 12 Monate ist.

Förderkredit ab 0,01 % effektivem Jahreszins

Bis zu 120.000 € Kredit je Wohneinheit

Zusätzlicher Zinsvorteil bei einem Haushaltseinkommen von bis zu 90.000 €

Der Ergänzungskredit kann nur zusätzlich zu einer Zuschussförderung der KfW und/oder des BAFA beantragt werden.

Die Förderung steht unter dem Vorbehalt verfügbarer Haushaltsmittel. Ein Rechtsanspruch hierauf besteht grundsätzlich nicht.

Bonus Wärmepumpe+

proKlima - Modernisieren



Kombinationsbonus bei gleichzeitiger Umsetzung einer Wärmepumpe nach den aktuellen proKlima Förderkriterien und der Inanspruchnahme der Förderangebote Nachhaltige Dämmung und/ oder Neue Fenster.

15 € pro m² (max. 6.000 €)

Antragsstellung nur bis zum 31.10.2025 möglich!

Passivhaus-Fenster

proKlima - Modernisieren



Einbau von Passivhaus-Fenstern mit einem U-Wert von max. 0,8 W/(m²K)

20 € pro m² (max. 2.000 €)

Antragsstellung nur bis zum 31.10.2025 möglich!

Fenster aus Holz oder Holz-Alu

proKlima - Modernisieren



Einbau von Fenstern mit Holz- oder Holz-Alu-Rahmen mit einem U-Wert von max. 0,8 W/(m²K) bzw. 1,0 W/(m²K)

30 € pro m² (max. 3.000 €)

Antragsstellung nur bis zum 31.10.2025 möglich!

Fenster im Denkmal

proKlima - Modernisieren



Einbau von Fenstern mit einem U-Wert von max. 1,0 W/(m²K) in denkmalgeschützten Gebäuden.

20 € pro m² (max. 2.000 €)

Antragsstellung nur bis zum 31.10.2025 möglich!

Seite 1



Zurück zum Start

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Junges Wohnen (Wohnheimplätze für Studierende und Auszubildende)



NBank

Förderung für den Neubau von Wohnheimen sowie der Änderung (Aus-/Umbau) und Erweiterung von Gebäuden für Studierende und Auszubildende.

Tilgungsnachlass von 20 %.
Bis zu 106.730 € je Wohnheimplatz.

Die vereinbarte Miete ist ab Bezugsfertig oder Abschluss der baulichen Maßnahmen für die Dauer von drei Jahren festgeschrieben (Nettokaltmiete).

Mietwohnungen in Mehrfamilienhäuser (Allgemeine Mietwohnraumförderung)



NBank

Förderkredit für Neubau, Änderung (Aus-/Umbau) und die Erweiterung von Mietwohnraum, wenn die Miete die zulässige Höchstgrenze nicht überschreitet.

Darlehenshöhe abhängig vom Einkommen der Mietberechtigten
75 %
Tilgungsnachlass von 30 %

Förderfähig sind grundsätzlich nur Gebäude mit mindestens drei Wohneinheiten.

Modernisierung von Mietwohnraum in Mehrfamilienhäusern



NBank

Für die Modernisierung bzw. energetische Modernisierung von Mietwohnraum.

Je nach Einkommen der Wohnberechtigten 60 - 75%
Darlehenshöhe.
Tilgungsnachlass von 30%

Die vereinbarte Miete ist nach Abschluss der baulichen Maßnahmen für die Dauer von drei Jahren festgeschrieben (Nettokaltmiete)
Mietwohnungen, welche vor dem 01.02.2020 fertiggestellt wurden

Mietwohnraum für gemeinschaftliche Wohnformen



NBank

Förderung für die Schaffung von Mietwohnraum für Wohngruppen und Wohngemeinschaften für Menschen ab 60 Jahren sowie Menschen mit Behinderung.

Tilgungsnachlass von 30 % mit geringem Einkommen.
Zusätzlicher Zuschuss für barrierefrei nutzbare Wohnungen.

Eigentumsförderung (Selbstgenutztes Wohneigentum)



NBank

Förderkredit für Neubau bzw. Erwerb von selbst genutztem Wohneigentum oder modernisieren von selbst genutzten Wohneigentum.

Darlehen bis zu 85 % der Gesamtkosten, jedoch nicht mehr als 75.000 €.

Jedes weitere Kind unter 15 Jahren/jeder weitere Mensch mit Behinderung +3.000 €

Mind. ein Kind unter 15 Jahren oder ein Mensch mit Behinderung im Haushalt

Landesbürgschaften für den Wohnungsbau



NBank

Bürgschaft zur Sicherung der Finanzierung im Wohnungsbau

Min 5.000 € Bürgschaft

Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns

Landesbürgschaft WEG



NBank

Zur Sicherung von Darlehen an Wohnungseigentümergeinschaften (WEG)

80% des Darlehnsbetrags von max. 25.000 € je Wohneinheit

Max. 20.000 € Bürgschaftsbetrag je Wohneinheit

Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns und jährlich

0,2% auf das Restkapital des verbürgten Darlehns

Min. 25% Eigenleistung

Steuerliche Absetzbarkeit von Sanierungsmaßnahmen



§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)

Absetzbar sind Kosten für:

- Wärmedämmung von Wänden,
- Wärmedämmung von Dachflächen,
- Wärmedämmung von Geschossdecken,
- Erneuerung der Fenster oder Außentüren,
- Erneuerung oder Einbau einer Lüftungsanlage,
- Erneuerung der Heizungsanlage,
- Einbau von digitalen Systemen zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung und
- Optimierung bestehender Heizungsanlagen, sofern diese älter als zwei Jahre sind.

Die tarifliche Einkommenssteuer wird auf Antrag verringert.

Um 7 % der Kosten für den Steuerpflichtigen im Jahr des Maßnahmenabschlusses und im Jahr darauf (max. 14.000 €)

Um 6% der Kosten für den Steuerpflichtigen im dritten Jahr (max. 12.000 €)

Gebäude muss mindestens zehn Jahre alt sein und zu eigenen Wohnzwecken genutzt werden.



Seite 3

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Heizungsoptimierung für Wohngebäude

BAFA



Förderung des Austauschs von Heizungspumpen, Dämmung von Rohrleitungen, Optimierung der Wärmepumpe, Einbau von Flächenheizungen, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik.

15 % der förderfähigen Ausgaben
Bis zu 60.000 € pro Wohneinheit und Kalenderjahr
Zusätzlicher Förderbonus von 5 %, wenn die Umsetzung Teil eines individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP) ist

Anlagentechnik (außer Heizung) für Wohngebäude

BAFA



Förderung raumluftechnischer Anlagen inkl. Wärme- und Kälterückgewinnung, Einbau von Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Kältetechnik zur Raumkühlung, Einbau energieeffizienter Beleuchtungssysteme

15 % der förderfähigen Ausgaben
Bis zu 60.000 € pro Wohneinheit und Kalenderjahr
Zusätzlicher Förderbonus von 5 %, wenn die Umsetzung Teil eines individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP) ist

Nur im Gebäudebestand

Anlagen zur Wärmeerzeugung für Wohngebäude

BAFA



Förderung der Errichtung, des Umbaus und der Erweiterung eines Gebäudenetzes, sofern die Wärmeerzeugung nach Durchführung der Maßnahme zu mind. 65 % aus Anlagen nach BEG EM erfolgt.

30.000 € für die erste Wohneinheit
Jeweils 15.000 € für die zweite bis sechste Wohneinheit
Jeweils 8.000 € ab der siebten Wohneinheit

Das förderfähige Mindestinvestitionsvolumen liegt bei 300 € brutto.

Fachplanung und Baubegleitung für Wohngebäude

BAFA



Förderung einer energetischen Fachplanung und Baubegleitung im Zusammenhang mit einer Förderung folgender Einzelmaßnahmen für Wohngebäude: Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle, Anlagentechnik, Anlagen zur Wärmeerzeugung, Heizungsoptimierung.

50 % der förderfähigen Ausgaben
Bis zu 5.000 € pro Kalenderjahr bei Ein- und Zweifamilienhäusern
2.000 € pro WE und Kalenderjahr bei Mehrfamilienhäusern mit drei oder mehr Wohneinheiten
Maximal 20.000 € pro Zuwendungsbescheid



Heizungsförderung für Privatpersonen – Wohngebäude

KfW – Zuschuss 458

Zuschuss für den Einbau von effizienten Heizungsanlagen und Anlagen der Heizungsunterstützung sowie den Anschluss an ein Gebäude- oder Wärmenetz.

Bis zu 30.000 € max. 70 % der förderfähigen Kosten

Derzeit sind antragsberechtigt:

- Eigentümerinnen oder Eigentümer von bestehenden und selbstgenutzten (Haupt- bzw. alleiniger Wohnsitz) oder von vermieteten bzw. nicht selbstgenutzten Einfamilienhäusern
- Eigentümerinnen oder Eigentümer von bestehenden Mehrfamilienhäusern (mit mehr als einer Wohneinheit)
- Eigentümerinnen oder Eigentümer von Eigentumswohnungen von Wohnungseigentümergeinschaften mit Maßnahmen am Sondereigentum
- Wohnungseigentümergeinschaften (WEG) mit Maßnahmen am Gemeinschaftseigentum

Seit dem 01.09.2024 ist der Antrag VOR Beginn der Arbeit vor Ort zu stellen!

Erneuerbare Energien - Standard

KfW – Kredit 270

Für Anlagen zur Erzeugung von Strom und Wärme, für Netze und Speicher. Für Errichtung, Erweiterung und Erwerb von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien, einschließlich der zugehörigen Kosten für Planung, Projektierung und Installation.

Förderkredit ab 5,21 % effektivem Jahreszins
Bis 50 Mio. € pro Vorhaben und 100 % der Investitionskosten

Bonus Wärmepumpe+

proKlima - Modernisieren

Kombinationsbonus bei gleichzeitiger Umsetzung einer Wärmepumpe nach den aktuellen proKlima Förderkriterien und der Inanspruchnahme der Förderangebote Nachhaltige Dämmung und/ oder Neue Fenster.

15 € pro m² (max. 6.000 €)

Antragsstellung nur bis zum 31.10.2025 möglich!

Wärmepumpe

proKlima - Energiewende

Förderung des Einbaus einer Wärmepumpenanlage.

10% der förderfähigen Kosten je Heizungsanlage
(max. 3.000 € je Luft-WP im EZFH, max. 5.000 € je Erdreich-WP im EZFH, max. 20.000 € für MFH/ NWG)

Förderanforderungen:

Es gelten die Anforderungen der Bundesförderung für effiziente Gebäude Einzelmaßnahmen (BEG-EM) und darüber hinaus:

- Optimierung der Heizungsanlage nach proKlima-Anforderungen
- Kältemittel der Luft-Wasser-Wärmepumpe mit kleinerem GWP-Wert als 150
- Wärmespeicher mit mindestens Energieeffizienzklasse B
- Die Wärmepumpe muss mit Strom aus erneuerbaren Energiequellen versorgt werden

Optional: Entsprechende Messtechnik wird empfohlen.

Antragsstellung nur bis zum 31.10.2025 möglich!

Wärmenetzanschluss proKlima - Energiewende



Förderung eines einmaligen Anschlusses an Fernwärmenetze, die von Kraft-Wärme-Kopplungs(KWK)-Anlagen gespeist werden.

5 % der förderfähigen Kosten
(max. 25.000 €) je erstmaligem Anschluss

Förderanforderungen:

Es gelten nachfolgende Anforderungen für einen Wärmenetzanschluss:

- Optimierung der Heizungsanlage nach proKlima-Anforderungen
 - Wärmespeicher mit mindestens Energieeffizienzklasse B
 - In Gebäuden mit hauszentraler Heizwärme- und Trinkwarmwasser-Bereitstellung sind intelligente Fernwärme-Steuerungen
- Fördervoraussetzung. Weitere Kriterien für den Wärmenetzanschluss und den Betrieb von Nahwärmenetzen sind in den technischen Anforderungen aufgeführt und erläutert.

Antragsstellung nur bis zum 31.10.2025 möglich!

Bonus Wärmequelle Wärmepumpe proKlima - Energiewende



Förderung des Einbaus nachhaltiger Heizungssysteme.

Je Gebäude bzw. Heizungsanlage :

- 2.000 € für EZFH
- 3.000 € für MFH/ NWG)

Geförderte Systeme : Erdwärmesonden, - Kollektoren, -Körbe oder -Spiralen, Grund- und Flusswasser, Abwärme oder Serverwärme, Eisspeicher, Photovoltaisch - Thermische Kollektoren als Wärmequellen, weitere Sonderbauformen auf Anfrage

Antragsstellung nur bis zum 31.10.2025 möglich!

Bonus Verbrauchsdatenauswertung Wärmepumpe proKlima - Energiewende



Förderung des Einbaus zusätzlicher Messtechnik gemäß den Vorgaben des Leitfadens Messtechnik. Ziel ist die Erfassung von Wärme- und Stromverbrauchsdaten über einen Zeitraum von mindestens zwölf aufeinanderfolgenden Monaten.

Je Gebäude bzw. Heizungsanlage :

- 1.000 € für EZFH
- 1.500 € für MFH/ NWG)

Antragsstellung nur bis zum 31.10.2025 möglich!

Solarwärme proKlima - Energiewende



Förderung des Einbaus einer Solarwärmeanlage sowie von Messtechnik.

10% der förderfähigen Kosten je Heizungsanlage
(max. 3.000 € für EZFH, max. 20.000 € für MFH/ NWG)

Förderanforderungen:

Es gelten die Anforderungen der Bundesförderung für effiziente Gebäude Einzelmaßnahmen (BEG-EM) und darüber hinaus:

- Optimierung der Heizungsanlage nach proKlima-Anforderungen
- Wärmespeicher mit mindestens Energieeffizienzklasse B
- Messtechnik im Solarkreis zur Ertragskontrolle

Antragsstellung nur bis zum 31.10.2025 möglich!

Steuerliche Absetzbarkeit von Sanierungsmaßnahmen



§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)

Absetzbar sind Kosten für:

- Wärmedämmung von Wänden,
- Wärmedämmung von Dachflächen,
- Wärmedämmung von Geschossdecken,
- Erneuerung der Fenster oder Außentüren,
- Erneuerung oder Einbau einer Lüftungsanlage,
- Erneuerung der Heizungsanlage,
- Einbau von digitalen Systemen zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung und
- Optimierung bestehender Heizungsanlagen, sofern diese älter als zwei Jahre sind.

Die tarifliche Einkommenssteuer wird auf Antrag verringert.

Um 7% der Kosten für den Steuerpflichtigen im Jahr des
Maßnahmenabschlusses und im Jahr darauf (max. 14 000 €)

Um 6% der Kosten für den Steuerpflichtigen im dritten Jahr
(max. 12 000 €)

Gebäude muss mindestens zehn Jahre alt sein und zu eigenen
Wohnzwecken genutzt werden.



Seite 4

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Null-Prozent-Steuersatz für PV

Seit dem 1.1.2023 gilt für die Lieferung von Photovoltaikanlagen in bestimmten Fällen ein Umsatzsteuersatz von Null Prozent.

Der Nullsteuersatz gilt für die Lieferung von Solarmodulen an den Betreiber einer Photovoltaikanlage, einschließlich der für den Betrieb einer Photovoltaikanlage wesentlichen Komponenten und der Speicher, die dazu dienen, den mit Solarmodulen erzeugten Strom zu speichern, wenn die Photovoltaikanlage auf und in der Nähe von

Privatwohnungen,
Wohnungen sowie
öffentlichen oder anderen Gebäuden, die für dem Gemeinwohl dienende Tätigkeiten genutzt werden,
installiert wird.

Dies wird bei PV-Anlagen bis 30 kWp pauschal als erfüllt angesehen.
Auch die Einfuhr, der innergemeinschaftliche Erwerb und die Installation unterliegt dem Nullsteuersatz, wenn es sich um begünstigte Solarmodule, Speicher oder wesentliche Komponenten i. S. d. § 12 Abs. 3 Nr. 1 UStG handelt.

Dieser Steuervorteil soll dauerhaft bleiben. Für Photovoltaikanlagen und Komponenten, die vor dem 1.1.2023 geliefert oder montiert worden sind, gelten die bisherigen Regelungen weiter.

Quelle: haufe.de/finanzen

Dach-Solar-Richtlinie

Region Hannover

Förderung hochwertiger Dachdämmung, wenn gleichzeitig eine Solaranlage auf dem Dach errichtet wird.

Unabhängig, ob Solarstrom- oder Solarwärme-Anlage.

50 € pro m² gedämmter Dachfläche
Max. 50.000 € pro Gebäude

Erneuerbare Energien - Standard

KfW – Kredit 270

Für Anlagen zur Erzeugung von Strom und Wärme, für Netze und Speicher. Für Errichtung, Erweiterung und Erwerb von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien, einschließlich der zugehörigen Kosten für Planung, Projektierung und Installation.

Förderkredit ab 5,21 % effektivem Jahreszins
Bis 50 Mio. € pro Vorhaben und 100 % der Investitionskosten

DachVollToll proKlima - Energiewende



Förderung für die Vollbelegung des Dachs mit Solarmodulen.

100 € pro kWp je Wohngebäude (max. 1.000 €)

Anhand des Solarkatasters der Region Hannover kann die Vollbelegung eingeschätzt werden. Ob Sie eine Förderung erhalten kann mit dem DachVollToll-Rechner überprüft werden ([Link zum Rechner](#))

Antragsstellung nur bis zum 31.10.2025 möglich!

Solarwärme proKlima - Energiewende



Förderung der Installation einer Solarwärmanlage.

10 % der förderfähigen Kosten (max. 3.000 € für EZFH, max. 20.000 € für MFH/ NWG) je Heizungsanlage

Förderanforderungen:

Es gelten die Anforderungen der Bundesförderung für effiziente Gebäude Einzelmaßnahmen (BEG-EM) und darüber hinaus:

- Optimierung der Heizungsanlage nach proKlima-Anforderungen
- Wärmespeicher mit mindestens Energieeffizienzklasse B
- Messtechnik im Solarkreis zur Ertragskontrolle

Antragsstellung nur bis zum 31.10.2025 möglich!

SolarGrünDach proKlima - Energiewende



Förderung der Neuerrichtung von fest installierten Solarstrom- oder Solarwärmanlagen auf Flachdächern, die als Gründach ausgebildet werden.

Solarstrom: 200 € je kWp (max. 6.000 €)

Solarwärme: 40 € je m² Kollektorfläche (max. 6.000 €)

Max. 3 Gebäude im Projektzusammenhang eines Antragstellers.

Für eine Solarwärmanlage ist eine Solarertrags- und Bedarfsprognose beizubringen. Nicht kumulierbar mit Förderbausteinen DachVollToll und Solarwärme.

Antragsstellung nur bis zum 31.10.2025 möglich!

SolarStromFassade proKlima - Energiewende



Förderung für fassadenmontierte Solarstromanlagen.

Je Gebäude mit fassadenintegrierten PV-Modulen 300 € pro kWp (max. 9.000 €)

Je Gebäude mit Standard-PV-Modulen vor der Fassade 100 € pro kWp (max. 3.000 €)

Antragsstellung nur bis zum 31.10.2025 möglich!

Bonus SolarMieterStrom proKlima - Energiewende



Förderung der Installationskosten für SolarMieterStrom-Projekten in Mehrfamilienhäusern und Nichtwohngebäuden.

Je Gebäude (WG und NWG) 1000 € Förderung

Mit 3 bis inklusive 10 Nutzeinheiten

Die Inanspruchnahme eines weiteren „SolarStrom-Förderbausteins“ wird vorausgesetzt. Kombinierbar mit allen Solarstrom-Förderbausteinen.

Antragsstellung nur bis zum 31.10.2025 möglich!

Photovoltaik: Anzulegende Werte in Cent / kWh - Marktprämienmodell

Seit dem 1. Februar 2025 erfolgt eine halbjährliche Reduzierung der Einspeisevergütung für Photovoltaikanlagen um 1 Prozent.

Inbetriebnahme	Wohngebäude, Lärmschutzwände und Gebäude (§ 48 Abs. 2 und 2a EEG 2023)					Sonstige Anlagen (§ 48 Abs. 1 EEG 2023)
	bis 10 kW	bis 40 kW	bis 100 kW	bis 400 kW	bis 1.000 kW	
ab 01.02.2025 bis 31.07.2025						
Teileinspeisung	8,34	7,28	6,02	6,02	6,02	6,79
Volleinspeisung	13,00	10,96	10,96	9,12	7,86	6,79

Photovoltaik: Vergütungssätze in Cent / kWh - Feste Einspeisevergütung

Inbetriebnahme	Wohngebäude, Lärmschutzwände und Gebäude (§ 48 Abs. 2 EEG)			Sonstige Anlagen (§ 48 Abs. 1 EEG 2023)
	bis 10kW	bis 40 kW	bis 100 kW	bis 100 kW
01.02.2025 bis 31.07.2025				
Teileinspeisung (gerundet)	7,49	6,88	5,62	6,39
Volleinspeisung (gerundet)	12,60	10,56	10,56	6,39

Altersgerecht Umbauen - Kredit



KfW – Kredit 159

Für Modernisierungsmaßnahmen, mit denen Barrieren reduziert, der Wohnkomfort erhöht oder der Einbruchschutz verbessert wird.

Förderkredit ab 2,27 % effektiver Jahreszins
Bis zu 50.000 € pro Wohneinheit
Auch für den Kauf von umgebautem Wohnraum

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Dachbegrünung Region Hannover



Förderung für die Anlage einer Dachbegrünung, wenn gleichzeitig eine Photovoltaikanlage gebaut wird.

1/2 der förderfähigen Kosten der Dachbegrünung (Kosten PV-Anlage nicht förderfähig)
Dachflächen bis 250m² max. 4.500 €
Dachflächen über 250m² max. 15.000 €
Max. 4.500 € bzw. 15.000 € pro Grundstück
1/2 der Kosten für eine ggf. notwendige Statikprüfung (max. 450 €)
Vorherige fachliche Beratung bis max. 400 €

Grundfläche min. 25m²
Nur freiwillige Maßnahmen
Auf Dauer anzulegen
Min. zehn Jahre zu erhalten

Fassadenbegrünung Region Hannover



Förderung für die Kosten für Pflanzenmaterial oder Rankhilfen und die Umsetzung durch einen Fachbetrieb

1/3 der förderfähigen Kosten
Max. 500 € pro Grundstück
Bei Begrünung an mehrschichtigen Außenwandkonstruktionen, die mit Kletterhilfen versehen und von einem Fachbetrieb durchgeführt werden max. 3.500 € pro Grundstück
50% für Fassadenbegrünungen, die in Eigenleistung durchgeführt werden (max. 500 € pro Grundstück)

Nur freiwillige Maßnahmen
Auf Dauer anzulegen
Min. zehn Jahre zu erhalten

Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle für Wohngebäude BAFA



Förderung von Einzelmaßnahmen an Bestandsgebäuden (Wohngebäude), die zur Erhöhung der Energieeffizienz des Gebäudes an der Gebäudehülle beitragen. Beispielsweise Dämmung der Gebäudehülle, Austausch von Fenstern und Außentüren, sommerlicher Wärmeschutz, Dach- sowie Fassadenbegrünung.

15 % der förderfähigen Ausgaben
Bis zu 60.000 € pro Wohneinheit und Kalenderjahr

Seelze

Beratung

Förderung

[Zurück zum Start](#)

Energie sparen

Gebäudehülle & Fenster

Heizungstechnik

Erneuerbare
Energien

Mobilität

Kurze & allgemeine
Informationen

Events & Weiterbildung

[Zurück zum Start](#)

Stromspar-Check Klimaschutzagentur + AWO



Angebot zum Energiesparen für Haushalte mit geringem Einkommen.

Kostenlos & ohne zusätzliche Verpflichtungen

StromCheck CO2online



Online Selbst-Check zum Stromsparpotenzial.

<https://www.co2online.de/>

Energiesparkonto proKlima



Kostenlose Internetplattform, die es ermöglicht die Verbrauchsdaten für Wärme, Strom und Wasser in regelmäßig Zeitabständen einzugeben und anhand automatisierter Verfahren aus- und bewerten zu lassen. Die Daten werden dazu grafisch aufbereitet und dargestellt, der Einfluss der Witterung wird herausgerechnet und ein Vergleich mit Häusern gleichen Baujahrs und ähnlicher Struktur durchgeführt.

Kostenlos

Energieberatung BAFA



Mit der Bundesförderung der Energieberatung für Wohngebäude (EBW) werden von Expert*innen durchgeführte Energieberatungen gefördert.

Förderung von bis 50 % der Kosten
bzw. max. 650 € für Ein- /Zweifamilienhäuser
und 850 € für Mehrfamilienhäuser
+ 250 € pro WEG bei zusätzlicher Erläuterung eines Beratungsergebnisses in Wohnungseigentümerversammlung

Förderkompass BAFA



Zusammenfassung der Zuschussprogramme des BAFA für eine bessere Orientierung.

Förderberatung telefonisch NBank



Persönliche telefonische Förderberatung

Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP) BAFA



Präsentiert die in der Beratung empfohlenen Sanierungsmaßnahmen übersichtlich und mit besonderer Anschaulichkeit, um ein Gesamtkonzept zu erstellen und die anstehenden Sanierungsmaßnahmen auch über einen längeren Zeitraum aufeinander abzustimmen.

Beratung zu Hause Verbraucherzentrale



Individuelle Beratung vor Ort in den jeweiligen Themengebieten: Wärmeschutz, Haustechnik, erneuerbaren Energien, Stromsparen Heizkostenabrechnung und Heizungssysteme. Je nach Thema können Messungen oder Überprüfungen durchgeführt werden.

Vorort Beratungsangebot mit Eigenanteil von 40€



Vor-Ort Beratung Hauskauf

Klimaschutzagentur Region Hannover



Vor-Ort-Termin mit Energieberater:in zum energetischen Zustand der Immobilie. Einschätzung zu Einsparpotenzialen, Sanierungsmöglichkeiten und Energieverbrauch. Unabhängige Beratung für Kaufinteressierte in der Region Hannover.

Vorort Beratungsangebot mit Eigenanteil von 40€



Seite 2

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Gruppenberatung „Energieberatung Gebäudehülle“



Klimaschutzagentur Region Hannover

Online-Gruppenberatung in der sowohl zentrale Themen als auch individuelle Fragen mit den Energieberaterinnen und Energieberatern besprochen werden können.

1 h
Online
Kostenlos

Förderberatung telefonisch



NBank

Persönliche telefonische Förderberatung

Beratung zu Hause



Verbraucherzentrale

Individuelle Beratung vor Ort in den jeweiligen Themengebieten: Wärmeschutz, Haustechnik, erneuerbaren Energien, Stromsparen Heizkostenabrechnung und Heizungssysteme. Je nach Thema können Messungen oder Überprüfungen durchgeführt werden.

Vorort Beratungsangebot mit Eigenanteil von 40€

Energieberatung



BAFA

Mit der Bundesförderung der Energieberatung für Wohngebäude (EBW) werden von Expert*innen durchgeführte Energieberatungen gefördert.

Förderung von bis 50 % der Kosten
bzw. max. 650 € für Ein- /Zweifamilienhäuser
und 850 € für Mehrfamilienhäuser
+ 250 € pro WEG bei zusätzlicher Erläuterung eines Beratungsergebnisses in Wohnungseigentümersammlung

Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP)



BAFA

Präsentiert die in der Beratung empfohlenen Sanierungsmaßnahmen übersichtlich und mit besonderer Anschaulichkeit, um ein Gesamtkonzept zu erstellen und die anstehenden Sanierungsmaßnahmen auch über einen längeren Zeitraum aufeinander abzustimmen.

Förderkompass

BAFA

Zusammenfassung der Zuschussprogramme des BAFA für eine bessere Orientierung.

Seite 1



Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Qualitätssicherung „Luftdichtheit“ proKlima - Energiewende



Förderung für die Durchführung eines
Luftdichtheitstests durch eine Fachperson.

75 % der förderfähigen Kosten (max. 250 €, mit Bonus 350 €)
für die erste Wohnung und 150 € für jede weitere Wohnung
(mit Bonus 200 €)

Antragsstellung nur bis zum 31.10.2025 möglich!

Qualitätssicherung „Innendämmung“ proKlima - Energiewende



Förderung für eine Bestandsaufnahme,
bauphysikalische Berechnung und Kontrolle der
Ausführung bei der Dämmung einer Außenwand von
innen.

75 % der förderfähigen Kosten (max. 1.000 € für die erste
Wohnung, 100 € für jede weitere Wohnung)

Antragsstellung nur bis zum 31.10.2025 möglich!

Steuerliche Absetzbarkeit von Beratungen



§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)

Kosten für Bescheinigungen sowie Energieberater
sind nach Antrag von der Steuer absetzbar.
Berater müssen vom BAFA als fachlich qualifiziert
zum Förderprogramm „Energieberatung für
Wohngebäude (Vor-Ort-Beratung, individueller
Sanierungsfahrplan)“ zugelassen sein.
Der Berater muss für die planerischen Begleitung
oder Beaufsichtigung der energetischen Maßnahmen
beauftragt werden.

Verminderung der tariflichen Einkommenssteuer um 50% der
Kosten für den Steuerpflichtigen

Digitaler ModernisierungsCheck Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen



Der ModernisierungsCheck zeigt, welche
Sanierungsmaßnahmen in meinem Gebäude sinnvoll
sind und mit welchen Schritten am meisten Energie
gespart werden kann.

Kostenloses Online Angebot

Wohngebäude - Kredit (Baubegleitung & Nachhaltigkeitszertifizierung für Effizienzhaus)



KfW – Kredit 261

Förderkredit für die Baubegleitung oder
Nachhaltigkeitszertifizierung durch eine Expertin
oder einen Experten für Energieeffizienz aus der
Liste der Deutschen Energie-Agentur (dena) bei
Neubau oder Sanierung auf Effizienzhausstandart.

Ab 2,32% effektivem Jahreszins
Ein- und Zweifamilienhaus, Doppelhaushälfte und Reihenhaus:
50 % Tilgungszuschuss, max. 5.000 €
Eigentumswohnung: 50 % Tilgungszuschuss, max. 2.000 €
Mehrfamilienhaus mit drei oder mehr Wohneinheiten: 50 %,
max. 40.000 €



Seite 2

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Energieberatung

BAFA



Mit der Bundesförderung der Energieberatung für Wohngebäude (EBW) werden von Expert*innen durchgeführte Energieberatungen gefördert.

Förderung von bis 50 % der Kosten
bzw. max. 650 € für Ein-/Zweifamilienhäuser
und 850 € für Mehrfamilienhäuser
+ 250 € pro WEG bei zusätzlicher Erläuterung eines
Beratungsergebnisses in Wohnungseigentümersammlung

Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP)

BAFA



Präsentiert die in der Beratung empfohlenen Sanierungsmaßnahmen übersichtlich und mit besonderer Anschaulichkeit, um ein Gesamtkonzept zu erstellen und die anstehenden Sanierungsmaßnahmen auch über einen längeren Zeitraum aufeinander abzustimmen.

Förderberatung telefonisch

NBank



Persönliche telefonische Förderberatung

Gruppenberatung „Heizungserneuerung Wärmepumpe“

Klimaschutzagentur Region Hannover



Online-Gruppenberatung in der sowohl zentrale Themen als auch individuelle Fragen mit den Energieberaterinnen und Energieberatern besprochen werden können.

1 h
Online
Kostenlos

Digitaler WärmepumpenCheck Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen



Mit unserem WärmepumpenCheck bieten wir Ihnen eine erste Orientierung, ob der Einsatz einer Wärmepumpe in Ihrem Gebäude prinzipiell möglich ist und welche Maßnahmen umzusetzen sind.

Kostenloses Online Angebot

HeizCheck CO2online



Online Selbst-Check zum Einsparpotential der eigenen Heizung.

<https://www.co2online.de/>

HeizungsLotse proKlima - Energiewende



Sichtung der Bestandsanlage, Empfehlungen zur Modernisierung oder Auslegung einer neuen Heizungsanlage nach einer Messdatenanalyse. In einem Messtechnikkonzept wird festgelegt, wo Wärmemengenzähler installiert werden. Nach einem Betriebsjahr erstellt der HeizungsLotse einen Monitoringbericht, der wichtige Kennzahlen zum Betrieb Ihrer Heizungsanlage enthält. Nur für Mehrfamilienhäuser und Nichtwohngebäude.

75 % der förderfähigen Kosten, maximal 1.500 €

Antragsstellung nur bis zum 31.10.2025 möglich!

Förderkompass BAFA



Zusammenfassung der Zuschussprogramme des BAFA für eine bessere Orientierung.

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Seite 1 

Beratung zu Hause Verbraucherzentrale



Individuelle Beratung vor Ort in den jeweiligen Themengebieten: Wärmeschutz, Haustechnik, erneuerbaren Energien, Stromsparen Heizkostenabrechnung und Heizungssysteme. Je nach Thema können Messungen oder Überprüfungen durchgeführt werden.

Vorort Beratungsangebot mit Eigenanteil von 40€

Wärmepumpen-Angebotes Check Verbraucherzentrale



Die unabhängigen und kompetenten Energieberaterinnen und Energieberater der Verbraucherschutzzentrale analysieren kostenlos Ihre Wärmepumpen-Angebote. Anschließend erläutern sie Ihnen die Angebote, beraten telefonisch oder per Video und schicken Ihnen eine schriftliche Übersicht der Ergebnisse zu.

Kostenlos – Online

WEG-Bratung Eignungsscheck Wärmepumpe proKlima – Energiewende



Vor-Ort-Beratung durch Energieexpert:in zur Prüfung, ob eine Wärmepumpe für Ihr Gebäude geeignet ist. Einschätzung zu nötigen Optimierungsschritten, passenden Wärmequellen und Unterstützung bei Entscheidungsprozessen in der WEG. Unabhängig, neutral und produktoffen – mit Fokus auf den Heizungstausch.

Kostenlose Vor Ort Beratung
Beratungsanfragen an: 0511 22 00 22 – 87 oder an
weg@klimaschutzagentur.de

Antragsstellung nur bis zum 31.10.2025 möglich!

Gruppenberatung „Photovoltaik & Solarthermie“

Klimaschutzagentur Region Hannover

Online-Gruppenberatung in der sowohl zentrale Themen als auch individuelle Fragen mit den Energieberaterinnen und Energieberatern besprochen werden können.

1 h
Online
Kostenlos



PV-Mieten Plus

Deutschen Gesellschaft für Sonnenenergie

Beispiel Modelle für die gemeinschaftliche Nutzung von PV- und Energieanlagen sowie die lokale Solarstromvermarktung. Für die Anwendungsbereiche Mietshaus, Gewerbeareal und PV-Energiegemeinschaft stehen drei Pakete mit Anleitungen, Mustertexten und Erläuterungen zur Projektumsetzung zur Verfügung.

Kostenloses Online Angebot



PV-Lotse

proKlima – Energiewende

Beratung zu Fragestellungen bezüglich folgender Bereiche: Technik und Installation, Steuern und Recht sowie Statik. Nur für Mehrfamilienhäuser und Nichtwohngebäude.

Bis zu 75 % der förderfähigen Kosten, maximal 1.500 EUR je MFH/ Nichtwohngebäude

Antragsstellung nur bis zum 31.10.2025 möglich!



Beratung zu Hause

Verbraucherzentrale

Individuelle Beratung vor Ort in den jeweiligen Themengebieten: Wärmeschutz, Haustechnik, erneuerbaren Energien, Stromsparen Heizkostenabrechnung und Heizungssysteme. Je nach Thema können Messungen oder Überprüfungen durchgeführt werden.

Vorort Beratungsangebot mit Eigenanteil von 40€



Förderkompass

BAFA

Zusammenfassung der Zuschussprogramme des BAFA für eine bessere Orientierung.



DGS-PV-Stromkostenrechner

Deutschen Gesellschaft für Sonnenenergie

Online Rechner für die Ermittlung der Solarstrom-gestehungskosten einer Photovoltaikanlage

Online kostenlos



Solarkataster

Klimaschutzleitstelle Region Hannover

Eine Online-Karte, die aufzeigt, welche Dächer regionsweit für Solaranlagen geeignet sind, wie hoch die maximal installierbare Leistung, der damit zu erzielende Strom- sowie Wärmeertrag und die rechnerische CO₂-Einsparung ist.

Kostenlos
<https://www.hannover.de/solarkataster>



Seite 1 

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Energieberatung

BAFA



Mit der Bundesförderung der Energieberatung für Wohngebäude (EBW) werden von Expert*innen durchgeführte Energieberatungen gefördert.

Förderung von bis 50 % der Kosten
bzw. max. 650 € für Ein-/Zweifamilienhäuser
und 850 € für Mehrfamilienhäuser
+ 250 € pro WEG bei zusätzlicher Erläuterung eines
Beratungsergebnisses in Wohnungseigentümersammlung

WEG-Bratung Expert:innenberatung „Solar“



proKlima – Energiewende

Beratung zu Photovoltaik auf Mehrfamilienhäusern:
Fragen zu Wirtschaftlichkeit, Nutzung von
Solarstrom, geeigneten Betriebskonzepten und
rechtlichen Rahmenbedingungen. Fokus WEGs. Ziel:
Unterstützung bei Entscheidungsfindung und
Beschlussfassung.

Kostenlos
Vor Ort
Beratungsanfragen an: 0511 22 00 22 – 87 oder an
weg@klimaschutzagentur.de

Antragsstellung nur bis zum 31.10.2025 möglich!

Förderberatung telefonisch

NBank



Persönliche telefonische Förderberatung

Leitfaden für Photovoltaik auf Mehrparteienhäusern



Energieagentur Region Freiburg

Betriebskonzepte für Photovoltaik auf
Mehrparteienhäusern mit Anleitung

Kostenlos
[https://energieagentur-regio-freiburg.eu/pv-
mehrparteienhaus/](https://energieagentur-regio-freiburg.eu/pv-mehrparteienhaus/)

Betriebskonzepte für Photovoltaik auf Mehrfamilienhäusern



Klimaschutzagentur Region Hannover

Online-Gruppenberatung zu Photovoltaik auf
Mehrfamilienhäusern: Informationen zu
Betriebskonzepten wie Allgemeinstrom-Versorgung,
Mieterstrom und Volleinspeisung. Klärung rechtlicher
sowie individueller Fragen, Fördermittel und
Wirtschaftlichkeit.

Kostenlos, online

Steuerliche Absetzbarkeit von Beratungen



§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)

Kosten für Bescheinigungen sowie Energieberater
sind nach Antrag von der Steuer absetzbar.
Berater müssen vom BAFA als fachlich qualifiziert
zum Förderprogramm „Energieberatung für
Wohngebäude (Vor-Ort-Beratung, individueller
Sanierungsfahrplan)“ zugelassen sein.
Der Berater muss für die planerischen Begleitung
oder Beaufsichtigung der energetischen Maßnahmen
beauftragt werden.

Verminderung der tariflichen Einkommenssteuer um 50% der
Kosten für den Steuerpflichtigen

Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP)



BAFA

Präsentiert die in der Beratung empfohlenen
Sanierungsmaßnahmen übersichtlich und mit
besonderer Anschaulichkeit, um ein Gesamtkonzept
zu erstellen und die anstehenden
Sanierungsmaßnahmen auch über einen längeren
Zeitraum aufeinander abzustimmen.

Vor-Ort Beratung Hauskauf

Klimaschutzagentur Region Hannover



Vor-Ort-Termin mit Energieberater:in zum energetischen Zustand der Immobilie. Einschätzung zu Einsparpotenzialen, Sanierungsmöglichkeiten und Energieverbrauch. Unabhängige Beratung für Kaufinteressierte in der Region Hannover.

Kostenlos
Vor Ort



Seite 3

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Ladeatlas Niedersachsen Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr



In der Kartendarstellung sind die Ladestandorte der öffentlichen Ladeinfrastruktur und gemäß Ladesäulenverordnung (LSV) meldepflichtigen Standorte enthalten.

https://map.strassenbau.niedersachsen.de/service/app.php/application/e_mobilitaet_imp

Förderkompass BAFA



Zusammenfassung der Zuschussprogramme des BAFA für eine bessere Orientierung.

Förderberatung telefonisch NBank



Persönliche telefonische Förderberatung

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Infotelefon

Klimaschutzagentur Region Hannover



Bietet Auskunft über alle weiteren Angebote der Klimaschutzagentur

(0511) 22 00 22 20

Telefonberatung

Verbraucherzentrale Niedersachsen



Kurze Beratung zu einfachen Energiesparfragen, z.B. Strom sparen oder den Auswahlkriterien beim Kauf von Elektrogeräten sowie ein Überblick über das Beratungsangebot.

10 min über 0800 809 802 400
Kostenlos

Umweltberatung

Umweltzentrum Hannover



Fachkundige Beratung zu allen Umweltthemen (Renovieren, Putzen und Waschen, elektrische Haushaltsgeräte, Kompostieren im Garten, Orientierung auf dem Bio-Markt etc.)

Kostenlos

Förderberatung telefonisch

NBank



Persönliche telefonische Förderberatung

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Projekte und Veranstaltungen

Umweltzentrum Hannover



Projekte und Veranstaltungen zu nachhaltigem Leben und Arbeiten.

www.umweltzentrum-hannover.de

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Neubau

Bestandsgebäude sanieren

Heizungstechnik

Erneuerbare
Energien

Mobilität

Altersgerechtes Bauen

Begrünung

Zurück zum Start

Eigentumsförderung (Selbstgenutztes Wohneigentum)



NBank

Förderkredit für Neubau bzw. Erwerb von selbst genutztem Wohneigentum oder modernisieren von selbst genutzten Wohneigentum.

Darlehen bis zu 85 % der Gesamtkosten, jedoch nicht mehr als 75.000 €.

Jedes weitere Kind unter 15 Jahren/jeder weitere Mensch mit Behinderung +3.000 €

Mind. ein Kind unter 15 Jahren oder ein Mensch mit Behinderung im Haushalt

Mietwohnungen in Mehrfamilienhäuser (Allgemeine Mietwohnraumförderung)



NBank

Förderkredit für Neubau, Änderung (Aus-/Umbau) und die Erweiterung von Mietwohnraum, wenn die Miete die zulässige Höchstgrenze nicht überschreitet.

Darlehenshöhe abhängig vom Einkommen der Mietberechtigten
75 %

Tilgungsnachlass von 30 %

Förderfähig sind grundsätzlich nur Gebäude mit mindestens drei Wohneinheiten.

Energetisch hochwertiger Mietwohnungsneubau in Mehrfamilienhäusern



NBank

Förderung für den energetisch hochwertigen Neubau von Mietwohnraum, der mind. das Niveau eines KfW-Effizienzhauses 40 erreicht.

Zuschusshöhe:

- 25 % der notwendigen Kosten, jedoch nicht mehr als 45.000 € je Wohneinheit (geringes Einkommen)

- 15 % der notwendigen Kosten, jedoch nicht mehr als 27.000 € je Wohneinheit (mittleres Einkommen)

- Für jede barrierefrei nutzbare Wohnung ein zusätzlicher Zuschuss von 5.000 €

Die vereinbarte Miete ist ab Bezugsfertig für die Dauer von drei Jahren festgeschrieben (Nettokaltmiete).

Landesbürgschaft WEG



NBank

Zur Sicherung von Darlehen an
Wohnungseigentümergeinschaften (WEG)

80% des Darlehnsbetrags von max. 25.000 € je Wohneinheit
Max. 20.000 € Bürgschaftsbetrag je Wohneinheit
Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns und jährlich 0,2% auf das Restkapital des verbürgten Darlehns
Min. 25% Eigenleistung

Landesbürgschaften für den Wohnungsbau



NBank

Bürgschaft zur Sicherung der Finanzierung im
Wohnungsbau

Min 5.000 € Bürgschaft
Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns

Förderung genossenschaftlichen Wohnens



KfW – Kredit 134

Förderkredit für Privatpersonen, die Genossenschaftsanteile für selbstgenutzten Wohnraum kaufen.

Ab 0,01 % effektivem Jahreszins
Bis zu 100.000 € Kreditbetrag
Weniger Zurückzahlen: 7,5% Tilgungszuschuss

Klimafreundlicher Neubau – Wohngebäude



KfW – Kredit 297 & 298

Förderkredit für den Neubau und den Erstkauf klimafreundlicher Wohngebäude und Eigentumswohnungen.

Ab 2,23 % effektivem Jahreszins
Bis zu 150.000 € je Wohnung

KfW-Wohneigentumsprogramm



KfW – Kredit 124

Förderkredit für alle, die Wohnraum kaufen oder bauen und selbst darin wohnen wollen.

Ab 3,54 % effektivem Jahreszins
Bis zu 100.000 € Kreditbetrag

Wohneigentum für Familien



KfW – Kredit 300

Förderkredit für den Neubau und den Erstkauf selbstgenutzter und klimafreundlicher Wohngebäude und Eigentumswohnungen in Deutschland.

Ab 0,35 % effektivem Jahreszins
Kredithöchstbetrag von 170.000 bis 270.000 €

Seit dem 01.03.2024 bietet die KfW im Produkt auch eine 20-jährige Zinsbindung mit weiteren Laufzeitmöglichkeiten an.

Gefördert werden Familien mit Kindern und Alleinerziehende. Die Förderung hängt vom Einkommen sowie der Anzahl der Kinder ab.

Junges Wohnen (Wohnheimplätze für Studierende und Auszubildende)



NBank

Förderung für den Neubau von Wohnheimen sowie der Änderung (Aus- / Umbau) und Erweiterung von Gebäuden für Studierende und Auszubildende.

Tilgungsnachlass von 20 %.
Bis zu 106.730 € je Wohnheimplatz.

Die vereinbarte Miete ist ab Bezugsfertig oder Abschluss der baulichen Maßnahmen für die Dauer von drei Jahren festgeschrieben (Nettokaltmiete).

Mietwohnraum für gemeinschaftliche Wohnformen



NBank

Förderung für die Schaffung von Mietwohnraum für Wohngruppen und Wohngemeinschaften für Menschen ab 60 Jahren sowie Menschen mit Behinderung.

Tilgungsnachlass von 30 % mit geringem Einkommen. Zusätzlicher Zuschuss für barrierefrei nutzbare Wohnungen.

Klimafreundlicher Neubau im Niedrigpreissegment – Wohngebäude



KfW – Kredit 296

Förderkredit für Neubau und Erstkauf (inkl. Nebenkosten wie Architekten und Gutachten) von Effizienzhäusern ab Stufe 55 sowie klimafreundlichen Wohngebäuden und Eigentumswohnungen in Deutschland. Förderfähig sind Akteure der privaten und öffentlichen Wirtschaft.

Ab 1,04 % effektivem Jahreszins

Bis zu 100.000 € Kreditbetrag je Wohneinheit

Bis zu 35 Jahre Laufzeit und bis zu 10 Jahre Zinsbindung



Seite 3

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Komplettsanierung

Gebäudehülle & Fenster

Zurück zum Start

Nichtwohngebäude - Kredit (Komplettsanierung)



KfW – Kredit 263

Förderkredit für die Sanierung zu einem bzw. den Kauf eines frisch sanierten Effizienzhauses.

Ab 1,01 % Jahreszins

Tilgungszuschüsse:

Effizienzhaus 40: 20 %

Effizienzhaus 40 - Erneuerbare-Energien-Klasse: 25 %

Effizienzhaus 55: 15 %

Effizienzhaus 55 - Erneuerbare-Energien-Klasse: 20 %

Effizienzhaus 70: 10 %

Effizienzhaus 70 Erneuerbare-Energien-Klasse: 15 %

Effizienzhaus Denkmal: 5 %

Effizienzhaus Denkmal Erneuerbare-Energien-Klasse: 10 %

Max. 2.000 € förderfähige Kosten pro m² Nettogrundfläche, insgesamt max. 10 Mio. €

Das Vorhaben darf erst nach Beantragung der Förderung begonnen werden.

Für Fachplanung und Baubegleitung wird eine Expertin oder einen Experten für Energieeffizienz aus der Liste der Deutschen Energie-Agentur (dena) benötigt (förderfähig durch die KfW).

Wohngebäude – Kredit (Komplettsanierung)



KfW – Kredit 261

Förderkredit für die Sanierung zu einem bzw. den Kauf eines frisch sanierten Effizienzhauses.

Ab 2,32 % effektivem Jahreszins

Tilgungszuschüsse:

Effizienzhaus 40: 20 % von max. 120.000 € des Kreditbetrags, bis zu 24.000 € je WE

Effizienzhaus 40 - Erneuerbare-Energien-Klasse: 25 % von max. 150.000 € des Kreditbetrags, bis zu 37.500 € je WE

Effizienzhaus 55: 15 % von max. 120.000 € des Kreditbetrags, bis zu 18.000 € je WE

Effizienzhaus 55 - Erneuerbare-Energien-Klasse: 20 % von max. 150.000 € des Kreditbetrags, bis zu 30.000 € je WE

Effizienzhaus 70: 10 % von max. 120.000 € des Kreditbetrags, bis zu 12.000 € je WE

Effizienzhaus 70 Erneuerbare-Energien-Klasse: 15 % von max. 150.000 € des Kreditbetrags, bis zu 22.500 € je WE

Effizienzhaus 85: 5 % von max. 120.000 € des Kreditbetrags, bis zu 6.000 € je WE

Effizienzhaus 85 Erneuerbare-Energien-Klasse: 10 % von max. 150.000 € des Kreditbetrags, bis zu 15.000 € je WE

Effizienzhaus Denkmal: 5 % von max. 120.000 € des Kreditbetrags, bis zu 6.000 € je WE

Effizienzhaus Denkmal Erneuerbare-Energien-Klasse: 10 % von max. 150.000 € des Kreditbetrags, bis zu 15.000 € je WE

Bonus: 15 % der investierten Kosten für die serielle Sanierung wird als Tilgungszuschuss oder direkt ausgezahlter Zuschuss gutgeschrieben.

Wohneigentum für Familien – Bestandserwerb



KfW – Kredit 308

Förderkredit für Kauf einer bestehenden Wohnimmobilie, die Sie nach dem Erwerb energieeffizient sanieren.

Ab 0,35 % Jahreszins

Kredithöchstbetrag von 100.000 bis 150.000 €

-Gefordert werden Familien mit Kindern und Alleinerziehende, die über ein geringes bis mittleres Einkommen verfügen

-zum Zeitpunkt der Antragsstellung muss ein gültiger Energiebedarfsausweis oder Energieverbrauchsausweis der Energieeffizienzklasse F, G oder H vorliegen

-Die geförderte Immobilie muss nach dem Erwerb innerhalb von 4,5 Jahren nach Zusage mindestens zum „Effizienzhaus 70 Erneuerbare-Energien-Klasse“ energieeffizient saniert werden



Modernisierung von Mietwohnraum in Mehrfamilienhäusern



NBank

Darlehn für die Modernisierung bzw. energetische Modernisierung von Mietwohnraum.

Je nach Einkommen der Wohnberechtigten 60 - 75% Darlehenshöhe.

Tilgungsnachlass von 30%

Die vereinbarte Miete ist nach Abschluss der baulichen Maßnahmen für die Dauer von drei Jahren festgeschrieben (Nettokaltmiete)
Mietwohnungen, welche vor dem 01.02.2020 fertiggestellt wurden

Eigentumsförderung (Selbstgenutztes Wohneigentum)



NBank

Förderkredit für Neubau bzw. Erwerb von selbst genutztem Wohneigentum oder modernisieren von selbst genutzten Wohneigentum.

Darlehen bis zu 85 % der Gesamtkosten, jedoch nicht mehr als 75.000 €.

Jedes weitere Kind unter 15 Jahren/jeder weitere Mensch mit Behinderung +3.000 €

Mind. ein Kind unter 15 Jahren oder ein Mensch mit Behinderung im Haushalt

Junges Wohnen (Wohnheimplätze für Studierende und Auszubildende)



NBank

Förderung für den Neubau von Wohnheimen sowie der Änderung (Aus- /Umbau) und Erweiterung von Gebäuden für Studierende und Auszubildende.

Tilgungsnachlass von 20 %.
Bis zu 106.730 € je Wohnheimplatz.

Die vereinbarte Miete ist ab Bezugsfertig oder Abschluss der baulichen Maßnahmen für die Dauer von drei Jahren festgeschrieben (Nettokaltmiete).

Mietwohnraum für gemeinschaftliche Wohnformen



NBank

Förderung für die Schaffung von Mietwohnraum für Wohngruppen und Wohngemeinschaften für Menschen ab 60 Jahren sowie Menschen mit Behinderung.

Tilgungsnachlass von 30 % mit geringem Einkommen.
Zusätzlicher Zuschuss für barrierefrei nutzbare Wohnungen.

Seelze: Förderung – Bestandsgebäude sanieren (Komplettsanierung)

Landesbürgschaft WEG

NBank



Bürgschaft zur Sicherung von Darlehen an
Wohnungseigentümergeinschaften (WEG)

80% des Darlehnsbetrags von max. 25.000 € je Wohneinheit
Max. 20.000 € Bürgschaftsbetrag je Wohneinheit
Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns und jährlich
0,2% auf das Restkapital des verbürgten Darlehns
Min. 25% Eigenleistung

Landesbürgschaften für den Wohnungsbau

NBank



Bürgschaft zur Sicherung der Finanzierung im
Wohnungsbau

Min 5.000 € Bürgschaft
Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns

Steuerliche Absetzbarkeit von Sanierungsmaßnahmen



§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)

Absetzbar sind Kosten für:

- Wärmedämmung von Wänden,
- Wärmedämmung von Dachflächen,
- Wärmedämmung von Geschossdecken,
- Erneuerung der Fenster oder Außentüren,
- Erneuerung oder Einbau einer Lüftungsanlage,
- Erneuerung der Heizungsanlage,
- Einbau von digitalen Systemen zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung und
- Optimierung bestehender Heizungsanlagen, sofern diese älter als zwei Jahre sind.

Die tarifliche Einkommenssteuer wird auf Antrag verringert.

Um 7% der Kosten für den Steuerpflichtigen im Jahr des
Maßnahmenabschlusses und im Jahr darauf (max. 14 000 €)

Um 6% der Kosten für den Steuerpflichtigen im dritten Jahr
(max. 12 000 €)

Gebäude muss mindestens zehn Jahre alt sein und zu eigenen
Wohnzwecken genutzt werden.



Seite 4

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle für Wohngebäude

BAFA



Förderung von Einzelmaßnahmen an Bestandsgebäuden (Wohngebäude), die zur Erhöhung der Energieeffizienz des Gebäudes an der Gebäudehülle beitragen. Beispielsweise Dämmung von Außenwänden, Dach, Geschossdecken und Bodenflächen, Austausch von Fenstern und Außentüren, sommerlicher Wärmeschutz.

15 % der förderfähigen Ausgaben

Bis zu 60.000 € pro Wohneinheit und Kalenderjahr

Zusätzlicher Förderbonus von 5 %, wenn die Umsetzung Teil eines individuellen Sanierungsfahrplan (iSFP) ist

Die Zuschüsse für den Heizungstausch können künftig bei der KfW beantragt werden. Die Investitionskostenzuschüsse für Effizienz-Einzelmaßnahmen können beim BAFA beantragt werden. Der Ergänzungskredit kann über die Hausbank/Geschäftsbank beantragt werden.

Nachhaltige Dämmung

proKlima - Energiewende



Förderung, zusätzlich zu den Bundesfördermitteln beim Einsatz von nachhaltigen Dämmstoffen mit natureplus-Zertifikat oder Prüfsertifikat vom Institut für Baubiologie in Rosenheim.

Dach oder Dachgeschossausbau 10 € pro m² (max. 10.000 €)

Außenwanddämmung 30 € pro m² (max. 30.000 €)

Antragsstellung nur bis zum 31.10.2025 möglich!

Einzelmaßnahmen Ergänzungskredit - Wohngebäude

KfW – Kredit 358, 359



Förderung von Einzelmaßnahmen, für die bereits ein Zuschuss zugesagt bzw. bewilligt aber noch nicht ausgezahlt wurde, der nicht älter als 12 Monate ist.

Förderkredit ab 0,01 % effektivem Jahreszins

Bis zu 120.000 € Kredit je Wohneinheit

Zusätzlicher Zinsvorteil bei einem Haushaltseinkommen von bis zu 90.000 €

Der Ergänzungskredit kann nur zusätzlich zu einer Zuschussförderung der KfW und/oder des BAFA beantragt werden.

Die Förderung steht unter dem Vorbehalt verfügbarer Haushaltsmittel. Ein Rechtsanspruch hierauf besteht grundsätzlich nicht.

Bonus Wärmepumpe+

proKlima - Modernisieren



Kombinationsbonus bei gleichzeitiger Umsetzung einer Wärmepumpe nach den aktuellen proKlima Förderkriterien und der Inanspruchnahme der Förderangebote Nachhaltige Dämmung und/ oder Neue Fenster.

15 € pro m² (max. 6.000 €)

Antragsstellung nur bis zum 31.10.2025 möglich!

Passivhaus-Fenster

proKlima - Modernisieren



Einbau von Passivhaus-Fenstern mit einem U-Wert von max. 0,8 W/(m²K)

20 € pro m² (max. 2.000 €)

Antragsstellung nur bis zum 31.10.2025 möglich!

Fenster aus Holz oder Holz-Alu

proKlima - Modernisieren



Einbau von Fenstern mit Holz- oder Holz-Alu-Rahmen mit einem U-Wert von max. 0,8 W/(m²K) bzw. 1,0 W/(m²K)

30 € pro m² (max. 3.000 €)

Antragsstellung nur bis zum 31.10.2025 möglich!

Fenster im Denkmal

proKlima - Modernisieren



Einbau von Fenstern mit einem U-Wert von max. 1,0 W/(m²K) in denkmalgeschützten Gebäuden.

20 € pro m² (max. 2.000 €)

Antragsstellung nur bis zum 31.10.2025 möglich!

Seite 1



Zurück zum Start

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Junges Wohnen (Wohnheimplätze für Studierende und Auszubildende)



NBank

Förderung für den Neubau von Wohnheimen sowie der Änderung (Aus-/Umbau) und Erweiterung von Gebäuden für Studierende und Auszubildende.

Tilgungsnachlass von 20 %.

Bis zu 106.730 € je Wohnheimplatz.

Die vereinbarte Miete ist ab Bezugsfertig oder Abschluss der baulichen Maßnahmen für die Dauer von drei Jahren festgeschrieben (Nettokaltmiete).

Mietwohnungen in Mehrfamilienhäuser (Allgemeine Mietwohnraumförderung)



NBank

Förderkredit für Neubau, Änderung (Aus-/Umbau) und die Erweiterung von Mietwohnraum, wenn die Miete die zulässige Höchstgrenze nicht überschreitet.

Darlehenshöhe abhängig vom Einkommen der Mietberechtigten 75 %

Tilgungsnachlass von 30 %

Förderfähig sind grundsätzlich nur Gebäude mit mindestens drei Wohneinheiten.

Modernisierung von Mietwohnraum in Mehrfamilienhäusern



NBank

Für die Modernisierung bzw. energetische Modernisierung von Mietwohnraum.

Je nach Einkommen der Wohnberechtigten 60 - 75% Darlehenshöhe.

Tilgungsnachlass von 30%

Die vereinbarte Miete ist nach Abschluss der baulichen Maßnahmen für die Dauer von drei Jahren festgeschrieben (Nettokaltmiete)
Mietwohnungen, welche vor dem 01.02.2020 fertiggestellt wurden

Mietwohnraum für gemeinschaftliche Wohnformen



NBank

Förderung für die Schaffung von Mietwohnraum für Wohngruppen und Wohngemeinschaften für Menschen ab 60 Jahren sowie Menschen mit Behinderung.

Tilgungsnachlass von 30 % mit geringem Einkommen.

Zusätzlicher Zuschuss für barrierefrei nutzbare Wohnungen.

Eigentumsförderung (Selbstgenutztes Wohneigentum)



NBank

Förderkredit für Neubau bzw. Erwerb von selbst genutztem Wohneigentum oder modernisieren von selbst genutzten Wohneigentum.

Darlehen bis zu 85 % der Gesamtkosten, jedoch nicht mehr als 75.000 €.

Jedes weitere Kind unter 15 Jahren/jeder weitere Mensch mit Behinderung +3.000 €

Mind. ein Kind unter 15 Jahren oder ein Mensch mit Behinderung im Haushalt

Landesbürgschaften für den Wohnungsbau



NBank

Bürgschaft zur Sicherung der Finanzierung im Wohnungsbau

Min 5.000 € Bürgschaft

Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns

Landesbürgschaft WEG



NBank

Zur Sicherung von Darlehen an Wohnungseigentümergeinschaften (WEG)

80% des Darlehnsbetrags von max. 25.000 € je Wohneinheit

Max. 20.000 € Bürgschaftsbetrag je Wohneinheit

Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns und jährlich

0,2% auf das Restkapital des verbürgten Darlehns

Min. 25% Eigenleistung

Steuerliche Absetzbarkeit von Sanierungsmaßnahmen



§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)

Absetzbar sind Kosten für:

- Wärmedämmung von Wänden,
- Wärmedämmung von Dachflächen,
- Wärmedämmung von Geschossdecken,
- Erneuerung der Fenster oder Außentüren,
- Erneuerung oder Einbau einer Lüftungsanlage,
- Erneuerung der Heizungsanlage,
- Einbau von digitalen Systemen zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung und
- Optimierung bestehender Heizungsanlagen, sofern diese älter als zwei Jahre sind.

Die tarifliche Einkommenssteuer wird auf Antrag verringert.
Um 7 % der Kosten für den Steuerpflichtigen im Jahr des Maßnahmenabschlusses und im Jahr darauf (max. 14.000 €)
Um 6% der Kosten für den Steuerpflichtigen im dritten Jahr (max. 12.000 €)

Gebäude muss mindestens zehn Jahre alt sein und zu eigenen Wohnzwecken genutzt werden.



Seite 3

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Heizungsoptimierung für Wohngebäude

BAFA



Förderung des Austauschs von Heizungspumpen, Dämmung von Rohrleitungen, Optimierung der Wärmepumpe, Einbau von Flächenheizungen, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik.

15 % der förderfähigen Ausgaben
Bis zu 60.000 € pro Wohneinheit und Kalenderjahr
Zusätzlicher Förderbonus von 5 %, wenn die Umsetzung Teil eines individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP) ist

Anlagentechnik (außer Heizung) für Wohngebäude

BAFA



Förderung raumlufttechnischer Anlagen inkl. Wärme- und Kälterückgewinnung, Einbau von Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Kältetechnik zur Raumkühlung, Einbau energieeffizienter Beleuchtungssysteme

15 % der förderfähigen Ausgaben
Bis zu 60.000 € pro Wohneinheit und Kalenderjahr
Zusätzlicher Förderbonus von 5 %, wenn die Umsetzung Teil eines individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP) ist

Nur im Gebäudebestand

Anlagen zur Wärmeerzeugung für Wohngebäude

BAFA



Förderung der Errichtung, des Umbaus und der Erweiterung eines Gebäudenetzes, sofern die Wärmeerzeugung nach Durchführung der Maßnahme zu mind. 65 % aus Anlagen nach BEG EM erfolgt.

30.000 € für die erste Wohneinheit
Jeweils 15.000 € für die zweite bis sechste Wohneinheit
Jeweils 8.000 € ab der siebten Wohneinheit

Das förderfähige Mindestinvestitionsvolumen liegt bei 300 € brutto.

Fachplanung und Baubegleitung für Wohngebäude

BAFA



Förderung einer energetischen Fachplanung und Baubegleitung im Zusammenhang mit einer Förderung folgender Einzelmaßnahmen für Wohngebäude: Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle, Anlagentechnik, Anlagen zur Wärmeerzeugung, Heizungsoptimierung.

50 % der förderfähigen Ausgaben
Bis zu 5.000 € pro Kalenderjahr bei Ein- und Zweifamilienhäusern
2.000 € pro WE und Kalenderjahr bei Mehrfamilienhäusern mit drei oder mehr Wohneinheiten
Maximal 20.000 € pro Zuwendungsbescheid



Heizungsförderung für Privatpersonen – Wohngebäude

KfW – Zuschuss 458

Zuschuss für den Einbau von effizienten Heizungsanlagen und Anlagen der Heizungsunterstützung sowie den Anschluss an ein Gebäude- oder Wärmenetz.

Bis zu 30.000 € max. 70 % der förderfähigen Kosten

Derzeit sind antragsberechtigt:

- Eigentümerinnen oder Eigentümer von bestehenden und selbstgenutzten (Haupt- bzw. alleiniger Wohnsitz) oder von vermieteten bzw. nicht selbstgenutzten Einfamilienhäusern
- Eigentümerinnen oder Eigentümer von bestehenden Mehrfamilienhäusern (mit mehr als einer Wohneinheit)
- Eigentümerinnen oder Eigentümer von Eigentumswohnungen von Wohnungseigentümergeinschaften mit Maßnahmen am Sondereigentum
- Wohnungseigentümergeinschaften (WEG) mit Maßnahmen am Gemeinschaftseigentum

Seit dem 01.09.2024 ist der Antrag VOR Beginn der Arbeit vor Ort zu stellen!

Erneuerbare Energien - Standard

KfW – Kredit 270

Für Anlagen zur Erzeugung von Strom und Wärme, für Netze und Speicher. Für Errichtung, Erweiterung und Erwerb von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien, einschließlich der zugehörigen Kosten für Planung, Projektierung und Installation.

Förderkredit ab 5,21 % effektivem Jahreszins
Bis 50 Mio. € pro Vorhaben und 100 % der Investitionskosten

Bonus Wärmepumpe+

proKlima - Modernisieren

Kombinationsbonus bei gleichzeitiger Umsetzung einer Wärmepumpe nach den aktuellen proKlima Förderkriterien und der Inanspruchnahme der Förderangebote Nachhaltige Dämmung und/ oder Neue Fenster.

15 € pro m² (max. 6.000 €)

Antragsstellung nur bis zum 31.10.2025 möglich!

Wärmepumpe

proKlima - Energiewende

Förderung des Einbaus einer Wärmepumpenanlage.

10% der förderfähigen Kosten je Heizungsanlage
(max. 3.000 € je Luft-WP im EZFH, max. 5.000 € je Erdreich-WP im EZFH, max. 20.000 € für MFH/ NWG)

Förderanforderungen:

Es gelten die Anforderungen der Bundesförderung für effiziente Gebäude Einzelmaßnahmen (BEG-EM) und darüber hinaus:

- Optimierung der Heizungsanlage nach proKlima-Anforderungen
- Kältemittel der Luft-Wasser-Wärmepumpe mit kleinerem GWP-Wert als 150“
- Wärmespeicher mit mindestens Energieeffizienzklasse B
- Die Wärmepumpe muss mit Strom aus erneuerbaren Energiequellen versorgt werden

Optional: Entsprechende Messtechnik wird empfohlen.

Antragsstellung nur bis zum 31.10.2025 möglich!

Wärmenetzanschluss proKlima - Energiewende



Förderung eines einmaligen Anschlusses an Fernwärmenetze, die von Kraft-Wärme-Kopplungs(KWK)-Anlagen gespeist werden.

5 % der förderfähigen Kosten
(max. 25.000 €) je erstmaligem Anschluss

Förderanforderungen:

Es gelten nachfolgende Anforderungen für einen Wärmenetzanschluss:

- Optimierung der Heizungsanlage nach proKlima-Anforderungen
 - Wärmespeicher mit mindestens Energieeffizienzklasse B
 - In Gebäuden mit hauszentraler Heizwärme- und Trinkwarmwasser-Bereitstellung sind intelligente Fernwärme-Steuerungen
- Fördervoraussetzung. Weitere Kriterien für den Wärmenetzanschluss und den Betrieb von Nahwärmenetzen sind in den technischen Anforderungen aufgeführt und erläutert.

Antragsstellung nur bis zum 31.10.2025 möglich!

Bonus Wärmequelle Wärmepumpe proKlima - Energiewende



Förderung des Einbaus nachhaltiger Heizungssysteme.

Je Gebäude bzw. Heizungsanlage :

- 2.000 € für EZFH
- 3.000 € für MFH/ NWG)

Geförderte Systeme : Erdwärmesonden, - Kollektoren, -Körbe oder -Spiralen, Grund- und Flusswasser, Abwärme oder Serverwärme, Eisspeicher, Photovoltaisch - Thermische Kollektoren als Wärmequellen, weitere Sonderbauformen auf Anfrage

Antragsstellung nur bis zum 31.10.2025 möglich!

Bonus Verbrauchsdatenauswertung Wärmepumpe proKlima - Energiewende



Förderung des Einbaus zusätzlicher Messtechnik gemäß den Vorgaben des Leitfadens Messtechnik. Ziel ist die Erfassung von Wärme- und Stromverbrauchsdaten über einen Zeitraum von mindestens zwölf aufeinanderfolgenden Monaten.

Je Gebäude bzw. Heizungsanlage :

- 1.000 € für EZFH
- 1.500 € für MFH/ NWG)

Antragsstellung nur bis zum 31.10.2025 möglich!

Solarwärme proKlima - Energiewende



Förderung des Einbaus einer Solarwärmeanlage sowie von Messtechnik.

10% der förderfähigen Kosten je Heizungsanlage
(max. 3.000 € für EZFH, max. 20.000 € für MFH/ NWG)

Förderanforderungen:

Es gelten die Anforderungen der Bundesförderung für effiziente Gebäude Einzelmaßnahmen (BEG-EM) und darüber hinaus:

- Optimierung der Heizungsanlage nach proKlima-Anforderungen
- Wärmespeicher mit mindestens Energieeffizienzklasse B
- Messtechnik im Solarkreis zur Ertragskontrolle

Antragsstellung nur bis zum 31.10.2025 möglich!

Steuerliche Absetzbarkeit von Sanierungsmaßnahmen



§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)

Absetzbar sind Kosten für:

- Wärmedämmung von Wänden,
- Wärmedämmung von Dachflächen,
- Wärmedämmung von Geschossdecken,
- Erneuerung der Fenster oder Außentüren,
- Erneuerung oder Einbau einer Lüftungsanlage,
- Erneuerung der Heizungsanlage,
- Einbau von digitalen Systemen zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung und
- Optimierung bestehender Heizungsanlagen, sofern diese älter als zwei Jahre sind.

Die tarifliche Einkommenssteuer wird auf Antrag verringert.

Um 7% der Kosten für den Steuerpflichtigen im Jahr des
Maßnahmenabschlusses und im Jahr darauf (max. 14 000 €)

Um 6% der Kosten für den Steuerpflichtigen im dritten Jahr
(max. 12 000 €)

Gebäude muss mindestens zehn Jahre alt sein und zu eigenen
Wohnzwecken genutzt werden.



Seite 4

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Null-Prozent-Steuersatz für PV

Seit dem 1.1.2023 gilt für die Lieferung von Photovoltaikanlagen in bestimmten Fällen ein Umsatzsteuersatz von Null Prozent.

Der Nullsteuersatz gilt für die Lieferung von Solarmodulen an den Betreiber einer Photovoltaikanlage, einschließlich der für den Betrieb einer Photovoltaikanlage wesentlichen Komponenten und der Speicher, die dazu dienen, den mit Solarmodulen erzeugten Strom zu speichern, wenn die Photovoltaikanlage auf und in der Nähe von

Privatwohnungen,
Wohnungen sowie
öffentlichen oder anderen Gebäuden, die für dem Gemeinwohl dienende Tätigkeiten genutzt werden,
installiert wird.

Dies wird bei PV-Anlagen bis 30 kWp pauschal als erfüllt angesehen.
Auch die Einfuhr, der innergemeinschaftliche Erwerb und die Installation unterliegt dem Nullsteuersatz, wenn es sich um begünstigte Solarmodule, Speicher oder wesentliche Komponenten i. S. d. § 12 Abs. 3 Nr. 1 UStG handelt.

Dieser Steuervorteil soll dauerhaft bleiben. Für Photovoltaikanlagen und Komponenten, die vor dem 1.1.2023 geliefert oder montiert worden sind, gelten die bisherigen Regelungen weiter.

Quelle: haufe.de/finanzen

Dach-Solar-Richtlinie Region Hannover

Förderung hochwertiger Dachdämmung, wenn gleichzeitig eine Solaranlage auf dem Dach errichtet wird.

Unabhängig, ob Solarstrom- oder Solarwärme-Anlage.

50 € pro m² gedämmter Dachfläche
Max. 50.000 € pro Gebäude

Erneuerbare Energien - Standard KfW – Kredit 270

Für Anlagen zur Erzeugung von Strom und Wärme, für Netze und Speicher. Für Errichtung, Erweiterung und Erwerb von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien, einschließlich der zugehörigen Kosten für Planung, Projektierung und Installation.

Förderkredit ab 5,21 % effektivem Jahreszins
Bis 50 Mio. € pro Vorhaben und 100 % der Investitionskosten



DachVollToll proKlima - Energiewende



Förderung für die Vollbelegung des Dachs mit Solarmodulen.

100 € pro kWp je Wohngebäude (max. 1.000 €)

Anhand des Solarkatasters der Region Hannover kann die Vollbelegung eingeschätzt werden. Ob Sie eine Förderung erhalten kann mit dem DachVollToll-Rechner überprüft werden ([Link zum Rechner](#))

Antragsstellung nur bis zum 31.10.2025 möglich!

Solarwärme proKlima - Energiewende



Förderung der Installation einer Solarwärmanlage.

10 % der förderfähigen Kosten (max. 3.000 € für EZFH, max. 20.000 € für MFH/ NWG) je Heizungsanlage

Förderanforderungen:

Es gelten die Anforderungen der Bundesförderung für effiziente Gebäude Einzelmaßnahmen (BEG-EM) und darüber hinaus:

- Optimierung der Heizungsanlage nach proKlima-Anforderungen
- Wärmespeicher mit mindestens Energieeffizienzklasse B
- Messtechnik im Solarkreis zur Ertragskontrolle

Antragsstellung nur bis zum 31.10.2025 möglich!

SolarGrünDach proKlima - Energiewende



Förderung der Neuerrichtung von fest installierten Solarstrom- oder Solarwärmanlagen auf Flachdächern, die als Gründach ausgebildet werden.

Solarstrom: 200 € je kWp (max. 6.000 €)

Solarwärme: 40 € je m² Kollektorfläche (max. 6.000 €)

Max. 3 Gebäude im Projektzusammenhang eines Antragstellers.

Für eine Solarwärmanlage ist eine Solarertrags- und Bedarfsprognose beizubringen. Nicht kumulierbar mit Förderbausteinen DachVollToll und Solarwärme.

Antragsstellung nur bis zum 31.10.2025 möglich!

SolarStromFassade proKlima - Energiewende



Förderung für fassadenmontierte Solarstromanlagen.

Je Gebäude mit fassadenintegrierten PV-Modulen 300 € pro kWp (max. 9.000 €)

Je Gebäude mit Standard-PV-Modulen vor der Fassade 100 € pro kWp (max. 3.000 €)

Antragsstellung nur bis zum 31.10.2025 möglich!

Bonus SolarMieterStrom proKlima - Energiewende



Förderung der Installationskosten für SolarMieterStrom-Projekten in Mehrfamilienhäusern und Nichtwohngebäuden.

Je Gebäude (WG und NWG) 1000 € Förderung

Mit 3 bis inklusive 10 Nutzeinheiten

Die Inanspruchnahme eines weiteren „SolarStrom-Förderbausteins“ wird vorausgesetzt. Kombinierbar mit allen Solarstrom-Förderbausteinen.

Antragsstellung nur bis zum 31.10.2025 möglich!

Photovoltaik: Anzulegende Werte in Cent / kWh - Marktprämienmodell

Seit dem 1. Februar 2025 erfolgt eine halbjährliche Reduzierung der Einspeisevergütung für Photovoltaikanlagen um 1 Prozent.

Inbetriebnahme	Wohngebäude, Lärmschutzwände und Gebäude (§ 48 Abs. 2 und 2a EEG 2023)					Sonstige Anlagen (§ 48 Abs. 1 EEG 2023)
	bis 10 kW	bis 40 kW	bis 100 kW	bis 400 kW	bis 1.000 kW	
ab 01.02.2025 bis 31.07.2025						
Teileinspeisung	8,34	7,28	6,02	6,02	6,02	6,79
Volleinspeisung	13,00	10,96	10,96	9,12	7,86	6,79

Photovoltaik: Vergütungssätze in Cent / kWh - Feste Einspeisevergütung

Inbetriebnahme	Wohngebäude, Lärmschutzwände und Gebäude (§ 48 Abs. 2 EEG)			Sonstige Anlagen (§ 48 Abs. 1 EEG 2023)
	bis 10kW	bis 40 kW	bis 100 kW	bis 100 kW
01.02.2025 bis 31.07.2025				
Teileinspeisung (gerundet)	7,49	6,88	5,62	6,39
Volleinspeisung (gerundet)	12,60	10,56	10,56	6,39

Steuerliche Absetzbarkeit von Sanierungsmaßnahmen



§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)

Absetzbar sind Kosten für:

- Wärmedämmung von Wänden,
- Wärmedämmung von Dachflächen,
- Wärmedämmung von Geschossdecken,
- Erneuerung der Fenster oder Außentüren,
- Erneuerung oder Einbau einer Lüftungsanlage,
- Erneuerung der Heizungsanlage,
- Einbau von digitalen Systemen zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung und
- Optimierung bestehender Heizungsanlagen, sofern diese älter als zwei Jahre sind.

Die tarifliche Einkommenssteuer wird auf Antrag verringert.

Um 7% der Kosten für den Steuerpflichtigen im Jahr des
Maßnahmenabschlusses und im Jahr darauf (max. 14 000 €)

Um 6% der Kosten für den Steuerpflichtigen im dritten Jahr
(max. 12 000 €)

Gebäude muss mindestens zehn Jahre alt sein und zu eigenen
Wohnzwecken genutzt werden.



Seite 4

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Altersgerecht Umbauen - Kredit



KfW – Kredit 159

Für Modernisierungsmaßnahmen, mit denen Barrieren reduziert, der Wohnkomfort erhöht oder der Einbruchschutz verbessert wird.

Förderkredit ab 2,27 % effektiver Jahreszins
Bis zu 50.000 € pro Wohneinheit
Auch für den Kauf von umgebautem Wohnraum

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Dachbegrünung Region Hannover



Förderung für die Anlage einer Dachbegrünung, wenn gleichzeitig eine Photovoltaikanlage gebaut wird.

1/2 der förderfähigen Kosten der Dachbegrünung (Kosten PV-Anlage nicht förderfähig)
Dachflächen bis 250m² max. 4.500 €
Dachflächen über 250m² max. 15.000 €
Max. 4.500 € bzw. 15.000 € pro Grundstück
1/2 der Kosten für eine ggf. notwendige Statikprüfung (max. 450 €)
Vorherige fachliche Beratung bis max. 400 €

Grundfläche min. 25m²
Nur freiwillige Maßnahmen
Auf Dauer anzulegen
Min. zehn Jahre zu erhalten

Fassadenbegrünung Region Hannover



Förderung für die Kosten für Pflanzenmaterial oder Rankhilfen und die Umsetzung durch einen Fachbetrieb

1/3 der förderfähigen Kosten
Max. 500 € pro Grundstück
Bei Begrünung an mehrschichtigen Außenwandkonstruktionen, die mit Kletterhilfen versehen und von einem Fachbetrieb durchgeführt werden max. 3.500 € pro Grundstück
50% für Fassadenbegrünungen, die in Eigenleistung durchgeführt werden (max. 500 € pro Grundstück)

Nur freiwillige Maßnahmen
Auf Dauer anzulegen
Min. zehn Jahre zu erhalten

Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle für Wohngebäude BAFA



Förderung von Einzelmaßnahmen an Bestandsgebäuden (Wohngebäude), die zur Erhöhung der Energieeffizienz des Gebäudes an der Gebäudehülle beitragen. Beispielsweise Dämmung der Gebäudehülle, Austausch von Fenstern und Außentüren, sommerlicher Wärmeschutz, Dach- sowie Fassadenbegrünung.

15 % der förderfähigen Ausgaben
Bis zu 60.000 € pro Wohneinheit und Kalenderjahr

Sehnde

Beratung

Förderung

[Zurück zum Start](#)

Energie sparen

Gebäudehülle & Fenster

Heizungstechnik

Erneuerbare
Energien

Mobilität

Kurze & allgemeine
Informationen

Events & Weiterbildung

[Zurück zum Start](#)

Stromspar-Check Klimaschutzagentur + AWO



Angebot zum Energiesparen für Haushalte mit geringem Einkommen.

Kostenlos & ohne zusätzliche Verpflichtungen

Förderkompass BAFA



Zusammenfassung der Zuschussprogramme des BAFA für eine bessere Orientierung.

Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP) BAFA



Präsentiert die in der Beratung empfohlenen Sanierungsmaßnahmen übersichtlich und mit besonderer Anschaulichkeit, um ein Gesamtkonzept zu erstellen und die anstehenden Sanierungsmaßnahmen auch über einen längeren Zeitraum aufeinander abzustimmen.

Energieberatung BAFA



Mit der Bundesförderung der Energieberatung für Wohngebäude (EBW) werden von Expert*innen durchgeführte Energieberatungen gefördert.

Förderung von bis 50 % der Kosten
bzw. max. 650 € für Ein- /Zweifamilienhäuser
und 850 € für Mehrfamilienhäuser
+ 250 € pro WEG bei zusätzlicher Erläuterung eines Beratungsergebnisses in Wohnungseigentümerversammlung

Beratung zu Hause Verbraucherzentrale



Individuelle Beratung vor Ort in den jeweiligen Themengebieten: Wärmeschutz, Haustechnik, erneuerbaren Energien, Stromsparen Heizkostenabrechnung und Heizungssysteme. Je nach Thema können Messungen oder Überprüfungen durchgeführt werden.

Vorort Beratungsangebot mit Eigenanteil von 40€

StromCheck CO2online



Online Selbst-Check zum Stromsparpotenzial.

<https://www.co2online.de/>

Förderberatung telefonisch NBank



Persönliche telefonische Förderberatung

Vor-Ort Beratung Hauskauf Klimaschutzagentur Region Hannover



Vor-Ort-Termin mit Energieberater:in zum energetischen Zustand der Immobilie. Einschätzung zu Einsparpotenzialen, Sanierungsmöglichkeiten und Energieverbrauch. Unabhängige Beratung für Kaufinteressierte in der Region Hannover.

Vorort Beratungsangebot mit Eigenanteil von 40€

Energieberatung

Verbraucherzentrale Niedersachsen



Energieberatung der Verbraucherzentrale
Niedersachsen im Beratungsstützpunkt in Sehnde

Jeden 2. und 4. Dienstag im Monat 10-18 Uhr
Rathaus Sehnde
45 Min.

kostenfrei

Anmeldung:

VZ Niedersachsen 0800 809 802 400

Stadt Sehnde 05138 707 296

Stationäre Beratung

Verbraucherzentrale Niedersachsen



Tipps zu allen Fragen in den Themengebieten:
Baulicher Wärmeschutz, Haustechnik, Regenerative
Energien, Stromsparen, Heizkostenabrechnung.
Sie erhalten eine persönliche Beratung vor Ort.

Kostenloses Vorortangebot

Telefonische Terminvereinbarung:

0800 - 809 802 400*

Mo.-Do. 08:00-18:00, Fr. 08:00-16:00 Uhr

*kostenfrei aus dem deutschen Festnetz und für
Mobilfunkteilnehmer



Seite 2

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Gruppenberatung „Energieberatung Gebäudehülle“

Klimaschutzagentur Region Hannover

Online-Gruppenberatung in der sowohl zentrale Themen als auch individuelle Fragen mit den Energieberaterinnen und Energieberatern besprochen werden können.

1 h
Online
Kostenlos



Förderberatung telefonisch

NBank

Persönliche telefonische Förderberatung



Beratung zu Hause

Verbraucherzentrale

Individuelle Beratung vor Ort in den jeweiligen Themengebieten: Wärmeschutz, Haustechnik, erneuerbaren Energien, Stromsparen Heizkostenabrechnung und Heizungssysteme. Je nach Thema können Messungen oder Überprüfungen durchgeführt werden.

Vorort Beratungsangebot mit Eigenanteil von 40€



Energieberatung

BAFA

Mit der Bundesförderung der Energieberatung für Wohngebäude (EBW) werden von Expert*innen durchgeführte Energieberatungen gefördert.

Förderung von bis 50 % der Kosten
bzw. max. 650 € für Ein- /Zweifamilienhäuser
und 850 € für Mehrfamilienhäuser
+ 250 € pro WEG bei zusätzlicher Erläuterung eines Beratungsergebnisses in Wohnungseigentümerversammlung



Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP)

BAFA

Präsentiert die in der Beratung empfohlenen Sanierungsmaßnahmen übersichtlich und mit besonderer Anschaulichkeit, um ein Gesamtkonzept zu erstellen und die anstehenden Sanierungsmaßnahmen auch über einen längeren Zeitraum aufeinander abzustimmen.



Förderkompass

BAFA

Zusammenfassung der Zuschussprogramme des BAFA für eine bessere Orientierung.



Digitaler ModernisierungsCheck

Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen

Der ModernisierungsCheck zeigt, welche Sanierungsmaßnahmen in meinem Gebäude sinnvoll sind und mit welchen Schritten am meisten Energie gespart werden kann.

Kostenloses Online Angebot



Seite 1 

[Zurück zum Start](#)

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Wohngebäude - Kredit (Baubegleitung & Nachhaltigkeitszertifizierung für Effizienzhaus)

KfW – Kredit 261

Förderkredit für die Baubegleitung oder Nachhaltigkeitszertifizierung durch eine Expertin oder einen Experten für Energieeffizienz aus der Liste der Deutschen Energie-Agentur (dena) bei Neubau oder Sanierung auf Effizienzhausstandart.

Ab 2,32 % effektivem Jahreszins
Bis zu 150.000 Euro Kredit je Wohneinheit für ein Effizienzhaus
Ein- und Zweifamilienhaus, Doppelhaushälfte und Reihenhaus:
50 % Tilgungszuschuss, max. 5.000 €
Eigentumswohnung: 50 % Tilgungszuschuss, max. 2.000 €
Mehrfamilienhaus mit drei oder mehr Wohneinheiten: 50 %, max. 40.000 €

Steuerliche Absetzbarkeit von Beratungen

§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)

Kosten für Bescheinigungen sowie Energieberater sind nach Antrag von der Steuer absetzbar. Berater müssen vom BAFA als fachlich qualifiziert zum Förderprogramm „Energieberatung für Wohngebäude (Vor-Ort-Beratung, individueller Sanierungsfahrplan)“ zugelassen sein. Der Berater muss für die planerischen Begleitung oder Beaufsichtigung der energetischen Maßnahmen beauftragt werden.

Verminderung der tariflichen Einkommenssteuer um 50% der Kosten für den Steuerpflichtigen

Modernisierungs Check

KEAN

Beratungsangebot zur welche Erörterung Sanierungsmaßnahmen in einem Gebäude sinnvoll sind und mit welchen Schritten am meisten Energie gespart werden kann.

Kostenloses Online Verbrauchs- und Bestandsanalyse

Stationäre Beratung

Verbraucherzentrale Niedersachsen

Tipps zu allen Fragen in den Themengebieten: Baulicher Wärmeschutz, Haustechnik, Regenerative Energien, Stromsparen, Heizkostenabrechnung. Sie erhalten eine persönliche Beratung vor Ort.

Kostenloses Vorortangebot
Telefonische Terminvereinbarung:
0800 - 809 802 400*
Mo.-Do. 08:00-18:00, Fr. 08:00-16:00 Uhr
*kostenfrei aus dem deutschen Festnetz und für Mobilfunkteilnehmer



Seite 2

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Energieberatung

BAFA



Mit der Bundesförderung der Energieberatung für Wohngebäude (EBW) werden von Expert*innen durchgeführte Energieberatungen gefördert.

Förderung von bis 50 % der Kosten
bzw. max. 650 € für Ein-/Zweifamilienhäuser
und 850 € für Mehrfamilienhäuser
+ 250 € pro WEG bei zusätzlicher Erläuterung eines
Beratungsergebnisses in Wohnungseigentümersammlung

Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP)

BAFA



Präsentiert die in der Beratung empfohlenen Sanierungsmaßnahmen übersichtlich und mit besonderer Anschaulichkeit, um ein Gesamtkonzept zu erstellen und die anstehenden Sanierungsmaßnahmen auch über einen längeren Zeitraum aufeinander abzustimmen.

Gruppenberatung „Heizungserneuerung Wärmepumpe“

Klimaschutzagentur Region Hannover



Online-Gruppenberatung in der sowohl zentrale Themen als auch individuelle Fragen mit den Energieberaterinnen und Energieberatern besprochen werden können.

1 h
Online
Kostenlos

Beratung zu Hause

Verbraucherzentrale



Individuelle Beratung vor Ort in den jeweiligen Themengebieten: Wärmeschutz, Haustechnik, erneuerbaren Energien, Stromsparen Heizkostenabrechnung und Heizungssysteme. Je nach Thema können Messungen oder Überprüfungen durchgeführt werden.

Vorort Beratungsangebot mit Eigenanteil von 40€

Stationäre Beratung

Verbraucherzentrale Niedersachsen

Tipps zu allen Fragen in den Themengebieten: Baulicher Wärmeschutz, Haustechnik, Regenerative Energien, Stromsparen, Heizkostenabrechnung. Sie erhalten eine persönliche Beratung vor Ort.

Kostenloses Vorortangebot
Telefonische Terminvereinbarung:
0800 - 809 802 400*
Mo.-Do. 08:00-18:00, Fr. 08:00-16:00 Uhr
*kostenfrei aus dem deutschen Festnetz und für Mobilfunkteilnehmer

Förderberatung telefonisch NBank



Persönliche telefonische Förderberatung

Wärmepumpen-Angebotes Check Verbraucherzentrale



Die unabhängigen und kompetenten Energieberaterinnen und Energieberater der Verbraucherschutzzentrale analysieren kostenlos Ihre Wärmepumpen-Angebote. Anschließend erläutern sie Ihnen die Angebote, beraten telefonisch oder per Video und schicken Ihnen eine schriftliche Übersicht der Ergebnisse zu.

Kostenlos – Online

Seite 1



Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Gebäude-Energieberatung Umweltzentrum Hannover



Beratung zur Energiebilanz des Hauses, zu Heizungsanlagen, Solaranlagen, Bauschäden wie Schimmelbefall o.ä. und der Beantragung von Fördermitteln.

Ca. 20 € pro halbe Stunde

Digitaler WärmepumpenCheck Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen



Mit unserem WärmepumpenCheck bieten wir Ihnen eine erste Orientierung, ob der Einsatz einer Wärmepumpe in Ihrem Gebäude prinzipiell möglich ist und welche Maßnahmen umzusetzen sind.

Kostenloses Online Angebot

Förderkompass BAFA



Zusammenfassung der Zuschussprogramme des BAFA für eine bessere Orientierung.

HeizCheck CO2online



Online Selbst-Check zum Einsparpotential der eigenen Heizung.

<https://www.co2online.de/>

WärmepumpenCheck KEAN



Online-Selbst-Check zur Überprüfung, ob ein Gebäude für den Einsatz einer Wärmepumpe geeignet ist, wie groß der Installationsaufwand wäre und welche Voraussetzungen bereits erfüllt sind bzw. noch erfüllt werden müssen.

Kostenloses Online-Angebot
<https://www.klimaschutz-niedersachsen.de/themen/waerme/waermepumpe/waermepumpen-check.php>

Steuerliche Absetzbarkeit von Beratungen



§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)

Kosten für Bescheinigungen sowie Energieberater sind nach Antrag von der Steuer absetzbar. Berater müssen vom BAFA als fachlich qualifiziert zum Förderprogramm „Energieberatung für Wohngebäude (Vor-Ort-Beratung, individueller Sanierungsfahrplan)“ zugelassen sein. Der Berater muss für die planerischen Begleitung oder Beaufsichtigung der energetischen Maßnahmen beauftragt werden.

Verminderung der tariflichen Einkommenssteuer um 50% der Kosten für den Steuerpflichtigen



Seite 2

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Gruppenberatung „Photovoltaik & Solarthermie“



Klimaschutzagentur Region Hannover

Online-Gruppenberatung in der sowohl zentrale Themen als auch individuelle Fragen mit den Energieberaterinnen und Energieberatern besprochen werden können.

1 h
Online
Kostenlos

Beratung zu Hause Verbraucherzentrale



Individuelle Beratung vor Ort in den jeweiligen Themengebieten: Wärmeschutz, Haustechnik, erneuerbaren Energien, Stromsparen Heizkostenabrechnung und Heizungssysteme. Je nach Thema können Messungen oder Überprüfungen durchgeführt werden.

Vorort Beratungsangebot mit Eigenanteil von 40€

Energieberatung BAFA



Mit der Bundesförderung der Energieberatung für Wohngebäude (EBW) werden von Expert*innen durchgeführte Energieberatungen gefördert.

Förderung von bis 50 % der Kosten
bzw. max. 650 € für Ein- /Zweifamilienhäuser
und 850 € für Mehrfamilienhäuser
+ 250 € pro WEG bei zusätzlicher Erläuterung eines Beratungsergebnisses in Wohnungseigentümersammlung

Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP) BAFA



Präsentiert die in der Beratung empfohlenen Sanierungsmaßnahmen übersichtlich und mit besonderer Anschaulichkeit, um ein Gesamtkonzept zu erstellen und die anstehenden Sanierungsmaßnahmen auch über einen längeren Zeitraum aufeinander abzustimmen.

Betriebskonzepte für Photovoltaik auf Mehrfamilienhäusern Klimaschutzagentur Region Hannover



Online-Gruppenberatung zu Photovoltaik auf Mehrfamilienhäusern: Informationen zu Betriebskonzepten wie Allgemeinstrom-Versorgung, Mieterstrom und Volleinspeisung. Klärung rechtlicher sowie individueller Fragen, Fördermittel und Wirtschaftlichkeit.

Kostenloses Online Angebot

DGS-PV-Stromkostenrechner Deutschen Gesellschaft für Sonnenenergie



Online Rechner für die Ermittlung der Solarstrom-gestehungskosten einer Photovoltaikanlage

Online kostenlos
<https://www.dgs.de/service/dgs-pv-stromkostenrechner/>

PV-Mieten Plus

Deutschen Gesellschaft für Sonnenenergie



Beispiel Modelle für die gemeinschaftliche Nutzung von PV- und Energieanlagen sowie die lokale Solarstromvermarktung. Für die Anwendungsbereiche Mietshaus, Gewerbeareal und PV-Energiegemeinschaft stehen drei Pakete mit Anleitungen, Mustertexten und Erläuterungen zur Projektumsetzung zur Verfügung.

Kostenlosen Online Angebot

Förderkompass

BAFA



Zusammenfassung der Zuschussprogramme des BAFA für eine bessere Orientierung.

Förderberatung telefonisch

NBank



Persönliche telefonische Förderberatung

Steuerliche Absetzbarkeit von Beratungen

§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)



Kosten für Bescheinigungen sowie Energieberater sind nach Antrag von der Steuer absetzbar. Berater müssen vom BAFA als fachlich qualifiziert zum Förderprogramm „Energieberatung für Wohngebäude (Vor-Ort-Beratung, individueller Sanierungsfahrplan)“ zugelassen sein. Der Berater muss für die planerischen Begleitung oder Beaufsichtigung der energetischen Maßnahmen beauftragt werden.

Verminderung der tariflichen Einkommenssteuer um 50% der Kosten für den Steuerpflichtigen

Vor-Ort Beratung Hauskauf

Klimaschutzagentur Region Hannover



Vor-Ort-Termin mit Energieberater:in zum energetischen Zustand der Immobilie. Einschätzung zu Einsparpotenzialen, Sanierungsmöglichkeiten und Energieverbrauch. Unabhängige Beratung für Kaufinteressierte in der Region Hannover.

Vorort Beratungsangebot mit Eigenanteil von 40€

Solarkataster

Klimaschutzleitstelle Region Hannover



Eine Online-Karte, die aufzeigt, welche Dächer regionsweit für Solaranlagen geeignet sind, wie hoch die maximal installierbare Leistung, der damit zu erzielende Strom- sowie Wärmeertrag und die rechnerische CO₂-Einsparung ist.

Kostenlos
<https://www.hannover.de/solarkataster>

Leitfaden für Photovoltaik auf Mehrparteienhäusern

Energieagentur Region Freiburg



Betriebskonzepte für Photovoltaik auf Mehrparteienhäusern mit Anleitung

Kostenlos
<https://energieagentur-regio-freiburg.eu/pv-mehrparteienhaus/>



Seite 2

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Stationäre Beratung

Verbraucherzentrale Niedersachsen



Tipps zu allen Fragen in den Themengebieten:
Baulicher Wärmeschutz, Haustechnik, Regenerative
Energien, Stromsparen, Heizkostenabrechnung.
Sie erhalten eine persönliche Beratung vor Ort.

Kostenloses Vorortangebot
Telefonische Terminvereinbarung:
0800 - 809 802 400*
Mo.-Do. 08:00-18:00, Fr. 08:00-16:00 Uhr
*kostenfrei aus dem deutschen Festnetz und für
Mobilfunkteilnehmer



Seite 3

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Ladeatlas Niedersachsen Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr



In der Kartendarstellung sind die Ladestandorte der öffentlichen Ladeinfrastruktur und gemäß Ladesäulenverordnung (LSV) meldepflichtigen Standorte enthalten.

https://map.strassenbau.niedersachsen.de/service/app.php/application/e_mobilitaet_imp

Förderkompass BAFA



Zusammenfassung der Zuschussprogramme des BAFA für eine bessere Orientierung.

Förderberatung telefonisch NBank



Persönliche telefonische Förderberatung

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Sehnde: Beratung – Kurze und allgemeine Informationen

Infotelefon

Klimaschutzagentur Region Hannover



Bietet Auskunft über alle weiteren Angebote der Klimaschutzagentur

(0511) 22 00 22 20

Förderberatung telefonisch

NBank



Persönliche telefonische Förderberatung

Umweltberatung

Umweltzentrum Hannover



Fachkundige Beratung zu allen Umweltthemen (Renovieren, Putzen und Waschen, elektrische Haushaltsgeräte, Kompostieren im Garten, Orientierung auf dem Bio-Markt etc.)

Kostenlos

Onlineberatung

Verbraucherzentrale Niedersachsen



Energieproblem einordnen lassen und erste Einschätzung zu Energiesparfragen, z.B. Auswahl von Heizsystemen oder Fördermöglichkeiten erhalten.

10 min auf www.verbraucherzentrale-niedersachsen.de
Kostenlos

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Projekte und Veranstaltungen

Umweltzentrum Hannover



Projekte und Veranstaltungen zu nachhaltigem Leben und Arbeiten.

www.umweltzentrum-hannover.de

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Neubau

Bestandsgebäude sanieren

Heizungstechnik

Erneuerbare
Energien

Mobilität

Altersgerechtes Bauen

Begrünung

Zurück zum Start

KfW-Wohneigentumsprogramm

KfW – Kredit 124



Förderkredit für alle, die Wohnraum kaufen oder bauen und selbst darin wohnen wollen.

Ab 3,54 % effektivem Jahreszins
Bis zu 100.000 € Kreditbetrag

Förderung genossenschaftlichen Wohnens

KfW – Kredit 134



Förderkredit für Privatpersonen, die Genossenschaftsanteile für selbstgenutzten Wohnraum kaufen.

Ab 0,01 % effektivem Jahreszins
Bis zu 100.000 € Kreditbetrag
Weniger Zurückzahlen: 7,5% Tilgungszuschuss

Klimafreundlicher Neubau – Wohngebäude

KfW – Kredit 297 & 298



Förderkredit für den Neubau und den Erstkauf klimafreundlicher Wohngebäude und Eigentumswohnungen.

Ab 2,23 % effektivem Jahreszins
Bis zu 150.000 € je Wohnung

Wohneigentum für Familien

KfW – Kredit 300



Förderkredit für den Neubau und den Erstkauf selbstgenutzter und klimafreundlicher Wohngebäude und Eigentumswohnungen in Deutschland.

Ab 0,35 % effektivem Jahreszins
Kredithöchstbetrag von 170.000 bis 270.000 €

Seit dem 01.03.2024 bietet die KfW im Produkt auch eine 20-jährige Zinsbindung mit weiteren Laufzeitmöglichkeiten an.

Gefördert werden Familien mit Kindern und Alleinerziehende. Die Förderung hängt vom Einkommen sowie der Anzahl der Kinder ab.

Junges Wohnen (Wohnheimplätze für Studierende und Auszubildende)

NBank



Förderung für den Neubau von Wohnheimen sowie der Änderung (Aus- / Umbau) und Erweiterung von Gebäuden für Studierende und Auszubildende.

Tilgungsnachlass von 20 %.
Bis zu 106.730 € je Wohnheimplatz.

Die vereinbarte Miete ist ab Bezugsfertig oder Abschluss der baulichen Maßnahmen für die Dauer von drei Jahren festgeschrieben (Nettokaltmiete).

Mietwohnraum für gemeinschaftliche Wohnformen

NBank



Förderung für die Schaffung von Mietwohnraum für Wohngruppen und Wohngemeinschaften für Menschen ab 60 Jahren sowie Menschen mit Behinderung.

Tilgungsnachlass von 30 % mit geringem Einkommen. Zusätzlicher Zuschuss für barrierefrei nutzbare Wohnungen.



Mietwohnungen in Mehrfamilienhäuser (Allgemeine Mietwohnraumförderung)

NBank

Förderkredit für Neubau, Änderung (Aus-/Umbau) und die Erweiterung von Mietwohnraum, wenn die Miete die zulässige Höchstgrenze nicht überschreitet.

Darlehenshöhe abhängig vom Einkommen der Mietberechtigten
75 %
Tilgungsnachlass von 30 %

Förderfähig sind grundsätzlich nur Gebäude mit mindestens drei Wohneinheiten.

Landesbürgschaften für den Wohnungsbau

NBank

Bürgschaft zur Sicherung der Finanzierung im Wohnungsbau

Min 5.000 € Bürgschaft
Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns

Eigentumsförderung (Selbstgenutztes Wohneigentum)

NBank

Förderkredit für Neubau bzw. Erwerb von selbst genutztem Wohneigentum oder modernisieren von selbst genutzten Wohneigentum.

Darlehen bis zu 85 % der Gesamtkosten, jedoch nicht mehr als 75.000 €.
Jedes weitere Kind unter 15 Jahren/jeder weitere Mensch mit Behinderung +3.000 €

Mind. ein Kind unter 15 Jahren oder ein Mensch mit Behinderung im Haushalt

Landesbürgschaft WEG

NBank

Zur Sicherung von Darlehen an Wohnungseigentümergeinschaften (WEG)

80% des Darlehnsbetrags von max. 25.000 € je Wohneinheit
Max. 20.000 € Bürgschaftsbetrag je Wohneinheit
Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns und jährlich 0,2% auf das Restkapital des verbürgten Darlehns
Min. 25% Eigenleistung

Energetisch hochwertiger Mietwohnungsneubau in Mehrfamilienhäusern

NBank

Förderung für den energetisch hochwertigen Neubau von Mietwohnraum, der mind. das Niveau eines KfW-Effizienzhauses 40 erreicht.

Zuschusshöhe:
- 25 % der notwendigen Kosten, jedoch nicht mehr als 45.000 € je Wohneinheit (geringes Einkommen)
- 15 % der notwendigen Kosten, jedoch nicht mehr als 27.000 € je Wohneinheit (mittleres Einkommen)
- Für jede barrierefrei nutzbare Wohnung ein zusätzlicher Zuschuss von 5.000 €

Die vereinbarte Miete ist ab Bezugsfertig für die Dauer von drei Jahren festgeschrieben (Nettokaltmiete).

Klimafreundlicher Neubau im Niedrigpreissegment – Wohngebäude



KfW – Kredit 296

Förderkredit für Neubau und Erstkauf (inkl. Nebenkosten wie Architekten und Gutachten) von Effizienzhäusern ab Stufe 55 sowie klimafreundlichen Wohngebäuden und Eigentumswohnungen in Deutschland. Förderfähig sind Akteure der privaten und öffentlichen Wirtschaft.

Ab 1,04 % effektivem Jahreszins

Bis zu 100.000 € Kreditbetrag je Wohneinheit

Bis zu 35 Jahre Laufzeit und bis zu 10 Jahre Zinsbindung



Seite 3

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Komplettsanierung

Gebäudehülle & Fenster

[Zurück zum Start](#)

Nichtwohngebäude – Kredit (Komplettsanierung)



KfW – Kredit 263

Förderkredit für die Sanierung zu einem bzw. den Kauf eines frisch sanierten Effizienzhauses.

Ab 1,01 % Jahreszins

Tilgungszuschüsse:

Effizienzhaus 40: 20 %

Effizienzhaus 40 - Erneuerbare-Energien-Klasse: 25 %

Effizienzhaus 55: 15 %

Effizienzhaus 55 - Erneuerbare-Energien-Klasse: 20 %

Effizienzhaus 70: 10 %

Effizienzhaus 70 Erneuerbare-Energien-Klasse: 15 %

Effizienzhaus Denkmal: 5 %

Effizienzhaus Denkmal Erneuerbare-Energien-Klasse: 10 %

Max. 2.000 € förderfähige Kosten pro m² Nettogrundfläche, insgesamt max. 10 Mio. €

Das Vorhaben darf erst nach Beantragung der Förderung begonnen werden.

Für Fachplanung und Baubegleitung wird eine Expertin oder einen Experten für Energieeffizienz aus der Liste der Deutschen Energie-Agentur (dena) benötigt (förderfähig durch die KfW).

Wohngebäude – Kredit (Komplettsanierung)



KfW – Kredit 261

Förderkredit für die Sanierung zu einem bzw. den Kauf eines frisch sanierten Effizienzhauses.

Ab 2,32 % effektivem Jahreszins

Tilgungszuschüsse:

Effizienzhaus 40: 20 % von max. 120.000 € des Kreditbetrags, bis zu 24.000 € je WE

Effizienzhaus 40 - Erneuerbare-Energien-Klasse: 25 % von max. 150.000 € des Kreditbetrags, bis zu 37.500 € je WE

Effizienzhaus 55: 15 % von max. 120.000 € des Kreditbetrags, bis zu 18.000 € je WE

Effizienzhaus 55 - Erneuerbare-Energien-Klasse: 20 % von max. 150.000 € des Kreditbetrags, bis zu 30.000 € je WE

Effizienzhaus 70: 10 % von max. 120.000 € des Kreditbetrags, bis zu 12.000 € je WE

Effizienzhaus 70 Erneuerbare-Energien-Klasse: 15 % von max. 150.000 € des Kreditbetrags, bis zu 22.500 € je WE

Effizienzhaus 85: 5 % von max. 120.000 € des Kreditbetrags, bis zu 6.000 € je WE

Effizienzhaus 85 Erneuerbare-Energien-Klasse: 10 % von max. 150.000 € des Kreditbetrags, bis zu 15.000 € je WE

Effizienzhaus Denkmal: 5 % von max. 120.000 € des Kreditbetrags, bis zu 6.000 € je WE

Effizienzhaus Denkmal Erneuerbare-Energien-Klasse: 10 % von max. 150.000 € des Kreditbetrags, bis zu 15.000 € je WE

Bonus: 15 % der investierten Kosten für die serielle Sanierung wird als Tilgungszuschuss oder direkt ausgezahlter Zuschuss gutgeschrieben.

Wohneigentum für Familien – Bestandserwerb



KfW – Kredit 308

Förderkredit für Kauf einer bestehenden Wohnimmobilie, die Sie nach dem Erwerb energieeffizient sanieren.

Ab 0,35 % Jahreszins

Kredithöchstbetrag von 100.000 bis 150.000 €

-Gefördert werden Familien mit Kindern und Alleinerziehende, die über ein geringes bis mittleres Einkommen verfügen

-zum Zeitpunkt der Antragsstellung muss ein gültiger Energiebedarfsausweis oder Energieverbrauchsausweis der Energieeffizienzklasse F, G oder H vorliegen

-Die geförderte Immobilie muss nach dem Erwerb innerhalb von 4,5 Jahren nach Zusage mindestens zum „Effizienzhaus 70 Erneuerbare-Energien-Klasse“ energieeffizient saniert werden



Modernisierung von Mietwohnraum in Mehrfamilienhäusern



NBank

Darlehn für die Modernisierung bzw. energetische Modernisierung von Mietwohnraum.

Je nach Einkommen der Wohnberechtigten bis zu 75 %
Darlehenshöhe.
Tilgungsnachlass von 30 %

Die vereinbarte Miete ist nach Abschluss der baulichen Maßnahmen für die Dauer von drei Jahren festgeschrieben (Nettokaltmiete)
Mietwohnungen, welche vor dem 01.02.2002 fertiggestellt wurden

Eigentumsförderung (Selbstgenutztes Wohneigentum)



NBank

Förderkredit für Neubau bzw. Erwerb von selbst genutztem Wohneigentum oder modernisieren von selbst genutzten Wohneigentum.

Darlehen bis zu 85 % der Gesamtkosten, jedoch nicht mehr als 75.000 €.
Jedes weitere Kind unter 15 Jahren/jeder weitere Mensch mit Behinderung +3.000 €

Mind. ein Kind unter 15 Jahren oder ein Mensch mit Behinderung im Haushalt

Junges Wohnen (Wohnheimplätze für Studierende und Auszubildende)



NBank

Förderung für den Neubau von Wohnheimen sowie der Änderung (Aus- / Umbau) und Erweiterung von Gebäuden für Studierende und Auszubildende.

Tilgungsnachlass von 20 %.
Bis zu 106.730 € je Wohnheimplatz.

Die vereinbarte Miete ist ab Bezugsfertig oder Abschluss der baulichen Maßnahmen für die Dauer von drei Jahren festgeschrieben (Nettokaltmiete).

Landesbürgschaft WEG



NBank

Bürgschaft zur Sicherung von Darlehen an Wohnungseigentümergeinschaften (WEG)

80% des Darlehnsbetrags von max. 25.000 € je Wohneinheit
Max. 20.000 € Bürgschaftsbetrag je Wohneinheit
Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns und jährlich 0,2% auf das Restkapital des verbürgten Darlehns
Min. 25% Eigenleistung

Mietwohnraum für gemeinschaftliche Wohnformen



NBank

Förderung für die Schaffung von Mietwohnraum für Wohngruppen und Wohngemeinschaften für Menschen ab 60 Jahren sowie Menschen mit Behinderung.

Tilgungsnachlass von 30 % mit geringem Einkommen.
Zusätzlicher Zuschuss für barrierefrei nutzbare Wohnungen.

Steuerliche Absetzbarkeit von Sanierungsmaßnahmen



§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)

Absetzbar sind Kosten für:

- Wärmedämmung von Wänden,
- Wärmedämmung von Dachflächen,
- Wärmedämmung von Geschossdecken,
- Erneuerung der Fenster oder Außentüren,
- Erneuerung oder Einbau einer Lüftungsanlage,
- Erneuerung der Heizungsanlage,
- Einbau von digitalen Systemen zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung und
- Optimierung bestehender Heizungsanlagen, sofern diese älter als zwei Jahre sind.

Die tarifliche Einkommenssteuer wird auf Antrag verringert.

Um 7% der Kosten für den Steuerpflichtigen im Jahr des Maßnahmenabschlusses und im Jahr darauf (max. 14 000 €)

Um 6% der Kosten für den Steuerpflichtigen im dritten Jahr (max. 12 000 €)

Gebäude muss mindestens zehn Jahre alt sein und zu eigenen Wohnzwecken genutzt werden.

Landesbürgschaften für den Wohnungsbau



NBank

Bürgschaft zur Sicherung der Finanzierung im Wohnungsbau

Min 5.000 € Bürgschaft

Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns



Seite 3

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle für Wohngebäude

BAFA



Förderung von Einzelmaßnahmen an Bestandsgebäuden (Wohngebäude), die zur Erhöhung der Energieeffizienz des Gebäudes an der Gebäudehülle beitragen. Beispielsweise Dämmung von Außenwänden, Dach, Geschossdecken und Bodenflächen, Austausch von Fenstern und Außentüren, sommerlicher Wärmeschutz.

15 % der förderfähigen Ausgaben

Bis zu 60.000 € pro Wohneinheit und Kalenderjahr

Zusätzlicher Förderbonus von 5 %, wenn die Umsetzung Teil eines individuellen Sanierungsfahrplan (iSFP) ist

Die Zuschüsse für den Heizungstausch können künftig bei der KfW beantragt werden. Die Investitionskostenzuschüsse für Effizienz-Einzelmaßnahmen können beim BAFA beantragt werden. Der Ergänzungskredit kann über die Hausbank/Geschäftsbank beantragt werden.

Landesbürgschaft WEG

NBank



Zur Sicherung von Darlehen an Wohnungseigentümergeinschaften (WEG)

80% des Darlehnsbetrags von max. 25.000 € je Wohneinheit

Max. 20.000 € Bürgschaftsbetrag je Wohneinheit

Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns und jährlich

0,2% auf das Restkapital des verbürgten Darlehns

Min. 25% Eigenleistung

Landesbürgschaften für den Wohnungsbau

NBank



Bürgschaft zur Sicherung der Finanzierung im Wohnungsbau.

Min 5.000 € Bürgschaft

Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns

Einzelmaßnahmen Ergänzungskredit - Wohngebäude

KfW – Kredit 358, 359



Förderung von Einzelmaßnahmen, für die bereits ein Zuschuss zugesagt bzw. bewilligt aber noch nicht ausbezahlt wurde, der nicht älter als 12 Monate ist.

Förderkredit ab 0,01 % effektivem Jahreszins

Bis zu 120.000 € Kredit je Wohneinheit

Zusätzlicher Zinsvorteil bei einem Haushaltseinkommen von

bis zu 90.000 €

Der Ergänzungskredit kann nur zusätzlich zu einer Zuschussförderung der KfW und/oder des BAFA beantragt werden.

Die Förderung steht unter dem Vorbehalt verfügbarer Haushaltsmittel. Ein Rechtsanspruch hierauf besteht grundsätzlich nicht.

Junges Wohnen (Wohnheimplätze für Studierende und Auszubildende)

NBank



Förderung für den Neubau von Wohnheimen sowie der Änderung (Aus- / Umbau) und Erweiterung von Gebäuden für Studierende und Auszubildende.

Tilgungsnachlass von 20 %.

Bis zu 106.730 € je Wohnheimplatz.

Die vereinbarte Miete ist ab Bezugsfertig oder Abschluss der baulichen Maßnahmen für die Dauer von drei Jahren festgeschrieben (Nettokaltmiete).

Seite 1



Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Eigentumsförderung (Selbstgenutztes Wohneigentum)



NBank

Förderkredit für Neubau bzw. Erwerb von selbst genutztem Wohneigentum oder modernisieren von selbst genutzten Wohneigentum.

Darlehen bis zu 85 % der Gesamtkosten, jedoch nicht mehr als 75.000 €.

Jedes weitere Kind unter 15 Jahren/jeder weitere Mensch mit Behinderung +3.000 €

Mind. ein Kind unter 15 Jahren oder ein Mensch mit Behinderung im Haushalt

Modernisierung von Mietwohnraum in Mehrfamilienhäusern



NBank

Für die Modernisierung bzw. energetische Modernisierung von Mietwohnraum.

Je nach Einkommen der Wohnberechtigten 60 - 75% Darlehenshöhe.
Tilgungsnachlass von 30%

Die vereinbarte Miete ist nach Abschluss der baulichen Maßnahmen für die Dauer von drei Jahren festgeschrieben (Nettokaltmiete)
Mietwohnungen, welche vor dem 01.02.2020 fertiggestellt wurden

Mietwohnungen in Mehrfamilienhäuser (Allgemeine Mietwohnraumförderung)



NBank

Förderkredit für Neubau, Änderung (Aus- / Umbau) und die Erweiterung von Mietwohnraum, wenn die Miete die zulässige Höchstgrenze nicht überschreitet.

Darlehenshöhe abhängig vom Einkommen der Mietberechtigten 75 %

Tilgungsnachlass von 30 %

Förderfähig sind grundsätzlich nur Gebäude mit mindestens drei Wohneinheiten.

Mietwohnraum für gemeinschaftliche Wohnformen



NBank

Förderung für die Schaffung von Mietwohnraum für Wohngruppen und Wohngemeinschaften für Menschen ab 60 Jahren sowie Menschen mit Behinderung.

Tilgungsnachlass von 30 % mit geringem Einkommen.
Zusätzlicher Zuschuss für barrierefrei nutzbare Wohnungen.

Steuerliche Absetzbarkeit von Sanierungsmaßnahmen



§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)

Absetzbar sind Kosten für:

- Wärmedämmung von Wänden,
- Wärmedämmung von Dachflächen,
- Wärmedämmung von Geschossdecken,
- Erneuerung der Fenster oder Außentüren,
- Erneuerung oder Einbau einer Lüftungsanlage,
- Erneuerung der Heizungsanlage,
- Einbau von digitalen Systemen zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung und
- Optimierung bestehender Heizungsanlagen, sofern diese älter als zwei Jahre sind.

Die tarifliche Einkommenssteuer wird auf Antrag verringert.

Um 7% der Kosten für den Steuerpflichtigen im Jahr des Maßnahmenabschlusses und im Jahr darauf (max. 14 000 €)

Um 6% der Kosten für den Steuerpflichtigen im dritten Jahr (max. 12 000 €)

Gebäude muss mindestens zehn Jahre alt sein und zu eigenen Wohnzwecken genutzt werden.



Seite 3

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Heizungsoptimierung für Wohngebäude

BAFA



Förderung des Austauschs von Heizungspumpen, Dämmung von Rohrleitungen, Optimierung der Wärmepumpe, Einbau von Flächenheizungen, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik.

15 % der förderfähigen Ausgaben
Bis zu 60.000 € pro Wohneinheit und Kalenderjahr
Zusätzlicher Förderbonus von 5 %, wenn die Umsetzung Teil eines individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP) ist

Anlagentechnik (außer Heizung) für Wohngebäude

BAFA



Förderung raumlufttechnischer Anlagen inkl. Wärme- und Kälterückgewinnung, Einbau von Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Kältetechnik zur Raumkühlung, Einbau energieeffizienter Beleuchtungssysteme

15 % der förderfähigen Ausgaben
Bis zu 60.000 € pro Wohneinheit und Kalenderjahr
Zusätzlicher Förderbonus von 5 %, wenn die Umsetzung Teil eines individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP) ist

Nur im Gebäudebestand

Anlagen zur Wärmeerzeugung für Wohngebäude

BAFA



Förderung der Errichtung, des Umbaus und der Erweiterung eines Gebäudenetzes, sofern die Wärmeerzeugung nach Durchführung der Maßnahme zu mind. 65 % aus Anlagen nach BEG EM erfolgt.

30.000 € für die erste Wohneinheit
Jeweils 15.000 € für die zweite bis sechste Wohneinheit
Jeweils 8.000 € ab der siebten Wohneinheit

Das förderfähige Mindestinvestitionsvolumen liegt bei 300 € brutto.

Fachplanung und Baubegleitung für Wohngebäude

BAFA



Förderung einer energetischen Fachplanung und Baubegleitung im Zusammenhang mit einer Förderung folgender Einzelmaßnahmen für Wohngebäude: Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle, Anlagentechnik, Anlagen zur Wärmeerzeugung, Heizungsoptimierung.

50 % der förderfähigen Ausgaben
Bis zu 5.000 € pro Kalenderjahr bei Ein- und Zweifamilienhäusern
2.000 € pro WE und Kalenderjahr bei Mehrfamilienhäusern mit drei oder mehr Wohneinheiten
Maximal 20.000 € pro Zuwendungsbescheid



Heizungsförderung für Privatpersonen – Wohngebäude

KfW – Zuschuss 458

Zuschuss für den Einbau von effizienten Heizungsanlagen und Anlagen der Heizungsunterstützung sowie den Anschluss an ein Gebäude- oder Wärmenetz.

Bis zu 30.000 € max. 70 % der förderfähigen Kosten

Derzeit sind antragsberechtigt:

- Eigentümerinnen oder Eigentümer von bestehenden und selbstgenutzten (Haupt- bzw. alleiniger Wohnsitz) oder von vermieteten bzw. nicht selbstgenutzten Einfamilienhäusern
- Eigentümerinnen oder Eigentümer von bestehenden Mehrfamilienhäusern (mit mehr als einer Wohneinheit)
- Eigentümerinnen oder Eigentümer von Eigentumswohnungen von Wohnungseigentümergeinschaften mit Maßnahmen am Sondereigentum
- Wohnungseigentümergeinschaften (WEG) mit Maßnahmen am Gemeinschaftseigentum

Seit dem 01.09.2024 ist der Antrag VOR Beginn der Arbeit vor Ort zu stellen!

Erneuerbare Energien - Standard KfW – Kredit 270

Für Anlagen zur Erzeugung von Strom und Wärme, für Netze und Speicher. Für Errichtung, Erweiterung und Erwerb von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien, einschließlich der zugehörigen Kosten für Planung, Projektierung und Installation.

Förderkredit ab 5,21 % effektivem Jahreszins
Bis 50 Mio. € pro Vorhaben und 100 % der Investitionskosten

Umstieg auf Erdgas Energieversorgung Sehnde

Umstellung der Heizungsanlage auf Erdgas

100 € Zuschuss

Für Kunden der Energieversorgung Sehnde

Steuerliche Absetzbarkeit von Sanierungsmaßnahmen

§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)

Absetzbar sind Kosten für:

- Wärmedämmung von Wänden,
- Wärmedämmung von Dachflächen,
- Wärmedämmung von Geschossdecken,
- Erneuerung der Fenster oder Außentüren,
- Erneuerung oder Einbau einer Lüftungsanlage,
- Erneuerung der Heizungsanlage,
- Einbau von digitalen Systemen zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung und
- Optimierung bestehender Heizungsanlagen, sofern diese älter als zwei Jahre sind.

Die tarifliche Einkommenssteuer wird auf Antrag verringert.
Um 7 % der Kosten für den Steuerpflichtigen im Jahr des Maßnahmenabschlusses und im Jahr darauf (max. 14.000 €)
Um 6% der Kosten für den Steuerpflichtigen im dritten Jahr (max. 12.000 €)

Gebäude muss mindestens zehn Jahre alt sein und zu eigenen Wohnzwecken genutzt werden.



Seite 2

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Erneuerbare Energien - Standard

KfW – Kredit 270



Für Anlagen zur Erzeugung von Strom und Wärme, für Netze und Speicher. Für Errichtung, Erweiterung und Erwerb von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien, einschließlich der zugehörigen Kosten für Planung, Projektierung und Installation.

Förderkredit ab 5,21 % effektivem Jahreszins
Bis 50 Mio. € pro Vorhaben und 100 % der Investitionskosten

Dach-Solar-Richtlinie

Region Hannover



Förderung hochwertiger Dachdämmung, wenn gleichzeitig eine Solaranlage auf dem Dach errichtet wird.

Unabhängig, ob Solarstrom- oder Solarwärme-Anlage.

50 € pro m² gedämmter Dachfläche
Max. 50.000 € pro Gebäude

Null-Prozent-Steuersatz für PV



Seit dem 1.1.2023 gilt für die Lieferung von Photovoltaikanlagen in bestimmten Fällen ein Umsatzsteuersatz von Null Prozent.

Der Nullsteuersatz gilt für die Lieferung von Solarmodulen an den Betreiber einer Photovoltaikanlage, einschließlich der für den Betrieb einer Photovoltaikanlage wesentlichen Komponenten und der Speicher, die dazu dienen, den mit Solarmodulen erzeugten Strom zu speichern, wenn die Photovoltaikanlage auf und in der Nähe von

Privatwohnungen,
Wohnungen sowie
öffentlichen oder anderen Gebäuden, die für dem Gemeinwohl dienende Tätigkeiten genutzt werden,
installiert wird.

Dies wird bei PV-Anlagen bis 30 kWp pauschal als erfüllt angesehen.

Auch die Einfuhr, der innergemeinschaftliche Erwerb und die Installation unterliegt dem Nullsteuersatz, wenn es sich um begünstigte Solarmodule, Speicher oder wesentliche Komponenten i. S. d. § 12 Abs. 3 Nr. 1 UStG handelt.

Dieser Steuervorteil soll dauerhaft bleiben. Für Photovoltaikanlagen und Komponenten, die vor dem 1.1.2023 geliefert oder montiert worden sind, gelten die bisherigen Regelungen weiter.

Quelle: haufe.de/finanzen



Photovoltaik: Anzulegende Werte in Cent / kWh - Marktprämienmodell

Seit dem 1. Februar 2025 erfolgt eine halbjährliche Reduzierung der Einspeisevergütung für Photovoltaikanlagen um 1 Prozent.

Inbetriebnahme	Wohngebäude, Lärmschutzwände und Gebäude (§ 48 Abs. 2 und 2a EEG 2023)					Sonstige Anlagen (§ 48 Abs. 1 EEG 2023)
	bis 10 kW	bis 40 kW	bis 100 kW	bis 400 kW	bis 1.000 kW	
ab 01.02.2025 bis 31.07.2025						
Teileinspeisung	8,34	7,28	6,02	6,02	6,02	6,79
Volleinspeisung	13,00	10,96	10,96	9,12	7,86	6,79

Photovoltaik: Vergütungssätze in Cent / kWh - Feste Einspeisevergütung

Inbetriebnahme	Wohngebäude, Lärmschutzwände und Gebäude (§ 48 Abs. 2 EEG)			Sonstige Anlagen (§ 48 Abs. 1 EEG 2023)
	bis 10kW	bis 40 kW	bis 100 kW	bis 100 kW
01.02.2025 bis 31.07.2025				
Teileinspeisung (gerundet)	7,49	6,88	5,62	6,39
Volleinspeisung (gerundet)	12,60	10,56	10,56	6,39

Altersgerecht Umbauen - Kredit



KfW – Kredit 159

Für Modernisierungsmaßnahmen, mit denen Barrieren reduziert, der Wohnkomfort erhöht oder der Einbruchschutz verbessert wird.

Förderkredit ab 2,27 % effektiver Jahreszins
Bis zu 50.000 € pro Wohneinheit
Auch für den Kauf von umgebautem Wohnraum

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Dachbegrünung Region Hannover



Förderung für die Anlage einer Dachbegrünung, wenn gleichzeitig eine Photovoltaikanlage gebaut wird.

1/2 der förderfähigen Kosten (Kosten der PV-Anlage nicht förderfähig)
Dachflächen bis 250m² max. 4.500 €
Dachflächen über 250m² max. 15.000 €
Max. 4.000 € bzw. 15.000 € pro Grundstück
1/2 der Kosten für eine ggf. notwendige Statikprüfung (max. 400 €)

Gründachfläche min. 25qm²
Nur freiwillige Maßnahmen
Auf Dauer anzulegen
Min. zehn Jahre zu erhalten

Fassadenbegrünung Region Hannover



Förderung für die Kosten für Pflanzenmaterial oder Rankhilfen und die Umsetzung durch einen Fachbetrieb

1/3 der förderfähigen Kosten
Max. 500 € pro Grundstück
Bei Begrünung an mehrschichtigen Außenwandkonstruktionen, die mit Kletterhilfen versehen und von einem Fachbetrieb durchgeführt werden max. 3.500 € pro Grundstück
50% für Fassadenbegrünungen, die in Eigenleistung durchgeführt werden (max. 500 € pro Grundstück)

Nur freiwillige Maßnahmen
Auf Dauer anzulegen
Min. zehn Jahre zu erhalten

Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle für Wohngebäude



BAFA

Förderung von Einzelmaßnahmen an Bestandsgebäuden (Wohngebäude), die zur Erhöhung der Energieeffizienz des Gebäudes an der Gebäudehülle beitragen. Beispielsweise Dämmung der Gebäudehülle, Austausch von Fenstern und Außentüren, sommerlicher Wärmeschutz, Dach- sowie Fassadenbegrünung.

15 % der förderfähigen Ausgaben
Bis zu 60.000 € pro Wohneinheit und Kalenderjahr

 zurück

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Springe

Beratung

Förderung

[Zurück zum Start](#)

Energie sparen

Gebäudehülle & Fenster

Heizungstechnik

Erneuerbare
Energien

Mobilität

Kurze & allgemeine
Informationen

Events & Weiterbildung

[Zurück zum Start](#)

Stromspar-Check Klimaschutzagentur + AWO



Angebot zum Energiesparen für Haushalte mit geringem Einkommen.

Kostenlos & ohne zusätzliche Verpflichtungen

Förderkompass BAFA



Zusammenfassung der Zuschussprogramme des BAFA für eine bessere Orientierung.

Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP) BAFA



Präsentiert die in der Beratung empfohlenen Sanierungsmaßnahmen übersichtlich und mit besonderer Anschaulichkeit, um ein Gesamtkonzept zu erstellen und die anstehenden Sanierungsmaßnahmen auch über einen längeren Zeitraum aufeinander abzustimmen.

Energieberatung BAFA



Mit der Bundesförderung der Energieberatung für Wohngebäude (EBW) werden von Expert*innen durchgeführte Energieberatungen gefördert.

Förderung von bis 50 % der Kosten
bzw. max. 650 € für Ein- /Zweifamilienhäuser
und 850 € für Mehrfamilienhäuser
+ 250 € pro WEG bei zusätzlicher Erläuterung eines Beratungsergebnisses in Wohnungseigentümersammlung

Beratung zu Hause Verbraucherzentrale



Individuelle Beratung vor Ort in den jeweiligen Themengebieten: Wärmeschutz, Haustechnik, erneuerbaren Energien, Stromsparen Heizkostenabrechnung und Heizungssysteme. Je nach Thema können Messungen oder Überprüfungen durchgeführt werden.

Vorort Beratungsangebot mit Eigenanteil von 40€

StromCheck CO2online



Online Selbst-Check zum Stromsparpotenzial.

<https://www.co2online.de/>

Förderberatung telefonisch NBank



Persönliche telefonische Förderberatung

Vor-Ort Beratung Hauskauf Klimaschutzagentur Region Hannover



Vor-Ort-Termin mit Energieberater:in zum energetischen Zustand der Immobilie. Einschätzung zu Einsparpotenzialen, Sanierungsmöglichkeiten und Energieverbrauch. Unabhängige Beratung für Kaufinteressierte in der Region Hannover.

Vorort Beratungsangebot mit Eigenanteil von 40€



Stationäre Beratung

Verbraucherzentrale Niedersachsen



Tipps zu allen Fragen in den Themengebieten:
Baulicher Wärmeschutz, Haustechnik, Regenerative
Energien, Stromsparen, Heizkostenabrechnung.
Sie erhalten eine persönliche Beratung vor Ort.

Kostenloses Vorortangebot

Telefonische Terminvereinbarung:

0800 809 802 400

Beratungszeiten:

Jeden zweiten Dienstag im Monat von 10.30 Uhr bis 13.00 Uhr
und 14.00 bis 15.30 Uhr



Seite 2

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Gruppenberatung „Energieberatung Gebäudehülle“

Klimaschutzagentur Region Hannover

Online-Gruppenberatung in der sowohl zentrale Themen als auch individuelle Fragen mit den Energieberaterinnen und Energieberatern besprochen werden können.

1 h
Online
Kostenlos



Förderberatung telefonisch

NBank

Persönliche telefonische Förderberatung



Beratung zu Hause

Verbraucherzentrale

Individuelle Beratung vor Ort in den jeweiligen Themengebieten: Wärmeschutz, Haustechnik, erneuerbaren Energien, Stromsparen Heizkostenabrechnung und Heizungssysteme. Je nach Thema können Messungen oder Überprüfungen durchgeführt werden.

Vorort Beratungsangebot mit Eigenanteil von 40€



Energieberatung

BAFA

Mit der Bundesförderung der Energieberatung für Wohngebäude (EBW) werden von Expert*innen durchgeführte Energieberatungen gefördert.

Förderung von bis 50 % der Kosten
bzw. max. 650 € für Ein- /Zweifamilienhäuser
und 850 € für Mehrfamilienhäuser
+ 250 € pro WEG bei zusätzlicher Erläuterung eines Beratungsergebnisses in Wohnungseigentümerversammlung



Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP)

BAFA

Präsentiert die in der Beratung empfohlenen Sanierungsmaßnahmen übersichtlich und mit besonderer Anschaulichkeit, um ein Gesamtkonzept zu erstellen und die anstehenden Sanierungsmaßnahmen auch über einen längeren Zeitraum aufeinander abzustimmen.



Förderkompass

BAFA

Zusammenfassung der Zuschussprogramme des BAFA für eine bessere Orientierung.



Digitaler ModernisierungsCheck

Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen

Der ModernisierungsCheck zeigt, welche Sanierungsmaßnahmen in meinem Gebäude sinnvoll sind und mit welchen Schritten am meisten Energie gespart werden kann.

Kostenloses Online Angebot



Seite 1 

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Wohngebäude - Kredit (Baubegleitung & Nachhaltigkeitszertifizierung für Effizienzhaus)

KfW – Kredit 261

Förderkredit für die Baubegleitung oder Nachhaltigkeitszertifizierung durch eine Expertin oder einen Experten für Energieeffizienz aus der Liste der Deutschen Energie-Agentur (dena) bei Neubau oder Sanierung auf Effizienzhausstandart.

Ab 2,32 % effektivem Jahreszins
Bis zu 150.000 Euro Kredit je Wohneinheit für ein Effizienzhaus
Ein- und Zweifamilienhaus, Doppelhaushälfte und Reihenhaus:
50 % Tilgungszuschuss, max. 5.000 €
Eigentumswohnung: 50 % Tilgungszuschuss, max. 2.000 €
Mehrfamilienhaus mit drei oder mehr Wohneinheiten: 50 %, max. 40.000 €

Steuerliche Absetzbarkeit von Beratungen

§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)

Kosten für Bescheinigungen sowie Energieberater sind nach Antrag von der Steuer absetzbar. Berater müssen vom BAFA als fachlich qualifiziert zum Förderprogramm „Energieberatung für Wohngebäude (Vor-Ort-Beratung, individueller Sanierungsfahrplan)“ zugelassen sein. Der Berater muss für die planerischen Begleitung oder Beaufsichtigung der energetischen Maßnahmen beauftragt werden.

Verminderung der tariflichen Einkommenssteuer um 50% der Kosten für den Steuerpflichtigen

Modernisierungs Check

KEAN

Beratungsangebot zur welche Erörterung Sanierungsmaßnahmen in einem Gebäude sinnvoll sind und mit welchen Schritten am meisten Energie gespart werden kann.

Kostenloses Online Verbrauchs- und Bestandsanalyse

Energieberatung

BAFA



Mit der Bundesförderung der Energieberatung für Wohngebäude (EBW) werden von Expert*innen durchgeführte Energieberatungen gefördert.

Förderung von bis 50 % der Kosten
bzw. max. 650 € für Ein-/Zweifamilienhäuser
und 850 € für Mehrfamilienhäuser
+ 250 € pro WEG bei zusätzlicher Erläuterung eines
Beratungsergebnisses in Wohnungseigentümerversammlung

Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP)

BAFA



Präsentiert die in der Beratung empfohlenen Sanierungsmaßnahmen übersichtlich und mit besonderer Anschaulichkeit, um ein Gesamtkonzept zu erstellen und die anstehenden Sanierungsmaßnahmen auch über einen längeren Zeitraum aufeinander abzustimmen.

Gruppenberatung „Heizungserneuerung Wärmepumpe“

Klimaschutzagentur Region Hannover



Online-Gruppenberatung in der sowohl zentrale Themen als auch individuelle Fragen mit den Energieberaterinnen und Energieberatern besprochen werden können.

1 h
Online
Kostenlos

Beratung zu Hause

Verbraucherzentrale



Individuelle Beratung vor Ort in den jeweiligen Themengebieten: Wärmeschutz, Haustechnik, erneuerbaren Energien, Stromsparen Heizkostenabrechnung und Heizungssysteme. Je nach Thema können Messungen oder Überprüfungen durchgeführt werden.

Vorort Beratungsangebot mit Eigenanteil von 40€

Stationäre Beratung

Verbraucherzentrale Niedersachsen



Tipps zu allen Fragen in den Themengebieten: Baulicher Wärmeschutz, Haustechnik, Regenerative Energien, Stromsparen, Heizkostenabrechnung. Sie erhalten eine persönliche Beratung vor Ort.

Kostenloses Vorortangebot
Telefonische Terminvereinbarung:
0800 809 802 400
Beratungszeiten:
Jeden zweiten Dienstag im Monat von 10.30 Uhr bis 13.00 Uhr
und 14.00 bis 15.30 Uhr

Förderberatung telefonisch

NBank



Persönliche telefonische Förderberatung

Wärmepumpen-Angebotes Check

Verbraucherzentrale



Die unabhängigen und kompetenten Energieberaterinnen und Energieberater der Verbraucherschutzzentrale analysieren kostenlos Ihre Wärmepumpen-Angebote. Anschließend erläutern sie Ihnen die Angebote, beraten telefonisch oder per Video und schicken Ihnen eine schriftliche Übersicht der Ergebnisse zu.

Kostenlos – Online

Seite 1 

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Gebäude-Energieberatung Umweltzentrum Hannover



Beratung zur Energiebilanz des Hauses, zu Heizungsanlagen, Solaranlagen, Bauschäden wie Schimmelbefall o.ä. und der Beantragung von Fördermitteln.

Ca. 20 € pro halbe Stunde

Digitaler WärmepumpenCheck Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen



Mit unserem WärmepumpenCheck bieten wir Ihnen eine erste Orientierung, ob der Einsatz einer Wärmepumpe in Ihrem Gebäude prinzipiell möglich ist und welche Maßnahmen umzusetzen sind.

Kostenloses Online Angebot

Förderkompass BAFA



Zusammenfassung der Zuschussprogramme des BAFA für eine bessere Orientierung.

HeizCheck CO2online



Online Selbst-Check zum Einsparpotential der eigenen Heizung.

<https://www.co2online.de/>

WärmepumpenCheck KEAN



Online-Selbst-Check zur Überprüfung, ob ein Gebäude für den Einsatz einer Wärmepumpe geeignet ist, wie groß der Installationsaufwand wäre und welche Voraussetzungen bereits erfüllt sind bzw. noch erfüllt werden müssen.

Kostenloses Online-Angebot
<https://www.klimaschutz-niedersachsen.de/themen/waerme/waermepumpe/waermepumpen-check.php>

Steuerliche Absetzbarkeit von Beratungen



§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)

Kosten für Bescheinigungen sowie Energieberater sind nach Antrag von der Steuer absetzbar. Berater müssen vom BAFA als fachlich qualifiziert zum Förderprogramm „Energieberatung für Wohngebäude (Vor-Ort-Beratung, individueller Sanierungsfahrplan)“ zugelassen sein. Der Berater muss für die planerischen Begleitung oder Beaufsichtigung der energetischen Maßnahmen beauftragt werden.

Verminderung der tariflichen Einkommenssteuer um 50% der Kosten für den Steuerpflichtigen



Seite 2

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Gruppenberatung „Photovoltaik & Solarthermie“



Klimaschutzagentur Region Hannover

Online-Gruppenberatung in der sowohl zentrale Themen als auch individuelle Fragen mit den Energieberaterinnen und Energieberatern besprochen werden können.

1 h
Online
Kostenlos

Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP)



BAFA

Präsentiert die in der Beratung empfohlenen Sanierungsmaßnahmen übersichtlich und mit besonderer Anschaulichkeit, um ein Gesamtkonzept zu erstellen und die anstehenden Sanierungsmaßnahmen auch über einen längeren Zeitraum aufeinander abzustimmen.

Beratung zu Hause Verbraucherzentrale



Individuelle Beratung vor Ort in den jeweiligen Themengebieten: Wärmeschutz, Haustechnik, erneuerbaren Energien, Stromsparen Heizkostenabrechnung und Heizungssysteme. Je nach Thema können Messungen oder Überprüfungen durchgeführt werden.

Vorort Beratungsangebot mit Eigenanteil von 40€

Betriebskonzepte für Photovoltaik auf Mehrfamilienhäusern



Klimaschutzagentur Region Hannover

Online-Gruppenberatung zu Photovoltaik auf Mehrfamilienhäusern: Informationen zu Betriebskonzepten wie Allgemeinstrom-Versorgung, Mieterstrom und Volleinspeisung. Klärung rechtlicher sowie individueller Fragen, Fördermittel und Wirtschaftlichkeit.

Kostenloses Online Angebot

Energieberatung BAFA



Mit der Bundesförderung der Energieberatung für Wohngebäude (EBW) werden von Expert*innen durchgeführte Energieberatungen gefördert.

Förderung von bis 50 % der Kosten bzw. max. 650 € für Ein- /Zweifamilienhäuser und 850 € für Mehrfamilienhäuser + 250 € pro WEG bei zusätzlicher Erläuterung eines Beratungsergebnisses in Wohnungseigentümersammlung

DGS-PV-Stromkostenrechner



Deutschen Gesellschaft für Sonnenenergie

Online Rechner für die Ermittlung der Solarstrom-gestehungskosten einer Photovoltaikanlage

Online kostenlos
<https://www.dgs.de/service/dgs-pv-stromkostenrechner/>



PV-Mieten Plus

Deutschen Gesellschaft für Sonnenenergie



Beispiel Modelle für die gemeinschaftliche Nutzung von PV- und Energieanlagen sowie die lokale Solarstromvermarktung. Für die Anwendungsbereiche Mietshaus, Gewerbeareal und PV-Energiegemeinschaft stehen drei Pakete mit Anleitungen, Mustertexten und Erläuterungen zur Projektumsetzung zur Verfügung.

Kostenloses Online Angebot

Förderkompass

BAFA



Zusammenfassung der Zuschussprogramme des BAFA für eine bessere Orientierung.

Förderberatung telefonisch

NBank



Persönliche telefonische Förderberatung

Steuerliche Absetzbarkeit von Beratungen

§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)



Kosten für Bescheinigungen sowie Energieberater sind nach Antrag von der Steuer absetzbar. Berater müssen vom BAFA als fachlich qualifiziert zum Förderprogramm „Energieberatung für Wohngebäude (Vor-Ort-Beratung, individueller Sanierungsfahrplan)“ zugelassen sein. Der Berater muss für die planerischen Begleitung oder Beaufsichtigung der energetischen Maßnahmen beauftragt werden.

Verminderung der tariflichen Einkommenssteuer um 50% der Kosten für den Steuerpflichtigen

Vor-Ort Beratung Hauskauf

Klimaschutzagentur Region Hannover



Vor-Ort-Termin mit Energieberater:in zum energetischen Zustand der Immobilie. Einschätzung zu Einsparpotenzialen, Sanierungsmöglichkeiten und Energieverbrauch. Unabhängige Beratung für Kaufinteressierte in der Region Hannover.

Vorort Beratungsangebot mit Eigenanteil von 40€

Solarkataster

Klimaschutzleitstelle Region Hannover



Eine Online-Karte, die aufzeigt, welche Dächer regionsweit für Solaranlagen geeignet sind, wie hoch die maximal installierbare Leistung, der damit zu erzielende Strom- sowie Wärmeertrag und die rechnerische CO₂-Einsparung ist.

Kostenlos
<https://www.hannover.de/solarkataster>

Leitfaden für Photovoltaik auf Mehrparteienhäusern

Energieagentur Region Freiburg



Betriebskonzepte für Photovoltaik auf Mehrparteienhäusern mit Anleitung

Kostenlos
<https://energieagentur-regio-freiburg.eu/pv-mehrparteienhaus/>



Seite 2

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Stationäre Beratung

Verbraucherzentrale Niedersachsen



Tipps zu allen Fragen in den Themengebieten:
Baulicher Wärmeschutz, Haustechnik, Regenerative
Energien, Stromsparen, Heizkostenabrechnung.
Sie erhalten eine persönliche Beratung vor Ort.

Kostenloses Vorortangebot

Telefonische Terminvereinbarung:

0800 809 802 400

Beratungszeiten:

Jeden zweiten Dienstag im Monat von 10.30 Uhr bis 13.00 Uhr
und 14.00 bis 15.30 Uhr



Seite 3

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Ladeatlas Niedersachsen Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr



In der Kartendarstellung sind die Ladestandorte der öffentlichen Ladeinfrastruktur und gemäß Ladesäulenverordnung (LSV) meldepflichtigen Standorte enthalten.

https://map.strassenbau.niedersachsen.de/service/app.php/application/e_mobilitaet_imp

Förderkompass BAFA



Zusammenfassung der Zuschussprogramme des BAFA für eine bessere Orientierung.

Förderberatung telefonisch NBank



Persönliche telefonische Förderberatung

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Infotelefon

Klimaschutzagentur Region Hannover



Bietet Auskunft über alle weiteren Angebote der Klimaschutzagentur

(0511) 22 00 22 20

Förderberatung telefonisch

NBank



Persönliche telefonische Förderberatung

Umweltberatung

Umweltzentrum Hannover



Fachkundige Beratung zu allen Umweltthemen (Renovieren, Putzen und Waschen, elektrische Haushaltsgeräte, Kompostieren im Garten, Orientierung auf dem Bio-Markt etc.)

Kostenlos

Onlineberatung

Verbraucherzentrale Niedersachsen



Energieproblem einordnen lassen und erste Einschätzung zu Energiesparfragen, z.B. Auswahl von Heizsystemen oder Fördermöglichkeiten erhalten.

10 min auf www.verbraucherzentrale-niedersachsen.de
Kostenlos

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Ausstellungen und Veranstaltungen Energie- und Umweltzentrum am Deister



Ausstellungen, Veranstaltungen und Beratungen zu energieeffizientem Bauen, Modernisieren, Heizen, Lüften, Solarthermie, Photovoltaik, Kraft-Wärme-Kopplung, ökologischem Bauen und Grün und Garten.

Je nach Angebot kostenlos oder bis zu 250 €
Mehr Infos unter www.e-u-z.de

Projekte und Veranstaltungen Umweltzentrum Hannover



Projekte und Veranstaltungen zu nachhaltigem Leben und Arbeiten.

www.umweltzentrum-hannover.de

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

[Zurück zum Start](#)

Neubau

Bestandsgebäude sanieren

Heizungstechnik

Erneuerbare
Energien

Mobilität

Altersgerechtes Bauen

Begrünung

Zurück zum Start

KfW-Wohneigentumsprogramm

KfW – Kredit 124



Förderkredit für alle, die Wohnraum kaufen oder bauen und selbst darin wohnen wollen.

Ab 3,54 % effektivem Jahreszins
Bis zu 100.000 € Kreditbetrag

Förderung genossenschaftlichen Wohnens

KfW – Kredit 134



Förderkredit für Privatpersonen, die Genossenschaftsanteile für selbstgenutzten Wohnraum kaufen.

Ab 0,01 % effektivem Jahreszins
Bis zu 100.000 € Kreditbetrag
Weniger Zurückzahlen: 7,5% Tilgungszuschuss

Klimafreundlicher Neubau – Wohngebäude

KfW – Kredit 297 & 298



Förderkredit für den Neubau und den Erstkauf klimafreundlicher Wohngebäude und Eigentumswohnungen.

Ab 2,23 % effektivem Jahreszins
Bis zu 150.000 € je Wohnung

Wohneigentum für Familien

KfW – Kredit 300



Förderkredit für den Neubau und den Erstkauf selbstgenutzter und klimafreundlicher Wohngebäude und Eigentumswohnungen in Deutschland.

Ab 0,35 % effektivem Jahreszins
Kredithöchstbetrag von 170.000 bis 270.000 €

Seit dem 01.03.2024 bietet die KfW im Produkt auch eine 20-jährige Zinsbindung mit weiteren Laufzeitmöglichkeiten an.

Gefördert werden Familien mit Kindern und Alleinerziehende. Die Förderung hängt vom Einkommen sowie der Anzahl der Kinder ab.

Junges Wohnen (Wohnheimplätze für Studierende und Auszubildende)

NBank



Förderung für den Neubau von Wohnheimen sowie der Änderung (Aus- / Umbau) und Erweiterung von Gebäuden für Studierende und Auszubildende.

Tilgungsnachlass von 20 %.
Bis zu 106.730 € je Wohnheimplatz.

Die vereinbarte Miete ist ab Bezugsfertig oder Abschluss der baulichen Maßnahmen für die Dauer von drei Jahren festgeschrieben (Nettokaltmiete).

Mietwohnraum für gemeinschaftliche Wohnformen

NBank



Förderung für die Schaffung von Mietwohnraum für Wohngruppen und Wohngemeinschaften für Menschen ab 60 Jahren sowie Menschen mit Behinderung.

Tilgungsnachlass von 30 % mit geringem Einkommen. Zusätzlicher Zuschuss für barrierefrei nutzbare Wohnungen.

Seite 1



Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Mietwohnungen in Mehrfamilienhäuser (Allgemeine Mietwohnraumförderung)

NBank

Förderkredit für Neubau, Änderung (Aus-/Umbau) und die Erweiterung von Mietwohnraum, wenn die Miete die zulässige Höchstgrenze nicht überschreitet.

Darlehenshöhe abhängig vom Einkommen der Mietberechtigten
75 %
Tilgungsnachlass von 30 %

Förderfähig sind grundsätzlich nur Gebäude mit mindestens drei Wohneinheiten.

Landesbürgschaften für den Wohnungsbau

NBank

Bürgschaft zur Sicherung der Finanzierung im Wohnungsbau

Min 5.000 € Bürgschaft
Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns

Eigentumsförderung (Selbstgenutztes Wohneigentum)

NBank

Förderkredit für Neubau bzw. Erwerb von selbst genutztem Wohneigentum oder modernisieren von selbst genutzten Wohneigentum.

Darlehen bis zu 85 % der Gesamtkosten, jedoch nicht mehr als 75.000 €.
Jedes weitere Kind unter 15 Jahren/jeder weitere Mensch mit Behinderung +3.000 €

Mind. ein Kind unter 15 Jahren oder ein Mensch mit Behinderung im Haushalt

Landesbürgschaft WEG

NBank

Zur Sicherung von Darlehen an Wohnungseigentümergeinschaften (WEG)

80% des Darlehnsbetrags von max. 25.000 € je Wohneinheit
Max. 20.000 € Bürgschaftsbetrag je Wohneinheit
Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns und jährlich 0,2% auf das Restkapital des verbürgten Darlehns
Min. 25% Eigenleistung

Energetisch hochwertiger Mietwohnungsneubau in Mehrfamilienhäusern

NBank

Förderung für den energetisch hochwertigen Neubau von Mietwohnraum, der mind. das Niveau eines KfW-Effizienzhauses 40 erreicht.

Zuschusshöhe:

- 25 % der notwendigen Kosten, jedoch nicht mehr als 45.000 € je Wohneinheit (geringes Einkommen)
- 15 % der notwendigen Kosten, jedoch nicht mehr als 27.000 € je Wohneinheit (mittleres Einkommen)
- Für jede barrierefrei nutzbare Wohnung ein zusätzlicher Zuschuss von 5.000 €

Die vereinbarte Miete ist ab Bezugsfertig für die Dauer von drei Jahren festgeschrieben (Nettokaltmiete).

Klimafreundlicher Neubau im Niedrigpreissegment – Wohngebäude



KfW – Kredit 296

Förderkredit für Neubau und Erstkauf (inkl. Nebenkosten wie Architekten und Gutachten) von Effizienzhäusern ab Stufe 55 sowie klimafreundlichen Wohngebäuden und Eigentumswohnungen in Deutschland. Förderfähig sind Akteure der privaten und öffentlichen Wirtschaft.

Ab 1,04 % effektivem Jahreszins

Bis zu 100.000 € Kreditbetrag je Wohneinheit

Bis zu 35 Jahre Laufzeit und bis zu 10 Jahre Zinsbindung



Seite 3

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Komplettsanierung

Gebäudehülle & Fenster

Zurück zum Start

Nichtwohngebäude – Kredit (Komplettsanierung)



KfW – Kredit 263

Förderkredit für die Sanierung zu einem bzw. den Kauf eines frisch sanierten Effizienzhauses.

Ab 1,01 % Jahreszins

Tilgungszuschüsse:

Effizienzhaus 40: 20 %

Effizienzhaus 40 - Erneuerbare-Energien-Klasse: 25 %

Effizienzhaus 55: 15 %

Effizienzhaus 55 - Erneuerbare-Energien-Klasse: 20 %

Effizienzhaus 70: 10 %

Effizienzhaus 70 Erneuerbare-Energien-Klasse: 15 %

Effizienzhaus Denkmal: 5 %

Effizienzhaus Denkmal Erneuerbare-Energien-Klasse: 10 %

Max. 2.000 € förderfähige Kosten pro m² Nettogrundfläche, insgesamt max. 10 Mio. €

Das Vorhaben darf erst nach Beantragung der Förderung begonnen werden.

Für Fachplanung und Baubegleitung wird eine Expertin oder einen Experten für Energieeffizienz aus der Liste der Deutschen Energie-Agentur (dena) benötigt (förderfähig durch die KfW).

Wohngebäude – Kredit (Komplettsanierung)



KfW – Kredit 261

Förderkredit für die Sanierung zu einem bzw. den Kauf eines frisch sanierten Effizienzhauses.

Ab 2,32 % effektivem Jahreszins

Tilgungszuschüsse:

Effizienzhaus 40: 20 % von max. 120.000 € des Kreditbetrags, bis zu 24.000 € je WE

Effizienzhaus 40 - Erneuerbare-Energien-Klasse: 25 % von max. 150.000 € des Kreditbetrags, bis zu 37.500 € je WE

Effizienzhaus 55: 15 % von max. 120.000 € des Kreditbetrags, bis zu 18.000 € je WE

Effizienzhaus 55 - Erneuerbare-Energien-Klasse: 20 % von max. 150.000 € des Kreditbetrags, bis zu 30.000 € je WE

Effizienzhaus 70: 10 % von max. 120.000 € des Kreditbetrags, bis zu 12.000 € je WE

Effizienzhaus 70 Erneuerbare-Energien-Klasse: 15 % von max. 150.000 € des Kreditbetrags, bis zu 22.500 € je WE

Effizienzhaus 85: 5 % von max. 120.000 € des Kreditbetrags, bis zu 6.000 € je WE

Effizienzhaus 85 Erneuerbare-Energien-Klasse: 10 % von max. 150.000 € des Kreditbetrags, bis zu 15.000 € je WE

Effizienzhaus Denkmal: 5 % von max. 120.000 € des Kreditbetrags, bis zu 6.000 € je WE

Effizienzhaus Denkmal Erneuerbare-Energien-Klasse: 10 % von max. 150.000 € des Kreditbetrags, bis zu 15.000 € je WE

Bonus: 15 % der investierten Kosten für die serielle Sanierung wird als Tilgungszuschuss oder direkt ausgezahlter Zuschuss gutgeschrieben.

Wohneigentum für Familien – Bestandserwerb



KfW – Kredit 308

Förderkredit für Kauf einer bestehenden Wohnimmobilie, die Sie nach dem Erwerb energieeffizient sanieren.

Ab 0,35 % Jahreszins

Kredithöchstbetrag von 100.000 bis 150.000 €

-Gefördert werden Familien mit Kindern und Alleinerziehende, die über ein geringes bis mittleres Einkommen verfügen

-zum Zeitpunkt der Antragsstellung muss ein gültiger Energiebedarfsausweis oder Energieverbrauchsausweis der Energieeffizienzklasse F, G oder H vorliegen

-Die geförderte Immobilie muss nach dem Erwerb innerhalb von 4,5 Jahren nach Zusage mindestens zum „Effizienzhaus 70 Erneuerbare-Energien-Klasse“ energieeffizient saniert werden



Modernisierung von Mietwohnraum in Mehrfamilienhäusern



NBank

Darlehn für die Modernisierung bzw. energetische Modernisierung von Mietwohnraum.

Je nach Einkommen der Wohnberechtigten bis zu 75 %
Darlehenshöhe.
Tilgungsnachlass von 30 %

Die vereinbarte Miete ist nach Abschluss der baulichen Maßnahmen für die Dauer von drei Jahren festgeschrieben (Nettokaltmiete)
Mietwohnungen, welche vor dem 01.02.2002 fertiggestellt wurden

Eigentumsförderung (Selbstgenutztes Wohneigentum)



NBank

Förderkredit für Neubau bzw. Erwerb von selbst genutztem Wohneigentum oder modernisieren von selbst genutzten Wohneigentum.

Darlehen bis zu 85 % der Gesamtkosten, jedoch nicht mehr als 75.000 €.
Jedes weitere Kind unter 15 Jahren/jeder weitere Mensch mit Behinderung +3.000 €

Mind. ein Kind unter 15 Jahren oder ein Mensch mit Behinderung im Haushalt

Junges Wohnen (Wohnheimplätze für Studierende und Auszubildende)



NBank

Förderung für den Neubau von Wohnheimen sowie der Änderung (Aus- / Umbau) und Erweiterung von Gebäuden für Studierende und Auszubildende.

Tilgungsnachlass von 20 %.
Bis zu 106.730 € je Wohnheimplatz.

Die vereinbarte Miete ist ab Bezugsfertig oder Abschluss der baulichen Maßnahmen für die Dauer von drei Jahren festgeschrieben (Nettokaltmiete).

Landesbürgschaft WEG



NBank

Bürgschaft zur Sicherung von Darlehen an Wohnungseigentümergeinschaften (WEG)

80% des Darlehnsbetrags von max. 25.000 € je Wohneinheit
Max. 20.000 € Bürgschaftsbetrag je Wohneinheit
Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns und jährlich 0,2% auf das Restkapital des verbürgten Darlehns
Min. 25% Eigenleistung

Mietwohnraum für gemeinschaftliche Wohnformen



NBank

Förderung für die Schaffung von Mietwohnraum für Wohngruppen und Wohngemeinschaften für Menschen ab 60 Jahren sowie Menschen mit Behinderung.

Tilgungsnachlass von 30 % mit geringem Einkommen.
Zusätzlicher Zuschuss für barrierefrei nutzbare Wohnungen.

Steuerliche Absetzbarkeit von Sanierungsmaßnahmen



§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)

Absetzbar sind Kosten für:

- Wärmedämmung von Wänden,
- Wärmedämmung von Dachflächen,
- Wärmedämmung von Geschossdecken,
- Erneuerung der Fenster oder Außentüren,
- Erneuerung oder Einbau einer Lüftungsanlage,
- Erneuerung der Heizungsanlage,
- Einbau von digitalen Systemen zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung und
- Optimierung bestehender Heizungsanlagen, sofern diese älter als zwei Jahre sind.

Die tarifliche Einkommenssteuer wird auf Antrag verringert.

Um 7% der Kosten für den Steuerpflichtigen im Jahr des Maßnahmenabschlusses und im Jahr darauf (max. 14 000 €)

Um 6% der Kosten für den Steuerpflichtigen im dritten Jahr (max. 12 000 €)

Gebäude muss mindestens zehn Jahre alt sein und zu eigenen Wohnzwecken genutzt werden.

Landesbürgschaften für den Wohnungsbau



NBank

Bürgschaft zur Sicherung der Finanzierung im Wohnungsbau

Min 5.000 € Bürgschaft

Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns



Seite 3

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle für Wohngebäude

BAFA



Förderung von Einzelmaßnahmen an Bestandsgebäuden (Wohngebäude), die zur Erhöhung der Energieeffizienz des Gebäudes an der Gebäudehülle beitragen. Beispielsweise Dämmung von Außenwänden, Dach, Geschossdecken und Bodenflächen, Austausch von Fenstern und Außentüren, sommerlicher Wärmeschutz.

15 % der förderfähigen Ausgaben

Bis zu 60.000 € pro Wohneinheit und Kalenderjahr
Zusätzlicher Förderbonus von 5 %, wenn die Umsetzung Teil eines individuellen Sanierungsfahrplan (iSFP) ist

Die Zuschüsse für den Heizungstausch können künftig bei der KfW beantragt werden. Die Investitionskostenzuschüsse für Effizienz-Einzelmaßnahmen können beim BAFA beantragt werden. Der Ergänzungskredit kann über die Hausbank/Geschäftsbank beantragt werden.

Landesbürgschaft WEG

NBank



Zur Sicherung von Darlehen an Wohnungseigentümergeinschaften (WEG)

80% des Darlehnsbetrags von max. 25.000 € je Wohneinheit
Max. 20.000 € Bürgschaftsbetrag je Wohneinheit
Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns und jährlich 0,2% auf das Restkapital des verbürgten Darlehns
Min. 25% Eigenleistung

Landesbürgschaften für den Wohnungsbau

NBank



Bürgschaft zur Sicherung der Finanzierung im Wohnungsbau.

Min 5.000 € Bürgschaft
Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns

Einzelmaßnahmen Ergänzungskredit - Wohngebäude

KfW – Kredit 358, 359



Förderung von Einzelmaßnahmen, für die bereits ein Zuschuss zugesagt bzw. bewilligt aber noch nicht ausbezahlt wurde, der nicht älter als 12 Monate ist.

Förderkredit ab 0,01 % effektivem Jahreszins
Bis zu 120.000 € Kredit je Wohneinheit
Zusätzlicher Zinsvorteil bei einem Haushaltseinkommen von bis zu 90.000 €

Der Ergänzungskredit kann nur zusätzlich zu einer Zuschussförderung der KfW und/oder des BAFA beantragt werden.

Die Förderung steht unter dem Vorbehalt verfügbarer Haushaltsmittel. Ein Rechtsanspruch hierauf besteht grundsätzlich nicht.

Junges Wohnen (Wohnheimplätze für Studierende und Auszubildende)

NBank



Förderung für den Neubau von Wohnheimen sowie der Änderung (Aus- / Umbau) und Erweiterung von Gebäuden für Studierende und Auszubildende.

Tilgungsnachlass von 20 %.
Bis zu 106.730 € je Wohnheimplatz.

Die vereinbarte Miete ist ab Bezugsfertig oder Abschluss der baulichen Maßnahmen für die Dauer von drei Jahren festgeschrieben (Nettokaltmiete).

Seite 1



Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Eigentumsförderung (Selbstgenutztes Wohneigentum)



NBank

Förderkredit für Neubau bzw. Erwerb von selbst genutztem Wohneigentum oder modernisieren von selbst genutzten Wohneigentum.

Darlehen bis zu 85 % der Gesamtkosten, jedoch nicht mehr als 75.000 €.

Jedes weitere Kind unter 15 Jahren/jeder weitere Mensch mit Behinderung +3.000 €

Mind. ein Kind unter 15 Jahren oder ein Mensch mit Behinderung im Haushalt

Modernisierung von Mietwohnraum in Mehrfamilienhäusern



NBank

Für die Modernisierung bzw. energetische Modernisierung von Mietwohnraum.

Je nach Einkommen der Wohnberechtigten 60 - 75% Darlehenshöhe.
Tilgungsnachlass von 30%

Die vereinbarte Miete ist nach Abschluss der baulichen Maßnahmen für die Dauer von drei Jahren festgeschrieben (Nettokaltmiete)
Mietwohnungen, welche vor dem 01.02.2020 fertiggestellt wurden

Mietwohnungen in Mehrfamilienhäuser (Allgemeine Mietwohnraumförderung)



NBank

Förderkredit für Neubau, Änderung (Aus- / Umbau) und die Erweiterung von Mietwohnraum, wenn die Miete die zulässige Höchstgrenze nicht überschreitet.

Darlehenshöhe abhängig vom Einkommen der Mietberechtigten 75 %

Tilgungsnachlass von 30 %

Förderfähig sind grundsätzlich nur Gebäude mit mindestens drei Wohneinheiten.

Mietwohnraum für gemeinschaftliche Wohnformen



NBank

Förderung für die Schaffung von Mietwohnraum für Wohngruppen und Wohngemeinschaften für Menschen ab 60 Jahren sowie Menschen mit Behinderung.

Tilgungsnachlass von 30 % mit geringem Einkommen.
Zusätzlicher Zuschuss für barrierefrei nutzbare Wohnungen.

Steuerliche Absetzbarkeit von Sanierungsmaßnahmen



§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)

Absetzbar sind Kosten für:

- Wärmedämmung von Wänden,
- Wärmedämmung von Dachflächen,
- Wärmedämmung von Geschossdecken,
- Erneuerung der Fenster oder Außentüren,
- Erneuerung oder Einbau einer Lüftungsanlage,
- Erneuerung der Heizungsanlage,
- Einbau von digitalen Systemen zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung und
- Optimierung bestehender Heizungsanlagen, sofern diese älter als zwei Jahre sind.

Die tarifliche Einkommenssteuer wird auf Antrag verringert.

Um 7% der Kosten für den Steuerpflichtigen im Jahr des
Maßnahmenabschlusses und im Jahr darauf (max. 14 000 €)

Um 6% der Kosten für den Steuerpflichtigen im dritten Jahr
(max. 12 000 €)

Gebäude muss mindestens zehn Jahre alt sein und zu eigenen
Wohnzwecken genutzt werden.



Seite 3

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Heizungsoptimierung für Wohngebäude

BAFA



Förderung des Austauschs von Heizungspumpen, Dämmung von Rohrleitungen, Optimierung der Wärmepumpe, Einbau von Flächenheizungen, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik.

15 % der förderfähigen Ausgaben
Bis zu 60.000 € pro Wohneinheit und Kalenderjahr
Zusätzlicher Förderbonus von 5 %, wenn die Umsetzung Teil eines individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP) ist

Anlagentechnik (außer Heizung) für Wohngebäude

BAFA



Förderung raumlufttechnischer Anlagen inkl. Wärme- und Kälterückgewinnung, Einbau von Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Kältetechnik zur Raumkühlung, Einbau energieeffizienter Beleuchtungssysteme

15 % der förderfähigen Ausgaben
Bis zu 60.000 € pro Wohneinheit und Kalenderjahr
Zusätzlicher Förderbonus von 5 %, wenn die Umsetzung Teil eines individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP) ist

Nur im Gebäudebestand

Anlagen zur Wärmeerzeugung für Wohngebäude

BAFA



Förderung der Errichtung, des Umbaus und der Erweiterung eines Gebäudenetzes, sofern die Wärmeerzeugung nach Durchführung der Maßnahme zu mind. 65 % aus Anlagen nach BEG EM erfolgt.

30.000 € für die erste Wohneinheit
Jeweils 15.000 € für die zweite bis sechste Wohneinheit
Jeweils 8.000 € ab der siebten Wohneinheit

Das förderfähige Mindestinvestitionsvolumen liegt bei 300 € brutto.

Fachplanung und Baubegleitung für Wohngebäude

BAFA



Förderung einer energetischen Fachplanung und Baubegleitung im Zusammenhang mit einer Förderung folgender Einzelmaßnahmen für Wohngebäude: Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle, Anlagentechnik, Anlagen zur Wärmeerzeugung, Heizungsoptimierung.

50 % der förderfähigen Ausgaben
Bis zu 5.000 € pro Kalenderjahr bei Ein- und Zweifamilienhäusern
2.000 € pro WE und Kalenderjahr bei Mehrfamilienhäusern mit drei oder mehr Wohneinheiten
Maximal 20.000 € pro Zuwendungsbescheid



Heizungsförderung für Privatpersonen – Wohngebäude

KfW – Zuschuss 458

Zuschuss für den Einbau von effizienten Heizungsanlagen und Anlagen der Heizungsunterstützung sowie den Anschluss an ein Gebäude- oder Wärmenetz.

Bis zu 30.000 € max. 70 % der förderfähigen Kosten

Derzeit sind antragsberechtigt:

- Eigentümerinnen oder Eigentümer von bestehenden und selbstgenutzten (Haupt- bzw. alleiniger Wohnsitz) oder von vermieteten bzw. nicht selbstgenutzten Einfamilienhäusern
- Eigentümerinnen oder Eigentümer von bestehenden Mehrfamilienhäusern (mit mehr als einer Wohneinheit)
- Eigentümerinnen oder Eigentümer von Eigentumswohnungen von Wohnungseigentümergeinschaften mit Maßnahmen am Sondereigentum
- Wohnungseigentümergeinschaften (WEG) mit Maßnahmen am Gemeinschaftseigentum

Seit dem 01.09.2024 ist der Antrag VOR Beginn der Arbeit vor Ort zu stellen!

Erneuerbare Energien - Standard

KfW – Kredit 270

Für Anlagen zur Erzeugung von Strom und Wärme, für Netze und Speicher. Für Errichtung, Erweiterung und Erwerb von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien, einschließlich der zugehörigen Kosten für Planung, Projektierung und Installation.

Förderkredit ab 5,21 % effektivem Jahreszins
Bis 50 Mio. € pro Vorhaben und 100 % der Investitionskosten

Steuerliche Absetzbarkeit von Sanierungsmaßnahmen

§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)

Absetzbar sind Kosten für:

- Wärmedämmung von Wänden,
- Wärmedämmung von Dachflächen,
- Wärmedämmung von Geschossdecken,
- Erneuerung der Fenster oder Außentüren,
- Erneuerung oder Einbau einer Lüftungsanlage,
- Erneuerung der Heizungsanlage,
- Einbau von digitalen Systemen zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung und
- Optimierung bestehender Heizungsanlagen, sofern diese älter als zwei Jahre sind.

Die tarifliche Einkommenssteuer wird auf Antrag verringert.
Um 7 % der Kosten für den Steuerpflichtigen im Jahr des Maßnahmenabschlusses und im Jahr darauf (max. 14.000 €)
Um 6% der Kosten für den Steuerpflichtigen im dritten Jahr (max. 12.000 €)

Gebäude muss mindestens zehn Jahre alt sein und zu eigenen Wohnzwecken genutzt werden.



Seite 2

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Erneuerbare Energien - Standard

KfW – Kredit 270



Für Anlagen zur Erzeugung von Strom und Wärme, für Netze und Speicher. Für Errichtung, Erweiterung und Erwerb von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien, einschließlich der zugehörigen Kosten für Planung, Projektierung und Installation.

Förderkredit ab 5,21 % effektivem Jahreszins
Bis 50 Mio. € pro Vorhaben und 100 % der Investitionskosten

Dach-Solar-Richtlinie

Region Hannover



Förderung hochwertiger Dachdämmung, wenn gleichzeitig eine Solaranlage auf dem Dach errichtet wird.

Unabhängig, ob Solarstrom- oder Solarwärme-Anlage.

50 € pro m² gedämmter Dachfläche
Max. 50.000 € pro Gebäude

Null-Prozent-Steuersatz für PV



Seit dem 1.1.2023 gilt für die Lieferung von Photovoltaikanlagen in bestimmten Fällen ein Umsatzsteuersatz von Null Prozent.

Der Nullsteuersatz gilt für die Lieferung von Solarmodulen an den Betreiber einer Photovoltaikanlage, einschließlich der für den Betrieb einer Photovoltaikanlage wesentlichen Komponenten und der Speicher, die dazu dienen, den mit Solarmodulen erzeugten Strom zu speichern, wenn die Photovoltaikanlage auf und in der Nähe von

Privatwohnungen,
Wohnungen sowie
öffentlichen oder anderen Gebäuden, die für dem Gemeinwohl dienende Tätigkeiten genutzt werden,
installiert wird.

Dies wird bei PV-Anlagen bis 30 kWp pauschal als erfüllt angesehen.

Auch die Einfuhr, der innergemeinschaftliche Erwerb und die Installation unterliegt dem Nullsteuersatz, wenn es sich um begünstigte Solarmodule, Speicher oder wesentliche Komponenten i. S. d. § 12 Abs. 3 Nr. 1 UStG handelt.

Dieser Steuervorteil soll dauerhaft bleiben. Für Photovoltaikanlagen und Komponenten, die vor dem 1.1.2023 geliefert oder montiert worden sind, gelten die bisherigen Regelungen weiter.

Quelle: haufe.de/finanzen



Photovoltaik: Anzulegende Werte in Cent / kWh - Marktprämienmodell

Seit dem 1. Februar 2025 erfolgt eine halbjährliche Reduzierung der Einspeisevergütung für Photovoltaikanlagen um 1 Prozent.

Inbetriebnahme	Wohngebäude, Lärmschutzwände und Gebäude (§ 48 Abs. 2 und 2a EEG 2023)					Sonstige Anlagen (§ 48 Abs. 1 EEG 2023)
	bis 10 kW	bis 40 kW	bis 100 kW	bis 400 kW	bis 1.000 kW	
ab 01.02.2025 bis 31.07.2025						
Teileinspeisung	8,34	7,28	6,02	6,02	6,02	6,79
Volleinspeisung	13,00	10,96	10,96	9,12	7,86	6,79

Photovoltaik: Vergütungssätze in Cent / kWh - Feste Einspeisevergütung

Inbetriebnahme	Wohngebäude, Lärmschutzwände und Gebäude (§ 48 Abs. 2 EEG)			Sonstige Anlagen (§ 48 Abs. 1 EEG 2023)
	bis 10kW	bis 40 kW	bis 100 kW	bis 100 kW
01.02.2025 bis 31.07.2025				
Teileinspeisung (gerundet)	7,49	6,88	5,62	6,39
Volleinspeisung (gerundet)	12,60	10,56	10,56	6,39

Altersgerecht Umbauen - Kredit



KfW – Kredit 159

Für Modernisierungsmaßnahmen, mit denen Barrieren reduziert, der Wohnkomfort erhöht oder der Einbruchschutz verbessert wird.

Förderkredit ab 2,27 % effektiver Jahreszins
Bis zu 50.000 € pro Wohneinheit
Auch für den Kauf von umgebautem Wohnraum

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Dachbegrünung Region Hannover



Förderung für die Anlage einer Dachbegrünung, wenn gleichzeitig eine Photovoltaikanlage gebaut wird.

1/2 der förderfähigen Kosten (Kosten der PV-Anlage nicht förderfähig)
Dachflächen bis 250m² max. 4.500 €
Dachflächen über 250m² max. 15.000 €
Max. 4.000 € bzw. 15.000 € pro Grundstück
1/2 der Kosten für eine ggf. notwendige Statikprüfung (max. 400 €)

Gründachfläche min. 25qm²
Nur freiwillige Maßnahmen
Auf Dauer anzulegen
Min. zehn Jahre zu erhalten

Fassadenbegrünung Region Hannover



Förderung für die Kosten für Pflanzenmaterial oder Rankhilfen und die Umsetzung durch einen Fachbetrieb

1/3 der förderfähigen Kosten
Max. 500 € pro Grundstück
Bei Begrünung an mehrschichtigen Außenwandkonstruktionen, die mit Kletterhilfen versehen und von einem Fachbetrieb durchgeführt werden max. 3.500 € pro Grundstück
50% für Fassadenbegrünungen, die in Eigenleistung durchgeführt werden (max. 500 € pro Grundstück)

Nur freiwillige Maßnahmen
Auf Dauer anzulegen
Min. zehn Jahre zu erhalten

Seite 1 

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle für Wohngebäude



BAFA

Förderung von Einzelmaßnahmen an Bestandsgebäuden (Wohngebäude), die zur Erhöhung der Energieeffizienz des Gebäudes an der Gebäudehülle beitragen. Beispielsweise Dämmung der Gebäudehülle, Austausch von Fenstern und Außentüren, sommerlicher Wärmeschutz, Dach- sowie Fassadenbegrünung.

15 % der förderfähigen Ausgaben
Bis zu 60.000 € pro Wohneinheit und Kalenderjahr

 zurück

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Uetze

Beratung

Förderung

[Zurück zum Start](#)

Energie sparen

Gebäudehülle & Fenster

Heizungstechnik

Erneuerbare
Energien

Mobilität

Kurze & allgemeine
Informationen

Events & Weiterbildung

[Zurück zum Start](#)

Stromspar-Check Klimaschutzagentur + AWO



Angebot zum Energiesparen für Haushalte mit geringem Einkommen.

Kostenlos & ohne zusätzliche Verpflichtungen

Förderkompass BAFA



Zusammenfassung der Zuschussprogramme des BAFA für eine bessere Orientierung.

Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP) BAFA



Präsentiert die in der Beratung empfohlenen Sanierungsmaßnahmen übersichtlich und mit besonderer Anschaulichkeit, um ein Gesamtkonzept zu erstellen und die anstehenden Sanierungsmaßnahmen auch über einen längeren Zeitraum aufeinander abzustimmen.

Energieberatung BAFA



Mit der Bundesförderung der Energieberatung für Wohngebäude (EBW) werden von Expert*innen durchgeführte Energieberatungen gefördert.

Förderung von bis 50 % der Kosten
bzw. max. 650 € für Ein- /Zweifamilienhäuser
und 850 € für Mehrfamilienhäuser
+ 250 € pro WEG bei zusätzlicher Erläuterung eines Beratungsergebnisses in Wohnungseigentümersammlung

Beratung zu Hause Verbraucherzentrale



Individuelle Beratung vor Ort in den jeweiligen Themengebieten: Wärmeschutz, Haustechnik, erneuerbaren Energien, Stromsparen Heizkostenabrechnung und Heizungssysteme. Je nach Thema können Messungen oder Überprüfungen durchgeführt werden.

Vorort Beratungsangebot mit Eigenanteil von 40€

StromCheck CO2online



Online Selbst-Check zum Stromsparpotenzial.

<https://www.co2online.de/>

Förderberatung telefonisch NBank



Persönliche telefonische Förderberatung

Vor-Ort Beratung Hauskauf Klimaschutzagentur Region Hannover



Vor-Ort-Termin mit Energieberater:in zum energetischen Zustand der Immobilie. Einschätzung zu Einsparpotenzialen, Sanierungsmöglichkeiten und Energieverbrauch. Unabhängige Beratung für Kaufinteressierte in der Region Hannover.

Vorort Beratungsangebot mit Eigenanteil von 40€

Gruppenberatung „Energieberatung Gebäudehülle“

Klimaschutzagentur Region Hannover

Online-Gruppenberatung in der sowohl zentrale Themen als auch individuelle Fragen mit den Energieberaterinnen und Energieberatern besprochen werden können.

1 h
Online
Kostenlos



Förderberatung telefonisch

NBank

Persönliche telefonische Förderberatung



Beratung zu Hause

Verbraucherzentrale

Individuelle Beratung vor Ort in den jeweiligen Themengebieten: Wärmeschutz, Haustechnik, erneuerbaren Energien, Stromsparen Heizkostenabrechnung und Heizungssysteme. Je nach Thema können Messungen oder Überprüfungen durchgeführt werden.

Vorort Beratungsangebot mit Eigenanteil von 40€



Energieberatung

BAFA

Mit der Bundesförderung der Energieberatung für Wohngebäude (EBW) werden von Expert*innen durchgeführte Energieberatungen gefördert.

Förderung von bis 50 % der Kosten
bzw. max. 650 € für Ein- /Zweifamilienhäuser
und 850 € für Mehrfamilienhäuser
+ 250 € pro WEG bei zusätzlicher Erläuterung eines Beratungsergebnisses in Wohnungseigentümerversammlung



Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP)

BAFA

Präsentiert die in der Beratung empfohlenen Sanierungsmaßnahmen übersichtlich und mit besonderer Anschaulichkeit, um ein Gesamtkonzept zu erstellen und die anstehenden Sanierungsmaßnahmen auch über einen längeren Zeitraum aufeinander abzustimmen.



Förderkompass

BAFA

Zusammenfassung der Zuschussprogramme des BAFA für eine bessere Orientierung.



Digitaler ModernisierungsCheck

Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen

Der ModernisierungsCheck zeigt, welche Sanierungsmaßnahmen in meinem Gebäude sinnvoll sind und mit welchen Schritten am meisten Energie gespart werden kann.

Kostenloses Online Angebot



Seite 1



Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Wohngebäude - Kredit (Baubegleitung & Nachhaltigkeitszertifizierung für Effizienzhaus)

KfW – Kredit 261

Förderkredit für die Baubegleitung oder Nachhaltigkeitszertifizierung durch eine Expertin oder einen Experten für Energieeffizienz aus der Liste der Deutschen Energie-Agentur (dena) bei Neubau oder Sanierung auf Effizienzhausstandart.

Ab 2,32 % effektivem Jahreszins
Bis zu 150.000 Euro Kredit je Wohneinheit für ein Effizienzhaus
Ein- und Zweifamilienhaus, Doppelhaushälfte und Reihenhaus:
50 % Tilgungszuschuss, max. 5.000 €
Eigentumswohnung: 50 % Tilgungszuschuss, max. 2.000 €
Mehrfamilienhaus mit drei oder mehr Wohneinheiten: 50 %, max. 40.000 €

Steuerliche Absetzbarkeit von Beratungen

§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)

Kosten für Bescheinigungen sowie Energieberater sind nach Antrag von der Steuer absetzbar. Berater müssen vom BAFA als fachlich qualifiziert zum Förderprogramm „Energieberatung für Wohngebäude (Vor-Ort-Beratung, individueller Sanierungsfahrplan)“ zugelassen sein. Der Berater muss für die planerischen Begleitung oder Beaufsichtigung der energetischen Maßnahmen beauftragt werden.

Verminderung der tariflichen Einkommenssteuer um 50% der Kosten für den Steuerpflichtigen

Modernisierungs Check

KEAN

Beratungsangebot zur welche Erörterung Sanierungsmaßnahmen in einem Gebäude sinnvoll sind und mit welchen Schritten am meisten Energie gespart werden kann.

Kostenloses Online Verbrauchs- und Bestandsanalyse



Seite 2

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Energieberatung

BAFA



Mit der Bundesförderung der Energieberatung für Wohngebäude (EBW) werden von Expert*innen durchgeführte Energieberatungen gefördert.

Förderung von bis 50 % der Kosten
bzw. max. 650 € für Ein-/Zweifamilienhäuser
und 850 € für Mehrfamilienhäuser
+ 250 € pro WEG bei zusätzlicher Erläuterung eines
Beratungsergebnisses in Wohnungseigentümersammlung

Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP)

BAFA



Präsentiert die in der Beratung empfohlenen Sanierungsmaßnahmen übersichtlich und mit besonderer Anschaulichkeit, um ein Gesamtkonzept zu erstellen und die anstehenden Sanierungsmaßnahmen auch über einen längeren Zeitraum aufeinander abzustimmen.

Gruppenberatung „Heizungserneuerung Wärmepumpe“

Klimaschutzagentur Region Hannover



Online-Gruppenberatung in der sowohl zentrale Themen als auch individuelle Fragen mit den Energieberaterinnen und Energieberatern besprochen werden können.

1 h
Online
Kostenlos

Beratung zu Hause

Verbraucherzentrale



Individuelle Beratung vor Ort in den jeweiligen Themengebieten: Wärmeschutz, Haustechnik, erneuerbaren Energien, Stromsparen Heizkostenabrechnung und Heizungssysteme. Je nach Thema können Messungen oder Überprüfungen durchgeführt werden.

Vorort Beratungsangebot mit Eigenanteil von 40€

Förderberatung telefonisch

NBank



Persönliche telefonische Förderberatung

Wärmepumpen-Angebotes Check

Verbraucherzentrale



Die unabhängigen und kompetenten Energieberaterinnen und Energieberater der Verbraucherschutzzentrale analysieren kostenlos Ihre Wärmepumpen-Angebote. Anschließend erläutern sie Ihnen die Angebote, beraten telefonisch oder per Video und schicken Ihnen eine schriftliche Übersicht der Ergebnisse zu.

Kostenlos – Online

Seite 1



Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Gebäude-Energieberatung Umweltzentrum Hannover



Beratung zur Energiebilanz des Hauses, zu Heizungsanlagen, Solaranlagen, Bauschäden wie Schimmelbefall o.ä. und der Beantragung von Fördermitteln.

Ca. 20 € pro halbe Stunde

Digitaler WärmepumpenCheck Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen



Mit unserem WärmepumpenCheck bieten wir Ihnen eine erste Orientierung, ob der Einsatz einer Wärmepumpe in Ihrem Gebäude prinzipiell möglich ist und welche Maßnahmen umzusetzen sind.

Kostenloses Online Angebot

Förderkompass BAFA



Zusammenfassung der Zuschussprogramme des BAFA für eine bessere Orientierung.

HeizCheck CO2online



Online Selbst-Check zum Einsparpotential der eigenen Heizung.

<https://www.co2online.de/>

WärmepumpenCheck KEAN



Online-Selbst-Check zur Überprüfung, ob ein Gebäude für den Einsatz einer Wärmepumpe geeignet ist, wie groß der Installationsaufwand wäre und welche Voraussetzungen bereits erfüllt sind bzw. noch erfüllt werden müssen.

Kostenloses Online-Angebot
<https://www.klimaschutz-niedersachsen.de/themen/waerme/waermepumpe/waermepumpen-check.php>

Steuerliche Absetzbarkeit von Beratungen



§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)

Kosten für Bescheinigungen sowie Energieberater sind nach Antrag von der Steuer absetzbar. Berater müssen vom BAFA als fachlich qualifiziert zum Förderprogramm „Energieberatung für Wohngebäude (Vor-Ort-Beratung, individueller Sanierungsfahrplan)“ zugelassen sein. Der Berater muss für die planerischen Begleitung oder Beaufsichtigung der energetischen Maßnahmen beauftragt werden.

Verminderung der tariflichen Einkommenssteuer um 50% der Kosten für den Steuerpflichtigen



Seite 2

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Gruppenberatung „Photovoltaik & Solarthermie“



Klimaschutzagentur Region Hannover

Online-Gruppenberatung in der sowohl zentrale Themen als auch individuelle Fragen mit den Energieberaterinnen und Energieberatern besprochen werden können.

1 h
Online
Kostenlos

Beratung zu Hause Verbraucherzentrale



Individuelle Beratung vor Ort in den jeweiligen Themengebieten: Wärmeschutz, Haustechnik, erneuerbaren Energien, Stromsparen Heizkostenabrechnung und Heizungssysteme. Je nach Thema können Messungen oder Überprüfungen durchgeführt werden.

Vorort Beratungsangebot mit Eigenanteil von 40€

Energieberatung BAFA



Mit der Bundesförderung der Energieberatung für Wohngebäude (EBW) werden von Expert*innen durchgeführte Energieberatungen gefördert.

Förderung von bis 50 % der Kosten
bzw. max. 650 € für Ein- /Zweifamilienhäuser
und 850 € für Mehrfamilienhäuser
+ 250 € pro WEG bei zusätzlicher Erläuterung eines Beratungsergebnisses in Wohnungseigentümersammlung

Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP) BAFA



Präsentiert die in der Beratung empfohlenen Sanierungsmaßnahmen übersichtlich und mit besonderer Anschaulichkeit, um ein Gesamtkonzept zu erstellen und die anstehenden Sanierungsmaßnahmen auch über einen längeren Zeitraum aufeinander abzustimmen.

Betriebskonzepte für Photovoltaik auf Mehrfamilienhäusern Klimaschutzagentur Region Hannover



Online-Gruppenberatung zu Photovoltaik auf Mehrfamilienhäusern: Informationen zu Betriebskonzepten wie Allgemeinstrom-Versorgung, Mieterstrom und Volleinspeisung. Klärung rechtlicher sowie individueller Fragen, Fördermittel und Wirtschaftlichkeit.

Kostenloses Online Angebot

DGS-PV-Stromkostenrechner Deutschen Gesellschaft für Sonnenenergie



Online Rechner für die Ermittlung der Solarstrom-gestehungskosten einer Photovoltaikanlage

Online kostenlos
<https://www.dgs.de/service/dgs-pv-stromkostenrechner/>



PV-Mieten Plus

Deutschen Gesellschaft für Sonnenenergie



Beispiel Modelle für die gemeinschaftliche Nutzung von PV- und Energieanlagen sowie die lokale Solarstromvermarktung. Für die Anwendungsbereiche Mietshaus, Gewerbeareal und PV-Energiegemeinschaft stehen drei Pakete mit Anleitungen, Mustertexten und Erläuterungen zur Projektumsetzung zur Verfügung.

Kostenlosen Online Angebot

Förderkompass

BAFA



Zusammenfassung der Zuschussprogramme des BAFA für eine bessere Orientierung.

Förderberatung telefonisch

NBank



Persönliche telefonische Förderberatung

Steuerliche Absetzbarkeit von Beratungen

§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)



Kosten für Bescheinigungen sowie Energieberater sind nach Antrag von der Steuer absetzbar. Berater müssen vom BAFA als fachlich qualifiziert zum Förderprogramm „Energieberatung für Wohngebäude (Vor-Ort-Beratung, individueller Sanierungsfahrplan)“ zugelassen sein. Der Berater muss für die planerischen Begleitung oder Beaufsichtigung der energetischen Maßnahmen beauftragt werden.

Verminderung der tariflichen Einkommenssteuer um 50% der Kosten für den Steuerpflichtigen

Vor-Ort Beratung Hauskauf

Klimaschutzagentur Region Hannover



Vor-Ort-Termin mit Energieberater:in zum energetischen Zustand der Immobilie. Einschätzung zu Einsparpotenzialen, Sanierungsmöglichkeiten und Energieverbrauch. Unabhängige Beratung für Kaufinteressierte in der Region Hannover.

Vorort Beratungsangebot mit Eigenanteil von 40€

Solarkataster

Klimaschutzleitstelle Region Hannover



Eine Online-Karte, die aufzeigt, welche Dächer regionsweit für Solaranlagen geeignet sind, wie hoch die maximal installierbare Leistung, der damit zu erzielende Strom- sowie Wärmeertrag und die rechnerische CO₂-Einsparung ist.

Kostenlos
<https://www.hannover.de/solarkataster>

Leitfaden für Photovoltaik auf Mehrparteienhäusern

Energieagentur Region Freiburg



Betriebskonzepte für Photovoltaik auf Mehrparteienhäusern mit Anleitung

Kostenlos
<https://energieagentur-regio-freiburg.eu/pv-mehrparteienhaus/>



Seite 2

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Ladeatlas Niedersachsen Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr



In der Kartendarstellung sind die Ladestandorte der öffentlichen Ladeinfrastruktur und gemäß Ladesäulenverordnung (LSV) meldepflichtigen Standorte enthalten.

https://map.strassenbau.niedersachsen.de/service/app.php/application/e_mobilitaet_imp

Förderkompass BAFA



Zusammenfassung der Zuschussprogramme des BAFA für eine bessere Orientierung.

Förderberatung telefonisch NBank



Persönliche telefonische Förderberatung

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Uetze: Beratung – Kurze und allgemeine Informationen

Infotelefon

Klimaschutzagentur Region Hannover



Bietet Auskunft über alle weiteren Angebote der Klimaschutzagentur

(0511) 22 00 22 20

Förderberatung telefonisch

NBank



Persönliche telefonische Förderberatung

Umweltberatung

Umweltzentrum Hannover



Fachkundige Beratung zu allen Umweltthemen (Renovieren, Putzen und Waschen, elektrische Haushaltsgeräte, Kompostieren im Garten, Orientierung auf dem Bio-Markt etc.)

Kostenlos

Onlineberatung

Verbraucherzentrale Niedersachsen



Energieproblem einordnen lassen und erste Einschätzung zu Energiesparfragen, z.B. Auswahl von Heizsystemen oder Fördermöglichkeiten erhalten.

10 min auf www.verbraucherzentrale-niedersachsen.de
Kostenlos

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Projekte und Veranstaltungen

Umweltzentrum Hannover



Projekte und Veranstaltungen zu nachhaltigem Leben und Arbeiten.

www.umweltzentrum-hannover.de

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Neubau

Bestandsgebäude sanieren

Heizungstechnik

Erneuerbare
Energien

Mobilität

Altersgerechtes Bauen

Begrünung

Zurück zum Start

KfW-Wohneigentumsprogramm

KfW – Kredit 124



Förderkredit für alle, die Wohnraum kaufen oder bauen und selbst darin wohnen wollen.

Ab 3,54 % effektivem Jahreszins
Bis zu 100.000 € Kreditbetrag

Förderung genossenschaftlichen Wohnens

KfW – Kredit 134



Förderkredit für Privatpersonen, die Genossenschaftsanteile für selbstgenutzten Wohnraum kaufen.

Ab 0,01 % effektivem Jahreszins
Bis zu 100.000 € Kreditbetrag
Weniger Zurückzahlen: 7,5% Tilgungszuschuss

Klimafreundlicher Neubau – Wohngebäude

KfW – Kredit 297 & 298



Förderkredit für den Neubau und den Erstkauf klimafreundlicher Wohngebäude und Eigentumswohnungen.

Ab 2,23 % effektivem Jahreszins
Bis zu 150.000 € je Wohnung

Wohneigentum für Familien

KfW – Kredit 300



Förderkredit für den Neubau und den Erstkauf selbstgenutzter und klimafreundlicher Wohngebäude und Eigentumswohnungen in Deutschland.

Ab 0,35 % effektivem Jahreszins
Kredithöchstbetrag von 170.000 bis 270.000 €

Seit dem 01.03.2024 bietet die KfW im Produkt auch eine 20-jährige Zinsbindung mit weiteren Laufzeitmöglichkeiten an.

Gefördert werden Familien mit Kindern und Alleinerziehende. Die Förderung hängt vom Einkommen sowie der Anzahl der Kinder ab.

Junges Wohnen (Wohnheimplätze für Studierende und Auszubildende)

NBank



Förderung für den Neubau von Wohnheimen sowie der Änderung (Aus- / Umbau) und Erweiterung von Gebäuden für Studierende und Auszubildende.

Tilgungsnachlass von 20 %.
Bis zu 106.730 € je Wohnheimplatz.

Die vereinbarte Miete ist ab Bezugsfertig oder Abschluss der baulichen Maßnahmen für die Dauer von drei Jahren festgeschrieben (Nettokaltmiete).

Mietwohnraum für gemeinschaftliche Wohnformen

NBank



Förderung für die Schaffung von Mietwohnraum für Wohngruppen und Wohngemeinschaften für Menschen ab 60 Jahren sowie Menschen mit Behinderung.

Tilgungsnachlass von 30 % mit geringem Einkommen. Zusätzlicher Zuschuss für barrierefrei nutzbare Wohnungen.



Mietwohnungen in Mehrfamilienhäuser (Allgemeine Mietwohnraumförderung)

NBank

Förderkredit für Neubau, Änderung (Aus-/Umbau) und die Erweiterung von Mietwohnraum, wenn die Miete die zulässige Höchstgrenze nicht überschreitet.

Darlehenshöhe abhängig vom Einkommen der Mietberechtigten
75 %
Tilgungsnachlass von 30 %

Förderfähig sind grundsätzlich nur Gebäude mit mindestens drei Wohneinheiten.

Landesbürgschaften für den Wohnungsbau

NBank

Bürgschaft zur Sicherung der Finanzierung im Wohnungsbau

Min 5.000 € Bürgschaft
Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns

Eigentumsförderung (Selbstgenutztes Wohneigentum)

NBank

Förderkredit für Neubau bzw. Erwerb von selbst genutztem Wohneigentum oder modernisieren von selbst genutzten Wohneigentum.

Darlehen bis zu 85 % der Gesamtkosten, jedoch nicht mehr als 75.000 €.
Jedes weitere Kind unter 15 Jahren/jeder weitere Mensch mit Behinderung +3.000 €

Mind. ein Kind unter 15 Jahren oder ein Mensch mit Behinderung im Haushalt

Landesbürgschaft WEG

NBank

Zur Sicherung von Darlehen an Wohnungseigentümergeinschaften (WEG)

80% des Darlehnsbetrags von max. 25.000 € je Wohneinheit
Max. 20.000 € Bürgschaftsbetrag je Wohneinheit
Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns und jährlich 0,2% auf das Restkapital des verbürgten Darlehns
Min. 25% Eigenleistung

Energetisch hochwertiger Mietwohnungsneubau in Mehrfamilienhäusern

NBank

Förderung für den energetisch hochwertigen Neubau von Mietwohnraum, der mind. das Niveau eines KfW-Effizienzhauses 40 erreicht.

Zuschusshöhe:

- 25 % der notwendigen Kosten, jedoch nicht mehr als 45.000 € je Wohneinheit (geringes Einkommen)
- 15 % der notwendigen Kosten, jedoch nicht mehr als 27.000 € je Wohneinheit (mittleres Einkommen)
- Für jede barrierefrei nutzbare Wohnung ein zusätzlicher Zuschuss von 5.000 €

Die vereinbarte Miete ist ab Bezugsfertig für die Dauer von drei Jahren festgeschrieben (Nettokaltmiete).

Klimafreundlicher Neubau im Niedrigpreissegment – Wohngebäude



KfW – Kredit 296

Förderkredit für Neubau und Erstkauf (inkl. Nebenkosten wie Architekten und Gutachten) von Effizienzhäusern ab Stufe 55 sowie klimafreundlichen Wohngebäuden und Eigentumswohnungen in Deutschland. Förderfähig sind Akteure der privaten und öffentlichen Wirtschaft.

Ab 1,04 % effektivem Jahreszins

Bis zu 100.000 € Kreditbetrag je Wohneinheit

Bis zu 35 Jahre Laufzeit und bis zu 10 Jahre Zinsbindung



Seite 3

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Komplettsanierung

Gebäudehülle & Fenster

Zurück zum Start

Nichtwohngebäude – Kredit (Komplettsanierung)



KfW – Kredit 263

Förderkredit für die Sanierung zu einem bzw. den Kauf eines frisch sanierten Effizienzhauses.

Ab 1,01 % Jahreszins

Tilgungszuschüsse:

Effizienzhaus 40: 20 %

Effizienzhaus 40 - Erneuerbare-Energien-Klasse: 25 %

Effizienzhaus 55: 15 %

Effizienzhaus 55 - Erneuerbare-Energien-Klasse: 20 %

Effizienzhaus 70: 10 %

Effizienzhaus 70 Erneuerbare-Energien-Klasse: 15 %

Effizienzhaus Denkmal: 5 %

Effizienzhaus Denkmal Erneuerbare-Energien-Klasse: 10 %

Max. 2.000 € förderfähige Kosten pro m² Nettogrundfläche, insgesamt max. 10 Mio. €

Das Vorhaben darf erst nach Beantragung der Förderung begonnen werden.

Für Fachplanung und Baubegleitung wird eine Expertin oder einen Experten für Energieeffizienz aus der Liste der Deutschen Energie-Agentur (dena) benötigt (förderfähig durch die KfW).

Wohngebäude – Kredit (Komplettsanierung)



KfW – Kredit 261

Förderkredit für die Sanierung zu einem bzw. den Kauf eines frisch sanierten Effizienzhauses.

Ab 2,32 % effektivem Jahreszins

Tilgungszuschüsse:

Effizienzhaus 40: 20 % von max. 120.000 € des Kreditbetrags, bis zu 24.000 € je WE

Effizienzhaus 40 - Erneuerbare-Energien-Klasse: 25 % von max. 150.000 € des Kreditbetrags, bis zu 37.500 € je WE

Effizienzhaus 55: 15 % von max. 120.000 € des Kreditbetrags, bis zu 18.000 € je WE

Effizienzhaus 55 - Erneuerbare-Energien-Klasse: 20 % von max. 150.000 € des Kreditbetrags, bis zu 30.000 € je WE

Effizienzhaus 70: 10 % von max. 120.000 € des Kreditbetrags, bis zu 12.000 € je WE

Effizienzhaus 70 Erneuerbare-Energien-Klasse: 15 % von max. 150.000 € des Kreditbetrags, bis zu 22.500 € je WE

Effizienzhaus 85: 5 % von max. 120.000 € des Kreditbetrags, bis zu 6.000 € je WE

Effizienzhaus 85 Erneuerbare-Energien-Klasse: 10 % von max. 150.000 € des Kreditbetrags, bis zu 15.000 € je WE

Effizienzhaus Denkmal: 5 % von max. 120.000 € des Kreditbetrags, bis zu 6.000 € je WE

Effizienzhaus Denkmal Erneuerbare-Energien-Klasse: 10 % von max. 150.000 € des Kreditbetrags, bis zu 15.000 € je WE

Bonus: 15 % der investierten Kosten für die serielle Sanierung wird als Tilgungszuschuss oder direkt ausgezahlter Zuschuss gutgeschrieben.

Wohneigentum für Familien – Bestandserwerb



KfW – Kredit 308

Förderkredit für Kauf einer bestehenden Wohnimmobilie, die Sie nach dem Erwerb energieeffizient sanieren.

Ab 0,35 % Jahreszins

Kredithöchstbetrag von 100.000 bis 150.000 €

-Gefördert werden Familien mit Kindern und Alleinerziehende, die über ein geringes bis mittleres Einkommen verfügen

-zum Zeitpunkt der Antragsstellung muss ein gültiger Energiebedarfsausweis oder Energieverbrauchsausweis der Energieeffizienzklasse F, G oder H vorliegen

-Die geförderte Immobilie muss nach dem Erwerb innerhalb von 4,5 Jahren nach Zusage mindestens zum „Effizienzhaus 70 Erneuerbare-Energien-Klasse“ energieeffizient saniert werden



Modernisierung von Mietwohnraum in Mehrfamilienhäusern



NBank

Darlehn für die Modernisierung bzw. energetische Modernisierung von Mietwohnraum.

Je nach Einkommen der Wohnberechtigten bis zu 75 %
Darlehenshöhe.
Tilgungsnachlass von 30 %

Die vereinbarte Miete ist nach Abschluss der baulichen Maßnahmen für die Dauer von drei Jahren festgeschrieben (Nettokaltmiete)
Mietwohnungen, welche vor dem 01.02.2002 fertiggestellt wurden

Eigentumsförderung (Selbstgenutztes Wohneigentum)



NBank

Förderkredit für Neubau bzw. Erwerb von selbst genutztem Wohneigentum oder modernisieren von selbst genutzten Wohneigentum.

Darlehen bis zu 85 % der Gesamtkosten, jedoch nicht mehr als 75.000 €.
Jedes weitere Kind unter 15 Jahren/jeder weitere Mensch mit Behinderung +3.000 €

Mind. ein Kind unter 15 Jahren oder ein Mensch mit Behinderung im Haushalt

Junges Wohnen (Wohnheimplätze für Studierende und Auszubildende)



NBank

Förderung für den Neubau von Wohnheimen sowie der Änderung (Aus- / Umbau) und Erweiterung von Gebäuden für Studierende und Auszubildende.

Tilgungsnachlass von 20 %.
Bis zu 106.730 € je Wohnheimplatz.

Die vereinbarte Miete ist ab Bezugsfertig oder Abschluss der baulichen Maßnahmen für die Dauer von drei Jahren festgeschrieben (Nettokaltmiete).

Landesbürgschaft WEG



NBank

Bürgschaft zur Sicherung von Darlehen an Wohnungseigentümergeinschaften (WEG)

80% des Darlehnsbetrags von max. 25.000 € je Wohneinheit
Max. 20.000 € Bürgschaftsbetrag je Wohneinheit
Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns und jährlich 0,2% auf das Restkapital des verbürgten Darlehns
Min. 25% Eigenleistung

Mietwohnraum für gemeinschaftliche Wohnformen



NBank

Förderung für die Schaffung von Mietwohnraum für Wohngruppen und Wohngemeinschaften für Menschen ab 60 Jahren sowie Menschen mit Behinderung.

Tilgungsnachlass von 30 % mit geringem Einkommen.
Zusätzlicher Zuschuss für barrierefrei nutzbare Wohnungen.

Steuerliche Absetzbarkeit von Sanierungsmaßnahmen



§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)

Absetzbar sind Kosten für:

- Wärmedämmung von Wänden,
- Wärmedämmung von Dachflächen,
- Wärmedämmung von Geschossdecken,
- Erneuerung der Fenster oder Außentüren,
- Erneuerung oder Einbau einer Lüftungsanlage,
- Erneuerung der Heizungsanlage,
- Einbau von digitalen Systemen zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung und
- Optimierung bestehender Heizungsanlagen, sofern diese älter als zwei Jahre sind.

Die tarifliche Einkommenssteuer wird auf Antrag verringert.

Um 7% der Kosten für den Steuerpflichtigen im Jahr des Maßnahmenabschlusses und im Jahr darauf (max. 14 000 €)

Um 6% der Kosten für den Steuerpflichtigen im dritten Jahr (max. 12 000 €)

Gebäude muss mindestens zehn Jahre alt sein und zu eigenen Wohnzwecken genutzt werden.

Landesbürgschaften für den Wohnungsbau



NBank

Bürgschaft zur Sicherung der Finanzierung im Wohnungsbau

Min 5.000 € Bürgschaft

Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns



Seite 3

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle für Wohngebäude

BAFA



Förderung von Einzelmaßnahmen an Bestandsgebäuden (Wohngebäude), die zur Erhöhung der Energieeffizienz des Gebäudes an der Gebäudehülle beitragen. Beispielsweise Dämmung von Außenwänden, Dach, Geschossdecken und Bodenflächen, Austausch von Fenstern und Außentüren, sommerlicher Wärmeschutz.

15 % der förderfähigen Ausgaben

Bis zu 60.000 € pro Wohneinheit und Kalenderjahr

Zusätzlicher Förderbonus von 5 %, wenn die Umsetzung Teil eines individuellen Sanierungsfahrplan (iSFP) ist

Die Zuschüsse für den Heizungstausch können künftig bei der KfW beantragt werden. Die Investitionskostenzuschüsse für Effizienz-Einzelmaßnahmen können beim BAFA beantragt werden. Der Ergänzungskredit kann über die Hausbank/Geschäftsbank beantragt werden.

Landesbürgschaft WEG

NBank



Zur Sicherung von Darlehen an Wohnungseigentümergeinschaften (WEG)

80% des Darlehnsbetrags von max. 25.000 € je Wohneinheit

Max. 20.000 € Bürgschaftsbetrag je Wohneinheit

Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns und jährlich

0,2% auf das Restkapital des verbürgten Darlehns

Min. 25% Eigenleistung

Landesbürgschaften für den Wohnungsbau

NBank



Bürgschaft zur Sicherung der Finanzierung im Wohnungsbau.

Min 5.000 € Bürgschaft

Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns

Einzelmaßnahmen Ergänzungskredit - Wohngebäude

KfW – Kredit 358, 359



Förderung von Einzelmaßnahmen, für die bereits ein Zuschuss zugesagt bzw. bewilligt aber noch nicht ausbezahlt wurde, der nicht älter als 12 Monate ist.

Förderkredit ab 0,01 % effektivem Jahreszins

Bis zu 120.000 € Kredit je Wohneinheit

Zusätzlicher Zinsvorteil bei einem Haushaltseinkommen von

bis zu 90.000 €

Der Ergänzungskredit kann nur zusätzlich zu einer Zuschussförderung der KfW und/oder des BAFA beantragt werden.

Die Förderung steht unter dem Vorbehalt verfügbarer Haushaltsmittel. Ein Rechtsanspruch hierauf besteht grundsätzlich nicht.

Junges Wohnen (Wohnheimplätze für Studierende und Auszubildende)

NBank



Förderung für den Neubau von Wohnheimen sowie der Änderung (Aus- / Umbau) und Erweiterung von Gebäuden für Studierende und Auszubildende.

Tilgungsnachlass von 20 %.

Bis zu 106.730 € je Wohnheimplatz.

Die vereinbarte Miete ist ab Bezugsfertig oder Abschluss der baulichen Maßnahmen für die Dauer von drei Jahren festgeschrieben (Nettokaltmiete).

Seite 1



Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Eigentumsförderung (Selbstgenutztes Wohneigentum)



NBank

Förderkredit für Neubau bzw. Erwerb von selbst genutztem Wohneigentum oder modernisieren von selbst genutzten Wohneigentum.

Darlehen bis zu 85 % der Gesamtkosten, jedoch nicht mehr als 75.000 €.

Jedes weitere Kind unter 15 Jahren/jeder weitere Mensch mit Behinderung +3.000 €

Mind. ein Kind unter 15 Jahren oder ein Mensch mit Behinderung im Haushalt

Modernisierung von Mietwohnraum in Mehrfamilienhäusern



NBank

Für die Modernisierung bzw. energetische Modernisierung von Mietwohnraum.

Je nach Einkommen der Wohnberechtigten 60 - 75% Darlehenshöhe.
Tilgungsnachlass von 30%

Die vereinbarte Miete ist nach Abschluss der baulichen Maßnahmen für die Dauer von drei Jahren festgeschrieben (Nettokaltmiete)
Mietwohnungen, welche vor dem 01.02.2020 fertiggestellt wurden

Mietwohnungen in Mehrfamilienhäuser (Allgemeine Mietwohnraumförderung)



NBank

Förderkredit für Neubau, Änderung (Aus- / Umbau) und die Erweiterung von Mietwohnraum, wenn die Miete die zulässige Höchstgrenze nicht überschreitet.

Darlehenshöhe abhängig vom Einkommen der Mietberechtigten 75 %

Tilgungsnachlass von 30 %

Förderfähig sind grundsätzlich nur Gebäude mit mindestens drei Wohneinheiten.

Mietwohnraum für gemeinschaftliche Wohnformen



NBank

Förderung für die Schaffung von Mietwohnraum für Wohngruppen und Wohngemeinschaften für Menschen ab 60 Jahren sowie Menschen mit Behinderung.

Tilgungsnachlass von 30 % mit geringem Einkommen.
Zusätzlicher Zuschuss für barrierefrei nutzbare Wohnungen.

Steuerliche Absetzbarkeit von Sanierungsmaßnahmen



§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)

Absetzbar sind Kosten für:

- Wärmedämmung von Wänden,
- Wärmedämmung von Dachflächen,
- Wärmedämmung von Geschossdecken,
- Erneuerung der Fenster oder Außentüren,
- Erneuerung oder Einbau einer Lüftungsanlage,
- Erneuerung der Heizungsanlage,
- Einbau von digitalen Systemen zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung und
- Optimierung bestehender Heizungsanlagen, sofern diese älter als zwei Jahre sind.

Die tarifliche Einkommenssteuer wird auf Antrag verringert.

Um 7% der Kosten für den Steuerpflichtigen im Jahr des Maßnahmenabschlusses und im Jahr darauf (max. 14 000 €)

Um 6% der Kosten für den Steuerpflichtigen im dritten Jahr (max. 12 000 €)

Gebäude muss mindestens zehn Jahre alt sein und zu eigenen Wohnzwecken genutzt werden.



Seite 3

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Heizungsoptimierung für Wohngebäude

BAFA



Förderung des Austauschs von Heizungspumpen, Dämmung von Rohrleitungen, Optimierung der Wärmepumpe, Einbau von Flächenheizungen, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik.

15 % der förderfähigen Ausgaben
Bis zu 60.000 € pro Wohneinheit und Kalenderjahr
Zusätzlicher Förderbonus von 5 %, wenn die Umsetzung Teil eines individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP) ist

Anlagentechnik (außer Heizung) für Wohngebäude

BAFA



Förderung raumlufttechnischer Anlagen inkl. Wärme- und Kälterückgewinnung, Einbau von Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Kältetechnik zur Raumkühlung, Einbau energieeffizienter Beleuchtungssysteme

15 % der förderfähigen Ausgaben
Bis zu 60.000 € pro Wohneinheit und Kalenderjahr
Zusätzlicher Förderbonus von 5 %, wenn die Umsetzung Teil eines individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP) ist

Nur im Gebäudebestand

Anlagen zur Wärmeerzeugung für Wohngebäude

BAFA



Förderung der Errichtung, des Umbaus und der Erweiterung eines Gebäudenetzes, sofern die Wärmeerzeugung nach Durchführung der Maßnahme zu mind. 65 % aus Anlagen nach BEG EM erfolgt.

30.000 € für die erste Wohneinheit
Jeweils 15.000 € für die zweite bis sechste Wohneinheit
Jeweils 8.000 € ab der siebten Wohneinheit

Das förderfähige Mindestinvestitionsvolumen liegt bei 300 € brutto.

Fachplanung und Baubegleitung für Wohngebäude

BAFA



Förderung einer energetischen Fachplanung und Baubegleitung im Zusammenhang mit einer Förderung folgender Einzelmaßnahmen für Wohngebäude: Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle, Anlagentechnik, Anlagen zur Wärmeerzeugung, Heizungsoptimierung.

50 % der förderfähigen Ausgaben
Bis zu 5.000 € pro Kalenderjahr bei Ein- und Zweifamilienhäusern
2.000 € pro WE und Kalenderjahr bei Mehrfamilienhäusern mit drei oder mehr Wohneinheiten
Maximal 20.000 € pro Zuwendungsbescheid



Heizungsförderung für Privatpersonen – Wohngebäude

KfW – Zuschuss 458

Zuschuss für den Einbau von effizienten Heizungsanlagen und Anlagen der Heizungsunterstützung sowie den Anschluss an ein Gebäude- oder Wärmenetz.

Bis zu 30.000 € max. 70 % der förderfähigen Kosten

Derzeit sind antragsberechtigt:

- Eigentümerinnen oder Eigentümer von bestehenden und selbstgenutzten (Haupt- bzw. alleiniger Wohnsitz) oder von vermieteten bzw. nicht selbstgenutzten Einfamilienhäusern
- Eigentümerinnen oder Eigentümer von bestehenden Mehrfamilienhäusern (mit mehr als einer Wohneinheit)
- Eigentümerinnen oder Eigentümer von Eigentumswohnungen von Wohnungseigentümergeinschaften mit Maßnahmen am Sondereigentum
- Wohnungseigentümergeinschaften (WEG) mit Maßnahmen am Gemeinschaftseigentum

Seit dem 01.09.2024 ist der Antrag VOR Beginn der Arbeit vor Ort zu stellen!

Erneuerbare Energien - Standard

KfW – Kredit 270

Für Anlagen zur Erzeugung von Strom und Wärme, für Netze und Speicher. Für Errichtung, Erweiterung und Erwerb von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien, einschließlich der zugehörigen Kosten für Planung, Projektierung und Installation.

Förderkredit ab 5,21 % effektivem Jahreszins
Bis 50 Mio. € pro Vorhaben und 100 % der Investitionskosten

Steuerliche Absetzbarkeit von Sanierungsmaßnahmen

§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)

Absetzbar sind Kosten für:

- Wärmedämmung von Wänden,
- Wärmedämmung von Dachflächen,
- Wärmedämmung von Geschossdecken,
- Erneuerung der Fenster oder Außentüren,
- Erneuerung oder Einbau einer Lüftungsanlage,
- Erneuerung der Heizungsanlage,
- Einbau von digitalen Systemen zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung und
- Optimierung bestehender Heizungsanlagen, sofern diese älter als zwei Jahre sind.

Die tarifliche Einkommenssteuer wird auf Antrag verringert.
Um 7 % der Kosten für den Steuerpflichtigen im Jahr des Maßnahmenabschlusses und im Jahr darauf (max. 14.000 €)
Um 6% der Kosten für den Steuerpflichtigen im dritten Jahr (max. 12.000 €)

Gebäude muss mindestens zehn Jahre alt sein und zu eigenen Wohnzwecken genutzt werden.



Seite 2

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Erneuerbare Energien - Standard



KfW – Kredit 270

Für Anlagen zur Erzeugung von Strom und Wärme, für Netze und Speicher. Für Errichtung, Erweiterung und Erwerb von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien, einschließlich der zugehörigen Kosten für Planung, Projektierung und Installation.

Förderkredit ab 5,21 % effektivem Jahreszins
Bis 50 Mio. € pro Vorhaben und 100 % der Investitionskosten

Dach-Solar-Richtlinie



Region Hannover

Förderung hochwertiger Dachdämmung, wenn gleichzeitig eine Solaranlage auf dem Dach errichtet wird.
Unabhängig, ob Solarstrom- oder Solarwärme-Anlage.

50 € pro m² gedämmter Dachfläche
Max. 50.000 € pro Gebäude

Null-Prozent-Steuersatz für PV



Seit dem 1.1.2023 gilt für die Lieferung von Photovoltaikanlagen in bestimmten Fällen ein Umsatzsteuersatz von Null Prozent.

Der Nullsteuersatz gilt für die Lieferung von Solarmodulen an den Betreiber einer Photovoltaikanlage, einschließlich der für den Betrieb einer Photovoltaikanlage wesentlichen Komponenten und der Speicher, die dazu dienen, den mit Solarmodulen erzeugten Strom zu speichern, wenn die Photovoltaikanlage auf und in der Nähe von

Privatwohnungen,
Wohnungen sowie
öffentlichen oder anderen Gebäuden, die für dem Gemeinwohl dienende Tätigkeiten genutzt werden,
installiert wird.

Dies wird bei PV-Anlagen bis 30 kWp pauschal als erfüllt angesehen.

Auch die Einfuhr, der innergemeinschaftliche Erwerb und die Installation unterliegt dem Nullsteuersatz, wenn es sich um begünstigte Solarmodule, Speicher oder wesentliche Komponenten i. S. d. § 12 Abs. 3 Nr. 1 UStG handelt.

Dieser Steuervorteil soll dauerhaft bleiben. Für Photovoltaikanlagen und Komponenten, die vor dem 1.1.2023 geliefert oder montiert worden sind, gelten die bisherigen Regelungen weiter.

Quelle: haufe.de/finanzen



Photovoltaik: Anzulegende Werte in Cent / kWh - Marktprämienmodell

Seit dem 1. Februar 2025 erfolgt eine halbjährliche Reduzierung der Einspeisevergütung für Photovoltaikanlagen um 1 Prozent.

Inbetriebnahme	Wohngebäude, Lärmschutzwände und Gebäude (§ 48 Abs. 2 und 2a EEG 2023)					Sonstige Anlagen (§ 48 Abs. 1 EEG 2023)
	bis 10 kW	bis 40 kW	bis 100 kW	bis 400 kW	bis 1.000 kW	
ab 01.02.2025 bis 31.07.2025						
Teileinspeisung	8,34	7,28	6,02	6,02	6,02	6,79
Volleinspeisung	13,00	10,96	10,96	9,12	7,86	6,79

Photovoltaik: Vergütungssätze in Cent / kWh - Feste Einspeisevergütung

Inbetriebnahme	Wohngebäude, Lärmschutzwände und Gebäude (§ 48 Abs. 2 EEG)			Sonstige Anlagen (§ 48 Abs. 1 EEG 2023)
	bis 10kW	bis 40 kW	bis 100 kW	bis 100 kW
01.02.2025 bis 31.07.2025				
Teileinspeisung (gerundet)	7,49	6,88	5,62	6,39
Volleinspeisung (gerundet)	12,60	10,56	10,56	6,39

Altersgerecht Umbauen - Kredit



KfW – Kredit 159

Für Modernisierungsmaßnahmen, mit denen Barrieren reduziert, der Wohnkomfort erhöht oder der Einbruchschutz verbessert wird.

Förderkredit ab 2,27 % effektiver Jahreszins
Bis zu 50.000 € pro Wohneinheit
Auch für den Kauf von umgebautem Wohnraum

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Dachbegrünung

Region Hannover



Förderung für die Anlage einer Dachbegrünung, wenn gleichzeitig eine Photovoltaikanlage gebaut wird.

1/2 der förderfähigen Kosten (Kosten der PV-Anlage nicht förderfähig)
Dachflächen bis 250m² max. 4.500 €
Dachflächen über 250m² max. 15.000 €
Max. 4.000 € bzw. 15.000 € pro Grundstück
1/2 der Kosten für eine ggf. notwendige Statikprüfung (max. 400 €)

Gründachfläche min. 25qm²
Nur freiwillige Maßnahmen
Auf Dauer anzulegen
Min. zehn Jahre zu erhalten

Fassadenbegrünung

Region Hannover



Förderung für die Kosten für Pflanzenmaterial oder Rankhilfen und die Umsetzung durch einen Fachbetrieb

1/3 der förderfähigen Kosten
Max. 500 € pro Grundstück
Bei Begrünung an mehrschichtigen Außenwandkonstruktionen, die mit Kletterhilfen versehen und von einem Fachbetrieb durchgeführt werden max. 3.500 € pro Grundstück
50% für Fassadenbegrünungen, die in Eigenleistung durchgeführt werden (max. 500 € pro Grundstück)

Nur freiwillige Maßnahmen
Auf Dauer anzulegen
Min. zehn Jahre zu erhalten

Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle für Wohngebäude



BAFA

Förderung von Einzelmaßnahmen an Bestandsgebäuden (Wohngebäude), die zur Erhöhung der Energieeffizienz des Gebäudes an der Gebäudehülle beitragen. Beispielsweise Dämmung der Gebäudehülle, Austausch von Fenstern und Außentüren, sommerlicher Wärmeschutz, Dach- sowie Fassadenbegrünung.

15 % der förderfähigen Ausgaben
Bis zu 60.000 € pro Wohneinheit und Kalenderjahr

 zurück

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Wedemark

Beratung

Förderung

[Zurück zum Start](#)

Energie sparen

Gebäudehülle & Fenster

Heizungstechnik

Erneuerbare
Energien

Mobilität

Kurze & allgemeine
Informationen

Events & Weiterbildung

[Zurück zum Start](#)

Stromspar-Check Klimaschutzagentur + AWO



Angebot zum Energiesparen für Haushalte mit geringem Einkommen.

Kostenlos & ohne zusätzliche Verpflichtungen

Förderkompass BAFA



Zusammenfassung der Zuschussprogramme des BAFA für eine bessere Orientierung.

Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP) BAFA



Präsentiert die in der Beratung empfohlenen Sanierungsmaßnahmen übersichtlich und mit besonderer Anschaulichkeit, um ein Gesamtkonzept zu erstellen und die anstehenden Sanierungsmaßnahmen auch über einen längeren Zeitraum aufeinander abzustimmen.

Energieberatung BAFA



Mit der Bundesförderung der Energieberatung für Wohngebäude (EBW) werden von Expert*innen durchgeführte Energieberatungen gefördert.

Förderung von bis 50 % der Kosten
bzw. max. 650 € für Ein- /Zweifamilienhäuser
und 850 € für Mehrfamilienhäuser
+ 250 € pro WEG bei zusätzlicher Erläuterung eines Beratungsergebnisses in Wohnungseigentümerversammlung

Beratung zu Hause Verbraucherzentrale



Individuelle Beratung vor Ort in den jeweiligen Themengebieten: Wärmeschutz, Haustechnik, erneuerbaren Energien, Stromsparen Heizkostenabrechnung und Heizungssysteme. Je nach Thema können Messungen oder Überprüfungen durchgeführt werden.

Vorort Beratungsangebot mit Eigenanteil von 40€

StromCheck CO2online



Online Selbst-Check zum Stromsparpotenzial.

<https://www.co2online.de/>

Förderberatung telefonisch NBank



Persönliche telefonische Förderberatung

Vor-Ort Beratung Hauskauf Klimaschutzagentur Region Hannover



Vor-Ort-Termin mit Energieberater:in zum energetischen Zustand der Immobilie. Einschätzung zu Einsparpotenzialen, Sanierungsmöglichkeiten und Energieverbrauch. Unabhängige Beratung für Kaufinteressierte in der Region Hannover.

Vorort Beratungsangebot mit Eigenanteil von 40€



Messgerätekoffer

Gemeindewerke Wedemark



Ausleihe eines Messgerätekkoffers zum:

- Ermittlung des Stromverbrauchs von Haushaltsgeräten
- Messung der Luftfeuchtigkeit in Innenräumen (um z. B. Schimmelpilzbildung vorzubeugen)
- Oberflächentemperatur von Wänden messen (um "Wärmebrücken" zu erkennen)
- Härtegrad des Wassers messen (um Waschmittel optimal dosieren zu können)
- Wasserverbrauch von z. B. Waschmaschine oder Geschirrspülmaschine messen

50 € Pfand für gesamten Koffer

Energie-Effizienz-Beratung

Gemeindewerke Wedemark



Beantworten individueller Fragen und Tipps zum Energie sparen und Informationen zu:

- Energieeffizienz
- Energie- und CO₂-Einsparung
- Fördermöglichkeiten
- Kontaktvermittlung zu Energieberatern
- Kontaktvermittlung zu Referenzprojekten und -anlagen

Kostenlos für Kunden der Gemeindewerke
Fritz-Sennheiser-Platz 1, Mellendorf (im Erdgeschoss neben dem Bürgerbüro)
Tel.: 05130 9751 250



Seite 2

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Gruppenberatung „Energieberatung Gebäudehülle“

Klimaschutzagentur Region Hannover

Online-Gruppenberatung in der sowohl zentrale Themen als auch individuelle Fragen mit den Energieberaterinnen und Energieberatern besprochen werden können.

1 h
Online
Kostenlos



Förderberatung telefonisch

NBank

Persönliche telefonische Förderberatung



Beratung zu Hause

Verbraucherzentrale

Individuelle Beratung vor Ort in den jeweiligen Themengebieten: Wärmeschutz, Haustechnik, erneuerbaren Energien, Stromsparen Heizkostenabrechnung und Heizungssysteme. Je nach Thema können Messungen oder Überprüfungen durchgeführt werden.

Vorort Beratungsangebot mit Eigenanteil von 40€



Energieberatung

BAFA

Mit der Bundesförderung der Energieberatung für Wohngebäude (EBW) werden von Expert*innen durchgeführte Energieberatungen gefördert.

Förderung von bis 50 % der Kosten
bzw. max. 650 € für Ein- /Zweifamilienhäuser
und 850 € für Mehrfamilienhäuser
+ 250 € pro WEG bei zusätzlicher Erläuterung eines Beratungsergebnisses in Wohnungseigentümerversammlung



Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP)

BAFA

Präsentiert die in der Beratung empfohlenen Sanierungsmaßnahmen übersichtlich und mit besonderer Anschaulichkeit, um ein Gesamtkonzept zu erstellen und die anstehenden Sanierungsmaßnahmen auch über einen längeren Zeitraum aufeinander abzustimmen.



Förderkompass

BAFA

Zusammenfassung der Zuschussprogramme des BAFA für eine bessere Orientierung.



Digitaler ModernisierungsCheck

Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen

Der ModernisierungsCheck zeigt, welche Sanierungsmaßnahmen in meinem Gebäude sinnvoll sind und mit welchen Schritten am meisten Energie gespart werden kann.

Kostenloses Online Angebot



Seite 1 

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Wohngebäude - Kredit (Baubegleitung & Nachhaltigkeitszertifizierung für Effizienzhaus)

KfW – Kredit 261

Förderkredit für die Baubegleitung oder Nachhaltigkeitszertifizierung durch eine Expertin oder einen Experten für Energieeffizienz aus der Liste der Deutschen Energie-Agentur (dena) bei Neubau oder Sanierung auf Effizienzhausstandart.

Ab 2,32 % effektivem Jahreszins
Bis zu 150.000 Euro Kredit je Wohneinheit für ein Effizienzhaus
Ein- und Zweifamilienhaus, Doppelhaushälfte und Reihenhaushaus:
50 % Tilgungszuschuss, max. 5.000 €
Eigentumswohnung: 50 % Tilgungszuschuss, max. 2.000 €
Mehrfamilienhaus mit drei oder mehr Wohneinheiten: 50 %, max. 40.000 €

Steuerliche Absetzbarkeit von Beratungen

§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)

Kosten für Bescheinigungen sowie Energieberater sind nach Antrag von der Steuer absetzbar. Berater müssen vom BAFA als fachlich qualifiziert zum Förderprogramm „Energieberatung für Wohngebäude (Vor-Ort-Beratung, individueller Sanierungsfahrplan)“ zugelassen sein. Der Berater muss für die planerischen Begleitung oder Beaufsichtigung der energetischen Maßnahmen beauftragt werden.

Verminderung der tariflichen Einkommenssteuer um 50% der Kosten für den Steuerpflichtigen

Modernisierungs Check

KEAN

Beratungsangebot zur welche Erörterung Sanierungsmaßnahmen in einem Gebäude sinnvoll sind und mit welchen Schritten am meisten Energie gespart werden kann.

Kostenloses Online Verbrauchs- und Bestandsanalyse



Seite 2

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Energieberatung

BAFA



Mit der Bundesförderung der Energieberatung für Wohngebäude (EBW) werden von Expert*innen durchgeführte Energieberatungen gefördert.

Förderung von bis 50 % der Kosten
bzw. max. 650 € für Ein-/Zweifamilienhäuser
und 850 € für Mehrfamilienhäuser
+ 250 € pro WEG bei zusätzlicher Erläuterung eines
Beratungsergebnisses in Wohnungseigentümersammlung

Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP)

BAFA



Präsentiert die in der Beratung empfohlenen Sanierungsmaßnahmen übersichtlich und mit besonderer Anschaulichkeit, um ein Gesamtkonzept zu erstellen und die anstehenden Sanierungsmaßnahmen auch über einen längeren Zeitraum aufeinander abzustimmen.

Gruppenberatung „Heizungserneuerung Wärmepumpe“

Klimaschutzagentur Region Hannover



Online-Gruppenberatung in der sowohl zentrale Themen als auch individuelle Fragen mit den Energieberaterinnen und Energieberatern besprochen werden können.

1 h
Online
Kostenlos

Beratung zu Hause

Verbraucherzentrale



Individuelle Beratung vor Ort in den jeweiligen Themengebieten: Wärmeschutz, Haustechnik, erneuerbaren Energien, Stromsparen Heizkostenabrechnung und Heizungssysteme. Je nach Thema können Messungen oder Überprüfungen durchgeführt werden.

Vorort Beratungsangebot mit Eigenanteil von 40€

Förderberatung telefonisch

NBank



Persönliche telefonische Förderberatung

Wärmepumpen-Angebotes Check

Verbraucherzentrale



Die unabhängigen und kompetenten Energieberaterinnen und Energieberater der Verbraucherschutzzentrale analysieren kostenlos Ihre Wärmepumpen-Angebote. Anschließend erläutern sie Ihnen die Angebote, beraten telefonisch oder per Video und schicken Ihnen eine schriftliche Übersicht der Ergebnisse zu.

Kostenlos – Online

Seite 1



Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Gebäude-Energieberatung Umweltzentrum Hannover



Beratung zur Energiebilanz des Hauses, zu Heizungsanlagen, Solaranlagen, Bauschäden wie Schimmelbefall o.ä. und der Beantragung von Fördermitteln.

Ca. 20 € pro halbe Stunde

Digitaler WärmepumpenCheck Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen



Mit unserem WärmepumpenCheck bieten wir Ihnen eine erste Orientierung, ob der Einsatz einer Wärmepumpe in Ihrem Gebäude prinzipiell möglich ist und welche Maßnahmen umzusetzen sind.

Kostenloses Online Angebot

Förderkompass BAFA



Zusammenfassung der Zuschussprogramme des BAFA für eine bessere Orientierung.

HeizCheck CO2online



Online Selbst-Check zum Einsparpotential der eigenen Heizung.

<https://www.co2online.de/>

WärmepumpenCheck KEAN



Online-Selbst-Check zur Überprüfung, ob ein Gebäude für den Einsatz einer Wärmepumpe geeignet ist, wie groß der Installationsaufwand wäre und welche Voraussetzungen bereits erfüllt sind bzw. noch erfüllt werden müssen.

Kostenloses Online-Angebot
<https://www.klimaschutz-niedersachsen.de/themen/waerme/waermepumpe/waermepumpen-check.php>

Steuerliche Absetzbarkeit von Beratungen



§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)

Kosten für Bescheinigungen sowie Energieberater sind nach Antrag von der Steuer absetzbar. Berater müssen vom BAFA als fachlich qualifiziert zum Förderprogramm „Energieberatung für Wohngebäude (Vor-Ort-Beratung, individueller Sanierungsfahrplan)“ zugelassen sein. Der Berater muss für die planerischen Begleitung oder Beaufsichtigung der energetischen Maßnahmen beauftragt werden.

Verminderung der tariflichen Einkommenssteuer um 50% der Kosten für den Steuerpflichtigen



Seite 2

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Gruppenberatung „Photovoltaik & Solarthermie“



Klimaschutzagentur Region Hannover

Online-Gruppenberatung in der sowohl zentrale Themen als auch individuelle Fragen mit den Energieberaterinnen und Energieberatern besprochen werden können.

1 h
Online
Kostenlos

Beratung zu Hause Verbraucherzentrale



Individuelle Beratung vor Ort in den jeweiligen Themengebieten: Wärmeschutz, Haustechnik, erneuerbaren Energien, Stromsparen Heizkostenabrechnung und Heizungssysteme. Je nach Thema können Messungen oder Überprüfungen durchgeführt werden.

Vorort Beratungsangebot mit Eigenanteil von 40€

Energieberatung BAFA



Mit der Bundesförderung der Energieberatung für Wohngebäude (EBW) werden von Expert*innen durchgeführte Energieberatungen gefördert.

Förderung von bis 50 % der Kosten bzw. max. 650 € für Ein- /Zweifamilienhäuser und 850 € für Mehrfamilienhäuser + 250 € pro WEG bei zusätzlicher Erläuterung eines Beratungsergebnisses in Wohnungseigentümerversammlung

Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP) BAFA



Präsentiert die in der Beratung empfohlenen Sanierungsmaßnahmen übersichtlich und mit besonderer Anschaulichkeit, um ein Gesamtkonzept zu erstellen und die anstehenden Sanierungsmaßnahmen auch über einen längeren Zeitraum aufeinander abzustimmen.

Betriebskonzepte für Photovoltaik auf Mehrfamilienhäusern Klimaschutzagentur Region Hannover



Online-Gruppenberatung zu Photovoltaik auf Mehrfamilienhäusern: Informationen zu Betriebskonzepten wie Allgemeinstrom-Versorgung, Mieterstrom und Volleinspeisung. Klärung rechtlicher sowie individueller Fragen, Fördermittel und Wirtschaftlichkeit.

Kostenloses Online Angebot

DGS-PV-Stromkostenrechner Deutschen Gesellschaft für Sonnenenergie



Online Rechner für die Ermittlung der Solarstrom-gestehungskosten einer Photovoltaikanlage

Online kostenlos
<https://www.dgs.de/service/dgs-pv-stromkostenrechner/>

PV-Mieten Plus

Deutschen Gesellschaft für Sonnenenergie



Beispiel Modelle für die gemeinschaftliche Nutzung von PV- und Energieanlagen sowie die lokale Solarstromvermarktung. Für die Anwendungsbereiche Mietshaus, Gewerbeareal und PV-Energiegemeinschaft stehen drei Pakete mit Anleitungen, Mustertexten und Erläuterungen zur Projektumsetzung zur Verfügung.

Kostenlosen Online Angebot

Förderkompass

BAFA



Zusammenfassung der Zuschussprogramme des BAFA für eine bessere Orientierung.

Förderberatung telefonisch

NBank



Persönliche telefonische Förderberatung

Steuerliche Absetzbarkeit von Beratungen

§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)



Kosten für Bescheinigungen sowie Energieberater sind nach Antrag von der Steuer absetzbar. Berater müssen vom BAFA als fachlich qualifiziert zum Förderprogramm „Energieberatung für Wohngebäude (Vor-Ort-Beratung, individueller Sanierungsfahrplan)“ zugelassen sein. Der Berater muss für die planerischen Begleitung oder Beaufsichtigung der energetischen Maßnahmen beauftragt werden.

Verminderung der tariflichen Einkommenssteuer um 50% der Kosten für den Steuerpflichtigen

Vor-Ort Beratung Hauskauf

Klimaschutzagentur Region Hannover



Vor-Ort-Termin mit Energieberater:in zum energetischen Zustand der Immobilie. Einschätzung zu Einsparpotenzialen, Sanierungsmöglichkeiten und Energieverbrauch. Unabhängige Beratung für Kaufinteressierte in der Region Hannover.

Vorort Beratungsangebot mit Eigenanteil von 40€

Solarkataster

Klimaschutzleitstelle Region Hannover



Eine Online-Karte, die aufzeigt, welche Dächer regionsweit für Solaranlagen geeignet sind, wie hoch die maximal installierbare Leistung, der damit zu erzielende Strom- sowie Wärmeertrag und die rechnerische CO₂-Einsparung ist.

Kostenlos

<https://www.hannover.de/solarkataster>

Leitfaden für Photovoltaik auf Mehrparteienhäusern

Energieagentur Region Freiburg



Betriebskonzepte für Photovoltaik auf Mehrparteienhäusern mit Anleitung

Kostenlos

<https://energieagentur-regio-freiburg.eu/pv-mehrparteienhaus/>



Seite 2

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Ladeatlas Niedersachsen Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr



In der Kartendarstellung sind die Ladestandorte der öffentlichen Ladeinfrastruktur und gemäß Ladesäulenverordnung (LSV) meldepflichtigen Standorte enthalten.

https://map.strassenbau.niedersachsen.de/service/app.php/application/e_mobilitaet_imp

Förderkompass BAFA



Zusammenfassung der Zuschussprogramme des BAFA für eine bessere Orientierung.

Förderberatung telefonisch NBank



Persönliche telefonische Förderberatung

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Infotelefon

Klimaschutzagentur Region Hannover



Bietet Auskunft über alle weiteren Angebote der Klimaschutzagentur

(0511) 22 00 22 20

Förderberatung telefonisch

NBank



Persönliche telefonische Förderberatung

Umweltberatung

Umweltzentrum Hannover



Fachkundige Beratung zu allen Umweltthemen (Renovieren, Putzen und Waschen, elektrische Haushaltsgeräte, Kompostieren im Garten, Orientierung auf dem Bio-Markt etc.)

Kostenlos

Onlineberatung

Verbraucherzentrale Niedersachsen



Energieproblem einordnen lassen und erste Einschätzung zu Energiesparfragen, z.B. Auswahl von Heizsystemen oder Fördermöglichkeiten erhalten.

10 min auf www.verbraucherzentrale-niedersachsen.de
Kostenlos

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Projekte und Veranstaltungen

Umweltzentrum Hannover



Projekte und Veranstaltungen zu nachhaltigem Leben und Arbeiten.

www.umweltzentrum-hannover.de

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Neubau

Bestandsgebäude sanieren

Heizungstechnik

Erneuerbare
Energien

Mobilität

Altersgerechtes Bauen

Begrünung

Zurück zum Start

KfW-Wohneigentumsprogramm

KfW – Kredit 124



Förderkredit für alle, die Wohnraum kaufen oder bauen und selbst darin wohnen wollen.

Ab 3,54 % effektivem Jahreszins
Bis zu 100.000 € Kreditbetrag

Förderung genossenschaftlichen Wohnens

KfW – Kredit 134



Förderkredit für Privatpersonen, die Genossenschaftsanteile für selbstgenutzten Wohnraum kaufen.

Ab 0,01 % effektivem Jahreszins
Bis zu 100.000 € Kreditbetrag
Weniger Zurückzahlen: 7,5% Tilgungszuschuss

Klimafreundlicher Neubau – Wohngebäude

KfW – Kredit 297 & 298



Förderkredit für den Neubau und den Erstkauf klimafreundlicher Wohngebäude und Eigentumswohnungen.

Ab 2,23 % effektivem Jahreszins
Bis zu 150.000 € je Wohnung

Wohneigentum für Familien

KfW – Kredit 300



Förderkredit für den Neubau und den Erstkauf selbstgenutzter und klimafreundlicher Wohngebäude und Eigentumswohnungen in Deutschland.

Ab 0,35 % effektivem Jahreszins
Kredithöchstbetrag von 170.000 bis 270.000 €

Seit dem 01.03.2024 bietet die KfW im Produkt auch eine 20-jährige Zinsbindung mit weiteren Laufzeitmöglichkeiten an.

Gefördert werden Familien mit Kindern und Alleinerziehende. Die Förderung hängt vom Einkommen sowie der Anzahl der Kinder ab.

Junges Wohnen (Wohnheimplätze für Studierende und Auszubildende)

NBank



Förderung für den Neubau von Wohnheimen sowie der Änderung (Aus- / Umbau) und Erweiterung von Gebäuden für Studierende und Auszubildende.

Tilgungsnachlass von 20 %.
Bis zu 106.730 € je Wohnheimplatz.

Die vereinbarte Miete ist ab Bezugsfertig oder Abschluss der baulichen Maßnahmen für die Dauer von drei Jahren festgeschrieben (Nettokaltmiete).

Mietwohnraum für gemeinschaftliche Wohnformen

NBank



Förderung für die Schaffung von Mietwohnraum für Wohngruppen und Wohngemeinschaften für Menschen ab 60 Jahren sowie Menschen mit Behinderung.

Tilgungsnachlass von 30 % mit geringem Einkommen. Zusätzlicher Zuschuss für barrierefrei nutzbare Wohnungen.



Mietwohnungen in Mehrfamilienhäuser (Allgemeine Mietwohnraumförderung)

NBank

Förderkredit für Neubau, Änderung (Aus-/Umbau) und die Erweiterung von Mietwohnraum, wenn die Miete die zulässige Höchstgrenze nicht überschreitet.

Darlehenshöhe abhängig vom Einkommen der Mietberechtigten
75 %
Tilgungsnachlass von 30 %

Förderfähig sind grundsätzlich nur Gebäude mit mindestens drei Wohneinheiten.

Landesbürgschaften für den Wohnungsbau

NBank

Bürgschaft zur Sicherung der Finanzierung im Wohnungsbau

Min 5.000 € Bürgschaft
Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns

Eigentumsförderung (Selbstgenutztes Wohneigentum)

NBank

Förderkredit für Neubau bzw. Erwerb von selbst genutztem Wohneigentum oder modernisieren von selbst genutzten Wohneigentum.

Darlehen bis zu 85 % der Gesamtkosten, jedoch nicht mehr als 75.000 €.
Jedes weitere Kind unter 15 Jahren/jeder weitere Mensch mit Behinderung +3.000 €

Mind. ein Kind unter 15 Jahren oder ein Mensch mit Behinderung im Haushalt

Landesbürgschaft WEG

NBank

Zur Sicherung von Darlehen an Wohnungseigentümergeinschaften (WEG)

80% des Darlehnsbetrags von max. 25.000 € je Wohneinheit
Max. 20.000 € Bürgschaftsbetrag je Wohneinheit
Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns und jährlich 0,2% auf das Restkapital des verbürgten Darlehns
Min. 25% Eigenleistung

Energetisch hochwertiger Mietwohnungsneubau in Mehrfamilienhäusern

NBank

Förderung für den energetisch hochwertigen Neubau von Mietwohnraum, der mind. das Niveau eines KfW-Effizienzhauses 40 erreicht.

Zuschusshöhe:
- 25 % der notwendigen Kosten, jedoch nicht mehr als 45.000 € je Wohneinheit (geringes Einkommen)
- 15 % der notwendigen Kosten, jedoch nicht mehr als 27.000 € je Wohneinheit (mittleres Einkommen)
- Für jede barrierefrei nutzbare Wohnung ein zusätzlicher Zuschuss von 5.000 €

Die vereinbarte Miete ist ab Bezugsfertig für die Dauer von drei Jahren festgeschrieben (Nettokaltmiete).

Klimafreundlicher Neubau im Niedrigpreissegment – Wohngebäude



KfW – Kredit 296

Förderkredit für Neubau und Erstkauf (inkl. Nebenkosten wie Architekten und Gutachten) von Effizienzhäusern ab Stufe 55 sowie klimafreundlichen Wohngebäuden und Eigentumswohnungen in Deutschland. Förderfähig sind Akteure der privaten und öffentlichen Wirtschaft.

Ab 1,04 % effektivem Jahreszins

Bis zu 100.000 € Kreditbetrag je Wohneinheit

Bis zu 35 Jahre Laufzeit und bis zu 10 Jahre Zinsbindung



Seite 3

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Komplettsanierung

Gebäudehülle & Fenster

Zurück zum Start

Nichtwohngebäude – Kredit (Komplettsanierung)



KfW – Kredit 263

Förderkredit für die Sanierung zu einem bzw. den Kauf eines frisch sanierten Effizienzhauses.

Ab 1,01 % Jahreszins

Tilgungszuschüsse:

Effizienzhaus 40: 20 %

Effizienzhaus 40 - Erneuerbare-Energien-Klasse: 25 %

Effizienzhaus 55: 15 %

Effizienzhaus 55 - Erneuerbare-Energien-Klasse: 20 %

Effizienzhaus 70: 10 %

Effizienzhaus 70 Erneuerbare-Energien-Klasse: 15 %

Effizienzhaus Denkmal: 5 %

Effizienzhaus Denkmal Erneuerbare-Energien-Klasse: 10 %

Max. 2.000 € förderfähige Kosten pro m² Nettogrundfläche, insgesamt max. 10 Mio. €

Das Vorhaben darf erst nach Beantragung der Förderung begonnen werden.

Für Fachplanung und Baubegleitung wird eine Expertin oder einen Experten für Energieeffizienz aus der Liste der Deutschen Energie-Agentur (dena) benötigt (förderfähig durch die KfW).

Wohngebäude – Kredit (Komplettsanierung)



KfW – Kredit 261

Förderkredit für die Sanierung zu einem bzw. den Kauf eines frisch sanierten Effizienzhauses.

Ab 2,32 % effektivem Jahreszins

Tilgungszuschüsse:

Effizienzhaus 40: 20 % von max. 120.000 € des Kreditbetrags, bis zu 24.000 € je WE

Effizienzhaus 40 - Erneuerbare-Energien-Klasse: 25 % von max. 150.000 € des Kreditbetrags, bis zu 37.500 € je WE

Effizienzhaus 55: 15 % von max. 120.000 € des Kreditbetrags, bis zu 18.000 € je WE

Effizienzhaus 55 - Erneuerbare-Energien-Klasse: 20 % von max. 150.000 € des Kreditbetrags, bis zu 30.000 € je WE

Effizienzhaus 70: 10 % von max. 120.000 € des Kreditbetrags, bis zu 12.000 € je WE

Effizienzhaus 70 Erneuerbare-Energien-Klasse: 15 % von max. 150.000 € des Kreditbetrags, bis zu 22.500 € je WE

Effizienzhaus 85: 5 % von max. 120.000 € des Kreditbetrags, bis zu 6.000 € je WE

Effizienzhaus 85 Erneuerbare-Energien-Klasse: 10 % von max. 150.000 € des Kreditbetrags, bis zu 15.000 € je WE

Effizienzhaus Denkmal: 5 % von max. 120.000 € des Kreditbetrags, bis zu 6.000 € je WE

Effizienzhaus Denkmal Erneuerbare-Energien-Klasse: 10 % von max. 150.000 € des Kreditbetrags, bis zu 15.000 € je WE

Bonus: 15 % der investierten Kosten für die serielle Sanierung wird als Tilgungszuschuss oder direkt ausgezahlter Zuschuss gutgeschrieben.

Wohneigentum für Familien – Bestandserwerb



KfW – Kredit 308

Förderkredit für Kauf einer bestehenden Wohnimmobilie, die Sie nach dem Erwerb energieeffizient sanieren.

Ab 0,35 % Jahreszins

Kredithöchstbetrag von 100.000 bis 150.000 €

-Gefördert werden Familien mit Kindern und Alleinerziehende, die über ein geringes bis mittleres Einkommen verfügen

-zum Zeitpunkt der Antragsstellung muss ein gültiger Energiebedarfsausweis oder Energieverbrauchsausweis der Energieeffizienzklasse F, G oder H vorliegen

-Die geförderte Immobilie muss nach dem Erwerb innerhalb von 4,5 Jahren nach Zusage mindestens zum „Effizienzhaus 70 Erneuerbare-Energien-Klasse“ energieeffizient saniert werden



Modernisierung von Mietwohnraum in Mehrfamilienhäusern



NBank

Darlehn für die Modernisierung bzw. energetische Modernisierung von Mietwohnraum.

Je nach Einkommen der Wohnberechtigten bis zu 75 %
Darlehenshöhe.
Tilgungsnachlass von 30 %

Die vereinbarte Miete ist nach Abschluss der baulichen Maßnahmen für die Dauer von drei Jahren festgeschrieben (Nettokaltmiete)
Mietwohnungen, welche vor dem 01.02.2002 fertiggestellt wurden

Eigentumsförderung (Selbstgenutztes Wohneigentum)



NBank

Förderkredit für Neubau bzw. Erwerb von selbst genutztem Wohneigentum oder modernisieren von selbst genutzten Wohneigentum.

Darlehen bis zu 85 % der Gesamtkosten, jedoch nicht mehr als 75.000 €.
Jedes weitere Kind unter 15 Jahren/jeder weitere Mensch mit Behinderung +3.000 €

Mind. ein Kind unter 15 Jahren oder ein Mensch mit Behinderung im Haushalt

Junges Wohnen (Wohnheimplätze für Studierende und Auszubildende)



NBank

Förderung für den Neubau von Wohnheimen sowie der Änderung (Aus- / Umbau) und Erweiterung von Gebäuden für Studierende und Auszubildende.

Tilgungsnachlass von 20 %.
Bis zu 106.730 € je Wohnheimplatz.

Die vereinbarte Miete ist ab Bezugsfertig oder Abschluss der baulichen Maßnahmen für die Dauer von drei Jahren festgeschrieben (Nettokaltmiete).

Landesbürgschaft WEG



NBank

Bürgschaft zur Sicherung von Darlehen an Wohnungseigentümergeinschaften (WEG)

80% des Darlehnsbetrags von max. 25.000 € je Wohneinheit
Max. 20.000 € Bürgschaftsbetrag je Wohneinheit
Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns und jährlich 0,2% auf das Restkapital des verbürgten Darlehns
Min. 25% Eigenleistung

Mietwohnraum für gemeinschaftliche Wohnformen



NBank

Förderung für die Schaffung von Mietwohnraum für Wohngruppen und Wohngemeinschaften für Menschen ab 60 Jahren sowie Menschen mit Behinderung.

Tilgungsnachlass von 30 % mit geringem Einkommen.
Zusätzlicher Zuschuss für barrierefrei nutzbare Wohnungen.

Steuerliche Absetzbarkeit von Sanierungsmaßnahmen



§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)

Absetzbar sind Kosten für:

- Wärmedämmung von Wänden,
- Wärmedämmung von Dachflächen,
- Wärmedämmung von Geschossdecken,
- Erneuerung der Fenster oder Außentüren,
- Erneuerung oder Einbau einer Lüftungsanlage,
- Erneuerung der Heizungsanlage,
- Einbau von digitalen Systemen zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung und
- Optimierung bestehender Heizungsanlagen, sofern diese älter als zwei Jahre sind.

Die tarifliche Einkommenssteuer wird auf Antrag verringert.
Um 7% der Kosten für den Steuerpflichtigen im Jahr des Maßnahmenabschlusses und im Jahr darauf (max. 14 000 €)
Um 6% der Kosten für den Steuerpflichtigen im dritten Jahr (max. 12 000 €)

Gebäude muss mindestens zehn Jahre alt sein und zu eigenen Wohnzwecken genutzt werden.

Landesbürgschaften für den Wohnungsbau



NBank

Bürgschaft zur Sicherung der Finanzierung im Wohnungsbau

Min 5.000 € Bürgschaft
Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns

Leuchtturmprojekte



Gemeindewerke Wedemark

Förderung von Projekten, die die Energieeffizienz von Gebäuden verbessern und der Öffentlichkeit zugänglich sind, um exemplarisch Anwendungsgebiete zu zeigen.



Seite 3

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle für Wohngebäude

BAFA



Förderung von Einzelmaßnahmen an Bestandsgebäuden (Wohngebäude), die zur Erhöhung der Energieeffizienz des Gebäudes an der Gebäudehülle beitragen. Beispielsweise Dämmung von Außenwänden, Dach, Geschossdecken und Bodenflächen, Austausch von Fenstern und Außentüren, sommerlicher Wärmeschutz.

15 % der förderfähigen Ausgaben

Bis zu 60.000 € pro Wohneinheit und Kalenderjahr

Zusätzlicher Förderbonus von 5 %, wenn die Umsetzung Teil eines individuellen Sanierungsfahrplan (iSFP) ist

Die Zuschüsse für den Heizungstausch können künftig bei der KfW beantragt werden. Die Investitionskostenzuschüsse für Effizienz-Einzelmaßnahmen können beim BAFA beantragt werden. Der Ergänzungskredit kann über die Hausbank/Geschäftsbank beantragt werden.

Landesbürgschaft WEG

NBank



Zur Sicherung von Darlehen an Wohnungseigentümergeinschaften (WEG)

80% des Darlehnsbetrags von max. 25.000 € je Wohneinheit

Max. 20.000 € Bürgschaftsbetrag je Wohneinheit

Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns und jährlich

0,2% auf das Restkapital des verbürgten Darlehns

Min. 25% Eigenleistung

Landesbürgschaften für den Wohnungsbau

NBank



Bürgschaft zur Sicherung der Finanzierung im Wohnungsbau.

Min 5.000 € Bürgschaft

Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns

Einzelmaßnahmen Ergänzungskredit - Wohngebäude

KfW – Kredit 358, 359



Förderung von Einzelmaßnahmen, für die bereits ein Zuschuss zugesagt bzw. bewilligt aber noch nicht ausbezahlt wurde, der nicht älter als 12 Monate ist.

Förderkredit ab 0,01 % effektivem Jahreszins

Bis zu 120.000 € Kredit je Wohneinheit

Zusätzlicher Zinsvorteil bei einem Haushaltseinkommen von

bis zu 90.000 €

Der Ergänzungskredit kann nur zusätzlich zu einer Zuschussförderung der KfW und/oder des BAFA beantragt werden.

Die Förderung steht unter dem Vorbehalt verfügbarer Haushaltsmittel. Ein Rechtsanspruch hierauf besteht grundsätzlich nicht.

Junges Wohnen (Wohnheimplätze für Studierende und Auszubildende)

NBank



Förderung für den Neubau von Wohnheimen sowie der Änderung (Aus- / Umbau) und Erweiterung von Gebäuden für Studierende und Auszubildende.

Tilgungsnachlass von 20 %.

Bis zu 106.730 € je Wohnheimplatz.

Die vereinbarte Miete ist ab Bezugsfertig oder Abschluss der baulichen Maßnahmen für die Dauer von drei Jahren festgeschrieben (Nettokaltmiete).

Seite 1



Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Eigentumsförderung (Selbstgenutztes Wohneigentum)



NBank

Förderkredit für Neubau bzw. Erwerb von selbst genutztem Wohneigentum oder modernisieren von selbst genutzten Wohneigentum.

Darlehen bis zu 85 % der Gesamtkosten, jedoch nicht mehr als 75.000 €.

Jedes weitere Kind unter 15 Jahren/jeder weitere Mensch mit Behinderung +3.000 €

Mind. ein Kind unter 15 Jahren oder ein Mensch mit Behinderung im Haushalt

Modernisierung von Mietwohnraum in Mehrfamilienhäusern



NBank

Für die Modernisierung bzw. energetische Modernisierung von Mietwohnraum.

Je nach Einkommen der Wohnberechtigten 60 - 75% Darlehenshöhe.
Tilgungsnachlass von 30%

Die vereinbarte Miete ist nach Abschluss der baulichen Maßnahmen für die Dauer von drei Jahren festgeschrieben (Nettokaltmiete)
Mietwohnungen, welche vor dem 01.02.2020 fertiggestellt wurden

Mietwohnungen in Mehrfamilienhäuser (Allgemeine Mietwohnraumförderung)



NBank

Förderkredit für Neubau, Änderung (Aus- / Umbau) und die Erweiterung von Mietwohnraum, wenn die Miete die zulässige Höchstgrenze nicht überschreitet.

Darlehenshöhe abhängig vom Einkommen der Mietberechtigten 75 %

Tilgungsnachlass von 30 %

Förderfähig sind grundsätzlich nur Gebäude mit mindestens drei Wohneinheiten.

Mietwohnraum für gemeinschaftliche Wohnformen



NBank

Förderung für die Schaffung von Mietwohnraum für Wohngruppen und Wohngemeinschaften für Menschen ab 60 Jahren sowie Menschen mit Behinderung.

Tilgungsnachlass von 30 % mit geringem Einkommen.
Zusätzlicher Zuschuss für barrierefrei nutzbare Wohnungen.

Steuerliche Absetzbarkeit von Sanierungsmaßnahmen



§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)

Absetzbar sind Kosten für:

- Wärmedämmung von Wänden,
- Wärmedämmung von Dachflächen,
- Wärmedämmung von Geschossdecken,
- Erneuerung der Fenster oder Außentüren,
- Erneuerung oder Einbau einer Lüftungsanlage,
- Erneuerung der Heizungsanlage,
- Einbau von digitalen Systemen zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung und
- Optimierung bestehender Heizungsanlagen, sofern diese älter als zwei Jahre sind.

Die tarifliche Einkommenssteuer wird auf Antrag verringert.
Um 7% der Kosten für den Steuerpflichtigen im Jahr des Maßnahmenabschlusses und im Jahr darauf (max. 14 000 €)
Um 6% der Kosten für den Steuerpflichtigen im dritten Jahr (max. 12 000 €)

Gebäude muss mindestens zehn Jahre alt sein und zu eigenen Wohnzwecken genutzt werden.

Austausch von Türen im Altbau



Gemeindewerke Wedemark

Austausch alter Hauseingangstüren oder Außentüren beheizter Räume, gegen Elemente mit einem UD-Wert von höchstens 1,1 W/m²K des Gesamtelements

10 % der Gesamtsumme (max. 400 € pro Element)

U-Wert von höchstens 1,1 W/m²K des Gesamtelements
Altbauten mindestens 15 Jahre alt
Insgesamt max. 2.000 € pro Gebäude.

Nur noch Restmittel verfügbar!

Austausch von Fenstern im Altbau



Gemeindewerke Wedemark

Förderung des Austausch alter Fenster gegen Fenster mit einem U-Wert des Gesamtfensters von höchstens 0,95 W/m²K.

50 € pro m² Fensterfläche

U-Wert des Gesamtfensters von höchstens 0,95 W/m²K
Altbauten mindestens 15 Jahre alt
Insgesamt max. 2.000 € pro Gebäude.

Nur noch Restmittel verfügbar!

Leuchtturmprojekte



Gemeindewerke Wedemark

Förderung von Projekten, die die Energieeffizienz von Gebäuden verbessern und der Öffentlichkeit zugänglich sind, um exemplarisch Anwendungsgebiete zu zeigen.

Kerndämmung im Altbau Gemeindewerke Wedemark



Vollständige Dämmung der Luftschicht im vorhandenen zweischaligen Mauerwerk.

6 € pro m²
Insgesamt max. 60% der Kosten oder 2.000 € pro Gebäude
Altbauten älter als 15 Jahre

Nur noch Restmittel verfügbar!

Außenwanddämmung von außen im Altbau Gemeindewerke Wedemark



Mindestdämmstoffdicke 16cm.

6 € pro m²
Insgesamt max. 60% der Kosten oder 2.000 € pro Gebäude
Altbauten älter als 15 Jahre

Nur noch Restmittel verfügbar!

Dämmung der Dachschräge im Altbau Gemeindewerke Wedemark



Mindestdämmstoffdicke 20cm.

6 € pro m²
Insgesamt max. 60% der Kosten oder 2.000 € pro Gebäude
Altbauten älter als 15 Jahre

Nur noch Restmittel verfügbar!

Dämmung der obersten Geschossdecke im Altbau



Gemeindewerke Wedemark

Mindestdämmstoffdicke 20cm.

6 € pro m²
Insgesamt max. 60% der Kosten oder 2.000 € pro Gebäude
Altbauten älter als 15 Jahre

Nur noch Restmittel verfügbar!



Seite 4

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Heizungsoptimierung für Wohngebäude

BAFA



Förderung des Austauschs von Heizungspumpen, Dämmung von Rohrleitungen, Optimierung der Wärmepumpe, Einbau von Flächenheizungen, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik.

15 % der förderfähigen Ausgaben

Bis zu 60.000 € pro Wohneinheit und Kalenderjahr

Zusätzlicher Förderbonus von 5 %, wenn die Umsetzung Teil eines individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP) ist

Anlagentechnik (außer Heizung) für Wohngebäude

BAFA



Förderung raumlufttechnischer Anlagen inkl. Wärme- und Kälterückgewinnung, Einbau von Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Kältetechnik zur Raumkühlung, Einbau energieeffizienter Beleuchtungssysteme

15 % der förderfähigen Ausgaben

Bis zu 60.000 € pro Wohneinheit und Kalenderjahr

Zusätzlicher Förderbonus von 5 %, wenn die Umsetzung Teil eines individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP) ist

Nur im Gebäudebestand

Anlagen zur Wärmeerzeugung für Wohngebäude

BAFA



Förderung der Errichtung, des Umbaus und der Erweiterung eines Gebäudenetzes, sofern die Wärmeerzeugung nach Durchführung der Maßnahme zu mind. 65 % aus Anlagen nach BEG EM erfolgt.

30.000 € für die erste Wohneinheit

Jeweils 15.000 € für die zweite bis sechste Wohneinheit

Jeweils 8.000 € ab der siebten Wohneinheit

Das förderfähige Mindestinvestitionsvolumen liegt bei 300 € brutto.

Fachplanung und Baubegleitung für Wohngebäude

BAFA



Förderung einer energetischen Fachplanung und Baubegleitung im Zusammenhang mit einer Förderung folgender Einzelmaßnahmen für Wohngebäude: Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle, Anlagentechnik, Anlagen zur Wärmeerzeugung, Heizungsoptimierung.

50 % der förderfähigen Ausgaben

Bis zu 5.000 € pro Kalenderjahr bei Ein- und Zweifamilienhäusern

2.000 € pro WE und Kalenderjahr bei Mehrfamilienhäusern mit drei oder mehr Wohneinheiten

Maximal 20.000 € pro Zuwendungsbescheid



Heizungsförderung für Privatpersonen – Wohngebäude

KfW – Zuschuss 458

Zuschuss für den Einbau von effizienten Heizungsanlagen und Anlagen der Heizungsunterstützung sowie den Anschluss an ein Gebäude- oder Wärmenetz.

Bis zu 30.000 € max. 70 % der förderfähigen Kosten

Derzeit sind antragsberechtigt:

- Eigentümerinnen oder Eigentümer von bestehenden und selbstgenutzten (Haupt- bzw. alleiniger Wohnsitz) oder von vermieteten bzw. nicht selbstgenutzten Einfamilienhäusern
- Eigentümerinnen oder Eigentümer von bestehenden Mehrfamilienhäusern (mit mehr als einer Wohneinheit)
- Eigentümerinnen oder Eigentümer von Eigentumswohnungen von Wohnungseigentümergeinschaften mit Maßnahmen am Sondereigentum
- Wohnungseigentümergeinschaften (WEG) mit Maßnahmen am Gemeinschaftseigentum

Seit dem 01.09.2024 ist der Antrag VOR Beginn der Arbeit vor Ort zu stellen!

Erneuerbare Energien - Standard

KfW – Kredit 270

Für Anlagen zur Erzeugung von Strom und Wärme, für Netze und Speicher. Für Errichtung, Erweiterung und Erwerb von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien, einschließlich der zugehörigen Kosten für Planung, Projektierung und Installation.

Förderkredit ab 5,21 % effektivem Jahreszins
Bis 50 Mio. € pro Vorhaben und 100 % der Investitionskosten

Steuerliche Absetzbarkeit von Sanierungsmaßnahmen

§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)

Absetzbar sind Kosten für:

- Wärmedämmung von Wänden,
- Wärmedämmung von Dachflächen,
- Wärmedämmung von Geschossdecken,
- Erneuerung der Fenster oder Außentüren,
- Erneuerung oder Einbau einer Lüftungsanlage,
- Erneuerung der Heizungsanlage,
- Einbau von digitalen Systemen zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung und
- Optimierung bestehender Heizungsanlagen, sofern diese älter als zwei Jahre sind.

Die tarifliche Einkommenssteuer wird auf Antrag verringert.
Um 7 % der Kosten für den Steuerpflichtigen im Jahr des Maßnahmenabschlusses und im Jahr darauf (max. 14.000 €)
Um 6% der Kosten für den Steuerpflichtigen im dritten Jahr (max. 12.000 €)

Gebäude muss mindestens zehn Jahre alt sein und zu eigenen Wohnzwecken genutzt werden.

Durchführung einer BAFA-Maßnahme Gemeindewerke Wedemark

Förderung einer bestehenden Heizungsanlage, eine effiziente Wärmepumpe oder eine Holzpellet-Heizung.

Gemäß der gültigen Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.

Zuschuss zum Marktanreizprogramm des BAFA

Gemeindewerke Wedemark

Förderung der Umsetzung von Maßnahmen nach dem Marktanreizprogramm des BAFA (Solarthermie, Biomasse, Wärmepumpe).

500 € pro Maßnahme
Insgesamt max. 2.000 € pro Gebäude

Optimierung der Heizungsanlage Gemeindewerke Wedemark

Förderung der Optimierung der Heizungsanlage durch einen hydraulischen Abgleich und Nachrüstung voreinstellbarer Thermostatventile.

Hydraulischer Abgleich: 15 € je Heizkörper (max. 25 Stück)
Thermostatventile: 10 € je Ventil (max. 25 Stück)
Insgesamt max. 2.000 € pro Gebäude



Seite 3

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Erneuerbare Energien - Standard

KfW – Kredit 270



Für Anlagen zur Erzeugung von Strom und Wärme, für Netze und Speicher. Für Errichtung, Erweiterung und Erwerb von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien, einschließlich der zugehörigen Kosten für Planung, Projektierung und Installation.

Förderkredit ab 5,21 % effektivem Jahreszins
Bis 50 Mio. € pro Vorhaben und 100 % der Investitionskosten

Dach-Solar-Richtlinie

Region Hannover



Förderung hochwertiger Dachdämmung, wenn gleichzeitig eine Solaranlage auf dem Dach errichtet wird.

Unabhängig, ob Solarstrom- oder Solarwärme-Anlage.

50 € pro m² gedämmter Dachfläche
Max. 50.000 € pro Gebäude

Null-Prozent-Steuersatz für PV



Seit dem 1.1.2023 gilt für die Lieferung von Photovoltaikanlagen in bestimmten Fällen ein Umsatzsteuersatz von Null Prozent.

Der Nullsteuersatz gilt für die Lieferung von Solarmodulen an den Betreiber einer Photovoltaikanlage, einschließlich der für den Betrieb einer Photovoltaikanlage wesentlichen Komponenten und der Speicher, die dazu dienen, den mit Solarmodulen erzeugten Strom zu speichern, wenn die Photovoltaikanlage auf und in der Nähe von

Privatwohnungen,
Wohnungen sowie
öffentlichen oder anderen Gebäuden, die für dem Gemeinwohl dienende Tätigkeiten genutzt werden,
installiert wird.

Dies wird bei PV-Anlagen bis 30 kWp pauschal als erfüllt angesehen.

Auch die Einfuhr, der innergemeinschaftliche Erwerb und die Installation unterliegt dem Nullsteuersatz, wenn es sich um begünstigte Solarmodule, Speicher oder wesentliche Komponenten i. S. d. § 12 Abs. 3 Nr. 1 UStG handelt.

Dieser Steuervorteil soll dauerhaft bleiben. Für Photovoltaikanlagen und Komponenten, die vor dem 1.1.2023 geliefert oder montiert worden sind, gelten die bisherigen Regelungen weiter.

Quelle: haufe.de/finanzen



Steckersolaranlagen Gemeindewerke Wedemark



Der Erwerb und die Inbetriebnahme von steckerfertigen Solaranlagen wird durch einen Zuschuss in Höhe von 150 € gefördert.

Max. eine Anlage je Haushalt.

Nur noch Restmittel verfügbar!

Speicher für Stecker-Solaranlagen Gemeindewerke Wedemark



Gefördert wird der Erwerb und die Inbetriebnahme eines Speichers für Stecker-Solaranlagen mit einem Zuschuss in Höhe von 100€.

Max. ein Speicher je Haushalt.

Nur noch Restmittel verfügbar!

PV-Speicher für Wohngebäude Gemeindewerke Wedemark



Gefördert werden PV-Speicher für Wohngebäude mit bis zu 300€.

Max. ein Speicher je Haushalt.

Sowohl die Nachrüstung einer vorhandenen PV-Anlage, als auch der Erwerb und Einbau zusammen mit der Errichtung einer neuen PV-Anlage werden gefördert.

Nur noch Restmittel verfügbar!

Zuschuss zum Marktanreizprogramm der BAFA



Gemeindewerke Wedemark

Förderung der Umsetzung von Maßnahmen nach dem Marktanreizprogramm des BAFA.

500 € pro Maßnahme



Seite 2

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Photovoltaik: Anzulegende Werte in Cent / kWh - Marktprämienmodell

Seit dem 1. Februar 2025 erfolgt eine halbjährliche Reduzierung der Einspeisevergütung für Photovoltaikanlagen um 1 Prozent.

Inbetriebnahme	Wohngebäude, Lärmschutzwände und Gebäude (§ 48 Abs. 2 und 2a EEG 2023)					Sonstige Anlagen (§ 48 Abs. 1 EEG 2023)
	bis 10 kW	bis 40 kW	bis 100 kW	bis 400 kW	bis 1.000 kW	
ab 01.02.2025 bis 31.07.2025						
Teileinspeisung	8,34	7,28	6,02	6,02	6,02	6,79
Volleinspeisung	13,00	10,96	10,96	9,12	7,86	6,79

Photovoltaik: Vergütungssätze in Cent / kWh - Feste Einspeisevergütung

Inbetriebnahme	Wohngebäude, Lärmschutzwände und Gebäude (§ 48 Abs. 2 EEG)			Sonstige Anlagen (§ 48 Abs. 1 EEG 2023)
	bis 10kW	bis 40 kW	bis 100 kW	bis 100 kW
01.02.2025 bis 31.07.2025				
Teileinspeisung (gerundet)	7,49	6,88	5,62	6,39
Volleinspeisung (gerundet)	12,60	10,56	10,56	6,39

Ladestationen für E-Mobile Gemeindewerke Wedemark



Förderung der Errichtung privater Ladestationen für E-Mobile.

500 € Zuschuss, max. 50% der Gesamtkosten
Eine Station pro Haushalt

- Eine Mindestleistung von 11kW
- Versorgung der Fahrzeuge über die Ladestation mit Strom aus erneuerbaren Quellen
- Die Ladestation verfügt über ein deutsches Qualitätszertifikat
- Das Einverständnis der Eigentümerin oder des Eigentümers des Gebäudes liegt vor.

Nur noch Restmittel verfügbar!

Lastenpedelec Gemeindewerke Wedemark



Förderung für den Erwerb eines Lastenpedelecs.

750 € Zuschuss

Ein E-Lastenpedelec pro Haushalt

Fördervoraussetzungen:

- Erwerb bei einem in der Wedemark ortsansässigen Fahrradhändler
- Versorgung mit Strom aus erneuerbaren Quellen (Nachweis eines Öko-Stromliefervertrages oder Auszug aus dem Marktstammdatenregister (bei eigener PV-Anlage) notwendig)
- Ausschließlich private Nutzung
- Das E- Lastenpedelec wird dauerhaft mit einem Label der Gemeinde Wedemark gekennzeichnet
- Serienmäßig und fabrikneu
- Scheibenbremsen
- Motor mit mindestens 400 Wh Leistung
- Akku mit mindestens 500 Wh
- Nutzlast von mindestens 120 KG
- Stufenlose Nabenschaltung
- Das E- Lastenpedelec weist Transportmöglichkeiten auf, die unlösbar mit dem Fahrrad verbunden sind und mehr Volumen aufnehmen können als ein herkömmliches Fahrrad

Nur noch Restmittel verfügbar!

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Altersgerecht Umbauen - Kredit



KfW – Kredit 159

Für Modernisierungsmaßnahmen, mit denen Barrieren reduziert, der Wohnkomfort erhöht oder der Einbruchschutz verbessert wird.

Förderkredit ab 2,27 % effektiver Jahreszins
Bis zu 50.000 € pro Wohneinheit
Auch für den Kauf von umgebautem Wohnraum

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Dachbegrünung Region Hannover



Förderung für die Anlage einer Dachbegrünung, wenn gleichzeitig eine Photovoltaikanlage gebaut wird.

1/2 der förderfähigen Kosten (Kosten der PV-Anlage nicht förderfähig)
Dachflächen bis 250m² max. 4.500 €
Dachflächen über 250m² max. 15.000 €
Max. 4.000 € bzw. 15.000 € pro Grundstück
1/2 der Kosten für eine ggf. notwendige Statikprüfung (max. 400 €)

Gründachfläche min. 25qm²
Nur freiwillige Maßnahmen
Auf Dauer anzulegen
Min. zehn Jahre zu erhalten

Fassadenbegrünung Region Hannover



Förderung für die Kosten für Pflanzenmaterial oder Rankhilfen und die Umsetzung durch einen Fachbetrieb

1/3 der förderfähigen Kosten
Max. 500 € pro Grundstück
Bei Begrünung an mehrschichtigen Außenwandkonstruktionen, die mit Kletterhilfen versehen und von einem Fachbetrieb durchgeführt werden max. 3.500 € pro Grundstück
50% für Fassadenbegrünungen, die in Eigenleistung durchgeführt werden (max. 500 € pro Grundstück)

Nur freiwillige Maßnahmen
Auf Dauer anzulegen
Min. zehn Jahre zu erhalten

Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle für Wohngebäude



BAFA

Förderung von Einzelmaßnahmen an Bestandsgebäuden (Wohngebäude), die zur Erhöhung der Energieeffizienz des Gebäudes an der Gebäudehülle beitragen. Beispielsweise Dämmung der Gebäudehülle, Austausch von Fenstern und Außentüren, sommerlicher Wärmeschutz, Dach- sowie Fassadenbegrünung.

15 % der förderfähigen Ausgaben
Bis zu 60.000 € pro Wohneinheit und Kalenderjahr

 zurück

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Dachbegrünung

Gemeindewerke Wedemark



Förderung der Anlage von Dachbegrünung.

10 € pro m² (max. 600 €)

Private Grundstücke mit Ein- bis Zweifamilienhäusern

Regenwasserzisternen

Gemeindewerke Wedemark



Förderung von Zisternen zur Gartenbewässerung mit einem Mindestvolumen von 3 m³.

30% (max. 400 €)

Private Grundstücke mit Ein- bis Zweifamilienhäusern

Pflanzen von Bäumen

Gemeindewerke Wedemark



Förderung der Pflanzung von Bäumen auf ausschließlich privat genutzten Grundstücken innerhalb der geschlossenen Ortslagen.

50 € Zuschuss pro Baum

Großkronige Laubbäume wie Eiche, Rotbuche und Linde.
Stammumfang von min. 16 cm.

Höhe von min. 1 m.

Pflanzenstandort mit Gemeindewerken abstimmen.

Bäume sind dauerhaft zu erhalten.

Nicht für Bäume, für die eine öffentliche Verpflichtung besteht.

Nur noch Restmittel verfügbar!



Seite 2

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Wennigsen (Deister)

Beratung

Förderung

[Zurück zum Start](#)

Energie sparen

Gebäudehülle & Fenster

Heizungstechnik

Erneuerbare
Energien

Mobilität

Kurze & allgemeine
Informationen

Events & Weiterbildung

[Zurück zum Start](#)

Stromspar-Check Klimaschutzagentur + AWO



Angebot zum Energiesparen für Haushalte mit geringem Einkommen.

Kostenlos & ohne zusätzliche Verpflichtungen

Förderkompass BAFA



Zusammenfassung der Zuschussprogramme des BAFA für eine bessere Orientierung.

Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP) BAFA



Präsentiert die in der Beratung empfohlenen Sanierungsmaßnahmen übersichtlich und mit besonderer Anschaulichkeit, um ein Gesamtkonzept zu erstellen und die anstehenden Sanierungsmaßnahmen auch über einen längeren Zeitraum aufeinander abzustimmen.

Energieberatung BAFA



Mit der Bundesförderung der Energieberatung für Wohngebäude (EBW) werden von Expert*innen durchgeführte Energieberatungen gefördert.

Förderung von bis 50 % der Kosten
bzw. max. 650 € für Ein- /Zweifamilienhäuser
und 850 € für Mehrfamilienhäuser
+ 250 € pro WEG bei zusätzlicher Erläuterung eines Beratungsergebnisses in Wohnungseigentümersammlung

Beratung zu Hause Verbraucherzentrale



Individuelle Beratung vor Ort in den jeweiligen Themengebieten: Wärmeschutz, Haustechnik, erneuerbaren Energien, Stromsparen Heizkostenabrechnung und Heizungssysteme. Je nach Thema können Messungen oder Überprüfungen durchgeführt werden.

Vorort Beratungsangebot mit Eigenanteil von 40€

StromCheck CO2online



Online Selbst-Check zum Stromsparpotenzial.

<https://www.co2online.de/>

Förderberatung telefonisch NBank



Persönliche telefonische Förderberatung

Vor-Ort Beratung Hauskauf Klimaschutzagentur Region Hannover



Vor-Ort-Termin mit Energieberater:in zum energetischen Zustand der Immobilie. Einschätzung zu Einsparpotenzialen, Sanierungsmöglichkeiten und Energieverbrauch. Unabhängige Beratung für Kaufinteressierte in der Region Hannover.

Vorort Beratungsangebot mit Eigenanteil von 40€



Gruppenberatung „Energieberatung Gebäudehülle“

Klimaschutzagentur Region Hannover

Online-Gruppenberatung in der sowohl zentrale Themen als auch individuelle Fragen mit den Energieberaterinnen und Energieberatern besprochen werden können.

1 h
Online
Kostenlos



Förderberatung telefonisch

NBank

Persönliche telefonische Förderberatung



Beratung zu Hause

Verbraucherzentrale

Individuelle Beratung vor Ort in den jeweiligen Themengebieten: Wärmeschutz, Haustechnik, erneuerbaren Energien, Stromsparen Heizkostenabrechnung und Heizungssysteme. Je nach Thema können Messungen oder Überprüfungen durchgeführt werden.

Vorort Beratungsangebot mit Eigenanteil von 40€



Energieberatung

BAFA

Mit der Bundesförderung der Energieberatung für Wohngebäude (EBW) werden von Expert*innen durchgeführte Energieberatungen gefördert.

Förderung von bis 50 % der Kosten
bzw. max. 650 € für Ein- /Zweifamilienhäuser
und 850 € für Mehrfamilienhäuser
+ 250 € pro WEG bei zusätzlicher Erläuterung eines Beratungsergebnisses in Wohnungseigentümerversammlung



Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP)

BAFA

Präsentiert die in der Beratung empfohlenen Sanierungsmaßnahmen übersichtlich und mit besonderer Anschaulichkeit, um ein Gesamtkonzept zu erstellen und die anstehenden Sanierungsmaßnahmen auch über einen längeren Zeitraum aufeinander abzustimmen.



Förderkompass

BAFA

Zusammenfassung der Zuschussprogramme des BAFA für eine bessere Orientierung.



Digitaler ModernisierungsCheck

Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen

Der ModernisierungsCheck zeigt, welche Sanierungsmaßnahmen in meinem Gebäude sinnvoll sind und mit welchen Schritten am meisten Energie gespart werden kann.

Kostenloses Online Angebot



Seite 1 

[Zurück zum Start](#)

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Wohngebäude - Kredit (Baubegleitung & Nachhaltigkeitszertifizierung für Effizienzhaus)

KfW – Kredit 261

Förderkredit für die Baubegleitung oder Nachhaltigkeitszertifizierung durch eine Expertin oder einen Experten für Energieeffizienz aus der Liste der Deutschen Energie-Agentur (dena) bei Neubau oder Sanierung auf Effizienzhausstandart.

Ab 2,32 % effektivem Jahreszins
Bis zu 150.000 Euro Kredit je Wohneinheit für ein Effizienzhaus
Ein- und Zweifamilienhaus, Doppelhaushälfte und Reihenhaus:
50 % Tilgungszuschuss, max. 5.000 €
Eigentumswohnung: 50 % Tilgungszuschuss, max. 2.000 €
Mehrfamilienhaus mit drei oder mehr Wohneinheiten: 50 %, max. 40.000 €

Steuerliche Absetzbarkeit von Beratungen

§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)

Kosten für Bescheinigungen sowie Energieberater sind nach Antrag von der Steuer absetzbar. Berater müssen vom BAFA als fachlich qualifiziert zum Förderprogramm „Energieberatung für Wohngebäude (Vor-Ort-Beratung, individueller Sanierungsfahrplan)“ zugelassen sein. Der Berater muss für die planerischen Begleitung oder Beaufsichtigung der energetischen Maßnahmen beauftragt werden.

Verminderung der tariflichen Einkommenssteuer um 50% der Kosten für den Steuerpflichtigen

Modernisierungs Check

KEAN

Beratungsangebot zur welche Erörterung Sanierungsmaßnahmen in einem Gebäude sinnvoll sind und mit welchen Schritten am meisten Energie gespart werden kann.

Kostenloses Online Verbrauchs- und Bestandsanalyse



Seite 2

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Energieberatung

BAFA



Mit der Bundesförderung der Energieberatung für Wohngebäude (EBW) werden von Expert*innen durchgeführte Energieberatungen gefördert.

Förderung von bis 50 % der Kosten
bzw. max. 650 € für Ein-/Zweifamilienhäuser
und 850 € für Mehrfamilienhäuser
+ 250 € pro WEG bei zusätzlicher Erläuterung eines
Beratungsergebnisses in Wohnungseigentümersammlung

Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP)

BAFA



Präsentiert die in der Beratung empfohlenen Sanierungsmaßnahmen übersichtlich und mit besonderer Anschaulichkeit, um ein Gesamtkonzept zu erstellen und die anstehenden Sanierungsmaßnahmen auch über einen längeren Zeitraum aufeinander abzustimmen.

Gruppenberatung „Heizungserneuerung Wärmepumpe“

Klimaschutzagentur Region Hannover



Online-Gruppenberatung in der sowohl zentrale Themen als auch individuelle Fragen mit den Energieberaterinnen und Energieberatern besprochen werden können.

1 h
Online
Kostenlos

Beratung zu Hause

Verbraucherzentrale



Individuelle Beratung vor Ort in den jeweiligen Themengebieten: Wärmeschutz, Haustechnik, erneuerbaren Energien, Stromsparen Heizkostenabrechnung und Heizungssysteme. Je nach Thema können Messungen oder Überprüfungen durchgeführt werden.

Vorort Beratungsangebot mit Eigenanteil von 40€

Förderberatung telefonisch

NBank



Persönliche telefonische Förderberatung

Wärmepumpen-Angebotes Check

Verbraucherzentrale



Die unabhängigen und kompetenten Energieberaterinnen und Energieberater der Verbraucherschutzzentrale analysieren kostenlos Ihre Wärmepumpen-Angebote. Anschließend erläutern sie Ihnen die Angebote, beraten telefonisch oder per Video und schicken Ihnen eine schriftliche Übersicht der Ergebnisse zu.

Kostenlos – Online

Seite 1



Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Gebäude-Energieberatung Umweltzentrum Hannover



Beratung zur Energiebilanz des Hauses, zu Heizungsanlagen, Solaranlagen, Bauschäden wie Schimmelbefall o.ä. und der Beantragung von Fördermitteln.

Ca. 20 € pro halbe Stunde

Digitaler WärmepumpenCheck Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen



Mit unserem WärmepumpenCheck bieten wir Ihnen eine erste Orientierung, ob der Einsatz einer Wärmepumpe in Ihrem Gebäude prinzipiell möglich ist und welche Maßnahmen umzusetzen sind.

Kostenloses Online Angebot

Förderkompass BAFA



Zusammenfassung der Zuschussprogramme des BAFA für eine bessere Orientierung.

HeizCheck CO2online



Online Selbst-Check zum Einsparpotential der eigenen Heizung.

<https://www.co2online.de/>

WärmepumpenCheck KEAN



Online-Selbst-Check zur Überprüfung, ob ein Gebäude für den Einsatz einer Wärmepumpe geeignet ist, wie groß der Installationsaufwand wäre und welche Voraussetzungen bereits erfüllt sind bzw. noch erfüllt werden müssen.

Kostenloses Online-Angebot
<https://www.klimaschutz-niedersachsen.de/themen/waerme/waermepumpe/waermepumpen-check.php>

Steuerliche Absetzbarkeit von Beratungen



§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)

Kosten für Bescheinigungen sowie Energieberater sind nach Antrag von der Steuer absetzbar. Berater müssen vom BAFA als fachlich qualifiziert zum Förderprogramm „Energieberatung für Wohngebäude (Vor-Ort-Beratung, individueller Sanierungsfahrplan)“ zugelassen sein. Der Berater muss für die planerischen Begleitung oder Beaufsichtigung der energetischen Maßnahmen beauftragt werden.

Verminderung der tariflichen Einkommenssteuer um 50% der Kosten für den Steuerpflichtigen



Seite 2

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Gruppenberatung „Photovoltaik & Solarthermie“



Klimaschutzagentur Region Hannover

Online-Gruppenberatung in der sowohl zentrale Themen als auch individuelle Fragen mit den Energieberaterinnen und Energieberatern besprochen werden können.

1 h
Online
Kostenlos

Beratung zu Hause Verbraucherzentrale



Individuelle Beratung vor Ort in den jeweiligen Themengebieten: Wärmeschutz, Haustechnik, erneuerbaren Energien, Stromsparen Heizkostenabrechnung und Heizungssysteme. Je nach Thema können Messungen oder Überprüfungen durchgeführt werden.

Vorort Beratungsangebot mit Eigenanteil von 40€

Energieberatung BAFA



Mit der Bundesförderung der Energieberatung für Wohngebäude (EBW) werden von Expert*innen durchgeführte Energieberatungen gefördert.

Förderung von bis 50 % der Kosten
bzw. max. 650 € für Ein- /Zweifamilienhäuser
und 850 € für Mehrfamilienhäuser
+ 250 € pro WEG bei zusätzlicher Erläuterung eines Beratungsergebnisses in Wohnungseigentümersversammlung

Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP) BAFA



Präsentiert die in der Beratung empfohlenen Sanierungsmaßnahmen übersichtlich und mit besonderer Anschaulichkeit, um ein Gesamtkonzept zu erstellen und die anstehenden Sanierungsmaßnahmen auch über einen längeren Zeitraum aufeinander abzustimmen.

Betriebskonzepte für Photovoltaik auf Mehrfamilienhäusern Klimaschutzagentur Region Hannover



Online-Gruppenberatung zu Photovoltaik auf Mehrfamilienhäusern: Informationen zu Betriebskonzepten wie Allgemeinstrom-Versorgung, Mieterstrom und Volleinspeisung. Klärung rechtlicher sowie individueller Fragen, Fördermittel und Wirtschaftlichkeit.

Kostenloses Online Angebot

DGS-PV-Stromkostenrechner Deutschen Gesellschaft für Sonnenenergie



Online Rechner für die Ermittlung der Solarstrom-gestehungskosten einer Photovoltaikanlage

Online kostenlos
<https://www.dgs.de/service/dgs-pv-stromkostenrechner/>

PV-Mieten Plus

Deutschen Gesellschaft für Sonnenenergie



Beispiel Modelle für die gemeinschaftliche Nutzung von PV- und Energieanlagen sowie die lokale Solarstromvermarktung. Für die Anwendungsbereiche Mietshaus, Gewerbeareal und PV-Energiegemeinschaft stehen drei Pakete mit Anleitungen, Mustertexten und Erläuterungen zur Projektumsetzung zur Verfügung.

Kostenlosen Online Angebot

Förderkompass

BAFA



Zusammenfassung der Zuschussprogramme des BAFA für eine bessere Orientierung.

Förderberatung telefonisch

NBank



Persönliche telefonische Förderberatung

Steuerliche Absetzbarkeit von Beratungen

§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)



Kosten für Bescheinigungen sowie Energieberater sind nach Antrag von der Steuer absetzbar. Berater müssen vom BAFA als fachlich qualifiziert zum Förderprogramm „Energieberatung für Wohngebäude (Vor-Ort-Beratung, individueller Sanierungsfahrplan)“ zugelassen sein. Der Berater muss für die planerischen Begleitung oder Beaufsichtigung der energetischen Maßnahmen beauftragt werden.

Verminderung der tariflichen Einkommenssteuer um 50% der Kosten für den Steuerpflichtigen

Vor-Ort Beratung Hauskauf

Klimaschutzagentur Region Hannover



Vor-Ort-Termin mit Energieberater:in zum energetischen Zustand der Immobilie. Einschätzung zu Einsparpotenzialen, Sanierungsmöglichkeiten und Energieverbrauch. Unabhängige Beratung für Kaufinteressierte in der Region Hannover.

Vorort Beratungsangebot mit Eigenanteil von 40€

Solarkataster

Klimaschutzleitstelle Region Hannover



Eine Online-Karte, die aufzeigt, welche Dächer regionsweit für Solaranlagen geeignet sind, wie hoch die maximal installierbare Leistung, der damit zu erzielende Strom- sowie Wärmeertrag und die rechnerische CO₂-Einsparung ist.

Kostenlos
<https://www.hannover.de/solarkataster>

Leitfaden für Photovoltaik auf Mehrparteienhäusern

Energieagentur Region Freiburg



Betriebskonzepte für Photovoltaik auf Mehrparteienhäusern mit Anleitung

Kostenlos
<https://energieagentur-regio-freiburg.eu/pv-mehrparteienhaus/>



Seite 2

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Ladeatlas Niedersachsen Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr



In der Kartendarstellung sind die Ladestandorte der öffentlichen Ladeinfrastruktur und gemäß Ladesäulenverordnung (LSV) meldepflichtigen Standorte enthalten.

https://map.strassenbau.niedersachsen.de/service/app.php/application/e_mobilitaet_imp

Förderkompass BAFA



Zusammenfassung der Zuschussprogramme des BAFA für eine bessere Orientierung.

Förderberatung telefonisch NBank



Persönliche telefonische Förderberatung

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Infotelefon

Klimaschutzagentur Region Hannover



Bietet Auskunft über alle weiteren Angebote der Klimaschutzagentur

(0511) 22 00 22 20

Förderberatung telefonisch

NBank



Persönliche telefonische Förderberatung

Umweltberatung

Umweltzentrum Hannover



Fachkundige Beratung zu allen Umweltthemen (Renovieren, Putzen und Waschen, elektrische Haushaltsgeräte, Kompostieren im Garten, Orientierung auf dem Bio-Markt etc.)

Kostenlos

Onlineberatung

Verbraucherzentrale Niedersachsen



Energieproblem einordnen lassen und erste Einschätzung zu Energiesparfragen, z.B. Auswahl von Heizsystemen oder Fördermöglichkeiten erhalten.

10 min auf www.verbraucherzentrale-niedersachsen.de
Kostenlos

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Ausstellungen und Veranstaltungen Energie- und Umweltzentrum am Deister



Ausstellungen, Veranstaltungen und Beratungen zu energieeffizientem Bauen, Modernisieren, Heizen, Lüften, Solarthermie, Photovoltaik, Kraft-Wärme-Kopplung, ökologischem Bauen und Grün und Garten.

Je nach Angebot kostenlos oder bis zu 250 €
Mehr Infos unter www.e-u-z.de

Projekte und Veranstaltungen Umweltzentrum Hannover



Projekte und Veranstaltungen zu nachhaltigem Leben und Arbeiten.

www.umweltzentrum-hannover.de

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

[Zurück zum Start](#)

Neubau

Bestandsgebäude sanieren

Heizungstechnik

Erneuerbare
Energien

Mobilität

Altersgerechtes Bauen

Begrünung

Zurück zum Start

KfW-Wohneigentumsprogramm

KfW – Kredit 124



Förderkredit für alle, die Wohnraum kaufen oder bauen und selbst darin wohnen wollen.

Ab 3,54 % effektivem Jahreszins
Bis zu 100.000 € Kreditbetrag

Förderung genossenschaftlichen Wohnens

KfW – Kredit 134



Förderkredit für Privatpersonen, die Genossenschaftsanteile für selbstgenutzten Wohnraum kaufen.

Ab 0,01 % effektivem Jahreszins
Bis zu 100.000 € Kreditbetrag
Weniger Zurückzahlen: 7,5% Tilgungszuschuss

Klimafreundlicher Neubau – Wohngebäude

KfW – Kredit 297 & 298



Förderkredit für den Neubau und den Erstkauf klimafreundlicher Wohngebäude und Eigentumswohnungen.

Ab 2,23 % effektivem Jahreszins
Bis zu 150.000 € je Wohnung

Wohneigentum für Familien

KfW – Kredit 300



Förderkredit für den Neubau und den Erstkauf selbstgenutzter und klimafreundlicher Wohngebäude und Eigentumswohnungen in Deutschland.

Ab 0,35 % effektivem Jahreszins
Kredithöchstbetrag von 170.000 bis 270.000 €

Seit dem 01.03.2024 bietet die KfW im Produkt auch eine 20-jährige Zinsbindung mit weiteren Laufzeitmöglichkeiten an.

Gefördert werden Familien mit Kindern und Alleinerziehende. Die Förderung hängt vom Einkommen sowie der Anzahl der Kinder ab.

Junges Wohnen (Wohnheimplätze für Studierende und Auszubildende)

NBank



Förderung für den Neubau von Wohnheimen sowie der Änderung (Aus- / Umbau) und Erweiterung von Gebäuden für Studierende und Auszubildende.

Tilgungsnachlass von 20 %.
Bis zu 106.730 € je Wohnheimplatz.

Die vereinbarte Miete ist ab Bezugsfertig oder Abschluss der baulichen Maßnahmen für die Dauer von drei Jahren festgeschrieben (Nettokaltmiete).

Mietwohnraum für gemeinschaftliche Wohnformen

NBank



Förderung für die Schaffung von Mietwohnraum für Wohngruppen und Wohngemeinschaften für Menschen ab 60 Jahren sowie Menschen mit Behinderung.

Tilgungsnachlass von 30 % mit geringem Einkommen. Zusätzlicher Zuschuss für barrierefrei nutzbare Wohnungen.



Mietwohnungen in Mehrfamilienhäuser (Allgemeine Mietwohnraumförderung)

NBank

Förderkredit für Neubau, Änderung (Aus-/Umbau) und die Erweiterung von Mietwohnraum, wenn die Miete die zulässige Höchstgrenze nicht überschreitet.

Darlehenshöhe abhängig vom Einkommen der Mietberechtigten
75 %

Tilgungsnachlass von 30 %

Förderfähig sind grundsätzlich nur Gebäude mit mindestens drei Wohneinheiten.

Landesbürgschaften für den Wohnungsbau

NBank

Bürgschaft zur Sicherung der Finanzierung im Wohnungsbau

Min 5.000 € Bürgschaft

Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns

Eigentumsförderung (Selbstgenutztes Wohneigentum)

NBank

Förderkredit für Neubau bzw. Erwerb von selbst genutztem Wohneigentum oder modernisieren von selbst genutzten Wohneigentum.

Darlehen bis zu 85 % der Gesamtkosten, jedoch nicht mehr als 75.000 €.

Jedes weitere Kind unter 15 Jahren/jeder weitere Mensch mit Behinderung +3.000 €

Mind. ein Kind unter 15 Jahren oder ein Mensch mit Behinderung im Haushalt

Landesbürgschaft WEG

NBank

Zur Sicherung von Darlehen an Wohnungseigentümergeinschaften (WEG)

80% des Darlehnsbetrags von max. 25.000 € je Wohneinheit

Max. 20.000 € Bürgschaftsbetrag je Wohneinheit

Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns und jährlich

0,2% auf das Restkapital des verbürgten Darlehns

Min. 25% Eigenleistung

Energetisch hochwertiger Mietwohnungsneubau in Mehrfamilienhäusern

NBank

Förderung für den energetisch hochwertigen Neubau von Mietwohnraum, der mind. das Niveau eines KfW-Effizienzhauses 40 erreicht.

Zuschusshöhe:

- 25 % der notwendigen Kosten, jedoch nicht mehr als 45.000 € je Wohneinheit (geringes Einkommen)

- 15 % der notwendigen Kosten, jedoch nicht mehr als 27.000 € je Wohneinheit (mittleres Einkommen)

- Für jede barrierefrei nutzbare Wohnung ein zusätzlicher Zuschuss von 5.000 €

Die vereinbarte Miete ist ab Bezugsfertig für die Dauer von drei Jahren festgeschrieben (Nettokaltmiete).

Klimafreundlicher Neubau im Niedrigpreissegment – Wohngebäude



KfW – Kredit 296

Förderkredit für Neubau und Erstkauf (inkl. Nebenkosten wie Architekten und Gutachten) von Effizienzhäusern ab Stufe 55 sowie klimafreundlichen Wohngebäuden und Eigentumswohnungen in Deutschland. Förderfähig sind Akteure der privaten und öffentlichen Wirtschaft.

Ab 1,04 % effektivem Jahreszins

Bis zu 100.000 € Kreditbetrag je Wohneinheit

Bis zu 35 Jahre Laufzeit und bis zu 10 Jahre Zinsbindung



Seite 3

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Komplettsanierung

Gebäudehülle & Fenster

Zurück zum Start

Nichtwohngebäude – Kredit (Komplettsanierung)



KfW – Kredit 263

Förderkredit für die Sanierung zu einem bzw. den Kauf eines frisch sanierten Effizienzhauses.

Ab 1,01 % Jahreszins

Tilgungszuschüsse:

Effizienzhaus 40: 20 %

Effizienzhaus 40 - Erneuerbare-Energien-Klasse: 25 %

Effizienzhaus 55: 15 %

Effizienzhaus 55 - Erneuerbare-Energien-Klasse: 20 %

Effizienzhaus 70: 10 %

Effizienzhaus 70 Erneuerbare-Energien-Klasse: 15 %

Effizienzhaus Denkmal: 5 %

Effizienzhaus Denkmal Erneuerbare-Energien-Klasse: 10 %

Max. 2.000 € förderfähige Kosten pro m² Nettogrundfläche, insgesamt max. 10 Mio. €

Das Vorhaben darf erst nach Beantragung der Förderung begonnen werden.

Für Fachplanung und Baubegleitung wird eine Expertin oder einen Experten für Energieeffizienz aus der Liste der Deutschen Energie-Agentur (dena) benötigt (förderfähig durch die KfW).

Wohngebäude – Kredit (Komplettsanierung)



KfW – Kredit 261

Förderkredit für die Sanierung zu einem bzw. den Kauf eines frisch sanierten Effizienzhauses.

Ab 2,32 % effektivem Jahreszins

Tilgungszuschüsse:

Effizienzhaus 40: 20 % von max. 120.000 € des Kreditbetrags, bis zu 24.000 € je WE

Effizienzhaus 40 - Erneuerbare-Energien-Klasse: 25 % von max. 150.000 € des Kreditbetrags, bis zu 37.500 € je WE

Effizienzhaus 55: 15 % von max. 120.000 € des Kreditbetrags, bis zu 18.000 € je WE

Effizienzhaus 55 - Erneuerbare-Energien-Klasse: 20 % von max. 150.000 € des Kreditbetrags, bis zu 30.000 € je WE

Effizienzhaus 70: 10 % von max. 120.000 € des Kreditbetrags, bis zu 12.000 € je WE

Effizienzhaus 70 Erneuerbare-Energien-Klasse: 15 % von max. 150.000 € des Kreditbetrags, bis zu 22.500 € je WE

Effizienzhaus 85: 5 % von max. 120.000 € des Kreditbetrags, bis zu 6.000 € je WE

Effizienzhaus 85 Erneuerbare-Energien-Klasse: 10 % von max. 150.000 € des Kreditbetrags, bis zu 15.000 € je WE

Effizienzhaus Denkmal: 5 % von max. 120.000 € des Kreditbetrags, bis zu 6.000 € je WE

Effizienzhaus Denkmal Erneuerbare-Energien-Klasse: 10 % von max. 150.000 € des Kreditbetrags, bis zu 15.000 € je WE

Bonus: 15 % der investierten Kosten für die serielle Sanierung wird als Tilgungszuschuss oder direkt ausgezahlter Zuschuss gutgeschrieben.

Wohneigentum für Familien – Bestandserwerb



KfW – Kredit 308

Förderkredit für Kauf einer bestehenden Wohnimmobilie, die Sie nach dem Erwerb energieeffizient sanieren.

Ab 0,35 % Jahreszins

Kredithöchstbetrag von 100.000 bis 150.000 €

-Gefördert werden Familien mit Kindern und Alleinerziehende, die über ein geringes bis mittleres Einkommen verfügen

-zum Zeitpunkt der Antragsstellung muss ein gültiger Energiebedarfsausweis oder Energieverbrauchsausweis der Energieeffizienzklasse F, G oder H vorliegen

-Die geförderte Immobilie muss nach dem Erwerb innerhalb von 4,5 Jahren nach Zusage mindestens zum „Effizienzhaus 70 Erneuerbare-Energien-Klasse“ energieeffizient saniert werden



Modernisierung von Mietwohnraum in Mehrfamilienhäusern



NBank

Darlehn für die Modernisierung bzw. energetische Modernisierung von Mietwohnraum.

Je nach Einkommen der Wohnberechtigten bis zu 75 %
Darlehenshöhe.
Tilgungsnachlass von 30 %

Die vereinbarte Miete ist nach Abschluss der baulichen Maßnahmen für die Dauer von drei Jahren festgeschrieben (Nettokaltmiete)
Mietwohnungen, welche vor dem 01.02.2002 fertiggestellt wurden

Eigentumsförderung (Selbstgenutztes Wohneigentum)



NBank

Förderkredit für Neubau bzw. Erwerb von selbst genutztem Wohneigentum oder modernisieren von selbst genutzten Wohneigentum.

Darlehen bis zu 85 % der Gesamtkosten, jedoch nicht mehr als 75.000 €.
Jedes weitere Kind unter 15 Jahren/jeder weitere Mensch mit Behinderung +3.000 €

Mind. ein Kind unter 15 Jahren oder ein Mensch mit Behinderung im Haushalt

Junges Wohnen (Wohnheimplätze für Studierende und Auszubildende)



NBank

Förderung für den Neubau von Wohnheimen sowie der Änderung (Aus- / Umbau) und Erweiterung von Gebäuden für Studierende und Auszubildende.

Tilgungsnachlass von 20 %.
Bis zu 106.730 € je Wohnheimplatz.

Die vereinbarte Miete ist ab Bezugsfertig oder Abschluss der baulichen Maßnahmen für die Dauer von drei Jahren festgeschrieben (Nettokaltmiete).

Landesbürgschaft WEG



NBank

Bürgschaft zur Sicherung von Darlehen an Wohnungseigentümergeinschaften (WEG)

80% des Darlehnsbetrags von max. 25.000 € je Wohneinheit
Max. 20.000 € Bürgschaftsbetrag je Wohneinheit
Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns und jährlich 0,2% auf das Restkapital des verbürgten Darlehns
Min. 25% Eigenleistung

Mietwohnraum für gemeinschaftliche Wohnformen



NBank

Förderung für die Schaffung von Mietwohnraum für Wohngruppen und Wohngemeinschaften für Menschen ab 60 Jahren sowie Menschen mit Behinderung.

Tilgungsnachlass von 30 % mit geringem Einkommen.
Zusätzlicher Zuschuss für barrierefrei nutzbare Wohnungen.

Steuerliche Absetzbarkeit von Sanierungsmaßnahmen



§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)

Absetzbar sind Kosten für:

- Wärmedämmung von Wänden,
- Wärmedämmung von Dachflächen,
- Wärmedämmung von Geschossdecken,
- Erneuerung der Fenster oder Außentüren,
- Erneuerung oder Einbau einer Lüftungsanlage,
- Erneuerung der Heizungsanlage,
- Einbau von digitalen Systemen zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung und
- Optimierung bestehender Heizungsanlagen, sofern diese älter als zwei Jahre sind.

Die tarifliche Einkommenssteuer wird auf Antrag verringert.

Um 7% der Kosten für den Steuerpflichtigen im Jahr des Maßnahmenabschlusses und im Jahr darauf (max. 14 000 €)

Um 6% der Kosten für den Steuerpflichtigen im dritten Jahr (max. 12 000 €)

Gebäude muss mindestens zehn Jahre alt sein und zu eigenen Wohnzwecken genutzt werden.

Landesbürgschaften für den Wohnungsbau



NBank

Bürgschaft zur Sicherung der Finanzierung im Wohnungsbau

Min 5.000 € Bürgschaft

Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns

Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle für Wohngebäude

BAFA



Förderung von Einzelmaßnahmen an Bestandsgebäuden (Wohngebäude), die zur Erhöhung der Energieeffizienz des Gebäudes an der Gebäudehülle beitragen. Beispielsweise Dämmung von Außenwänden, Dach, Geschossdecken und Bodenflächen, Austausch von Fenstern und Außentüren, sommerlicher Wärmeschutz.

15 % der förderfähigen Ausgaben

Bis zu 60.000 € pro Wohneinheit und Kalenderjahr
Zusätzlicher Förderbonus von 5 %, wenn die Umsetzung Teil eines individuellen Sanierungsfahrplan (iSFP) ist

Die Zuschüsse für den Heizungstausch können künftig bei der KfW beantragt werden. Die Investitionskostenzuschüsse für Effizienz-Einzelmaßnahmen können beim BAFA beantragt werden. Der Ergänzungskredit kann über die Hausbank/Geschäftsbank beantragt werden.

Landesbürgschaft WEG

NBank



Zur Sicherung von Darlehen an Wohnungseigentümergeinschaften (WEG)

80% des Darlehnsbetrags von max. 25.000 € je Wohneinheit
Max. 20.000 € Bürgschaftsbetrag je Wohneinheit
Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns und jährlich 0,2% auf das Restkapital des verbürgten Darlehns
Min. 25% Eigenleistung

Landesbürgschaften für den Wohnungsbau

NBank



Bürgschaft zur Sicherung der Finanzierung im Wohnungsbau.

Min 5.000 € Bürgschaft
Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns

Einzelmaßnahmen Ergänzungskredit - Wohngebäude

KfW – Kredit 358, 359



Förderung von Einzelmaßnahmen, für die bereits ein Zuschuss zugesagt bzw. bewilligt aber noch nicht ausbezahlt wurde, der nicht älter als 12 Monate ist.

Förderkredit ab 0,01 % effektivem Jahreszins
Bis zu 120.000 € Kredit je Wohneinheit
Zusätzlicher Zinsvorteil bei einem Haushaltseinkommen von bis zu 90.000 €

Der Ergänzungskredit kann nur zusätzlich zu einer Zuschussförderung der KfW und/oder des BAFA beantragt werden.

Die Förderung steht unter dem Vorbehalt verfügbarer Haushaltsmittel. Ein Rechtsanspruch hierauf besteht grundsätzlich nicht.

Junges Wohnen (Wohnheimplätze für Studierende und Auszubildende)

NBank



Förderung für den Neubau von Wohnheimen sowie der Änderung (Aus- / Umbau) und Erweiterung von Gebäuden für Studierende und Auszubildende.

Tilgungsnachlass von 20 %.
Bis zu 106.730 € je Wohnheimplatz.

Die vereinbarte Miete ist ab Bezugsfertig oder Abschluss der baulichen Maßnahmen für die Dauer von drei Jahren festgeschrieben (Nettokaltmiete).

Eigentumsförderung (Selbstgenutztes Wohneigentum)



NBank

Förderkredit für Neubau bzw. Erwerb von selbst genutztem Wohneigentum oder modernisieren von selbst genutzten Wohneigentum.

Darlehen bis zu 85 % der Gesamtkosten, jedoch nicht mehr als 75.000 €.

Jedes weitere Kind unter 15 Jahren/jeder weitere Mensch mit Behinderung +3.000 €

Mind. ein Kind unter 15 Jahren oder ein Mensch mit Behinderung im Haushalt

Modernisierung von Mietwohnraum in Mehrfamilienhäusern



NBank

Für die Modernisierung bzw. energetische Modernisierung von Mietwohnraum.

Je nach Einkommen der Wohnberechtigten 60 - 75% Darlehenshöhe.
Tilgungsnachlass von 30%

Die vereinbarte Miete ist nach Abschluss der baulichen Maßnahmen für die Dauer von drei Jahren festgeschrieben (Nettokaltmiete)
Mietwohnungen, welche vor dem 01.02.2020 fertiggestellt wurden

Mietwohnungen in Mehrfamilienhäuser (Allgemeine Mietwohnraumförderung)



NBank

Förderkredit für Neubau, Änderung (Aus- / Umbau) und die Erweiterung von Mietwohnraum, wenn die Miete die zulässige Höchstgrenze nicht überschreitet.

Darlehenshöhe abhängig vom Einkommen der Mietberechtigten 75 %

Tilgungsnachlass von 30 %

Förderfähig sind grundsätzlich nur Gebäude mit mindestens drei Wohneinheiten.

Mietwohnraum für gemeinschaftliche Wohnformen



NBank

Förderung für die Schaffung von Mietwohnraum für Wohngruppen und Wohngemeinschaften für Menschen ab 60 Jahren sowie Menschen mit Behinderung.

Tilgungsnachlass von 30 % mit geringem Einkommen.
Zusätzlicher Zuschuss für barrierefrei nutzbare Wohnungen.

Steuerliche Absetzbarkeit von Sanierungsmaßnahmen



§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)

Absetzbar sind Kosten für:

- Wärmedämmung von Wänden,
- Wärmedämmung von Dachflächen,
- Wärmedämmung von Geschossdecken,
- Erneuerung der Fenster oder Außentüren,
- Erneuerung oder Einbau einer Lüftungsanlage,
- Erneuerung der Heizungsanlage,
- Einbau von digitalen Systemen zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung und
- Optimierung bestehender Heizungsanlagen, sofern diese älter als zwei Jahre sind.

Die tarifliche Einkommenssteuer wird auf Antrag verringert.

Um 7% der Kosten für den Steuerpflichtigen im Jahr des Maßnahmenabschlusses und im Jahr darauf (max. 14 000 €)

Um 6% der Kosten für den Steuerpflichtigen im dritten Jahr (max. 12 000 €)

Gebäude muss mindestens zehn Jahre alt sein und zu eigenen Wohnzwecken genutzt werden.



Seite 3

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Heizungsoptimierung für Wohngebäude

BAFA



Förderung des Austauschs von Heizungspumpen, Dämmung von Rohrleitungen, Optimierung der Wärmepumpe, Einbau von Flächenheizungen, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik.

15 % der förderfähigen Ausgaben
Bis zu 60.000 € pro Wohneinheit und Kalenderjahr
Zusätzlicher Förderbonus von 5 %, wenn die Umsetzung Teil eines individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP) ist

Anlagentechnik (außer Heizung) für Wohngebäude

BAFA



Förderung raumlufttechnischer Anlagen inkl. Wärme- und Kälterückgewinnung, Einbau von Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Kältetechnik zur Raumkühlung, Einbau energieeffizienter Beleuchtungssysteme

15 % der förderfähigen Ausgaben
Bis zu 60.000 € pro Wohneinheit und Kalenderjahr
Zusätzlicher Förderbonus von 5 %, wenn die Umsetzung Teil eines individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP) ist

Nur im Gebäudebestand

Anlagen zur Wärmeerzeugung für Wohngebäude

BAFA



Förderung der Errichtung, des Umbaus und der Erweiterung eines Gebäudenetzes, sofern die Wärmeerzeugung nach Durchführung der Maßnahme zu mind. 65 % aus Anlagen nach BEG EM erfolgt.

30.000 € für die erste Wohneinheit
Jeweils 15.000 € für die zweite bis sechste Wohneinheit
Jeweils 8.000 € ab der siebten Wohneinheit

Das förderfähige Mindestinvestitionsvolumen liegt bei 300 € brutto.

Fachplanung und Baubegleitung für Wohngebäude

BAFA



Förderung einer energetischen Fachplanung und Baubegleitung im Zusammenhang mit einer Förderung folgender Einzelmaßnahmen für Wohngebäude: Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle, Anlagentechnik, Anlagen zur Wärmeerzeugung, Heizungsoptimierung.

50 % der förderfähigen Ausgaben
Bis zu 5.000 € pro Kalenderjahr bei Ein- und Zweifamilienhäusern
2.000 € pro WE und Kalenderjahr bei Mehrfamilienhäusern mit drei oder mehr Wohneinheiten
Maximal 20.000 € pro Zuwendungsbescheid



Heizungsförderung für Privatpersonen – Wohngebäude

KfW – Zuschuss 458

Zuschuss für den Einbau von effizienten Heizungsanlagen und Anlagen der Heizungsunterstützung sowie den Anschluss an ein Gebäude- oder Wärmenetz.

Bis zu 30.000 € max. 70 % der förderfähigen Kosten

Derzeit sind antragsberechtigt:

- Eigentümerinnen oder Eigentümer von bestehenden und selbstgenutzten (Haupt- bzw. alleiniger Wohnsitz) oder von vermieteten bzw. nicht selbstgenutzten Einfamilienhäusern
- Eigentümerinnen oder Eigentümer von bestehenden Mehrfamilienhäusern (mit mehr als einer Wohneinheit)
- Eigentümerinnen oder Eigentümer von Eigentumswohnungen von Wohnungseigentümergeinschaften mit Maßnahmen am Sondereigentum
- Wohnungseigentümergeinschaften (WEG) mit Maßnahmen am Gemeinschaftseigentum

Seit dem 01.09.2024 ist der Antrag VOR Beginn der Arbeit vor Ort zu stellen!

Erneuerbare Energien - Standard

KfW – Kredit 270

Für Anlagen zur Erzeugung von Strom und Wärme, für Netze und Speicher. Für Errichtung, Erweiterung und Erwerb von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien, einschließlich der zugehörigen Kosten für Planung, Projektierung und Installation.

Förderkredit ab 5,21 % effektivem Jahreszins
Bis 50 Mio. € pro Vorhaben und 100 % der Investitionskosten

Steuerliche Absetzbarkeit von Sanierungsmaßnahmen

§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)

Absetzbar sind Kosten für:

- Wärmedämmung von Wänden,
- Wärmedämmung von Dachflächen,
- Wärmedämmung von Geschossdecken,
- Erneuerung der Fenster oder Außentüren,
- Erneuerung oder Einbau einer Lüftungsanlage,
- Erneuerung der Heizungsanlage,
- Einbau von digitalen Systemen zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung und
- Optimierung bestehender Heizungsanlagen, sofern diese älter als zwei Jahre sind.

Die tarifliche Einkommenssteuer wird auf Antrag verringert.
Um 7 % der Kosten für den Steuerpflichtigen im Jahr des Maßnahmenabschlusses und im Jahr darauf (max. 14.000 €)
Um 6% der Kosten für den Steuerpflichtigen im dritten Jahr (max. 12.000 €)

Gebäude muss mindestens zehn Jahre alt sein und zu eigenen Wohnzwecken genutzt werden.



Seite 2

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Erneuerbare Energien - Standard

KfW – Kredit 270



Für Anlagen zur Erzeugung von Strom und Wärme, für Netze und Speicher. Für Errichtung, Erweiterung und Erwerb von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien, einschließlich der zugehörigen Kosten für Planung, Projektierung und Installation.

Förderkredit ab 5,21 % effektivem Jahreszins
Bis 50 Mio. € pro Vorhaben und 100 % der Investitionskosten

Dach-Solar-Richtlinie

Region Hannover



Förderung hochwertiger Dachdämmung, wenn gleichzeitig eine Solaranlage auf dem Dach errichtet wird.

Unabhängig, ob Solarstrom- oder Solarwärme-Anlage.

50 € pro m² gedämmter Dachfläche
Max. 50.000 € pro Gebäude

Null-Prozent-Steuersatz für PV



Seit dem 1.1.2023 gilt für die Lieferung von Photovoltaikanlagen in bestimmten Fällen ein Umsatzsteuersatz von Null Prozent.

Der Nullsteuersatz gilt für die Lieferung von Solarmodulen an den Betreiber einer Photovoltaikanlage, einschließlich der für den Betrieb einer Photovoltaikanlage wesentlichen Komponenten und der Speicher, die dazu dienen, den mit Solarmodulen erzeugten Strom zu speichern, wenn die Photovoltaikanlage auf und in der Nähe von

Privatwohnungen,
Wohnungen sowie
öffentlichen oder anderen Gebäuden, die für dem Gemeinwohl dienende Tätigkeiten genutzt werden,
installiert wird.

Dies wird bei PV-Anlagen bis 30 kWp pauschal als erfüllt angesehen.

Auch die Einfuhr, der innergemeinschaftliche Erwerb und die Installation unterliegt dem Nullsteuersatz, wenn es sich um begünstigte Solarmodule, Speicher oder wesentliche Komponenten i. S. d. § 12 Abs. 3 Nr. 1 UStG handelt.

Dieser Steuervorteil soll dauerhaft bleiben. Für Photovoltaikanlagen und Komponenten, die vor dem 1.1.2023 geliefert oder montiert worden sind, gelten die bisherigen Regelungen weiter.

Quelle: haufe.de/finanzen



Photovoltaik: Anzulegende Werte in Cent / kWh - Marktprämienmodell

Seit dem 1. Februar 2025 erfolgt eine halbjährliche Reduzierung der Einspeisevergütung für Photovoltaikanlagen um 1 Prozent.

Inbetriebnahme	Wohngebäude, Lärmschutzwände und Gebäude (§ 48 Abs. 2 und 2a EEG 2023)					Sonstige Anlagen (§ 48 Abs. 1 EEG 2023)
	bis 10 kW	bis 40 kW	bis 100 kW	bis 400 kW	bis 1.000 kW	
ab 01.02.2025 bis 31.07.2025						
Teileinspeisung	8,34	7,28	6,02	6,02	6,02	6,79
Volleinspeisung	13,00	10,96	10,96	9,12	7,86	6,79

Photovoltaik: Vergütungssätze in Cent / kWh - Feste Einspeisevergütung

Inbetriebnahme	Wohngebäude, Lärmschutzwände und Gebäude (§ 48 Abs. 2 EEG)			Sonstige Anlagen (§ 48 Abs. 1 EEG 2023)
	bis 10kW	bis 40 kW	bis 100 kW	bis 100 kW
01.02.2025 bis 31.07.2025				
Teileinspeisung (gerundet)	7,49	6,88	5,62	6,39
Volleinspeisung (gerundet)	12,60	10,56	10,56	6,39

Altersgerecht Umbauen - Kredit



KfW – Kredit 159

Für Modernisierungsmaßnahmen, mit denen Barrieren reduziert, der Wohnkomfort erhöht oder der Einbruchschutz verbessert wird.

Förderkredit ab 2,27 % effektiver Jahreszins
Bis zu 50.000 € pro Wohneinheit
Auch für den Kauf von umgebautem Wohnraum

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Dachbegrünung Region Hannover



Förderung für die Anlage einer Dachbegrünung, wenn gleichzeitig eine Photovoltaikanlage gebaut wird.

1/2 der förderfähigen Kosten (Kosten der PV-Anlage nicht förderfähig)
Dachflächen bis 250m² max. 4.500 €
Dachflächen über 250m² max. 15.000 €
Max. 4.000 € bzw. 15.000 € pro Grundstück
1/2 der Kosten für eine ggf. notwendige Statikprüfung (max. 400 €)

Gründachfläche min. 25qm²
Nur freiwillige Maßnahmen
Auf Dauer anzulegen
Min. zehn Jahre zu erhalten

Fassadenbegrünung Region Hannover



Förderung für die Kosten für Pflanzenmaterial oder Rankhilfen und die Umsetzung durch einen Fachbetrieb

1/3 der förderfähigen Kosten
Max. 500 € pro Grundstück
Bei Begrünung an mehrschichtigen Außenwandkonstruktionen, die mit Kletterhilfen versehen und von einem Fachbetrieb durchgeführt werden max. 3.500 € pro Grundstück
50% für Fassadenbegrünungen, die in Eigenleistung durchgeführt werden (max. 500 € pro Grundstück)

Nur freiwillige Maßnahmen
Auf Dauer anzulegen
Min. zehn Jahre zu erhalten



Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle für Wohngebäude



BAFA

Förderung von Einzelmaßnahmen an Bestandsgebäuden (Wohngebäude), die zur Erhöhung der Energieeffizienz des Gebäudes an der Gebäudehülle beitragen. Beispielsweise Dämmung der Gebäudehülle, Austausch von Fenstern und Außentüren, sommerlicher Wärmeschutz, Dach- sowie Fassadenbegrünung.

15 % der förderfähigen Ausgaben
Bis zu 60.000 € pro Wohneinheit und Kalenderjahr

 zurück

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Wunstorf

Beratung

Förderung

[Zurück zum Start](#)

Energie sparen

Gebäudehülle & Fenster

Heizungstechnik

Erneuerbare
Energien

Mobilität

Kurze & allgemeine
Informationen

Events & Weiterbildung

[Zurück zum Start](#)

Stromspar-Check Klimaschutzagentur + AWO



Angebot zum Energiesparen für Haushalte mit geringem Einkommen.

Kostenlos & ohne zusätzliche Verpflichtungen

Förderkompass BAFA



Zusammenfassung der Zuschussprogramme des BAFA für eine bessere Orientierung.

Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP) BAFA



Präsentiert die in der Beratung empfohlenen Sanierungsmaßnahmen übersichtlich und mit besonderer Anschaulichkeit, um ein Gesamtkonzept zu erstellen und die anstehenden Sanierungsmaßnahmen auch über einen längeren Zeitraum aufeinander abzustimmen.

Energieberatung BAFA



Mit der Bundesförderung der Energieberatung für Wohngebäude (EBW) werden von Expert*innen durchgeführte Energieberatungen gefördert.

Förderung von bis 50 % der Kosten
bzw. max. 650 € für Ein- /Zweifamilienhäuser
und 850 € für Mehrfamilienhäuser
+ 250 € pro WEG bei zusätzlicher Erläuterung eines Beratungsergebnisses in Wohnungseigentümerversammlung

Beratung zu Hause Verbraucherzentrale



Individuelle Beratung vor Ort in den jeweiligen Themengebieten: Wärmeschutz, Haustechnik, erneuerbaren Energien, Stromsparen Heizkostenabrechnung und Heizungssysteme. Je nach Thema können Messungen oder Überprüfungen durchgeführt werden.

Vorort Beratungsangebot mit Eigenanteil von 40€

StromCheck CO2online



Online Selbst-Check zum Stromsparpotenzial.

<https://www.co2online.de/>

Förderberatung telefonisch NBank



Persönliche telefonische Förderberatung

Energiespartipps Hauskauf Stadtwerke Wunstorf Stadtwerke Wunstorf Region Hannover



Vorort Energieberatung auf der Webseite der Stadtwerke Wunstorf. Einschätzung zu Einsparpotenzialen, Sanierungsmöglichkeiten und Energieverbrauch. Unabhängige Beratung für Kaufinteressierte in der Region Hannover.

Vorort Beratungsangebot mit Eigenanteil von 40€



Gruppenberatung „Energieberatung Gebäudehülle“

Klimaschutzagentur Region Hannover

Online-Gruppenberatung in der sowohl zentrale Themen als auch individuelle Fragen mit den Energieberaterinnen und Energieberatern besprochen werden können.

1 h
Online
Kostenlos



Förderberatung telefonisch

NBank

Persönliche telefonische Förderberatung



Beratung zu Hause

Verbraucherzentrale

Individuelle Beratung vor Ort in den jeweiligen Themengebieten: Wärmeschutz, Haustechnik, erneuerbaren Energien, Stromsparen Heizkostenabrechnung und Heizungssysteme. Je nach Thema können Messungen oder Überprüfungen durchgeführt werden.

Vorort Beratungsangebot mit Eigenanteil von 40€



Energieberatung

BAFA

Mit der Bundesförderung der Energieberatung für Wohngebäude (EBW) werden von Expert*innen durchgeführte Energieberatungen gefördert.

Förderung von bis 50 % der Kosten
bzw. max. 650 € für Ein- /Zweifamilienhäuser
und 850 € für Mehrfamilienhäuser
+ 250 € pro WEG bei zusätzlicher Erläuterung eines Beratungsergebnisses in Wohnungseigentümerversammlung



Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP)

BAFA

Präsentiert die in der Beratung empfohlenen Sanierungsmaßnahmen übersichtlich und mit besonderer Anschaulichkeit, um ein Gesamtkonzept zu erstellen und die anstehenden Sanierungsmaßnahmen auch über einen längeren Zeitraum aufeinander abzustimmen.



Förderkompass

BAFA

Zusammenfassung der Zuschussprogramme des BAFA für eine bessere Orientierung.



Digitaler ModernisierungsCheck

Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen

Der ModernisierungsCheck zeigt, welche Sanierungsmaßnahmen in meinem Gebäude sinnvoll sind und mit welchen Schritten am meisten Energie gespart werden kann.

Kostenloses Online Angebot



Seite 1 

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Wohngebäude - Kredit (Baubegleitung & Nachhaltigkeitszertifizierung für Effizienzhaus)

KfW – Kredit 261

Förderkredit für die Baubegleitung oder Nachhaltigkeitszertifizierung durch eine Expertin oder einen Experten für Energieeffizienz aus der Liste der Deutschen Energie-Agentur (dena) bei Neubau oder Sanierung auf Effizienzhausstandart.

Ab 2,32 % effektivem Jahreszins
Bis zu 150.000 Euro Kredit je Wohneinheit für ein Effizienzhaus
Ein- und Zweifamilienhaus, Doppelhaushälfte und Reihenhaushaus:
50 % Tilgungszuschuss, max. 5.000 €
Eigentumswohnung: 50 % Tilgungszuschuss, max. 2.000 €
Mehrfamilienhaus mit drei oder mehr Wohneinheiten: 50 %, max. 40.000 €

Steuerliche Absetzbarkeit von Beratungen

§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)

Kosten für Bescheinigungen sowie Energieberater sind nach Antrag von der Steuer absetzbar. Berater müssen vom BAFA als fachlich qualifiziert zum Förderprogramm „Energieberatung für Wohngebäude (Vor-Ort-Beratung, individueller Sanierungsfahrplan)“ zugelassen sein. Der Berater muss für die planerischen Begleitung oder Beaufsichtigung der energetischen Maßnahmen beauftragt werden.

Verminderung der tariflichen Einkommenssteuer um 50% der Kosten für den Steuerpflichtigen

Modernisierungs Check

KEAN

Beratungsangebot zur welche Erörterung Sanierungsmaßnahmen in einem Gebäude sinnvoll sind und mit welchen Schritten am meisten Energie gespart werden kann.

Kostenloses Online Verbrauchs- und Bestandsanalyse



Seite 2

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Energieberatung

BAFA



Mit der Bundesförderung der Energieberatung für Wohngebäude (EBW) werden von Expert*innen durchgeführte Energieberatungen gefördert.

Förderung von bis 50 % der Kosten
bzw. max. 650 € für Ein-/Zweifamilienhäuser
und 850 € für Mehrfamilienhäuser
+ 250 € pro WEG bei zusätzlicher Erläuterung eines
Beratungsergebnisses in Wohnungseigentümerversammlung

Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP)

BAFA



Präsentiert die in der Beratung empfohlenen Sanierungsmaßnahmen übersichtlich und mit besonderer Anschaulichkeit, um ein Gesamtkonzept zu erstellen und die anstehenden Sanierungsmaßnahmen auch über einen längeren Zeitraum aufeinander abzustimmen.

Gruppenberatung „Heizungserneuerung Wärmepumpe“

Klimaschutzagentur Region Hannover



Online-Gruppenberatung in der sowohl zentrale Themen als auch individuelle Fragen mit den Energieberaterinnen und Energieberatern besprochen werden können.

1 h
Online
Kostenlos

Beratung zu Hause

Verbraucherzentrale



Individuelle Beratung vor Ort in den jeweiligen Themengebieten: Wärmeschutz, Haustechnik, erneuerbaren Energien, Stromsparen Heizkostenabrechnung und Heizungssysteme. Je nach Thema können Messungen oder Überprüfungen durchgeführt werden.

Vorort Beratungsangebot mit Eigenanteil von 40€

Förderberatung telefonisch

NBank



Persönliche telefonische Förderberatung

Wärmepumpen-Angebotes Check

Verbraucherzentrale



Die unabhängigen und kompetenten Energieberaterinnen und Energieberater der Verbraucherschutzzentrale analysieren kostenlos Ihre Wärmepumpen-Angebote. Anschließend erläutern sie Ihnen die Angebote, beraten telefonisch oder per Video und schicken Ihnen eine schriftliche Übersicht der Ergebnisse zu.

Kostenlos – Online

Seite 1



Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Gebäude-Energieberatung Umweltzentrum Hannover



Beratung zur Energiebilanz des Hauses, zu Heizungsanlagen, Solaranlagen, Bauschäden wie Schimmelbefall o.ä. und der Beantragung von Fördermitteln.

Ca. 20 € pro halbe Stunde

Digitaler WärmepumpenCheck Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen



Mit unserem WärmepumpenCheck bieten wir Ihnen eine erste Orientierung, ob der Einsatz einer Wärmepumpe in Ihrem Gebäude prinzipiell möglich ist und welche Maßnahmen umzusetzen sind.

Kostenloses Online Angebot

Förderkompass BAFA



Zusammenfassung der Zuschussprogramme des BAFA für eine bessere Orientierung.

HeizCheck CO2online



Online Selbst-Check zum Einsparpotential der eigenen Heizung.

<https://www.co2online.de/>

WärmepumpenCheck KEAN



Online-Selbst-Check zur Überprüfung, ob ein Gebäude für den Einsatz einer Wärmepumpe geeignet ist, wie groß der Installationsaufwand wäre und welche Voraussetzungen bereits erfüllt sind bzw. noch erfüllt werden müssen.

Kostenloses Online-Angebot
<https://www.klimaschutz-niedersachsen.de/themen/waerme/waermepumpe/waermepumpen-check.php>

Steuerliche Absetzbarkeit von Beratungen



§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)

Kosten für Bescheinigungen sowie Energieberater sind nach Antrag von der Steuer absetzbar. Berater müssen vom BAFA als fachlich qualifiziert zum Förderprogramm „Energieberatung für Wohngebäude (Vor-Ort-Beratung, individueller Sanierungsfahrplan)“ zugelassen sein. Der Berater muss für die planerischen Begleitung oder Beaufsichtigung der energetischen Maßnahmen beauftragt werden.

Verminderung der tariflichen Einkommenssteuer um 50% der Kosten für den Steuerpflichtigen



Seite 2

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Gruppenberatung „Photovoltaik & Solarthermie“



Klimaschutzagentur Region Hannover

Online-Gruppenberatung in der sowohl zentrale Themen als auch individuelle Fragen mit den Energieberaterinnen und Energieberatern besprochen werden können.

1 h
Online
Kostenlos

Beratung zu Hause Verbraucherzentrale



Individuelle Beratung vor Ort in den jeweiligen Themengebieten: Wärmeschutz, Haustechnik, erneuerbaren Energien, Stromsparen Heizkostenabrechnung und Heizungssysteme. Je nach Thema können Messungen oder Überprüfungen durchgeführt werden.

Vorort Beratungsangebot mit Eigenanteil von 40€

Energieberatung BAFA



Mit der Bundesförderung der Energieberatung für Wohngebäude (EBW) werden von Expert*innen durchgeführte Energieberatungen gefördert.

Förderung von bis 50 % der Kosten
bzw. max. 650 € für Ein- /Zweifamilienhäuser
und 850 € für Mehrfamilienhäuser
+ 250 € pro WEG bei zusätzlicher Erläuterung eines Beratungsergebnisses in Wohnungseigentümersversammlung

Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP) BAFA



Präsentiert die in der Beratung empfohlenen Sanierungsmaßnahmen übersichtlich und mit besonderer Anschaulichkeit, um ein Gesamtkonzept zu erstellen und die anstehenden Sanierungsmaßnahmen auch über einen längeren Zeitraum aufeinander abzustimmen.

Betriebskonzepte für Photovoltaik auf Mehrfamilienhäusern Klimaschutzagentur Region Hannover



Online-Gruppenberatung zu Photovoltaik auf Mehrfamilienhäusern: Informationen zu Betriebskonzepten wie Allgemeinstrom-Versorgung, Mieterstrom und Volleinspeisung. Klärung rechtlicher sowie individueller Fragen, Fördermittel und Wirtschaftlichkeit.

Kostenloses Online Angebot

DGS-PV-Stromkostenrechner Deutschen Gesellschaft für Sonnenenergie



Online Rechner für die Ermittlung der Solarstrom-gestehungskosten einer Photovoltaikanlage

Online kostenlos
<https://www.dgs.de/service/dgs-pv-stromkostenrechner/>



PV-Mieten Plus

Deutschen Gesellschaft für Sonnenenergie



Beispiel Modelle für die gemeinschaftliche Nutzung von PV- und Energieanlagen sowie die lokale Solarstromvermarktung. Für die Anwendungsbereiche Mietshaus, Gewerbeareal und PV-Energiegemeinschaft stehen drei Pakete mit Anleitungen, Mustertexten und Erläuterungen zur Projektumsetzung zur Verfügung.

Kostenloses Online Angebot

Förderkompass

BAFA



Zusammenfassung der Zuschussprogramme des BAFA für eine bessere Orientierung.

Förderberatung telefonisch

NBank



Persönliche telefonische Förderberatung

Steuerliche Absetzbarkeit von Beratungen

§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)



Kosten für Bescheinigungen sowie Energieberater sind nach Antrag von der Steuer absetzbar. Berater müssen vom BAFA als fachlich qualifiziert zum Förderprogramm „Energieberatung für Wohngebäude (Vor-Ort-Beratung, individueller Sanierungsfahrplan)“ zugelassen sein. Der Berater muss für die planerischen Begleitung oder Beaufsichtigung der energetischen Maßnahmen beauftragt werden.

Verminderung der tariflichen Einkommenssteuer um 50% der Kosten für den Steuerpflichtigen

Vor-Ort Beratung Hauskauf

Klimaschutzagentur Region Hannover



Vor-Ort-Termin mit Energieberater:in zum energetischen Zustand der Immobilie. Einschätzung zu Einsparpotenzialen, Sanierungsmöglichkeiten und Energieverbrauch. Unabhängige Beratung für Kaufinteressierte in der Region Hannover.

Vorort Beratungsangebot mit Eigenanteil von 40€

Solarkataster

Klimaschutzleitstelle Region Hannover



Eine Online-Karte, die aufzeigt, welche Dächer regionsweit für Solaranlagen geeignet sind, wie hoch die maximal installierbare Leistung, der damit zu erzielende Strom- sowie Wärmeertrag und die rechnerische CO₂-Einsparung ist.

Kostenlos
<https://www.hannover.de/solarkataster>

Leitfaden für Photovoltaik auf Mehrparteienhäusern

Energieagentur Region Freiburg



Betriebskonzepte für Photovoltaik auf Mehrparteienhäusern mit Anleitung

Kostenlos
<https://energieagentur-regio-freiburg.eu/pv-mehrparteienhaus/>



Seite 2

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Ladeatlas Niedersachsen Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr



In der Kartendarstellung sind die Ladestandorte der öffentlichen Ladeinfrastruktur und gemäß Ladesäulenverordnung (LSV) meldepflichtigen Standorte enthalten.

https://map.strassenbau.niedersachsen.de/service/app.php/application/e_mobilitaet_imp

Förderkompass BAFA



Zusammenfassung der Zuschussprogramme des BAFA für eine bessere Orientierung.

Förderberatung telefonisch NBank



Persönliche telefonische Förderberatung

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Infotelefon

Klimaschutzagentur Region Hannover



Bietet Auskunft über alle weiteren Angebote der Klimaschutzagentur

(0511) 22 00 22 20

Förderberatung telefonisch

NBank



Persönliche telefonische Förderberatung

Umweltberatung

Umweltzentrum Hannover



Fachkundige Beratung zu allen Umweltthemen (Renovieren, Putzen und Waschen, elektrische Haushaltsgeräte, Kompostieren im Garten, Orientierung auf dem Bio-Markt etc.)

Kostenlos

Onlineberatung

Verbraucherzentrale Niedersachsen



Energieproblem einordnen lassen und erste Einschätzung zu Energiesparfragen, z.B. Auswahl von Heizsystemen oder Fördermöglichkeiten erhalten.

10 min auf www.verbraucherzentrale-niedersachsen.de
Kostenlos

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Ausstellungen und Veranstaltungen Energie- und Umweltzentrum am Deister



Ausstellungen, Veranstaltungen und Beratungen zu energieeffizientem Bauen, Modernisieren, Heizen, Lüften, Solarthermie, Photovoltaik, Kraft-Wärme-Kopplung, ökologischem Bauen und Grün und Garten.

Je nach Angebot kostenlos oder bis zu 250 €
Mehr Infos unter www.e-u-z.de

Projekte und Veranstaltungen Umweltzentrum Hannover



Projekte und Veranstaltungen zu nachhaltigem Leben und Arbeiten.

www.umweltzentrum-hannover.de

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

[Zurück zum Start](#)

Neubau

Bestandsgebäude sanieren

Heizungstechnik

Erneuerbare
Energien

Mobilität

Altersgerechtes Bauen

Begrünung

Zurück zum Start

KfW-Wohneigentumsprogramm

KfW – Kredit 124



Förderkredit für alle, die Wohnraum kaufen oder bauen und selbst darin wohnen wollen.

Ab 3,54 % effektivem Jahreszins
Bis zu 100.000 € Kreditbetrag

Förderung genossenschaftlichen Wohnens

KfW – Kredit 134



Förderkredit für Privatpersonen, die Genossenschaftsanteile für selbstgenutzten Wohnraum kaufen.

Ab 0,01 % effektivem Jahreszins
Bis zu 100.000 € Kreditbetrag
Weniger Zurückzahlen: 7,5% Tilgungszuschuss

Klimafreundlicher Neubau – Wohngebäude

KfW – Kredit 297 & 298



Förderkredit für den Neubau und den Erstkauf klimafreundlicher Wohngebäude und Eigentumswohnungen.

Ab 2,23 % effektivem Jahreszins
Bis zu 150.000 € je Wohnung

Wohneigentum für Familien

KfW – Kredit 300



Förderkredit für den Neubau und den Erstkauf selbstgenutzter und klimafreundlicher Wohngebäude und Eigentumswohnungen in Deutschland.

Ab 0,35 % effektivem Jahreszins
Kredithöchstbetrag von 170.000 bis 270.000 €

Seit dem 01.03.2024 bietet die KfW im Produkt auch eine 20-jährige Zinsbindung mit weiteren Laufzeitmöglichkeiten an.

Gefördert werden Familien mit Kindern und Alleinerziehende. Die Förderung hängt vom Einkommen sowie der Anzahl der Kinder ab.

Junges Wohnen (Wohnheimplätze für Studierende und Auszubildende)

NBank



Förderung für den Neubau von Wohnheimen sowie der Änderung (Aus- / Umbau) und Erweiterung von Gebäuden für Studierende und Auszubildende.

Tilgungsnachlass von 20 %.
Bis zu 106.730 € je Wohnheimplatz.

Die vereinbarte Miete ist ab Bezugsfertig oder Abschluss der baulichen Maßnahmen für die Dauer von drei Jahren festgeschrieben (Nettokaltmiete).

Mietwohnraum für gemeinschaftliche Wohnformen

NBank



Förderung für die Schaffung von Mietwohnraum für Wohngruppen und Wohngemeinschaften für Menschen ab 60 Jahren sowie Menschen mit Behinderung.

Tilgungsnachlass von 30 % mit geringem Einkommen. Zusätzlicher Zuschuss für barrierefrei nutzbare Wohnungen.



Mietwohnungen in Mehrfamilienhäuser (Allgemeine Mietwohnraumförderung)

NBank

Förderkredit für Neubau, Änderung (Aus-/Umbau) und die Erweiterung von Mietwohnraum, wenn die Miete die zulässige Höchstgrenze nicht überschreitet.

Darlehenshöhe abhängig vom Einkommen der Mietberechtigten
75 %
Tilgungsnachlass von 30 %

Förderfähig sind grundsätzlich nur Gebäude mit mindestens drei Wohneinheiten.

Landesbürgschaften für den Wohnungsbau

NBank

Bürgschaft zur Sicherung der Finanzierung im Wohnungsbau

Min 5.000 € Bürgschaft
Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns

Eigentumsförderung (Selbstgenutztes Wohneigentum)

NBank

Förderkredit für Neubau bzw. Erwerb von selbst genutztem Wohneigentum oder modernisieren von selbst genutzten Wohneigentum.

Darlehen bis zu 85 % der Gesamtkosten, jedoch nicht mehr als 75.000 €.
Jedes weitere Kind unter 15 Jahren/jeder weitere Mensch mit Behinderung +3.000 €

Mind. ein Kind unter 15 Jahren oder ein Mensch mit Behinderung im Haushalt

Landesbürgschaft WEG

NBank

Zur Sicherung von Darlehen an Wohnungseigentümergeinschaften (WEG)

80% des Darlehnsbetrags von max. 25.000 € je Wohneinheit
Max. 20.000 € Bürgschaftsbetrag je Wohneinheit
Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns und jährlich 0,2% auf das Restkapital des verbürgten Darlehns
Min. 25% Eigenleistung

Energetisch hochwertiger Mietwohnungsneubau in Mehrfamilienhäusern

NBank

Förderung für den energetisch hochwertigen Neubau von Mietwohnraum, der mind. das Niveau eines KfW-Effizienzhauses 40 erreicht.

Zuschusshöhe:

- 25 % der notwendigen Kosten, jedoch nicht mehr als 45.000 € je Wohneinheit (geringes Einkommen)
- 15 % der notwendigen Kosten, jedoch nicht mehr als 27.000 € je Wohneinheit (mittleres Einkommen)
- Für jede barrierefrei nutzbare Wohnung ein zusätzlicher Zuschuss von 5.000 €

Die vereinbarte Miete ist ab Bezugsfertig für die Dauer von drei Jahren festgeschrieben (Nettokaltmiete).

Klimafreundlicher Neubau im Niedrigpreissegment – Wohngebäude

KfW – Kredit 296



Förderkredit für Neubau und Erstkauf (inkl. Nebenkosten wie Architekten und Gutachten) von Effizienzhäusern ab Stufe 55 sowie klimafreundlichen Wohngebäuden und Eigentumswohnungen in Deutschland. Förderfähig sind Akteure der privaten und öffentlichen Wirtschaft.

Ab 1,04 % effektivem Jahreszins
Bis zu 100.000 € Kreditbetrag je Wohneinheit
Bis zu 35 Jahre Laufzeit und bis zu 10 Jahre Zinsbindung

Soziale Wohnraumförderung

Stadt Wunstorf



Förderung der Schaffung von sozialem Wohnraum im Stadtgebiet Wunstorfs durch die Gewährung von nicht rückzahlbaren Zuschüssen. Förderfähig sind Mehrfamilienhäuser mit mindestens drei Wohneinheiten.

Mietwohnraum für Berechtigte mit niedrigem Einkommen:
12.000€ je neu geschaffene Wohnung (3.000€ zusätzlich für jede kleine Wohnung mit einer Wohnfläche bis 60m²)
Mietwohnraum für Berechtigte mit mittlerem Einkommen:
8.000€ je neu geschaffene Wohnung

Voraussetzung für die Zuwendung ist, dass gleichzeitig eine Landes- und/oder Regionsförderung für das geplante Bauvorhaben in Anspruch genommen wird. Förderfähig sind Mehrfamilienhäuser mit mindestens drei Wohneinheiten.



Seite 3

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Komplettsanierung

Gebäudehülle & Fenster

Zurück zum Start

Nichtwohngebäude – Kredit (Komplettsanierung)



KfW – Kredit 263

Förderkredit für die Sanierung zu einem bzw. den Kauf eines frisch sanierten Effizienzhauses.

Ab 1,01 % Jahreszins

Tilgungszuschüsse:

Effizienzhaus 40: 20 %

Effizienzhaus 40 - Erneuerbare-Energien-Klasse: 25 %

Effizienzhaus 55: 15 %

Effizienzhaus 55 - Erneuerbare-Energien-Klasse: 20 %

Effizienzhaus 70: 10 %

Effizienzhaus 70 Erneuerbare-Energien-Klasse: 15 %

Effizienzhaus Denkmal: 5 %

Effizienzhaus Denkmal Erneuerbare-Energien-Klasse: 10 %

Max. 2.000 € förderfähige Kosten pro m² Nettogrundfläche, insgesamt max. 10 Mio. €

Das Vorhaben darf erst nach Beantragung der Förderung begonnen werden.

Für Fachplanung und Baubegleitung wird eine Expertin oder einen Experten für Energieeffizienz aus der Liste der Deutschen Energie-Agentur (dena) benötigt (förderfähig durch die KfW).

Wohngebäude – Kredit (Komplettsanierung)



KfW – Kredit 261

Förderkredit für die Sanierung zu einem bzw. den Kauf eines frisch sanierten Effizienzhauses.

Ab 2,32 % effektivem Jahreszins

Tilgungszuschüsse:

Effizienzhaus 40: 20 % von max. 120.000 € des Kreditbetrags, bis zu 24.000 € je WE

Effizienzhaus 40 - Erneuerbare-Energien-Klasse: 25 % von max. 150.000 € des Kreditbetrags, bis zu 37.500 € je WE

Effizienzhaus 55: 15 % von max. 120.000 € des Kreditbetrags, bis zu 18.000 € je WE

Effizienzhaus 55 - Erneuerbare-Energien-Klasse: 20 % von max. 150.000 € des Kreditbetrags, bis zu 30.000 € je WE

Effizienzhaus 70: 10 % von max. 120.000 € des Kreditbetrags, bis zu 12.000 € je WE

Effizienzhaus 70 Erneuerbare-Energien-Klasse: 15 % von max. 150.000 € des Kreditbetrags, bis zu 22.500 € je WE

Effizienzhaus 85: 5 % von max. 120.000 € des Kreditbetrags, bis zu 6.000 € je WE

Effizienzhaus 85 Erneuerbare-Energien-Klasse: 10 % von max. 150.000 € des Kreditbetrags, bis zu 15.000 € je WE

Effizienzhaus Denkmal: 5 % von max. 120.000 € des Kreditbetrags, bis zu 6.000 € je WE

Effizienzhaus Denkmal Erneuerbare-Energien-Klasse: 10 % von max. 150.000 € des Kreditbetrags, bis zu 15.000 € je WE

Bonus: 15 % der investierten Kosten für die serielle Sanierung wird als Tilgungszuschuss oder direkt ausgezahlter Zuschuss gutgeschrieben.

Wohneigentum für Familien – Bestandserwerb



KfW – Kredit 308

Förderkredit für Kauf einer bestehenden Wohnimmobilie, die Sie nach dem Erwerb energieeffizient sanieren.

Ab 0,35 % Jahreszins

Kredithöchstbetrag von 100.000 bis 150.000 €

-Gefördert werden Familien mit Kindern und Alleinerziehende, die über ein geringes bis mittleres Einkommen verfügen

-zum Zeitpunkt der Antragsstellung muss ein gültiger Energiebedarfsausweis oder Energieverbrauchsausweis der Energieeffizienzklasse F, G oder H vorliegen

-Die geförderte Immobilie muss nach dem Erwerb innerhalb von 4,5 Jahren nach Zusage mindestens zum „Effizienzhaus 70 Erneuerbare-Energien-Klasse“ energieeffizient saniert werden



Modernisierung von Mietwohnraum in Mehrfamilienhäusern



NBank

Darlehn für die Modernisierung bzw. energetische Modernisierung von Mietwohnraum.

Je nach Einkommen der Wohnberechtigten bis zu 75 %
Darlehenshöhe.
Tilgungsnachlass von 30 %

Die vereinbarte Miete ist nach Abschluss der baulichen Maßnahmen für die Dauer von drei Jahren festgeschrieben (Nettokaltmiete)
Mietwohnungen, welche vor dem 01.02.2002 fertiggestellt wurden

Eigentumsförderung (Selbstgenutztes Wohneigentum)



NBank

Förderkredit für Neubau bzw. Erwerb von selbst genutztem Wohneigentum oder modernisieren von selbst genutzten Wohneigentum.

Darlehen bis zu 85 % der Gesamtkosten, jedoch nicht mehr als 75.000 €.
Jedes weitere Kind unter 15 Jahren/jeder weitere Mensch mit Behinderung +3.000 €

Mind. ein Kind unter 15 Jahren oder ein Mensch mit Behinderung im Haushalt

Junges Wohnen (Wohnheimplätze für Studierende und Auszubildende)



NBank

Förderung für den Neubau von Wohnheimen sowie der Änderung (Aus- / Umbau) und Erweiterung von Gebäuden für Studierende und Auszubildende.

Tilgungsnachlass von 20 %.
Bis zu 106.730 € je Wohnheimplatz.

Die vereinbarte Miete ist ab Bezugsfertig oder Abschluss der baulichen Maßnahmen für die Dauer von drei Jahren festgeschrieben (Nettokaltmiete).

Landesbürgschaft WEG



NBank

Bürgschaft zur Sicherung von Darlehen an Wohnungseigentümergeinschaften (WEG)

80% des Darlehnsbetrags von max. 25.000 € je Wohneinheit
Max. 20.000 € Bürgschaftsbetrag je Wohneinheit
Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns und jährlich 0,2% auf das Restkapital des verbürgten Darlehns
Min. 25% Eigenleistung

Mietwohnraum für gemeinschaftliche Wohnformen



NBank

Förderung für die Schaffung von Mietwohnraum für Wohngruppen und Wohngemeinschaften für Menschen ab 60 Jahren sowie Menschen mit Behinderung.

Tilgungsnachlass von 30 % mit geringem Einkommen.
Zusätzlicher Zuschuss für barrierefrei nutzbare Wohnungen.

Steuerliche Absetzbarkeit von Sanierungsmaßnahmen



§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)

Absetzbar sind Kosten für:

- Wärmedämmung von Wänden,
- Wärmedämmung von Dachflächen,
- Wärmedämmung von Geschossdecken,
- Erneuerung der Fenster oder Außentüren,
- Erneuerung oder Einbau einer Lüftungsanlage,
- Erneuerung der Heizungsanlage,
- Einbau von digitalen Systemen zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung und
- Optimierung bestehender Heizungsanlagen, sofern diese älter als zwei Jahre sind.

Die tarifliche Einkommenssteuer wird auf Antrag verringert.

Um 7% der Kosten für den Steuerpflichtigen im Jahr des

Maßnahmenabschlusses und im Jahr darauf (max. 14 000 €)

Um 6% der Kosten für den Steuerpflichtigen im dritten Jahr

(max. 12 000 €)

Gebäude muss mindestens zehn Jahre alt sein und zu eigenen Wohnzwecken genutzt werden.

Landesbürgschaften für den Wohnungsbau



NBank

Bürgschaft zur Sicherung der Finanzierung im Wohnungsbau

Min 5.000 € Bürgschaft

Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns



Seite 3

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle für Wohngebäude

BAFA



Förderung von Einzelmaßnahmen an Bestandsgebäuden (Wohngebäude), die zur Erhöhung der Energieeffizienz des Gebäudes an der Gebäudehülle beitragen. Beispielsweise Dämmung von Außenwänden, Dach, Geschossdecken und Bodenflächen, Austausch von Fenstern und Außentüren, sommerlicher Wärmeschutz.

15 % der förderfähigen Ausgaben

Bis zu 60.000 € pro Wohneinheit und Kalenderjahr
Zusätzlicher Förderbonus von 5 %, wenn die Umsetzung Teil eines individuellen Sanierungsfahrplan (iSFP) ist

Die Zuschüsse für den Heizungstausch können künftig bei der KfW beantragt werden. Die Investitionskostenzuschüsse für Effizienz-Einzelmaßnahmen können beim BAFA beantragt werden. Der Ergänzungskredit kann über die Hausbank/Geschäftsbank beantragt werden.

Landesbürgschaft WEG

NBank



Zur Sicherung von Darlehen an Wohnungseigentümergeinschaften (WEG)

80% des Darlehnsbetrags von max. 25.000 € je Wohneinheit
Max. 20.000 € Bürgschaftsbetrag je Wohneinheit
Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns und jährlich 0,2% auf das Restkapital des verbürgten Darlehns
Min. 25% Eigenleistung

Landesbürgschaften für den Wohnungsbau

NBank



Bürgschaft zur Sicherung der Finanzierung im Wohnungsbau.

Min 5.000 € Bürgschaft
Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns

Einzelmaßnahmen Ergänzungskredit - Wohngebäude

KfW – Kredit 358, 359



Förderung von Einzelmaßnahmen, für die bereits ein Zuschuss zugesagt bzw. bewilligt aber noch nicht ausgezahlt wurde, der nicht älter als 12 Monate ist.

Förderkredit ab 0,01 % effektivem Jahreszins
Bis zu 120.000 € Kredit je Wohneinheit
Zusätzlicher Zinsvorteil bei einem Haushaltseinkommen von bis zu 90.000 €

Der Ergänzungskredit kann nur zusätzlich zu einer Zuschussförderung der KfW und/oder des BAFA beantragt werden.

Die Förderung steht unter dem Vorbehalt verfügbarer Haushaltsmittel. Ein Rechtsanspruch hierauf besteht grundsätzlich nicht.

Junges Wohnen (Wohnheimplätze für Studierende und Auszubildende)

NBank



Förderung für den Neubau von Wohnheimen sowie der Änderung (Aus- / Umbau) und Erweiterung von Gebäuden für Studierende und Auszubildende.

Tilgungsnachlass von 20 %.
Bis zu 106.730 € je Wohnheimplatz.

Die vereinbarte Miete ist ab Bezugsfertig oder Abschluss der baulichen Maßnahmen für die Dauer von drei Jahren festgeschrieben (Nettokaltmiete).

Seite 1



Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Eigentumsförderung (Selbstgenutztes Wohneigentum)



NBank

Förderkredit für Neubau bzw. Erwerb von selbst genutztem Wohneigentum oder modernisieren von selbst genutzten Wohneigentum.

Darlehen bis zu 85 % der Gesamtkosten, jedoch nicht mehr als 75.000 €.

Jedes weitere Kind unter 15 Jahren/jeder weitere Mensch mit Behinderung +3.000 €

Mind. ein Kind unter 15 Jahren oder ein Mensch mit Behinderung im Haushalt

Modernisierung von Mietwohnraum in Mehrfamilienhäusern



NBank

Für die Modernisierung bzw. energetische Modernisierung von Mietwohnraum.

Je nach Einkommen der Wohnberechtigten 60 - 75% Darlehenshöhe.
Tilgungsnachlass von 30%

Die vereinbarte Miete ist nach Abschluss der baulichen Maßnahmen für die Dauer von drei Jahren festgeschrieben (Nettokaltmiete)
Mietwohnungen, welche vor dem 01.02.2020 fertiggestellt wurden

Mietwohnungen in Mehrfamilienhäuser (Allgemeine Mietwohnraumförderung)



NBank

Förderkredit für Neubau, Änderung (Aus- / Umbau) und die Erweiterung von Mietwohnraum, wenn die Miete die zulässige Höchstgrenze nicht überschreitet.

Darlehenshöhe abhängig vom Einkommen der Mietberechtigten 75 %

Tilgungsnachlass von 30 %

Förderfähig sind grundsätzlich nur Gebäude mit mindestens drei Wohneinheiten.

Mietwohnraum für gemeinschaftliche Wohnformen



NBank

Förderung für die Schaffung von Mietwohnraum für Wohngruppen und Wohngemeinschaften für Menschen ab 60 Jahren sowie Menschen mit Behinderung.

Tilgungsnachlass von 30 % mit geringem Einkommen.
Zusätzlicher Zuschuss für barrierefrei nutzbare Wohnungen.

Steuerliche Absetzbarkeit von Sanierungsmaßnahmen



§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)

Absetzbar sind Kosten für:

- Wärmedämmung von Wänden,
- Wärmedämmung von Dachflächen,
- Wärmedämmung von Geschossdecken,
- Erneuerung der Fenster oder Außentüren,
- Erneuerung oder Einbau einer Lüftungsanlage,
- Erneuerung der Heizungsanlage,
- Einbau von digitalen Systemen zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung und
- Optimierung bestehender Heizungsanlagen, sofern diese älter als zwei Jahre sind.

Die tarifliche Einkommenssteuer wird auf Antrag verringert.

Um 7% der Kosten für den Steuerpflichtigen im Jahr des
Maßnahmenabschlusses und im Jahr darauf (max. 14 000 €)

Um 6% der Kosten für den Steuerpflichtigen im dritten Jahr
(max. 12 000 €)

Gebäude muss mindestens zehn Jahre alt sein und zu eigenen
Wohnzwecken genutzt werden.



Seite 3

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Heizungsoptimierung für Wohngebäude

BAFA



Förderung des Austauschs von Heizungspumpen, Dämmung von Rohrleitungen, Optimierung der Wärmepumpe, Einbau von Flächenheizungen, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik.

15 % der förderfähigen Ausgaben
Bis zu 60.000 € pro Wohneinheit und Kalenderjahr
Zusätzlicher Förderbonus von 5 %, wenn die Umsetzung Teil eines individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP) ist

Anlagentechnik (außer Heizung) für Wohngebäude

BAFA



Förderung raumluftechnischer Anlagen inkl. Wärme- und Kälterückgewinnung, Einbau von Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Kältetechnik zur Raumkühlung, Einbau energieeffizienter Beleuchtungssysteme

15 % der förderfähigen Ausgaben
Bis zu 60.000 € pro Wohneinheit und Kalenderjahr
Zusätzlicher Förderbonus von 5 %, wenn die Umsetzung Teil eines individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP) ist

Nur im Gebäudebestand

Anlagen zur Wärmeerzeugung für Wohngebäude

BAFA



Förderung der Errichtung, des Umbaus und der Erweiterung eines Gebäudenetzes, sofern die Wärmeerzeugung nach Durchführung der Maßnahme zu mind. 65 % aus Anlagen nach BEG EM erfolgt.

30.000 € für die erste Wohneinheit
Jeweils 15.000 € für die zweite bis sechste Wohneinheit
Jeweils 8.000 € ab der siebten Wohneinheit

Das förderfähige Mindestinvestitionsvolumen liegt bei 300 € brutto.

Fachplanung und Baubegleitung für Wohngebäude

BAFA



Förderung einer energetischen Fachplanung und Baubegleitung im Zusammenhang mit einer Förderung folgender Einzelmaßnahmen für Wohngebäude: Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle, Anlagentechnik, Anlagen zur Wärmeerzeugung, Heizungsoptimierung.

50 % der förderfähigen Ausgaben
Bis zu 5.000 € pro Kalenderjahr bei Ein- und Zweifamilienhäusern
2.000 € pro WE und Kalenderjahr bei Mehrfamilienhäusern mit drei oder mehr Wohneinheiten
Maximal 20.000 € pro Zuwendungsbescheid



Heizungsförderung für Privatpersonen – Wohngebäude

KfW – Zuschuss 458

Zuschuss für den Einbau von effizienten Heizungsanlagen und Anlagen der Heizungsunterstützung sowie den Anschluss an ein Gebäude- oder Wärmenetz.

Bis zu 30.000 € max. 70 % der förderfähigen Kosten

Derzeit sind antragsberechtigt:

- Eigentümerinnen oder Eigentümer von bestehenden und selbstgenutzten (Haupt- bzw. alleiniger Wohnsitz) oder von vermieteten bzw. nicht selbstgenutzten Einfamilienhäusern
- Eigentümerinnen oder Eigentümer von bestehenden Mehrfamilienhäusern (mit mehr als einer Wohneinheit)
- Eigentümerinnen oder Eigentümer von Eigentumswohnungen von Wohnungseigentümergeinschaften mit Maßnahmen am Sondereigentum
- Wohnungseigentümergeinschaften (WEG) mit Maßnahmen am Gemeinschaftseigentum

Seit dem 01.09.2024 ist der Antrag VOR Beginn der Arbeit vor Ort zu stellen!

Erneuerbare Energien - Standard

KfW – Kredit 270

Für Anlagen zur Erzeugung von Strom und Wärme, für Netze und Speicher. Für Errichtung, Erweiterung und Erwerb von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien, einschließlich der zugehörigen Kosten für Planung, Projektierung und Installation.

Förderkredit ab 5,21 % effektivem Jahreszins
Bis 50 Mio. € pro Vorhaben und 100 % der Investitionskosten

Steuerliche Absetzbarkeit von Sanierungsmaßnahmen

§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)

Absetzbar sind Kosten für:

- Wärmedämmung von Wänden,
- Wärmedämmung von Dachflächen,
- Wärmedämmung von Geschossdecken,
- Erneuerung der Fenster oder Außentüren,
- Erneuerung oder Einbau einer Lüftungsanlage,
- Erneuerung der Heizungsanlage,
- Einbau von digitalen Systemen zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung und
- Optimierung bestehender Heizungsanlagen, sofern diese älter als zwei Jahre sind.

Die tarifliche Einkommenssteuer wird auf Antrag verringert.
Um 7 % der Kosten für den Steuerpflichtigen im Jahr des Maßnahmenabschlusses und im Jahr darauf (max. 14.000 €)
Um 6% der Kosten für den Steuerpflichtigen im dritten Jahr (max. 12.000 €)

Gebäude muss mindestens zehn Jahre alt sein und zu eigenen Wohnzwecken genutzt werden.



Seite 2

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Erneuerbare Energien - Standard

KfW – Kredit 270



Für Anlagen zur Erzeugung von Strom und Wärme, für Netze und Speicher. Für Errichtung, Erweiterung und Erwerb von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien, einschließlich der zugehörigen Kosten für Planung, Projektierung und Installation.

Förderkredit ab 5,21 % effektivem Jahreszins
Bis 50 Mio. € pro Vorhaben und 100 % der Investitionskosten

Dach-Solar-Richtlinie

Region Hannover



Förderung hochwertiger Dachdämmung, wenn gleichzeitig eine Solaranlage auf dem Dach errichtet wird.

Unabhängig, ob Solarstrom- oder Solarwärme-Anlage.

50 € pro m² gedämmter Dachfläche
Max. 50.000 € pro Gebäude

Null-Prozent-Steuersatz für PV



Seit dem 1.1.2023 gilt für die Lieferung von Photovoltaikanlagen in bestimmten Fällen ein Umsatzsteuersatz von Null Prozent.

Der Nullsteuersatz gilt für die Lieferung von Solarmodulen an den Betreiber einer Photovoltaikanlage, einschließlich der für den Betrieb einer Photovoltaikanlage wesentlichen Komponenten und der Speicher, die dazu dienen, den mit Solarmodulen erzeugten Strom zu speichern, wenn die Photovoltaikanlage auf und in der Nähe von

Privatwohnungen,
Wohnungen sowie
öffentlichen oder anderen Gebäuden, die für dem Gemeinwohl dienende Tätigkeiten genutzt werden,
installiert wird.

Dies wird bei PV-Anlagen bis 30 kWp pauschal als erfüllt angesehen.

Auch die Einfuhr, der innergemeinschaftliche Erwerb und die Installation unterliegt dem Nullsteuersatz, wenn es sich um begünstigte Solarmodule, Speicher oder wesentliche Komponenten i. S. d. § 12 Abs. 3 Nr. 1 UStG handelt.

Dieser Steuervorteil soll dauerhaft bleiben. Für Photovoltaikanlagen und Komponenten, die vor dem 1.1.2023 geliefert oder montiert worden sind, gelten die bisherigen Regelungen weiter.

Quelle: haufe.de/finanzen



Photovoltaik: Anzulegende Werte in Cent / kWh - Marktprämienmodell

Seit dem 1. Februar 2025 erfolgt eine halbjährliche Reduzierung der Einspeisevergütung für Photovoltaikanlagen um 1 Prozent.

Inbetriebnahme	Wohngebäude, Lärmschutzwände und Gebäude (§ 48 Abs. 2 und 2a EEG 2023)					Sonstige Anlagen (§ 48 Abs. 1 EEG 2023)
	bis 10 kW	bis 40 kW	bis 100 kW	bis 400 kW	bis 1.000 kW	
ab 01.02.2025 bis 31.07.2025						
Teileinspeisung	8,34	7,28	6,02	6,02	6,02	6,79
Volleinspeisung	13,00	10,96	10,96	9,12	7,86	6,79

Photovoltaik: Vergütungssätze in Cent / kWh - Feste Einspeisevergütung

Inbetriebnahme	Wohngebäude, Lärmschutzwände und Gebäude (§ 48 Abs. 2 EEG)			Sonstige Anlagen (§ 48 Abs. 1 EEG 2023)
	bis 10kW	bis 40 kW	bis 100 kW	bis 100 kW
01.02.2025 bis 31.07.2025				
Teileinspeisung (gerundet)	7,49	6,88	5,62	6,39
Volleinspeisung (gerundet)	12,60	10,56	10,56	6,39

Altersgerecht Umbauen - Kredit



KfW – Kredit 159

Für Modernisierungsmaßnahmen, mit denen Barrieren reduziert, der Wohnkomfort erhöht oder der Einbruchschutz verbessert wird.

Förderkredit ab 2,27 % effektiver Jahreszins
Bis zu 50.000 € pro Wohneinheit
Auch für den Kauf von umgebautem Wohnraum

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Dachbegrünung Region Hannover



Förderung für die Anlage einer Dachbegrünung, wenn gleichzeitig eine Photovoltaikanlage gebaut wird.

1/2 der förderfähigen Kosten (Kosten der PV-Anlage nicht förderfähig)
Dachflächen bis 250m² max. 4.500 €
Dachflächen über 250m² max. 15.000 €
Max. 4.000 € bzw. 15.000 € pro Grundstück
1/2 der Kosten für eine ggf. notwendige Statikprüfung (max. 400 €)

Gründachfläche min. 25qm²
Nur freiwillige Maßnahmen
Auf Dauer anzulegen
Min. zehn Jahre zu erhalten

Fassadenbegrünung Region Hannover



Förderung für die Kosten für Pflanzenmaterial oder Rankhilfen und die Umsetzung durch einen Fachbetrieb

1/3 der förderfähigen Kosten
Max. 500 € pro Grundstück
Bei Begrünung an mehrschichtigen Außenwandkonstruktionen, die mit Kletterhilfen versehen und von einem Fachbetrieb durchgeführt werden max. 3.500 € pro Grundstück
50% für Fassadenbegrünungen, die in Eigenleistung durchgeführt werden (max. 500 € pro Grundstück)

Nur freiwillige Maßnahmen
Auf Dauer anzulegen
Min. zehn Jahre zu erhalten



Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle für Wohngebäude



BAFA

Förderung von Einzelmaßnahmen an Bestandsgebäuden (Wohngebäude), die zur Erhöhung der Energieeffizienz des Gebäudes an der Gebäudehülle beitragen. Beispielsweise Dämmung der Gebäudehülle, Austausch von Fenstern und Außentüren, sommerlicher Wärmeschutz, Dach- sowie Fassadenbegrünung.

15 % der förderfähigen Ausgaben
Bis zu 60.000 € pro Wohneinheit und Kalenderjahr

 zurück

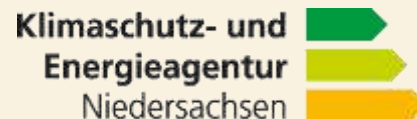
Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Verbraucherzentrale Bundesverband



Klimaschutz und Energieagentur
Niedersachsen



Energieagentur Wolfsburg



Energieagentur Heidekreis



Energieagentur Region Göttingen



ERA Goslar



Klimaschutzagentur Landkreis Hildesheim



Klimaschutzagentur Mittelweser



Klimaschutzagentur Weserbergland



Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

[Zurück zum Start](#)

Symbole erklärt



Beratung



Kredit



Zuschuss



Bundesweit angeboten



Angebot in der Region Hannover



Angebot im proKlima Gebiet

(Langenhagen, Seelze, Hannover,
Ronneberg, Hemmingen und
Laatzen)



Niedersachsenweit angeboten



Kommunales Angebot

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start